







Geschichte

der

Grumbachischen Händel.

Von

Dr. Friedrich Ortloff,

weil. wirklichem geheimen Rath und Präsidenten des Gesammtoberappellationsgerichts
zu Jena.

Dritter Theil.

Jena,
Friedrich Frommann.
1869.



Geschichte

der

Grumbachischen Händel.

Von

Dr. Friedrich Ortloff,

weil. wirklichem geheimen Rath und Präsidenten des Gesammtoberappellationsgerichts zu Jena.

Dritter Theil.

Jena,

Friedrich Frommann.

1869.

R. R.

Inhalt.

Geschichte der Grumbachischen Händel.

Dritter Theil.

§. 1.

Der Sturmische Handel. Sturm und Rosenberg in Speier. Grumbachs Bericht an Herzog Johann Friedrich. Zwei Kaiserthümer und ein Königreich für den Herzog.

Während die Differenzen der Herzöge Johann Friedrich und Johann Wilhelm von Sachsen über die Angelegenheiten ihrer Lande noch obschwebten, und der Reichstag zu Augsburg im Anzug war, kam auch wieder der Sturmische Handel zum Vorschein [1]). Im October 1565 hatte Sturm seinen alten Plan (Theil II §. 28) wieder aufgenommen; der zwischen England und Frankreich verabredete Waffenstillstand sollte im April 1566 zu Ende gehen, die Königin von England schien jetzt für den Handel gewonnen werden zu können, und Sturm schickte daher, wie früher Gamuth, nunmehr in der Person des italienischen Gelehrten Alexander Citulinus einen neuen Gesandten an die Königin. Als dann im November 1565 Verhandlungen der französischen Obersten und Rittmeister wegen ihrer Pensionen statt gefunden hatten (Theil II §. 69) und Sturm von Bastian S., wahrscheinlich Schertlin, erfuhr, daß ihnen fast der halbe Theil ihrer Pensionen nicht zu Nutz werde, äußerte er gegen diesen: er wundere sich, daß Grumbach solche Pension nehme, denn er wolle verschaffen, daß dieser und andere Obersten und Rittmeister an einem anderen Ort, wo sie dem Reich dienen würden, mehr haben sollten, und wenn sie etwas anfangen wollten, wisse er an einem Ort 200000 Kronen und an einem anderen 150000 Thaler, ohne was sonst noch zur

1) Quellen sind hier die Beweisartikel und Zeugenaussagen in dem späteren Rosenbergischen Prozeß, über welchen Theil IV §. 51 das Nähere vorkommen wird, besonders die Aussagen Sturms selbst, denen das oben Folgende nacherzählt ist.

Hand zu bringen sei. Diese Äußerung bezog S. auf eine Unternehmung gegen Frankreich und theilte sie in einem Briefe vom 30. November 1565 einem Dritten mit [1]), dem auch Sturm seinen Dienst sagen, d. h. diesen grüßen ließ.

Nun war in der damaligen Zeit auch Conrad von Grumbach, der einen Sohn bei Sturm in der Kost hatte, in Straßburg, zeigte sich gegen Sturm bekümmert, daß sich sein Vater in so schwere Handlung zu Gotha eingelassen habe, und gab zu verstehen, daß er nichts höheres begehre, als daß sein Vater wieder bei dem Kaiser zu Gnaden kommen möge, worauf ihm Sturm anzeigte, daß sein Anschlag ein vortreffliches Mittel dazu sei, und ihm eine Schrift an seinen Vater einhändigte, worin er eröffnete: es sei eine Practica vorhanden, daß die Stadt Metz und derselben Frontier an das Reich gebracht werden könne, einige hohe Potentaten wollten dazu helfen und mit Geld Vorschub thun, er Sturm wolle die Practica bei dem Kaiser anbringen, hoffe dessen Consens zu erlangen, die Sache könne Grumbach und den Seinigen bei dem Kaiser zu Gnaden gereichen, man möge eine Person, die gut kaiserlich wäre, nach Speier schicken, dahin wolle er auch kommen und sich mit ihr aller Gelegenheit unterreden [2]). Diese Schrift wird zu Anfang des Januar 1566 in Grumbachs Hände gekommen sein [3]).

Grumbach brachte darauf den Handel, der mit seinem französischen Dienstverhältniß in Widerspruch stand, vor den Engelseher, dem am 6. Januar zehn Engel eröffneten [4]): in Sturmii Handlung solle sich der Junker nicht einlassen, denn es sei nicht recht, doch wollten sie es auch zu freiem Willen gestellt haben, sie wollten aber hiermit entschuldigt sein, und möge der Junker vom französischen Dienst

1) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 150—152. Der Briefempfänger ist als Oberst bezeichnet, aber dessen Name nicht angegeben.

2) Diesen Inhalt der Schrift gibt Rosenberg in den Beweisartikeln in seinem späteren Prozeß an; Grumbach hatte ihm die Schrift gezeigt. Auch Sturm sagt: dies sei die ganze Substanz des Schreibens, er wisse aber nicht, ob es eine Missive, d. h. ein Brief, oder nur ein memoriale und historica descriptio gewesen sei. Doch gab er weiterhin an, die Schrift müsse nur ein memoriale gewesen sein, denn er könne nicht deutsch schreiben, habe auch mit Wissen sein Lebelang keinen deutschen Brief geschrieben.

3) Die Angaben darüber im Rosenbergischen Prozeß variiren: im Winter 1566; kurz vor dem Gespräch mit Rosenberg in Speier; ein Jahr nach dem Rosenbergischen Schreiben vom 17. Februar 1565.

4) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 6. 7.

wohl Urlaub nehmen, denn Gott werde ihm soviel geben, daß er genug habe und des Dienstes nicht bedürfen werde. Weiter zeigten die Engel an: Frankreich werde überzogen werden, und sollten die Zwei auch Theil daran haben, die jetzo auf dem Grimmenstein säßen, womit wahrscheinlich der Herzog und Grumbach gemeint sind. Sie fuhren fort: und werde der Admiral wider den Herzog sein, darum werde er auch wie alle anderen, die wider diesen Herrn etwas anfingen, kein Glück haben; wenn der Junker nicht gerne sehe, daß er von Frankreich geurlaubt werde, so solle es der verlorene Herr, d. h. der Kurfürst von Sachsen, nicht erlangen und in diesem Stücke nichts ausrichten von Gotteswegen, d. h. er solle Grumbach nicht aus dem französischen Dienst bringen können. Ein ähnlicher Ausspruch erging am 7. Januar [1]): Gott wolle dem verlorenen Herrn nicht zugeben, daß er den Junker vom französischen Dienst abschaffe, sondern ihn bei solchem Dienst erhalten, wenn er nicht selbst wegbegehre.

Man war aber nicht geneigt den Handel von der Hand zu weisen. Albrecht von Rosenberg wurde nach Gotha erfordert, vom Herzog zur Verhandlung mit Sturm beauftragt, setzte den Tag hierzu an, und kam mit Sturm in Speier zusammen, wo sie nach des letzteren Erzählung allein über Nacht bei einander waren und von dem ganzen Werk nicht über eine Stunde redeten. Nach Sturm waren ihre consilia: wenn man das Geld aus England, und darauf 6 oder 8000 Pferde, und 50 oder 60 Fähnlein Fußvolk in das Feld gebracht habe, solle zunächst dem Könige von Frankreich in das Land gezogen werden; demselben sollten drei Postulate gestellt werden: von des Römischen Reichs wegen daß er die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun restituire; von wegen der Königin von England daß er derselben Calais wieder einräume; und daß er die libertas religionis einem jeden frei und ungezwungen bleiben lassen solle, dieses dritte Postulat aber nicht allein um der Religion willen, sondern auch darum, daß sie die Condeischen zu ihrem Vortheil hätten und wider den König selbst gebrauchen könnten; wenn sie nun solches erhalten, was damals leichtlich geschehen können, wollten sie ihren Zug durch Burgund, Savoien, Tarentesia und Friaul nehmen, die Grafschaft Friaul den Venetianern abzwingen und für den

1) Cob. Arch. Engelsanz. IX.

Kaiser wieder einnehmen, von da nach Kärnthen rücken, und folgends nach des Kaisers Gefallen demselben entweder gleich zuziehen, oder sich auf griechisch Weißenburg zwischen der Drau und Sau ad evertendam Turcae alimoniam begeben und niederlassen; und wenn sie die von der Königin von England vorgestreckte Geldsumme auch wieder vom König von Frankreich erobert hätten, wollten sie auch dieses Geld dem Kaiser zum Besten zuführen und gegen die Türken gebrauchen lassen.

Rosenberg machte jedoch Sturm keine große Hoffnung auf die Theilnahme des Herzogs Johann Friedrich und Grumbachs. Er äußerte: er trage Sorge, sie würden sich zum Werk nicht gebrauchen lassen, denn sie wären beide französisch, d. h. in französischer Pension. Man meinte nun, daß man den Markgrafen Carl von Baden dazu werde ansprechen müssen, und daß dies vielleicht Rosenberg thun wolle [1]). Ferner sollte Sturm den Anschlag an den Prinzen von Conde und den Admiral gelangen lassen. Hauptsächlich kam es aber darauf an, die Sache an den Kaiser zu bringen und dies sollte Rosenberg thun, und für den Fall, daß es der Kaiser für gut und nothwendig ansehen würde, Sturm zum Erscheinen vor dem Kaiser erbieten. Zunächst schrieb deshalb Sturm an Lazarus Schwendi und einen Herrn „Streyn", um bei dem Kaiser geheime Einleitung zu treffen, dieses Schreiben beförderte Rosenberg an den kaiserlichen Rath und Landvogt von Ober- und Niederschwaben Georg Ilsung zu Augsburg, um es, wenn keiner der beiden Herren am Hofe sei, dem Kaiser zu behändigen, was auch geschah, worauf der Kaiser Ilsung den Bescheid gab: er möge leiden, daß sich Rosenberg förderlichst zu ihm nach Augsburg begebe.

Die Verhandlungen in Speier werden auch noch im Januar 1566 stattgefunden haben [2]), denn nachdem Grumbach noch am 2. Fe-

---

1) Daß der Markgraf schon früher einmal den Handel abgeschlagen (Theil II §. 28), wurde dabei nicht erwähnt. — Auch Sturm wollte mit dem Markgrafen verhandeln, kam jedoch nicht dazu. Nur brachte er bei dem Vogt zu Durlach Wolf von Hasperg im allgemeinen an, ob er nicht meine, daß der Markgraf sich werde zum Besten der Hugenotten gebrauchen lassen, worauf jener erwiderte, sein Herr werde es dermalen nicht thun können, denn er stehe sonst mit einem hohen Potentaten in Handlung, was Sturm auf Frankreich bezog.

2) Im Rosenbergischen Prozeß ist von 5 oder 6 Wochen vor dem Reichstag, oder vor Ostern die Rede.

bruar dem Herzog Johann Friedrich geschrieben hatte[1]), daß er wegen des Sturmischen Handels endlichen Bescheid zu bekommen hoffe, schrieb er demselben schon am 5. Februar in einem den Sturmischen Anschlag sehr empfehlenden und darneben sehr exorbitante Aussichten andeutenden Brief[2]): sein Freund Gottfart sei angekommen, den er jüngstem Abschied nach zu Speier bei Albrecht von Rosenberg, bei seinem Sohn, auch bei Sturm und Peter Clar in der bewußten Handlung gehabt; was beschlossen worden, berichteten Rosenberg, sein Sohn und Clar in ihren Schreiben, weiteres berichte Gottfart mündlich; man meine, daß der Handel gewiß sei; die Königin von England solle schon bewilligt haben, und habe dem Gesandten Sturms eine Kette für 300 Kronen geschenkt, der Admiral in Frankreich solle mit seinem Anhang auch willig sein, und es werde nur an dem liegen, was der Kaiser hierin thun wolle; er könne nicht denken, daß der Kaiser solchen Handel abschlagen werde, da Gewinn und kein Verlust dabei sei; er könne nicht rathen, daß der Herzog den Handel, den man ihm vor allen anderen Fürsten gönne, aus den Händen lasse, denn sonst komme Herzog Wolfgang, der auch schon in Vorschlag sei, in das Spiel, wäre aus aller Noth gebracht und würde zu einem großen Herrn. Als einen Vortheil, wenn der Herzog sich auf den Handel einlasse, führte Grumbach auf, daß er und andere, die ohnedies auf der „Schockhen" säßen und alletage gewärtig sein müßten, daß ihnen auf des Kurfürsten von Sachsen gepflogene Handlung ihre französischen Dienste abgeschrieben würden, diese selbst abkündigen könnten, und gleichergestalt auch der Herzog thun könne. Zugleich deutete er an, daß der Herzog sich auf den doch gegen den König von Frankreich gerichteten Handel einlasse und dies sogar mit des Königs eigenem Geld thun könne; er meinte, wenn der Herzog sich mit seinem Bruder vergleiche, so könnten sie sich auch wegen der französischen Pension vergleichen, damit jeder Theil wisse, was ihm an derselben verfolgen solle und wieviel Obersten und Rittmeister jeder anzunehmen habe; dabei könne der Herzog seinen Bruder in der französischen Bestallung stehen lassen, so daß dieser allein dem König dienstlich verpflichtet wäre, der Herzog aber nicht, und letzterer die Pension nicht vom König sondern von seinem Bruder nehme;

1) Gob. Arch. Briefw. VI Bl. 29—31.
2) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 203—214.

so habe der Herzog doch seinen Theil Pension, könne damit seine Obersten und Rittmeister unterhalten und es bleibe Geld übrig. Weiter empfahl nun Grumbach die damals noch Project gewesene Mutschirung der herzoglichen Lande auch wegen dieses Sturmischen Handels und äußerte: sollte der Herzog Metz, Toul und Verdun einbekommen, wie sie denn sagten, daß es in ihren Händen stehe, so habe der Herzog große, ungewinnliche Festungen dabei, und auch das ganze Stift Metz, welches kein geringes Einkommen und große Landschaft habe, was er wohl geruhig behalten könne; er habe das mit dem Schwert erobert, bringe es wieder zum Reich, und könnte mit seinen Erben friedlich dabei bleiben; wie es dann mit Rheims, Troyes, Chalons und anderen großen Städten mehr, und dazu auch mit Paris eine Gelegenheit habe, davon werde Gottfart auch Anzeige thun, soviel er dessen Bericht empfangen habe; zu allen diesen Dingen würden, wie sie berichteten, die Vornehmsten in Frankreich des Herzogs Part sein, denn wie gesagt werde, solle das Edict, die Hugenotten in Frankreich belangend, cassirt sein, und sei dies wahr, so würden die vornehmsten Herren in Frankreich einer anderen Part sein, und sich an einen evangelischen Fürsten schlagen, dem sie zu allen diesen Dingen helfen würden; sie seien auch des Erbietens, sich, wo sie in der Religion irrig seien, die Augsburgischen Confessionsverwandten die Dinge weisen und entscheiden lassen zu wollen, so daß also keine Schwärmerei zu besorgen sei. Könnte nun, fuhr Grumbach fort, dieses Glück dem Herzog mit Wissen und Bewilligung des Kaisers bewilligt werden, so sei seines einfältigen Bedenkens ihm zu rathen, daß er solch Glück und Wohlfahrt nicht aus den Händen lasse, und könnten zudem die anderen Händel, davon die bewußten Leute berichteten, auch vorgenommen werden, und sei Peter Clar schon auf dem Wege nach Frankreich, werde sich aller Gelegenheit erkundigen, mit dem Admiral aller Dinge bereden und vergleichen, und wolle in sechs Wochen bei dem Herzog ankommen und aller Sachen berichten; er schreibe dies alles, damit der Herzog sich bei der gütlichen Handlung in Weimar desto mehr darnach richte und halte[1]).

1) Hier ist in dem obigen Brief noch erwähnt, daß Grumbach, wie er schon jüngst dem Herzog berichtet, nach Frankreich geschrieben habe, daß des Kurfürsten von Sachsen älteste Tochter, die den König heirathen solle, mit Tod abgegangen

Grumbach schrieb am 22. Februar wieder an den Herzog[1]), er hoffe zu Gott, er solle seine Gnade geben, daß Herrn Hans Sturms und Rosenbergs Handel etwas wirken solle, Gott wolle denn andere Mittel schicken, die noch verborgen seien. Seinen Phantasien conformirten sich auch die Aussprüche der Engel, denn am 27. Februar sagten sie aus[2]): die Christen in Frankreich würden Glück haben von Gott wider die Pfaffen, würden sie auch verdrücken, und solle ihnen der Herzog Beistand thun, denn Gott habe dem Herzog zwei Kaiserthümer und ein Königreich zugesagt, deshalb möge er sich wohl darum annehmen, und solle der Herzog zu den Städten allen, Metz, Toul, Verdun, Glück haben und sie bekommen.

In dem Sturmischen Handel gedachte man nun noch den Herzog Erich von Braunschweig hereinzuziehen (§. 2), allein der Handel kam bald wieder durch Rosenbergs Verhaftung zur Erledigung (§. 12).

§. 2.

Herzog Erich von Braunschweig. Dessen eigener Handel. Bemühungen wegen eines Aufschubs desselben. Zweifelhafte Stellung Erichs und fruchtloser Ausgang der mit ihm gepflogenen Verhandlungen.

Neben dem Sturmischen Handel war auch wieder die Verbindung mit Herzog Erich von Braunschweig, der mit dem Kaiser im Zwiespalt war, und dem man damals irgend einen Landfriedensbruch glaubte zutrauen zu können, aufgenommen worden. Die Engel hatten am 4. Januar angezeigt[3]): der Herzog solle sich von Gottes wegen mit Herzog Erich einlassen, was dieser zusage werde er halten, denn wenn er jetzo wegkomme, so werde er darnach nicht wieder ansuchen; Erich solle beständig bei ihnen bleiben, und dessen vorgenommener Handel, den er vorhabe, fortgehen von Gottes wegen. Auch am 6. Januar wiederholten die Engel[4]), der Herzog dürfe sich

---

sei. In der oben angeführten Engelsanzeige vom 6. Januar hatten nemlich die Engel auch ausgesprochen: des verlorenen Herrn Tochter sei allbereit nicht eine weltliche, sondern eine geistliche Heirath zugesagt, die solle ihr von Gottes wegen wohl gehalten werden; und hierauf hin hatte Grumbach nach Frankreich geschrieben. Er bat nun aber den Herzog in dem obigen Brief, ihn über den Todesfall zu verständigen, mit dem Hinzufügen: im Fall sie noch lebe, sei doch allbereit ein Reis in den Weg gezogen, daß aus solcher Heirath nichts würde.

1) Dieses Schreiben ist schon Theil II §. 74 angeführt.

2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 17. 3) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 3.

4) Das. Bl. 5. 8.

mit Herzog Erich wohl einlassen, er werde treulich bei dem Herzog handeln, und befehlen, daß der Knabe, der Engelseher, dem Herzog Erich ein Schwert von Nürnberg mitbringen solle, so schön als es da zu bekommen wäre, so solle er dem Herzog wohl halten, was er ihm zusage; und ein solches Schwert wurde auch von Nürnberg mitgebracht (§. 3).

Man bat nun den Herzog Erich, daß er Plato von Helversen nach Gotha abfertigen möge, denn alle Sachen beruhten darauf. Erich befahl auch Plato in einem Schreiben vom 20. Januar[1]), sich nach Gotha zu begeben und die bewußten Sachen endlich abzureden, was sich auf die schon 1565 vorgekommenen, zu keinem Abschluß gekommenen Verhandlungen (Theil II. §. 66) bezog; Plato solle sich dann zu ihm nach Holland verfügen, wo sich Erich aufhielt, und sollte Credenz und Instruction wegen der Abrede mitbringen, denn wenn er vormals solche gehabt hätte, so würde er ihn schon jenesmal gleich wieder abgefertigt haben, darum solle er sich jetzt besser vorsehen und nicht säumen; es sei Erich vor allem daran gelegen zu erfahren, wann sie auf sein wollten, wie stark an Reitern und Knechten, an welchem Ort sie sich versammeln wollten, wo er mit den Seinigen zusammen reiten und laufen möge, „worauf er sich ein oder ander sobald habe zu erklären"; Plato sollte auch alle seine Rittmeister und Hauptleute vertrösten, eine kleine Zeit Geduld zu haben, bis er, Plato, wiederkomme, und sie sollten in aller Geheim gute Leute an der Hand behalten; Plato solle dies auch Jobst von Münchhausen und Dietrich Platen sagen und ja nicht säumen. Plato kam nun auch hierauf zu Grumbach nach Gotha und berichtete, daß Erich fortfahren, mit 8000 Pferden und 30 Fähnlein Knechten den Bischof von Würzburg heimsuchen, weiter nach Augsburg ziehen und daselbst den Frieden suchen wolle; es sei Erich nicht gelegen still zu sitzen und die Acht zu erwarten; solle er verjagt werden, so wolle er zuvor auch Einem oder Etlichen Haus halten, die es vielleicht nicht gerne haben möchten. Grumbach machte dagegen den Einwand, daß Erich schwerlich so viel Pferde bekommen werde; sollte er dann mit einem geringeren Volk auffein und geschlagen werden, so verschlage er sich Land und Leute und dazu ganz Deutschland, wohin er schwerlich wieder kommen werde, er rathe daher, daß Erich die Gelegen-

1) Dresd. Arch. Nr. 67. Bl. 139. Cob. Arch. Briefw. VI. Bl. 44.

heit erwarte. Diesen Aufschub befürwortete Grumbach wegen des Sturmischen Handels, ohne jedoch Plato in diesen Handel einzuweihen, und meinte in einem Schreiben an den Herzog Johann Friedrich vom 5. Februar [1]), worin er die mit Plato gepflogene Verhandlung berichtete: man solle Erich an der Hand behalten und ihn mit guten Worten aufziehen, bis man sehe, wie sich der Sturmische Handel anlasse und wie der Kaiser dazu gesinnt sei.

Der Handel mit Herzog Erich wurde dann von Grumbach und Plato noch weiter erwogen und Grumbach blieb dabei dahin zu wirken, daß Erich seine eigene Sache nicht beeilen möge, ohne jedoch dabei der anderen geheimen Handlung, d. h. des Sturmischen Handels, zu gedenken. Plato berichtete Grumbach, daß ihm Erich befohlen habe, seine Rittmeister und Hauptleute zu bescheiden und die Dinge soviel möglich zu stillen, damit das Geschelle wieder ein wenig aus den Leuten komme und die Benachbarten unverwarnt blieben, und schlug vor, daß Grumbach dem Herzog Johann Friedrich schreiben solle, daß nichts an Erichs Kriegsgewerbe sei. Man beabsichtigte, daß Johann Friedrich diesen Brief dem bei ihm in Weimar befindlichen Kurfürsten von der Pfalz in sein Gemach schicken solle, und meinte, letzterer werde ihn sonder Zweifel abschreiben lassen und an den Kurfürsten von Sachsen schicken und wenn nun letzterer den Brief bekomme und auch sonst erfahre, daß man die Gewerbe wieder abschaffe, so dürfte er den Dingen Glauben geben, und dadurch die Dinge desto weniger wahrnehmen, bis man unverwarnter Dinge aufwischen und das Werk angreife. Grumbach schrieb nun auch einen solchen Brief den 12. Februar an Johann Friedrich [2]): es sei nichts an Erichs Gewerbe, derselbe habe sich nur mit etlichen guten Leuten besprochen für den Fall, daß er überzogen werden solle. Grumbach und Plato kamen ferner überein an Erich zu schreiben, damit derselbe mit seiner eigenen Unternehmung zurückhalte, und Plato schrieb [3]), daß er acht Tage bei Grumbach gewesen sei und sich habe vernehmen lassen, daß das Gewerbe abbestellt sei. Grumbach schrieb aber d. 12. Februar an Erich [4]) und machte ihm Hoffnung auf Händel; in Monatsfristen

---

1) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 215. 216. Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 41. 42.
2) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 72. Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 235.
3) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 77. 78.
4) Das. Bl. 75. 76.

werde alle Gelegenheit einkommen, alsdann die Sachen mit gutem Rath und Beistand anzugreifen sein möchten; wenn dies aber Erich zu lange sei und er sich der Acht halben zu befahren, und wenn er ohne Verzug den Anfang machen und fort wolle, so müsse alsdann darauf gedacht werden, wie er mit 4000 Pferden gestärkt werde, die denn bald zu bekommen wären und wobei Graf Peter Ernst von Mansfeld, Rosenberg, Mandelslohe und er, jeder 1000 Pferde führen müßten; Plato könne berichten, wo sich jeder sammeln solle u. s. w. Über alles dieses machte Grumbach nun auch d. 12. Februar dem Herzog Johann Friedrich ausführliche Mittheilungen [1]) und meinte, Erich sei nicht aus der Hand zu lassen,. weil er mit Geld gefaßt sei; Plato sage, daß er 600000 Thaler beisammen habe, deswegen sei er von einem solchen Spiel nicht auszuschließen; er Grumbach habe sein Schreiben an Erich so gestellt, daß dieser, es gehe wie es wolle, nicht sagen könne, daß man ihn verkürzt habe, und sich nicht auf Johann Friedrich behelfen könne. Ohne Zweifel wird darauf Johann Friedrich den an ihn gerichteten Brief Grumbachs dem Kurfürst von der Pfalz haben zukommen lassen. Am 13. Februar schrieb Grumbach dann dem Herzog wieder [2]): Erich werde gewiß auf sein und Platos Schreiben innen halten und ohne des Herzogs Vorwissen nichts vornehmen, und die Engel zeigten an demselben Tag nochmals an [3]): Herzog Erich solle man aufhalten, bis die Pferde und Gewölbe gegeben würden, denn Gott werde Johann Friedrich nicht lange mehr aufhalten und die Pferde samt dem Gewölbe auf dessen Ankunft, nemlich von Weimar in Gotha, geben.

Es ging jedoch bald darauf das Gerücht, daß Herzog Erich für den König von Spanien Kriegsvolk werbe, und Johann Friedrich faßte Zweifel über Erichs Verhalten. Diese suchte jedoch Grumbach in einem Schreiben an Johann Friedrich vom 18. März [4]) zu beseitigen: es sei nemlich Volbrand von Stockheim, einer der vornehmsten Rittmeister Erichs, heute in Gotha gewesen, um Erich von Hardenberg bei einer gütlichen Tagleistung Beistand zu leisten, mit diesem habe er von den Dingen vertraulich geredet, und dieser

1) Das. Bl. 67—70. Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 236—239.
2) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 80—87. Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 240—258.
3) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 14.
4) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 131. 132. Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 98. 99.

berichte, daß ihm Erich befohlen habe, sich einheimisch zu halten und in kein Kriegsgewerbe einzulassen, und daß zu dem fraglichen Handel Geld nach Neustadt und der Erichsburg geschickt worden sei, daher dürfe der Herzog dem Kriegsgewerbe für Spanien keinen Glauben schenken; er habe auch Plato von Helversen hierher beschrieben, von dem er allerlei erfahren wolle; er halte dafür, daß sich Erich ohne des Herzogs Vorwissen in kein Gewerbe einlasse; Stockheim habe auch berichtet, woher das Geschrei komme, daß Erich dem König von Spanien wider die Religion Kriegsvolk werben und zuziehen wolle, und es sei lauteres Nichts; es könne aber nichts schaden, daß man es dabei lasse. Dennoch war das Gerücht von dem spanischen Kriegsgewerbe nicht ohne Grund. Johann Friedrich hatte an Erich geschrieben, daß er Mandelslohe das heimgefallene Lehn Johann Rebecks zuwenden solle, und darauf schrieb Erich d. Lisfeld 21. März an Mandelslohe [1]), er habe es bereits seinem Canzler Johann Reiche verliehen, wollte ihn aber auf den ersten anderen Fall mit einem Rittergut ansehen, und fügte in einer Nachschrift bei: nachdem sich die bewußte Sache sehr lange verzöge, dessen er sich nicht verhofft, so möge man ihm nicht verdenken, wenn ihm mittlerweile ein Glück vorstehen würde, daß er sich einem Potentaten verpflichten möchte; man möge dem ganz unversehentlich lang dauernden Verzug die Schuld geben. Darauf schrieb wieder Mandelslohe an Erich über den bewußten Handel und über eine Kleinigkeit, die er mit Thonius von Cassenbruch hatte, und Erich, der inzwischen auch von Plato von Helversen Bericht über dessen Verhandlungen bekommen hatte, gab Plato wiederum Befehl weiter mit dem bewußten Mann, d. h. Johann Friedrich, Mandelslohe und Anderen, gestalten Sachen und Gelegenheiten nach zu werben und zu reden, wovon er d. Lisfeld 12. Mai Mandelslohe in Kenntniß setzte [2]), zugleich diesem abschlug, daß er in seinem Fürstenthum dem Cassenbruch nachtrachte und denselben überfalle, und noch beifügte, daß Plato alles, was den bewußten Handel betreffe, vermelden werde, und Mandelslohe bat, das Beste zu thun, damit sein Herr, d. h. Johann Friedrich, und er, Erich, verwahrt seien, anderen Leuten nicht unter den Füßen liegen dürften und nichts versäumt werde, denn es sei hohe

1) Dresd. Arch. Nr. 67. Bl. 136.
2) Das. Bl. 134.

Zeit. Plato war darauf wieder in Gotha[1]), allein so wie der Sturmische Handel, so gingen auch die ganzen Verhandlungen mit Erich erfolglos aus.

§. 3.

Engelsanzeigen von kaiserlichen und anderen Fahnen, vom Kaiser u. s. w. Der Engelseher in Nürnberg. Engelsanzeigen vom Reichstag, Pferden und Gewölben. Die Anfertigung der Fahnen. Weitere Engelsanzeigen von Pferden, Gewölben, Krieg, Schlachten u. s. w.

Während der Reichstag zu Augsburg, auf welchem auch die grumbachischen Händel mit Würzburg erledigt werden sollten, erwartet wurde, beschäftigten sich die Engelsanzeigen noch mehrfach mit dem Kaiser, dem Reichstag, dem vermeintlich bevorstehenden Krieg, und anderen dahin einschlagenden Gegenständen.

Am 4. Januar sagten die Engel aus[2]): der Knabe, d. h. der Engelseher, solle von Gottes wegen bis nächsten Montag, 7. Januar, nach Nürnberg reiten und daselbst Zeug zu sechs Fahnen holen, zwei kaiserischen, zwei königischen und zwei kurfürstischen, wie sie des Herzogs Vater geführt habe, und wollten sie die letzteren zwei Fahnen nicht benennen, denn der Herzog werde es wohl wissen, die anderen aber wollten sie benennen; wenn die Fahnen kämen, ehe der Reichstag angehe, so werde das große Haupt, d. h. der Kaiser, in eine große Noth fallen, und wolle ihn Gott alsdann dahin halten, daß der Junker vertragen werde; und es würden der Herzog und Junker die Stadt Nürnberg einkriegen und solle sie des Herzogs und seiner Nachkommen ewig sein und bleiben; wenn nun der Herzog ein Schloß oder eine Stadt einkriege und lasse eine dieser Fahnen darin, so könne es kein Mensch wieder einkriegen, und solle der Herzog eine dieser Fahnen auch in Nürnberg lassen.

Zehn Engel zeigten dann am 6. Januar an[3]): die Herzogin solle hier zu Gotha niederkommen, den Krieg über hier bleiben, und werde unvertrieben bleiben; Herzog Johann Wilhelm ziehe darum zu dem verlorenen Herrn, dem Kurfürsten von Sachsen[4]), weil dieser gedenke auf diesem Reichstag König zu werden, damit Johann Wil-

1) Dies berichtete Grumbach an Alard von Horde am 11. Juli. Das. Bl. 158 f.

2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 3. 3) Das. Bl. 5—8.

4) Dies bezieht sich auf die damals in Aussicht stehende und nachher wirklich erfolgte Zusammenkunft beider in Leipzig. Theil II §. 73 a. E.

helm alsdann Statthalter in dessen Landen werde, darum er ihm dann zwei Bisthümer geben wolle, Gott wolle aber ihren treuen Rath, den sie mit einander hätten, wehren und sie beide davon abstoßen; der Kaiser werde von Gotteswegen im Abzug vom Reichstag einen Sturz leiden, dazu wolle Gott Glück und Segen geben, und werde er die Krone und seinen Kopf dazu verlieren, und werde unter Herren kommen, die er wenig achte; der verlorene Herr, der Kurfürst von Sachsen, werde die Königswahl nicht erlangen; Herzog Johann Wilhelm werde nach dem Reichstag wieder nach Weimar ziehen; der Unfall der beiden Canzler [1]) bedeute, daß der Kaiser auf diesem Reichstag auch untergehen solle, und da die lebendig blieben, würden sie gewehrt haben, und das Land nicht demjenigen einräumen lassen, dem es von Gottes wegen gebühre; nach seinen, d. h. des Kaisers, Brüdern aber fragten sie nichts; Asch von Holle werde der Rittmeister sein, dem Gott Glück und Segen geben wolle wider Nürnberg, darum solle ihn der Junker annehmen, und möge der Junker Gott darum danken, daß sein Rittmeister von ihm wäre [2]), denn dieser würde dazu kein Glück gehabt haben, darum habe es Gott also geschickt, er werde es aber noch mit weinenden Augen begehen, daß er es gethan habe, und würde er sonst auch noch mit bei der Sache sein; sollte er aber davon kommen, so wüßten sie nicht wie. Die Engel sprachen auch wieder von den Fahnen: die kaiserischen Fahnen sollten feuerroth sein, die wolle der Herzog wohl machen lassen, wenn das Zeug komme; die königischen Fahnen sollten grün sein mit einem weißen Kreuz durch und durch; die kurfürstischen wisse der Herzog, wie sie sein Vater gehabt habe, darum dürften sie es nicht sagen; dies solle der Herzog seines Herrn Vaters wegen thun, denn es werde ihm in jenem Leben wohlgefallen, daß sich sein Sohn so von Gottes wegen räche. Der Engelseher wurde nun auch nach Nürnberg abgefertigt, um das Zeug zu den Fahnen und das für den Herzog Erich bestimmte Schwert (§. 2) einzukaufen. Einkäufe und Reisekosten machten einen Aufwand von 58 Thalern erforderlich, worunter 42 Thaler für 112 Ellen Taffent zu den Fahnen und 1 Thaler 3 Batzen für die Schwertklinge des Herzogs Erich waren [3]).

1) Es ist nicht bekannt, was dies für ein Unfall war.

2) Dies geht auf Dietrich Picht, der sich mit Grumbach veruneinigt hatte, aber, wie es scheint, erst später gänzlich von ihm lossagte (§. 30).

3) S. die Rechnung im Cob. Arch. Engelsanz. IX.

Als gegen Ende des Januar dem Herzog von Husanus wegen der grumbachischen Händel und der Möglichkeit einer Achtserklärung auf dem Reichstag Vorstellungen geschahen (§. 6), waren die Engel anderer Meinung und sprachen am 29. Januar aus[1]): der Herzog solle nicht auf den Reichstag ziehen, Gott werde bald einen Reichstag mit ihm hier, in Gotha, halten und auf seine Wiederkunft, von Weimar, die Pferde und das Gewölbe geben; der verlorene Herr könne dem Herzog auf dem Reichstag nicht schädlich, werde ihm vielmehr nützlich sein; es sei von keiner Acht bei dem Kaiser geredet worden, es werde auch keine Acht werden, man wolle nur den Herzog und Junker also austrotzen; der Junker werde auf dem Reichstag vertragen werden, dabei bleibe es; daß man die Sterne an den Bäumen gesehen habe, sei wahr und werde man noch wunderbarlicheres sehen denn dieses, und sei es von Gott und von ihnen. Auch am 11. Februar zeigten die Engel wieder an[2]): der Junker solle von Gottes wegen auf diesem Reichstag vertragen werden und zur Ruhe kommen; die Pferde und Gewölbe werde Gott geben zu des Herzogs Ankunft; und eine ziemlich confuse und undeutliche Niederschrift von Engelsaussagen vom 18. bis 22. Februar[3]), welche unter anderem von einer einzugehenden Ehe, ob sie glücklich sein werde, ob Erben erzeugt würden u. s. w. handelt, dem Justus Jonas ein großes Glück von einem welschen Herrn prophezeit und eines künftigen Vorgangs nach Weihnachten mit einem türkischen Herrn, der die ganze Türkei regiere, woran den ganzen deutschen Landen gelegen, und daß des ganzen deutschen Landes Wohlfahrt an einem Faden hänge gedenkt, gibt ebenfalls am Schlusse noch an: der Junker solle von Gottes wegen vertragen werden; wie aber und auf welche Weise er vertragen werde, das wollten sie nicht sagen, es wäre auch nicht von Nöthen dies zu wissen. Auch ein Ritt nach einem Gewölbe, welches sich öffnen sollte, scheint damals vorgekommen zu sein, denn am 21. Februar bestimmten die Engel[4]): morgen nicht, aber bis Donnerstag früh solle man an den Ort reiten, Jobst und Moritz, d. h. von Zedwitz und Hausner, sollten sich geschickt dazu machen, es dürften nicht

1) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 24. Grumbach schickte die Frage, worauf die Aussprüche erfolgten, und die letzteren, sofort noch am 29. Januar dem Herzog nach Weimar. Das. Bl. 19—23.

2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 13. 3) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 31. 32.

4) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 16.

mehr als fünf Pferde mitreiten, Gott wolle seine Gnade verleihen, daß man es unverhindert hinweg bringe.

Inzwischen war auch irgend eine das Königreich Böhmen betreffende Nachricht an den Herzog gelangt, über welche Grumbach dem Herzog am 12. Februar schrieb[1]): was die Krone Böhmen anlange, so habe er das mit Freuden vernommen, und da es Sache, daß der ältere Herr von Plauen Canzler werde, und er dem Herzog was nutz sein sollte, so solle der Herzog durch ihn, Grumbach, mit ihm handeln lassen, er hoffe ihn nach allem des Herzogs Willen und Wohlgefallen zu richten; und die Engel sagten am 13. Februar aus[2]): was des Königreichs Böhmen halben an den Herzog gebracht worden, dabei solle es derselbe bleiben lassen und nicht sagen, daß er es nicht habe oder haben wolle, denn Gott wolle es schicken wie es sein solle.

Nun kamen auch wieder die Fahnen zur Sprache. Am 27. Februar zeigten die Engel an[3]): in die kaiserische Fahne solle jetzo eine kaiserische Krone gemalt werden; was ferner dazu gemalt werden solle, wollten sie sagen; in die königische Fahne solle eine königische Krone samt vier rothen Rosen auf den vier Ecken gemalt werden, und solle das weiße Kreuz von einem Ort der Fahnen zum anderen gehen; was ferner dazu gemalt werden solle, wollten sie auch sagen. Hans Beier gestand später, daß er die Fahnen auf Befehl des Herzogs habe malen lassen[4]). Die Fahnen wurden gefertigt, und der Herzog gab gleichfalls später an[5]), daß er zwei rothe Fahnen mit Bügelkronen und zwei grüne Fahnen mit einfachen Kronen, französischem weißen Kreuze und vier vollen Rosen habe machen lassen, aber nicht zum Gebrauch im Felde[6]). Nach colorirten Zeichnungen

1) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 67—70. Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 236—239.

2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 14. 3) Das. Bl. 17.

4) In seinem Verhör am 16. April 1567. Er spricht von etlichen Reiterfahnen mit dem Kurwappen, desgleichen zwei mit kaiserlichen und zwei mit königlichen Kronen, auch rothem Kreuz und darneben drei weißen Rosen, was nicht ganz zu dem Obigen stimmt.

5) In der Antwort zu Art. 2 der ihm am 14. Mai 1567 zu Dresden vorgelegten 15 Artikel.

6) Der Herzog fügt noch bei, daß sie von Niemand als vom Maler gesehen worden seien und daß das Zeug dazu an vielen Orten zusammengeholt worden sei. Er giebt auch an, daß er sieben rothe Reiterfahnen mit dem Kurwappen und auch wohl mehr Fahnen habe machen lassen, die er im Felde gebraucht haben würde, wenn seine Entsetzung gekommen wäre. Dies wird auf Fahnen gehen, die erst etwa im December, als die Belagerung von Gotha bevorstand, und der Herzog den Titel als geborner Kurfürst annahm, angefertigt wurden.

von fünf Fahnen [1]) führten alle über ihre Breite hin mit goldenen und silbernen Buchstaben dieselben Devisen, oben: V. D. M. I. AE. d. h. verbum domini manet in aeternum, und unten: S. D. P. N. Q. C. N. d. h. si deus pro nobis quis contra nos. Zwei von den Fahnen waren carmoisinroth, und zeigten in der Mitte die Kaiserkrone; zwei andere waren grün, durch ein durchgehendes weißes Kreuz, in dessen Mitte sich eine einfache Krone befand, in vier Theile getheilt, und jeder dieser Theile zeigte in seiner Mitte eine Rose; die fünfte Fahne war scharlachroth, führte in der Mitte das sächsische Kurwappen [2]) und außer den beiden genannten Devisen noch rechts von diesem Wappen die Buchstaben S. M. I. und links davon D. E. d. h. spes mea in deo est [3]).

Weitere Engelsanzeigen von Pferden und Gewölben, Krieg und Schlachten erfolgten im März [4]). Am 4. März: Gott wolle die Pferde und Gewölbe geben auf des Herzogs Zukunft, d. h. Rückkunft nach Gotha; und solle es von Gottes wegen mit des Herzogs Schimmel gehalten werden, wie sie davon geredet hätten, und werde es nicht kaiserliche oder königliche, sondern himmlische Wohlfahrt mit diesem Schimmel sein, die andern Pferde aber würden gar still sein. Am 6. März: von der Acht wüßten sie nichts, aber von dem Zuge, den sie vorhätten, und wolle Gott geschehen lassen, daß sie solchen Zug vornähmen, damit der Herzog zu ihnen habe, und würden sie in Rüstung sein, aber nicht herein in des Herzogs Land kommen, denn Gott wolle dem Herzog die Pferde, Geld und Leute geben, damit man ihnen Widerstand thun könne; und hetzten die drei am meisten dazu, der verlorene Herr, der Bischof und der Herzog von Baiern, hätten sich auch erboten, Geld dazu zu geben, daß der Junker hinweg gebracht werde, es werde aber ihnen gegen den Herzog nicht zu guten kommen, denn sie würden alle drei geschlagen werden; auch werde auf diesem Reichstag nichts denn Jammer, Elend und eitel Krieg gehandelt werden. Am 7. März: die erste Schlacht werde von

1) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 37—39. Nr. 102 Bl. 34—36. Über die Anfertigung der Zeichnungen s. Theil IV §. 27.

2) Dieses ist den auf den Münzen des Kurfürsten Johann Friedrich befindlichen nicht ganz gleich. Die Kurschwerter stehen in der Mitte, der Rautenkranz nicht in der Ecke sondern gerade darüber und auch die anderen Wappenfelder sind abweichend.

3) Daß die Fahnen bei dem Ausgang der Belagerung von Gotha vom Herzog wieder verbrannt wurden, wird Theil IV §. 27 erzählt werden.

4) Diese Anzeigen sämmtlich im Cob. Arch. Engelsanzeigen V Bl. 19 — 35.

Gottes wegen bei Bitterfeld geschehen, allda würden der verlorene Herr bleiben und noch drei Herren dazu, und würden sie in des Herzogs Land nicht kommen, sondern durch ein anderes Land ziehen und bei Bitterfeld bleiben; die andere Schlacht werde vor Nürnberg geschehen, allda würden an vierzig Personen von großen Herrn bleiben ohne die Obersten und Rittmeister; wenn der Herzog komme, wollten sie von Gottes wegen die Pferde und Gewölbe geben, und solle der Herzog schicken, das zu thun, was sie von Gottes wegen heißen würden; der Junker solle hier, nemlich in Gotha, bleiben und nicht von hinnen weichen, denn er werde seine Sache wohl machen können, wenn Gott die Pferde gebe, die nun bald gegeben werden sollten, denn es sei jetzt alles auf das höchste gekommen. Am 8. März: der verlorene Herr, der Bischof von Würzburg, Herzog Ernst von Grubenhagen und der junge Braunschweiger, welcher mit dem verlorenen Herrn im Bündniß sei, würden bei Bitterfeld bleiben; der Herzog von Baiern werde auch mit im Spiel sein, werde aber vor Nürnberg bleiben; die Pferde würden kommen, daß niemand werde anders sagen können, als daß es weltliche Pferde seien und sie der Herzog aus der Koppel gekauft habe, denn sie würden alles thun, was andere Pferde thäten, und werde Gott Pferde und Geld geben, daß jedermann sagen müsse, Gott habe Wunder gethan bei dem Herrn, nemlich dem Herzog; Dr. Husanus sei zu den welschen Händeln nicht nutz von Gottes wegen, denn sie würden nicht verschwiegen bleiben [1]). Am 9. März: der Herzogin solle bald vergehen, was sie unter den Augen habe; die Fahnen würden mit den Pferden kommen, die Pferde werde jedermann sehen, die Fahnen aber niemand denn die dazu gehörig seien, und solle der Herzog die Fahnen herabnehmen und aufheben lassen, und werde niemand anders sagen, denn daß es weltliche Pferde seien; der Reichstag werde nicht lange währen; der verlorene Herr trachte darnach, daß er römischer König werde, er solle aber König werden zu Bitterfeld an der Mulde, so daß er nicht wieder aufstehe, und alles, was auf dem Reichstag gehandelt würde, werde über ihn hinausgehen, und gedenke er Land und Leute, als Königreich, Bisthum und Herzogthum zu gewinnen, es werde ihm aber nicht angehen von Gottes wegen, sondern wenn er alle die Herren, die gestern benannt worden, vor sich sterben gesehen, müsse er darnach daran,

1) Es ist nicht zu ersehen, was hier für Händel gemeint sind.

dafür solle ihm nichts helfen. Am 11. März: um drei Uhr wollten sie der Pferde wegen gewissen Bescheid bringen; dem Junker werde noch eins von seinen besten und liebsten Pferden sterben, alsdann werde ihm Gott Pferde geben, die alle für seinen Leib dienlich seien, und ihm in Werth und Wesen, wie er sie bekomme, sein lebelang bleiben würden. Der verheißene gewisse Bescheid erfolgte dann auch noch am 11. März dahin: vom nächstkünftigen Mittwoch über vierzehn Tage um ein Uhr Nachmittag würden die Pferde alle mit einander mit ihren Fahnen, Sätteln und aller Zugehör in das Schloß Gotha in den Hof von Gottes wegen kommen, und werde eines jeden „Gemerck" an ihren Sätteln sein, wer sie haben solle; so werde Gott die zwei Gewölbe auch bald geben mit den Pferden. Am 12. März: sie bäten, daß der Herzog die Büchsen von Hildesheim holen lassen wolle, je eher je besser, denn wenn er den verlorenen Herrn auf den Hals kriege, werde man nicht umherreiten können. Am 13. März: der Kaiser werde mit dem ganzen Reich, mit Kurfürsten und Fürsten, auch mit den Reichsstädten und allen Herren, des Glaubens halben uneins werden und einen großen Sturz von Gott darüber leiden; morgen um drei Uhr wollten sie etliche wunderbarliche Dinge vom Kaiser und Johann Wilhelm anzeigen. Am 14. März um drei Uhr: der Kaiser werde in diesem jetzigen Jahre um Land und Leute kommen und diesem Herrn, d. h. dem Herzog in seine Hände werden und sein lebelang gefänglich bei ihm bleiben, denselben solle der Herzog auf keine Fürbitte losgeben, ob er gleich ein geringes Land annehmen wolle, und würden sich seine Brüder seiner annehmen, aber beide in der Schlacht vor Nürnberg bleiben, und solle sein Geschlecht gar vergehen, und seines Geschlechts kein Herr mehr in dem Kaiserthum regieren denn der Herzog; der verlorene Herr sei fleißig daran, daß er den Herzog vertreibe und vertilge, er solle ihm aber von Gottes wegen recht helfen, denn es solle über ihn selbst hinausgehen. Am 26. März: der Kaiser werde in diesem Jahre Land und Leute verlieren, er und sein Bruder sollten alle hinwegkommen in dem Jahre, und wolle Gott dem Herzog Glück und Segen geben, daß er alles in eine Heerde und Schafstall bringe, dazu diene er und sonst keiner mehr, und sollte das Kaiserthum und das Königreich dem Herzog und seinen Erben ewiglich bleiben von Gottes wegen, und werde der verlorene Herr auch bald hinwegkommen, denn Gott wolle den Reichstag bald zerstören,

da er am besten sei; Gott wolle dem Junker Glück und Segen geben, daß er die Pfaffen zwinge und er seinen Vertrag kriege nach allem seinem Wunsch. Noch zeigten die Engel an, daß sie morgen sagen wollten, daß der Herzogin Schwermuth von Stund an vergehen solle, und am 27. März, daß morgen um zwölf Uhr der Herzogin die Schwermuth entnommen werden, und sie von Gottes wegen mit dem oder keinem Erben mehr ankommen solle [1]). Die sich weiter anschließenden Engelsanzeigen während des Reichstags werden §. 17 erwähnt werden.

§. 4.

Suppliken der Ächter an den Kaiser und die Reichsversammlung zu Augsburg.

Der erwartete Reichstag war auf den 14. Januar 1566 nach Augsburg ausgeschrieben worden [2]), wurde aber erst den 23. März eröffnet. Husanus hatte schon im December für gut angesehen, daß Grumbach eine glimpfliche, demüthige, bittliche Schrift an den Kaiser richte, die demselben, sobald er auf dem Reichstage ankomme, überreicht werden könne, und sich, wenn Grumbach ihm Bericht schicken würde, erboten, sie mit guter Muße zu begreifen. Grumbach hatte aber d. Gotha 17. Dec. 1565 einen Bericht an seinen Advocaten Dr. Georg Rudolf Widman zu Schwäbisch Hall geschickt, und diesen um Fertigung einer Schrift an den Kaiser gebeten [3]). In diesem Bericht äußerte er, daß er nicht erachten könne, worauf der Vertrag gerichtet werden möge, ob vielleicht der Kaiser seine Güter zu Handen nehmen und sie ihm wieder eingeben werde, wiewohl er dieselben bereits innen habe, und folgends die Sache für ein gleiches Spiel aufheben, d. h. eine Aufrechnung der gegenseitigen Schädensansprüche Grumbachs und Würzburgs eintreten lassen, oder aber eine Commission verordnen werde, um einen endlichen Spruch zu thun. Dies, meinte er, werde ihn endlich verderben, er und seine Kinder könnten den Schaden in Ewigkeit nicht überwinden, er sei in große Schulden gekommen, habe in dreizehn Jahren bis in die 50000 Gulden verzehrt, alle Nutzungen seiner Güter entrathen, die Güter seien

---

1) Die damaligen Engelsanzeigen über Herzog Johann Wilhelm sind bereits Theil II §. 78 angegeben.

2) Dresd. Arch. Nr 198 Bl. 1 f.

3) Dresd. Arch. Nr. 51 Bl. 228—241. 245—250.

verderbt, von ihnen wenig zu genießen, alles Bauholz abgehauen und das Brennholz verkauft. Nach weitläuftiger Darlegung seiner Händel mit Würzburg, bezeichnete er als Zweck der Supplik an den Kaiser, daß dieser den Handel nicht für ein gleiches Spiel aufheben möge; gesetzt, er könne nicht mehr erhalten, als was der Vertrag besage wegen seiner alten Schuld, womit ihn Kaiser Karl begnadigt, so müsse er auch zufrieden sein. Widman war jedoch verreist, und nun schickte Grumbach den Bericht mittelst eines Schreibens vom 29. December 1565 [1]) an Husanus, mit der Bitte, die Schrift an den Kaiser und eine an den Vicekanzler Zasius zu fertigen. Er hob in dem Schreiben an Husanus hervor, daß die für Plünderung seiner Güter und entzogene Nutzung ihm gebührende Entschädigung 200000 Gulden betrage, und meinte, daß er zu besserem Schutz seine Güter dem Kaiser oder einem andern Herrn zu Lehn machen könne. Um seine Sache zu befördern, äußerte er, müsse Unterbauung geschehen, und warf die Frage auf, ob dies nicht durch Zasius geschehen und Husanus deshalb mit diesem unterhandeln könne, und ob ihm nicht 1000 Kronen, oder wenn dies zu wenig wäre, 2000 Thaler zur Verehrung zu versprechen wären, nach dem alten Sprüchwort: der schmiert, der fährt. Er sprach ferner aus: im Fall an Schaden und Nutzung nichts erhalten werden könnte, wenn ihm nur seine Verträge wieder würden, so möchten sich seine Erben mit der Zeit des Schadens wieder erholen; seit den vierzehn Jahren, wo er verjagt worden, sei er in Schulden gerathen und habe bis an 50000 Thaler verzehrt; darnach sei die Schrift an den Kaiser zu stellen; er möge nunmehr zu Frieden und Ruhe kommen, er sei alt, die Welt ungetreu und geschwind, daß schier weder Treue oder Glaube auf Erden, wie er mit großem Schaden wohl erfahren. Es war ihm von einem Fürsten geschrieben worden, daß der Kurfürst von Sachsen entschlossen sei, seinen Vertrag zu hindern, es koste was es wolle, und wenn er es nicht könne, doch dahin zu arbeiten, daß sich Grumbach verpflichten müsse, fünf Jahre gegen die Türken nach Ungarn zu ziehen; hierauf, erklärte er, lasse er sich nicht ein, und die Schrift sei darnach einzurichten, daß er als ein alter, betagter Armer von Adel sich zur Ruhe und Frieden zu begeben gedenke. Noch überließ Grumbach dem Husanus in der Schrift vorzubringen, daß fast aller

1) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 43—48.

Fürsten Diener und Unterthanen bei der Einnahme von Würzburg gewesen u. s. w. Auch ob die Schrift bloß in seinem, oder auch mit in Mandelslohes und Steins Namen zu stellen sei, stellte er in des Husanus Bedenken. Man entschloß sich aber zu zwei Schreiben; beide sind vom 13. Januar 1566 datirt. Franz Sparre, im Dienste des Markgrafen Hans Georg von Brandenburg und dessen Gesandter auf dem Reichstag, übernahm deren Besorgung. Er hatte in einem Schreiben vom 9. Januar an den Herzog Johann Friedrich seine guten Dienste angeboten, erhielt die beiden Schreiben am 15. Januar zugeschickt und bekannte am 31. Januar deren Empfang [1]). In einem Schreiben vom 26. Januar von Grumbach, Mandelslohe und Stein wurde noch Zasius um Beförderung ihrer Sache gebeten [2]). Die Schreiben kamen am 6. Februar in Augsburg an und die daselbst anwesenden kursächsischen Räthe hielten es in einem an diesem Tage an den Kurfürsten von Sachsen erstatteten Bericht für eine sonderliche Hoffart, daß die Ächter nicht um Verhör und Handlung bäten, und meinten, daß sie sich etwa auf Practiken verlassen möchten [3]).

Das eine Schreiben vom 13. Januar erging an den Kaiser von Grumbach allein [4]). Er berichtete darin zuvörderst kürzlich die Herkommenheit seines Handels mit Würzburg, schilderte ihn als eine alte Sache der Bischöfe von Würzburg mit seinen Voreltern, wobei es im Grunde darauf abgesehen gewesen sei, die grumbachischen Güter in die Hände des Stiftes zu bringen. Er ging über auf seine Verdienste um den Kaiser zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs, auf die ihm damals gewordene kaiserliche Begnadigung, und behauptete, daß er diese später auf andere Weise habe entgelten müssen, indem man ihm vorgeworfen, daß er der protestirenden Fürsten nächster Feind gewesen und dem Kaiser wider Gottes Wort und die deutsche Freiheit gedient habe. Sodann erzählte er ausführlicher die Händel des

1) Die damalige Correspondenz mit Sparre im Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 10—17. 34. 35. 40.

2) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 168.

3) Dresd. Arch. Nr. 195 Bl. 298. Weitere Berichte der kursächsischen Räthe, womit sie auch die Schreiben der Ächter dem Kurfürsten überschickten, vom 8. 12. 27. Februar das. Bl. 315. 324. 367—369.

4) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 167. Nr. 42 Bl. 86 f. Nr. 195 Bl. 372—382. Ernest. Arch. C. 11. Gedruckt: Copey, was W. von Grumbach an die röm. key. Ma. geschrieben, den 13. Januarii 1566. 4. (12 Blätter); auch als Beilage zu Herzog Johann Friedrichs Antwort an die Reichsgesandtschaft vom 12. Juli 1566.

Markgrafen Albrecht mit Würzburg, die Geschichte des Amtes Mainberg und der ihm vom Markgrafen geschuldeten 60000 Gulden, die Vergleichung der desfallsigen Differenzen und die Entsetzung von seinen Gütern, die ihm der Bischof nun in das vierzehnte Jahr vorenthalte. Er erzählte weiter, daß er, als er am Kammergericht mit dem Bischof in Rechtfertigung gestanden, seinen Schaden verzeichnet habe, legte hiervon Abschriften bei[1]), und gab an, daß er 60000 Thaler Schulden machen müssen, daß dagegen der durch die Einnahme der Stadt Würzburg verursachte Schaden nicht groß gewesen, er nichts dabei hinweg geführt, alles bewachen lassen, sich auf den abgeschlossenen Vertrag verlassen, und für seine Person von dem Würzburger Einfall nicht über 1000 Thaler genossen habe. Als ein alter, betagter, abgelebter Mann, welcher Unvermöglichkeit halber hohen Kriegsgewerben nicht wohl mehr vorstehen könne, noch sich auch viel darzu gebrauchen zu lassen gedenke, sagt er, habe er alle seine, durch Vertrag vom Bischof geeignete, d. h. allodificirte Güter, seinem Sohn überlassen, die aber so verderbt seien, daß sie, nur wenn eine Entschädigung erlangt werde, in der Familie erhalten werden könnten. Er bat, den Bischof zur Zahlung der markgräflichen Schuld von 60000 Gulden oder zur Gewährung der dafür vertragsmäßig überlassenen Güter zu vermögen, und stellte, was er in den Jahren seines Verjagens Schaden gelitten, Nutzungen entrathen, sammt dem ganzen Handel, dem Erkenntniß des Kaisers anheim.

Das zweite Schreiben vom 13. Januar richteten Grumbach, Mandelslohe und Stein gemeinschaftlich an den Kaiser[2]). Sie führen darin die Ursache, warum sie beschwert wurden, auf die Dienste zurück, welche sie dem Markgrafen Albrecht in seinen Kriegen geleistet, stellten ihre treue Dienstleistung als ein Vorbild für Andere hin, und erklären, daß man die Fehde, welche dem Markgrafen als in

---

1) Diese Abschriften im Dresd. Arch. Nr. 195 Bl. 390—395. Der Kurfürst von Sachsen meinte in einem Schreiben an seine Räthe vom 21. Februar, das. Bl. 340, der vermeinte Schaden werde wohl zu Abschlag kommen, wenn der andere Theil auch gehört werde.

2) Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 86 f. Nr. 195 Bl. 384 u. 387. Ernest. Arch. C. 11. Gedruckt: Copey, was Wilhelm von Grumbach, Ernst von Mandelslo unnd Wilhelm vom Stein an die Key. Ma. auff itzigem Reichstag gen Augsburg geschrieben, den 13. Januarii Anno 1566 ausgangen. 4. (5 Blätter). Findet sich ebenfalls als Beilage zu des Herzogs Joh. Friedrich Antwort an die Reichsgesandtschaft u. bei Rudolphi Th. II S. 86—88.

offener freier Kriegsübung befindlichem Feldherrn zu verantworten gebührt, ihnen als armen Dienern nach dem Ableben des Markgrafen, allem rittermäßigen, adeligem, löblichem deutschen Gebrauch und altem Herkommen nach, billig hätte erlassen müssen, dagegen aber der Bischof von Würzburg Grumbach von seinen Gütern verjagt, die Häuser des von Mandelslohe und von Stein ausgeplündert und ausgebrannt, Grumbach angefeindet, durchächtet, verfolgt und nach ihrem Leib und Leben getrachtet, so daß sie fast nirgends vor ihm und seinen auf sie bestellten sonderbaren streifenden Blutrotten sicher seien. Sie berufen sich sodann auf die Vorgänge am Reichstag zu Augsburg 1559, auf die Verwendungen, welche für Grumbach stattgefunden, worauf, weil alles vergeblich gewesen, die Einnahme von Würzburg erfolgt sei, in welcher sie sich gleichwohl nach gestalten Sachen und in Ansehung aller zuvor erlittener Schmach, Schadens, Verlustes und Unrates, nicht als Feinde, vielmehr als Freunde erzeigt und verhalten, und mehr nicht denn das Ihrige durch genothdrängte und im natürlichen Rechte gegründete Gegenwehr gesucht hätten. Wenn sie gewußt, daß sie damit den Kaiser beleidigen und zur Achtserklärung wider sie bewegen würden, so würde es ihnen von Grund ihres Herzens leid gewesen seien, den ihnen allein noch übrigen äußersten Weg vorzunehmen, wie sie denn solches auch dem Kaiser in allerunterthänigster Demuth hiebevor abgebeten. Weil aber der gemeine Landfriede zulasse, sich gegen gewaltsame Entsetzung aufzuhalten, entwährte Güter wieder in Besitz zu nehmen und natürlich erlaubte Gegenwehr zu gebrauchen, auch die gemeinen beschriebenen kaiserlichen Rechte dies zuließen, so hätten sie nicht vermuthet, daß die Gegenwehr und Wiedereroberung des Ihrigen ihnen so übel gerathen und gedeihen sollte. Sie baten, der Kaiser wolle sie arme bedrängte vom Adel mit den Augen seiner kaiserlichen Gnade und Barmherzigkeit ansehen, die Güte und Mildigkeit dem strengen Rechte vorziehen, sie nach so vielfältigem, langwierigem Jammer und Umtreiben zur Aussöhnung, Ruhe und Sicherheit kommen lassen, die wider sie ergangene Acht aufheben, sie aus dem Unfrieden in den geliebten Frieden versetzen, auch hierzu sicheres Geleit mittheilen.

Später am 2. März erließen sie noch ein Schreiben an die Reichsstände [1]), worin sie gedenken, daß sie bedacht gewesen, des Bischofs

1) Dresd. Arch. Nr. 2 Bl. 135 f. Nr. 42 Bl. 111—115.

von Würzburg schmähhaftes, unfürstliches Famosbuch von Punkt zu Punkt zu mehrerer Ausführung ihrer Unschuld zu verantworten, daß sie ihre Verantwortung vorlängst zusammen getragen, drucken lassen und den Reichsständen zuordnen wollen, daß sie aber, nachdem der Kaiser ihnen befehlen lassen, sich bis auf jetzigen Reichstag friedlich zu halten, und ihre Handlung vornehmen und ihr zu Ende verhelfen wollen, ihren Gegenbericht bisher innen gehalten; sie würden jedoch glaublich berichtet, daß der Bischof einen summarischen Auszug aus seinem Schandbuch fertigen und ausbreiten lassen, und den Ständen überschickt habe, um ihre Aussöhnung zu hintertreiben. Sie baten daher, die Stände möchten sich durch des Bischofs unfriedliches Wesen und unfürstliches Schreiben nicht wider sie bewegen lassen, vielmehr zur Erlangung des Friedens bei dem Kaiser vorbitten, daß er die Acht aufhebe, und sie zur Aussöhnung kommen lasse; sie seien auch erbötig auf Suspension der Acht und gebührende Vergleitung auf dem Reichstag zu erscheinen, wes der Bischof sie ferner anlangen wolle, Rede und Antwort zu geben, und nach vollendetem Verhör die ganze Sache dem Kaiser frei mächtig anheim zu stellen und sein endliches Erkenntniß zu dulden.

Sodann brachten Grumbach, Mandelslohe und Stein in einem Schreiben an den Kaiser vom 26. März [1]) ihre Supplik vom 13. Januar in Erinnerung, zeigten die Rückkehr des vor sechs Monaten ihrer obliegenden Beschwerden halber an den Kaiser nach Wien abgesendeten Baumgärtner an, sagten dem Kaiser für den Baumgärtner gewordenen Bescheid [2]) Dank, welchen sie mit Leib, Gut und Blut abtragen wollten, und baten noch einmal, in Erwägung, daß ihr Unglück bloß wegen treugeleisteter Herrendienste über sie gekommen, sie aus Mitleid wieder zu Gnaden gelangen zu lassen, die Acht aufzuheben, ihnen sicheres Geleit zu verwilligen und sie zu Vertragshandlung mit ihren Widerwärtigen kommen zu lassen. Auch baten sie gleichzeitig den Vicecanzler Zasius um Beförderung [3]). Die Schreiben an den Kaiser und Zasius wurden ebenfalls durch den auf dem Reichstag befindlichen brandenburgischen Rath Franz Sparre besorgt,

---

1) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 102. 103. Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 169. Nr. 42 Bl. 151 — 153. Gedruckt bei Koch. Bd. I S. 18.

2) Sie führen diesen hier wörtlich an, wie schon Th. II §. 55 angegeben wurde.

3) Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 148. 149. 154 — 157.

den sie in einem Schreiben vom 26. März baten, das beste für sie zu thun [1]).

§. 5.

Verwendungen des Bischofs von Würzburg und der Ächter bei einzelnen Reichsständen und anderen Personen.

Auch einzelne Reichsstände und andere Personen wurden vor dem Beginn des Reichstags und während desselben von würzburgischer und von grumbachischer Seite angegangen, um im Sinne des einen oder anderen Theils auf dem Reichstag wirksam zu sein.

In einem ausführlichen Bericht über die Händel mit Grumbach vom 24. December 1565 [2]) bat der Bischof von Würzburg den Kurfürsten von Sachsen dafür zu sorgen, daß auf dem bevorstehenden Reichstag die zu Worms erkannte Execution gegen die Ächter ohne Verzug in das Werk gerichtet werde, die Ächter als grausamliche, wissentliche, offenbare Landfriedbrecher, tyrannische Fürsten-, Adels- und Bürgersmörder, auch Verletzer und Beleidiger der kaiserlichen Majestät, welche die höchste und schwerste Leibes- und Lebensstrafe verwirkt, nicht vergeleitet, vielweniger die Acht suspendirt, sondern mit ernstlicher Strafe gegen sie procedirt werde u. s. w. Ähnliche Berichte und Bitten ließ der Bischof an andere Reichsstände ergehen. Der an den Rath von Straßburg ergangene Bericht vom 24. December [3]), worin der Rath gebeten wurde, die Sache dahin zu richten und seinen Abgesandten zu befehlen, daß mit der Achtsexecution vorgeschritten werde, wurde von Straßburg aus an Grumbach mit der Nachricht mitgetheilt, daß der Rath seinem Gesandten befohlen habe, alles zu rathen und zu fördern, was zu Friede und Ruhe im Reiche zuträglich sein möge [4]). Über den nach Pommern ergangenen Bericht schrieb Adrian Jatzkow d. Stettin 7. März an Grumbach und Mandelslohe [5]), daß sein Herr sich des Handels nicht annehmen wolle, und fügte an Grumbach noch bei, daß er ihm schreiben möge, wenn etwas vorhanden

1) Cob. Arch. Briefwechsel VI Bl. 100.

2) Dresd. Arch. Nr. 242 Bl. 120—128.

3) Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 71—77. Darin kommt die Theil I §. 66 angegebene Erzählung von den funfzig schwangeren Weibern vor.

4) Dies meldete Grumbach dem Herzog Johann Friedrich in dem oben §. 2 angeführten Schreiben vom 5. Februar.

5) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 13. 229.

oder vermuthlich sei, und sorgen möge, daß ihm seine Pension vom Herzog Johann Friedrich zum künftigen Leipziger Markt erlegt werde.

Die Ächter Grumbach, Mandelslohe und Stein wendeten sich hauptsächlich an die brandenburgischen Fürsten. Schon am 23. December 1565 hatten sie die Markgrafen Hans und Hans Georg um eine Fürbitte bei dem Kaiser und dem Reichstag gebeten [1]). Am 12. Januar 1566 gingen sie sodann die sämmtlichen Fürsten des brandenburgischen Hauses, den Kurfürsten, dessen Bruder Hans, den Erzbischof von Magdeburg, die Markgrafen Hans Georg und Georg Friedrich um eine Fürbitte bei dem Kaiser an [2]), und auch Herzog Johann Friedrich bat den Markgrafen Hans Georg, daß er Grumbachs und seiner Consorten ferner eingedenk sein möge [3]). Der Kurfürst antwortete den Ächtern am 5. Februar [4]), er wolle sich ihre Angelegenheit auf dem Reichstag, wenn er selbst hinkomme, bei dem Kaiser, und wo er Gelegenheit finde, befohlen lassen sein, und komme er nicht, so wolle er seinen Räthen befehlen, die Sache mit allem Fleiß befördern zu helfen, wofür sich die Ächter am 28. März bedankten. Markgraf Hans Georg aber hatte auf dem Wege zum Reichstag mit Grumbach eine Zusammenkunft zu Eisenach, erbot sich seine Vertragshandlung zu befördern und rieth ihm, sich wegen der gegen den Grafen von Schwarzburg ausgestoßenen Drohrede bei dem Kurfürsten von Brandenburg zu entschuldigen [5]), was auch geschah, wie Grumbach, Mandelslohe und Stein am 4. März an Franz Sparre schrieben und diesen zugleich baten, das Beste zu thun, damit sie zur Vergleitung und gütlichen Handlung kommen möchten [6]).

Auch auf den wegen der brüderlichen Differenzen in Weimar anwesenden Kurfürsten von der Pfalz sollte im Interesse der Ächter eingewirkt werden. In dem Schreiben, welches Grumbach wegen des Sturmischen Handels am 5. Februar an den Herzog Johann Friedrich richtete (§. 1), bat er diesen, seiner bei dem Kurfürsten zu gedenken, daß er seine Vertragshandlung befördern möge, mit weitläuftiger Ausführung, daß der Kurfürst zur Vertragung seiner Sache bei-

1) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 191. 192. Nr. 42 Bl. 68. 69.

2) Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 80—85. 3) Ernest. Arch. B. 2.

4) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 127.

5) Nach einem Schreiben Grumbachs, Mandelslohes und Steins an Franz Sparre vom 17. Februar. Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 16. 17.

6) Das. Bl. 14. 15.

tragen könne, und den Kurfürsten von Sachsen als das Haupthinderniß bezeichnend.

Am 14. Februar schrieb der alte Freund Grumbachs, Graf Christoph von Oldenburg, an diesen, Mandelslohe und Stein, daß er hoffe, bei ihnen auf dem Reichstag anzukommen, der Zuversicht, alle Sachen würden sich recht und wohl schicken, und er wolle keinen Fleiß sparen, ihnen behülflich zu sein [1]).

Weiter bat Grumbach am 3. März den Kurfürsten von Mainz um Beförderung seiner Sache auf dem Reichstag [2]), und Eberhardt Rüden, daß er sich bei Seinsheim verwende, damit er ihn nicht hindere, zur Aussöhnung zu kommen, er könne nichts dazu, daß Seinsheim bei der Einnahme von Würzburg Briefe und Silbergeschirr verloren habe, und erbot sich, wie er schon früher gethan habe, die Briefe von denjenigen, die sie hätten, wieder zu erlangen [3]). Auch an die Vertragsbürgen in Würzburg schrieb Grumbach am 5. März, sie möchten auf dem Reichstag nach den Wegen gedenken, auch Beförderung thun, damit einmal den Sachen gütlich abgeholfen und alle Weiterung abgeschnitten werde, indem er und seine Mitverwandten kaiserlichen Erkenntnisses geduldeten [4]), und am 13. März an Lazarus Schwendi, seine Vertragshandlung bei dem Kaiser, und wo es ihm fürträglich bedünke, zu befördern und das Beste zu den Dingen reden und rathen zu helfen [5]). Am 13. März legten auch Grumbach und seine Mitverwandten einen Protest ein, daß ihnen ihr Nichterscheinen in einem von den kaiserlichen Commissarien in dem Schuldenwesen des Markgrafen Albrecht zwischen dessen Gläubigern und dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg auf den 4. März angesetzt gewesenen Termin nicht zum Nachtheile gereiche, weil ihnen wegen der ergangenen Acht unfüglich gewesen sei zu erscheinen [6]).

Ferner baten Grumbach, Mandelslohe und Stein am 8. April die vier rheinischen Kurfürsten [7]), den Domprobst Wilhelm Böcklein zu Magdeburg [8]), und am 9. den Cardinal von Augsburg [9]) um fürbittliche Förderung ihrer Aussöhnung bei dem Kaiser. Grumbach

1) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 127.
2) Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 122—126.
3) Das. Bl. 117—121.
4) Das. Bl. 140.
5) Das. Bl. 144. 145.
6) Das. Bl. 142. 143.
7) Das. Bl. 158—161.
8) Das. Bl. 162. 163.
9) Das. Bl. 166.

wünschte auch, daß sein Sohn nach Augsburg komme, um seiner Sache förderlich zu sein; er hatte den Kurfürsten von der Pfalz gebeten, seinen Sohn nach Augsburg zu'beschreiben, und den Kurfürsten noch sonst um Beförderung gebeten [1]); und als sein Sohn nicht mit dem Kurfürsten in Augsburg war, schrieb er am 9. April an den Marschall Bleickhard Landschaden [2]) und fragte um Rath, ob sein Sohn nicht für sich nach Augsburg kommen könne.

Am 29. April, 11. und 12. Mai ergingen noch theils von dem Herzog Johann Friedrich, theils von Grumbach Schreiben an den Markgrafen Carl von Baden, den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, den Kurfürsten von Mainz, und wie es scheint noch an etliche andere Reichsfürsten mit der Bitte um Beförderung [3]). Es war jedoch nichts mehr zu thun und zu erlangen. Der Markgraf Carl antwortete d. Augsburg 18. Mai [4]): da die Acht gegen Grumbach erneuert und publicirt sei, so werde seiner einzigen Person Fürbitte wenig verfahren; wenn andere Fürsten vorbitten würden, wolle er an seinem möglichsten Fleiß nichts erwinden lassen; und Markgraf Georg Friedrich schrieb d. Onolsbach 27. Mai an Johann Friedrich [5]): dieweil es die Wege auf dem Reichstag erreicht, daß es ihm bedenklich sei, sich deshalb weiter einzulassen, so möge er ihn entschuldigt halten. Der Erzbischof von Magdeburg aber, den Johann Friedrich am 27. Mai um Rath ersucht hatte, rieth in einer Antwort vom 3. Juni [6]), der Herzog möge die Sache an seine verwandten Fürsten bringen, deren Rath folgen, sie würden Wege suchen helfen, damit er bei dem Kaiser in Gnaden bleibe.

§. 6.

Grumbach und Herzog Johann Friedrich vor Beginn des Reichstags zu Augsburg. Warnungen des Husanus. Ein Verbot des Bischofs von Würzburg und Grumbachs. Correspondenz darüber mit Husanus.

Zur Zeit, als der Reichstag beginnen sollte, aber dessen Eröffnung noch ausstand, schrieb Herzog Johann Friedrich d. Weimar 19. Januar an Grumbach in Gotha [7]): man werbe bis in fünfthalb

1) Das. Bl. 168. Ohne Datum. 2) Das. Bl. 164. 165.
3) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 139—141. Nr. 42 Bl. 171—178. Ernest. Arch. B. 2.
4) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 73 — 75.
5) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 146. 6) Das. Bl. 148.
7) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 215.

tausend Pferde unter dem Schein, daß sie wider den Türken in Ungarn gebraucht werden sollten, mit dem Türken solle Friede und Stillstand gemacht worden sein, die Reiter bekämen Thaler, die der Kurfürst von Sachsen münze, er bedenke, daß etwas dahinter stecken müsse, Grumbach möge nachdenken und darauf Kundschaft machen. Es war aber von dieser Seite her und da die grumbachische Angelegenheit auf dem Reichstag ausgesetzt war, nichts zu befürchten.

Umsomehr konnten Grumbach und sein Anhang des fortdauernden Schutzes des Herzogs versichert sein. In einem Schreiben an diesen vom 27. Januar meinte Grumbach [1]): wenn der Herzog endlich bedacht sei, ihn mit Hülfe und Rath nicht zu verlassen, es ergehe gleich die Ober- und Unteracht, oder was es wolle, so möge man darauf bedacht sein, wie er zu Vertrag und Aussöhnung komme; der Herzog möge sich vernehmen lassen, daß Markgraf Albrecht in seiner Noth bei ihm Zuflucht und Freundschaft gesucht, daß er diese ihm mitgetheilt, ihm das Haus Coburg aufgethan, ihn und seine treuen Diener mit Hülfe und Rath nicht zu verlassen zugesagt, auch eine stattliche Summe Geldes vorgestreckt, und die gethane Zusage nicht zu hinterziehen gedenke, sonderlich weil der Markgraf wenige Stunden vor seinem Tode ein Schreiben hinterlassen habe, worin er unter anderem auch seine getreuen Diener, besonders Grumbach und seinen Canzler, allen seinen Freunden befohlen, und daß er, der Herzog, was er dem Fürsten, dem Markgrafen, im Leben zugesagt, auch im Tode d. h. nach dessen Tod, zu halten gedenke. Das, äußerte Grumbach, habe einen Schein und Ursache, warum der Herzog so hart über ihn halte; Pfalz würde dann auch noch bedenken, was es dem Markgrafen und seinen Dienern zugesagt. Gesetzt, fuhr Grumbach fort, daß keine Aussöhnung oder nichts erlangt würde, und der Herzog beschwert werden sollte, so könne er jederzeit abreiten, damit der Herzog und seine Land und Leute seinethalben keinen Schaden hätten, und habe alles Vorgeben des Kurfürsten von der Pfalz und anderer die einzige Ursache, daß man dem Kurfürsten von Sachsen gerne hofiren wolle; es stehe nun zu des Herzogs Gefallen, was er thun oder lassen wolle. Der Herzog muß aber in einem Antwortschreiben vom 28. Januar Grumbach erklärt haben, daß er ob ihm zu halten und ihn hinziehen zu lassen nicht bedacht sei, denn dafür, daß dies

1) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 162—167.

der Herzog vermerkt habe, sagte ihm Grumbach wieder in seinem nächsten Schreiben vom 29. Januar [1]) seinen Dank.

Es fehlte damals, wo der Kurfürst von der Pfalz noch wegen der brüderlichen Differenzen bei dem Herzog war, nicht an Versuchen, den letzteren über die Mißlichkeit der Lage aufzuklären, welche er sich durch den Schutz der Ächter bereitete. Husanus insbesondere fand sich vermöge seiner Pflicht und christlichen Gewissens veranlaßt, ihm am 29. Januar in Gegenwart Ruprecht Treuschs von Buttlar warnungsweise anzuzeigen, daß auf dem Reichstag er entweder mit den Ächtern in die Acht erklärt werde, oder auf Fürbitten anderer Fürsten noch eine Schickung oder Mandat der Abschaffung der Ächter halber mit angehängter endlicher Bedrohung ergehen, oder die persönliche Stellung und Auslieferung Grumbachs an den Kaiser verlangt werden, oder der Kaiser die Diener und Unterthanen des Herzogs ihrer Pflichten gegen ihn entbinden und an Herzog Johann Wilhelm weisen würde, was der Wirkung nach einer Privation des Lehns, eine Acht und Versetzung aus dem Frieden in den Unfrieden sein werde. Es wurde aber diese Warnung wenig geachtet und wahrgenommen, obgleich der Herzog damals dem Kurfürsten von der Pfalz versprach, daß er Grumbach wider des Kaisers Willen nicht aufzuhalten gedenke und wenn der Kaiser sich weiter vernehmen lassen werde, daß er Grumbach im Reich nicht dulden wolle, dieser seinen Gewahrsam anderswo suchen möge [2]).

Auch gegen Grumbach fand Husanus Veranlassung sich über die Angelegenheit der Acht offen auszusprechen. Es hatten nemlich Grumbachs Sohn die grumbachischen Güter, und Grumbachs Frau was ihr in Kraft ihres Witthums zuständig war, seit dem Würzburgischen Vertrag vom Jahre 1563 ruhig innen gehabt, ohne von Seiten des Bischofs von Würzburg gestört worden zu sein; allein am 28. Januar 1566 fertigte der Bischof seinen Hofschultheißen in die grumbachischen Dörfer mit einem schriftlichen Befehl an den grumbachischen Vogt zu Rimpar ab, worin den grumbachischen Unterthanen bis auf weiteren Bescheid verboten wurde, die Stadt Würzburg zu betreten und Arbeiten in der Mark zu Würzburg zu übernehmen; wenn sie

1) Das. Bl. 185 f.

2) An alle obigen Vorgänge erinnerte Husanus den Herzog in seinem späteren Bericht vom 25. April und der Nachschrift zu demselben (§. 14).

Geschäfte in der Stadt hätten, sollten sie es durch den Thorwächter anzeigen lassen, worauf jedem die Gebühr widerfahren solle. Bei Abwesenheit des Sohnes wendete sich der Vogt an Grumbach, und dieser trug wieder in einem Schreiben vom 3. Februar seine Bedenken Husanus vor [1]). Er meinte, daß, wenn sein Sohn an den Bischof schreibe, daß die Unterthanen ihm, dem Vater, nichts angingen, der Bischof von seinem Sohn und den Unterthanen verlangen könne, daß sie sich verpflichteten, ihm keine Hülfe oder Vorschub zu thun. Weigere man nun dies, so komme man in Beschwerde, und verpflichte man sich, so gereiche dies zu Spott und Schande. Mieden aber die Unterthanen Würzburg, so kämen sie in Verdacht, wirklich Anhänger von ihm zu sein und der Bischof könnte daher Veranlassung bekommen, sie wieder einzunehmen, und gingen sie gegen das Verbot in die Stadt, so wäre ihnen dies auch nachtheilig. Schließlich hielt er dafür, die Unterthanen sollten selbst dem Bischof vorstellen, daß sie sich zeither seiner nicht angenommen, er seine Sache ohne sie verrichten und hinausführen würde, sie mit den Dingen nichts zu thun hätten, und sollten den Bischof um Abschaffung des Verbots bitten. Er ersuchte Husanus um Rath und sprach noch die Vermuthung aus, daß der Bischof werde auf dem Reichstag nicht auf gütliche Unterhandlungen eingehen wollen, was vielleicht vom Kurfürsten von Sachsen also angerichtet werde.

Hierauf antwortete nun Husanus noch an demselben 3. Februar von Weimar aus an Grumbach [2]), daß seines Erachtens dies der Anfang sei, wodurch der Bischof zu erkennen gebe, daß er nicht bedacht sei, sich auf gütliche Unterhandlungen einzulassen. Der Bischof wisse, daß vermöge des Landfriedens Grumbach, ohne seine, als des überfallenen und beleidigten Theils Bewilligung, nicht von der Acht absolvirt werden könne, wenn auch der Kaiser gerne daraus helfen wolle. Husanus meinte, der von dem Bischof ergriffene Weg sei dermaßen subtil und aus besonderem Bedenken angegriffen, daß zu vermuthen sei, der Bischof werde guten zeitigen Rath darüber gebraucht haben. Obwohl in Folge der Acht Leib und Leben eines Ächters jedermann erlaubt seien und niemand daran frevle noch verbreche, auch alle Verbindlichkeiten gegen ihn ab und todt seien, seine Lehne dem

1) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 55—58.
2) Das. Bl. 49—53.

Lehnherrn verfielen, deshalb der Bischof die nach der Einnahme von Würzburg von Grumbach seinem Sohn zugestellten Güter und Unterthanen wieder einziehen könne, wie er auch den aufgerichteten Vertrag nicht gehalten habe, so sei er doch so listig, daß er diesen Weg nicht gehen wolle, sondern nehme das Verbot gegen die Unterthanen an die Hand, um diese zu erschrecken und auszumatten, damit sie genothdrängt würden, sich aus der Pflicht gegen Grumbachs Sohn loszuwirken und dem Bischof zu ergeben. Nach Berührung des Punktes mit den Festungen (Theil II §. 74) fährt dann Husanus noch fort: man trage nicht ohne Ursache Sorge, der Kaiser werde Johann Friedrich mit Bedrohung der Acht gebieten, Grumbach dem Reich in Person zustellen und nicht von Handen kommen zu lassen; wenn dann der Herzog, wie vermuthlich, nicht gehorsame, so würden vermöge des Landfriedens offene kaiserliche Edicte ausgehen, die Unterthanen ihrer Eide und Pflichten entbinden, sie an den Herzog Johann Wilhelm weisen, worauf den anstoßenden Kreisen auferlegt werde, die Festüng zu belegen und die Execution mit Heereskraft in das Werk zu richten, wie vor etlichen Jahren der Stadt Magdeburg, Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen von Ritberg begegnet sei; wäre der Herzog einmal aus dem Besitz der Lande gebracht, so werde er schwerlich wieder dazu kommen, denn würde er auch ausgesöhnt, so würde man doch die Executionskosten ersetzt haben wollen und mittlerweile die Lande zum Unterpfand innen behalten; könne der Herzog die Kosten nicht ablegen, was nicht wohl möglich, so müsse er die Lande von außen ansehen; diese Besorgniß möge keinen Glauben finden, treue Diener müßten aber vor ihrer Herrschaft Schaden sorgen und bei Zeiten vor demselben warnen; das bischöfliche Verbot habe fast das Ansehen, als sei es der Anfang der Anschläge. Husanus schickte übrigens den Entwurf zu einem Schreiben der Unterthanen an den Bischof und meinte, daß man eventuell sich wegen des Verbots bei dem Kaiser und den Reichsständen beschweren könne. Von dem Bischof war aber die Aufhebung des Verbots nicht zu erlangen und Conrad von Grumbach beschwerte sich deshalb am 4. März bei dem Kaiser und bat diesen die Aufhebung des Verbots zu befehlen [1]).

---

1) Dresd. Arch. Nr. 42 Bl. 129—133.

§. 7.

Weitere Verhandlungen über Grumbachs Drohrede gegen den Kurfürsten von Sachsen und Grumbachs Verantwortungen. Des Kurfürsten Entschluß, den Reichstag zu besuchen und Hubert Languets zweite Sendung nach Frankreich. Der Kurfürst von Brandenburg über die Drohrede und dessen Correspondenz mit Grumbach.

Noch vor dem Anfang des Reichstags nahm der Kurfürst von Sachsen die Angelegenheit wegen der grumbachischen Drohrede, von welcher schon Theil II §. 61 die Rede war, wieder auf. In einem Schreiben an Herzog Johann Friedrich d. Dresden 15. Februar[1]) benannte er den Grafen von Schwarzburg als denjenigen, der seinen Lehnspflichten nach ihm die Drohrede angezeigt und dies auch Grumbach selbst durch Mandelslohe und Asch von Holle habe anzeigen lassen. Unter Bezug auf die von ihnen zu Naumburg aufgerichtete und persönlich beschworene Erbeinung, wornach sie einander mit Leib und Gut, Landen und Leuten, getreulich beholfen und berathen sein, keiner des anderen Feind werden, auch keiner des anderen Feinde, Ächter und Räuber wissentlich und mit Vorsatz hausen, hegen, schirmen solle u. s. w., ersuchte er den Herzog, sich dieser Erbeinung und dem Landfrieden gemäß zu erweisen, und wider den geächteten Grumbach ernstlich zu verfahren, damit er verspüre, daß der Herzog ob Grumbachs vergessentlichen, mordlichen Bedrohens und durstigen Vorhabens keinen Gefallen trage, und sich zur Abwendung der Gefahr, als Vetter und Erbeinigungsverwandter im Werk getreulich erzeige. Der Herzog antwortete aber d. Weimar 20. Februar, daß Grumbach gewiß unrecht geschehe, weil er ihn eines solchen unbedächtigen und weitläuftigen Redens und Mauls, als ihn der Graf von Schwarzburg bezichtige, bisher nicht vermerkt, bat den Kurfürsten, daß er erst Grumbachs Gegenbericht anhören möge, und überschickte mittelst eines weiteren Schreibens d. Grimmenstein 27. Februar diesen Gegenbericht mit der Bitte, daß der Kurfürst der Entschuldigung Grumbachs statt geben und die gütliche Beilegung der grumbachischen Sache auf dem Reichstag befördern möge.

---

1) Dieses Schreiben, nebst den folgenden vom 20. und 27. Februar und dem grumbachischen Gegenbericht im Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 44—62. Nr. 169. Bl. 1—49 und gedruckt in der zu §. 35 a. E. angeführten Druckschrift: Copeien u. s. w. Urk. A—D, und in Kurfürst Augusts Verantwortung von 1567 (§. 60) Beilage A. B. C.

Dieser Gegenbericht, ein ausführliches Schreiben Grumbachs an den Kurfürsten d. vom 28. Februar, verdächtigt den Grafen von Schwarzburg einer Verletzung seiner Lehnspflichten gegen den Kurfürsten, weil er durch Grumbachs Vermittlung zu einer geheimen Unterredung mit dem Herzog gelangt sei, erzählt umständlich die Zusammenkünfte des Grafen und Grumbachs zu Arnstadt und Haus Gehren und was dabei vorgekommen, stellt aber in Abrede, daß dabei eine Drohrede gegen den Kurfürsten gefallen sei. Grumbach beschuldigt den Grafen, daß er ihn verunglimpfe, Gewalt und Unrecht thue; alle diese Dinge würden ihm von seinen Widerwärtigen zugeschoben; so werde er auch für einen Zauberer ausgegeben, solle bei Einnahme der Stadt Würzburg alle Wächter schlafend gemacht haben, solle durch Zauberei wissen was allenthalben geschehe, gehandelt und gerathschlagt werde, solle durch Zauberei zugerichtet haben, daß dem Kurfürsten in Neulichkeit ein junger Herr und ein junges Fräulein tödtlich abgegangen wären, solle sich haben vernehmen lassen, daß die übrigen jungen Herren und Fräulein auch bald mit Tod abgehen würden, und werde also hin und wieder unter die Leute gebracht, daß es auf die Predigtstühle gerathen sei; er bitte den Kurfürsten, ihn auch dieser Dinge für unschuldig zu halten, er sei die Tage seines Lebens aller Zauberei feind und zuwider gewesen u. s. w. Grumbach gedenkt ferner, daß ihn seine Widerwärtigen der Straßenräuberei beschuldigten, auf ihn und in seinem Namen die armen Kaufleute berauben, die Güterwagen aufhauen und die Leute erschießen ließen, erwähnt auch insbesondere des Vorfalls mit dem Abt von Banz (Theil II §. 52). Sich selbst schildert Grumbach als einen armen, alten, kranken Mann, der nichts als Friede und Ruhe begehre, erwähnt auch des Gegenberichts gegen Würzburg (Theil II §. 56), den sie dem Kaiser zum Gehorsam nicht ausgehen lassen, weil ihnen befohlen worden, sich bis zu dem Reichstag friedlich zu halten, und bittet den Kurfürsten, ihn zu befördern, damit er samt seinen Mitverwandten wieder aus der Acht zu Gnaden und Vertrag seiner langwierigen, beschwerlichen Sache, auch zu Friede und Ruhe kommen möge.

Inzwischen hatte sich der Kurfürst entschlossen in Person auf dem Reichstag zu erscheinen. Am 26. Januar hatte ihm sein Rath Lindemann die Gründe für seine persönliche Anwesenheit, darunter die

geheimen grumbachischen Sachen, vorgestellt [1]), der Kurfürst aber noch am 1. Februar seinen Räthen zu Augsburg geschrieben [2]), daß er gar nicht geneigt sei, der Aufforderung des Kaisers nachzugeben, er könne sich bei der vorhandenen Gefahr nicht aus dem Lande begeben, er habe glaubwürdige Kundschaft, daß sein Vetter Johann Friedrich und Grumbach in ein Horn bliesen, es werde es ihm weder der Kaiser noch sonst jemand rathen. In der That scheint auch, wenngleich nicht die Gefahr eines Überfalls seiner Lande, doch Gefahr für seine Person nicht außer aller Möglichkeit gelegen zu haben, denn nach später hervorgetretenen Anzeigen [3]) sollen Antonius Pflug, Ditz von Schönberg und ein Einspänniger Christoph kurz vor dem Reichstag bei einander gewesen sein und allerlei Anschläge vorgehabt haben [4]).

Dennoch entschloß sich der Kurfürst noch auf den Reichstag zu gehen, nachdem er zuvor noch Hubert Languet mit einer Instruction d. Dresden 25. Februar [5]) nach Frankreich an den König abgeordnet hatte, um jeder Unterstützung Grumbachs von dieser Seite aus entgegen zu wirken. Die Instruction gedenkt, daß Grumbach der Urheber der Uneinigkeit der herzoglichen Brüder besonders wegen der Festungen sei, um Schutz in Deutschland zu haben, und spricht die Zuversicht aus, daß dem König mehr an der deutschen Fürsten Liebe und Freundschaft, als an des Ächters Dienste gelegen sein werde [6]). Der König und die Königin, an welche der Kurfürst ebenfalls geschrieben hatte, antworteten darauf später am 16. April [7]): daß der König übel zufrieden sei, daß sich Grumbach so vergessen halte, er habe ihm abermals auf solche Weise geschrieben, auch ihm durch seine reisenden Diener solche Dinge sagen lassen, daraus er abnehmen werde, daß ihm sein Vornehmen mißfalle; wenn sich Grumbach nicht so halte, wie ihm gebühre, so solle er sich nicht so nahe um sie finden lassen, wie er wohl meine [8]).

1) Dresd. Arch. Nr. 195 Bl. 204. 2) Das. Bl. 208 Nr. 198. Bl. 49 f.

3) S. die gegen Pflug gesammelten Indicien im Dresd. Arch. Nr 172 Bl. 616.

4) Auch Hans Behems Aussagen Th. II §. 59 von seinen Abfertigungen gegen den Kurfürsten erstrecken sich bis auf die Zeit vor dem Reichstag.

5) Dresd. Arch. Nr. 38 Bl. 23—27.

6) Ein zweiter Punkt der Instruction betraf die Frage, wie sich der König bei des Türkens Rüstung zu verhalten gedenke.

7) Das. Bl. 45—47.

8) Die obige Mission Languets war seine zweite nach Frankreich. Er kehrte davon erst im Jahr 1567 zurück. Über seine erste Mission Theil II §. 69.

Als nun der Kurfürst auf dem Wege zum Reichstag war, beantwortete er des Herzogs Johann Friedrich Schreiben vom 27. Februar, d. Baireuth 8. März, daß er Grumbachs Entschuldigung in ihrem Unwerth beruhen lasse, und bat den Herzog nochmals sich der Erbeinung und dem Landfrieden gemäß zu erzeigen, wogegen wieder der Herzog d. Grimmenstein 13. März schrieb, daß es ihn befremde, daß der Kurfürst Grumbachs Entschuldigung und seiner Fürbitte für denselben nicht stattgebe, ihm zumuthe Grumbach auf unbegründete Berichte hin zu beschweren, und legte eine weitere Verantwortungsschrift Grumbachs d. 13. März bei, worin dieser den Herzog bat, ihn als seinen Rath und Diener, und den Grafen von Schwarzburg als Unterthan, Landsassen und Lehnsmann vorzubescheiden und zu verhören. Der Kurfürst ließ den Empfang des herzoglichen Schreibens vorläufig nur durch einen Canzleizettel d. Augsburg 24. März bescheinigen [1]). Grumbach selbst schickte seine Verantwortungsschrift am 16. März an Mandelslohe und Asch von Holle [2]) mit der Erklärung, daß der Graf ihn unwahr bezichtige, keine Beweise beibringen könne, daß er sich über ihn bei dem Herzog beklagen werde, und bat, ihn nicht allein für unschuldig zu halten, sondern auch bei anderen zu entschuldigen, wovon Mandelslohe und Holle dem Grafen am 20. März Mittheilung machten und gleichzeitig auch hiervon wieder Grumbach in Kenntniß setzten [3]). Am 18. April bat hierauf Grumbach den Herzog wiederholt um einen Vorbescheid, worauf dieser d. Grimmenstein 21. April den Grafen auf den 6. Mai vorlud, dieser sich aber d. Augsburg 1. Mai entschuldigte, weil er sich ohne Vorwissen des Kaisers und des Kurfürsten mit Grumbach als einer geächteten Person nicht einlassen könne [4]).

Die grumbachische Drohrede hatte übrigens zu Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg geführt. In einem Schreiben vom 26. Januar hatte sich der Kurfürst von Sachsen erkundigt, wann der Kurfürst von Brandenburg auf den Reichstag reisen werde, und

---

1) Die obige Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 63—68. Nr. 169 Bl. 52—57 und in der schon angeführten Druckschrift: Copeien u. s. w. Urk. E—H und in Kurfürst Augusts Verantwortung Beilage D. E.

2) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 234—236. Nr. 169 Bl. 59—65.

3) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 88—91.

4) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 72—78. Nr. 169 Bl. 69—76 und in der Druckschrift: Copeien u. s. w. Urk. J—L.

zugleich Valerius Cracow abgeschickt, um zu erforschen, wie der Kurfürst Grumbachs wegen gesinnt sei. Nach seiner Instruction [1]) sollte Cracow vorstellen, daß gegen die Ächter Ernst zu brauchen sei, daß kein Herr, der sich ihre Bubenstücke nicht gefallen lasse, seines Leibes und Lebens sicher sein könne; er sollte über den Handel wegen der Drohrede und die desfalls gepflogenen Correspondenzen berichten; man mache sich keinen Zweifel, daß der Kurfürst von Brandenburg, obwohl er sich bisher Grumbachs mit angenommen, nunmehr anders gesinnt sein werde; der Kurfürst möge seine Bedenken mittheilen, des Reichs Reputation in Acht nehmen, und seinen Räthen in Augsburg solche Befehle geben, daß sein Mißfallen zu spüren sei und solch landfriedbrüchiges Vornehmen soviel möglich gestraft werde. Nach Cracovs Bericht an den Kurfürsten von Sachsen d. Dresden 11. März [2]) hatte sich der Kurfürst von Brandenburg über Grumbachs mörderische Bedrohung, die Cracov der Sachen Nothdurft nach etwas heftig erzählt, fast sehr entsetzt und alsbald gesagt: er habe Grumbach viel für einen anderen und für bescheidener gehalten, und es kämen ihm diese Dinge ganz beschwerlich vor, es wäre ihm auch leid, daß er die Stunde erlebt habe, wo er solche Schelmstücke in Deutschland erfahren solle, und wäre sein Bedenken, daß der Kurfürst von Sachsen das Recht zu Grumbach begehren solle, es würde Grumbach, weil der Graf von Schwarzburg als eine hohe Person so beständig auf der Aussage beharre, der Tortur nicht entgehen können, und es gebühre allen Fürsten sich dieses Handels anzunehmen. Der Kurfürst wiederholte öfters, daß dieses ein böser Handel wäre, „da habe ich," referirte Cracov, „als vor mich Grumbach rechtschaffen herausgestrichen." Am folgenden Tag zeigte ihm der Kurfürst an, daß dieser böse Handel ihm sehr zu Gemüth gehe und ihn gar nicht habe schlafen lassen, worauf Cracov weiter ausführte, „zu was unerhörter Einführung dieses mörderische Vornehmen gereichen möchte, wenn ihm nicht begegnet werden sollte." Noch drei Tage hielt ihn der Kurfürst auf und ließ ihm dann durch den Canzler Distelmeier eine Antwort geben, welche außer der Erklärung, daß der Kurfürst den Reichstag nicht werde besuchen können, und abgesehen von anderen Reichsangelegenheiten, sich über den grumbachischen Handel ausließ: es wäre dem Kurfürsten in vielen Jahren nichts beschwerlicheres vor-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 193 Bl. 414—420. 2) Das. Bl. 539—544.

gekommen als dieser böse Handel, und es wäre nicht ohne, daß er sich auf die Commendation, welche Markgraf Albrecht kurz vor seinem Absterben Grumbachs halben an alle Markgrafen zu Brandenburg ausgehen lassen, auf welche sich dann Grumbach auch oftmals heftig gezogen, seiner bisher mit angenommen habe, darneben habe er auch erwogen, daß Grumbach vielen Anhang hätte und daß den Ständen in Franken große Unkosten aufliefen, und deshalb habe er gern gesehen, daß der Kaiser diese Sache zu sich genommen habe, wie sie denn Grumbach dem Kaiser jetzt unbedingt heimgestellt habe; nachdem aber dieses jetzt mit unterlaufe, so wisse sich der Kurfürst der brüderlichen Verwandtniß und Erbeinigung freundlich zu erinnern, wolle des Kurfürsten von Sachsen Bestes wissen, und sich Grumbachs, ehe er sich dieser mörderischen Bedrohung ausführe und rechtfertige, weiter nicht annehmen, ihm auch solches durch einen Gesandten ankündigen und sagen lassen, und solle sich der Kurfürst aller treuen brüderlichen Freundschaft versehen.

Diese Ankündigung wird auch geschehen sein, denn am 28. März erstattete Grumbach dem Kurfürsten von Brandenburg ausführlichen Bericht[1]) über die Vorgänge wegen der Drohrede, suchte sich zu verantworten, behauptete, daß ihm Unrecht geschehe, und bat um Fürbitte bei dem Kurfürsten von Sachsen, damit dieser ihn nicht unverhört beschweren lasse. Eine ähnliche Bitte richtete er auch am 29. März an den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg[2]) und bat diesen, der von Augsburg zurückkehrte, um Nachrichten vom Reichstag, worauf der Markgraf d. Cahla 30. März ihn auf den folgenden Montag nach Jena bestellte[3]). Sodann wiederholte Grumbach in einem ferneren Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg vom 27. April[4]), daß der Graf von Schwarzburg ihm mit der Drohrede Gewalt thue, und suchte sich auch hier wieder gegen den Vorwurf, daß er ein Zauberer sei, mit dem Teufel umgehe, dem Kurfürsten von Sachsen etliche junge Herrlein und Fräulein gesterbt habe u. s. w. zu rechtfertigen. Wenn er, äußerte er, die Leute durch Kunst sterben könnte und dieselbe zu gebrauchen wäre, so wollte er solches an

1) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 111—115. 2) Das. Bl. 129—134.
3) Das. Bl. 135.
4) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 221—227. Nr. 21 Bl. 123—126. Nr. 169 Bl. 78—86.

seinen Feinden den Pfaffen gebrauchen, die ihm das seine genommen und dazu nach Leib und Leben trachteten, und wenn er die Leute durch Zauberei schlafen machen könnte, wie er bei der Einnahme von Würzburg gethan haben sollte, so wollte er dies an den Orten gebrauchen, wo es ihm mehr Nutzen ertragen würde, und wollte sich jetzt mit dem Kaiser nach Ungarn begeben und diese Dinge wider den Türken gebrauchen, wofür er dann Lob und Dank, und sonder Zweifel stattliche Begnadigung erlangen würde; und obwohl jeder vernünftige Mensch hohen und niederen Standes abnehmen könne, daß diese Dinge ohne Grund und auch wider alle menschliche Vernunft seien, so werde er dennoch dermaßen eingetragen, daß es bei vielen, so den Dingen soweit nicht nachdächten, Glauben finde und ihm zu Verbitterung und Beschwerden gelange. Er ging sodann noch zu seinem bisher zurückgehaltenen Gegenbericht gegen Würzburg über, den er, wenn gütliche Handlung auf dem Reichstag nicht stattfinden sollte, öffentlich ausschicken zu wollen erklärte, und bat den Kurfürsten, ihn und seine Mitverwandten zu befördern, damit sie auf dem Reichstag gütlich vertragen würden. Der Kurfürst antwortete aber Grumbach wegen der Drohrede am 8. Mai [1]), daß ihm die Sache gar sehr seltsam zu vernehmen gewesen und er sich versehe, Grumbach werde nicht allein dieser Handlung unschuldig sein, sondern auch seine Verantwortung zu thun und sich derselben zu entbrechen wissen; wenn dieses also erfolgt sei, wollte er nicht weniger wie zuvor seiner nicht allein ferner in Gnaden eingedenk sein, sondern soviel an ihm sei zu befördern wissen, daß er aus seinen Anliegen und Beschwerungen kommen möge.

§. 8.

Straßenräubereien. Caspar Weibling, Antonius Pflug und Andere. Anschlag auf mailändische Wagen. Der Einbruch in die Zoßmühle. Raub bei dem Bastholz.

Grumbach hatte in seinem Bericht an den Kurfürsten von Sachsen vom 28. Februar (§. 7) die Beschuldigung, daß er sich an Straßenräubereien betheiligt haben solle, abgelehnt. Nach seinen späteren Angaben [2]) hatte Ewald von Carlowitz ihm, Hildebrand Kreutz und Ernst von Mandelslohe viele Anschläge zu Räubereien gemacht, auf

---

1) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 144.

2) In seiner peinlichen Aussage am 14. April 1567.

die er nicht eingegangen sei; Carlowitz hatte gesagt, daß er soviel Geld zu Wege zu bringen wisse, daß man wohl einen Krieg davon führen könne, und solche Wege gingen auf Nürnberg und Augsburg. Aber Grumbachs Anhang war öfters auf Raub ausgegangen, und er selbst ließ seine Knechte sich dabei betheiligen, was er damit entschuldigte, daß er ein armer Mann sei, der seine Knechte habe müssen reiten lassen, weil er einem Knecht nur drei oder vier Gulden, Kleidung und Kost, und sonst nichts gegeben habe. Nach seiner Erzählung ritten seine Knechte oft aus, ohne daß er wußte wohin; sie blieben bisweilen ein halbes Jahr aus und er wollte nicht wissen, ob sie etwas ausgerichtet hätten. Als Husanus dem Herzog Johann Friedrich am 29. Januar die oben §. 6 bemerkte Vorstellung machte, konnte er einfließen lassen, daß alle Plackereien, Straßenraub und zeither geübte Nahme, sonderlich von den vornehmsten Reichs- und Gewerbstädten, ungescheut dem grumbachischen Anhang und Gesinde beigemessen würden.

Adelige und Andere gaben sich dem Straßenraub hin. Ein später von dem noch näher zu erwähnenden Caspar Weidling aufgestelltes Verzeichniß der Straßenräuber vom Adel führte 46 von Adel auf, welche über hundert und etliche Pferde zum Rauben hielten, und zwar Antonius Pflug von Schradewalde, Hans oder Hänsel von Wolfsdorf, Wolfersdorf oder Wolframsdorf, Hans Ziegler von Pilnitz, Joachim und Ewald von Carlowitz, Ernst, Georg und Heinrich von Waldenfels, Jobst von Zedwitz, Joachim und Georg Picht, Levin und Ulrich von Geuß oder Geiso, Christoph von Möllendorf, Heinrich von Lacken, Wilhelm Flanz, Broßkheim, Johann Wachtel, Ernst von Mandelslohe, der selbst nicht mitreite, aber sechs Knechte und zwei Einspännige habe, welche Räuber seien, Wilhelm von Grumbach, der auch vier Pferde oder Knechte gehabt, die mit auf den Raub geritten, Dietrich Picht, der auch zwei Knechte habe, die raubten, Adam Weiß zu Steden, Hugo von Hermsdorf, Wilhelm von Beiches zu Steden, Wolf und Zilges Behem von Urtzel oder Ortzel im Fuldaischen, den Forstmeister Laux oder Lucas von Gelnhausen, Froben von Reiffenberg, Ebert und Heinrich von Reiffenberg, Johann und Georg Brendel von Haumburg, wahrscheinlich Homburg, Helmling und Georg Schelm von Bergen, Johann von Dorffelden, Daniel von Schönburg, Ditz Oberstein, Melchior und Johann Bechra von Sobermund,

Hans Conrad von Franckenstein, Diz und Wilhelm von Rosenbach zu Schaumburg. Wilhelm und Curein von Carben zu Burggrafenroda, Eitel von Rückingen, Katzenbeißer. Derselbe Weidling verzeichnete 27 einspännige Räuber, darunter Hans von Hildesheim, der zwei Pferde halte, Romanus Dehn, zwei Knechte von Mandelslohe, zwei die man zu Gotha „meines Herren Einspännige" geheißen, Martin Preiß von Steden, den langen Conrad, den schwarzen Velten, den langen und den kleinen Brosius, den solmsischen Kellner Michael, der zwei Pferde habe, und andere. Mehrere von diesen Personen kommen sonst in den grumbachischen Händeln vor. Von den Adelichen sind 36, von den Einspännigen 17 als betheiligt bei Räubereien in den kursächsischen Landen, und 4 von Adel, nebst 5 Einspännigen, als bei dem Aufhauen von Wagen auf pfalzgräflichem Boden bei Worms betheiligt, bezeichnet [1]).

Ein Hauptanstifter von Räubereien war Antonius Pflug, von welchem Weidling erklärte: er sei der größte und vornehmste Räuber in der Welt, verführe andere dazu, habe auch ihn verführt, sei des Kurfürsten von Sachsen größter und ärgster Feind, und wolle diesem noch selber auf die Haut brennen. Er trug eine Wurzel, einen lateinischen und einen deutschen Pergamentbrief in einem Säcklein bei sich, als Präservativ, daß man ihn nicht fange, schieße oder seinen Leib verletze; Weidling hörte von ihm, daß er nicht lange mehr reiten würde, wenn er das Säcklein verlieren sollte [2]).

Caspar Weidling aus Straßburg, in Frankfurt am Main wohnhaft, war mit Pflug 1565 bekannt geworden. Er war am 4. August in Geschäften nach Gotha gekommen, wo bei demselben Wirth auch Pflug und Mandelslohe lagen. Nachdem er Pflug einen Eid geschworen, daß er geheim halten wolle, was dieser ihm vertrauen werde, eröffnete ihm Pflug einen Anschlag auf mehrere Wagen, die von Frankfurt nach Leipzig gehen sollten, und an Adam Weiß verkundschaftet worden waren. Es handelte sich um acht mailändische Wagen mit Kleinodien, Silbergeschirr u. s. w., die man auf 300,000 Kronen

1) Die Verzeichnisse der Straßenräuber im Dresd. Arch. Nr. 256 übergab Weidling als er später in Dresden processirt wurde, worüber im IV. Theil §. 43 das Weitere vorkommen wird.

2) Das Obige und weiter Folgende beruht auf den Angaben und Geständnissen Weidlings in seinem späteren Proceß. Dresd. Arch. Nr. 256. S. auch die aus den Aussagen Weidlings zusammgengestellten Indicien gegen Pflug im Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 605 f.

schätzte. Weidling ritt am 26. August auf einem von Pflug erhaltenen weißen Klepper nach Frankfurt, und Pflug kam einige Tage nachher nach Steden, und schickte von da Wolf Behems Knecht zu Weidling, mit welchem noch ein frankfurter Bürger Friedrich Ranisch weitere Kundschaft gemacht hatte. Die Wagen fuhren über Kreuzburg, wohin Weidling und der Schultheiß Martin Preiß zu Steden ritten, um sie zu erwarten. Nach ihrer Ankunft begab sich Weidling nach Gotha und benachrichtigte Pflug, der inzwischen in die 40 Pferde fertig gemacht hatte. Die Theilnehmer waren [1]): Pflug mit 3 Pferden, Adam Weiß mit 7, Ciliax zur Flurstedt, Levin von Geiso mit 3, Wolf Behem mit 3, Ditz von Rosenbach mit 2, Wilhelm von Buchensheim zu Steden mit 2, der Forstmeister Lucas zu Gelnhausen mit 2 Pferden, Georg Döbel und sein Sohn, Hans von Hildesheim mit 3, Michael Feistle mit 2 Pferden, vier Mandelslohesche Diener, Baltin Mutz mit 1 Pferd, ein Knecht Grumbachs Kurt, Joachim Picht mit 2 Pferden, Georg Picht mit 1 Pferd, Romanus Dehn. Die Wagen lagen in der Nacht vor dem beabsichtigten Überfall in Naumburg und sollten auf dem Wege nach Weißenfels angegriffen werden. Levin von Geiso lag mit 9 Pferden ebenfalls in Naumburg, Pflug und Weiß lagen in dem Städtchen Osterfeld und etwa 25 Pferde in Bürgel. Früh sechs Uhr kamen sie im Leißlinger Holz zusammen; die schon um 3 Uhr aus Naumburg abgefahrenen Wagen waren aber schon vorüber; sie sahen sie auf der Höhe beim Galgen und konnten ihnen, weil sie müde Klepper hatten, nicht folgen. Die meisten von ihnen ritten dann nach Dornburg, wo sie übernachteten.

Nach diesem fruchtlosen Handel beschrieb Pflug Weidling und Ranisch nach Sachsenburg oder Kreuzburg. Sie sollten Kundschaften auf dem Michaelismarkt in Leipzig verrichten, wozu Weidling von Pflug einen kleinen silbernen Dolch von 12 Lothen zur Zehrung erhielt. Die Sache mißlang aber und Weidling kehrte nach Gotha, Ranisch nach Frankfurt zurück. Weidling hielt sich bis gegen Ende des Decembers 1565 in Gotha auf und wollte seine Ehefrau zu sich kommen lassen; allein deren Vater und Bruder enthielten sie ihm vor,

1) Das Folgende nach den Angaben des Romanus Dehn in dem Auszug aus dessen Aussagen und Urgichten im Dresd. Arch. Nr. 256. S. auch die schon angeführten Indicien gegen Pflug, und die Fragstücke auf Hans von Hildesheim im Dresd. Arch. Nr. 178.

worauf ihm Pflug rieth, an seine Herren, d. h. den Rath zu Frankfurt, zu schreiben, damit man ihm sein Weib aus der Stadt gebe; geschehe dies nicht, so rieth Pflug ein oder zwei Bürger gefangen zu nehmen und der Stadt einen Feindesbrief zu schreiben, wozu er ihm behülflich sein wolle [1]).

Mittlerweile wurde am 23. November 1565 ein Einbruch in der Zotzmühle bei Gera, im Amte Zwickau, verübt. Die Thäter waren Pflug mit 2 Pferden, Hänsel und Lupold von Wolframsdorf, Hans von Kattwitz mit 2 Pferden, Christoph Möllendorf, Heinrich Lack, Romanus Dehn, ein Mandelslohescher Knecht Hans Heier. Sie kamen bei dem Kloster Mulverstedt, welches Wallenrod gehörte, zusammen, und fielen mitten in der Nacht in der Mühle ein. Bei Neustadt an der Orla hielten sie in der Nacht Ausbeute und rückten dann wieder nach Gotha. Mit der Ausbeute ging es nicht richtig zu; Pflugs Knecht Matthes hatte ohngefähr 200 Goldstücke und zwei Portugaleser „erschnappt"; anderthalb hundert dreiköpfige Thaler wurden ausgebeutet und auf ein Pferd kamen vierzehnthalb Thaler [2]).

Im December 1565 wurde dann ein Anschlag auf Wagen eingeleitet, welche von Leipzig nach Prag gehen sollten, wobei wieder Weidling als Kundschafter gebraucht wurde. Den Anschlag hatte Hänsel von Wolframsdorf, der nach Gotha gekommen war, mit Pflug, und dieser weiter mit anderen gemacht. Weidling hatte am 24. December in Erfurt eine goldene Kette an Pflug verkauft, letzterer wahrscheinlich dieselbe Kette wieder in Erfurt versetzt und am 27. Decbr. an Mandelslohe um ein Anlehen von vier Gulden zum Behuf der Einlösung der Kette geschrieben; bei dieser Gelegenheit eröffnete er Mandelslohen, er habe einen Handel vor; soferne dieser glücke, wolle er ihm einen guten Beutepfennig schicken. Am 28. schrieb ferner Pflug an Weidling, er solle Ernst von Waldenfels und Jobst von Zedwitz sagen, daß sie der Abrede gemäß nach Altenburg kommen sollten; beide nahmen aber nicht an dem Handel Theil. Die Anleitung zur Auskundschaftung der Wagen, welche zu Anfang des Januar 1566 durch Weidling und Pflugs Knecht Brosius in Leipzig vorgenommen

1) Nach Weidlings schon angeführten Geständnissen.

2) Nach den angeführten Aussagen des Romanus Dehn und den Indicien gegen Pflug. S. auch die Aussage des Zotzmüllers Nicol Müller im Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 573, und Extracte Romanus Dehn belangend ebend. Bl. 583 f.

wurde, und worüber Weidling an Pflug nach Roda berichtete, gab Wolfframsdorf [1]); und der Raub sollte am 16. Januar ausgeführt werden. Die Angaben über die Anzahl der Theilnehmer schwanken und gehen bis zu 35; genannt werden Pflug, Wolframsdorf und Wolf Behem, jeder mit 3 Kleppern, Georg von Waldenfels mit 2 Knechten, Christoph von Möllendorf, Ulrich von Geiso, Hans Ziegler von Pilnitz und sein Reiterbube Hans Curt, Romanus Dehn, Valentin Mutz und Hans von Hildesheim, jeder mit 2 Perden, der Wirth Matthes zu Steden, der solmsische Kellner Michel, Grumbachs Knecht Stephan Röhr, Mandelohes Knecht Hans Heier, Heinrich von Sundhausens Schreiber, Knechte von Joachim und Ewald von Carlowitz, der hinkende und der junge Brosius, welche lange bei Pflug gewesen und andere [2]). Sie kamen auf zwei Wegen aus dem Amte Altenburg in das kursächsische Amt Borna und sammelten sich in der Alten-Mörbitzer Flur; Pferde, Kleidung, Rüstung waren fast von einer Manier, sie waren zum Theil vermummt und geschwärzt, jeder hatte zwei Rohre am Sattel. Allein die auf der Straße von Borna nach Freiberg erwarteten, nach Böhmen bestimmten, Wagen kamen nicht, es stießen ihnen jedoch, als sie wieder von einander reiten wollten, zwei andere Wagen auf, die am 16. Januar Mittags, als sie Mörwitz passirt hatten, und 50 bis 60 Schritte fortgetrieben worden waren, bis sie auf die Langenleubner Mark kamen, an der Ecke des Bastholzes bei Gnandstein aufgehauen und beraubt wurden. Man brachte drei Stunden damit zu, der Raub wurde in Säcken auf die Pferde gebunden, die Fuhrleute mußten schwören, sich in drei Stunden nicht von der Stelle zu begeben und kein Geschrei zu machen, und die Räuber entfernten sich ohne besondere Eile. Der beschädigte Valentin Feydel zu St. Annaberg gab den Werth der ihm geraubten Waaren später auf 1048 Gulden an. Auf jedes Pferd soll eine Ausbeute von

---

1) Das Obige beruht alles auf Weidlings Geständnissen, mit Ausnahme des Briefes an Mandelslohe im Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 10.

2) S. darüber die Auszüge aus den Aussagen des Romanus Dehn und Ewalds von Carlowitz, und die Angaben Weidlings im Dresd. Arch. Nr. 256, auch die Aussagen des nachher bei der Belagerung von Gotha in Gefangenschaft gerathenen grumbachischen Knechtes Stephan Bischof, der im Gefolge Pflugs an dem Raub Theil nahm. Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 201—204. Carlowitz selbst scheint nicht an dem Raub Theil genommen zu haben; er wird zwar von Grumbach in seinem Verhör am 14. April, aber sonst nicht als Theilnehmer erwähnt.

63, oder 70 bis 80 Thalern gekommen sein [1]). Nach Weidlings Angaben soll Pflug sechs Antheile bekommen, Zieglers Antheil aufgehoben aber diesem nicht ausgehändigt, auch seinem Knecht Brosius, der ihn um seinen Theil mahnte, die Aushändigung verweigert und denselben dabei mit einem Dolch in den Rücken gestochen, und Weidling selbst, dem als Kundschafter ein Theil zugesichert worden, mit der Antwort abgefertigt haben, daß er ihm nichts schuldig wäre. Nach den ferneren Angaben Weidlings hielt sich Pflug nach dem Raub etliche Wochen bei Georg von Schlieben zu Pulsnitz auf, und soll in Polen frische Pferde gekauft haben. Weidling selbst hatte sich von Leipzig in die Wetterau begeben, wo er sich im Februar und März in Steden und Bergen aufhielt. Auch Pflug kam dahin und damals hörte Weidling von dessen Knechten, wie es bei dem Raub zugegangen, auch erfuhr er, wer an dem oben erwähnten Straßenraub bei Worms Theil genommen, von den Theilnehmern selbst. Nach Weidlings Äußerungen hielten sich damals alle, die dem Kurfürsten von Sachsen Feind waren, in der Wetterau auf und hatten ihren Unterschleif bei Adam Weiß zu Steden. Von Pflug behauptet Weidling, daß er in der Wetterau und an anderen Orten die Wirthe, bei denen er aufgelegen, betrogen habe [2]).

Sofort und noch lange Zeit nach dem Straßenraub am Bastholze wurde den Thätern nachgeforscht. Der Kurfürst von Sachsen zeigte dem Kaiser am 14. Februar an, daß Pflug der Straßenräuberei beschuldigt sei, sich flüchtig gemacht, allerlei beschwerliche Dinge gegen ihn, den Kurfürsten, vorhabe, sich in den kaiserlichen Landen und Böhmen aufhalten solle, und bat um ein offenes Patent, um ihn verhaften lassen zu können [3]), erhielt auch durch seinen Gesandten auf dem Reichstag Lindemann zwei kaiserliche Verhaftsbefehle gegen Pflug in deutscher und böhmischer Sprache am 5. März überschickt [4]), welche er am 8. März seinem Canzler Kiesewetter mit dem Befehl zukom-

1) S. den Bericht des Oberhofrichters und Amtmanns von Colditz Heinrich von Einsiedel an den Kurfürsten von Sachsen vom 29. Januar 1566 im Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 274—280, verschiedene Aussagen in Nr. 179 Bl. 160—167. 285—299, auch die gütlichen und peinlichen Verhöre Grumbachs vom 14. April 1567, und die schon angeführten Indicien gegen Pflug, den Auszug aus Dehns Aussagen und die Fragstücke auf Hans von Hildesheim.

2) Die obigen Angaben Weidlings sämmtlich im Dresd. Arch. Nr. 256.

3) Dresd. Arch. Nr. 254 Bl. 172.

4) Dresd. Arch. 195 Bl. 464.

men ließ, auf Pflug Kundschaft und Bestellung zu machen [1]); allein man bemühete sich damals vergeblich, Pflugs habhaft zu werden. Der Kaiser fertigte dann noch am 23. April einen Verhaftsbefehl gegen Hans Ziegler, Romanus Dehn, Brosius und Christoph Möllendorf aus [2]). Auch bat der Rath zu Dresden am 17. Mai die Herzöge Johann Friedrich und Johann Wilhelm um Verhaftung Zieglers, der vor wenig Tagen in Gotha gewesen sein solle, erhielt jedoch von Johann Friedrich d. 23. Mai zur Antwort, daß Ziegler nicht angetroffen worden sei, der Herzog aber befohlen habe, daß, wenn verdächtige Reitereien und Placterer angetroffen würden, dieselben zur Strafe angehalten und verwahrt werden sollten [3]). Dagegen wurde der Reiterbube Hans Curt zu Gerstenberg im Amt Altenburg gefänglich eingezogen. Wegen Caspar Weidling in Frankfurt am Main, und Romanus Dehn, der sich bei demselben aufhalte, hatte der Rath zu Leipzig den Kurfürsten am 8. Juni um Verhaftsbriefe nach Frankfurt gebeten, welche am 11. Juni ausgefertigt wurden [4]), und nun ließ auch der Rath zu Frankfurt Weidling gefangen nehmen, verweigerte jedoch dessen Auslieferung an den Kurfürsten, und eröffnete nur den Rechtsweg durch Ansetzung eines Rechtstages, auf welchem ein Abgeordneter des Kurfürsten erschien, der ohne Erhebung einer peinlichen Klage nur die peinliche Befragung Weidlings über etliche Artikel verlangte, wogegen sich Weidling auf die peinliche Gerichtsordnung bezog und bat, ihn bei dem geordneten rechtlichen Proceß bleiben zu lassen, worauf auch die Schöffen des Stadtgerichts erkannten, der Kurfürst indessen nicht einging. Die Sache blieb seitdem liegen, Weidling wurde im Gefängniß behalten, bis erst im Mai des folgenden Jahres 1567 eine andere Wendung eintrat [5]).

---

1) Dresd. Arch. Nr. 172 B. 152.
2) Dresd. Arch. Nr. 254 Bl. 110. 111.
3) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 18. 19.
4) Dresd. Arch. Nr. 254 Bl. 155. 158.
5) S. darüber das Nähere im IV. Theil §. 43.

§. 9.

Zerwürfnisse Ewalds von Carlowitz mit Romanus Dehn und Antonius Pflug. Verdächtigungen des von Carlowitz und darauf bezügliche Correspondenz mit Grumbach. Umherzüge des von Carlowitz.

Von dem Raub am Basthholze an datirt sich ein Zwiespalt unter den Anhängern Grumbachs, der in irgend einer Weise mit dem Raub in Zusammenhang gestanden und Ursache gewesen zu sein scheint, daß sich Ewald von Carlowitz eine geraume Zeit von Grumbach entfernt hielt und auf eigene Faust herumtrieb. Gleich am Tage nach dem Raub, d. Dresden 17. Januar, schrieb Carlowitz an Grumbach und ähnlich an Mandelslohe[1]), daß sich Romanus Dehn hier zu Lande hören lasse, daß er, Carlowitz, sich nicht in den herzoglich sächsischen Landen sehen lassen dürfe. Er äußerte: er hätte sich versehen, daß er es bei ihnen, d. h. Grumbach und seinen Mitverwandten, so gemacht habe, daß sie ihm danken sollten, er merke aber, es solle ihm so gedankt werden, wie der Henker seinen Knechten lohne; er habe im vergangenen Sommer seinen Herrn, d. h. den Kurfürsten von Sachsen, ihrer aller halben übergeben[2]), er habe nie einen Ritt gegen sie gethan, seine Tage nicht wider Ehre und Billigkeit gehandelt u. s. w. Er bat, sie möchten seinetwegen ihren Herrn, den Herzog Johann Friedrich, ansprechen, wessen er sich von ihm zu versehen habe. Er bezeichnete Dehn als einen verlogenen Mann, und zeigte von ihm an, daß er etliche Male hundert Stücke Goldes auf den Tisch geschlagen habe, Beutepfennige ausgebe und nebst Antonius Pflug vorgebe, sie hätten das Gold einem Hauptmann in Ungarn im Spiel abgewonnen. Grumbach antwortete darauf Carlowitz am 4. Februar[3]): der Herzog und er hätten seiner nie in Ungutem gedacht, seinetwegen sei kein Befehl im Land ergangen, er könne ungescheut nach Gotha kommen; der Herzog habe auch mit seinem Herrn, dem Kurfürsten, nichts in Ungutem zu schaffen, stehe auch mit demselben in Erbeinigung und Erbverbrüderung; eben so wenig habe er, Grumbach, mit dem Kurfürsten zu thun, obgleich er bei ihm verunglimpft worden sei; Romanus Dehn sei dem Herzog unbekannt, auch wisse er nicht, daß er

1) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 123. 125.
2) Damit ist der Anschlag auf der Haarwiese gemeint. Theil II §. 60.
3) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 134—137.

ihn gesehen, er wolle ihm nachfragen, ihn zu Rede setzen und Carlowitz Antwort schicken; verweilter Zeit habe Pflug bei dem Herzog um Hofdienste nachsuchen lassen und sie bewilligt erhalten; ob Romanus dessen Knecht sei, wisse er nicht; wenn Romanus etliche Zugriffe auf der Straße gethan habe, so sei dies dem Herzog kein Gefallen, denn der Herzog werde dies ihm und anderen mit Wissen nicht gestatten noch Schutz halten.

Carlowitz wurde aber damals bei Grumbach verdächtigt, daß er sich dem Kurfürsten von Sachsen zugewendet habe. Pflug, der sich Februar und März in der Wetterau unterschleifte, schrieb d. Atzel oder Otzel 16. Februar an Grumbach [1]: er möge sein Ausbleiben entschuldigen; wenn er seiner bedürfe, solle er ihn hier bei Wolf Behem und Adam Weiß finden, er möge ihm mittheilen, was Carlowitz geschrieben habe, dieser sei noch bei dem Herrn, d. h. dem Kurfürsten, Grumbach solle sich vorsehen, denn Gott wisse, daß es so wäre, als wenn es seinen eigenen Leib antreffe; er meldete zugleich, daß sich Georg von Schlieben angeboten habe, 200 Pferde zu werben. Die Verdächtigung lehnte aber Carlowitz ab, indem er in einem Brief an Grumbach, d. Dresden 21. Februar äußerte [2]: was er von Romanus Dehn gesagt habe, sei wahr; seit Georg von Geiso gefangen worden, sei er des Kurfürsten Diener nicht gewesen, auch habe er Zeit seines Lebens dem Kurfürsten keine Lehnspflicht gethan. Grumbach sprach sich dann wieder in einer Antwort vom 4. März [3]) über Dehn wie schon früher aus. Pflug aber schrieb wieder in einem Brief ohne Datum an Grumbach: er solle nicht glauben, daß Carlowitz, wie dieser an Mandelslohe geschrieben habe, vom Kurfürsten weg sei, dies sei nicht wahr, er sei jetzt wieder bei dem Kurfürsten in Leipzig gewesen, und wolle sich nun wieder bei Grumbach einflicken, Grumbach werde jedoch viel zu klug sein; er wiederholte noch, daß Schlieben 200 Pferde werben wolle, meldete noch ferner in einem Schreiben vom 24. März, daß ihn viele gute Leute angesprochen hätten, und mit Grumbach ziehen wollten, wohin er sie haben wolle, wenn er diesen Sommer etwas vorhabe, und bat ihm zu sagen, was er Schlieben, der wegen der 200 Pferde geschrieben habe, antworten solle.

1) Dieses und die beiden gleich nachher erwähnten Pflugischen Schreiben im Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 226—228.

2) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 142.

3) Das. Bl. 138. 139.

Ferner verantwortete sich noch Carlowitz gegen Grumbach und Mandelslohe am 25. Juli [1]), daß er Pflugs Knecht, den langen Brosius, nicht auszuforschen gesucht, dem Kurfürsten nichts berichtet habe; er sei mit in Würzburg gewesen, habe Reiterdienst gepflogen, immer zu ihnen gehalten; wer jenes sage, sei ein Ehrenabschneider und Verleumder. Grumbach versicherte ihn darauf nochmals am 3. August [2]), daß er nichts gegen ihn habe, Pflug und dessen Knechte gingen ihn nichts an, er werde Pflug, der jetzt nicht anwesend sei, sagen, daß, wenn er und seine Knechte mit Carlowitz zu thun hätten, er ihn, Grumbach, nicht hineinmengen solle, er habe mit sich selbst zu thun, und es sei ihm ungelegen, sich mit ihm und anderen ehrlichen von Adel, die ihm Liebe und Dienst erzeigt, in Widerwillen zu begeben.

Die Verdächtigungen des Carlowitz waren wohl ohne Grund. Nachdem auch er in Staden gewesen war [3]), trieb er sich in Sachsen und Böhmen mit landfriedbrecherischen Unternehmungen herum. Einige Wochen vor dem Osterfest, welches auf den 14. April fiel, war er in Böhmen. Ein gewisser Jacob Begenau oder Pegenau, von Neustadt ober dem Scharfenberg bei Dresden, der einige Jahre später wegen Mordthaten und Räubereien im Amte Wurzen zur Untersuchung gezogen wurde, sagte dabei am 17. December 1568 auf Carlowitz aus, daß dieser um Ostern 1566 in Pörtzen, einige Meilen von Bilin, einen Reiter Hans von Altenberge gedungen habe, den Kurfürsten zu erschießen, daß dieser Hans und Lucas von Königswalde nach Dresden gegangen seien, wo der Kurfürst in der Osterwoche gejagt habe, daß sie aber nicht hätten an ihn kommen können. Auch Begenau selbst will damals von Carlowitz gedungen worden sein, den Kurfürsten zu erschießen, und von ihm ein Pulver erhalten haben, um sich unsichtbar zu machen; zu dem Pulver hätten gehört: Hüttenrauch,

1) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 108. 109. Nr. 26 Bl. 122.

2) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 140.

3) Auszug aus den Bekenntnissen und Urgichten des von Carlowitz im Dresd. Arch. Nr. 256. Die Zeit der Anwesenheit ist nicht angegegeben. In Staden erfuhr aber Carlowitz von Pflug die näheren Umstände des Straßenraubes am Bastholze. Er gedenkt auch, daß Pflug, Wolf Behem, Valtin Mutz und zwei Zedwitzische Knechte bei einer Nahme gewesen seien, wobei dem Kammermeister unter dem Eckersberg (Ettersberg bei Weimar?) etliche Fässer mit Zucker aufgehauen worden seien. Pflug soll auch damals zu Carlowitz gesagt haben: wenn gleich Romanus Dehn einkäme und die geschehenen Nahmen, d. h. Räubereien, bekenne, so frage er nicht darnach, wenn er nur ein Ding nicht sage. Es geht dies auf beabsichtigte Attentate gegen den Kurfürsten von Sachsen.

ein Molch, eine Eidechse, eine „Werr“ gepulvert in Wasser gethan, die oben schwimmende Feuchtigkeit mit einem kupfernen Löffel abgeschöpft, dazu ein schwarzes Pulver aus der Apotheke, welches gegen die Pest gebraucht werde und „Sensenkahm“ heiße. Begenau will das Pulver auf einer Semmel dem Hund des Pfarrers zu Pörtzen gegeben haben, der sich ohne Schreien und Heulen umgedreht habe und gestorben sei; da er den Betrug gemerkt, so habe er sich der Sache nicht weiter angenommen. Er schwindelte noch weiter vor, daß Carlowitz mit einem Adeligen Salomon Rise bekannt geworden sei, und daß bei letzterem zwischen Ostern und Fastnacht 1567 Andreas und Abraham von Grumbach gewesen seien, und diese nebst anderen, von denen er erst 13 und dann noch 11 mit Namen aufführte, dem Kurfürsten nachtrachteten. Als aber Begenau durch ein von dem Amtmann zu Wurzen eingeholtes Urtheil der Schöppen des Gerichts auf dem Berge vor dem Roland zu Halle zum Rad verurtheilt wurde, wenn er vor peinlichem Gerichte auf seinem Bekenntniß, sonderlich der Mordthaten, beharre, widerrief er alle seine früheren Geständnisse. Ein ferneres an den Amtsschösser zu Dresden ergangenes Urtheil des Hofgerichts zu Wittenberg erkannte, daß Begenau, wenn er nochmals verharren würde, auf einen Wagen gebunden, sein Leib mit glühenden Zangen dreimal gezwackt und gerissen und folgends mit dem Rade vom Leben zum Tod gerichtet und gestraft, und öffentlich darauf gelegt werden solle, was der Kurfürst am 13. November 1570 zu exequiren befahl. Nun wurde Begenau am 17. November von dem Schösser zu Dresden peinlich vernommen und kehrte theilweise zu seinen Geständnissen zurück. Carlowitz wollte er nicht kennen, aber doch von einem Edelmann angegangen worden und mit Hans von Altenberge nach Schilanz und Reutewalde gezogen sein, Hans habe ihm eine Feuerbüchse gegeben, er habe gegen die Sonne niederknien und ihm schwören müssen: der Teufel solle ihn holen, daß er den Kurfürsten erschieße, auch den Anschlag Zeit seines Lebens niemand sage noch offenbare. Dabei soll auch Rise gewesen sein, und man habe ihm 100 Thaler versprochen, wenn er den Anschlag vollziehe, was er aus Furcht zugesagt, aber nie daran gedacht habe, es zu vollbringen; die Büchse habe er verkauft, das Geld vertrunken; damals habe ihm auch Hans das Pulver gegeben, welches er

dem Hund vorgeworfen. Das zuletzt ergangene Urtheil wurde am 15. December 1570 exequirt [1]).

Im Mai 1566 war Carlowitz wieder in Dresden. Am 6. schlug er daselbst am neuen Elb- oder Wasserthor bei dem Zeughause auf der Brücke einen Reiter mit bloßer Wehre und jagte durch die Wache; am 7. raufte er den Wächter am Schlage bei dem Bart, warf ihn zur Erde, stieß ihn mit den Füßen und ritt davon; am 8. kam er auf dem Wege nach Böhmen mit seinen drei Knechten zusammen; am 9. nahmen sie in Dubenzka oder Zebinska in Böhmen einem Bauern Geld ab; auf dem Rückweg trennte sich Carlowitz in Schandau von seinen Knechten, um auf einem Kahn nach Dresden zu fahren, die Knechte wurden aber am 11. in Pirna verhaftet. Nach Carlowitz wurde in Dresden in seinem Hause gesucht; er wurde nicht gefunden, es ergingen Haftsbefehle gegen ihn, und verschiedene Behörden wurden requirirt. Gegen die Knechte wurde die Untersuchung eingeleitet; einer entfloh, und die beiden andern wurden am 7. Juni zu Dresden auf dem Markte mit dem Schwert gerechtfertigt [2]).

Später kam Carlowitz in das Stift Paderborn, wurde daselbst am 16. August wegen Reitens an verdächtige Orte im Krug zu Scherve mit vier andern Personen betreten und nach Schwaneck gebracht. Er gab sich bei den Räthen des Bischofs für einen bestallten Diener Herzog Erichs von Braunschweig Carl von Eberstein aus, wurde in einer Herberge verstrickt, entkam aber [3]).

Weiterhin kam Carlowitz wieder zu den Ächtern nach Gotha (§. 52), denen sich auch Antonius Pflug wieder anschloß.

§. 10.

Vorsichtsmaßregeln des Kurfürsten zu Sachsen. Anerbietungen zu bevorstehenden Händeln. Grumbachs Bestallungen französischer Rittmeister u. s. w. Ernst von Mandelslohe in Dornburg.

Der Kurfürst von Sachsen begab sich auf den Reichstag zu Augsburg nicht ohne Maßregeln in seinem Lande gegen etwaige Unternehmungen der Ächter getroffen zu haben. Am 12. Februar schrieb er an den Bischof von Meißen [4]), daß die Läufte im Frühling sorg-

1) Dresd. Arch. Nr. 167 und Nr. 172 Bl. 466—514.

2) Dresd. Arch. Nr. 173. 177 und Nr. 179 Bl. 271—280.

3) Schreiben des Bischofs von Paderborn an den Kurfürsten von Sachsen vom 12. Sept. 1566, im Dresd. Arch. Nr. 177 Bl. 88—90.

4) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 73.

lich seien, er im Begriff sei, auf den Reichstag zu gehen, und forderte ihn auf, in guter Rüstung und gefaßt zu sein. Der Kurfürst selbst ließ Kriegsvolk annehmen und Besatzung in seine Festungen legen. Christoph von Ponikau und Damian von Sebotendorf berichteten ihm d. Leipzig 2. März über gehaltene Musterungen, und Ponikau wieder d. Dresden 16. April über Musterungen zu Zwickau, Zeitz, Leipzig und Wittenberg. Ponikau visitirte die Festungen und wendete sein Augenmerk auf Bestellung der Tag- und Nachtwache. Der Rittmeister von der Planitz wurde befehligt, mit 100 Pferden gegen Zeitz zu rücken, und nach Naumburg, Eckardtsberga, Gera, Penig, Froburg, Colditz, Altenburg zu streifen, soweit sich die kurfürstliche Grenze erstrecke. Der Rittmeister Rudolf von Köckeritz sollte von Dresden nach Bischofswerda, Camitz, Herzberg und Schlieben streifen [1]).

Von einem Überfall der Ächter hatte jedoch der Kurfürst vor dem Reichstag und während desselben nichts zu befürchten, schon weil es an Geldmitteln zu einem Kriegszug ermangelte, obwohl es sonst nicht an Anerbietungen zur Theilnahme an etwaigen Händeln fehlte. Am 17. Januar hatte Johann von Rossing an Ernst von Mandelslohe geschrieben, es ereigneten sich allerlei Kriegsbewerbungen, er frage, ob der bewußte Handel fortgehe, er wolle mit niemand lieber als mit ihm reiten, und später am 16. März wegen einer Zusammenkunft mit Mandelslohe verhandelt, und wenn der bewußte Handel seinen Fortgang nicht gewinne, gebeten seiner wegen seines Dienstgeldes bei dem Herzog Johann Friedrich eingedenk zu sein, und das Beste zu thun, daß er es bekomme [2]). Am 19. Januar schrieb ferner Alard von Horde zu Stormde an Grumbach: wenn etwas Neues vorhanden sei, bitte er ihn zu verständigen, und am 25. Januar: Leute, die er an der Hand habe, könnten von anderen bestellt werden, er bitte ihn zu verständigen, ob Grumbach Gelegenheit habe, damit er sich zu verhalten wisse; und wieder am 30. April: er wünsche, daß der Herzog sein Anliegen gewähren und er nicht verkürzt werden möge [3]). Auch daß Otto von Ebeleben am 17. und 23. Februar eine Zusammenkunft mit Mandelslohe suchte, mag sich auf die fraglichen Hän-

1) Dresd. Arch. Nr. 47.
2) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 1. 2.
3) Das. Bl. 157. 169. 176.

del bezogen haben[1]). Sodann schrieb der pommersche Amtmann und polnische Reiteroberst Ernst Weiher am 18. Februar an Grumbach, er wolle an dem vertrauten Handel nichts erwinden lassen, es habe aber sein gnädigster Herr Bedenken; er ließ sich über seine Verhältnisse zu Dietrich Picht heraus, worauf Grumbach am 23. März antwortete, daß er die Irrung mit Picht nicht gerne gesehen habe[2]). Weiter gedachte Erich von Mandelslohe in einem Schreiben an Grumbach vom 1. März, daß Ernst von Mandelslohe ihn verwarnt habe, gute Leute an der Hand zu behalten, und bekam am 17. Mai zur Antwort, daß allerdings Kriegshandlung zu vermuthen sei, Grumbach aber etwas gewisses nicht wisse, und wenn sich etwas zutrage, es ihn eilends wissen lassen wolle[3]). Ferner schrieb Adrian Jatzkow d. Stettin 7. März an Ernst von Mandelslohe und bat, ihm zu vertrauen, ob etwas zu vermuthen sei[4]), und Wolf Ebert Behem bot d. Ortzel 14. Mai Grumbach seine Dienste an, wenn sie den Sommer etwas anfangen wollten[5]).

Die Ächter in Gotha waren sowenig wie der Herzog in der Lage den Anerbietungen gegenüber auf etwas Gewisses einzugehen. Doch nahm Grumbach französische Dienstbestallungen vor, ohne Zweifel um sie geeigneten Falls auch in seinem und des Herzogs Interesse verwerthen zu können. Er hatte d. Coburg 29. Januar an Wolf Christoph von Redwitz geschrieben: er habe keine Reiter und Knechte in neuem Solde, er habe die Obersten und Rittmeister auf Befehl des Königs von Frankreich nach Coburg beschrieben gehabt, und dahin gehandelt, daß sie sich wieder in des Königs Dienst begeben sollten, was sie bewilligt hätten. Auf den Grund dieser Verhandlungen fertigte nun Grumbach, als der königlichen Majestät von Frankreich Oberster, kraft seiner erneuerten französischen Bestallung König Karls vom 20. December 1565 als Oberster über 1200 Pferde mit 4 Rittmeistern und einem Leutnant, drei Rittmeisterbestallungen aus, worin jeder Rittmeister auf 300 Pferde mit einem jährlichen Dienstgeld von 400 Kronen oder 600 Gulden, wie sie Grumbach vom König ein-

1) Spätere Correspondenzen zwischen beiden bezogen sich auf ein Schuldverhältniß. Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 3—8.

2) Das. Bl. 16. 17.

3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 189. 190.

4) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 13.

5) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 377.

nehmen würde, unter Bestimmung einer vierteljährigen Aufkündigung, angenommen wurde. Die eine Bestallung, d. 1. März, erhielt Asch von Holle an der Stelle eines anderen, wahrscheinlich Dietrich Pichts, der seinen Abschied genommen [1]); die beiden anderen d. 14. März waren erneuerte Bestallungen für Jobst Heinrich von Zedwitz und Erich von Mandelslohe [2]). Alle drei Bestallungen enthielten am Schluß das Bekenntniß, daß Grumbach des Empfängers Revers, worin die Bestallung Wort für Wort einverleibt sei, erhalten habe. Die beiden erneuerten Bestallungen waren mit dem besonderen Zusatz versehen, daß der Rittmeister jedesmal auf Grumbachs Erfordern und Bestellung, wie dieser sie von seinem Herrn, dem König, oder anderen Herren empfangen, auf dem bestimmten Musterplatz mit 300 Pferden erscheinen und in des Herren Dienst Grumbach sein würde, reiten solle.

Eine Bestallung nahm auch Herzog Johann Friedrich vor. Ebeling Aleman hatte am 1. Mai an Ernst von Mandelslohe die Copie einer Bestallung geschickt, die er anzunehmen nicht bedenklich finde, und erhielt darauf des Herzogs Bestallung, wie er d. Magdeburg 24. Juni an Mandelslohe bekannte [3]).

Ernst von Mandelslohe selbst scheint zur Zeit, als durch die brüderliche Mutschirung die herzoglich sächsischen Lande in einen weimarischen und coburgischen Theil getheilt wurden, und weil dabei die ihm von Johann Friedrich eingeräumte Sachsenburg zu dem an Johann Wilhelm fallenden coburgischen Theil geschlagen wurde [4]), den Gedanken gefaßt zu haben, den Dienst Johann Friedrichs zu verlassen. Eine Zulage und die Aussicht auf Einräumung eines anderen Aufenthaltsortes wendete aber den Verlust ab. Am 18. März schrieb

1) Holle hatte sich schon in Briefen an Grumbach d. Braunschweig 29. November und 21. December 1565 um eine französische Pension beworben. Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 30. 33. In späteren Briefen vom April und Mai 1566 forderte Holle von Grumbach die Rückzahlung eines Darlehns von 400 Gulden, und d. Peine 23. Juni meldete er, daß Joachim von der Schulenburg, Georg von Holle und andere von Adel „den Mann“ ansprechen wollten, um Grumbach zu entschuldigen, was wahrscheinlich auf den Kurfürsten von Sachsen geht. Die fragliche Correspondenz s. im Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 53—62.

2) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 39—51. Die Bestallung für Erich von Mandelslohe wurde aber diesem, wenigstens nicht sofort, ausgehändigt, denn noch am 17. Mai vertröstete ihn Grumbach wegen rückständiger halber französischer Pension auf die erwartete Ankunft Peter Clars, und wollte ihm die Bestallung bei ehester Gelegenheit wieder erneuern. Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 190.

3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 275. 280.

4) Müller, des kur- und fürstl. Hauses Sachsen Annales S. 138.

Grumbach an Johann Friedrich[1]): er vernehme aus Mandelslohes Brief, daß dieser sich eines anderen bedacht, und sei der Zuversicht, daß er, weil er des Herzogs treuherziges, fürstliches Gemüth vermerkt, und der Herzog ihm die Zulage von 200 Thalern gethan, beständig bleiben und sich von niemand weiter werde abwendig machen lassen; könne der Herzog die Sachsenburg nicht erhalten, so habe es seinen Weg, er könne aber vielleicht bei Johann Wilhelm erlangen, daß er sie noch drei bis vier Monate behalte; was dann der Herzog aus den Amtsgefällen auf Mandelslohe wenden würde, stände zu Rechnung und könne der Herzog von anderen Ämtern wieder an Johann Wilhelm erstatten lassen. Nach eingezogenen Erkundigungen, welche dem Kurfürsten von Sachsen am 16. Juni berichtet wurden[2]), war Mandelslohe vor zehn Tagen mit 16 Pferden in Gotha angekommen und verlangte in Dornburg auf 24 Pferde Stallung und etliche Gemächer, welche er habe zurichten lassen, um sich daselbst, wie auf der Sachsenburg geschehen, einzulegen. Am 2. Juli schrieb Mandelslohes Schreiber Bastian Schwalbenberg in Magdeburg an denselben, daß er dessen Harnisch nicht nach Dornburg geschickt habe, weil der Kurfürst die Straßen stark verwahren lasse[3]). Viel später, am 20. December, berichtete Berlepsch dem Kurfürsten[4]), daß Mandelslohe Dornburg beziehe, wie er denn schon bei drei Wochen seine Leute da gehabt, er reite jedoch zu Gotha ab und zu.

§. 11.

Schwedische Händel. Vorschlag zu einem Bündniß zwischen König Erich XIV von Schweden und dem Herzog Johann Friedrich. Correspondenz des Königs mit dem Kurfürsten von Sachsen.

In der Zeit vor dem Anfang des Reichstags kamen auch wieder schwedische Händel vor. Bloß ein Anklang an die früheren Umtriebe (Theil II §. 49) wird es gewesen sein, daß der noch immer in Haft befindliche Diprand von Gelhorn d. alten Grokau 18. Februar an Grumbach schrieb[5]): was ihr wollt, daß ich in den bewußten Sachen meinem gnädigen Herrn in Schweden schreiben soll, des wollet mich verständigen, und wollet doch bei Johann Friedrich

1) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 131. Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 98. 99.
2) Dresd. Arch. Nr. 3 Bl. 11—15.
3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 277—279.
4) Dresd. Arch. Nr. 68 Bl. 44.
5) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 130.

anhalten, daß ich endlich möge der Bestrickniß entledigt werden und zu euch kommen; der Bischof von Würzburg sei nicht die wenigste Ursache und Promotion seiner beschehenen Beschwerungen. Allein es handelte sich auch wirklich um ein Bündniß zwischen Schweden und dem Herzog Johann Friedrich, welches König Erich XIV dem Herzog durch Joachim von Örtzen vorschlagen ließ.

Örtzen war vor Ostern, etwa im März, etliche Wochen in Gotha gewesen, und überbrachte von dem König eigenhändig unterzeichnete Vertragspunkte [1]). Es sollte beständige Freundschaft zwischen dem König und dem Hause Sachsen gehalten werden; wenn ein Theil überzogen würde, sollte einer dem anderen mit einer gewissen Anzahl von Reitern und Knechten zu Hülfe kommen; wenn sie aber beide zugleich überzogen würden, jeder für sich das Beste thun und nicht verpflichtet sein, dem anderen Hülfe zu erzeigen; keiner sollte des anderen Feinde, Widerwärtige und Flüchtige aufhalten; der Krone Schweden Feinde sollten auch für des Hauses Sachsen Feinde gehalten werden, ein Theil dem anderen in vorfallenden Nöthen Muster- und Laufplatz in seinen Landen vergönnen und beiderseits Unterthanen sicher und ungehindert in beider Theile Landen hin und wieder ihre Handthierung und Gewerbe treiben können. Örtzen sagte auch kraft seiner Credenz dem Herzog zu, daß er um Johannis eine große Summe herüberbringen wolle, die man nach geschlossenem Bündniß nützlich zu gebrauchen habe; wie Örtzen berichtete, hatte sich der König zu zehn Tonnen Goldes erboten.

In dieser Angelegenheit schickte nun der Herzog Eicke von Bergen nach Schweden, der aber unterwegs starb. Der König von Schweden schrieb an den Herzog, daß Bergen nicht bei ihm angelangt sei und begehrte durch Örtzen verständigt zu werden, was Bergen bei ihm zu handeln Befehl gehabt habe. Örtzen wurde nun von dem Herzog, der ihn auch in seine Dienste genommen, und damit er die Sache desto getreulicher ausrichte, eine jährliche Pension von 300 Thalern verschrieben hatte, mit Credenz und Instruction an

---

1) Justus Jonas, auf dessen Aussagen in seinem späteren gütlichen Verhör zu Kopenhagen vom 20. Februar 1567 zu Interrog. 2 und 12 die oben weiter folgende Erzählung des schwedischen Handels beruht, hatte die proponirten Artikel des Bündnisses gesehen. Daß sich Schweden durch Joachim „Ortts" zum Bündniß und Geld zu schicken erboten, hat auch Grumbach in seinem Verhör am 14. April 1567 angegeben.

den König von Schweden geschickt. Er sollte die Ursachen eröffnen, aus denen der Herzog auf den Vorschlag, wie er geschehen, nicht eingehen könne und weitere Verhandlungen pflegen [1]), kam aber weder nach Schweden noch zurück zu dem Herzog, weshalb ihm der Herzog seine Dienste aufschrieb und ihm Credenz und Instruction wieder abfordern ließ. Erst im Herbst 1566 nahm dann der Herzog diesen schwedischen Handel wieder auf (§. 44).

Als Örtzen in Gotha gewesen war, ging das Gerücht, daß Schweden um Ostern Reiter und Knechte sammeln wolle, um dem Kurfürsten von Sachsen in das Land zu fallen. Justus Jonas meinte später [2]), daß das Gerücht daher gekommen sei, daß sich Örtzen bei seinem Aufenthalt vieler Dinge berühmt, und sich bei den Junkern, um hin und wieder Gunst und Gabe zu erlangen, mit Ausbietung schwedischer Bestallungen sehr mild erzeigt, denn er habe sich gerne schenken lassen, habe auch als er von Gotha abgereist geschenkte Pferde mit sich geführt wie ein Roßtäuscher, wodurch und dergleichen Lappenteiding er es so ausgerichtet habe, daß er in Schweden und in Gotha in Verachtung und Ungnade gekommen sei.

Das gesuchte Bündniß war ohne Zweifel gegen den Kurfürsten von Sachsen gerichtet, der, wie er am 11. Juli an den König von Dänemark schrieb [3]), Kundschaft hatte, daß der Schwede heimlich seinen Gesandten bei Johann Friedrich zu Gotha gehabt habe, und daselbst mit Grumbach und anderen Ächtern practiciren lassen. Mit Bezug auf Hülfe und Beistand, welche der Kurfürst mit Zuschickung von Reitern und Knechten, und mit Geld dem Könige von Dänemark gethan habe, hatte König Erich XIV von Schweden in einem Schreiben d. Stockholm 17. April, welches jedoch erst am 25. September in die Hände des Kurfürsten kam, diesen um Erklärung gebeten, wessen er sich seiner zu verlassen habe; wolle er ferner keine Hülfe mehr leisten, so wolle er, der König, des bisherigen in Unguten nicht gedenken und es fallen lassen, entgegengesetzten Falles aber bitte er es ihm, wie gebräuchlich, öffentlich ankündigen zu lassen, damit er sich darnach zu richten habe. Der Kurfürst antwortete dar-

1) Über diesen Punkt gibt die spätere Instruction für Justus Jonas (§. 44) nähere Aufklärung.

2) In seinem schon angeführten Verhör zu Interrog. 3.

3) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 176.

auf am 25. September: er habe immer zu Frieden zwischen Schweden und Dänemark gerathen, es sei ihm seiner nahen Freundschaft mit Dänemark halben kein Ziel oder Maß im beiderseitigen Erzeigen zu setzen, er habe für seine Person mit dem Könige von Schweden zu Unguten nichts zu thun, daher es keiner öffentlichen Ankündigung und Vornehmung gegen ihn bedürfe. Erich entgegnete aber d. Stockholm 25. November, der König von Dänemark habe den Krieg ungerecht angefangen, er begehre nochmals, der Kurfürst möge sich enthalten dem König von Dänemark beizupflichten, und wenn er ja mit ihm feindlich zu schaffen haben wolle, ihm solches nach fürstlichem Gebrauch ankündigen und seine Ehre verwahren, auch sich ohne Vorwendung der Verwandtniß, schlecht, mit Grund und eigentlich zwischen Dato und nächstkünftige Johannis 1567 erklären, was er desfalls zu thun, und er sich zu dem Kurfürsten zu verlassen haben solle[1]).

§. 12.

Albrecht von Rosenberg in Augsburg. Audienzen bei dem Kaiser. Rosenbergs Gefangennehmung. Ausgang des Sturmischen Handels.

Vor dem Beginn des Reichstags, zu Anfang des Monats März, fand sich Albrecht von Rosenberg in Augsburg ein und erlangte eine Audienz bei dem Kaiser. Nach einem Bericht des kursächsischen Gesandten Lindemann an den Kurfürsten von Sachsen d. Augsburg 10. März[2]) gedachte Rosenberg der von seinen Voreltern und ihm dem Kaiser geleisteten Dienste und erbot sich zu ferneren Diensten, was der Kaiser in Würden und Unwürden gelassen und sich weder in Worten noch in Geberden gnädig erzeigt haben soll; auf Klagen Rosenbergs über den Kurfürsten von der Pfalz wollte der Kaiser aber Bericht nehmen. Auch die grumbachische Angelegenheit kam zur Sprache und Rosenberg schrieb darüber an den Herzog Johann Friedrich d. 18. März[3]), daß der Kaiser und der Erzbischof von Mainz Grumbach nicht ungewogen seien und er durch vertraute Personen wegen einer Wiederantwort[4]) habe Anmahnung thun lassen; er berichtete zugleich, daß der kurze Zeit anwesend gewesene Markgraf Hans Georg

1) Diese Correspondenz ebendas. Bl. 218—223.
2) Dresd. Arch. Nr. 195 Bl. 491. 3) Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 2. 3.
4) Auf die Schreiben Grumbachs, Mandelslohes und Steins. §. 4.

von Brandenburg vom Kaiser Grumbachs wegen gnädigste Antwort erhalten habe. An Grumbach selbst schrieb Rosenberg ebenfalls am 18. März[1]), er wolle in dessen Sache nicht feiern und hoffen ihm etwas nützliches und ersprießliches auszurichten. In dem Schreiben an den Herzog gedenkt Rosenberg noch, daß er den Kaiser über Baumgärtner angelangt[2]), jener darüber etwas „geschmötzelt", und gesprochen habe: der Baumgärtner wäre ein guter trunkener Mann, und man hätte wohl andere Leute in solchen Fällen oder Händeln zu gebrauchen.

Eine zweite Audienz bei dem Kaiser hatte Rosenberg am 22. März, über welche er noch an demselben Tag an Grumbach schrieb[3]), daß er wieder in dessen Angelegenheiten berichtet, herausgesetzt was Kaiser und Reich für Nutzen oder Schaden daraus entstehen könne, und die Handlung mit Hans Sturm (§. 1) zum treulichsten und fleißigsten seinem einfältigen Verstand nach dem Kaiser vorgetragen habe. Was Grumbach und seine Mitgesellen anlangte, antwortete der Kaiser, daß er nunmehr, weil der mehrere Theil der Kur- und Fürsten zu Augsburg angekommen sei, im Namen Gottes den Reichstag eröffnen wolle; er beschwerte sich, daß ihn die Reichsstände nun in die zehnte Woche unverrichteter Dinge in Augsburg liegen lassen, wolle es aber Gott befehlen, an ihm nichts ermangeln lassen, und wolle Grumbachs Handlung mit allem Ernst bei den Ständen vorbringen und treiben, und Rosenberg ferner darauf Antwort geben. Rosenberg entgegnete darauf, daß Grumbach auf dieser Welt keinen anderen Richter um das zeitliche Gut begehre als den Kaiser, und daß, wo es möglich und von Gott geordnet wäre, daß ein Mensch dem anderen seine Seele vertrauen solle, Grumbach dem Kaiser auch vertrauen wolle, denn männiglich sei des Kaisers angeborenes, hochfürstliches, kaiserliches Herz bewußt, daß es von Gott mit solchen Tugenden und Hoheit begabt sei, daß mit seinem Wissen und Willen niemand etwas Unrechtes widerfahre. Er deutete ferner darauf hin, daß Grumbach allerhand Mißgünstige haben müsse, sonderlich Georg Ludwig von Seinsheim, der sich vieler bedrohlicher Worte vernehmen lasse, weil ihm zu Würzburg seine brieflichen Urkunden,

1) Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 9.
2) Dies geht auf die Mission Baumgärtners Theil II §. 55.
3) Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 5—7.

Silbergeschirr und anderes entwendet worden [1]), und suchte dies durch die Unmöglichkeit, solche Vorgänge im Krieg zu verhindern, zu entschuldigen; Grumbach habe sich auch bemüht, die Urkunden zu seinen Händen zu bringen, sei erbötig, sie Seinsheim wieder zuzustellen, wenn er samt seinen Gesellen seiner Beschwerden entledigt werde, und wolle wegen des Silbergeschirres und anderen des Kaisers billiges Erkenntniß leiden; Grumbach müsse aber thun wie ein Maulesel, so ihm der Müller einen Sack auflege und „heimckt den Schling", daß er in den Koth falle, so schlage der Müller ihn mit Prügeln, und gebe dem armen Esel die Schuld; also sei mit ihnen Armen vom Adel auch, ihre Herren fingen den Krieg an, brächten sie darin zu Dienst, würfen zuletzt den Karren um, und sie müßten es mit allem ihrem Vermögen bezahlen und die Last tragen. Der Kaiser versicherte darauf noch, er wolle Grumbachs Sache im gnädigsten Befehl haben und soviel möglich befördern.

Über die Verhandlungen mit dem Kaiser wegen des Sturmischen Handels berichtete Rosenberg an Grumbach nichts Näheres. Es hatte aber Rosenberg dem Kaiser eröffnet [2]), daß, wenn er Sturm persönlich ansprechen wolle, dieser dazu erbötig und willig sei, worauf ihm der Kaiser befahl, Sturm nach Augsburg zu beschreiben, was auch geschah.

Inzwischen hatte sich ein Ungewitter über Rosenberg zusammengezogen, welches auch diesem Sturmischen Handel ein Ende bereitete. Schon am 10. März hatte Lindemann dem Kurfürsten von Sachsen von Augsburg aus berichtet [3]), daß ihm insgeheim gesagt worden sei, wessen sich Rosenberg in Schriften und sonst vernehmen lassen, woran dem Kurfürsten gelegen sei, er wolle es dem Kurfürsten in kurzem mündlich berichten. Der Kurfürst selbst aber war in den Besitz einer Copie des Schreibens Rosenbergs an den Hauptmann zu Ottenwalde Valentin Fuchs zu Wiesentheil vom 11. August 1565 (Theil II §. 51) gekommen, schickte dieselbe, d. Rieth 14. März, an seine Räthe zu Augsburg [4]), weil Rosenberg ihn darin fälschlicher, erdichteter Weise zum höchsten verleumde und an seinen Ehren an-

1) Theil I §. 67.

2) Dies und was noch nachher über die Sturmische Sache angegeben ist, ergiebt sich aus den artic. probat. im Rosenbergischen Prozeß. Theil IV §. 51.

3) Es ist dies der schon oben erwähnte Bericht.

4) Dresd. Arch. Nr. 195 Bl. 530. Nr. 198 Bl. 72.

greife, und befahl ihnen sich das Original bei von Seinsheim zu verschaffen, der es in Verwahrung haben solle, worauf jedoch die Räthe, Graf Ludwig von Eberstein, Erich Volkmar von Berlepsch und Lindemann am 16. März antworteten [1]), daß der Bischof von Würzburg und Seinsheim zwar nach dem Original getrachtet, jedoch nur gleichlautende Copien erlangt hätten, und die bischöflichen Räthe und Seinsheim sich weiter mit dem Kurfürsten unterreden wollten. An den Bischof selbst hatte auch der Kurfürst seinen Rath Abraham Bock mit Credenz und Memorial d. Rieth 15. März abgesendet, um das Original zu erlangen, der Bischof antwortete aber am 21. März dem Kurfürsten, die Person, welche das Original gehabt und anderen lesen und abschreiben lassen, habe dasselbe zerrissen; noch am 29. März erklärte jedoch Valentin Fuchs zu Würzburg, daß die Copien mit dem Original übereinstimmten und er nach dem letzteren suchen wolle, berichtete indessen am 3. April, nachdem der Bischof am 2. April wiederum das Original von ihm begehrt hatte, daß er es nicht finden könne und möglich sei, daß es seine Hausfrau zerrissen habe [2]).

Unterdessen war der Kurfürst am 20. März in Augsburg angekommen. Er hatte mit dem Kaiser wegen der Schmähungen und aufrührerischen Bestrebungen Rosenbergs eine Unterredung. Dem Kaiser war die Sache mißfällig und er erbot sich Rosenberg auf Begehren des Kurfürsten gefänglich einziehen zu lassen. Der Kurfürst verglich sich mit Würzburg und von Seinsheim über einen bei dem Kaiser zu übergebenden schriftlichen Bericht und Klage, und Rosenberg wurde noch an demselben Tag, an dem er die zweite Audienz bei dem Kaiser gehabt, am 22. März [3]) zur Haft gebracht. Von diesen Vorgängen benachrichtigte der Kurfürst den Landgrafen von Hessen, Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, den Kurfürsten von Brandenburg und Herzog Ernst von Braunschweig, welche auf dem Reichstag damals nicht anwesend waren, mittelst eines Schreibens vom letzten März [4]), worauf Johann Wilhelm sehr freundlich und beistimmend und ein zweites Mal d. Coburg 18. April mit der Äußerung antwor-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 195 Bl. 544.
2) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 49. 50. 64. 90—96.
3) Diesen Tag gibt Rosenberg in der Schlußschrift in seinem Proceß an.
4) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 87. 88.

tete[1]), daß er an den Händeln Grumbachs und seiner Adhärenten keinen Gefallen getragen, sich solcher Sachen von Anfang an bis anher gänzlich entschlagen, vielweniger denselben zugethan und verwandt sein wollen; des Gemüths erkläre er sich gegen den Kurfürsten gegenwärtig nochmals, und bitte ihn auch, wo es die Gelegenheit geben möchte, solch sein Erbieten dem Kaiser oder im gemeinen Reichsrath, wenn von den Händeln geredet und gerathschlagt werde, von seinetwegen vermelden und anzeigen zu lassen, wie er denn auch seinen Gesandten Dr. Dürrfeld deswegen Befehl gegeben habe.

Rosenberg wurde zwei Tage auf dem Rathhaus, nachher in einem Bürgerhaus bewacht. Am dritten Tag schrieb er „der arme, gefangene Albert von Rosenberg, Ritter", wie er sich unterzeichnete, an Grumbach[2]), daß er auf des Kurfürsten Anhalten gefänglich eingezogen worden sei, rühmte seinen Fleiß, Grumbach bei dem Kaiser zur Aussöhnung zu bringen, ausrufend: Gott wisse, wie es nun mit Grumbachs Händeln gehen werde, berichtete auch, daß er in der bewußten Sache, die Baumgärtner das Jahr zuvor im Vertrauen geheim angebracht, fleißig bei dem Kaiser sollicitirt und um Erklärung angesucht, aber sowenig wie Baumgärtner ausgerichtet habe, und daß er Sturm von Straßburg verschrieben, hoffe, dieser werde auf der Reise sein, aber wenn er komme nicht wissen werde, wie er nunmehr der Sachen thun solle. Sturm kam auch in Augsburg an, ließ Rosenberg davon benachrichtigen, welcher die Ankunft durch den Hofmarschall Ungnad dem Kaiser melden ließ, auch zeigte Sturm seine Ankunft dem Vicecanzler Zasius an, er wurde jedoch nicht vor den Kaiser gefordert noch jemand zu ihm verordnet, und er reiste nach achttägigem vergeblichen Harren wieder ab. Nach Sturms Erzählung hatte ihm Citulinus die Antwort der Königin von England, die jedoch dieselbe war, wie sie früher schon Gamuth erhalten hatte (Th. II §. 28), nach Augsburg gebracht, und er wollte denselben vor den Kaiser bringen, wenn dieser ihre consilia und Handlungen hätte hören wollen. Da die Sturmischen Pläne keinen Eingang fanden, un-

1) Das erste Schreiben ohne Datum. Beide Schreiben das. Bl. 163. 168. 169.

2) Der Inhalt dieses Briefes ist in einer der Würzburgischen Randbemerkungen zu finden, welche einem Exemplar der Exceptionsschrift Rosenbergs in dessen später wieder aufgenommenem Prozeß (Dresd. Arch. Nr. 113. Bl. 20 f.) beigefügt und mittelst Schreibens vom 28. Februar 1568 vom Bischof von Würzburg dem Kurfürsten von Sachsen mitgetheilt wurden. Dresd. Arch. Nr. 110. Bl. 440.

terblieben nun auch die früher verabredeten Verhandlungen Sturms mit Condé und dem Admiral in Frankreich.

Am sechsten Tag seiner Gefangenschaft supplicirte Rosenberg bei dem Kaiser[1]): er sei ohne gründliche Anzeigung einer Ursache gefangen, der Kaiser möge doch mit dem Kurfürsten von Sachsen handeln, daß dieser sich über die Ursachen erkläre, er hoffe sich zu verantworten, oder wenn sich die Sache etwas weiter verweilen sollte, bitte er, ihn gegen Bürgschaft, selbst wenn sich diese auf 100,000 Gulden erstrecken sollte, bis zum Austrag der Sache zu entlassen. Auch bei dem Herzog von Baiern bat er am 29. März[2]) um eine Fürbitte bei dem Kaiser, damit ihm die Ursachen seiner Verhaftung angezeigt würden, um sich verantworten zu können. Es war aber keine Freilassung zu erlangen, vielmehr begann ein langdauernder, den Reichstag zu Augsburg überdauernder Prozeß, von welchem §. 49 u. 50 das Weitere erzählt werden wird.

Über das Schicksal Rosenbergs berichtete auch d. Augsburg 1. April Dr. Georg Rudolf Widman an Conrad von Grumbach[3]) und widerrieth diesem sich auf den Reichstag zu verfügen; nehme er Geleit, so mache er sich verdächtig. Er fügte bei: er glaube nicht, daß es, so wie die inzwischen dem Reichstag zugekommene kaiserliche Proposition laute (§. 13), zu einem Vertrag kommen werde.

§. 13.

Der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1566. Die kaiserliche Proposition, die Berathungen der Reichscollegien und deren gemeinsames Bedenken. Memorial des Kurfürsten von Sachsen und die darauf erfolgten Resolutionen des Kaisers.

Drei Dinge sollten den Reichstag zu Augsburg beschäftigen: die Religionsangelegenheiten, der Landfriede und die Türkenhülfe. Den Landfrieden anlangend sollte über die grumbachischen Händel beschlossen und weitere Verordnung zur Erhaltung des Landfriedens getroffen werden. Es konnte nicht fehlen, daß nach der förmlichen Eröffnung des Reichstags die fraglichen Gegenstände vorläufig zur Sprache kamen, und dabei mochte wegen der grumbachischen Händel auch die Frage hervortreten, ob dieselben durch gütliche Verhandlungen beige-

1) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 89.
2) Das. Bl. 85.
3) Dresd. Arch. Nr. 20. Bl. 239.

legt werden könnten. Am 27. Februar schrieb der kursächsische Rath Lindemann an den Kurfürsten [1]), daß bei den Nürnbergischen Gesandten eine Sage gewesen sei, daß man Grumbach auf den Reichstag geleiten wolle, er habe aber erfahren, daß deshalb nichts beschlossen sei und man der Sache vielleicht bis zur Ankunft des Kurfürsten Anstand geben und erst dann davon berathschlagen wolle. An gütliche Verhandlungen war indessen überall nicht zu denken, da der Bischof von Würzburg, mit dem die Verhandlungen hätten gepflogen werden müssen, wie das spätere Achtsexecutionsmandat vom 13. December sich ausdrückt, heftig und dringendlich bei dem Kaiser um stracke und steife Fortsetzung der Achtsexecution gegen Grumbach und seine Anhänger bat, ebenmäßig bei den meisten der anwesenden Fürsten vor und im angehenden Reichstag emsig suchte und sollicitirte, auch mehrmals erklärte, daß er nicht gemeint sei einer ferneren gütlichen Unterhandlung statt zu geben, sondern allein um die göttliche Gerechtigkeit und deren wirkliche Vollstreckung schrie und ganz flehentlich anhielt.

Der Reichstag wurde am 23. März eröffnet, die kaiserliche Proposition [2]) der Reichsversammlung vorgetragen. Im Punkt des Landfriedens gedachte sie der landfriedbrüchigen Vorgänge im Reich, besonders der Überfallung, Einnehmung und Plünderung der Stadt Würzburg, derentwegen Kaiser Ferdinand Achtsexecutionsmandate ergehen lassen, ferner des Wormser Deputationstags, der Beschlüsse desselben und daß dem Kaiser die Execution der Acht und Strafe der Ächter anheim gegeben worden sei. Den Reichsständen wurde die Verbesserung des Landfriedens und dessen Executionsordnung zur Erwägung gegeben; sie sollten ihr räthliches Bedenken darüber mittheilen, desgleichen auch was der angeregten landfriedbrüchigen Thaten und darauf gebührender Execution halben nunmehr weiter vorzunehmen sein wolle. Gütliche Verhandlungen über die grumbachischen Händel waren hiernach nicht weiter in Frage.

Die Reichscollegien traten darauf über die kaiserliche Proposition in Berathung. Der Kurfürstenrath berieth am 13., 18., 19., 20. April. Man war einig die Achtsmandate gegen Grumbach und Genossen zu renoviren, besondere Mandate gegen die Receptatoren der Ächter zu

1) Dresd. Arch. Nr. 195 Bl. 369.
2) Dresd. Arch. Nr. 196 Bl. 1 f.

erlassen, eine Gesandtschaft an Herzog Johann Friedrich zu schicken. Es wurde ein Concept des dem Kaiser zu eröffnenden Bedenkens verlesen, über einzelnes besonders abgestimmt, überall aber keine wesentliche Differenz zu erkennen gegeben [1]). Dieses Concept bildete die Grundlage des nachherigen gemeinsamen Bedenkens der Reichsversammlung vom 7. Mai.

Auch der Fürstenrath berieth und überreichte seine Beschlüsse dem Kurfürstenrath am 27. April. Weil die Execution auf dem Wormser Deputationstag aus vielen trefflichen und stattlichen Ursachen für billig und nothwendig erkannt, auch dem Kaiser im Werk zu vollziehen befohlen und heimgegeben worden, weil auch, wenn die Execution und Strafe nicht erfolgen sollte, nicht allein keine Justiz mehr im Reich sein, Kaiser und Reich alle ihre Hoheit und Reputation verlieren würden, auch vergeblich und umsonst wäre, viel von Verbesserung des Landfriedens und Executionsordnung zu reden, wenn man nicht über den Landfrieden halten und die Überfahrer der Gebühr nach strafen sollte, auch aller Erfahrung nach nichts gewisser zu besorgen, wenn die Execution länger eingestellt oder nicht bald erfolgen solle, als daß kein Friede und Ruhe im Reich sein, sondern diesen Sommer sich etliche unruhige Leute gleichförmiger landfriedbrüchiger Thaten unterfangen, hierdurch manchen Stand beleidigen, auch die ganze Expedition und Kriegsrüstung in Ungarn betrüben und die Erlegung der Türkensteuer hinterstellig machen würden, so hatte der Fürstenrath einhellig geschlossen, dem Kaiser bedenkensweise anzuzeigen, daß derselbe nochmals die zuvor erkannte und heimgestellte Execution zum ehesten im Werk vollziehen und vollstrecken, und sich an dem durch nichts irren noch wendig machen lassen wolle. Den modus exequendi anlangend, meinte der Fürstenrath, daß sich etliche Wege nicht wohl berathschlagen ließen, der Kaiser möge mit etlichen Vertrauten aus den Fürsten den modus in aller Enge und geheim bedenken und berathschlagen, und wessen er sich mit diesen vereinigt alsbald exequiren lassen; weil aber zu besorgen sei, daß der Kaiser in diesem Sommer nicht wenig in Ungarn zu thun haben werde, so hielt der Fürstenrath für rathsam, daß der Kaiser etliche Kur- oder Fürsten, oder Kreisobersten zur Execution der Acht verordne, welche dann samt und sonders vollkommene Macht und Gewalt haben soll-

1) Die Protocolle des Kurfürstenrathes im Dresd. Arch. Nr. 199.

ten, alles was der Kaiser mit den vorgedachten Fürsten beschlossen habe, mit füglicher Gelegenheit zu exequiren, auch wo von Nöthen mehr Kreise hierzu zu erfordern und zu gebrauchen, und in summa alles zu thun, was vermöge des Landfriedens und Executionsordnung in solchen Fällen der Achtsexecution gegen die Ächter, ihre Helfer und Unterschleifer sich zu thun gebühre, und der Kaiser, wenn er zugegen wäre, selbst thun könne und solle; damit männiglich sich umsoweniger gegen die Execution zu legen, vielmehr derselben zu pariren Ursache habe, solle der Kaiser die zuvor ausgegangenen Executionsmandate zwar erneuern und schärfen, doch sie aus vielen bedenklichen Ursachen nicht eher publiciren lassen, als bis die Execution bereits im Werk und in der Vollziehung wäre [1]).

Darauf fanden am 30. April, 1. und 2. Mai weitere Verhandlungen im Kurfürstenrath und mit dem Fürstenrath statt, der über das kurfürstliche Bedenken berathen hatte und am 2. Mai anzeigte, daß er sich mit diesem Bedenken vergleichen wolle. Es war in Frage gekommen, ob man mehr Personen als die sechs schon 1563 geächteten in die Acht aufnehmen wolle, und man ließ es bei den sechs Personen, und beschloß, um den Ächtern auswärtige Unterstützung abzuschneiden, außer an Frankreich auch an Polen und die Eidgenossen, nicht aber an Preußen zu schreiben, weil man wisse, welche Gelegenheit es habe.

Am 7. Mai übergaben sodann Kurfürsten, Fürsten und gemeine Stände des Reichs dem Kaiser ihr gemeinsames Bedenken [2]), in dessen Eingang sie gedachten, daß, nachdem auf dem Deputationstag zu Worms im Jahre 1564 dem Kaiser Ferdinand zu seinem Gefallen gestellt worden, zu verrichten, was sich gegen die Friedbrecher dem Kaiser, als dem Oberhaupt, kaiserlichem Amte nach gebühren möchte, und alles, was zur Bekräftigung des Friedens die Noth erfordere, vornehmlich der kaiserlichen Hoheit ernstliche Vorsehung zu thun obliege, die Stände in keinen Zweifel setzten, es werde auch der jetzige Kaiser aus hocherleuchtetem Verstand für sich selbst, zu Handhabung seiner und des Reichs Constitution und Satzung, auch zu Erhaltung seiner und des Reichs Autorität, das was zur Erhaltung des Friedens im Reich zum ersprießlichsten und fürträglichsten erscheinen möge, wissen

1) Dresd. Arch. Nr. 196 Bl. 148—153.
2) Dresd. Arch. Nr. 196 Bl. 175—188. Ernest. Arch. D. 7.

in wirkliche Vollziehung zu stellen. Sie erboten sich, ihre Schuldigkeit zu thun, und sprachen die Erwartung aus, daß der Kaiser sich ernstlich erzeigen werde.

Das Bedenken selbst ging dahin: es möge der Kaiser gegen die Anstifter des würzburgischen Überfalls und die Hauptthäter die hiervor ergangene Acht und Executionsmandate wiederum erneuern, erwiedern, schärfen, und von Neuem bei jetzt währendem Reichstag publiciren und auskünden lassen; desgleichen auch Mandate gegen berührter Ächter Receptatoren, Aufhalter, Helfer und Helfershelfer decerniren, erkennen, ausgehen und zu insinuiren verschaffen, worin denselben allen bei Pön der Acht, darin sie ipso facto gefallen sein sollten, geboten werde, sich der Ächter zu entschlagen, auch da sie dieselben nochmals bei sich erhielten, der kaiserlichen Majestät folgen zu lassen, und sich derwegen, daß sie bis daher vorigen Mandaten nicht parirt, bei ihrer k. M. auszusöhnen; und solle dieses nicht allein auf vorige, sondern auch auf künftige Aufenthalter und Vorschüber verstanden werden, daß auch dahinfüro jemand, wes Standes oder Wesens der wäre, diesen Ächtern Unterschleif geben oder Fürschub thun werde und dadurch einem oder mehr Ständen oder Unterthanen einiger Schaden erfolgen werde, denselben dieselbigen Receptatoren, Unterschleifer und Vorschüber den Beschädigten abzutragen schuldig seien; ferner sollten die Receptatoren u. s. w. durch eine Legation und Schickung von wegen des Kaisers und der Reichsstände und in deren Namen ernstlich und fleißig ersucht werden, solchen der k. M. Mandaten nochmals allenthalben zu gehorsamen, sich der Ächter zu entschlagen u. s. w., sie dem Kaiser zur Strafe folgen zu lassen, und im Fall sie sich nicht gehorsam erzeigen würden, die wirkliche Achtsexecution gegen sie vorgenommen, und den vier Kreisen, dem ober- und niedersächsischen, dem fränkischen und dem westphälischen, sämtlich und sonderlich zu exequiren befohlen werden, und da sich dieser Kreise keiner vor dem anderen der Execution unterfangen und der Anfänger sein wolle, es zu des Kaisers Gefallen stehen, einem unter ihnen im geheim zu befehlen, daß er der Sache einen Anfang gebe, der unweigerlich dem Kaiser in diesem Gehorsam erzeigen und die anderen drei Kreise aufmahnen solle, welche vier, im Fall sie nicht stark genug, auch andere Kreise zu erfordern Macht haben sollten. Die Stände bedachten noch, daß etliche ausländische Königreiche, als Frankreich,

Spanien, Dänemark, Polen, Schweden und die Eidgenossen, von der Ächter Erklärung durch den Kaiser vergewissert und von ihnen begehrt werden solle, den Ächtern keinen Fürschub, Aufenthalt oder Unterschleif in ihren Reichen zu gestatten, auch sie mit keinem Dienstgeld zu unterhalten. Endlich eröffneten sie, daß vom 1. Juli an 1200 gerüstete Pferde in Wart- und Rüstgeld auf der Stände Unkosten drei Jahre lang erhalten werden sollten, um für sich oder im Fall der Noth neben der Kreishülfe gebraucht werden zu können; die Austheilung der Pferde in gelegene Orte und Kreise überließen sie dem Kaiser und machten noch Vorschläge wegen Bezahlung der Kosten an gewissen Legestätten.

Es war kein Zweifel, daß unter den Receptatoren hauptsächlich Herzog Johann Friedrich, obgleich er nicht mit Namen genannt wurde, gemeint war, daß sich die gedachte Legation und Schickung auf ihn bezog, und daß die Execution dem Kurfürsten von Sachsen, als dem Obersten des zunächst gelegenen obersächsischen Kreises, zu welchem auch der Herzog gehörte, übertragen werden würde. Der Kurfürst ließ daher auch dem Kaiser ein „Memorial etlicher Punkten, daran die röm. kais. Majestät zu erinnern und um endliche Resolution zu bitten", übergeben, worauf der Kaiser Resolutionen ertheilte, zu denen wieder vom Kurfürsten Marginalien beigefügt wurden [1]).

Der erste Punkt, daß der Kaiser hier auf dem Reichstag den drei Obersten des niedersächsischen, westphälischen und fränkischen Kreises schriftlich befehle, daß sie, wofern Johann Friedrich dem Reichsabschied nicht gehorsame, auf Erfordern des Kurfürsten, als Obersten des obersächsischen Kreises, bei einer namhaften Pön unsäumlich zuziehen, und es bei des Kurfürsten Gutachten stehen solle, die Kreise zu doppelter oder noch höherer Hülfe aufzufordern, war dem Kaiser nicht zuwider; es fiel ihm aber etwas zweifelig vor, ob der doppelten oder höheren Hülfe gleich jetzt Meldung zu thun, oder ob es desfalls bei der Disposition des gebesserten Landfriedens und jetzo allhier desfalls erklärten Ordnung, die ohnedies ziemlich Maß gebe, bleiben zu lassen, und der Kurfürst bemerkte hierzu: bleibt bei dieser Maß, In-

1) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 86—89. 242—245. Die Zeit, zu welcher das Memorial übergeben wurde, ist nicht näher ersichtlich. Der darin zur Sprache gebrachte fünfte Punkt ergibt aber, daß die darauf bezüglichen Verhandlungen vor der kaiserlichen Resolution an die Reichsstände vom 13. Mai (§. 16) stattgefunden haben müssen.

halt des Landfriedens. Der zweite Punkt, daß der Kaiser mit den anwesenden drei Kreisobersten, dem Herzog von Jülich, dem Markgrafen Georg Friedrich von Anspach und Herzog Ulrich von Mecklenburg auch persönlich rede, fand die Zustimmung des Kaisers. Zum dritten Punkt, auf welche Bestellung das Kriegsvolk zu der Execution unterhalten, und was für Regiment oder Reiterrecht angerichtet und gehalten werden möge, damit es der kaiserlichen Majestät Kriegsübung gemäß und nicht hinderlich sei, beschloß man sich eines gleichmäßigen Regiments und Reiterrechts zu entschließen, und zum vierten Punkt, sofern es nicht zur Execution komme, und nur eine Anzahl Reiter im Wartgeld gehalten werden sollte, daß es mit dem Wartgeld wie zuvor zu halten sei. Der fünfte Punkt, ob und wie lange Johann Friedrichs Antwort zu erwarten, oder da sie nicht richtig, oder zweifelhaftig und weitläuftig, wessen man sich dann zu verhalten, sollte zu fernerem Bedenken der gemeinen Reichsstände gestellt werden, wozu der Kurfürst bemerkte: stehet bei J. K. Maj. Auch von dem sechsten Punkt, wo und bei wem man sich der Kriegskosten zu erholen, achtete der Kaiser, daß er hernachmals an die gemeinen Stände zu ihrem ferneren Bedenken gelangen müsse, und der Kurfürst fügte bei: soviel möglich an dessen Land, der den Krieg verursacht, das ander gehet über gemeine Stände. Zum siebenten Punkt endlich, wenn sich Herzog Johann Wilhelm zur Execution und Einnehmung des Landes außerhalb der Festung selbst erbiete, wessen man sich desfalls gegen ihn zu verhalten, resolvirte der Kaiser, daß in solchem Fall ganz behutsam und gewahrsamlich dahin zu sehen, daß der Herzog sich nicht von dem eroberten Theil seines Bruders die Kriegskosten zu erstatten weigere und sich des juris agnationis zu behelfen unterstehen möchte, der Kaiser erwarte des Kurfürsten weiteres Bedenken und wolle sich sonst nicht zuwider sein lassen, daß Johann Wilhelm, soviel sich thun lasse, hierunter zum Besten bedacht werde; und hierzu bemerkte der Kurfürst: ihm nichts folgen zu lassen oder einzuräumen, man sei denn dessen genugsam von ihm versichert[1]).

1) Außer obigen sieben Punkten ist noch ein achter beigefügt: der Kaiser solle Herzog Ulrich von Mecklenburg Befehle mittheilen, damit dessen Untersassen vom Adel ihm auf Erfordern unweigerlich zu Exequirung der Acht zuzögen, ungeachtet sie den beiden Herzögen von Mecklenburg Gebrüdern verwandt und zu dienen schuldig. Es ist aber hierauf keine kaiserliche Resolution gegeben.

§. 14.

Husanus auf dem Reichstag und seine Instruction. Audienz der herzoglich sächsischen Gesandten bei dem Kaiser. Bericht des Husanus an Herzog Johann Friedrich. Des letzteren Schreiben an den Kaiser, an seine Gesandten und der Gesandten weiterer Bericht an den Herzog.

Herzog Johann Friedrich hatte vorläufig Hans Veit von Obernitz auf den Reichstag abgefertigt; nach Beendigung der Verhandlungen über die Mutschirung der ernestinischen Lande folgte ihm Husanus nach, der aber erst nach Jena ging, von wo aus er am 11. März in einem Briefe [1]) Grumbach zu bedenken gab, ob ihm nicht der Herzog, wenn er etwa das Geld, welches auf sein Ehrenkleid gehen möchte, ersparen wolle, eine seiner alten Kleidungen, die noch zu tragen wäre, zuwerfen wolle. Husanus gebrauchte zu Jena eine Kur unter Anleitung des Dr. Schröter und meldete Grumbach am 26. März [2]), daß er in drei Tagen seine Arznei vollenden, am nächsten Montag nach Gotha fahren, und seiner unverzüglichen Abfertigung nach Augsburg gewärtig sein wolle, auch sich versehe, daß die Verehrung angeschafft sein werde, welche dem Dr. Zasius geschehen solle, damit nicht darauf gewartet zu werden brauche [3]). Herzog Johann Wilhelm hatte seinen Rath Christoph Dürfeld auf den Reichstag abgeordnet.

Bei seiner Abfertigung von Gotha erhielt Husanus von dem Herzog eine Instruction [4]), welche ihn zunächst anwies, den Verdacht feindseliger Gesinnung gegen den Kaiser von dem Herzog abzuwenden, anzuzeigen, daß dieser sich mit seinem Bruder freundlich verglichen, und daß er die Festung Gotha behalten, weil ein Geschrei ausgegangen, als wolle ihn der Kaiser überziehen und von seinen Landen vertreiben, und um einen Aufenthaltsort zu haben, damit er zur Ausführung seiner Unschuld kommen möge u. s. w. Rücksichtlich der grumbachischen Händel wurde in Bezug genommen, daß sich der Kaiser früher gegen Husanus erklärt habe, die Händel auf dem jetzigen Reichs-

1) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 60.

2) Das. Bl. 64.

3) Von dieser Verehrung s. unten §. 51. Damals war auch am 21. März dem Husanus eine Scheune in Jena abgebrannt und er bat zugleich Grumbach um Verwendung, daß der Herzog ihm 18 bis 20 Baumstämme zum Wiederaufbau und drei Fuder Heu und Stroh verehren möge.

4) Ernest. Arch. D. 7. Ungefehrlich Bedenken, wes bei der Key. M. Doctor Heinrich Husanus hat anbringen und handeln sollen, gedruckt als Beilage zu des Herzogs Antwort an die Reichsgesandtschaft (§. 32).

tag gütlich beilegen lassen zu wollen, daß Grumbach und seine Mitverwandten bereit seien, ihre Sache dem Kaiser frei, endlich und mächtig heimzustellen, daß sie ihren bereits gedruckten Gegenbericht gegen Bischof Friedrichs Verantwortung vom 25. September 1564 zurückbehalten, sich in Erwartung des Reichstags friedlich verhalten hätten, Beschuldigungen des Gegentheils, auch die Grumbach zur Last gelegten Drohreden gegen den Kurfürsten von Sachsen, nicht in der Wahrheit begründet seien u. s. w. Die Instruction spricht sodann hauptsächlich aus, daß der Kaiser den vermuthlich widerstrebenden Bischof von Würzburg werde dahin zu weisen wissen, daß er gütliche Handlung bewillige, und der Herzog bittet, daß der Kaiser eingreifen, die Sache in der Güte beilegen und Grumbach nebst seinen Mitverwandten zu Gnaden und außer Gefahr und Sorgen kommen lassen möge; dadurch könnten auch der gefangene Georg von Geiso und der würzburgische Domprobst Kehr zur Erledigung kommen und überall Friede gemacht werden. Noch wurde Husanus angewiesen die Tödtung des Bischofs Melchior von Würzburg, wenn man sie als Einwand benutzen wolle, in das geeignete Licht zu setzen. Es wurden ferner Klagen gegen den jetzigen Bischof, dem auch nur an Grumbachs Gütern gelegen sei, beigefügt, und die weitere Bitte, daß der Kaiser die Acht gegen Grumbach und seine Mitverwandten aufheben, dieselben mit Geleit versehen, zu gütlicher Vertragshandlung vorbescheiden, und der Sache durch gütlichen Entscheid abhelfen möge, wurde durch die Antwort, welche der Kaiser dem an ihn abgeordnet gewesenen David Baumgärtner ertheilt habe, zu unterstützen versucht. Für Grumbach wurde, unter Beziehung auf sein Schreiben an den Kaiser v. 13. Januar 1566, die Hoffnung ausgesprochen, daß der Kaiser ihn bei der Begnadung, welche er bei Kaiser Karl V verdient, erhalten werde; seine anderen Irrungen und Schäden, die sich, wie er darthun wolle, auf 200,000 Gulden erstreckten, wolle er samt dem ganzen Handel zu des Kaisers Erkenntniß stellen, und sich an allem genügen lassen, was der Kaiser für billig erkennen könne. Außer dieser Instruction empfing Husanus noch ein „Memorial, was in etlichen Punkten, sonderlich aber meiner gnädigen Fürsten und Herren, der Herzöge zu Sachsen Gebrüder Belehnung und kurfürstlich sächsischer Mitbelehnung, auch Herrn Albrechts von Rosenberg Erledigung und Wilhelms von

Grumbach Aussöhnung halben zu Augsburg ungefährlich auszurichten. Actum Grimmenstein 9. April 1566" [1]).

Husanus kam am 20. April in Augsburg an. Zu Rosenberg konnte er keinen Zutritt erlangen, ließ aber Briefe des Herzogs, Baumgärtners, Grumbachs und anderer an denselben ihm insgeheim durch dessen Schreiber zukommen, welche Rosenberg nach ihrer Lesung ins Secret warf. Rosenberg ließ auch den Herzog bitten, eine Schrift an den Kaiser wegen seiner Erledigung zu unterdrücken, damit nicht scheine, als wolle man den Kaiser bezichtigen, daß er Rosenberg kein Geleite gehalten habe, Ilsing habe Rosenberg nur freundlich nach Augsburg entboten. Darauf gaben sich die herzoglich sächsischen Gesandten am 21. April bei dem von Harrach zur Audienz bei dem Kaiser an und wurden am Abend des 22. vorgelassen. Husanus brachte das Gesuch der Herzöge um Beleihung an, unter Entschuldigung der Abwesenheit Johann Friedrichs, worauf der Kaiser erklärte, daß er sich zu erster Gelegenheit resolviren wolle; die Gesandten griffen aber demungeachtet, als der Kurfürst von Sachsen am 23. die Lehne unter offenem Himmel solemniter empfing, auf des Kaisers Erlaubniß und mit des Kurfürsten Vorbewußt mit an. Die Fürbitte für Rosenberg unterließen die Gesandten bei der Audienz, weil der Kaiser sie nicht allein und ad partem, sondern in Beiwesen etlicher zugezogener Leute hörte. Husanus stellte aber für Rosenbergs Freundschaft eine Supplication an den Kaiser.

Über alles dieses berichtete Husanus dem Herzog Johann Friedrich d. Augsburg 25. April [2]). Während er den Bericht schrieb, bekam er die Nachricht, daß Dr. Widman von schwäbisch Hall, den der dasige Rath von Augsburg abgefordert hatte, als er mit zwei Dienern abritt, vor der Stadt bei dem Dorfe Oberheusa von siebenzehn Pferden gefangen genommen und zurück neben der Stadt hin durch

---

1) Ernest. Arch. D. 9.

2) Cob. Arch. Briefwechsel VI Bl. 106—121. Bloß der nachher erwähnte Theil des Berichts vom Reichstag u. s. w., dieser jedoch auch nicht ganz getreu, findet sich gedruckt in dem von Husanus später veranstalteten: Abdruck zweier Schreiben, so an Hertzog Johans Friedrichen den Mittlern zu Sachsen seiner f. G. Rethe aus Augspurg inn werendem jüngsten Reichstag gethan, sampt angehengter Erklerung der röm. key. May. Den Echter Wilhelmen von Grumbach und die vor in geschehene allerunterthenigste Fürbitt betreffend. Anno 1567. 4. (12 Blätter). Daraus ist weiter der Abdruck des Berichts bei Rudolphi Th. II S. 27—29 genommen.

den Lech auf Friedberg und weiter fortgeführt worden war. Es ging die gemeine Sage, daß dies entweder von dem Herzog von Baiern, als Obersten des landsbergischen Bundes, oder von den Würzburgischen geschehen sei, weil Widman sich Grumbach anhängig gemacht und dessen Sache geführt habe, vielleicht auch weil er von Grumbachs und dessen Verwandten Geheimnissen, Vorhaben und Anschlägen Wissenschaft haben solle. Auch dies berichtete Husanus dem Herzog.

Hauptsächlich beschäftigte sich aber der Bericht des Husanus mit dem Reichstag, und mit Ermahnungen und Rathschlägen. Ehe er von Grimmenstein auf gewesen, schrieb Husanus, sei im Fürstenrath durchaus auf die Achtsexecution wider Grumbach und seine Mitverwandten geschlossen worden, derowegen Widman für gut angesehen habe, daß Husanus die Credenzschriften an die Fürsten nicht übergebe, er werde nichts ausrichten, noch mehr Erbitterung und Widerwillen erwecken und Öl ins Feuer gießen, jedermann werde dafür halten, daß der Herzog sich dem Beschluß je länger, je härter widersetzig machen werde; so sehe er auch niemand, der sich Grumbachs annehme; wiewohl beim Kurfürstenrath stehe, was im Fürstenrath beschlossen, zu approbiren, zu improbiren, zu mehren, zu mindern, zu bessern, so höre er doch, daß Grumbachs Sachen nicht ärger gestanden denn jetzt, und im Kurfürstenrath der Execution halben, wie im Fürstenrath, auch dazu auf die Oberacht wider Grumbach, seine Anhänger und receptatores gedrungen werde und nunmehr fest geschlossen sei; ob nun dem Herzog gegen Gott und vor der Welt verantwortlich, auch seiner jungen Herrschaft und getreuen armen Unterthanen rathsam, und sonst nach Gelegenheit seines Zustandes möglich und thunlich seyn wolle, sich zu unterstehen Grumbach und seine Consorten wider der hohen Obrigkeit und gemeiner Reichsstände Beschluß länger zu enthalten, ingleichen ob Grumbach und seinen Adhärenten zu rathen, sich bei dem Herzog zu dessen verderblichem Untergang finden zu lassen, das stelle er in Unterthänigkeit zu bedenken; sein getreuer Rath wäre, der Herzog folge der Lehre des Apostel Paulus, der da spricht: oportet obedire magistratui non solum propter timorem sed etiam propter conscientiam, item: omnis anima subdita sit potestati supereminenti, non est enim potestas nisi a deo. Husanus erinnerte dann noch umständlich an dasjenige, was er dem Herzog in Gegenwart Ruprecht Treuschs am 26. Januar zu

Weimar angezeigt habe (§. 6); berichtete, daß nach gemeiner Sage Grumbach seine Aussöhnung dadurch gehindert habe, daß er nach der Acht trotzig im Reich verblieben sei; so lange er sich nicht unterwerfe und aus dem Reich weiche, könne in seiner Sache nichts fruchtbares bewirkt werden; erzählte ferner was ihm eine hohe fürstliche Person vorgehalten habe: daß Grumbach muthwillig in sein Unglück laufe und sich selbst alle Mittel und Wege abschneide mit der Haut davon zu kommen; gedachte, daß es ein eitler Vorwand sei, wenn Grumbach behaupte, er wolle gern weichen, aber der Herzog wolle es ihm nicht erlauben, denn er selbst habe erst den Herzog in den Irrthum und Wahn gebracht, als stehe alle seine Wohlfahrt auf ihm und als solle er durch ihn groß gemacht werden; daß Grumbach, wenn er anders ein Biedermann und getreuer Rath und Diener seines Herrn sein wolle, sich dieser Entschuldigungen in sein Herz hinein schämen solle, denn damit brocke er den Herzog in seine Händel mit ein, und wälze die Last aller Beschwerung und Ungehorsams auf denselben u. s. w. Dergleichen Worte, sagt Husanus, höre er, wo er nur hinkomme, und fuhr fort, daß, wenn er fürstliche Personen wegen Abwendung der Execution angesprochen, er meistens die Antwort erhalten habe: es stehe die Abwendung der scharfen und rauhen Mittel und Wege bei des Herzogs selbst Thun und Lassen; wolle man Grumbachs wegen etwas bitten, so thäten den Leuten die Ohren wehe, jedermann schreie: tolle, crucifige; alle wider Grumbach gedruckte Spottlieder würden offenbar feil getragen, auch Reime an die Wände geschrieben, wie denn zu Weschtendorf angeschrieben gestanden:

> Wann Grumbach und sein Anhang führen,
> Da sie miteinander hingehören,
> Das ist in die Hölle zum Teufel zu,
> So hätten wir in unserm Land Ruh.

Sein Bedenken wäre, spricht Husanus aus, Grumbach mit den Seinigen mache sich davon, je eher je besser, dieweil der Weg noch offen stehe, denn man werde sich unterstehen, sie in eigener Person zu betreten und um den Hals zu bringen, und die Execution werde still, aber geschwinde wie ein Wetter daher gehen und mit Gewalt in das Werk gesetzt werden, und nachdem er selbst allhier in großer Gefahr sei, auch nicht wisse sicher heimzukommen von wegen eines niedergeworfenen grumbachischen Botens, bei dem man allerlei Schriften ge-

funden und anher solle gebracht haben, so sei er bedacht, mit dem Kurfürsten von der Pfalz nach dem Rhein zu reisen und darnach zu versuchen, ob er vollends zu Haus kommen könne. Er bat schließlich den Herzog, ihn mit der grumbachischen Intercession und fernerem Befehl dieser Sachen halben in Betrachtung der Umstände zu verschonen, damit er selbst nicht unschuldig in Verdacht und Beschwerung gerathe. In einer ersten Nachschrift zu dem Bericht ließ der Kurfürst von der Pfalz, unter Bezug auf ein ihm von dem Herzog geleistetes Versprechen, diesen bitten, daß er den zu erwartenden kaiserlichen Befehlen lieber bei Zeit zuvorkommen möge, und in einer zweiten Nachschrift gedenkt Husanus, daß Grumbach sich berühmen solle, der Kaiser habe ihm zugesagt, die Acht nicht exequiren, sondern seine Irrung mit Würzburg gütlich aufzuheben und vertragen zu wollen, der Herzog wisse aber, daß eine solche Zusage nie geschehen sei, und möge daher Grumbach wohl zürnen, daß er hierin mehr Wahrheit und Bescheidenheit brauche, und Worte und deren Sinn nicht weiter ausdehnen als sie lauteten, damit nicht der Kaiser zu mehrerer Ungnade und Andere zu Unglauben und Mißtrauen gegen Grumbach bewogen würden.

Auf diesen Separatbericht des Husanus nahmen dann Obernitz, Husanus und Dürfeld in einem gemeinschaftlichen Bericht an beide Herzöge von Sachsen vom 31. April[1]) Bezug und meldeten, daß heute Dato erstlich im Fürstenrath und folgends auf Relation und Gegenerklärung im Kurfürstenrath einträchtiglich dahin geschlossen sei, die Acht zu erneuern, zu extendiren, eine Legation an Johann Friedrich zu schicken, Reichstruppen anzunehmen u. s. w.

Die Berichte waren abgegangen, als Husanus und Obernitz ein früheres Schreiben des Herzogs Johann Friedrich vom 21. April, nebst einem Schreiben desselben an den Kaiser von demselben Datum, erhielten, in welchem letzteren[2]) der Herzog den Kaiser an seinen Bescheid und Erbieten, die er unlängst auf Ansuchen des Markgrafen Hans Georg von Brandenburg, Albrechts von Rosenberg, Joachims von der Schulenburg, Franz Sparres, wie früher dem Husanus, Grumbachs halben gegeben, erinnerte und das Vertrauen aussprach, daß der Kaiser in Grumbachs und dessen Mitverwandten Sache, die

1) Ernest. Arch. D. 7.
2) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 157. 158.

ihm heimgegeben worden, zu Erhaltung von Friede und Einigkeit seine Milde, Güte und Barmherzigkeit einwenden werde, zugleich aber gedachte, daß, wie ihm anlange, von etlichen Ständen die Annahme von Pferden und Volk zur Execution der Acht vorgebracht und bedacht werden wolle, und den Kaiser bat, die Schärfe des Rechts fallen zu lassen und sich so zu erzeigen, daß Grumbach und Consorten mit ihrer Gegenpartei nach des Kaisers Erkenntniß gänzlich vertragen, zu Gnaden aufgenommen und in Frieden gesetzt würden. Das Schreiben an des Herzogs Gesandte[1]) aber befahl diesen, bei den Reichsständen, bei denen es Frucht schaffen und erheblich sein mochte, zu befördern, und Husanus sich bei dem Kaiser zu verwenden, daß dessen angeblichen vielfältigen Vertröstungen nach, die Vollstreckung der Acht gegen Grumbach und seine Consorten eingestellt werde. Im übrigen enthielt dieses Schreiben nichts weniger, denn ein Erbieten zur Abschaffung der Ächter, sondern der Herzog stellte selbst in Zweifel, ob der Fürst, welcher ihm verwandt und befreundet sei, es mit der diesen Punkt belangenden vertraulichen Anzeige gut gemeint habe, und deutete diese Anzeige dahin, daß sie aus einem Practiciren derjenigen herfließe, welche sich ohne Noth fürchteten, und was sie Grumbachs wegen von ihm nicht durch eine Schickung erlangen könnten, nun durch diesen Weg zu erreichen suchten, und ihn um Grumbachs willen und unter dem Schein der Achtsexecution gern vollends um den übrigen Strumpf seiner Lande bringen wollten. Der Herzog zog ferner an, daß Grumbach ein alter, verlebter, gebrechlicher Mann und nicht werth sei, seinethalben innerliche Kriege erregen zu lassen, daß ohnedies den gemeinen Reichsständen eine unerträgliche, schwere Last und Bürde wegen der Contribution zum Türkenkrieg obliege, daß aus der Achtsexecution eine unstillsame Weiterung bei denen von der Ritterschaft erwachsen dürfte, und daß der Kaiser den Herzog vertröstet und sich erboten habe, diese Sache beizulegen.

Auf dieses Schreiben berichteten Obernitz und Husanus sofort wieder d. Augsburg 2. Mai[2]), daß eine Änderung der kaiserlichen Be-

1) Ernest. Arch. D. 9.

2) Dieser Bericht und ein gleichzeitiger der drei herzoglich sächsischen Gesandten an beide Herzöge, auch ein Bericht Dürfelds an Johann Wilhelm vom 3. Mai im Ernest. D. 7. Der Bericht von Obernitz und Husanus gedruckt in dem schon angeführten: Abdruck zweier Schreiben, und daraus bei Rudolphi Th. II S. 29—33.

fehle überall nicht zu hoffen sei, daß in Kraft des einhelligen Beschlusses der Reichsstände die Ächter in alle Wege abgeschafft werden müßten, und daß weder bei dem Kaiser noch bei den Reichsständen eine Fürbitte oder Intercession stattfinden möge, wenn nicht die Abschaffung erst vorher gehe oder ein gewisses, glaubwürdiges Erbieten dazu geschehe; der Herzog möge in Wahrheit glauben, daß deshalb keine Ausflucht oder Behelf zu finden sei, er möge ringen, sich winden und wehren, so lange und so sehr er immer wolle und könne; es würde ihnen, den Gesandten, zur größten Thorheit, dem Herzog selbst für eine Vermessenheit, Eigensinn und Schimpf gerechnet werden, wenn sie sich von wegen des Herzogs unterstehen wollten, mit ihrem Intercediren den Reichsbeschluß umzustoßen, abzulehnen oder in Änderung zu bringen; über die Abschaffung der Ächter sei nicht mehr zu fragen oder zu berathschlagen, sondern es sei eine starke, unablehnbare, unvermeidliche Nothwendigkeit, wenn anders der Herzog der hohen Obrigkeit Gehorsam leisten, die Reichsstände nicht auf sich laden, nicht um Land und Leute kommen, mit seiner Gemahlin und der jungen Herrschaft nicht ins Elend verjagt sein wolle, daß er die Ächter vor allen Dingen aus den Augen der Leute hinweg thue, und darnach alle möglichen, zulässigen Mittel und Wege zur Aussöhnung versuche. Die Gesandten erinnerten an den schon vom Kurfürsten von Brandenburg bei des Husanus Legation wegen Grumbachs Aufenthalt gegebenen Rath und widerlegten die von dem Herzog vom Alter und der Gebrechlichkeit Grumbachs u. s. w. hergenommenen Gründe. Rücksichtlich der Vertröstungen, welche der Kaiser gethan haben solle, erklärten sie, daß ihnen unbewußt sei, was dieser durch den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg, Baumgärtner, Rosenberg, Schulenburg und Sparre möge haben versprechen oder zusagen lassen; was aber die vom Kaiser dem Husanus gegebene Resolution betreffe, so habe diese nicht den ihr von dem Herzog beigelegten, sondern nur den Sinn, daß der Kaiser die ganze grumbachische Achtssache auf den jetzigen Reichstag und der Stände Berathschlagung und Bedenken verschoben und gestellt habe; habe auch der Vicecanzler Zasius über Tisch oder sonst zufälliger Weise gesagt, der Kaiser wisse allbereit schon Mittel und Wege diesen Sachen abzuhelfen und würde mit Gewalt darein greifen, so könnten sie doch ebensowenig als aus der kaiserlichen Resolution verstehen, was Grumbach auf diese Worte so hoch

zu bauen habe. Sie beschlossen damit, daß sie mit einiger Intercession von wegen des Herzogs nicht vorkommen könnten, sie wollten befreundete Fürsten ferner um Rath fragen, wie das bevorstehende Unglück abzuwenden sei, der Herzog werde selbst bedacht sein, sich in die gegenwärtigen Läufte zu schicken, damit es keines Zwanges gegen ihn bedürfe; im Fall er aber wider den Stachel trete und sich zu seinem Verderben u. s. w. nöthigen wolle, so müßten sie mit dem Propheten David und Kaiser Mauritius sagen: Herr, du bist gerecht und recht sind deine Urtheile, und es heiße darnach, wem nicht zu rathen ist, dem steht auch nicht zu helfen; sie hofften, der Herzog werde es nicht dazu kommen lassen u. s. w. In einer Nachschrift schlugen sie dem Herzog noch vor, dem Kaiser schriftlich oder durch sie mündlich zu erklären, daß er Grumbach und seine Genossen wider der Kaisers Willen und der Reichsstände Beschluß nicht aufzuhalten, und sich von den anderen Ständen zu Betrübung des gemeinen Friedens nicht abzusondern gedenke, sie auch bereits gänzlich von sich abgeschafft habe, zugleich aber bei dem Kaiser für die Ächter zu intercediren und um Eröffnung des Wegs zur Aussöhnung zu bitten; ebenso könnten die Geächteten erklären, daß sie bereits im Aufbrechen und Abziehen wären und zugleich um Aussöhnung bitten; dieser Weg könne Gelegenheit schaffen, allgemach weitere Unterhandlungen zu versuchen.

Kurz vorher hatten schon Grumbach, Mandelsloh und Stein in einem Schreiben an die Reichsversammlung vom letzten April [1]) erklärt, daß, wenn, wie sie hörten, die Vollstreckung der Acht beschlossen werden sollte, sie nicht gemeint seien, sich länger bei dem Herzog aufzuhalten, sondern von ihm abscheiden und an einen anderen Ort begeben wollten, wo sie ihren Unterhalt, auch mehr Sicherung und Beförderung hätten, damit der Herzog ihretwegen außer Verdacht gelassen werde; sie baten aber nochmals um Fürbitte der Fürsten bei dem Kaiser, daß die Vollstreckung der Acht zu Verhütung allerhand zu besorgender Weiterung eingestellt werden möge.

1) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 238—243. Gedruckt als Beilage zu des Herzogs Antwort an die Reichsgesandtschaft. §. 32.

§. 15.

Herzog Johann Wilhelms Verwarnungen. Weitere Correspondenz Johann Friedrichs mit seinen Gesandten auf dem Reichstag. Des Husanus Flucht nach Heidelberg. Ermahnungen Johann Friedrichs durch Johann Stößel und die Universität Jena. Engelsanzeigen.

Vor seiner Abreise auf den Reichstag schrieb auch noch Herzog Johann Wilhelm d. Coburg 5. Mai an Johann Friedrich, und ermahnte, verwarnte und bat ihn um Gottes willen, seine Gemahlin, Kinder, Land und Leute zu bedenken und Grumbach von sich zu thun, indem ein äußerstes und endliches Unglück und Verderben darauf stehe, wenn es nicht geschehe. Johann Friedrich aber dankte, d. Grimmenstein 7. Mai, für die treuliche Warnung und meinte, man mache es herbe genug, er glaube wohl, daß es ein Geheiß Kurfürst Augusts sei, der ein sonderliches Verlangen zu ihm bekommen habe, gleichwohl sei doch kein Haus gefallen, es habe zuvor einen Bruch geöffnet, und es möchten Menschen wohl nach ihren bösen Herzen beschließen, aber Gott habe die Schlüssel in seiner Hand; er könne aber nochmals dafür nicht besehen, daß dieses im Werk sei, so müßten auch die großen Herren weder Treu noch Glauben halten; er wolle Johann Wilhelm und seinen Landen keinen Nachtheil oder Gefahr zufügen, vielweniger solches herbeilocken, er sei nicht geneigt Land und Leute verderben zu lassen oder zu verlieren, es wäre ihm auch leid, daß ein fremder Kriegsmann einen Fuß in ihr Land setzen solle; nachdem auch der Reichstag noch nicht zu Ende, so bitte er Johann Wilhelm das Ende und den Beschluß desselben zu erwarten, dann würde es sich wohl schicken, er sei auch nicht bedacht etwas zu verwahrlosen; wolle man aber ja mit nur einer „Harcollacion" halten, so könne er noch so ferne rufen als ein anderer, und wolle in dem zum Nachtheil nichts versäumen und sich allenthalben recht zu verhalten wissen [1]). Eine nochmalige Warnungsschrift Johann Wilhelms d. Coburg 10. Mai [2]), worin er anzeigte, daß er sich nach Augsburg aufgemacht habe, blieb ohne Antwort.

Am 11. Mai berichteten nun weiter die drei herzoglich sächsischen Gesandten an beide Herzöge und überschickten das dem Kaiser am 7. Mai übergebene Bedenken der Reichsversammlung [3]). Johann Fried-

1) Beide obige Schreiben Dresd. Arch. Nr. 46. Bl. 147—149.
2) Ernest. Arch. C. 9. 3) Ernest. Arch. D. 7.

rich hatte inzwischen d. 7. Mai an Husanus ein tadelvolles und bedrohliches Schreiben [1]) gerichtet, worin er ihm vorwarf, daß er seine und Grumbachs Schreiben an den Kaiser nicht übergeben habe, sich auf die Zusicherungen bezog, welche der Kaiser dem Markgrafen Hans Georg, Baumgärtner, Rosenberg, Joachim von der Schulenburg und Franz Sparre gegeben habe, Bericht forderte u. s. w. Auch nahm er in einem Schreiben an Obernitz und Husanus vom 11. Mai [2]) deren Warnungsschrift vom 2. Mai sehr ungnädig auf. Beide Schreiben trafen Husanus nicht mehr in Augsburg. Obernitz empfing das Schreiben vom 11., wie er dem Herzog d. Augsburg 22. Mai schrieb [3]), mit ganz traurigem und bekümmertem Gemüth; es sei aber, äußerte er, mit Grumbachs Handel so beschaffen, wie sie geschrieben, so daß sie ihren Pflichten und ihrem Gewissen nach nicht unterlassen sollen, den Herzog vor der bevorstehenden großen Gefahr zu verwarnen; sie würden sich das Schreiben nicht angemaßt haben, wenn es nur auf schrecken abgesehen, nicht aber mit der Execution Ernst wäre; er bitte um Gottes willen, der Herzog möge sich seines hohen fürstlichen Verstandes in dieser sorglichen und gefährlichen Sache gebrauchen und sich vorsehen, daß er nicht in Beschwerung komme; er stelle aber in keinen Zweifel und hoffe zu Gott, daß Grumbach, über welchen das crucifige mehr als über die anderen ergehe, desgleichen die anderen, sich von ihm thun würden, und er sich dessen gegen den Kaiser erklären und ein wenig demüthiger gegen denselben werde; Husanus sei allhier in großer Gefahr gewesen, weil man sich habe dünken lassen, er sei Grumbachs halben hier gewesen, wie er denn sonder Zweifel bei seiner Hineinkunft dem Herzog berichten werde.

Husanus hatte sich inzwischen auf den Rath des Kurfürsten von der Pfalz am 16. Mai heimlich von Augsburg nach Heidelberg begeben, wo er am 21. ankam. Was sich dann weiter rücksichtlich seiner ereignete, wird §. 51 erzählt werden. Dem Herzog Johann Friedrich, der später geäußert, daß ihm Husanus durch Geld abpracticirt worden sei, entgegnete die Kurfürstin von der Pfalz in einem Brief d. Heidelberg 15. October [4]): sie wisse wohl, daß ihr Schatz, der

1) Cob. Arch. Nr. 5 Bl. 126—129.
2) Ernest. Arch. D. 7.
3) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 205. 206.
4) Cob. Arch. Nr. 48 Bl. 170.

Kurfürst, dem Husanus zu keinem Nachtheil für den Herzog hinweggeholfen habe, denn hätten ihn die Kaiserlichen verhaftet und gestrickt wie den Doctor, nemlich Widman, welchem dies Rosenbergs wegen widerfahren sei, so würde dem Herzog daraus Schaden entstanden sein; sie glaube, daß der Teufel leibhaftig auf dem Reichstag gewesen sei und die Sachen dahin gebracht habe, daß auch Freunde mit einander zu Unfrieden werden sollten. Auch der Kurfürst von der Pfalz schrieb dem Herzog am 20. November[1]): Husanus habe sich nicht aus Fürwitz und eigener Bewegung, sondern auf sein Gutachten nach Heidelberg begeben, er, der Kurfürst, habe es dem Herzog zum Besten gemeint und dafür gehalten, daß dem Husanus, wenn er seinen Weg nach Hause zum Herzog nehmen wolle, dieser Weg verlegt sein würde und er zum Nachtheil des Herzogs möge niedergeworfen werden wie Dr. Widman, der doch zu den Reichsgeschäften abgesendet gewesen und seines Ermessens sein Geleit bei sich gehabt habe.

Außer den bisher erwähnten Verwarnungen und Ermahnungen kam dem Herzog auch d. Jena 16. Mai eine Vorstellung des Dr. Johann Stößel, „Pfarrherrn zu Jena", zu[2]), worin dieser mit vielfachen Argumenten gegen das Verhalten des Herzogs stritt; er fand nicht, daß der Herzog mit den vier necessariis ad bellum praesidiis gefaßt sei: bona causa, inclinatio animorum in subditis quae ultro sequitur ex approbatione causae, evidens necessitas cum vocatione conjuncta et finis deo gratus, christliche und gottselige Kriegsleute, großer Vorrath an Geld und Proviant; er empfahl den Frieden, berührte was die Universität, Consistorium, Hofgericht leiden würden u. s. w. Auch Rector und Professoren der Universität Jena baten den Herzog am 17. Mai[3]) um Gottes willen, er wolle in sich selbst gehen, bedenken was er thue, und hintangesetzt allen Affekt, auch aller Verwendung und Vertröstung, die solchen verhaßten Personen zu Glimpf und Sicherheit vor seinen Ohren erschalle, die bevorstehende Gefahr mit Fleiß erwägen, und seinen fürstlichen hochlöblichen Stand und Herkommen, seines Herrn Vaters und seinen Namen und Glimpf, sonderlich seine junge Herrschaft und Nachkommen, die Wohlfahrt der armen Unterthanen, Land und Leute, seine arme

1) Cob. Arch. Nr. 50 Bl. 60.
2) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 123—126.
3) Das. Bl. 129—132.

Schule und Kirchen wohl bedenken und zuvörderst seines eigenen Gewissens hierin wahrnehmen; sie verwiesen auf das Schicksal Markgraf Albrechts, dem Grumbach und seine Anhänger beigewohnt hätten, und eröffneten ihr wohlmeinendes Bedenken, daß der Herzog die Ächter abschaffe; sollte der Herzog fortfahren, so gaben sie zu betrachten, welchen Namen sich der Herzog in der Geschichte machen werde, daß er sich dem Kaiser und dem ganzen Reich widerspenstig gemacht habe u. s. w.

Der Herzog scheint Stößel eine Antwort haben geben zu wollen, denn die Engel sagten am 19. Mai aus: der Herzog solle mit der Antwort bis auf nächsten Dienstag verziehen, so solle er Gottes Heiligkeit sehen und die Leute auch sehen, mit denen er umgegangen wäre, darnach möge er den Predigern Antwort geben, denn es sei jetzo am höchsten und werde Gott nicht länger mit der Rettung verziehen; ferner am 21.: der Herzog dürfe sich nichts befahren und wolle Gott das heute nach Mittag geben, davon sie gesagt, und wolle Gott ihnen aus dem Elend helfen; und am 22.: Gott wolle mit der That und mit seiner Gabe die Prediger bald abschaffen, und dürfe man sich nichts besorgen, Gott wolle es geben, daß die Leute sichtlich sehen sollten, daß es Gottes Gaben wären, Gott wolle bald Rettung geben u. s. w., der Herzog dürfe der Pferde oder Gewölbe halben nicht zweifeln, denn Gott wolle das alles geben und die Leute dazu, die dazu dienen, gottesfürchtige Leute [1]).

Weder Stößel noch die Universität bekamen aber eine Antwort, was Stößel veranlaßte, vorzüglich im Interesse der Universität, des Kleinodes, welches noch nicht fundirt und noch unbewidmet sei, dem Herzog am 19. Juni nochmals zu schreiben [2]). Obwohl, äußerte er, der Herzog aus menschlicher Weisheit, auch großer Herren oder gottloser Scharhansen Vertröstung, oder vielmehr aus des Teufels in Gestalt eines Engels Eingeben in diesem unbilligen und unchristlichen Vornehmen gestärkt werden möge, und ihm auch goldene Berge und aller Welt Herrlichkeit dagegen versprochen und zugesagt worden, so müsse er doch im Werk und mit Schaden erfahren, daß er innerlich verschüttet, bezaubert und bethört, sich samt Land und Leuten und allen den Seinigen in ein großes Schweißbad und unüberwindlichen Schaden, neben Gottes Zorn und Ungnade habe führen und einstür-

1) Gob. Arch. Engelsanz. V Bl. 63—65.
2) Das. Briefw. VI Bl. 133—135.

zen lassen. Er bat nochmals, der Herzog wolle treuer und christlicher Warnung stattgeben, sein und des Landes Heil, Frieden und Wohlfahrt bedenken, und wessen die Universität und er sich zu ihm vertrösten solle, sie gnädiglich hinwieder zu berichten.

Nun sagten wieder die Engel am 20. Juni aus [1]): der Herzog möge nicht besorgen, daß seinem Land Leid zugezogen werde, Gott wolle bald Rettung geben, wodurch die Prediger im Lande „geschweigt" würden, und sehen und bekennen sollten, daß sie unrecht gethan, es würden es aber die Prediger in anderen Landen nicht lassen, übel davon zu reden; und am 25. Juni [2]), nachdem sie wieder Pferde und Gewölbe verheißen und Gottes Macht gepriesen hatten: wolle man dem Doctor zu Jena daraus Antwort geben, so möge man es thun; wolle man aber warten, so wolle Gott seine Herrlichkeit bald sehen lassen, daraus man dem Doctor gute Antwort geben könne, und könne Gott den Predigern wohl wehren, wolle es aber nicht, er habe Wohlgefallen, daß sie die Leute reizten, daß sie den verfluchten, den Gott herausreißen und bei sich und den Pfaffen hochsetzen wolle, und werde es den Pfaffen dahin gereichen, daß keiner lebendig bleiben solle; Gott habe es haben wollen, daß dem Junker seine Güter wieder genommen worden wären, nun aber wolle er ihm seinen Vertrag geben, wie er ihn hätte wünschen mögen u. s. w.

§. 16.

Mandat des Kaisers an Herzog Johann Friedrich. Erneuerung des 1563 ergangenen Achtsmandats und dessen Ausdehnung auf die Receptatoren der Ächter. Resolution des Kaisers an die Reichsstände. Unterredung Herzogs Johann Wilhelm mit dem Kurfürsten von Sachsen zu München. Bericht des letztern an den Kaiser, darauf erfolgte weitere Resolution an die Reichsstände und deren Antwort. Instruction für die Reichsgesandtschaft. Der Reichsabschied. Gerüchte.

Nachdem das Bedenken der Reichsstände eingegangen war (§. 13), verkündigte der Kaiser zuvörderst dem Herzog Johann Friedrich durch ein Mandat, d. Augsburg 12. Mai [3]), daß er jetzt mit den Reichsständen

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 83.

2) Das. Bl. 85.

3) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 15. 16. Nr. 19 Bl. 165. Nr. 197 Bl. 131. 132. Nr. 200 Bl. 104—107. Gedruckt bei Rudolphi. Th. II S. 33. Das Mandat erging vor der Publication der Acht, wie die kursächsischen Räthe am 22. Mai dem Kurfürsten berichteten, vielleicht ad hunc effectum, daß man die Ächter darauf gefänglich einziehen solle, damit man ihrer, nach Publication der Acht und der Er-

das von Kaiser Ferdinand wegen der Einnahme von Würzburg ausgegangene, noch unvollzogene Achtsexecutionsmandat endlich einmal mit rechtem Ernst wirklich zu exequiren beschlossen habe, befahl ihm bei dem Eid und der Pflicht, mit der er Kaiser und Reich verwandt, auch bei Pön des Landfriedens, sonderlich der Acht und Oberacht, und bat ihn, die bei ihm und in seinen Landen befindlichen Ächter und ihre Anhänger Angesichts dieses Briefes gefänglich einzuziehen und bis auf weiteren kaiserlichen Bescheid in sicherer Verwahrung zu halten, widrigenfalls nicht umgangen werden könne, ernstliche Strafe und Mittel an die Hand zu nehmen. Ein kaiserlicher Hofdiener und Courier überbrachte dieses Mandat dem Herzog und sollte dessen Vollziehung gewärtig sein und darüber Anzeige erstatten.

Der Kaiser erneuerte ferner durch ein Patent an alle Stände und Unterthanen des Reichs d. Augsburg 13. Mai [1]) die früher im Jahre 1563 ausgesprochene Acht. In einem zweiten Patent von demselben Tag [2]) an alle Stände und Unterthanen des Reichs, welche den in dem Achtsmandat von 1563 genannten Ächtern Unterschleif gegeben, sie gehauset, gehofet, geherbergt, aufenthalten oder sich ihnen sonst anhängig gemacht oder künftig machen werden, wurde gedacht, daß dem Mandat von 1563 bisher schlecht nachgeachtet worden, daß auf dem gegenwärtigen Reichstag einhellig beschlossen worden, das Mandat wirklich zu vollziehen, zu erneuern und zu schärfen, auch noch fernere Mandate gegen die Receptatoren, Aufenthalter, Helfer und Helfershelfer der Ächter zu publiciren, und vom Kaiser diesen Receptatoren u. s. w. geboten, bei ihren Pflichten gegen das Reich, bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe, insonderheit bei Pön des Landfriedens und des Reiches Acht und Oberacht, die Ächter bei sich und in ihren Landgebieten nicht zu hausen, zu hofen, zu etzen, zu tränken u. s. w., sondern sich ihrer gänzlich zu entschlagen, sie gefänglich einzuziehen, dem Kaiser zu überantworten und zu gebührender Strafe folgen zu lassen; wer das frühere Mandat nicht befolgt habe, solle sich binnen drei Monaten bei dem Kaiser stellen, sich seines Ungehorsams wegen bei dem Kaiser aus-

---

forderung dieselbigen einzustellen, desto gewisser sei. Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 155. Nr. 201 Bl. 54. 55.

1) Dresd. Arch. Nr. 15 Bl. 1.

2) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 126. Ernest. Arch. D. 7. Auch abgedruckt in der unten zu §. 56 angeführten Sammlung, ferner bei Rudolphi Th. II S. 235 bis 237, und in Lünig codex diplom. Germ. T. I. p. 633—639.

söhnen und der verdienten Strafe halben gebührlichen Abtrag thun; wer aber sich in Zukunft der Ächter annehme, solle in die angedrohten Strafen, sonderlich die Acht, ipso facto ohne einige fernere Erklärung verfallen, und den durch seinen weiteren Unterschleif entstehenden Schaden den Beschädigten abzutragen schuldig sein. Die kaiserlichen Patente wurden zu Augsburg unter freiem Himmel mit den gewöhnlichen Solennitäten ausgerufen und im Reich durch die geschworenen speierschen Kammerboten durch Anschlag verkündigt [1]). Über die geschehene Publication der Acht berichteten die drei herzoglich sächsischen Gesandten den beiden Herzögen am 15. Mai [2]): Der Reichsmarschall von Pappenheim habe am 13. zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags die Oberacht an drei Orten, vor der kaiserlichen Majestät pallatio, vor dem Rathhaus und vor des Kurfürsten von Sachsen Herberge verlesen; allwegs hätten vor und nach der Verlesung neun Trompeter in die vier Orte der Welt, gegen Aufgang, Niedergang, Mittag und Mitternacht mit ihren Trompeten geblasen; dabei seien die vier Reichsherolde nach den Trompetern und vor dem Marschall geritten, auch die Heertrommeln geschlagen, und die Achtsmandate am Rathhaus angeschlagen worden. Der Kurfürst von Sachsen schickte die kaiserlichen Patente d. Dresden 20. Juni als Oberster des obersächsischen Kreises an seine Kreisstände [3]), auch an Herzog Johann Friedrich, zur Publication und ließ sie selbst in seinen Landen publiciren [4]). In gleicher Weise wurde in den anderen Kreisen verfahren [5]).

Endlich ertheilte der Kaiser auch am 13. Mai den Reichsständen Resolution [6]), worin er die Nichtvollziehung der dem Kaiser auf dem Wormser Deputationstag heimgestellten Achtsexecution durch allerhand vorgefallene merkliche Verhinderungen entschuldigte, im übrigen sich sämmtliche in dem Bedenken der Stände vorgetragenen Punkte, die Erneuerung der Acht, deren Ausdehnung auf die Receptatoren u. s. w. gefallen ließ, zugleich aber der Stände weiteres Bedenken erforderte, wessen man sich weiter zu verhalten habe, falls die Receptatoren keine Antwort geben, sondern es zu Bedacht ziehen, oder eine nicht richtige,

1) So sagt das spätere Achtsexecutionsmandat vom 13. December 1566.
2) Ernest. Arch. D. 7.
3) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 126. 127.
4) Das Publicationspatent im Dresd. Arch. Nr. 15 Bl. 64. 65.
5) Müller des kurf. u. fürstl. Hauses Sachsen Annales S. 139.
6) Dresd. Arch. Nr. 200 Bl. 272—279. Ernest. Arch. D. 7.

vielleicht zweiflige, weitläuftige und unschließliche Antwort erfolgen würde. Dieses weitere Bedenken eröffneten die Stände hierauf dahin: daß in diesen Fällen gleichmäßig wie bei verweigerlicher Widersetzung und Ungehorsam zur Execution vorzuschreiten sein solle[1]).

Unterdessen hatte der auf dem Wege zum Reichstag befindliche Herzog Johann Wilhelm mit dem Kürfürsten von Sachsen eine vertrauliche Unterredung zu München, über welche letzterer d. München 18. Mai dem Kaiser ausführlichen Bericht[2]) erstattete. Hiernach erachtete der Herzog für nöthig, sich förderlichst bei dem Kaiser und dem Kurfürsten aller Gelegenheit zu erkundigen, um bei der bevorstehenden Achtsexecution von sich selbst und seinen Unterthanen Schaden und Nachtheil abzuwenden. Er suchte des Kurfürsten Rath und Gutdünken mit dem Vermelden: daß er seinem Bruder diesen Schimpf und Schaden nicht gönne, diesen gern verhüten helfen wolle, wie er denn seinen Bruder zum freundlichsten und fleißigsten zu ermahnen nicht unterlassen habe; da dieser aber dies nicht angesehen, dem Kaiser nicht gehorsame, man also zur Execution werde schreiten müssen, so werde ihm niemand verdenken, daß er sich befleißige, seinem Schaden zuvorzukommen; auf welchem Wege aber dies geschehen könne, dazu bedürfe er seiner Herren und Freunde getreuen, guten Rath. Der Kurfürst gab hierauf zur Antwort: daß die Execution Johann Wilhelms Land und Unterthanen wohl etwas mit berühren würde, daß sie aber schleuniger und mit wenigerem Nachtheil der Unterthanen verrichtet werden könnte, wenn der Herzog sich des Werkes mit unternehme und die Execution mit thun helfe, und daß der Herzog, wenn er sich verpflichte, die Kriegskosten von Johann Friedrichs Land dem Reich zu entrichten, dagegen dieses Land an sich ziehen und innen behalten könne; der Herzog möge auch bei sich bedenken, ob es nicht rathsam sei, daß er beide Landschaften zusammenforderе, ihnen die bevorstehende Gefahr zu erkennen gebe, etliche aus ihrem Mittel an Johann Friedrich schicke, um diesen zum Gehorsam zu ermahnen, darneben aber gleichwohl die Landschaft an sich ziehe, sich mit Kriegsvolk gefaßt mache, und allen möglichen Fleiß anwende, um Gruimbach und dessen Mitächter in seine Gewalt zu bringen und dem Kaiser auszuliefern; was die Reichskreise dabei thun sollten, würde auch kein Mangel sein. Dies alles, berichtete der Kurfürst dem Kaiser,

1) Dresd. Arch. Nr. 196 Bl. 190.
2) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 77—80.

habe sich Johann Wilhelm freundlich gefallen lassen, und sich gegen den Kaiser, wie einem gehorsamen Fürsten des Reichs gebühre, zu verhalten erboten. Der Kurfürst schlug noch dem Kaiser auf den Fall des Ungehorsams Johann Friedrichs vor, der Landschaft durch besondere Mandate zu gebieten, sich hinführo nicht an Johann Friedrich, sondern an Johann Wilhelm zu halten, sie ihrer Eide und Pflichten gegen jenen loszuzählen und an diesen zu weisen, wodurch dieser gestärkt werden und man soviel leichter zur Execution kommen möchte. Zugleich gedachte er des an den Kaiser gestellten Memorials und der darauf erlangten kaiserlichen Resolutionen (§. 13) und erklärte, sich diesen gemäß erzeigen zu wollen.

Dieser Bericht des Kurfürsten und die Ankunft Johann Wilhelms zu Augsburg veranlaßten eine kaiserliche Resolution an die Reichsstände [1]), worin der Kaiser, nach Genehmigung des vorher gedachten weiteren Bedenkens der Stände, der Ankunft des Herzogs und weiter gedachte, daß derselbe sich Grumbachs und seiner Mitächter nicht angenommen, sich deren Unterschleif bei Herzog Johann Friedrich jeder Zeit zum höchsten zuwider sein lassen und sich gegen den Kaiser allwege gehorsamlich gehalten, also in ihn nochmal ein sonder gut Vertrauen zu stellen, daß er sich die Execution der Acht gegen die Ächter mit allem Ernst angelegen sein lassen werde, derselbe auch ein vornehmer Fürst des obersächsischen Kreises sei, dem die Execution neben den drei anderen Kreisen anbefohlen worden, er auch Johann Friedrichs nächster Agnat und leiblicher Bruder, auch nach der brüderlichen Vereinigung regierender Landesfürst, die Gefahr der Achtsexecution ihn, sein Land und Leute mitberühren würde, er aber hierunter soviel immer möglich billig zu verschonen sei. Gestützt auf diese Motive erklärte der Kaiser, es bedünke ihn, daß vielleicht nicht unrathsam sein solle, die Gelegenheit an die Hand zu nehmen, und gleich jetzt mit Johann Wilhelm dahin zu handeln, daß er sich auf den Fall beharrlichen Ungehorsams des Werks der Execution unternehme, ihr einen Anfang mache, dieselbe auch folgends samt anderen mit vollziehen helfe, und ihm hiergegen Vertröstung zu thun, wenn er sich gegen die gemeinen Stände des Reichs, sonderlich aber den vier zur Execution deputirten Kreisen verbinden würde, die bei der Achtsexecution aufgewendeten Kriegskosten von

1) Dresd. Arch. Nr. 196 Bl. 192—194. Nr. 197 Bl. 74—76. Nr. 200 Bl. 100—102. Ernest. Arch. D. 7.

seines Bruders Landen pro rata zu entrichten, daß alsdann ihm seines Bruders Lande eingeräumt werden, und er dieselben nachmals innen behalten solle. Johann Wilhelm solle zuvörderst die gemeinschaftliche Landschaft zusammenfordern, ihnen die bevorstehende Gefahr zu erkennen geben und aus ihrem Mittel etliche zu Johann Friedrich schicken und ihn zum Gehorsam ermahnen, darneben aber gleichwohl die Landschaft an sich ziehen, und sich sonst mit Kriegsvolk zur Execution gefaßt machen, auch allen möglichen Fleiß anwenden, Grumbach und seine Mitächter in seine Gewalt zu bringen und dem Kaiser eigenhändig zu machen. Dabei möchte auch Johann Wilhelm, damit er um so weniger Bedenken habe, die Execution selbst allein zu unternehmen, die Vertröstung geschehen, daß bei den anderen Kreisen, soviel dieselben bei diesem Werk thun sollten oder könnten, auch kein Mangel erscheinen würde. Der Kaiser hielt auch fürträglich, falls Johann Friedrich den erneuerten Mandaten nicht parire, daß seiner Landschaft durch besondere Mandate befohlen werde, sich hinführo nicht an ihn, sondern an Johann Wilhelm zu halten, und daß sie von ihren Pflichten gegen Johann Friedrich losgezählt und an Johann Wilhelm gewiesen würden.

Über alles dieses forderte die kaiserliche Resolution der Reichsstände Gutachten und Bedenken, worauf diese am 28. Mai zur Antwort gaben [1]): sie ließen sich die Verhandlung mit Johann Wilhelm, wie sie der Kaiser vorgeschlagen, nicht gänzlich mißfallen, wären aber des Bedenkens, daß die Legation an Johann Friedrich noch während des Reichstags in das Werk zu richten sei; auf den Fall, daß die Schickung und Vermahnung bei Herzog Johann Friedrich unverfänglich und vergeblich, also die wirkliche Execution von nöthen sein werde, hielten sie dafür, daß der vorbedachte ordentliche Weg, der ohnedies den Reichsordnungen gemäß, und dessen sich niemand zu beschweren, vorgenommen und die Execution Inhalts erster Vergleichung, den vier benannten Kreisen, und einem aus denselben, den Anfang zu machen, alsbald nach des Kaisers Gefallen befohlen werden solle; und weil ohnedies zu der Kreisobersten Nachdenken stehe, diesen oder jenen Weg, wie sie befänden, daß mit wenigster Beschwerniß der Stände und Unterthanen zu der Execution zu kommen, vorzunehmen, auch zu derselben nach Gelegenheit und der Sachen Nothdurft etwa diese oder andere Leute zu gebrauchen, so stellten sie, die Reichsstände, zu des Kaisers und der bemel-

1) Dresd. Arch. Nr. 196 Bl. 189. 190. Nr. 200 Bl. 302 f.

deten Kreisobersten Bedenken, was sie alsdann Herzogs Johann Wilhelm Gelegenheit halben vornehmen und anordnen möchten. Auch die Erlassung von Mandaten an die Unterthanen Johann Friedrichs und deren Zuweisung an Johann Wilhelm stellten sie, weil sie darin kein Maß geben wollten, dem Kaiser anheim.

Inzwischen hatte Johann Wilhelm am 25. Mai die Lehn vom Kaiser empfangen. Obwohl er sie auch für seinen Bruder suchte, ließ ihm der Kaiser doch antworten, daß er Johann Friedrich die Lehn zu leihen so lange Bedenken trage, bis derselbe sich Grumbachs halben gehorsamlich erzeigt, auch sich wegen des begangenen Ungehorsams und Verachtung vieler ergangenen Mandate ausgesöhnt habe, was, wie die kursächsischen Räthe am 27. Mai dem Kurfürsten berichteten [1]), alles nach gehabter Berathschlagung ein unterredetes Werk gewesen sei. Obernitz und Dürfeld berichteten über die Nichtbeleihung Johann Friedrichs diesem am 29. Mai und der Kaiser stellte darüber, daß Johann Wilhelm allein beliehen, und mit welchem Vorbehalt und Bedingung Johann Friedrich ausgeschlossen worden, am 1sten Juni eine besondere Urkunde aus, welche den sächsischen Gesandten zugestellt wurde [2]).

Nach dem Bericht der kursächsischen Gesandten war auch festgestellt worden, daß die beabsichtigte Gesandtschaft an Johann Friedrich nicht mit vom Kaiser, sondern nur von den Reichsständen ausgehen solle und es wurden dazu aus dem Kurfürstenrath Mainz und Pfalz, aus dem Fürstenrath Magdeburg, der Deutschmeister, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und der Herzog von Würtemberg deputirt, wozu noch die Grafen und Städte jemand ordnen sollten [3]). Der Bericht gibt auch Aufklärung, warum die letzte Antwort der Stände an den Kaiser nicht ganz der kaiserlichen Resolution entsprach. Es hatte nemlich Johann Wilhelm, nachdem der Kaiser den ihn betreffenden Vorschlag gethan, sich insgeheim durch etliche Fürsten gegen den Kaiser erklären lassen, daß ihm sehr bedenklich und wegen Geldmangels fast unmöglich sei, mit der Execution den Anfang zu machen. Deshalb und auch sonst, damit man in ordinariis vermöge der Reichsordnung bleibe, fügt der

1) Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 91—92. Nr. 201 Bl. 48. 49. Nach diesem Bericht waren die kursächsischen Räthe alle bei der Lehnsempfängniß zugegen, und Graf Ludwig von Eberstein griff von wegen des Kurfürsten zur gesammten Hand mit an.

2) Ernest. Arch. D. 7.

3) Ernest. Arch. D. 11 und 12. Cob. Arch. Nr. 44 Bl. 2—5. Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 108—112. Rudolphi Th. II S. 34 f.

Bericht zur Erläuterung der Antwort der Reichsstände noch hinzu, habe man es dahin gerichtet, daß die Gesandten alsbald von Gotha aus einem Kreis, den der Kaiser allhier im geheim benennen werde, Johann Friedrichs Antwort zuschreiben sollten, damit die Execution ohne Weitläuftigkeit schleunig vor die Hand genommen werde; es sollte aber auch darneben desselben Oberster Macht und Gewalt haben, Johann Wilhelm zu sich zu ziehen und sich mit demselben der Execution zu vergleichen, desgleichen wollte auch der Kaiser auf diesen Fall Mandate an die Unterthanen ausgehen lassen und dieselben an Johann Wilhelm weisen.

Nun wurde noch eine Instruction für die an Johann Friedrich zu sendende Reichsgesandtschaft, d. 29. Mai, ausgefertigt. Die Gesandten sollten dem Herzog unter Erinnerung an die bisherigen Vorgänge anzeigen, daß die weitere Betretung des gesetzlichen Weges gegen ihn, ihm und seinen Unterthanen zu merklichem hohen und nachtheiligen Schaden Ursache geben würde, ihn bitten, die Sachen dahin zu richten, daß eine wirkliche Execution nicht nöthig sei, und sich der Ächter gänzlich zu entschlagen, und die Zuversicht aussprechen, daß, wenn der Herzog sich gehorsam erzeige, der Kaiser ihn zur Aussöhnung kommen lassen werde, anderen Falles aber nicht umgangen werden könne, dasjenige fortgehen zu lassen, was nothwendig sei und die Reichsordnung mit sich bringe. Die Gesandtschaft sollte auf den Tag Petri und Pauli, 29. Juni, zu Erfurt einkommen und sich von da zu dem Herzog nach Gotha verfügen. Von der Abordnung der Gesandtschaft gaben die Reichsstände sofort d. Augsburg 29. Mai, der Kurfürst von Mainz d. Dillingen 2 Juni dem Herzog Nachricht [1]). Auch vertheilte der Kaiser die auf Reichskosten vom 1. Juli an drei Jahre lang zu haltenden 1200 gerüsteten Pferde so, daß der Kurfürst von Sachsen davon 700, der Herzog von Jülich 500 halten solle [2]).

Der darauf den Reichstag abschließende Reichsabschied vom 30. Mai gedachte des wegen der würzburgischen Sache erforderten und ertheilten Bedenkens der Reichsstände, des erneuerten und des auf die Receptatoren ausgedehnten Achtsmandats, und verordnete, daß gegen diejenigen, welche nicht pariren würden, die Achtsexecution durch den obersächsischen, niedersächsischen, fränkischen und westphälischen Kreis vollzogen

1) Ernest. Arch. D. 11.
2) Bericht der kursächs. Räthe vom 30. Mai. Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 127.

werden, diese Kreise auch, falls sie nicht stark genug sein würden, noch andere Kreise zu erfordern Macht haben sollten; zugleich erklärte der Kaiser, daß er bedacht sei, etliche ausländische Könige, als Spanien, Frankreich, Dänemark, Polen, Schweden und gemeine Eidgenossenschaft der Achtsmandate zu vergewissern und sie zu ersuchen, den Ächtern keinen Vorschub, Aufenthalt und Unterschleif zu gestatten, auch sie mit Dienstgeld nicht zu unterhalten, sondern gänzlich von sich abzuweisen; endlich bestimmte der Abschied noch, daß zur Erhaltung des Friedens und Vollziehung der Kreishülfe drei Jahre lang vom 1. Juli an gerechnet 1200 gerüstete Pferde auf des Reichs Kosten erhalten werden sollten [1]). Der Schickung einer Reichsgesandtschaft an den Herzog Johann Friedrich gedachte der Abschied nicht, sie sollte aber demungeachtet vor sich gehen, was die kursächsischen Räthe [2]) dahin erläuterten, daß der Abschied die Execution immediate disponire, was desto mehr pro autoritate imperii sei.

Noch erließ der Kaiser am 1. Juni ein Mandat an alle Reichsstände und Unterthanen, worinnen die auf den Reichstägen von 1555 und 1559 zu Vorkommung allerhand ungebührlicher Reitereien, Plackereien, Räuberei und Mord getroffenen Satzungen wiederholt eingeschärft, und die Ergreifung der Landfriedbrecher u. s. w. geboten wurde [3]), und ein Ausschreiben und Verbot, sich allerlei Rottirungen, Vergatterungen, Versammlungen und fremder Herrendienste wider Kaiser und Reich zu enthalten [4]).

Während des Reichstags waren mehrere unbegründete Gerüchte verbreitet gewesen. Die würzburgischen Räthe hatten die Nachricht erhalten, daß der Schösser zu Coburg, der am 16. Mai aus Gotha herausgeritten sei, sich habe vernehmen lassen, daß zu Gotha alle Herbergen voll Reiter lägen und von Tag zu Tag mehr ankämen. Am 16. Mai sollte auch Wilhelm von Steins Sohn mit einem blutigen Gesinde aus Coburg gerüstet geritten sein und sich haben vernehmen lassen, ehe kurze Zeit vergehe, wollten sie im Stift Würzburg sein [5]). Auch die kursächsischen Räthe hatten dem Kurfürsten am 22. Mai berichtet, daß gesagt werde, Johann Friedrich habe seine Rittmeister erfordert,

1) Reichsabschied §. 7—14.
2) Bericht an den Kurfürsten vom 27. Mai. Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 92.
3) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 145—149. Nr. 67 Bl. 145.
4) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 146.
5) Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 35.

habe Bestellung von 5000 Pferden vor, und Markgraf Hans von Brandenburg solle sich der Sache anhängig machen wollen [1]).

§. 17.

Engelsanzeigen und Visionen des Engelsehers zur Zeit des Reichstages.

Es ist schon §. 3 von den Engelsanzeigen vor dem Beginn des Reichstages erzählt worden; in mannigfaltiger Weise hatten sie sich auch während des Reichstags fortgesetzt. Am 28. März zeigten die Engel an [2]), daß der verlorene Herr, der Kurfürst von Sachsen, nicht lange auf dem Reichstag bleiben werde; er werde den Krieg bald anfangen, denn er solle Ende Mai erschlagen werden; der verstockte Herr, der Kaiser, werde noch länger auf dem Reichstag bleiben. Am 29. März hatte der Engelseher dann wieder eine Vision von Pferden [3]); sechs Pferde waren bei ihm im Felde, gesattelt und gezäumt, mit grünen Tüchern bedeckt von wegen der grünen Fahnen, welche die Engel zu machen befohlen; fünf davon waren schwarzbraun, gingen nach einander in der Koppel, und ein „Felchlein" zu hinderst; auf den zwei vordersten und zwei hintersten saß je ein Engel, die mittelsten zwei gingen ledig. An demselben Tag prophezeiten die Engel, daß des anderen Abends, nachdem der Herzog von Johann Wilhelm wieder kommen werde (Theil II §. 78), man am Himmel die ganze Schlachtordnung, den Angriff und alles sehen werde, und weiter am 31. [4]): um 10 Uhr künftige Nacht werde man das Zeichen am Himmel sehen, und werde es drei Nächte nach einander zu sehen sein, und es der Herzog sehen können, er sei wo er wolle. Am 5. April sagten sie aus [5]): bis Samstag zu Nacht solle man des Gesichts halben acht haben; am 8. April [6]): heute oder morgen zu Nacht zwischen 9 und 10 solle das Zeichen am Himmel gesehen werden, und solle sich des Verlorenen Haufen sehen lassen, und wie man es angreifen werde von Anfang bis zu Ende, und werde unseren Haufen kein Leid widerfahren, und sollten die Pferde bald nach der Zeit kommen; um am 13. April [7]): des Gesichts halben solle man nicht sorgen, man werde es sehen, und solle es nicht „ichts" sein.

---

1) Das. Bl. 155 Nr. 201 Bl. 55.
2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 36.
3) Das. Bl. 38. 39.
4) Das. Bl. 41.
5) Das. Bl. 43.
6) Das. Bl. 46.
7) Das. Bl. 48.

Dazwischen und nachher erfolgten wieder andere Aussprüche der Engel[1]). Am 31. März: sie hätten vor, auf dem Reichstag zwei Könige zu wählen, die einen den verlorenen Herrn, die anderen des Kaisers jüngsten Sohn, wüßten aber nicht, daß Gott auch wählen und diesem Herrn, d. h. Johann Friedrich, Kaiserthum und Königreich, und seinen Söhnen nach ihm bleiblich, geben wolle, denn wenn Gott jenes zugebe, würden alle Stände wieder päbstisch werden müssen, das wolle Gott nicht zugeben. Am 4. April: Gott wolle dafür stehen, daß des verlorenen Herrn Anschläge nicht fortgehen sollten und werde der Junker auf dem Reichstag vertragen werden von Gottes wegen, er werde vertragen wie er wolle, so solle er es annehmen; Herr Albrecht, d. h. Rosenberg, solle von Gottes wegen bald erledigt werden. Am 5. April: die Pferde wolle Gott geben, der möge man gebrauchen, wozu man deren von Gottes wegen bedürfe, aber zu keinem Frevel; Rosenberg werde den Kurfürsten von der Pfalz verjagen, dazu wolle ihm Gott Glück und Segen geben; Gott wolle den verlorenen Herrn sich wohl auf dem Reichstag an dem Herzog, Herrn Albrecht und dem Junker abreiben lassen, und solle er sehen, daß er ihnen allen dreien vor den Händen werde sterben müssen, denn er komme doch nicht zu ihnen, d. h. den Engeln; und solle der Bischof von Würzburg in kurzem in des Junkers Hand kommen, daß er mit ihm machen möge, was er wolle von Gottes wegen. Am 6. April: des Junkers Sohn solle nicht auf den Reichstag ziehen, es würde mit ihm ärger werden, als mit Rosenberg, und könne er doch dem Junker nicht zu seinem Vertrag dienen; der Junker werde den Vertrag bald bekommen von Gottes wegen, wie er ihn haben wolle, so daß er ihn nicht besser wünschen könne, darum solle sein Sohn bleiben, wo er wäre; der Kaiser sei vor Gott kein Kaiser, werde auch keiner sein noch bleiben, denn Gott habe einen Kaiser ausersehen und erwählt, der solle das Reich bald bekommen, alsdann solle es um das Reich besser stehen denn jetzt. Am 7. April: mit dem Türken sei es nicht wahr, er werde sich in diesem Jahre nicht regen; im anderen Jahre solle ihm der Herzog Widerstand thun, nicht der Kaiser. Am 8. April: der verlorene Herr werde gesund wieder ins Land kommen und nicht zuerst diesen Herrn, den Herzog, sondern einen anderen Herrn überziehen, darnach werde er auch die-

1) Alle diese Aussprüche im Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 41—52.

sen Herrn überziehen und vor seinen Feinden sterben. Am 11. April: die drei Herren wollten den Herzog überziehen, würden aber nicht in dessen Land kommen; und solle ihr Vorhaben dem Herzog zu gut kommen. Am 13. April: Pferde und Gewölbe solle man sich nun alle Tage versehen u. s. w., Herzog Erich (§. 2) solle man noch ein wenig aufhalten, denn Gott werde alles geben, ehe sich derselbe mit einem anderen einlassen könne. Am 17. April: der Verlorene, der Herzog von Baiern, die Bischöfe von Mainz und von Würzburg, meinten die Acht zu vollziehen, es solle aber dem Herzog nicht schaden, sondern zu gute kommen, denn Gott wolle ihnen zuvorkommen; der Kaiser sei Rosenberg nicht ungnädig, habe ihn auch nicht in Verhaft, sondern der Verlorene, und werde er bald ledig werden; beide Herren seien über Rosenberg uneins geworden und habe ihn der Verlorene peinlich fragen lassen wollen; der Reichstag werde sich bald endigen und der Kaiser mit großem Elend abziehen; die Pferde werde Gott bald geben; des Junkers Sache solle auf dem Reichstag vertragen werden. Am 18. April: es sei nahe, daß Pferde und Gewölbe gegeben würden.

Damals scheint man auch geglaubt zu haben, den bei dem Kurfürsten von Sachsen in Ungnade gefallenen Dr. Mordeisen auf die Seite des Herzogs Johann Friedrich bringen zu können, denn die Engel sagten am 17. April aus: wenn man Mordeisen ohne Schaden zu sich bekommen könnte, wäre es dem Herzog nützlich und dienlich, und am 18.: durch Dr. Brück solle man mit Mordeisen handeln lassen und werde es von Gottes wegen leichtlich zugehen [1]).

Weiter berichteten die Engel am 20. April [2]): die Acht werde dem Herzog und Junker keinen Schaden bringen, der Junker samt seinen Mitgesellen solle auf dem Reichstag vertragen werden, wie? das sei ihm nicht nöthig zu wissen, Gott wolle es aber thun; ob sie gleich von dem Kaiser und dem verlorenen Herrn verachtet wären, so wären sie doch von Gott nicht verachtet; Gott wolle dem Herzog Land und Leute, dem Junker aber und seinen Mitgesellen den Vertrag geben; der Herzog solle nicht zu dem verlorenen Herrn nach Nürnberg reiten, denn man gedenke ihn um den Hals zu bringen, solle auch seinen Leuten nicht aufschreiben, denn es sei nahe vor der

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 50. 52.
2) Das. Bl. 54.

Thüre, daß Gott die Pferde und Gewölbe geben werde, damit die armen Verjagten bei Geld und bei dem Herrn bleiben möchten, deren dann ein Theil bis zu ihrem Abscheiden von dieser Welt bei dem Herrn bleiben und nicht abgeschafft werden sollten; der Herzog solle keinen Vertrag annehmen, auch kein Aufschreiben machen, denn es würde Gott nicht gefallen, und wolle ihn Gott zu einem Herrn machen über die Herrn alle, denn es habe des Glaubens halben nie so übel in der Welt gestanden als jetzt, es solle aber Gottes Wort, das in diesem Ländlein gepredigt werde, nicht zergehen, und das Wort samt dem Ländlein bald größer werden; der Herzog solle nicht überzogen werden, denn Gott wolle ihm die Pferde und Gewölbe zu rechter Zeit geben, und wolle ihn den Zug über behüten und helfen, daß er, die Herzogin und die jungen Herrlein mit allen Freuden wieder zusammen kämen.

Um diese Zeit, wo die Engel auch ausgesagt hatten, der Kurfürst werde auf dem Rückweg vom Reichstag auf Coburg ziehen und den Herzog Johann Wilhelm todt finden (Theil II §. 78), kam wieder ein Attentat auf den Kurfürsten zum Vorschein. Die Engel berichteten am 24. April[1]): der Verlorene werde durch die, so auf ihn abgefertigt, auch erschossen werden[2]); ehe dies geschehe, würden die Pferde kommen und die Gewölbe aufgehen; darauf solle sich der Herzog so gewißlich verlassen, als wenn er es wirklich schon hätte, und dürfe er darauf wohl wirklich reden und Leute annehmen, und solle er alsbald des verlorenen Herrn Land einnehmen, und werde nichts desto weniger die Schlacht bei Bitterfeld vollkommlich geschehen, denn es gehörten mehr Herren dazu als der verlorene Herr; in der Schlacht werde der Herzog erlangen, darob sich alle seine Erben freuen würden; man werde sich allda nicht um die Kur- sondern um das Kaiserthum schlagen, das werde der Herzog gewinnen und behalten; wenn der verlorene Herr todt sei, so werde der Kaiser einen seiner Brüder in die Kur setzen wollen, das werde ihm aber nicht angehen, und werde der Herzog die Kur, des verlorenen Herrn Land und das Kaiserthum behalten; dies alles werde bald werden, und solle man der Pferde und Gewölbe alle Stund gewarten.

---

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 53.

2) Vielleicht steht damit die §. 25 a. E. erwähnte, dem Kurfürsten später zugekommene Nachricht in Zusammenhang.

Auch nachdem des Husanus ungünstige Berichte vom Reichstag eingegangen waren (§. 14), setzten sich die Anzeigen der Engel in ähnlicher Weise fort. Am 6. Mai sagten sie [1]) über das Attentat gegen den Kurfürsten aus: der verlorene Herr werde noch da herein ziehen, und möchten sie ihrem Anschlag folgen, und werde das mit dem verlorenen Herrn geschehen, was von Gottes wegen zugesagt sei; dann: die Schlacht von Bitterfeld müsse geschehen, denn es seien noch mehr Herren, die daselbst bleiben würden; die Schlacht werde nicht allein des Herzogs wegen angefangen werden, es werde noch ein Herr ins Spiel kommen, der werde dem Herzog Treue und Glauben halten, denn in der anderen Woche nach Pfingsten werde der Schwede den Dänemarker erschlagen und der Offenbarung Gottes nach heraus in diese Lande kommen, und sich mit seinem Volk zum Herzog schlagen und alle Stände unterdrücken helfen, dazu wolle Gott Glück und Segen geben; der wäre der vierte Herr, denn es sei in diesem und dem anderen Jahre von Gottes wegen eine Verkehrung der Welt vor, denn die vier Herren sollten von Gottes wegen die Welt umkehren und alsdann die Christen Frieden und Ruhe haben und noch mehr Christen werden; auch solle in diesem und dem anderen Jahr der Juden Prophezeiung geschehen, die von vier Göttern sagten, das sollten diese vier sein, die die Welt umkehrten, auch die Juden und Pfaffen alle verdrückten, und sie sollten von Gottes wegen Christen werden, soweit der Herzog die Lande von Gottes wegen haben solle; die Schlacht vor Nürnberg werde sich um diesen Winter erheben bis an das neue Jahr, und werde sich des jetzigen Kaisers Bruder mit dem Herzog um das Kaiserthum schlagen; es werde aber der jetzige Kaiser um dieselbe Zeit nimmer Kaiser sondern da sein, wo ihn Gott hinschaffe; der Reichstag werde ein böses Ende nehmen, und würden die Herren vor dem heiligen Tag noch abziehen, und seien Herren darunter, die Ehre, Land und Leute verlieren würden, und würden in großer Traurigkeit von einander scheiden, denn es werde eine Änderung und Zeichen auf dem Reichstag geschehen, die vor nicht geschehen, darüber werde sich der Herzog freuen und alles zu Gottes Ehre gereichen; dem Junker und seinen Gesellen sei ein Vertrag zugesagt von Gottes wegen, der solle ihm gehalten werden, ob es ihnen wohl noch zur Zeit verborgen sei,

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 56.

wie dasselbe zugehen solle, darüber solle er und seine Gesellen sich zu freuen haben, denn es werde ein Vertrag werden, wie er ihn wünschen möchte; der Krieg werde sich vor Erfurt anfangen, denn sie hätten dem Herzog viel höhnische Worte geredet, und ob sie der Herzog nicht höre, so höre sie doch Gott, und habe der Herzog große Schlüssel, Gott wolle ihn segnen, daß er von Gottes wegen bald aufschließe; Markgraf Hans, Herzog Erich und Schweden würden ihr Lebelang treu bei dem Herzog sein und bleiben, und werde dieser vier Herren Thun alles zu Gottes Ehre gereichen; der Pferde und Gewölbe solle man sich nun gewiß versehen; Dr. Georg, d. h. Widman, sei der vier Herren Gefangener, doch hätten ihn das Mehrtheil Würzburgische gefangen genommen und sei er in eine Stadt des Herzogs von Baiern geführt worden, es solle ihm aber von Gottes wegen nichts Böses widerfahren.

Sodann zeigten die Engel am 10. Mai, um 12 Uhr am Tage in des Herzogs Gemach an[1]): der Herzog dürfte sich seiner Land und Leute nicht vor dem verlorenen Herrn befahren, und solle Herzog Johann Wilhelms Schreiben nachgelebt werden, denn Gott habe ihm ein Land in jenem Leben zugerichtet, darin solle er leben als in seinem rechten Vaterland, und könne er nicht seines Vaters Statt vertreten, drum wäre er nichts nütze in dem Lande von Gottes wegen; diesem Herrn aber, Johann Friedrich, sei es von Gott gegeben und nicht angeflogen, daß er des Vaters Statt vertreten solle, es solle ihm aber besser gehen denn seinem Vater, der Vater sei für seine Person da er wohl sei, diejenigen aber, die ihn darum gebracht hätten darum er gestritten habe, würden nicht dahin kommen, da er sei; die drei Herren, so benannt, sollten bei dem Herzog getreulich sein und bleiben, so lange ihrer eines Theils am Leben seien, und seien keine auf der Welt, die mehr dazu dienten als die vier Herren, und solle dieser Herr, nemlich der Herzog, das bekommen, wornach der Vater getrachtet habe, welches denn der beste Friede sei, der auf Erden sein möchte, und solle er nicht verführt werden, wie jene Herren seinen Vater verführt hätten; der Pferde und Gewölbe halben dürfe sich der Herzog nicht bekümmern, Gott werde sie zu rechter Zeit geben, er wäre ein Herr über alle Herren, er

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 60. Die Anzeige im Gemach des Herzogs scheint wohl in dessen Anwesenheit erfolgt zu sein.

wisse wohl wenn es Zeit wäre; den Herzog wolle Gott segnen und mehr geben als sie sagen wollten, denn es wäre doch vor der Welt unglaublich; das Kind bedeute den Herzog nicht, auch das nicht was der Herzog denke, und sei seine Mutter also vor einem Landsknecht erschrocken[1]). Weitere Anzeigen erfolgten am 15. Mai: man solle sich nicht bekümmern der Hülfe halben, vor Gott hätten wir sie schon allbereits, vor der Welt werde sie sich auch bald zeigen und würden weder der Kaiser noch Andere dem Herzog etwas thun, und wenn sie wüßten, nemlich die Engel, daß wir die Hülfe nicht hätten, so wollten sie es auch sagen und warum; der Herzog solle morgen früh von Gottes wegen gesund sein. Am 27. Mai: der Herzog dürfe sich der Herren im Reich, auch der von Erfurt halben, gar nichts befahren, Gott wolle dieses Haus, d. h. das Schloß Grimmenstein, wohl behüten, daß kein Kriegsvolk davor komme u. s. w. und sollten der Herzog und der Junker alle Gedanken aus dem Weg thun, Gott wolle die Pferde und Gewölbe geben; es sei die Acht falsch, habe aber samt allen Kreuzen also müssen vorhergehen, nun wolle Gott aber die Freude hernach geben; der Herzog solle von Gottes wegen drei Kleider machen lassen u. s. w. Am 31. Mai: der Herzog dürfe sich seiner Feinde halben nicht befahren, die Rettung von Gott sei alle Stunden vor der Thüre, so wolle Gott Johann Wilhelm bald aus dem Weg schaffen und der Herzog finde wohl Anlaß zum Krieg, damit sie nicht sagen dürften, der Herzog habe sie begeben, Gott wolle aber alsdann dem Herzog Rettung schaffen, daß man Gottes Hülfe sichtlich sehen solle[2]).

Dazwischen hatten die Engel am 22. Mai ausgesagt[3]): Johann Wilhelm nehme sich viel um den Rautenkranz an; wenn aber Gott und dieser Herr, Johann Friedrich, thäten, so würde der Rautenkranz in diesem Jahr gar vergehen, denn Johann Wilhelms ganzer Stern werde vergehen und er dazu in diesem Jahre von Gottes wegen; sie hätten zwar einmal gesagt, das Rautenkränzlein wäre auf einen Stein getreten, jetzt werde es aber springen, denn weil Johann Wilhelm auf dem Reichstag sei, so seien seine Land und Leute gesprungen, und habe er nun keine Oberhand mehr darüber, denn

1) Es ist nicht ersichtlich, auf welchen Vorfall sich dies bezieht.
2) Die obigen Aussprüche im Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 63. 68. 71.
3) Das. Bl. 65. 66.

Gott wolle ihn nun hinwegschaffen, und obwohl Johann Wilhelm nicht anders wisse, denn er wolle es Alles bekommen, so wolle es Gott doch dem Gerechten geben, der still sitze, und nicht dem Ungerechten, und dürfe man das Haus Grimmenstein nicht mit einem Manne mehr beschweren, als es jetzt habe, Gott wolle sein Wächter sein und das Haus wohl beschützen, er sei der beste Wächter, und würden wir bald mit Freuden von dem Haus abziehen, alsdann möge man es besetzen, wiewohl es auch nicht hoch bedürfte, es möge aber um des Scheines willen geschehen.

Im Juni kamen wieder Visionen von Pferden vor. Am 4. verkündigten die Engel, daß man morgen im Felde vor dem Siebeleber Thor zu Gotha die Pferde, und auf einem Grauschimmel mit rother Mähne und Schwanz etwas sehen solle, was man zuvor noch nie gesehen habe, darnach solle man die Pferde von Gottes wegen bald bekommen; und am 5. um acht Uhr sah der Knabe vor dem Siebeleber Thor zwei Koppeln mit Pferden gehen, in der einen 25, in der anderen 26 Pferde, bedeckt mit Harnischen, welche alle rothe Federn auf dem Kopf trugen; unter des Herzogs Pferden ging ein Grauschimmel, welcher vorne, auf beiden Seiten und hinten ein brennendes Feuer trug; wie die Acht in die vier Orte der Welt ausgeblasen worden, also brannte das Feuer in die vier Orte der Welt. Am 15. Juni waren dann vier reitende Engel bei dem Knaben, welche das feurige Pferd führten, es hatte am Sattelknopf zwei aufrechte blutige Schwerter; die Engel ritten von 2 bis 4 Uhr mit dem Knaben umher[1]).

Andere Engelsanzeigen besagten, am 7. Juni: der Herzog solle sich nichts befahren, Johann Wilhelm werde diese Woche heimkommen und nicht lange ein wirklicher Herr sein, und sich mittlerweile gegen den Herzog gar demüthig erzeigen, was ihm von Herzen gehen werde; der Krieg, der über den Herzog beschlossen sei, werde über andere gehen und habe der Herzogin Vater sehr dazu geholfen, werde aber selbst von Land und Leuten verjagt werden, habe auch Rosenberg in die Noth gebracht, darum wolle Gott Pferde geben, daß man Rosenberg ledig machen könne; am 9. Juni: wenn gesagt werde, der Herzog solle überzogen werden, so geschehe ihm dies zum Kreuz, er solle sich nicht daran kehren, Gott wolle Rettung geben

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 72. 74. 81.

und wolle es also haben, damit des Herzogs Feinde den Anfang machten; am 11. und 13. Juni: Rosenberg solle sicher sein und der Doctor, Widman, bald ledig werden; am 20. Juni: Gott wolle Johann Wilhelm bald abschaffen und dem Achitophel, Wallenrod, seine Krankheit geben[1]). Daß gleichzeitige und spätere Engelsanzeigen sich vorzugsweise mit der Reichsgesandtschaft an den Herzog beschäftigten, wird §. 31 erwähnt werden.

§. 18.

Herzog Johann Wilhelms Verhandlungen mit dem Kaiser und Correspondenz mit dem Kurfürsten von Sachsen, Landgrafen von Hessen und Herzog Johann Friedrich.

Es ist schon §. 15 gedacht worden, welches dringliche abmahnende Schreiben Herzog Johann Wilhelm vor seiner Abreise auf den Reichstag an Johann Friedrich gerichtet hatte. Als er auf dem Reichstag anlangte, verwarnte er ihn nochmals d. Augsburg 21. Mai[2]), dem Kaiser zu gehorsamen. Er bemühte sich vergeblich noch eine Änderung der Reichsbeschlüsse herbeizuführen. Er selbst erzählt[3]), daß er nicht unterlassen habe, die Execution wendig machen zu wollen, daß er, weil seine und seines Bruders Lande unvertheilt, er an Grumbachs Händeln unschuldig und ihm niemals verwandt gewesen, und weil ihn die Execution mit berühre und ohne seinen großen Schaden nicht ergehen könne, den Kaiser gebeten habe: er wolle, wo nicht Johann Friedrich, doch ihn, Johann Friedrichs junge Söhne und Gemahlin, und ihre beiderseits ungetheilte, unschuldige Landschaft bedenken und verschonen, damit sie über den vorigen Verlust ihrer Lande und Leute nicht um den übriggebliebenen Theil kämen und endlich verderben müßten. Er erhielt aber zur Antwort, daß, wenn sich Johann Friedrich gehorsam wie andere Stände des Reichs halte und den ausgegangenen Mandaten parire, es dieser Suchung und Bitte nicht bedürfe, entgegengesetzten Falles dagegen der Kaiser einen solchen Ungehorsam und abscheuliches Exempel nicht ungestraft hingehen lassen könne; treffe nun der Schaden ihn, seine unzertheilten Lande und Unterthanen mit, so habe der Kaiser mit ihm gnädigstes Mitleiden, könne es jedoch in andere Wege nicht richten und

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 73. 76. 77. 78. 83.
2) Ernest. Arch. C. 9.
3) In dem gleich nachher erwähnten Schreiben an Joh. Friedr. vom 8. Juni.

den Reichsbeschluß nicht ändern oder einstellen. Als darauf Johann Wilhelm bat, der Kaiser wolle doch in der Execution eine Milderung eintreten lassen und nicht so ernstlich verfahren, wurde ihm zur Antwort, daß kein anderer Weg oder Linderung vorzunehmen wäre, als wenn Johann Wilhelm die Execution in seine Hände nehme, dieselbe für sich in das Werk richte, und Johann Friedrichs Landesantheil für sein Interesse, Anwartung und die Kriegskosten einnehmen würde; falls er aber solches zu thun Bedenken trage, so sei es bereits den vier Reichskreisen, denen so sie zu schwach noch andere zuziehen sollten, befohlen und sollten sich dieselben der Kriegskosten an Johann Friedrichs Landesantheil erholen und diesen innebehalten. Johann Wilhelm lehnte aber den ihm gemachten Vorschlag „ratione honestatis“ und der nahen Verwandtschaft wegen ab, bat um Einstellung oder doch zeitige Suspension der Execution, was jedoch nicht zu erlangen war. Nach seiner weiteren Erzählung wurde für seine Person von ihm mit dem Kaiser nichts geschlossen noch gehandelt, der Kaiser stellte allein die Dinge dahin, daß von gemeiner Reichsstände wegen eine Schickung an Johann Friedrich gethan werde, deren Antwort erwartet werden müsse, und erbot sich, aus eigener Bewegniß und ohne sein Anhalten, ihm förderlich offene Mandate an ihre gemeinen Landstände mitzutheilen, daß sie sich an ihn allein halten sollten.

Auf seiner Rückreise von dem Reichstag nach Coburg, wo er am 7. Juni wieder eintraf, erhielt Johann Wilhelm vom Kurfürsten von Sachsen ein Schreiben, d. Türschenreuth 29. Mai [1]), worin dieser, um sich selbst darnach richten zu können, ihm vertraulich und unsäumlich mitzutheilen bat, wie sich wohl Johann Friedrich in der Sache zu verhalten gesinnt sei, was er, Johann Wilhelm, sonst der Execution halben zu Augsburg mit dem Kaiser gehandelt, und was er auf den mit ihm, dem Kurfürsten, zu München genommenen Abschied zu thun bedacht sei. Sofort am 8. Juni antwortete Johann Wilhelm [2]), anerkennend wie es der Kurfürst mit Johann Friedrich ritterlich und gut meine, daß er nicht eigentlich berichtet sei, was dieser endlich zu thun, oder worauf er zu verharren entschlossen, daß er, obwohl er besorge, Johann Friedrich werde auf seinem Vorsatz

1) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 75.
2) Das. Bl. 82—84.

und Grumbachs Verleitung bestehen, ihn nochmals ersuchen wolle, daß er nichts mit dem Kaiser geschlossen, sondern dieser auf die Reichsgesandtschaft vertröstet und Mandate an die Landstände zugesichert, deren er gewärtig sei, daß er, weil gegenwärtiger Handel, dessen Besorgniß und Gefahr wichtig und groß, so daß er in Eile und für sich nicht genugsam nachdenken können, dem Landgrafen Philipp von Hessen um sein getreues rathsames Bedenken geschrieben, auch den Kurfürsten um sein wohlmeinendes Bedenken, was er zu thun und vorzunehmen, bitte, und daß er seine gemeine Landschaft so förderlich als möglich zu beschreiben und ihr rathsames Bedenken zu erfordern gedenke, auch von den Antworten Johann Friedrichs, des Landgrafen von Hessen und den ständischen Beschlüssen dem Kurfürsten Mittheilung machen wolle.

Bei dem Landgrafen von Hessen hatte sich jedoch Johann Wilhelm vergeblich Raths erholt, denn auf sein auch vom 8. Juni datirtes Schreiben, hatte er vom 12. Juni die Antwort erhalten [1]), daß der Landgraf nichts zu rathen wisse, daß der Herzog sich werde gebührlich zu halten wissen, und daß der Landgraf Johann Friedrich abgemahnt aber keine Antwort erhalten habe. Auf ein weiteres Schreiben Johann Wilhelms vom 2. Juli entschuldigte der Landgraf am 5. Juli [2]), unter Bezeigung seines höchsten Mißfallens über Johann Friedrichs Verhalten, seine kurze Antwort damit, daß er sich in dieser hochwichtigen Sache nicht habe entschließen können; wo er es hinlege, wolle es ihm zu kurz und zu lang werden; rücksichtlich der Execution werde er sich als gehorsamer Stand des Reichs verhalten, sei auch vermöge der Erbeinigung, wenn es Johann Wilhelm dahin richten wolle, seine Räthe zu schicken bereit.

Auch noch am 8. Juni hatte Johann Wilhelm an Johann Friedrich geschrieben [3]), ihm die Resultate seiner Bemühungen auf dem Reichstag und die Vorgänge wegen der Belehnung mitgetheilt, und ihn dringend zur Umkehr ermahnt. Nächst Gott, äußerte er, wisse er keinen anderen Weg auf Erden, durch welchen Johann Friedrich dem bevorstehenden Verderben entfliehen könne, denn daß er, was er Gewissens halber zu thun vor Gott und der Welt schuldig sei, dem Kaiser gehor-

1) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 115.
2) Das. Bl. 93 f.
3) Ernest. Arch. C. 9. Gedruckt bei Beck Th. II S. 299—301.

same und der Ächter müssig gehe. In einer Antwort vom 10. Juni gab hierauf Johann Friedrich gute Vertröstungen[1]). Bald nachher d. 25. Juni[2]) that Johann Wilhelm in einem weiteren Schreiben noch ausführlichere dringende Vorstellungen; er gedachte des allgemeinen Geschreis „des Hauptächters und der Seinen treibenden Sachen und hochverbotenen, hochsträflichen, teuflischen Zauberey und anderer bösen Practiken"; er bat ihn aus rechtem Herzen und brüderlicher Liebe, um Gottes des Allmächtigen, auch seines allein seligmachenden Wortes, und seiner selbst ewigen und zeitlichen Wohlfahrt willen, denn höher könne er nicht bitten noch flehen, er wolle aus Erinnerung Gottes Gebotes und schuldiger Pflichtverwandtniß dem Kaiser, als seiner von Gott vorgesetzten Obrigkeit, gehorsamen, sich dessen gegen den Kaiser und ihn erklären, damit der Kaiser wieder versöhnet und die bereits befohlene Execution in das Werk zu setzen nicht verursacht, noch auch er in Verbleiben dessen zu seiner selbst Nothdurft, welches er je lieber umginge, nicht gedrungen werde; sollte seine Bitte unbrüderlich aufgenommen werden, was er nicht glaube, so müsse er annehmen, daß es mit Johann Friedrich nicht recht zugehe, sondern dafür halten, er müsse unnatürlicher Weise durch Grumbach und die Seinen, gemeinem Landgeschrei nach, bezaubert sein, welches er auf solchen Fall Gott dem Allmächtigen befehle. Dieses Schreiben blieb unbeantwortet, indem Johann Friedrich nur zurück entbieten ließ, daß es keiner Antwort bedürfe[3]).

Kurz zuvor hatte Johann Wilhelm in einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen d. Coburg 23. Juni[4]) geäußert, sollte sich Johann Friedrich zur Gegenwehr wider des Reichs Execution schicken, so sei er des Erbietens, wolle sich auch obligiren und gebühren, seine Person nicht allein wohl wahrzunehmen, sondern auch sich mit Leuten dermaßen gefaßt zu machen, daß er sich und seine armen, unschuldigen Unterthanen soviel möglich, vor solchen Leuten und drohenden Schaden, Nachtheil und Beschwerung schützen und handhaben möge; daß er aber der Execution einen Anfang machen solle, wolle ihm, wie dem Kurfürsten von ihm unlängst zu München und hernach

1) So giebt den Inhalt Joh. Wilhelm in seinem späteren Schreiben an den Kaiser vom 22. Juli an: §. 27.

2) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 106—113. Ernest. Arch. C. 9.

3) Auch dies sagt Joh. Wilhelm in dem Schreiben vom 22. Juli.

4) Dresd. Arch. Nr. 171 Bl. 23—25. Ernest. Arch. C. 2 und 4.

in Schriften berichtet worden, aus beweglichen Ursachen ganz bedenklich und schwer vorfallen; denn obwohl der Kaiser sich erboten, ihm Mandate an die Landschaft zu schicken, so sei doch bisher nichts erfolgt, und es stehe ihm wegen brüderlicher Verwandtniß nicht an, um die Mandate ferner und heftig anzusuchen, Johann Friedrich würde denken, er habe sie expracticirt und zu solchem Handel sonderliche Lust gehabt, was auch bei anderen Leuten übel ausgelegt und verweislich sein würde; da aber der Kurfürst bei dem Kaiser Leute habe, welche sollicitiren könnten, daß die Mandate ausgebracht und ihm zugeschickt würden, so geschehe ihm daran zu freundlichem Gefallen, wie er auch den Kurfürsten darum gebeten haben wolle, deswegen am kaiserlichen Hof im geheimen und seiner unvermerkt anhalten zu lassen, und wie er hierbevor sich gegen den Kurfürsten erboten, sobald die Kreisobersten zur Execution greifen würden, sich alsdann zu dem Kurfürsten und ihnen ins Feld begeben, und von wegen seines Interesses und des Landes dermaßen annehmen wolle, damit die Verwüstung und Verheerung soviel möglich durch ihn abgewendet werden möge; dies werde ihm bei männiglich unverweislich sein. Er bat den Kurfürsten, ihn alsbald zu benachrichtigen, wenn er neben den anderen Kreisobersten die beschlossene Execution an die Hand nehmen wolle, um sich desto besser darnach richten und gefaßt machen zu können.

§. 19.

Erklärungen Herzogs Johann Friedrich gegen den Kaiser und des letzteren Antworten und wiederholte Befehle.

Das von dem Kaiser am 12. Mai an den Herzog Johann Friedrich erlassene Mandat (§. 16) war inzwischen von dem letzteren alsbald d. Grimmenstein 15. Mai[1]) mit der Bitte beantwortet worden, dem Handel eine kleine Geduld zu haben, er sei etwas wichtig und groß, und belange des Herzogs fürstliche Ehre, er habe auch außerdem dem Kaiser etwas zu berichten, was ihm zu wissen nöthig, er wolle in wenig Tagen durch eine eigene Botschaft eine Antwort geben, mit welcher der Kaiser sich wohl begnügen werde und zufrieden gestellt sein solle. Zugleich richtete David Baumgärtner d. Gotha 15. Mai an den Kaiser ein Schreiben[2]), worin er erzählte, Kränklichkeit habe ihn nach Gotha

1) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 168. Nr. 197 Bl 134. 135. Nr. 200 Bl. 103. Bei Rudolphi Th. II S. 52.

2) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 170. Nr. 42 Bl. 29. Bei Koch Bd. I S. 19.

geführt, wo er die bewußten Personen getroffen und ihnen des Kaisers Antwort, daß dieser mit dem Bischof von Würzburg verhandeln wolle und nicht zweifle, die Angelegenheit werde auf dem Reichstage verglichen werden, mitgetheilt habe; ferner vorgab, daß auf die Frage, wann der Kaiser sie vorfordern werde, ob zu Anfang des Reichstages oder zu dessen Ende, der Kaiser ihm den Bescheid gegeben, daß er dies selbst nicht wissen könne; sich für diese Äußerungen des Kaisers bedankte und vertröstete, daß die Unterhandlungen richtig stattfinden würden; jedoch der Kunde erwähnte, daß der Kaiser die Acht zu erneuern vorhaben solle, was ihm ganz unglaublich vorkomme, da sie sich dem höchsten Befehl gemäß ganz ruhig und friedlich verhalten, des Reichstags in aller Geduld gewärtig seien und ihre ganze Angelegenheit dem Kaiser anheimgestellt hätten; weiter im Auftrag der Betheiligten dem Kaiser anzeigte, daß sie der Hoffnung lebten, der Kaiser werde die Acht aufheben, sie wieder zu Gnaden annehmen und sie mit ihren Gegnern zu gütlicher Vertragshandlung gelangen lassen; und schließlich für seine Person die Bitte hinzufügte, der Kaiser wolle diese guten, ehrlichen Leute seiner Gnade empfohlen sein lassen, damit sie endlich einmal zur Ruhe kämen.

Die vom Herzog in Aussicht gestellte Antwort an den Kaiser erging sodann am 20. Mai [1]) und wurde durch Heinrich von Bünau überbracht. Darin erinnerte der Herzog an sein Schreiben an den Kaiser vom 12. December 1564 und daß er nach der Einnahme von Würzburg Grumbach und Consorten aufgenommen habe, um weitere Kriegsempörung zu verhüten; an seine weiteren Schreiben an Kaiser Ferdinand und dessen Antworten, woraus zu entnehmen, daß der Kaiser den zur Aussöhnung und Loswirkung von der Acht ordentlichen Weg der Güte vorgeschlagen, und Grumbach um Begnadigung und gütliche Aussöhnung gebeten habe und noch bitte; der jetzige Kaiser selbst habe ihm, dem Herzog, zur Antwort geben lassen, daß er die grumbachische Sache auf dem jetzigen Reichstag gütlich beilegen lassen wolle, wie er denn allbereits Mittel vorhabe, darauf es vertragen werden solle; der Kaiser habe ferner sich gegen Husanus vernehmen lassen, dieweil Grumbach und seine Mitverwandten ihre Sache ihm frei, mächtig und endlich heimgestellt, so thäten sie daran gar recht und wohl, denn sie wür-

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 19—32. Nr. 19 Bl. 171—194. Nr. 197 Bl. 136—151. Nr. 200 Bl. 108—120. Ernest. Arch. C. 3 und 11.

den keinen besseren Unterhändler als den Kaiser selbst haben, worauf sich Husanus bei dem Kaiser bedankt habe; auch habe sich der Kaiser unlängst gegen Baumgärtner erklärt, daß er nicht unterlassen wolle, mit dem Bischof von Würzburg soweit zu handeln, daß er nicht zweifle, die Sachen sollten auf dem jetzigen Reichstag endlich verglichen und vertragen werden, welche Meinung auch der kaiserliche Vicecanzler Seld schriftlich an Grumbach gelangen lassen. Dessen allen habe sich Grumbach vertröstet, sich ruhig verhalten, obwohl ihn seine Gegner verleumdet, könne auch nach den früheren Versicherungen und Benehmen des Bischofs von Würzburg nicht glauben, daß dieser sich nicht aussöhnen wolle u. s. w. Der Herzog bat: der Kaiser möge die Aussöhnung ins Werk richten, Grumbach und Consorten zum Erscheinen mit Geleit versehen, auch den Bischof von Würzburg anhalten lassen, daß er sich nicht widersetzig mache, noch weniger auf Achtserklärung dringen möge. Rücksichtlich des Befehls, die Ächter gefangen zu nehmen, erklärte der Herzog: der Kaiser werde sich zu erinnern wissen, daß er Grumbach und seine Genossen nur der gemeinen Wohlfahrt und friedlichem Wesen zum Besten bei sich aufgehalten, daß er, der Kaiser, gegen Husanus in Wien geäußert, es sei ihm nicht mißfällig, wenn der Herzog sie bis zum künftigen Reichstage behalte, jedoch daß sie sich friedlich und ohne jemandes Beleidigung verhielten; er könne gegen die Leute, die er auf des Kaisers Nachlassung und Begünstigung behalten, sich nicht ehrvergeßlich vergreifen, seine fürstliche Treue und Ehre nicht verbrechen, sie nicht gefänglich annehmen und gleich verrätherisch und mörderisch auf die Fleischbank überantworten sollen; er bat, der Kaiser wolle ihn des geschwinden Befehls entheben, mit der angedrohten Strafe verschonen und die guten ehrlichen Leute zur Aussöhnung kommen lassen; Grumbach und seine Mitverwandten seien auf kaiserliche Vergeleitung bereit, sich zum Fußfall und Abbitte, zur Aussöhnung und endlichen Vergleichung und Entscheidung mit Würzburg einzufinden. Eine Abschrift dieser Entschuldigung an den Kaiser schickte der Herzog am 21. Mai an Mainz, Jülich und Hessen [1]), und mit einem Schreiben, worin er die Achtserneuerung erzählte, am 29. Mai an den König von Frankreich [2]). Vom Landgrafen von Hessen erhielt er am 29. Mai zur Antwort [3]): es sei

1) Ernest. Arch. B. 2.
2) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 88—91.
3) Ernest. Arch. B. 3.

ihm nicht zu verdenken, daß er Grumbach und seine Anhänger, weil er ihnen Geleit gegeben habe, nicht gefänglich einziehe und dem Kaiser liefere, aber nothwendig, nützlich und gut sei es, daß er sie „erlaube" und sie aus dem Lande ziehen lasse, denn außerdem werde ihm, Land und Leuten, Weib und Kindern unwiederbringlicher Schaden und Nachtheil begegnen, darum sei sein treuer Rath, daß er sie wegschaffe; wenn Grumbach den Herzog und dessen Land und Leute lieb hätte, so solle er ihn nicht in solche Noth führen und von selbst aus dem Lande ziehen, dann würde auch seiner Sache besser zu rathen sein und er eher zur Aussöhnung kommen. Der Kaiser aber gab, als er vom Reichstag aufbrach, dem Herzog d. Augsburg 2. Juni die Resolution [1]), daß er aus dessen Schreiben allerlei weitläuftige, auch zum Theil wenig bescheidene Einführung vernommen, sich jedoch bei seinem jetzigen Aufbruch auf die angeregten einzelnen Punkte nicht füglich entschließen könne, ihm weitere Antwort zukommen lassen wolle, nichts destoweniger die unweigerliche Vollziehung des Befehls vom 12. Mai erwarte, wie er sich denn ausdrücklich dahin erklärt haben wolle, daß er seine vorige Meinung keineswegs zu ändern wisse, sondern derselben gestracks nachzusetzen gedenke.

Als diese kaiserliche Resolution an den Herzog gelangte, wurde deren wahrer Inhalt geheim gehalten. Es wird erzählt, daß man nach Bünaus Rückkunft gesprochen, daß man einen gnädigsten Kaiser habe, denn Bünau habe solche Antwort wieder gebracht, und daß niemand anders habe davon reden dürfen. Es wird aber ferner erzählt: den Räthen des Herzogs hätten die Sachen nicht in allen Dingen gefallen, daraus sei Uneinigkeit zwischen ihnen und dem Herzog erwachsen; der Herzog habe die Räthe Harstall, Treusch und andere vor sich fordern lassen, ihnen vorgeworfen, daß sie die Unterthanen zaghaftig und abwendig machten, und ihn um Leib, Leben, Land und Leute bringen wollten, habe sie meineidig und treulos gescholten, und ihnen angezeigt, daß er ihnen den Kopf auf dem Markt abschlagen lassen wolle, wenn sie wieder von den Sachen redeten und die Unterthanen zu Furcht und Schrecken bewegen würden; es habe kein Rath vor den Herzog kommen dürfen, ausgenommen wenn er erfordert worden

---

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 34. Nr. 19 Bl. 219. Nr. 197 Bl. 152. Bei Rudolphi Th. II S. 52.

sei; auch die Herzogin habe gleicher Weise mit den Räthen gesprochen, ihr Herr wäre alt genug, er wisse wohl was er thun solle [1]).

Die von dem Kaiser zugesicherte weitere Antwort erging erst nach mehreren Zwischenvorfällen (§. 27) d. Wien 5. Juli [2]) und kam am 20. Juli in des Herzogs Hände. Der Kaiser bezeichnete darin des Herzogs Rechtfertigung vom 20. Mai als ein weitläuftiges, auf bloßen Grund gebautes, auch ziemlich unbescheidenes, ungebührliches Schreiben, und als eine unerhebliche, vermeintliche Justification und Entschuldigung wegen seines Ungehorsams. Er wies als einen Irrthum zurück, daß er sich auf Anhalten der Widerwärtigen des Herzogs zu seinen vorigen ernstlichen Schreiben habe bewegen lassen; alles, was er befohlen, sei aus kaiserlichem Amt, zu Handhabung seiner und des Reiches Autorität, Reputation, Constitution, Satzung und Ordnung erfolgt. Er verwarf die vermeintliche wohlmeinende Absicht des Herzogs bei Aufhaltung der Ächter als grundlos und schon durch Kaiser Ferdinand, sonderlich am letzten Mai 1564 ausführlich widerlegt. Er gedachte der ernstlichen Gebote Kaiser Ferdinands die Ächter abzuschaffen vom 13. Januar, 3. und 27. Februar, 10. April und letzten Mai 1564, und daß, wenn der Kaiser darneben auf den Weg der Aussöhnung hingewiesen, daraus nicht folge, daß die Acht aufgehoben oder suspendirt, oder den Ächtern stillschweigend Geleit ertheilt worden sei, und daß diese den vielfältigen kaiserlichen Befehlen entgegen hätten vor erlangter Aussöhnung aufgenommen werden dürfen. Er erklärte, sich nicht erinnern zu können, daß Kaiser Ferdinand oder er den Herzog oder die Ächter jemals vertröstet hätten, sie zu gütlicher Handlung auf den Reichstag zu erfordern, wie sich denn auch den Ächtern dermaßen zu hofiren und ihnen die gütliche Handlung und Aussöhnung gleichsam entgegen zu tragen weder gebühren noch ziemen wollen, solches auch ohne äußerste Verkleinerung und Verschimpfung seiner und des Reiches Reputation und Autorität mit nichten geschehen können; hätten die Ächter Lust gehabt, sich aus der Acht zu wirken, so hätten sie solches mit mehrerem Ernst sich angelegen sein lassen, auf dem Reichstag zeitig und gleich Anfangs um Entle-

1) Alles dies berichtete auf den Grund von Mittheilungen Herzog Johann Wilhelms der unten §. 23 erwähnte Dehn dem Kurfürsten von Sachsen.

2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 37—43. Nr. 19 Bl. 222—229. Nr. 74 Bl. 1—7. Jenaische Handschr. A. Bl. 1—7.

digung von der Acht und Aussöhnung suchen, sich demüthigen und nicht allein ihm, dem Kaiser, sondern auch dem Beleidigten Anzeige thun sollen, wovon aus vorgesetztem Trotz und Muthwillen, wie er nicht anders achten könne, und weil sie bei dem Herzog einen Rückhalt gehabt, nichts geschehen sei. Er erinnere sich nicht, daß er sich zum Unterhändler mit Würzburg, und zur Herstellung gütlicher Unterhandlung auf dem Reichstag erboten, auch zu endlicher Vergleichung starke Vertröstung gethan, noch weniger, daß Kaiser Ferdinand oder er dem Herzog erlaubt hätten, die Ächter aufzuhalten, vielmehr sei dies jederzeit verboten worden; es befremde ihn nicht wenig, daß der Aufenthalt ihm und dem Reich zu Ehren, Nutzen und Besten gemeint gewesen sein solle, denn er gehe gegen die Reichsconstitutionen, Satzungen und Ordnungen, gegen die mehrfältigen kaiserlichen Befehle, habe die Ächter in ihrem Trotz und Muthwillen gestärkt, des Reiches Autorität, Reputation, Ehre und Wohlfahrt hoch verletzt und verkleinert u. s. w.; der Herzog hätte sich auch erinnern sollen, daß er nicht demjenigen, was er selbst für das nützlichste und beste angesehen, sondern demjenigen, was Kaiser Ferdinand und er, als des Herzogs ordentlich vorgesetztes Haupt und Obrigkeit, nicht für sich selbst sondern dem Recht und der Billigkeit nach befohlen, nachzugehen gehabt habe. Im übrigen wiederholte der Kaiser die Erinnerung an den Herzog, dem ergangenen Achtexecutionsmandat bei den schon angedrohten Strafen Folge zu leisten.

§. 20.

Kaiserliches Mandat wegen der würzburgischen Vertragsunterhändler. Der Domprobst von der Kehr und Matthes von Wallenrod.

In Folge der Achtserneuerung hatte der Kaiser noch einen Herold und Trompeter mit den Achtsmandaten und einem besonderen Mandat an die darin namentlich aufgeführten würzburgischen Vertragsunterhändler vom 14. Mai[1]) nach Würzburg abgeordnet. Wiewohl, äußerte der Kaiser in dem letzteren, der würzburgische Vertrag cassirt und die Unterhändler von demselben in bester Form absolvirt und erledigt worden seien, so lange ihn doch glaubwürdig an, wie sie endlich des Willens und Vorhabens sein sollten, wenn sie von den Ächtern gemahnt würden, sich zu stellen, also des Kaisers und Reichs

1) Würzb. Arch. B. 7b. Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 129.

Feinde zu stärken und zu ferneren landfriedbrüchigen Thaten zu animiren und zu reizen; da er aber solches keineswegs dulden oder nachgeben könne, wie es denn auch ihrethalben weder recht, billig, löblich, noch verantwortlich wäre, so habe er gegenwärtige seine Commissarien, Herold und Trompeter, abgefertigt, sie mit Gewalt wieder abzufahen, und wolle ihnen bei Verlierung Leib, Leben, Ehre und Gut ernstlich befohlen haben, sich im Fall der Mahnung durch die Ächter in Folge der Vertragscapitulation nicht zu stellen, derselben keine Vollziehung zu thun, sondern sich derselben allwege zu widersetzen, auch fürder keine Briefe mehr von den Ächtern anzunehmen, zu lesen, hören oder ihnen wieder zu schreiben, oder etwas zu thun, was ihnen zum besten gereichen könnte, sondern sich gegen sie, als gegen Ächter und Reichsfeinde zu erzeigen; sollte einer diesem Befehl nicht nachsetzen, so solle er treulos, ehrlos und rechtlos, ipso facto in die Acht verfallen, und männiglich erlaubt sein, gegen seinen Leib, Habe und Güter nach seinem Willen und Gefallen zu handeln; allmänniglich und sonderlich die fränkische Ritterschaft wurden gebeten, sie des Gehorsams wegen nicht zu schmähen, zu schelten oder anzufechten, sondern bei Strafe der Acht unangefochten zu lassen. Darauf wurde auch nach vorgängigem öffentlichen Aufblasen des kaiserlichen Trompeters auf dem offenen Marktplatz zu Würzburg die Acht ausgerufen und die Vertragsunterhändler kraft des kaiserlichen Befehls von ihrer Bürgschaft losgezählt und freigesprochen [1]).

Damals wurde auch dem Domprobst von der Kehr und Dietz von Thüngen, welche um Erneuerung und Verbesserung eines früher erlassenen kaiserlichen Mandats gegen diejenigen, die den Domprobst gefangen hielten, gebeten hatten, angezeigt, daß der Kaiser, weil die Clauseln, die sie dem Mandat zu inseriren und anzuhängen begehrten, ungewöhnlich seien, der begehrten Veränderung nicht willfahren könne [2]). Inzwischen war den würzburgischen Räthen auf dem Reichstag Nachricht gegeben worden, daß der Domprobst ledig sei, daß er Wallenrod habe 2600 Gulden geben müssen, aber die im Gefängniß von sich gegebene Verschreibung für Zedwitz über 4000 Thaler wie-

1) So erzählt Herzog Johann Friedrichs Antwort an die Reichsgesandtschaft. Die kursächsischen Räthe auf dem Reichstag berichteten dem Kurfürsten am 27. Mai, daß die Achtsmandate durch den Herold publicirt, und der Bürgen Obligation durch Mandat cassirt und aufgehoben worden sei. Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 91. 92.

2) Würzb. Arch. B. 7 b.

der bei seinen Handen habe, und sie wollten nun, wie dem Bischof von Würzburg am 22. Mai berichtet wurde[1]), Befehle ausbringen, daß Wallenrod die erlangte Ranzion bei Pön der Acht und Verlust seiner Güter wieder herausgeben müsse, und ungeachtet die Verschreibung an sich nichtig und schon bei dem Kaiser wegen deren Cassation supplicirt worden sei, propter majorem cautelam nochmals suppliciren, daß sie cassirt und von Seinsheim befehligt werde, den Domprobst aufs Neue in des Kaisers Namen wieder abzufahen. Der Reichstagsgesandte Herzog Johann Wilhelms, Lucas Thangel, hatte auch am 21. Mai die würzburgischen Räthe, wie diese ebenfalls berichteten, angesprochen, wie die Sache des Domprobstes stehe, und als er erfahren, daß sie Befehle wegen Rückzahlung der 2600 Gulden ausbringen wollten, geäußert: es sei nicht Recht, daß Wallenrod den Domprobst bisher geherbergt habe; wenn dem Herzog Johann Wilhelm Befehle vom Kaiser zukämen, werde er denselben gehorsamlich nachsetzen; es sei auch im Werk gewesen, Wallenrod als den Wirth an die Stelle seines Gastes, des Domprobstes, zu setzen, allein Wallenrod habe einen Befehl Herzog Johann Friedrichs aufgezeigt, den Domprobst bei sich zu enthalten; Wallenrod sei dann angewiesen worden, sich gegen des Domprobstes Freundschaft zu verschreiben, den Domprobst nicht wieder in Grumbachs Hände kommen zu lassen.

Nun war, ungeachtet der Entbindung der Vertragsunterhändler von dem würzburgischen Vertrag, doch wieder die Befürchtung entstanden, daß einige von der fränkischen Ritterschaft die Vertragsunterhändler an der Ehre angreifen würden, und der Bischof von Würzburg bat den Kaiser[2]) durch Herzog Johann Wilhelm dahin zu wirken, daß die gezahlten 2600 Gulden zurückgegeben würden, ingleichen um Betreibung der Indemnität der Theidingsmänner, d. h. der Vertragsunterhändler, auch der Ritterschaft der sechs Orte in Franken durch den Kreisobersten von Seinsheim anzeigen zu lassen, daß sie die Theidingsmänner unbehelligt ließen und die kaiserlichen Gebote beachteten. Der Kaiser gab auch darauf d. Augsburg 1. Juni dem Bischof von Würzburg den Auftrag[3]), den Domprobst und einen der Vertragsunterhändler, den Domherrn Pancraz von Rabenstein,

1) Würzb. Arch. B. 7 b.
2) Ernest. Arch. K. 1. Würzb. Arch. B. 7 c.
3) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 302. 303.

der bei der früheren Loszählung der Vertragsunterhändler in Würzburg nicht vorhanden gewesen war, in seinem des Kaisers Namen abzufahen, sie ihrer Obligation und Zusage zu entledigen, ihnen zu gebieten, daß sie derselben nicht nachsetzten und den kaiserlichen Mandaten und Inhibitionen parirten, ferner die sechs Hauptleute samt zugeordneten Räthen der sechs Orte der fränkischen Ritterschaft zu beschreiben, ihnen die kaiserlichen Executions- und Inhibitionsmandate vorzuhalten, sie zur Parition zu ermahnen und zu befehlen, daß sie weitere Mittheilung an die Ritterschaft machten, damit auch diese den kaiserlichen Mandaten gelebe und die Theidingsmänner weder mit Worten, noch Schriften, noch Werken antaste, beleidige oder beschwere. Der Kaiser forderte sodann d. Augsburg 3. Juni den Herzog Johann Wilhelm auf, Wallenrod die Rückzahlung der 2600 Gulden zu gebieten, und behielt sich vor, diesen wegen landfriedbrüchiger Receptation zu bestrafen; Wallenrod bat aber am 23. Juni den Domprobst, ihm das Geld zu lassen und den Bischof von Würzbürg zu bestimmen, daß er die Sache auf sich beruhen lasse, worauf der Domprobst am 29. antwortete, daß der Bischof sich aus eigenem Antrieb und vor allem wohl, weil seine, des Domprobsts, Verwandte die verlegte Summe zurückverlangten, der Sache angenommen habe und er, weil der Kaiser jetzt die Sache in die Hand genommen, nichts dagegen zu thun wage. Inzwischen hatte der Bischof seine früher bei dem Kaiser übergebene Supplication am 20. Juni dem Herzog Johann Wilhelm mitgetheilt, dann Wallenrod sich in einem ausführlichen Schreiben an den Herzog vom 27. Juni (Theil II §. 80) des Domprobstes wegen entschuldigt und die von dem Bischof vorgebrachten Beschwerden abzulehnen gesucht, ferner der Bischof nochmals am 29. den Herzog ersucht, Wallenrod zur Zahlung der 2600 Gulden anzuhalten, worauf der Herzog den Bischof am 5. Juli bat, sich an Wallenrods Gegenbericht ersättigen zu lassen, und den Kaiser nicht weiter mit der Sache zu bemühen [1]).

Der kaiserliche Befehl vom 1. Juni aber wurde dem Domherrn von Rabenstein und dem Domprobst von der Kehr erst am 27. August durch von Seinsheim eröffnet, und der erstere nach geleistetem Eid von dem würzburgischen Vertrag freigesprochen; der Domprobst

1) Die sämtlichen obigen Correspondenzen im Ernest. Arch. K. 1 und 2. Würzb. Arch. B. 7 c.

wollte anfänglich nicht auf eine Loszählung von seinen Verbindlichkeiten eingehen, wurde aber doch noch bewogen sich absolviren zu lassen; der fränkischen Ritterschaft wurden endlich die kaiserlichen Befehle durch von Seinsheim auf einem Convent zu Schweinfurt am 16. September eröffnet [1]). Etwas Weiteres ist über diese Angelegenheit nicht bekannt.

§. 21.

Die Einnahme der grumbachischen Güter im Würzburgischen durch den Bischof von Würzburg. Vergebliche Anstrengungen Conrads von Grumbach, die Güter wieder zu erlangen. Einziehung eines Steinischen Guts.

Eine weitere Folge der Achtserneuerung war, daß der Bischof von Würzburg die sämtlichen grumbachischen Güter in den würzburgischen Landen einziehen ließ: lehnbare Güter, die dem Bischof und Domcapitel, und Anderen zu Lehn gingen, erbeigene Güter, auch die Witthumsgüter der Frau Grumbachs. Die Räthe des Kurfürsten von Sachsen zu Augsburg berichteten am 27. Mai, daß dies in der vergangenen Woche geschehen sei [2]). Conrad von Grumbach, dem die Güter überlassen waren, war als kurpfälzischer Amtmann zu Boxberg abwesend, seine Frau aber befand sich zu Rimpach. Nach grumbachischen Berichten [3]) wurde sie vor Tags, als die Thore aufgezogen waren, unversehens in ihrer Ruhekammer, als sie noch schlief, von bischöflichen Hackenschützen und Reitern überfallen; die Kammer wurde mit Gewalt aufgestoßen, die Frau erschreckt und dermaßen vergewaltigt, daß ihr die Leibesfrucht, welche ein Knabe war, abging und sie dieselbe todt im Hause liegen lassen mußte. Zur Zeit dieses Berichts soll sie noch in sorglicher, schwerer Krankheit gelegen und man ihren Tod erwartet haben. Nach anderen Anführungen soll Conrad von Grumbachs Hausfrau ganz erbärmlichen Leibesschrecken, Noth und Gefahr haben erleiden müssen [4]). Die Folge der Einziehung der Güter war, daß auch Herzog Heinrich von Braunschweig wieder in den Mitgenuß der Einkünfte derselben eintrat.

---

1) Vita Seinsheimii p. 226—230.

2) Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 91. 92.

3) In Herzogs Johann Friedrichs Antwort an die Reichsgesandtschaft. §. 82.

4) Diese gelindere Wendung gibt der Sache Conrad von Grumbach in seinen nachher erwähnten Schreiben an seine Freunde und an den Kurfürsten von Brandenburg.

Es half dagegen nichts, daß Conrad von Grumbach einen Schutzbrief vom Kaiser erlangte. Er hatte deshalb d. Boxberg 16. Mai an seine Freunde zu Augsburg geschrieben, einen Schutzbrief gewünscht, wie ihn sein Vater von Kaiser Carl V bekommen, und der Kaiser ertheilte ihm einen solchen d. Augsburg 3. Juni, für sich, seine Hausfrau, Kinder, Gesinde, Diener, Lehnleute und eigene Leute, auch für seine Schlösser, Pfandschaften, Dörfer, und alle andere Habe und Güter, Lehn und Eigen, liegende und fahrende; Personen und Sachen wurden in des Kaisers und Reichs besondere Gnade, Verspruch, Schutz und Schirm, aufgenommen, ihnen dazu frei gestreckte Sicherheit und Geleit für Gewalt zu Recht gegeben, und den Zuwiderhandelnden eine Strafe von 20 Mark löthigen Goldes, halb in die kaiserliche Kammer, halb den Verletzten zu entrichten, angedroht [1]).

Was wegen der Einziehung der Güter geschehen solle, wurde hauptsächlich in Gotha berathen, wobei sich Wilhelm von Grumbach des Rathes und der Feder des Canzlers Brück bediente. Hier wurden zwei Schreiben entworfen, wie Conrad von Grumbach an seine Freunde, und wie er an die würzburgischen Lehnleute schreiben solle [2]). In dem ersteren Schreiben wurden die Freunde um schriftliche und mündliche Fürbitte ersucht, damit der Bischof von Würzburg ihm die Güter wieder einräume, ihm die wirkliche Belehnung widerfahren, und der Mutter ihr Leibgut wieder einräumen lasse; nach der Restitution der Güter erbot sich Conrad von Grumbach zu Recht, wenn ihn der Bischof rechtlicher Ansprache nicht erlassen wolle, und drohte bei Versagung der Restitution die Güter einem anderen Lehnherrn zuwenden zu wollen. In dem zweiten Schreiben wurde nach angeblich glaubwürdigem Vorkommen unterstellt, daß der Bischof wegen der Lehngüter eine Rechtfertigung vor dem Lehngericht habe anstellen und auf ein Urtheil wegen verwirkten Lehnbruchs dringen lassen, und die Lehnsmannen wurden gebeten, Conrad von Grumbach mit unordentlichem und nichtigem Prozeß, Urtheil und Erkenntniß zu verschonen und die Restitution der Güter zu befördern, wobei gleichfalls zu dem ordentlichen Rechtsweg nach geschehener Restitution erboten und entgegengesetzten Falles die Geltendmachung der Richtigkeit vorbehalten wurde.

1) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 163—165.

2) Beide Schreiben ohne Datum das. Bl. 130—138. Das zweite Schreiben ist von Brücks Hand.

Von den Freunden Conrads von Grumbach nahm sich hauptsächlich Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe-Langenburg der Sache an, welcher nebst einigen Adeligen d. 11. Juni die Kurfürsten von Mainz und Pfalz und den Herzog von Würtemberg um Mittheilung fürbittlicher Schreiben, damit die Güter restituirt würden, bat. Conrad von Grumbach selbst schrieb d. Boxberg 13. Juni an den Domdechant Schenck von Limpurg, Michael von Lichtenstein, Hans Adam von Grumbach und Wolf Dietrich von Hutten zu Würzburg, welche zu den Vertragsunterhändlern von 1563 gehörten, erbat sich ihren Rath und kündigte an, daß er in diesen Tagen einige seiner Freunde zu ihnen schicken werde. Nun fertigte der Graf von Hohenlohe seinen Sohn Albrecht und einige Befreundete nach Würzburg ab, welche mittelst mündlichen vor dazu bestimmten würzburgischen Räthen gehaltenen Vortrags für Grumbach vorbaten, aber den Bescheid erhielten, daß die Einziehung der Güter in Folge der erneuerten Achtserklärung mit Vorwissen und Verwilligung des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Domcapitels geschehen sei, so daß der Bischof ohne derselben Vorwissen sich auf die Fürbitte nicht zu resolviren wisse, sie jedoch an jene gelangen lassen und weitere Antwort geben wolle. Hierauf wendete sich Conrad von Grumbach sofort wieder an Mainz, Pfalz und Würtemberg, und Herzog Christoph von Würtemberg schrieb d. Wildbad 29. Juni an den Bischof und das Capitel zu Würzburg und an den Herzog von Braunschweig, daß Conrad von Grumbach sich der Handlungen seines Vaters niemals theilhaftig gemacht, und bat, ihm, seinem Weib und Kindern des Vaters Handlungen nicht entgelten zu lassen; der Vater verwirke die Lehne nur auf seine Lebenszeit, und der Bischof habe Consens gegeben, daß die Güter Conrad von Grumbach eingeräumt worden seien [1]).

Da dieses Alles zu keinem Ziel führte, so beschrieb dann Conrad von Grumbach die vornehmsten der ihm befreundeten Personen auf den 4. November nach Friedberg zusammen [2]). Man hielt für rathsam, daß bei Würzburg und dem Stift um endliche Antwort angehalten, Conrad von Grumbach auch den Herzog Ernst von Braun-

1) Die obigen Correspondenzen und den mündlichen Vortrag s. im Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 139—144. 153—156. 196. 197.

2) Eine Niederschrift über die Verhandlungen daselbst im Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 176—181.

schweig um eine Fürbitte bei dessen Vetter Heinrich angehen solle; komme man so nicht zum Ziel, so solle eine Schickung und Supplication an den Kaiser wegen Restitution der Güter geschehen, doch meinten einige, es sei gerathener, die Restitution bei dem Kammergericht zu suchen; vor allen Dingen solle man ein consilium oder informationem juris auf der Universität zu Tübingen oder zu Freiburg anstellen lassen, um davon bei der Supplication und sonst bei rechtlicher Ausführung Gebrauch machen zu können; bei denjenigen Fürsten, bei denen es zu erlangen sei, solle um Fürbitten bei dem Kaiser oder um Schickungen an denselben nachgesucht werden; auch Grumbachs vornehmste Freunde sollten bei dem Kaiser vorbitten; Seinsheim solle nicht ersucht werden, da schon früher bei ihm nichts zu erhalten gewesen. Es wurde auch eine species facti zur Erlangung einer informatio juris entworfen[1]), mit den Fragen: ob Wilhelm von Grumbach schuldig gewesen sei, die zu Eigen gemachten würzburgischen Lehngüter wieder zu Lehn zu machen, auch Conrad von Grumbach verbunden sei, nunmehr dabei zu bleiben oder zu widerrufen; ob Conrad von Grumbach seiner eigenthümlichen und lehnbaren Güter, und seine Mutter ihrer Leibgedings- und Witthumsgüter ohne rechtliches Erkenntniß entsetzt werden mögen, und ob sie nicht zu restituiren und bis zum Austrag Rechtens dabei zu lassen; ob Wilhelms von Grumbach Handlung und Achtserklärung, in Ansehung seiner Unschuld, ihm oder seinem Sohn präjudiciren und er dadurch seine Güter verwirken könne; ob nicht Würzburg durch die gewaltthätige Einnahme der Güter jus und Eigenthum an den lehnbaren Gütern verloren, oder nochmals schuldig sei, sie kraft geschehener Zusage und Versprechens zu leihen, weil es nicht allein Grumbach dem Vater, sondern auch dem Sohn, und also conjunctim zu leihen bewilligt, und der Sohn nicht ex jure hereditario, sondern jure proprio der Lehne fähig werde; ob Würzburg, wenn es auch befugt sein würde, die Lehngüter einzunehmen, auch die Lehne von anderen Lehnsherren, die eigenthümlichen Güter und die Witthumsgüter einzuziehen. Es scheint jedoch nicht zu der Einholung eines consilii gekommen zu sein. Aber d. Boxberg 22. November schrieb Conrad von Grumbach an Herzog Johann Friedrich[2]) mit der Bitte um

1) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 170—174. 182—186.
2) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 157—162.

Verwendung bei Herzog Heinrich von Braunschweig, damit dieser seines Theils in die Restitution der Güter einwillige. Es wurde ferner die Supplik an den Kaiser entworfen[1]) mit der Bitte: die Confiscation zu cassiren, die Güter zu restituiren, Conrad von Grumbach nach Maßgabe des erlangten kaiserlichen Schirmbriefes zu schützen, dem Bischof, dem Domcapitel und dem Herzog von Braunschweig zu befehlen, die Güter samt Nutzungen einzuräumen, und die würzburgischen Lehne wieder zu Lehn zu verleihen; Conrad von Grumbach erbot sich zu Erfüllung der Lehnspflichten und zu rechtlichem Austrag gegen jede Ansprache. Für den Fall, daß der Kaiser die Restitution abschlagen würde, wurde eine weitere Supplik an den Kaiser um Restitution bis zu endlichem Austrag und rechtlichem Erkenntniß, mit Bitte um Deputirung unparteiischer Richter entworfen[2]). Die Beschwerdeschrift an den Kaiser theilte Wilhelm von Grumbach dem Canzler Brück zur Begutachtung mit, bat zugleich um Mittheilung des an den Herzog Heinrich von Braunschweig erlassenen Schreibens, und bemerkte: er bemühe ihn viel in seinen Sachen, bitte ihn aber freundlich sich dessen nicht zu beschweren, er wolle, wenn seine Sache besser werde, es treulich um ihn verdienen[3]). Donnerstags nach dem Christtag schrieb dann Conrad von Grumbach an den Kurfürsten von Brandenburg[4]), daß er nach dem Rath seiner Freunde und etlicher Rechtsgelehrten bei dem Kaiser um Restitution anhalten und in Kurzem etliche Freunde von Adel an denselben abfertigen wolle, und ersuchte den Kurfürsten um eine Fürbitte bei dem Kaiser[5]).

Auch Güter Wilhelm von Steins hatte der Bischof von Würzburg, nachdem die Achtserneuerung erfolgt war, einnehmen lassen, insbesondere das Gut Gleitsmannshausen, welches nach einer Steinischen Schuldverschreibung d. Petri Cathedrae 1564 wegen einer Schuld von 5000 Thalern dem Christoph Hacke zu Walhausen verschrieben war. Dieser verlangte die Einräumung seines Pfandes, erhielt aber von den würzburgischen Räthen am 30. Juni 1566 abschlägliche Resolution, und auch einer Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen für Hacke gab der

1) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 187—195.

2) Das. Bl. 150—152.

3) Handbillet an Brück im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 104.

4) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 104—108. Nr. 21 Bl. 217—221.

5) Die weiteren Vorgänge in dieser Angelegenheit werden im IV Theil §. 52 erzählt werden.

Bischof in einer Antwort an den Kurfürsten vom 1. August nicht statt [1]).

In einer Unterredung, welche der würzburgische Canzler von Knöringen mit dem Rath des Herzogs Johann Wilhelm Lucas Daniel, d. h. Thangel, auf dem Reichstag gehabt hatte, war nach einer Relation an den Bischof von Würzburg vom 23. Mai [2]) auch die Confiscation des grumbachischen Gutes Hellingen und der Steinischen Güter im Coburgischen zur Sprache gekommen. Der Herzog sollte dem Bischof die Einnahme von Hellingen verstatten, oder es selbst einnehmen und die Nutzungen dem Bischof abgewähren, oder diese für sich behalten, was doch besser sei, als wenn Grumbach sich durch die Nutzungen stärke. Thangel aber erklärte, daß Hellingen dem Sohne Grumbachs verschrieben sei, und daß jedenfalls sein Herr selbst durch die Ächter am meisten beschädigt worden sei und sich zunächst an deren Güter halten könne. Damals hatte Thangel übrigens seine Verwunderung ausgesprochen, daß Würzburg nicht schon längst Grumbach aus Hellingen oder der Rosenau weggeführt habe, mit 200 Pferden und etlichen Hackenschützen hätte man es leicht verrichten können, und als man ihm entgegnete, es wäre wohl im Vorschlag gewesen, man habe aber besorgt, Johann Wilhelm zu beleidigen, erwiederte er, daß dieser es nicht gehindert, sondern 10,000 Gulden gegeben haben würde, wenn es geschehen wäre, denn Grumbach habe ihr Land um 500,000 Gulden gebracht, so daß die Katze jetzt schier das beste Vieh sei u. s. w.

§. 22.

Endres Schmidt's Prozessirung in Würzburg. Steckbriefe gegen die Ächter, ihren Anhang und gegen Straßenräuber.

Nach der Achtserneuerung begannen auch Verfolgungen der Personen der Ächter, ihrer Anhänger und anderer Landfriedbrecher. In Würzburg wurde Endres Schmidt, der Kundschafter vom Jahre 1563 (Theil I §. 60), verhaftet, am 8. Juni gütlich und dann peinlich verhört und am 22. Juni durch Viertheilung mit dem Tode bestraft. Die Verhöre überschickte der Bischof von Würzburg dem Kurfürsten von Sachsen mit der Versicherung, daß der Hingerichtete gar nicht Grumbach, sondern dem Stift mit Erbhuldigungspflicht verwandt ge-

1) Dresd. Arch. Nr. 242 Bl. 66—68.
2) Würzb. Arch. B. 7 c.

wesen[1]), wogegen von grumbachischer Seite der Vorwurf erhoben wurde[2]), daß der Bischof den Mann habe erbärmlich martern und viertheilen lassen, ungeachtet er die Ursache der von ihm 1563 vorgenommenen Besichtigung nicht gewußt und verstanden, auch als Grumbachs geschworener Unterthan seinem Herrn dienstlichen Gehorsam schuldig gewesen sei.

Im weitesten Umfang betrieb der Kurfürst von Sachsen die Verfolgungen. Man fertigte ein Verzeichniß der Ächter und Straßenräuber, welches folgende Personen aufführte: Wilhelm von Grumbach; Wilhelm von Stein; Ernst von Mandelslohe; Dietrich Picht; Ewald von Carlowitz; Antonius Pflug; Hans Heinrich Pflug; Hans Ziegler von Pilnitz; Romanus Dehn; Heinrich Lack oder Lacke, ein Preuße; Hans Friedrich von Wolframsdorf; Georg von der Mosel; Ulrich Geuß, von Geiso, zu Heigendorf oder Heyndorf; Curt von Germar, der jüngere, sonst Fürstenkäuzchen genannt; Christoph von Meienthal; Christoph Mollendorf; Caspar Weidlich; Heinrich Rebling von Denstädt; Jacob von Coburg; Georg Döbel, nebst seinen zwei Söhnen; Jobst von Zedwitz; Michael Feistle; Hans von Hildesheim; Schwarzhans; Brosius, Antonius Pflugs Knecht; Kleinhans, sonst Walckener genannt, aus dem Stift Osnabrück, Ewalds von Carlowitz Knecht; Nickel Polack; Valtin Schumigken; Bastian Bader; Lorenz von Horn; Hans Beier; Adam von Kitlitz oder Adrian von Krizliz; Alexander Pust, Paust, von Paust; Simon Rottleben von Malberg oder Milberg, ein Edelmann zu Melbrode; Hans Wahren, unter Herzog Erich von Braunschweig; Christoph, ein Einspänniger, Frank genannt; Hans Maus, ein Einspänniger, der bei Wrisberg gedient; Hans Bauermeister zu Onfeld am Eichsfeld; Balthasar Warthausen oder von Werchhausen; Melchior Stang; Hermann oder Hartmann, ein Knecht; Hans Rüdiger von Machwiz zu Widersberg; Dietrich Ploesheim oder Fleißheim, Flattsheimer; Wilhelm von Robar oder Rebra; Hans Steinbach oder Steinboden; Peter Ulrich; Philipp Krosse; Valtin Muz; Jacob Gürtler; Tilman oder Thilo, ein reisiger Knecht; Wolf Bomann, oder Beheim; Andreas Kruger; Philipp Kundt oder Knaut zu Ostermundt; Vierfinger; Hans Pfaff; schwarzer Georg; Asmus Loßheim, oder Loß, Lösch; Caspar von Walden-

1) Dresd. Arch. Nr. 179 Bl. 222—234.

2) In der Antwort an die Reichsgesandtschaft. §. 32.

stein, Walstein oder Weldenstein; Valtin Lichtenhaus; langer Max, Mathes oder Schaubas, Schauborsch; Kilian vom Harz zu Wurgis auf dem Eichsfeld [1]). Dieses Verzeichniß schickte der Kurfürst an fast alle Stände des Reichs, selbst an Herzog Johann Friedrich, und bat um Steck- oder Haftbriefe [2]). Er schickte es ferner, mit dem Befehl, Bestellung zu machen, an die Landvögte der Ober- und Niederlausitz, den Bischof von Meißen und die Räthe zu Merseburg und Zeitz [3]). Mehrere Reichsstände antworteten dem Kurfürsten und übersendeten Haftbriefe [4]), besonders geschah dies von den Bischöfen, und manche Stände schickten sie mehrfach, der Bischof von Würzburg 8, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Ernst von Braunschweig und der Erzbischof von Salzburg je 6, Herzog Johann Wilhelm 2 u. s. w. Einige Stände gaben bloße Empfangszettel, was auch Herzog Johann Friedrich that. Andere schwiegen still und an einige davon ergingen Anmahnungen, an Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg und Herzog Adolf von Holstein am 5. August, an Herzog Erich von Braunschweig am 15. August [5]).

Der Kurfürst hatte Herzog Johann Wilhelm am 7. Juni ersucht [6]), in seinen Landen die geheime Verordnung und Vorsehung zu thun, daß die verzeichneten Personen, wenn sie betreten würden, auf sein Recht und seine Kosten eingezogen würden. Der Herzog erließ darauf d. 23. Juni einen Generalbefehl an seine Beamten [7]), die fraglichen Personen, welche mit Namen aufgeführt wurden, wenn sie anzutreffen, alsbald gefänglich anzunehmen, einzuziehen, wohl verwahrt zu halten, und seinen weiteren Bescheid zu erwarten, diesen Befehl aber geheim zu halten, damit keiner zuvor gewarnt werde. Nichtsdestoweniger theilte einer der Beamten, wahrscheinlich der Schösser Caspar Bopp zu Römhild, den Generalbefehl gleich am 27. Juni,

---

1) Zwei Exemplare des Verzeichnisses im Dresd. Arch. Nr. 78 Bl. 1—4. Die Namen sind oben, mit Berücksichtigung der Varianten in dem nachher noch erwähnten Verzeichnisse, aufgeführt.

2) Ein Verzeichniß der Kur- und Fürsten, Erzbischöfe und Bischöfe, denen der Kurfürst um Behaftungsbriefe schreiben lassen, im Dresd. Arch. Nr. 74 Bl. 59. Nr. 78 Bl. 5. 8.

3) Dresd. Arch. Nr. 74 Bl. 66.

4) Sie sind verzeichnet im Dresd. Arch. Nr. 74 Bl. 60. Nr. 78 Bl. 6. 7.

5) Dresd. Arch. Nr. 74 Bl. 61. 62.

6) Ernest. Arch. C. 2.

7) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 382. 383. Ernest. Arch. C. 2.

wo er denselben erhalten, an Grumbach mit [1]). Dieser den grumbachischen Angelegenheiten förderliche Beamte fühlte sich von würzburgischer Seite her nicht ganz sicher, bat den Herzog Johann Wilhelm am 30. Juli um Schutz oder daß er versetzt werden möge, erhielt aber d. Coburg 6. August zur Antwort, daß er nicht zu befürchten habe und geschützt werden solle, so daß er sicher sein und bleiben möge [2]).

Das gedachte Personenverzeichniß diente noch später Ludwig Wüsthoff zur Anweisung, als der Kurfürst von Sachsen denselben d. Stolpen 23. October eine Legitimation zu Verhaftung etlicher verdächtiger, sträflicher Personen ausstellte. Die in dem ihm eingehändigten Verzeichniß nach Hans Beier aufgeführten Personen sind als „Plassens Gesellschaft in den gethanen Nahmen", also als Straßenräuber bezeichnet, darunter jedoch ein großer Theil durchstrichen [3]).

Als Grumbach im folgenden Jahre hingerichtet wurde, fand man in seinem Beutel ein auf zwei schmale Blattstreifen geschriebenes Exemplar des Personenverzeichnisses vor [4]).

§. 23.

Anschläge gegen Wilhelm von Grumbachs Person.

Bei den Verfolgungen der Ächter war es insbesondere auf Grumbachs Person abgesehen. Schon am Tag der Achtserneuerung, 13. Mai, hatte Herzog Johann Wilhelm an seine Räthe zu Coburg geschrieben, Grumbach werde seinen Stab versetzen und andere Herberge suchen müssen, und befahl, Kundschaft und Bestellung auf ihn zu machen und ihn, wenn er in das Land komme, zu verhaften; die Räthe berichteten aber am 16. Mai, sie hätten an unterschiedlichen Orten unvermerkte und geheime Bestellung gethan, glaubten jedoch nicht, daß sich Grumbach im Fall seines Abwesens in Johann Wilhelms Landestheil begeben werde [5]).

Der Kurfürst von Sachsen und Herzog Johann Wilhelm hatten sich auch auf dem Reichstag über die Niederwerfung Grumbachs besprochen, darauf der Herzog einen seiner Diener als Kundschafter nach

---

1) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 381.
2) Ernest. Arch. K. 15.
3) Dresd. Arch. Nr. 75 Bl. 1—3.
4) Es befindet sich im Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 298—300.
5) Ernest. Arch. G. 2.

Gotha geschickt, und man war benachrichtigt, daß Grumbach keine Scheu trage, sich nicht fürchte, gewöhnlich in der Woche mit etlichen Pferden aus Gotha reite, wie er denn mit dem Herzog Johann Friedrich und wenig Pferden in Reinhardsbrunn gewesen sei. Auch hatte sich Johann Wilhelm mit einem von Adel, der damals mit Grumbach in Uneinigkeit stand, besprochen und meinte, daß, wenn man 3000 Gulden daran wage, damit etwas auszurichten sei; weil er aber niemand habe, als seine Diener, die allen bekannt seien, so wünschte er, daß der Kurfürst eine vertraute Person dazu verordne; auch wollte er selbst kein Geld anwenden, weil er jetzt nicht dazu vermögend sei, die Türkenhülfe mit Beschwerde zusammengebracht, und auf dem Reichstag viel verzehrt habe, gleichwohl trug er Bedenken, deshalb den Kurfürsten zu ersuchen, weil dieser schon hiervor ihm in Geldsachen etwas gethan habe, wofür er sich zu bedanken habe. Dies alles ließ Johann Wilhelm dem Kurfürsten unter Erinnerung an die Vorgänge auf dem Reichstag, durch den kurfürstlichen Schösser zu Friburg, Gabriel Dehn, eröffnen [1]), und sofort wurde Dehn wieder von dem Kurfürsten mit einer Credenz vom 28. Juni an den Herzog nach Coburg abgeordnet, woselbst er am 3. Juli ankam, am 4. Juli Audienz hatte und die Antwort des Kurfürsten überbrachte. Dieser meinte [2]), daß, wenn mit der Sache verschwiegen und mit guter Bescheidenheit umgegangen, auch nicht zu lang verzogen werde, wohl etwas fruchtbares ausgerichtet werden könne, daß zu dem Anschlag besser zu kommen sei, wenn sich Johann Wilhelm an seinem Hofe stärke, und wenn Grumbach mit den andern Ächtern herausreite, ihm das Loch verrannt und er außen behalten werden könnte, und daß der Bischof von Würzburg, falls ihm dies vertraut würde, mögliche Förderung und Hülfe thun werde. Die 3000 Gulden wollte der Kurfürst geben, sobald ihm Grumbach geliefert würde; könne Grumbach durch andere List und Mittel auf dem Schloß zu Gotha beige-

1) Über die ganze obige Angelegenheit Dresd. Arch. Nr. 57. Die zunächst erwähnte Eröffnung geschah mündlich, ist aber auch auf einem Zettel niedergeschrieben. Aus dem Eingang: der Kurfürst werde Wissen tragen, was dem Herzog Johann Wilhelm vom Kaiser wegen Grumbach und seinem Anhang auferlegt, und wie der Sachen zu thun, daß Grumbach niedergeworfen, der Herzog sich mit dem Kurfürsten unterredet und abgeschiedet, scheint hervorzugehen, daß die beabsichtigte Niederwerfung ihren entfernteren Grund in dem Verlangen des Kaisers hatte.

2) Nach Inhalt des dem Dehn mitgegebenen Memorials.

kommen werden, und der Herzog wolle deshalb etwas versprechen lassen, so wollte der Kurfürst nach verrichteter Sache auch keinen Mangel sein lassen.

Inzwischen hatte der Engelseher[1]) von dem in Gotha liegenden Kundschafter Johann Wilhelms ausgesagt, daß er auf Kundschaft und Verrätherei in Gotha liege, und es hatten sich Michael Feistlin und noch ein Reiter an denselben gemacht, ihm dermaßen zugesetzt, daß er darüber bald erstochen worden, er kam jedoch mit Noth noch von dannen, und Johann Wilhelm fertigte nun anderweite Kundschaft nach Gotha ab. Der am 5. Juli von Coburg wieder abgefertigte Dehn, welcher ein Schreiben Johann Wilhelms an den Kurfürsten von demselben Datum mitbekommen hatte, welches er am 9. Juli dem Kurfürsten schriftlich überreichte[2]), erstattete Bericht über diese Vorgänge mit dem Kundschafter in Gotha, und daß Johann Wilhelm den vorgedachten Adeligen, der bei dem Grafen von Schwarzburg zu Arnstadt sei, zu sich erfordern lassen wolle, um den vertrauten Handel, wie derselbe auszuführen und ob die Flucht auf Langensalze oder andere Orte zu thun sei, zu besprechen, und darüber dem Kurfürsten weiter in Schrift berichten wolle. Den Bischof von Würzburg in Kenntniß zu setzen, hielt Johann Wilhelm nicht für gut, weil die Sache sonst offenbar werden könnte. Weiter berichtete Dehn, nach den Mittheilungen Johann Wilhelms, daß man sich in Gotha nicht fürchte, in großer Sicherheit lebe, die Festung gar nicht als wenn man etwas zu befürchten bestellt habe, und wer da wolle ein und aus könne; ingleichen daß der Herzog daran gedacht habe, als Grumbach auf dem Hause Gotha ein Fuß gerissen, d. h. derselbe das Podagra gehabt, sich des Hieronymus von Brandenstein, welcher Oberster sein solle, gegen Grumbach zu bedienen; denn Brandenstein habe nichts, und der Herzog wisse, daß er Geld nehme, versehe sich auch nicht, daß diesen Leuten die Festung vertraut werden könne, noch daß

1) Dehn in seiner nachher erwähnten Relation nennt ihn den Buben, welchen Grumbach bei sich in Gotha habe, der engelkundig sei und aus welchem Teufel reden sollten.

2) Das Schreiben enthielt die Nachricht, daß Johann Friedrich sich solle vor wenig Tagen haben vernehmen lassen, daß er Grumbach nicht zu verlassen gedenke; ehe er dies thue, wolle er seine Gemahlin und Kinder an die Hand nehmen und zum Land hinausgehen; ferner, daß Grumbach einige Knechte nach Heldrungen geschickt haben solle, um auf Knechte, welche erwartet würden, acht zu geben; und andere unerhebliche Dinge.

sie, wenn es zum Ernst kommen sollte, den Sachen als Kriegsleute vor sein sollten.

Herzog Johann Wilhelm machte auch, wie er dem Kurfürsten am 20. August schrieb, auf Jobst von Zedwitz Bestellung und der Kurfürst antwortete ihm am 27. August, daß er dies und daß der Herzog an den Markgrafen Georg Friedrich geschrieben, gern höre, und es sei kein Zweifel, daß, wenn allein die Fürsten rechtschaffen zusammenhielten und sich jeder seiner Pflichten erinnere, die Buben leichtlich ausgerottet würden [1]).

§. 24.

Streitigkeiten wegen eines Fischwassers bei Hellingen.

Die nicht unbekannt gebliebenen Maßregeln gegen die Person Grumbachs und seiner Anhänger vermehrten die Verbitterung der sich gegenüber stehenden Parteien, was sich insbesondere bei Gelegenheit von Differenzen zeigte, welche im Herbst des Jahres 1566 über ein Fischwasser bei Hellingen hervortraten. Schon d. Coburg 26. Juli 1563 hatte Grumbach den Herzog Johann Friedrich gebeten [2]), das Fischwasser von den betheiligten Dorfschaften an sich zu bringen; er wollte das Kaufgeld erlegen und der Herzog sollte das Wasser zu dem Lehn Hellingen zugeben. Der Herzog befahl auch sofort d. Weimar 28. Juli dem Amtmann und Schösser zu Heldburg mit den Gemeinden zu Hellingen und Boppenhausen gegen eine Erstattung zu handeln, angeblich, um das Wasser für seine Hofhaltung zu Heldburg zu erhalten. Als der Herzog im Jahre 1564 in Heldburg war, schickte er am 24. Januar den Kaufbrief mit der Gemeinde Hellingen an den Schösser, um ihn der Gemeinde vorzulegen und wieder an die Kammer einzusenden. Grumbach zahlte das Kaufgeld von 200 Gulden, der Herzog überließ ihm den Fischbach und er ließ denselben mit einem Aufwand von 125 Gulden, wie er behauptet, räumen, fegen und mit Fischen und Krebsen besetzen; die Gemeinde von Hellingen fuhr aber fort, in dem Wasser zu fischen, zu krebsen und Flachs zu rösten. Dies veranlaßte, daß sich Grumbach d. Coburg 7. August 1564 bei dem Herzog beschwerte und ihm zu berichten bat, wie er sich weiter verhalten solle, worauf der Herzog d. Grimmenstein 19. August dem

1) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 152 f.
2) Cob. Arch. Briefw. III. Bl. 85—88.

Schösser befahl, der Gemeinde Inhibition bei einer Pön von 100 Gulden zukommen zu lassen, denn er habe Grumbach Befehl gegeben, auf diese Dinge zu sehen, und ein nach einer durch Verordnete abgehaltenen Besichtigung vom Herzog d. Heldburg 10. September 1564 zwischen Grumbach und der Gemeinde zu Hellingen ertheilter Abschied gebot, daß sich die letztere des Fischens und Röstens enthalten solle. Nun war, wie es scheint, Ruhe bis zur Landestheilung der herzoglichen Brüder, durch welche das Amt Heldburg an Herzog Johann Wilhelm kam. An diesen wendete sich die Gemeinde am 7. Mai 1566: sie seien durch Grumbach zu dem Verkauf genöthigt worden, man habe ihnen eröffnet, daß, wer dawider sei, das Land meiden und seinen Stab forder setzen solle, sie hätten das Kaufgeld annehmen müssen und Grumbach habe geäußert, wenn sie sich weigerten, wolle er das Geld selbst etwa an ein Pferd oder in anderer Weise anwenden; das Fischwasser habe dem Herzog Johann Friedrich keinen Nutzen gebracht, Grumbach habe es zu eigenem Frommen gebraucht, sie baten, wenn Johann Wilhelm ankommen werde, um Wiedererstattung ihrer Gerechtigkeit. Nachdem dieser d. Coburg 16. Juni Bericht über die Sache erfordert, welcher am 5. August erstattet wurde, und die Gemeinde nochmals bei ihm supplicirt hatte, rescribirte er d. Römhild 23. August an Amtmann und Schösser zu Heldburg, daß es bei dem Kauf dergestalt, daß das Fischwasser zum Amt Heldburg geschlagen sei, bewende, daß aber, nachdem er vermerke, daß das Fischwasser folgends an Wilhelm von Grumbach gekommen sei und sich jetziger Zeit dessen Diener zu Hellingen gebrauchten, sie dies abschaffen und das Fischwasser zu ihren Handen nehmen sollten, worauf der Schösser am 1. September diesen Befehl an Grumbachs Sohn Conrad überschickte und ihn aufforderte, zu verschaffen, daß seines Vaters Diener nicht mehr fischten. Wilhelm von Grumbach beschwerte sich nunmehr am 15. September bei dem Herzog Johann Friedrich: der Herzog habe auf sein Ansuchen das Wasser seinem Sohne Conrad um die Kaufsumme dergestalt verkauft, daß der Fischbach bei dem Schloß Hellingen bleibe und mit demselben als Rittermannlehn empfangen werde, laut Kaufbrief und Lehnbrief; darauf habe sein Sohn den Bach fegen lassen u. s. w.; jetzt hätten Amtmann und Schösser zu Heldburg dem Vogt seines Sohnes zu Hellingen ein Schreiben an seinen Sohn behändigt, welches ihm der Vogt, weil sein Sohn

außer Landes sei, zugeschickt habe; sie seien der Meinung, als sei Johann Friedrich also kindisch, daß er nicht wisse, was er thun oder lassen solle, und daß sie ihn reformiren und dessen Vormund sein müßten und ihn zu weisen hätten, was er mit seinem eigenen Gute thun oder lassen solle; sie bezögen sich zwar auf einen Befehl Johann Wilhelms, dieser sei aber nicht richtig berichtet; er habe auch keine Diener in Hellingen, denn nachdem er auf Zulassung des Kaisers mit seinen Dienern in Johann Friedrichs Land geblieben, sei er zwar zu Hellingen ab und zu geritten; sobald er aber vernommen, daß man ihn auf dem letzten Reichstag wieder in die Acht thun wollen, habe er alle seine Diener zu Hellingen abgeschafft und habe keinen mehr daselbst, es wolle denn seine Hausfrau für einen Diener geachtet werden, welche bisweilen zu ihrem Unterhalt in Essen Gründeln aus dem Bach fangen lassen möge, was mit Wissen seines Sohnes geschehe, der ihm des Ortes die Herberge gegönnt habe; in Hellingen sei niemand als seine Hausfrau mit etlichen Kindern, ihre Mägde, ein Koch, ein Thorwart und seines Sohnes Vogt; er bat, seinen Sohn zu schützen und bei Johann Wilhelm zu verschreiben. Schließlich fügte Grumbach bei: er werde berichtet, daß der Amtmann und Schösser Befehl gegeben haben sollten, ihn und seine Mitverwandten und ihre Diener nieder zu werfen, wozu er keine Ursache gegeben habe; er sei seit der Zeit nicht in die Pflege Coburg gekommen, er sei nicht weit zu suchen und nicht viel Bestellung auf ihn zu machen, er wolle wohl für sich selbst kommen und so stark, daß er vor ihnen wohl sicher sein wolle, nachdem er ihre und anderer seiner Widerwärtigen Güter sowohl wisse, als sie die seinigen, und er wolle so viele gute Freunde und Gesellen finden, die ihm ein solches Werk zu verrichten helfen würden. Auf diese Beschwerdeschrift intercedirte Johann Friedrich d. 19. September bei seinem Bruder Johann Wilhelm, bat den in das Amt Heldburg gethanen Befehl zu cassiren, Grumbach bei seinem erkauften Eigenthum ruhig bleiben zu lassen, auch auf der Pfaffen geschehenes Ansuchen Grumbach und die seinigen in der Coburgischen Art nicht niederwerfen zu lassen. Er erließ auch am 19. September an die Gemeinde Hellingen den Befehl, sich des Fischbachs zu enthalten, Conrad von Grumbach nicht zu verhindern, sonst würden sie künftig sein ernstes Mißfallen spüren, und rescribirte an den Amtmann Hans Friedrich Gozmann und Schösser Nicolaus Merten zu

Heldburg [1]) unter Mittheilung dieses Befehls und der Beschwerdeschrift Grumbachs: er habe den Bach, den er von der Gemeinde erkauft, um dasselbe Geld an Conrad von Grumbach verkauft und zu den anderen Lehngütern zu Mannlehn verschrieben, die Beamten hätten sich einem Befehl seines Bruders zufolge unterfangen, dem Kauf entgegen zu handeln, da doch der Bach kein Zubehör des ihnen gemeinschaftlichen Amtes Heldburg sei, sondern er Macht gehabt habe, denselben, den er um sein eigenes Geld gekauft, an Conrad von Grumbach zu verkaufen; weil er aber vermerke, daß sie ihm zugegen ohnedies beflissen sein sollten, sich wider gedachten von Grumbach und die Seinigen willig gebrauchen zu lassen, weshalb er sich auch der Gedanken nicht erwehren möge, daß dieser Befehl durch sie und Andere bei seinem Bruder erregt und ausgebracht worden sein müsse, welches ihm nicht wenig ungnädiges Nachdenken verursache, so wisse er ihnen solche unziemliche Zufügung, Schimpf und Spott nicht zu vergessen, sondern wolle solches alles zu seiner Zeit wohl eingedenk sein, sintemal er sich seines Ortlandes zu Franken noch nicht verziehen, noch zu begeben bedacht sei, und ihm gebühren wolle, Grumbach in dem Kauf zu schützen und zu handhaben, als habe er ihnen solches, und daß sie sich enthalten wollten, gedachten von Grumbach an seinem Fischbach und anderen zu Lehn tragenden Gütern einige Verhinderung thun zu lassen, sich vor seinem Mißfallen zu hüten nicht unangezeigt lassen wollen; und nachdem Wilhelm von Grumbach in seinem Schreiben melde, daß sie Befehl gethan haben sollten, ihn, seine Mitverwandten und ihre Diener, wenn sie in seines Bruders und seinem Ortland zu Franken betreten würden, niederzuwerfen, vielleicht in der Meinung, damit den Pfaffen zu hofiren, als möchten sie darauf ihr Abenteuer stehen, und da ihnen hinwieder auch etwas von jenen und den ihrigen begegne, solches alsdann nicht bei ihm suchen noch klagen, denn er gedenke sich in diese Sachen, welche die Pfaffen und sie miteinander hätten, nicht zu mischen und also unmüßig am Wege aufzubleiben.

Die Beamten zu Heldburg berichteten hierauf d. Heldburg 7. October über die sie bedrohende Gefahr an Leib, Leben und Gütern, klagten, daß Grumbach sie in Ungnade bringe, sie hätten von dem Verkauf an Conrad von Grumbach keine Wissenschaft, bezogen sich

1) Würzb. Arch. B. 11.

wegen der Niederwerfung Grumbachs auf Johann Wilhelms Befehle und baten, daß dieser sie bei seinem Bruder entschuldigen, Ungnade abwenden und sie gegen Grumbachs Zunöthigungen schützen möge. Sie suchten sich selbst auch bei Johann Friedrich zu entschuldigen, worauf sie keine Antwort erhielten. Unter den fürstlichen Brüdern setzte sich aber die Correspondenz weiter fort. In einer ausführlichen Erörterung d. Coburg 12. October führte Johann Wilhelm aus, daß er den Fischbach wieder zum Amt Heldburg geschlagen habe, erklärte sich gegen Grumbachs Bedrohungen, und daß er, sowie er in seines Bruders Landestheil nicht eingreife, auch dessen in seinem Landestheil von seinem Bruder enthoben zu sein hoffe; wenn etwas gegen Grumbach geschehen sei, so sei dies nicht den Pfaffen zu Gefallen, sondern aus Gehorsam gegen Kaiser und Reich und zu Erhaltung des Landfriedens geschehen. Darauf erwiederte Johann Friedrich am 25. October, daß sein Bruder von den Seinigen dermaßen eingenommen sei, daß er seiner nicht mächtig wäre, er wolle sich nicht in Disput einlassen und Conrad von Grumbach seine Gewehr halten. Johann Wilhelm gab dann d. Coburg 4. November den Vorwurf der Ohnmächtigkeit zurück, rieth seinem Bruder, nach den Wegen zu gedenken, wie er seiner Räthe und Diener los werden möge, erklärte aber geschehen lassen zu wollen, daß das wegen des Fischbachs angelegte Verbot wieder abgeschafft, der Gebrauch des Bachs Conrad von Grumbach gelassen, den Bauern jedoch der Rechtsweg vorbehalten werde. Dagegen schrieb wieder Johann Friedrich am 21. November [1]), seines Bruders unglimpfliches Ausbieten rühre von dessen eigenen Dienern, den Ohrenbläsern, alten und neuen Pfaffenknechten her, welche die fürstliche Reputation, Treu und Glauben, auch brüderliche Liebe gar nicht zu pflegen und zu erhalten gedächten u. s. w., und rühmte von seinen Räthen und Dienern, daß er an denselben keinen Fehl oder Mangel finde, sie hätten auch mit Johann Wilhelm nichts in Ungutem zu schicken oder zu schaffen, und erwiesen diesem, wofern er es leiden möge, gerne allen gehorsamen dienstlichen Willen. Der ganze Streit nahm ein Ende, indem Johann Wilhelm d. Coburg 9. December den Beamten zu Heldburg bekannt machte, daß er sich gegen seinen Bruder erboten habe, den Fischbach Conrad von Grumbach wieder einzuräumen, jedoch so, daß der Gemeinde Hellingen freistehen

1) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 266—271.

und unbenommen bleiben solle, Conrad von Grumbach oder jemand Anderen wegen des Fischbachs rechtlich zu besprechen; die Beamten sollten dies der Gemeinde anzeigen und Grumbach das Fischwasser wieder zu Handen stellen [1]).

§. 25.

Eine Schmähschrift gegen den Kurfürsten von Sachsen. Christoph von Zedwitz und Hieronymus von Brandenstein. Hans Behems, Philipp Blasses und Georg Zieglers Gefangennehmung und Prozessirung.

Während des Reichstags und bald nachher hatte sich noch Mehreres ereignet, was die Lage Grumbachs und des Herzogs Johann Friedrich nur zu verschlimmern geeignet war. Weniger von Bedeutung mochte in dieser Hinsicht eine Schmähschrift gegen den Kurfürsten von Sachsen sein, welche verbreitet wurde, während der Kurfürst auf dem Reichstag abwesend war, desto mehr aber, daß man von den in den vorausgegangenen Jahren gegen die Person des Kurfürsten vorgewesenen Anschlägen (Theil II §. 59. 60) Kenntniß erhielt.

Die Schmähschrift wurde im Mai zu Wittenberg an ein Haus gehängt. Sie war betitelt: Herrn Niemands Gesetz und Bußpredigt, den Kurfürsten zu Sachsen betreffend, darin auch etliche vornehme Theologen als Schmeichler und Fuchsschwänzer tarirt und angezogen werden. Sie umfaßte drei Bogen, war in gereimten Versen abgefaßt und hatte rücksichtlich des Kurfürsten hauptsächlich die Beschwerung der Unterthanen durch Schatzung und Wild zum Gegenstande. Eine weitläuftige Untersuchung im Mai, die besonders gegen einige Pfarrer in Sachsen gerichtet wurde, führte zu keiner Entdeckung des Verfassers [2]). Man mochte wohl vermuthen, daß die Schmähschrift von außen her gekommen wäre, und hatte später Verdacht, daß Job Fincelius deren Verfasser sei (§. 53).

Kenntniß von den früheren Anschlägen gegen seine Person erlangte der Kurfürst durch Christoph von Zedwitz zum Stein, einen

1) Die gesammte, den obigen Handel betreffende Correspondenz, ausgenommen die Stücke, wobei in den vorigen Anmerkungen andere Quellen angegeben sind, befindet sich, soweit sie den Jahren 1563. 1564. 1566 bis in den August angehört, in einem Actenstück des Amtes Heldburg das streitige Fischwasser u. s. w. betreffend. Die späteren Stücke vom September 1566 an finden sich theils in denselben Acten, theils im Ernest. Arch. C. 8.

2) Dresd. Arch. Nr. 166.

geborenen Vogtländer, der unter dem Burggrafen von Meißen im hartensteinischen Kreise seßhaft war. Es ist früher schon erzählt worden, daß ihn Herzog Johann Friedrich zum Obersten auf der Festung Grimmenstein angenommen hatte (Theil II §. 7), und daß ihn Grumbach zu einem Attentat gegen den Kurfürsten benutzen wollte (Theil II §. 60). Da er hierauf nicht einging, scheint er mißliebig geworden zu sein, und wurde seines Amtes entlassen. Auf Befehl des Herzogs verhandelte nun Grumbach wegen Übernahme des Oberstenamtes mit Hieronymus von Brandenstein, der dazu bereit war und nicht über drei oder vier Pferde zu halten begehrte, was Grumbach dem Herzog d. Gotha 17. Januar 1566 meldete [1]), und ihm überließ, Brandenstein nach Beendigung der damals in Weimar im Gang befindlichen Verhandlungen über die fürstbrüderlichen Differenzen wieder nach Gotha zu bescheiden und schließlich mit ihm zu handeln. Seitdem wurde Brandenstein oberster Befehlshaber auf dem Grimmenstein. Zedwitz aber war in Östreich gewesen, krank geworden, kam wieder nach Gotha, von wo er d. 5. Februar an den in Weimar befindlichen Herzog schrieb und anfrug, ob er sich zu Weimar bei ihm einstellen oder in Gotha warten solle [2]). Dieses Schreiben schickte Grumbach an den Herzog, der darauf wieder in einem Schreiben an Grumbach d. Weimar 15. Februar [3]) sein Mitleid bezeigte, daß sich Zedwitzens Schwachheit verziehe, und eine Fürschrift für denselben an den Erzherzog von Östreich und 30 Thaler auf seine rückständige Besoldung überschickte [4]). Zedwitz schrieb sodann d. Progles 7. April an den Kurfürsten von Sachsen, daß er während seines Dienstes mancherlei falscher, heimlicher, wunderlicher Practiken und vergiffter Anschläge etlicher Leute gegen den Kurfürsten, die dessen Leib und Leben, Land und Leuten nachtheilig, kundig und innen geworden, daß er sich diese nicht gefallen lassen und etlichen Leuten, die es gerne gehabt, nicht wider den Kurfürsten habe dienen wollen, weshalb er in Ungunst gekommen und seinen Abschied erhalten habe; er suchte nun Dienste bei dem Kurfürsten [5]) und erbot sich, über die Practiken vertraulich zu berich-

1) Ernest. Arch. A. 6.

2) Ebendas.

3) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 304.

4) Einen Besoldungsrückstand von 500 Thalern forderte Zedwitz noch im Jahre 1567. Theil IV §. 26 Anmerk.

5) Später wurde er bei der Belagerung von Gotha gebraucht. §. 73.

ten. Der Kurfürst erforderte ihn nun zu sich nach Augsburg, und weil der Kurfürst sich nach München begeben hatte, folgte ihm Zedwitz nach Staremberg, wo er erst mündlich berichtete und auf Verlangen des Kurfürsten weiter den schon Theil II·§. 60 mitgetheilten Bericht vom 21. Mai dem kurfürstlichen Secretär Jenitz dictirte und unterzeichnete [1]).

Weitere Nachrichten von den Anschlägen gegen den Kurfürsten erlangte man durch Hans Behem von St. Micheln im thüringischen Amte Freiburg [2]). Er hatte sich zu Liebethal vieler „seltsamer Reden" verlauten lassen und wurde im April 1566 von dem Amt Stolpen eingezogen. In seinen ersten gütlichen Verhören am 6. 8. 15. 18. April [3]) bekannte er, einen abenteuerlichen Lebenswandel geführt zu haben, wollte in den vergangenen Jahren nach Westphalen und an den Rhein gekommen, zufällig zur Zeit der Einnahme von Würzburg daselbst gewesen sein, sich dann in Franken, Thüringen, Böhmen herumgetrieben haben, von da aus mit einem Bergmann nach Östreich und Ungarn gegangen und zuletzt wieder nach Sachsen zurückgekommen sein. An vielen Orten wollte er einen landesfürstlichen Jäger gespielt, sich ein Unterkommen, insbesondere aber auch Pferde erschwindelt und verkauft, bisweilen auch als Bergmann gearbeitet haben. Bei seiner Rückkunft nach Sachsen kam er nach Leipzig, Torgau u. s. w., gab sich an vielen Orten bei Forstknechten, Richtern und Bauern für einen Diener und Jäger des Kurfürsten aus, dem ein Oberförsteramt im Amt Stolpen zugesagt worden sei, bestellte Jagden, zehrte bei den Leuten u. s. w., bis er gefangen genommen wurde. Nachdem der Amtsschösser zu Stolpen darüber am 20. April an die kurfürstlichen Räthe zu Dresden berichtet hatte, hielten diese ihn eines Anschlags auf den Kurfürsten verdächtig, und befahlen, ihn besser zu vernehmen. Hierauf wurde er wieder am 22. April gütlich mit allem Ernst und Fleiß vernommen, und nach „vielfältiger, unablässiger Dis-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 90—99. Der Bericht vom 21. Mai ist gedruckt als Beilage G. zu Kurfürst Augusts Verantwortung von 1567 (§. 60), und mit einigen Weglassungen, damit Zedwitz nicht als Berichterstatter erkannt werde, in der zu §. 35 a. E. gedachten Druckschrift: Copeien u. s. w. bei Urkunde X.

2) Der Name wird auch Beheim, Beham, Behme, Böhme geschrieben. Es kommt auch vor: Hans von Freiberg, sonst Behme genannt, und der Ort seiner Herkunft wird bezeichnet als St. Michell am Brande bei Freiberg gelegen. Freiberg ist hier Freiburg an der Unstrut.

3) Dresd. Arch. Nr. 170 und Nr. 179 Bl. 182—195.

putation" gestand er nun, daß er vor der Einnahme von Würzburg von Grumbach nach Braunschweig mit Briefen an Personen, welche an der Einnahme Theil genommen, abgefertigt worden sei, und in Würzburg den Kündschafter gemacht habe (Theil I §. 60). Nach „vielfältiger harter Vernehmung und Androhung" gestand er dann ferner die schon Theil II §. 59 erwähnten Abfertigungen zur Auskundschaftung des Kurfürsten, gab an, daß Grumbach vor der Einnahme von Würzburg mit vielen Junkern zu Saalfeld berathschlagt habe, und gestand noch, daß er vor 6 oder 7 Jahren als Junge mit Grumbach in Frankreich gewesen [1]), seit der Zeit bei ihm ab- und zugegangen sei und sich bisweilen in Botschaft und Kundschaftssachen habe gebrauchen lassen. Am 23. April beharrte er bei diesen Geständnissen und ließ sich unter anderem noch weiter über des Engelsehers Verhalten bei der Einnahme von Würzburg (Theil I §. 65) und darüber aus, daß der Herzog Johann Friedrich gegen Grumbach sehr gut und gnädig sei, daß Grumbach alles miteinander in der Stadt regiere, daß der Herzog oft zu ihm in die Stadt zu Gast gegangen sei, wenn er ein Banquet gehalten habe, daß aber Grumbach sonst stets in der Nacht auf dem Schlosse liegen solle, daß auch Johann Friedrich und Johann Wilhelm auf dem Schloß zu Heldburg sehr uneinig wegen Grumbachs geworden seien, so daß sie einander bald selbst aufgerieben hätten, daß auch deren Gemahlinnen wider einander sein sollten, da die eine zwinglisch und die andere lutherisch sei, und daß sie, obgleich sie leibliche Schwestern wären, nicht zusammen kommen sollten. Die Verhöre vom 22. und 23. April [2]) schickten die kurfürstlichen Räthe am 24. an den Kurfürsten und befahlen dem Schösser zu Stolpen, Behem an den Amtsschösser zu Dresden abzuliefern. In Dresden legte darauf Behem die auch schon Theil II §. 59 angeführten weiteren Geständnisse über mehrere Abfertigungen zur Verkundschaftung des Kurfürsten am 22. Mai ab [3]), worüber Valerius Cracov dem Kurfürsten am 26. Mai berichtete. Sodann machte Behem

1) In seinem späteren Verhör vom 22. Mai äußerte er, daß er vor 6 Jahren zu Grumbach nach Gotha gekommen und „vor einen Bärenhäuter im Stall" gebraucht worden sei.

2) Im Dresd. Arch. Nr. 170 und Nr. 179 Bl. 192—205. Ein Extract aus dem Verhör vom 22. April findet sich als Beilage Nr. 4 bei Kurfürst Augusts Verantwortung von 1567 (§. 60).

3) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 146—149.

am 5. Juni die ebenfalls bereits erwähnten weiter gehenden Geständnisse, daß er abgefertigt worden sei, den Kurfürsten zu erschießen, wozu er von Grumbach eine Büchse erhalten haben wollte, widerrief darauf, gestand aber wieder, beschuldigte Herzog Johann Friedrich der Mitwissenschaft, behauptete ein Giftpulver zur Vergiftung des Kurfürsten erhalten zu haben, und wiederholte seine Geständnisse am 6. Juni [1]), worauf der Kurfürst am 9. Juni an Herzog Johann Wilhelm schrieb, um wegen des Pulvers bei dem Wirth Wolf Albrecht zu Saalfeld, und wegen der Büchse Nachforschungen anstellen zu lassen, welche jedoch zu keinem Erfolg führten [2]). Über spätere Geständnisse wurde dann am 13. Juni ein Notariatsinstrument aufgenommen [3]), aber am 18. Juni widerrief er wieder alles, gestand jedoch wieder bis auf die Vergiftung und Betheiligung des Herzogs, welche er zurücknahm, wiederholte seine Geständnisse auch noch bei Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts, worauf der Stab gebrochen, das Gericht aufgehoben und das gegen ihn ergangene Todesurtheil vollzogen wurde [4]). Über diese letzten Vorgänge wurde drei Tage später am 21. Juni ein Notariatsinstrument angefertigt [5]). Das Todesurtheil [6]) hatte gegen ihn erkannt: dieweil er geständig, daß er über anderen begangenen Übelthaten, Verräthereien, Deuben und Falsch sich auf den Kurfürsten als seinen Landesfürsten mit Geld bestellen lassen, demselben nachzuschleichen, auszukundschaften, und durch Geschoß oder sonst, wie er das verrichten könne, umzubringen, darauf er dem Kurfürsten hin und wieder nachgezogen und derowegen Kundschaften von sich geschrieben; da er auf seinem Bekenntniß und Urgicht vor gehegtem peinlichen Halsgericht verharren würde, so werde

1) Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 105—109. Nr. 170. Nr. 171 Bl. 1—5. 9—13. Gedruckt in der Druckschrift: Copeien u. s. w. Urkunde O.

2) Das Schreiben des Kurfürsten, einen Bericht des Schössers zu Saalfeld an Johann Wilhelm vom 19. Juni, und des letzteren Antwort an den Kurfürsten vom 21. Juni im Dresd. Arch. Nr. 171 Bl. 6. 14—16. 19. 20. Ernest. Arch. C. 2.

3) Dresd. Arch. Nr. 170. Nr. 179 Bl. 206—210. Gedruckt in der Druckschrift: Copeien u. s. w. Urkunde X Nr. 1 und in Kurf. Augusts Verantwortung. Beilage Nr. 5.

4) Daß die Vollziehung am 18. Juni erfolgte, ist im Dresd. Arch. Nr. 170 bemerkt.

5) Dresd. Arch. Nr. 170. Nr. 179 Bl. 214—219. Gedruckt in der Druckschrift: Copeien u. s. w. Urkunde X. Nr. 2 und in Kurf. Augusts Verantwortung. Beilage Nr. 6.

6) Dresd. Arch. Nr. 170.

er derowegen erstlich durch die unvernünftigen Thiere um den Markt geschleift, hernach auf einen Wagen gesetzt, durch die Stadt geführt, an fünf unterschiedlichen Orten mit glühenden Zangen gerissen, dann folgends darauf durch seinen ganzen Leib zu vier Stücken zerschnitten und zerhauen, und also Anderen zum Abscheu vom Leben zum Tode gebracht, und sollen solche vier Theile auf gemeinen vier Wegstraßen öffentlich gehängt und gesteckt werden. Daß Behem, ungeachtet er widerrufen haben solle, hingerichtet worden sei, erfuhr man in Gotha durch ein Schreiben von Mandelslohes Schreiber d. Magdeburg 2. Juli, und des Amtsschössers zu Altenburg d. 7. Juli [1]).

Während der Prozeß gegen Behem in Gang war, war man auch Philipp Blasses (Theil II §. 19) habhaft geworden. Am 6. Mai Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde er nebst seinem Knecht Georg Ziegler in der Sorge, einem Wirthshaus vor dem Städtlein Müncheln, angetroffen, als er vorhatte etliche von Greußen zu berauben, welche in Leipzig 2000 Gulden in Empfang nehmen sollten. Beide wurden auf das Schloß zu Freiburg an der Unstrut, und nachdem der Schösser zu Freiburg darüber nach Leipzig berichtet hatte, unter einer Bedeckung von gegen 500 Mann, die man nach Freiburg abordnete, am 8. Mai weiter nach Leipzig gebracht, wo sie sofort am 8. und 9. gütlich vernommen wurden. Nachdem auch Behem am 9. Mai ausgesagt hatte, daß Blasse einmal mit Grumbach auf dem Markt zu Gotha gesprochen habe, befahlen die kurfürstlichen Räthe zu Dresden am 9. Mai, daß Blasse alsbald im Beisein des Scharfrichters befragt werden solle über Grumbachs und seiner Anhänger, unter denen Blasse einer der vornehmen sei, landfriedbrüchige Anschläge wider die Stadt Erfurt, desgleichen über das, was die Ächter und ihre Verwandten in jetziger Zeit mit dem Zusammenreiten und sonst für aufrührerische Mittel und Wege wider die Erneuerung der Acht und deren Execution vor hätten, ferner über die mörderischen, verrätherischen Practiken wider den Kurfürsten, und über begangene Räubereien; wegen Anwendung der scharfen Frage gaben die Räthe die Einholung rechtlicher Belehrung anheim und überschickten übrigens die Behemschen Aussagen. Am 9. Mai hatte man auch dem Kurfürsten über die Gefangennehmung Blasses berichtet, welcher d. München 17. Mai den Räthen zu Dresden befahl, die beiden Gefangenen Blasse

1 In der Druckschrift: Copeien u. s. w. Urkunde W.

und Ziegler nach Dresden abführen und die Untersuchung fortsetzen zu lassen, worauf die Räthe d. 23. Mai dem Rath zu Leipzig entsprechende Anweisung ertheilten. Die Gefangenen sollten mit eisernen Instrumenten an Hals, Armen, Beinen und am Leibe dermaßen verwahrt werden, daß sie nicht allein nicht davon kommen, sondern sich auch selbst keinen Schaden thun könnten; 100 Hackenschützen von den Bürgern sollten die Bedeckung bilden, von denen 50 neben dem Wagen, auf dem sich die Gefangenen befänden, hergehen und 50 auf sechs wohlbespannten Rüstwagen ausruhen sollten. Auf diese Weise, unter Verwendung von noch 30 Reitern und Fuhrleuten, und bei ausführlicher Bestimmung von Zeit, Ort des Transports und der Verproviantirung wurden die Gefangenen mit einem Anschreiben des Raths zu Leipzig an die Räthe zu Dresden vom 27. Mai in Dresden abgeliefert. Auf einen am 26. dem Kurfürsten erstatteten weiteren Bericht hatte derselbe d. Tirschenreut 29. Mai befohlen, mit der Tortur, wenn damit nicht schon verfahren, bis zu seiner Ankunft zu verziehen. Inzwischen hatte der Rath zu Erfurt, schon als die Gefangenen noch zu Leipzig waren, zwei seiner Rathsfreunde mit Credenz vom 19. Mai abgeordnet, um etliche mündliche Werbung zu thun, weil sie mit Blasse, als ihrem Feinde, auch zu schaffen hätten [1]), und es wurden hierauf Blasse und Ziegler, letzterer am 30. Mai, auch über erfurtische Fragstücke vernommen. Der Prozeß gegen Ziegler, eigentlich Franck von Albrechts bei Schleusingen, ging schnell zu Ende. Ein Urtheil erkannte: wenn er auf seiner Bekenntniß und Urgicht vor gehegtem peinlichen Gericht verharren werde, daß er mit Blasse auf etliche Waidhändler von Greussen, welche 1000 Thaler zu Leipzig empfangen sollten, zu Mücheln gewartet und durch Gefangennehmung verhindert worden, oder dessen wie Recht überwiesen würde, so werde er nach Schärfe der Rechte und anderen zum Abscheu mit dem Schwert vom Leben zum Tode gerichtet; und hierauf wurde er auch am 7. Juni zu Dresden auf dem Markte mit dem Schwerte gerichtet [2]).

Etwas länger dauerte die Prozessirung Blasses. Dieser hatte die Verwendung des kurfürstlichen Stallmeisters Hans von Carlowitz in

---

1) Nach der Erfurter Chronik Bl. 272 soll der Rath zu Erfurt 1000 Gulden auf Blasse gesetzt gehabt haben.

2) Über alle obigen, Blasse und Ziegler betreffenden Vorgänge, Dresd. Arch. Nr. 255 Bl. 1—59. Das Schreiben des Raths zu Leipzig vom 27. Mai in Nr. 86.

Anspruch genommen, diesem geschrieben [1]), daß er in Grumbachs vertrauter Gesellschaft sein solle, daran aber unschuldig sei, und um eine Fürbitte bei dem Kurfürsten gebeten, damit er zur Verantwortung komme. Auch an den Kurfürsten selbst richtete er ein Schreiben, was diesem am 6. Juni zukam [2]), daß er, obgleich er in Leipzig und in Dresden über Grumbach und seine Gesellschaft und deren Anschläge ausgesagt habe, doch erfahre, daß der Kurfürst nicht damit zufrieden sei, ihn für einen Bundesgenossen und Eidesverwandten halte, er wolle aber erzählen, wie er in das Geschrei gekommen sei. Er gab nun an, daß er durch einen von Adel auf den Würzburger Ritt geführt worden sei, ohne den damaligen Anschlag zu kennen, daß er dabei mit Ewald von Carlowitz wegen seines Handels mit Erfurt gesprochen und dieser ihm Fürschriften an die von Erfurt von Grumbach und Mandelslohe zu Weg gebracht, wie dies bereits Theil II §. 19 erzählt worden; weil er nun die ihm von den Erfurtern zu ertheilende Antwort ohne Mandelslohes Vorwissen nach der Sachsenburg beschrieben habe, worüber dieser sich beschwert, hätten die Erfurter ausgebreitet, daß er mit Grumbach und Mandelslohe in einer Gesellschaft sei; er habe aber Gotha, die Sachsenburg und andere Orte, wo diese sich aufgehalten, nie berührt, bis er Johannis 1565 in einem Gasthof vor Gotha gewesen sei, wohin zuweilen ein Hofdiener von Gotha und Mandelslohes Schreiber gekommen wären; er habe dem neuen Geschrei nachgeforscht, sei ihnen aber, als ihm die den Kurfürsten betreffenden Händel vorgekommen und er sich ausgestrichen, verdächtig geworden; Mandelslohe habe ihn im Verdacht gehabt, daß er ihn wolle helfen aus dem Hause langen; er habe die Tage seines Lebens mit Grumbach und Mandelslohe kein Wort geredet, noch sei er ihnen mit Eid oder Gesellschaft zugethan; auf seinen Beutel und Abenteuer sei er bisweilen eine Nacht vor Gotha und im Amt Sachsenburg gelegen, und eine einzige Nacht in Weimar, wo er einige Anschläge gehört, deren vornehmsten er zu Leipzig aus gutem Willen gesagt habe. Dieser vornehmste Anschlag ist der von der Haarwiese, über welchen Blasses Aussagen schon Theil II §. 60 erzählt worden sind. Einen Extract aus einem der Verhöre Blasses, welcher diesen Anschlag betrifft, übersendete der Kurfürst von Sachsen

1) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 142. Ohne Datum.
2) Das. Bl. 143. 144.

dem Herzog Johann Friedrich am 12. Juni [1]). Über die gesamten Bekenntnisse Blasses auf gütliche und peinliche Befragung wurde am 24. Juni ein Notariatsinstrument angefertigt [2]). Das gegen Blasse ergangene Hofgerichtsurtheil [3]) überging den Anschlag auf der Haarwiese, gedachte Blasses Judenberaubung an der polnischen Grenze, mehrerer Räubereien desselben in den sächsischen Landen, seiner Theilnahme an der Einnahme von Würzburg, des Einfalls im Haus Helterstein bei dem Grafen von Rittberg, und daß er der Stadt Erfurt abgesagt habe, nebst der Vergewaltigungen der Gebrüder Terner und des von Milwitz, wovon schon Theil II §. 19 die Rede war. Es erkannte zu Recht: nachdem Blasse geständig, daß er mit Fahen, Wegführen und gefänglichem Enthalten etlicher namhaftiger Personen und mit anderen Eingriffen und Einfällen allerlei landfriedbrüchige Thaten, auch darüber mannichfaltige Nahmen, Aufhauung der Wägen und Räubereien auf der Straße gethan und begangen, da er auf solchem seinen Bekenntniß vor peinlichem Nothhalsgericht freiwillig verharren würde, so solle er solcher vieler und mannichfaltiger begangenen Landfriedbrüche und Räubereien halben mit dem Rade durch Zerstoßung der Glieder vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft, auch folgends öffentlich auf das Rad gesteckt und gelegt werden. Dieses Urtheil wurde am 25. Juni vollzogen. Den erfurtischen Rathsfreunden, die in Dresden anwesend waren, ließ der Kurfürst anzeigen, daß sich die Läufte gefährlich und geschwinde ersehen ließen, er begehre sich durch vertraute Personen zu erklären, wessen er sich dabei zu versehen haben solle, worauf der Rath wieder Gesandte an den Kurfürsten mit einer Instruction vom 24. Juli [4]) abordnete, welche die Versicherung überbrachten, daß sie sich gegen den Kurfürsten jederzeit treulich halten würden.

Noch erhielt der Kurfürst eine Nachricht, daß zur Zeit seiner Rückreise vom Reichstag ein Anschlag gegen seine Person beabsichtigt gewesen sein sollte. Der Kundschafter Peter Gruner berichtete am 28.

---

1) In der Druckschrift: Copeien u. s. w. Urkunde O.

2) Dresd. Arch. Nr. 179 Bl. 285—262. 263—268. Nr. 255 Bl. 66—86. 92—109. Gedruckt in der Druckschrift: Copeien u. s. w. Urkunde X. Nr. 8, und in Kurf. Augusts Verantwortung. Beilage Nr. 7; auch in (Hasche) Magazin der Sächs. Geschichte Th. II S. 85—95.

3) Dresd. Arch. Nr. 86 und Nr. 255 Bl. 89.

4) Dresd. Arch. Nr. 59 Bl. 18—20. 22—24.

Juni [1]), daß ein Bote zu Erfurt, Belzer, zu Gotha und Eisenach gehört habe, daß 18 muthwillige Buben hätten auf den Kurfürsten warten und ihn erschießen, und daß Hundigen oder Voigtgen den ersten Schuß habe thun sollen [2]).

§. 26.

Correspondenz des Kurfürsten von Sachsen mit Herzog Johann Friedrich, Johann Wilhelm und anderen Fürsten wegen der Anschläge gegen die Person des Kurfürsten. Grumbachs und Steins Verantwortung u. s. w.

Die ersten Aussagen Behems, welche nur von Anschlägen Grumbachs gegen den Kurfürsten von Sachsen, aber noch nicht von einer Mitwissenschaft des Herzogs Johann Friedrich handelten, setzte der Kurfürst dem Herzog gegenüber vorerst bei Seite. Auf dem Rückweg vom Reichstag hatte er in einem Schreiben an den Herzog d. Weiden 29. Mai nur an die frühere Correspondenz wegen der gegen den Grafen von Schwarzburg gefallenen Drohrede Grumbachs (§. 7) angeknüpft und geschrieben [3]), daß er darüber, ob es den Herzog befremden könne, wenn er sich auf die Erbeinigung berufe, seiner Zeit die ihnen verwandten Fürsten urtheilen lassen wolle, sich aber nicht versehen habe, daß ihm der Herzog um eines solchen leichtfertigen, losen Mannes und Ächters willen, wie Grumbach, und in einem so klaren Fall, erst weitläuftig Recht anbieten werde, und sprach die Hoffnung aus, daß sich der Herzog ihrer nahen Blutsverwandtschaft und beschworenen Erbeinigung erinnern, und dem Reichsbeschluß und den darauf erfolgten Mandaten gemäß verhalten werde. Dieses Schreiben theilte der Kurfürst d. Türschenreuth 29. Mai dem Herzog Johann Wilhelm mit [4]) und bemerkte, daß er auf des Kaisers ernstliches Schreiben an Johann Friedrich es für nöthig gehalten habe, diesen zu Vermerkung seines starren Gemüths und daß er sein Bestes und seine Wohlfahrt lieber sehe, denn daß ihm einiger Nachtheil und Schaden entstehen solle, durch ein sonderlich freundlich Schreiben zu ersuchen und wohlmeinlich zu vermahnen, den kaiserlichen Befehlen ohne einige Aus-

1) Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 389. 390.

2) Eine auf ein Attentat gegen den Kurfürsten sich beziehende Engelsanzeige vom 24. April ist schon oben §. 17 erwähnt worden.

3) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 101—103. Gedruckt in der Druckschrift: Copeien u. s. w. Urk. M. und in Kurfürst Augusts Verantwortung (§. 60). Beilage F.

4) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 75.

flucht und Widersetzung zu gehorsamen und sonderlich der geschwornen Erbeinigung nicht zu vergessen; er theilte auch die Behemschen Aussagen, die bis dahin ergangen waren, mit, und bat Johann Wilhelm um Nachforschungen nach dem Büchsenrohr, welches Behem erhalten haben wollte, um den Kurfürsten zu erschießen, und welches der Förster Hans zu Eisfeld bekommen haben sollte. Auch dem Herzog von Baiern theilte der Kurfürst d. Türschenreuth 29. Mai [1]) das Schreiben an Johann Friedrich, und die Behemschen Aussagen mit, und stellte ihm zu Gefallen, ob er dem Kaiser davon Abschriften zustellen wolle. Johann Friedrich antwortete aber dem Kurfürsten am 3. Juni [2]), entschuldigte nochmals Grumbach, gedachte, daß der Graf von Schwarzburg den Vorbescheid abgelehnt habe, und sprach unter Beilegung seiner letzten Schrift an den Kaiser vom 20. Mai (§. 19) die Hoffnung aus, daß dieser sich nicht werde zur Execution bewegen lassen, und der Kurfürst dieselbe auch nicht ausführen, und Grumbach als einen alten, kranken, podagrischen Mann aus ungnädigem Verdacht lassen werde.

Als darauf Behem am 5. Juni weitere Bekenntnisse abgelegt, Johann Friedrich der Mitwissenschaft beschuldigt hatte, auch Blasse vernommen worden war, schickte der Kurfürst am 7. Juni deren Aussagen an den Kurfürsten von Brandenburg, Landgrafen von Hessen und Herzog von Baiern [3]) und bat um deren räthliches Bedenken und Gutachten, wie er sich dabei verhalten solle; auch schickte er die Aussagen am 15. Juni an den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg [4]). Der Kurfürst von Brandenburg antwortete am 18. Juni [5]): nachdem es ein trefflicher, hochwichtiger Handel sei, möge sich der Kurfürst nicht übereilen, weiter erkundigen, und dann andere Herren und Freunde mehr, oder die erbeinigungsverwandten Fürsten, an einen gelegenen Ort zusammenschreiben und die Sache zu deren Rath stellen, wobei er mit zu rathen und zu helfen bereit sei; und ähnlich

1) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 76b. 71.

2) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 111—114. In der Druckschrift: Copeien u. s. w. Urk. O. und in Kurfürst Augusts Verantwortung. Beilage G.

3) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 161. — Das. Bl. 164—167 findet sich auch ein lateinisches Notariatsinstrument, welches den wesentlichen Inhalt der Behemschen Geständnisse zusammenfaßt, und wahrscheinlich zur Mittheilung in das Ausland bestimmt war.

4) Das. Bl. 168. 169. 5) Das. Bl. 198. 199.

antwortete auch Markgraf Hans Georg am 2. Juli[1]). Der Herzog von Baiern aber antwortete am 21. Juni[2]), daß er die Angaben der Verbrecher für glaubhaft halte und glaube, daß der Kurfürst sich nicht vergreife, wenn er seine Feinde, wo sie zu bekommen seien, mit gewaltiger Hand suche, und sowohl die Receptatoren als die Ächter, als seine und des Reichs wissentliche und öffentliche Feinde zur Hand brächte, wozu die auf dem Reichstag zur Achtsexecution deputirten Kreise helfen sollten und würden; inmittelst könne der Kurfürst die Sache an den Kaiser bringen, damit dieser die Beeilung der Deputation, d. h. der Reichsgesandtschaft an den Herzog Johann Friedrich auflege und jetzt alsbald auf die Mittel gedacht werde, wie sich, der Herzog parire oder nicht, die Sache schicken wolle. Darauf schrieb wieder der Kurfürst an den Herzog von Baiern am 14. Juli[3]), daß er Johann Friedrichs Antwort an die Reichsgesandtschaft noch nicht erhalten habe, die Ächter seien ganz sicher, ließen sich die Achtserklärung nicht anfechten, ließen sich hören, daß sie bei dem Kaiser wohl zur Aussöhnung kommen wollten und daß es mit der Execution kein Ernst sei. Inzwischen waren von Behem und Blasse die weiteren Aussagen erstattet worden, worüber die Notariatsinstrumente vom 13. 21. 24. Juni angefertigt worden waren, und auch diese theilte nun der Kurfürst an andere Orte hin mit, am 27. Juni an den Herzog Heinrich von Braunschweig[4]) und am 9. Juli an den Kurfürsten von Brandenburg[5]).

Der Kurfürst von Sachsen hatte auch, nachdem er vom Reichstag nach Dresden zurückgekehrt war, nach gehaltener Berathung mit seinen Räthen es für nothwendig erachtet, die Aussagen Behems vom 5. Juni und Blasses Bekenntnisse dem Herzog Johann Friedrich mitzutheilen. Es geschah dies durch ein Schreiben vom 12. Juni, damit der Herzog darnach bedenken wolle, ob er sich der Erbeinigung gemäß verhalte, wenn er diejenigen hause, hege und entschuldige, welche dem Kurfürsten mit Gift und Mord nach Leib und Leben trachteten. Der Kurfürst erklärte, er hoffe, es werde eine Zeit kommen, wo der Herzog seinen Unfug selbst erkennen werde, und er versehe

1) Das. Bl. 286 f.
2) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 1—3.
3) Das. Bl. 4. 5. 4) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 95.
5) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 271.

sich nochmals, daß der Herzog den kaiserlichen Mandaten pariren und der Erbeinigung gemäß erzeigen werde. Der Herzog entgegnete indessen d. Grimmenstein 16. Juni, daß er sich versehen, der Kurfürst werde ihn mit fernerer Anziehung der Erbeinigung verschonen, daß ihm nicht wenig befremdlich sei, was Behem und Blasse ausgesagt hätten, daß er beide nie gesehen, vielweniger vor sich kommen lassen, auch nicht im geringsten von ihren Unthaten Wissenschaft trage, noch dergleichen in den Sinn genommen; man suche seine fürstliche Reputation und Namen zu verkleinern, es geschehe ihm Gewalt und Unrecht. In einem weiteren Schreiben vom 27. Juni bot er noch einen abermaligen Vorbescheid des Grafen von Schwarzburg an, sprach seine höchste Verwunderung aus, daß der Kurfürst den unter der Tortur erzwungenen Aussagen Behems und Blasses Glauben schenke, stellte in Aussicht, daß er die ihm vom Kurfürsten begegnete Zunöthigung und Beschuldigung an die erbvereigneten Fürsten gelangen lassen werde, um sich deren Raths und Hülfe zu erholen, und übersendete dem Kurfürsten einen ausführlichen Gegenbericht und Verantwortung auf Behems und Blassens Aussagen von Grumbach und Stein vom 28. Juni. Beide ließen sich darin Punkt für Punkt auf Behems Aussagen vom 5. Juni ein, erklärten alle gegen sie erhobenen Beschuldigungen für erlogen, und wollten Behem nicht kennen und nie gesehen haben; über Blasse äußerte Grumbach, daß die von diesem ausgesagten Dinge ihm und Mandelslohe nicht bekannt seien, auch Hans von Hildesheim deren nicht geständig sei, daß sie Blasse nicht von Person kennten, er ihm aber allerdings eine Fürschrift nach Erfurt geben lassen, Blasse werde sich aber wohl nicht in Weimar haben sehen lassen, weil er von Erfurt aus verfolgt worden und der Herzog selbst denen von Erfurt habe Steckbriefe gegen ihn geben lassen; über Döbel gab Grumbach an, daß dieser in Gotha Dienste gesucht, daselbst Futter und Mahl erhalten, dem Herzog ein Pferd verkauft, aber weil ihm der Kurfürst nachtrachten lassen, wieder entlassen worden sei, und das Pferd wieder erhalten habe. Darauf schrieb wieder der Kurfürst, d. Honstein 3. Juli an den Herzog, wies den Vorwurf der Zunöthigung u. s. w. zurück, und theilte ihm zu weiterem Beweis der gegen ihn gerichteten mörderischen Unternehmungen Grumbachs nunmehr den Bericht des Christoph von Zedwitz vom 21. Mai, ohne jedoch diesen zu nennen, sich aber zu dessen Nennung erbietend,

und die drei Notariatsinstrumente über Behems und Blassens weitere Aussagen vom 13. 21. 24. Juni mit. Wegen der von Behem dem Herzog persönlich gemachten Beschuldigung der Mitwissenschaft äußerte der Kurfürst, daß er dem keinen Glauben gegeben, sintemal er ein solches dem fürstlichen sächsischen Blut keineswegs zutrauen solle noch könne; er habe Behem erinnern lassen, daß er niemand und insonderheit den Herzog nicht mit Lügen beschwereh solle, worauf er ausgesagt habe, daß er den Herzog nur gemeldet, weil er gehofft, der Kurfürst würde auf solches Bekenntniß Gnade erzeigen, sonst sei er auf seinen Bekenntnissen bestanden und habe sie mit seinem Tod bestätigt, wie auch Blasse gethan. Er bat sodann den Herzog, diese hochbeschwerliche Sache, die sein, des Kurfürsten, Leib und Leben betreffe, mehr als geschehen zu beherzigen und das angeborene fürstlich sächsische Geblüt bei sich dermaßen wirken zu lassen, damit er in der That spüre, daß der Herzog an dem mörderischen Beginnen der Ächter keinen Gefallen trage, sondern sich vermöge der geschworenen Erbeinung gegen ihn, den Kurfürsten, erzeige. Bei dieser Antwort an Johann Friedrich wollte es der Kurfürst, wie er am 11. Juli an den Herzog Johann Wilhelm unter Mittheilung der Antwort schrieb [1], bewenden lassen und mit Johann Friedrich nicht weiter disputiren; beifügend: er hoffe, Gott der Allmächtige werde Johann Friedrich die Augen öffnen, daß er erkennen möge, wie er von Grumbach oder seinen Engeln, den bösen Geistern, verführt sei. Johann Friedrich aber notificirte d. Grimmenstein 10. Juli, dem Kurfürsten die am 9. erfolgte Geburt eines Prinzen und sicherte baldige Rückantwort zu, wogegen der Kurfürst d. Stolpen 15. Juli ein Glückwünschungsschreiben erließ und wiederholt die Hoffnung aussprach, daß der Herzog sich der Erbeinung gemäß erzeigen werde [2].

Inzwischen hatte der Kurfürst am 6. Juli Christoph von Zedwitz eröffnet, daß er ihn, da Grumbach leugne, werde nennen müssen [3]. Auch ließ er den Grafen von Schwarzburg die gegen ihn gefallene Drohrede in einer besonderen Urkunde bezeugen. Die desfalls d. aufm

1) Das Schreiben ist §. 27 noch weiter erwähnt.

2) Die ganze obige Correspondenz zwischen dem Kurfürsten und Johann Friedrich vom 12. Juni an im Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 155. 180. 205—281. 275. 277. Nr. 169 Bl. 87—166. Abgedruckt in der Druckschrift: Copeien u. s. w. Urkunden P—Z, und in Kurfürst Augusts Verantwortung. Beilagen I. K. O.

3) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 204. Nr. 171 Bl. 88.

Stolpen 11. Juli ausgestellte Urkunde[1]) gibt die bei der Zusammenkunft Grumbachs mit dem Grafen zu Gehren ausgesprochene Drohung dahin an: dieweil seine kurfürstliche Gnaden ihm und seinen Gesellen unverschuldet nach Leib und Leben trachte, so solle man wissen, er wolle seiner kurfürstlichen Gnaden nach dem Haupt, Leib und Leben trachten, und sollte ihm s. k. Gn. zwischen der Zeit und folgend Weihnachten nicht vorgehen.

§. 27.

Schreiben und Schickung des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser. Antwort des Kaisers und dessen weitere Befehle. Correspondenzen Herzog Johann Wilhelms. Der Herzog von Preußen.

Die Aussagen Behems vom 5. Juni und Blassens schickte der Kurfürst von Sachsen auch mittelst Schreibens d. Dresden 10. Juni[2]) an den Kaiser, und ließ sich dabei weiter über die, zunächst auf der Schickung der Reichsgesandtschaft an Herzog Johann Friedrich beruhende, Angelegenheit aus. Wolle Gott, schrieb er, sein Vetter betrachte seine Pflicht, womit er dem Kaiser und Reich verwandt wäre, es sei aber zu besorgen, daß er dermaßen in seinem Sinne verstockt sei, daß er alles in den Wind schlagen und verachten werde; er habe ihm, dem Kurfürsten, nun viele Jahre her alles zuwider gehandelt, was er nur erdenken mögen, und sonderlich dadurch, daß er den Ächter, der ihm nach Leib und Leben trachte, über alle freundliche Erinnerung und der geschworenen Erbeinigung entgegen gehauset, geheget, und noch trotziglich bei sich behalte, so daß er genugsame Ursache hätte, die Wege an die Hand zu nehmen, die ihm in allen Rechten zugelassen wären, zumal von Tag zu Tag mehr gewisse Kundschaft einkomme, wie man ihm mit Gift und Mord nachgetrachtet und Leute auf ihn bestellt habe; weil er aber nicht zweifle, daß Gott ihn vor den mörderischen Anschlägen behüten werde, so wolle er sich gern überwinden sein eigener Richter zu sein und gewärtigen, was auf den vom Kaiser beschlossenen Abschied erfolgen wolle. Er bat den Kaiser sich nochmals auf das mit ihm zu Augsburg verglichene Memorial endlich zu erklären, ob er es dabei bleiben lasse und noch etwas weiter erinnern und schaffen wolle; denn wie ihn seines Vet-

1) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 278. In der Druckschrift: Copeien u. s. w. bei Urkunde BB., und Beilage Nr. 2 zu Kurf. Augusts Verantwortung.

2) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 153. 154.

tern Sachen ansähen, so werde er des Reichs Beschluß wenig achten, und sonder Zweifel an der Antwort, welche dem Kaiser einkomme, nicht viel Gutes oder Reverenz gegen denselben sein; gehorsame aber der Herzog mit gefänglicher Einziehung der Ächter, so gönne er es ihm von Herzen, obwohl der bisher geübte Ungehorsam noch hinterstellig sei, darin er aber neben anderen Fürsten mit dem Herzog auch Geduld tragen könnte, wenn nur den böslichen Anschlägen und Beginnen ein Ende gemacht würde. Er stellte auch dem Kaiser zu Bedenken, ob es nicht rathsam sei, besondere Mandate zu erlassen, daß sich niemand von dem Herzog oder den Ächtern bestellen lasse und, wenn es geschehe, jede Obrigkeit ihre Unterthanen bei Pön der Acht und Verlust aller Güter abfordere. Ziemlich gleichzeitig am 13. Juni schrieb der Kurfürst noch an den Herzog von Jülich und Herzog Adolph von Holstein, und erkundigte sich, wie sie gedächten, daß eintretenden Falles die Execution von den dazu verordneten Kreisen anzustellen sei, und was sie alsdann zufolge des Reichsabschiedes dabei zu thun bedacht seien [1]).

Bald darauf hielt der Kurfürst für nöthig einen besonderen Gesandten in der Person des Amtmanns zum Heinichen und Bitterfeld Heinrich von Gleissenthal an den Kaiser zu schicken. Nach Inhalt seiner Instruction d. Dresden 19. Juni kamen von Tag zu Tag weitere Kundschaften ein, daß die Ächter den Herzog verleitet insgeheim Leute zu werben, um sie wider Kaiser und Reich aufzubringen, und Gleissenthal sollte ein Verzeichniß der von Herzog Johann Friedrich bestellten Obersten und Rittmeister überbringen [2]). Wenn der Kurfürst, fährt dann die Instruction fort, vor anderen von dem Herzog bedroht sei, so müsse er es geschehen lassen, wolle aber nichts destoweniger fortfahren, das zu thun und zu exequiren, was durch gemeine Stände einhellig beschlossen sei; wenn nun zu glauben, die Ächter würden sich der Achtsexecution widersetzen, die Practiken und Adelsaufwieglung, damit sie neben Rosenberg umgegangen, ins Werk

---

1) Das. Bl. 157 f.

2) Dieses Verzeichniß, das. Bl. 159, nennt: Grumbach, Ernst von Mandelslohe, Alart von Horde, Adam Weiß, Wilhelm von Stein, Hilmar von Quernheim, Franz Sparre, Kersten Manteufel als Landsknechts-Obersten, Johann von »Hacktstern«, Christoph Hünicke, Jobst von Zedwitz, Jan von Rößingen, Wolf Schlanewitz und Asch von Holle, von welchen beiden letzteren jedoch bemerkt ist, daß sie nicht mehr in des Herzogs Bestallung sein sollten.

zu setzen suchen, und wo möglich, ehe die vier Reichskreise gefaßt seien, auf den Beinen sein, und des Kurfürsten und anderer Land und Leute übereilen, brennen und verheeren, so erfordere die Nothdurft demselben in Zeiten zu begegnen; weil die Erfahrung lehre, wie langsam es mit der Kreishülfe gehe und daß nicht alle Stände dabei thäten, was ihnen gebühre, so möge der Kaiser mit den Mandaten an die Kreisobersten und was er zur Fortsetzung des Executionswerks sonst zu thun gedenke, etwas mehr eilen; da alle Kundschaften dahin lauteten, daß die Ächter ihr Vorhaben ausführen wollten, wenn das bestellte Kriegsvolk aus Deutschland nach Ungarn geführt sei, so empfehle sich, daß der Kaiser den Kreisobersten alsbald Mandate schicke, mit ihren Hülfen aufs stärkste gefaßt zu sein und auf Ersuchen einander zuzuziehen; würden der Kurfürst oder andere überfallen, und könnten wegen des Zugs des Kriegsvolks nach Ungarn in der Eile nicht zu Volk kommen, so versehe er sich, daß der Kaiser dem Grafen von Barby oder Jacob von der Schulenburg erlauben würde, mit ihren Reitern ihm zuzuziehen. Mit dieser Instruction kam Gleissenthal am 25. Juni nach Wien und am 2. Juli erfolgte die Antwort des Kaisers: daß er schon vor der Ankunft des Gesandten bedacht gewesen und es jetzt im Werk sei, seinen Schriftenwechsel mit dem Herzog den anderen Kurfürsten, den Kreisobersten, den Erbeinigungsverwandten und Blutsverwandten, und etlichen vornehmen Fürsten zu ihrer Information zu überschicken, und sie, wenn der Herzog, auch nachdem die Reichsgesandtschaft bei ihm gewesen, auf seinem Ungehorsam beharre, nicht allein zur Execution zu ermahnen, sondern auch die letztere vermöge des gemeinen Reichsbeschlusses zu befehlen; er habe für Publication des Achtsexecutionsmandats im Reich gesorgt, werde noch weiter dafür sorgen, habe schon in etliche Reichsstädte besondere Mandate ergehen lassen, daß sich niemand in des Herzogs und der Ächter Bestallung begebe, und da es geschehe, jede Obrigkeit die ihrigen bei Pön der Acht und Verlust ihrer Güter abfordern solle, wolle auch allen Kreisobersten befehlen, sobald es die Nothdurft nach erfolgter der gemeinen Reichsstände Schickung an den Herzog, oder auf den Fall verbotenen Gewerbes oder anderen landfriedbrüchigen Beginnens der Ächter oder ihrer Receptatoren erfordere, und sie durch die vier deputirten Kreise aufgemahnt würden, mit ihrer Hülfe auf das stärkste gefaßt und auf zu sein, und denselben unsäum-

lich zuzuziehen; er sei auch bedacht, an die Fürsten, unter denen die Aufwiegler gesessen, welche Mandelsloh an sich gehangen haben solle, und an die Orte, wo sie ihr Gewerbe treiben sollen, zu schicken und zu befehlen, daß sie dagegen Einsehen haben u. s. w.; die beiden Obersten Barby und Schulenburg mit ihren Reitern könne er wegen der Türkengefahr nicht entbehren, es werde aber dem Kurfürsten ohnedies nicht fehlen [1]).

Am Tag vor Ertheilung dieser Antwort, d. Wien 1. Juli, hatte der Kaiser an den Kurfürsten den Befehl erlassen [2]), auf Alles, was bezugs der Ächter vorgehe, fleißig Achtung und Aufmerken zu haben, was er in Erfahrung bringe ihn zum eilendsten wissen zu lassen, und vorkommender Aufwieglung u. s. w. mit gefaßter Hand unsäumlich zu wehren, worauf der Kurfürst sich alsbald in vorbereitliche Verfassung zu schicken nicht ermangeln, und im Fall weiteren Ungehorsams des Herzogs nach Ausgang der beschlossenen Reichsgesandtschaft ins Werk zu stellen wissen werde. Gleichzeitig am 1. Juli erging ein ähnlicher Befehl an Herzog Johann Wilhelm [3]), Acht zu haben, was er erfahre zu berichten, und wenn es zur Aufmahnung komme, Zusammenrottirungen u. s. w. mit gefaßter Hand zu wehren, sich in vorbereitliche Verfassung und überhaupt, was auf dem Reichstag beschlossen, mit ins Werk zu setzen. Auch an den Erzbischof von Magdeburg schrieb der Kaiser am 1. Juli, setzte die bisherigen Vorgänge weitläuftig auseinander und befahl auf etwaige Kriegsgewerbe acht zu haben und ihnen zu steuern [4]); ein ähnliches Schreiben erließ der Kaiser am 1. Juli an den Markgrafen Hans von Brandenburg zu Cüstrin. Nicht minder erging eine kaiserliche Aufmahnung vom 1. Juli an den Herzog von Jülich, als Obersten des niederländischen und westphälischen Kreises [5]).

Darauf erfolgte weiter die bereits §. 19 mitgetheilte Antwort und Mandat des Kaisers an den Herzog Johann Friedrich vom 5. Juli, welche der Kaiser den Kurfürsten, Erbeinigungsverwandten und den

---

1) Dresd. Arch. Bl. 172—178. 235—257, wo sich die Instruction Gleissenthals, die Antwort des Kaisers und andere auf die Gesandtschaft des erstern bezügliche Schriftstücke finden.

2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 1—7.

3) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 96 f. Ernest. Arch. E. 3.

4) Ernest. Arch. B. 2.

5) Ernest. Arch. B. 4.

Kreisobersten mit der Ermahnung mittheilte, auf den Fall beharrlichen Ungehorsams des Herzogs zur Ausführung der jüngsten Reichsbeschlüsse hinzuwirken [1]). Dem fränkischen Kreisobersten von Seinsheim befahl der Kaiser am 5. Juli [2]), Acht und Aufmerksamkeit zu halten, was er erfahre sofort zu berichten, seine Kreis- und Kriegsräthe zu erfordern und jeder verdächtigen Bewerbung, Aufwieglung, Rottirung und Vergarderung mit gefaßter Hand unsäumlich zu wehren, und wenn Johann Friedrich der an ihn erfolgten Schickung ungeachtet in seinem Ungehorsam fortfahren werde, sich dem augsburgischen Reichsabschied gemäß zu verhalten. Auf ähnliche Weise schrieb der Kaiser am 5. Juli an den Herzog von Jülich [3]) und verlangte, daß ihm von Zeit zu Zeit berichtet werde, was der Herzog und seine Kreisstände thun würden. Dem Herzog von Baiern aber befahl er, bei seinen Kreisverwandten Vorsehung wegen Hülfsleistung zu treffen, wenn die vier deputirten Kreise solche erfordern würden, wovon der Herzog dem Kurfürsten von Sachsen am 23. Juli Mittheilung machte [4]).

Ferner forderte der Kaiser in einem Schreiben d. Wien 7. Juli [5]) den Kurfürsten von Sachsen als Obersten des obersächsischen Kreises auf, die ihm zugeordneten Kreis- und Kriegsräthe unverzüglich zu sich zu erfordern, allen Bewerbungen, Aufwiegelungen u. s. w. zu wehren, nach Ausgang der Reichsgesandtschaft das Weitere wahrzunehmen, und im Fall der Noth andere Reichskreise als Beistand zu gebrauchen; und noch bestimmter befahl er dem Kurfürsten in einem weiteren Schreiben d. Wien 10. Juli [6]), falls der Herzog Johann Friedrich der Beschickung durch die Reichsgesandtschaft nicht nachgebe, der Execution gegen die Ächter und deren Receptatoren, mit Hülfe und Zuthun der Mitkreisfürsten und Stände einen Anfang zu geben, auch im Fall der Noth einen oder mehrere der drei mitverordneten Kreise, eventuell noch andere oder alle Kreise mit ihren bestimmten Hülfen aufzumahnen und zu erfordern; er möge die Sache so angreifen, daß soviel als möglich weitläuftige Kriegsempörung im Reich verhütet werde, und vorsichtig verfahren, damit der nothwendigen Türkenhülfe kein Eintrag geschehe. Der Kaiser fügte noch bei: der Kurfürst werde

1) So sagt das spätere kaiserliche Achtsexecutionsmandat vom 13. December.
2) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 43—45.
3) Ernest. Arch. B. 4.
4) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 10.
5) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 9—13. 6) Das. Bl. 45—47.

der Land und Leute halben, welche beiden Herzögen von Sachsen gemeinschaftlich seien, dem kaiserlichen Verlaß, dem verglichenen Memorial und der bedachten Assecuration gemäß, zu Verhütung der unschuldigen Unterthanen und Lande Verhöhnung und Verwüstung, sich mit Herzog Johann Wilhelm wohl vergleichen, und wie es verglichen ihm, dem Kaiser, anzeigen.

Gleichzeitig, d. 9. Juli, hatte der Kurfürst sich gegen den Kaiser bereit erklärt, die von Reichswegen von ihm zu haltenden 700 Pferde annehmen zu wollen und um Vorsehung gebeten, daß er den Aufwand dafür ersetzt erhalte. Zugleich überschickte er die letzten Aussagen Behems und Blasses über die gegen seine Person gerichtet gewesenen Anschläge, worauf beide verstorben seien, und ersuchte den Kaiser, ihm seinen Rath in dieser Angelegenheit mitzutheilen [1]). Mittelst eines weiteren Schreibens vom 12. Juli überschickte er noch dem Kaiser den Bericht Christophs von Zedwitz und die drei instrumentirten Urgichten Behems und Blasses [2]).

Herzog Johann Wilhelm hatte damals, d. Coburg 3. Juli, dem Kurfürsten geschrieben [3]): es sei nicht zu erwarten, daß die Reichsgesandtschaft Erfolg haben werde; komme es zur Execution, so sei aus allerlei Anzeigen vermuthlich, daß ihm kaiserliche Mandate zukommen würden, sich zu Johann Friedrichs zugeschlagenem und überwiesenem Theil Landes wirklich zu halten, und diesen bis auf verhoffende Besserung in seinen Gewahrsam zu sicheren Händen zu nehmen; ob er wohl wisse, wessen sich der Kurfürst auf diesen Fall gegen ihn im Vertrauen erklärt und erboten, an dem auch keinen Zweifel trage, so bitte er doch denselben, daß er in Gemäßheit der zu Naumburg erneuerten Erbverbrüderung ihm auf gesetzten Fall und sein weiteres Anmahnen mit Beistand, Hülfe und Rath dermaßen erscheine und zu statten komme, daß er mit seinen unschuldigen, getreuen, ungetheilten Landen und Unterthanen um Johann Friedrichs Ungehorsam unbeschädigt und unverderbt bleibe und durch ihn, den Kurfürsten, vertheidigt werden möge. Ebenso schrieb Johann Wilhelm an den Landgrafen von Hessen, der ihm d. Marburg 5. Juli erwiderte: er habe das höchste Mißfallen an Johann Friedrichs Verhalten, er hätte nichts lieber gesehen,

---

1) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 269. 270.

2) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 110.

3) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 188—190. Ernest. Arch. C. 2.

als daß er den kaiserlichen Mandaten parire; daß er in seinem jüngsten Schreiben vom 12. Juni nicht weitläuftiger geantwortet, habe die Ursache, daß er in dieser hochwichtigen Sache sich nicht habe entschließen können; was die auf dem Reichstag verordnete Execution antreffe, wiewohl er noch nicht sehe noch vernehme, wer exequiren wolle, gedenke er, wenn die verordneten Reichskreise die Execution vornehmen würden und sein Kreis, der rheinische, erfordert würde, sich den Reichs- und Kreisabschieden gemäß als gehorsamer Stand des Reichs zu verhalten; was die Erbeinigung und die Erbverbrüderten belange, wenn es Johann Wilhelm dahin richten würde, wolle er seine Räthe schicken [1]). Der Kurfürst von Sachsen aber antwortete d. Stolpen 11. Juli [2]): er erinnere sich wohl, was er mit Johann Wilhelm mündlich beredet und werde sich der Erbeinigung wegen der Gebühr nach zu erzeigen wissen; lasse es Johann Friedrich zur Execution kommen, so berühre dies Johann Wilhelms Antheil Landes nicht und er werde seines Bruders halben nichts zu entgelten haben, sondern die Execution wider die Ächter werde ihm mit zum Besten gereichen; Johann Wilhelm werde zu bedenken wissen, was er für sich sonderlich dabei thun wolle, davon er sich mit ihm „hiebevor vertraulich unterreden, dem er wohl ferner werde nachzudenken wissen"; soviel seine Person betreffe, wolle er sich zu Allem, was er nach der Erbeinigung zu thun schuldig, dermaßen erzeigen, daß Johann Wilhelm darob ein freundlich Genüge tragen solle.

Auf den Befehl vom 1. Juli antwortete Johann Wilhelm dem Kaiser d. Coburg am 22. Juli [3]): wenn es wirklich zur Execution komme, möge er ihn samt seiner ungetheilten Landschaft bedenken, es sei ihm für seine Person, sowohl kundbaren Vermögens als der brüderlichen Verwandtniß halben, schwer und unverantwortlich die Execution selbst zu thun; es wolle unbequemlich und beschwerlich sein, Festungen, Land und Leute in fremde Hände kommen zu lassen; er bitte um des Kaisers Schutz, Schirm und Vertheidigung, damit er und seine Landschaft ruhig, unbeschädigt, unverderbt, sicher und friedlich bleiben und gehandhabt werden möchten; er sicherte übrigens,

1) Ernest. Arch. B. 6. Die Antwort des Landgrafen theilte Johann Wilhelm am 3. August dem Kurfürsten von Sachsen mit. Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 93. 94. 167—169.

2) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 183. Ernest. Arch. C. 2.

3) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 101—104. Ernest. Arch. C. 3.

was der Kaiser verlangt, und Verhaltung in Gemäßheit des Reichsabschiedes zu. Auch Markgraf Johann von Brandenburg antwortete dem Kaiser auf dessen Schreiben d. Cüstrin 27. Juli [1]), suchte den Herzog Johann Friedrich zu entschuldigen und erklärte, daß er seinem Gesandten auf dem Reichstag zwar befohlen habe, die Reichsstände dessen zu erinnern; hätten diese aber ein anderes und besseres bedacht, so habe er es auch geschehen lassen müssen und werde sich der Gebühr nach verhalten.

Den empfangenen kaiserlichen Befehl vom 1. Juli theilte von Seinsheim d. Windsheim 21. August dem Kurfürsten von Sachsen mit, und zeigte an, daß er sich mit den Kriegsräthen berathschlagt habe; vom Gewerbe, Aufwieglung u. s. w. der Ächter wüßten sie nichts gewisses und bäten um Nachrichten; etlichermaßen sei ihnen angelangt, daß in Mecklenburg, Pommern, etlichen Seestädten und anderen Orten 4000 Pferde geworben seien, und in vierzehn Tagen in Anritt kommen sollten; sie hätten die Kreisfürsten und Stände ermahnt, sich mit der Kreishülfe gefaßt zu machen und im Fall der Aufmahnung alsbald bereit zu sein. Der Kurfürst von Sachsen antwortete jedoch d. Lochau 2. September, daß ihm allerlei Berichte, jedoch nichts gewisses eingekommen sei, er glaube auch, daß es den Ächtern nach publicirter Acht schwer fallen würde Leute aufzubringen, es könne aber nicht schaden gute Acht zu haben [2]). Seinsheim hatte auch am 21. August die Nürnberger aufgefordert, sich mit der doppelten Hülfe gefaßt zu machen, wozu dieselben am 30. August ihre Bereitschaft erklärten [3]).

Eine kurze Correspondenz fand in der damaligen Zeit noch zwischen dem Herzog Albrecht von Preußen und dem Kurfürsten von Sachsen statt. Der erstere, günstig für Grumbach gesinnt, hatte d. Neuhaus 15. Juni den Kurfürsten um Erklärung gebeten, wessen er sich bei dessen Versammlung von Reitern und Knechten von ihm zu versehen und zu getrösten habe. Der Kurfürst antwortete darauf d. Hohenstein 3. Juli: es sei nicht ohne, daß er für den Kaiser zu dem bevorstehenden Zug nach Ungarn gegen die Türken etliche tausend zu Roß und zu Fuß bestellen lassen, auch sich für sich wegen der Ächter

1) Ernest. Arch. B. 2.
2) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 37—40. 47. Nürnb. Chronik Bl. 73—90.
3) Nürnb. Chronik. Bl. 91—93.

und anderer aufrührerischen geschwinden Practiken und Anschläge mit einer guten Anzahl Leute zu Roß und Fuß gefaßt gemacht, damit er, wenn sich jemand zu ihm nöthigen und etwas unterstehen wollte, hierbei gefaßt und sich zu schützen habe; daß er aber wider den Herzog etwas vorzunehmen im Vorhaben sei, das habe er in seinen Sinn nicht genommen, wisse auch nicht die wenigste Ursache, die dieser ihm dazu gegeben, sei vielmehr geneigt gegen ihn in freundlichem, gutem Willen ferner zu verharren; es sei gleichwohl nicht ohne, daß ehedem erschollen, als sollten sich die Ächter, gegen welche auf dem Reichstag die Execution beschlossen sei, zu dem Herzog nach Preußen wenden und bei ihm Unterhalt suchen wollen; weil er aber wohl erachten könne, es werde dem Herzog nicht gelegen sein, sich der Leute anzunehmen, so versehe er sich auch nicht, daß er den aufrührerischen Leuten Beifall geben werde, und sich dem Reichsbeschluß zuwider ihnen anhängig machen solle [1]).

§. 28.

Hans Beier und seine Stellung am Hofe Herzog Johann Friedrichs. Dessen Memorial an Grumbach mit dem Project eines Bundschuhes.

Es war natürlich, daß bei der kundgegebenen Widersetzlichkeit gegen alle kaiserlichen Befehle in Gotha auch die Frage entstand, ob man etwa ein aggressives Verfahren einschlagen oder ohne ein solches den weiteren Verlauf der Dinge abwarten wolle. Zu dem ersteren suchte hauptsächlich Hans Beier zu drängen, der schon bei den früheren revolutionären Plänen die Hand im Spiel gehabt hatte. Er war täglich bei dem Herzog und Grumbach auf dem Schlosse, und wie es scheint der Mitwisser aller Heimlichkeiten und gelegentlicher Rathgeber.

Der Herzog gebrauchte ihn als Gesellschafter zu seiner und des Hofes Ergötzlichkeit; er war des Herzogs kurzweiliger Rath [2]), dessen Stocknarr und Capellmeister über die Musik [3]). Am 28. Februar 1566 schrieb er an den Herzog [4]): er habe aus einem Schreiben des-

1) Dresd. Arch. Nr. 253.

2) So nennt ihn Rudolphi Th. II S. 145.

3) So bezeichnet ihn der Bericht eines Augenzeugen über die späteren Hinrichtungen in Gotha. Voigt im histor. Taschenbuch VIII S. 249 f.

4) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 188. 189. Das Schreiben überschickte Herzog Johann Wilhelm dem Kurfürsten von Sachsen am 29. Januar 1567.

selben verstanden, daß er die Musikanten je länger je mehr liebe, auch sie zu befördern und zu unterhalten geneigt sei, und bedankte sich des ihm deshalb gegebenen Winks, auch daß der Herzog leiden wolle, daß er gen Hof komme und das neue Instrument hören möge; wenn er da gewesen wäre, sollte die musica vocalis, womit er allein die Menschenstimmen meine, besser geklungen haben, auch würde er die Instrumentisten besser angehalten und informirt haben, und fügte noch mehreres über Instrumente, Instrumentisten und die Kosten, welche die Musik verursache und wie diese zu decken seien, bei [1]). Aber auch noch andere Dinge beschäftigten ihn am Hofe. Am 14. März berichtete er dem Herzog [2]) über ein von Salfeld zugeschicktes, geschriebenes Arznei- und Kunstbuch. Am 26. Mai schrieb er ihm [3]), daß er den „Huon de Borduwo" heute gar übersehen und durchaus den Inhalt des Buchs wohl verstanden habe; in der ganzen Historie gefalle ihm nichts besser denn daß die Königin oder Jungfrau Ide, da sie mit des römischen Kaisers Tochter Olive beigelegen, darnach zu einem Mannsbild geworden sei, woran der Olive nicht wenig gelegen gewesen; er wolle dieses Buch mit Lust wohl ins Werk und zu rechtem, guten Deutsch bringen, werde aber mehr als ein Ries Papier dazu haben müssen.

Der Herzog bestimmte Beier zu seinem Biographen. In dem schon angeführten Schreiben vom 28. Februar äußerte Beier darüber: der Herzog habe begehrt, damit er nicht unnütz zubringe, er solle dessen Leben beschreiben, wie er ihm denn seinen löblichen Geburtstag und das Jahr zu verstehen gegeben habe; dies verstehe er also, daß es in deutscher Poeterei reimweise geschehen solle, sonsten in Prosa zu beschreiben wären viele, die es besser machen und herausstreichen könnten; nachdem er aber nicht um den Herzog in seiner besten Jugend gewesen, auch viele Personen nicht kenne, als die praeceptores, Hofmeister und andere, deren billig auch gedacht werde, so müsse er dazu eine richtige und gewisse Anleitung haben, auch zuvor des Herzogs Gemüth wissen, auf welche vornehmsten Punkte das Beschreiben gerichtet werden solle, alsdann hoffe er der Sache wohl recht zu thun, wolle aber nichts destoweniger seine Gedanken aufs Papier bringen

1) Mehrere andere Briefe Beiers an den Herzog über musikalische und ähnliche Angelegenheiten aus dem Frühjahr 1566 s. im Cob. Arch. Nr. 5 Bl. 58—69.
2) Das. Bl. 60. 3) Das. Bl. 58.

und seines Bedünkens nicht weit vom Ziel schießen; als aber solche hochwichtige Sachen rechtschaffen zu beschreiben nicht jedermanns Kunst sei, auch freie und unbeschwerte Gedanken erfordere, so besorge er, der furor poeticus werde wenig Gutes thun, wenn die passiones podagrae nicht zuvor gestillt und ziemlich hinweg seien. Mit dieser Lebensbeschreibung des Herzogs machte nun Beier einen Anfang, überschickte das Niedergeschriebene dem Herzog am 10. März [1]) und bat ihm Anleitung zu geben, worauf die Lebensbeschreibung vornehmlich gerichtet werden sollte, und keine Beschwerde zu haben das, was er im Bett meistens liegend geschrieben, nach seinem Wohlgefallen zu emendiren und zu bessern. Am 14. März schrieb er dem Herzog weiter [2]): wie seine angestellte Beschreibung von des Herzogs hochlöblichem Leben in eine Ordnung zu bringen dem Herzog gnädig gefällig sein wolle, werde er zu gelegener Zeit wohl vernehmen, wolle Gott er hätte es recht getroffen, aber die Correctur müsse das Beste dabei thun, denn diesen Dingen sei allenthalben wohl zu helfen. Der Herzog fügte nun mit eigener Handschrift viele Bogen hinzu und bemerkte auch am Rand, was ihm für seltsame Dinge und Zeichen vorgekommen [3]). Nach einer eigenhändigen Niederschrift des Herzogs sollte in die Lebensbeschreibung noch hinein kommen, daß die Kurfürstin von Sachsen die erste Gemahlin des Herzogs habe vergiften lassen und an dem vergifteten Trank auch der Herzogin Trinkenträger von Heinitz und ein Stubenheizer alsbald gestorben seien [4]).

Als nun auf dem Reichstag die Achtserneuerung erfolgt war, glaubte Beier, daß der Zeitpunkt zu revolutionären Vorschritten, wie sie schon früher beabsichtigt gewesen waren, gekommen sei, und proponirte in einem an Grumbach gerichteten Memorial Montags nach Trinitatis, 10. Juni [5]), die Errichtung eines Bundschuhes. Voran sind in dem Memorial die beiden Bibelsprüche gestellt: Jeremiae 22: So spricht der Herr, haltet Recht und Gerechtigkeit und errettet den

---

1) Cob. Arch. Nr. 5 Bl. 56. 57.

2) Das. Bl. 60. 61.

3) Als dem Kurfürst von der Pfalz bei seiner Anwesenheit in Gotha das Zimmer des Herzogs auf dem Schlosse Grimmenstein zur Wohnung eingeräumt wurde, gab der Herzog das auf seinem Schreibtisch liegende Manuscript Beiern in Verwahrung. S. die Antwort des Herzogs auf den 9ten der ihm am 14. Mai 1567 vorgelegten 15 Artikel.

4) So gibt der eben erwähnte 9. Artikel an. Vergl. Theil I §. 25.

5) Dresd. Arch. Nr. 118 Bl. 12—15 und eine Copie in Nr. 102 Bl. 7—10.

Beraubten vor des Eroberers Hand; und Proverbiorum 16: Der Herr ist allen Stolzen feind und sie werden nicht entrinnen, wie sie sich auch gegen einander verbinden. Nach den Worten: mit dem Obersten Grumbach zu reden, folgt die nachstehende Ausführung.

Nachdem hiebevor, sagt Beier, ganz geheim und sonderlich Vertrauen in ihn gestellt, welches auch wohl bis in sein Grab bei ihm verschwiegen bleiben solle, so könne er desselben Vertrauens halben wegen seiner Gegenpflicht nicht unterlassen, sein Herz in geheim und ganzem Vertrauen auch zu eröffnen. Erstlich könnten die Sachen also in die Länge nicht aufgezogen werden, es werde seines Bedünkens um vorgehabter Practiken willen zu den Waffen kommen müssen, und wäre schier je eher das beste. Weil aber solches Vornehmen gegen den gemeinen Mann und alle aufrichtigen, rechtgläubigen, christlichen, verständigen, geistlichen und weltlichen Herrn und vom Adel ein treffliches Ansehen und Beglaubigung haben müsse, so habe man dazu aus Gottes Gebot und zu Erhaltung seines reinen Wortes eine treffliche Ursache vorzuwenden: zu wehren der Schmähung, Lästerung und dem Zwiespalt, der unter den augsburgischen confessionsverwandten Ständen bei deren Geistlichen eingerissen sei, wodurch denn, weil unter solchem Gezänke allerlei erschrecklicher Irrthum und Ketzerei, sonderlich der Sacramentsschwärmer, über Hand nehme, die Papisten wieder ein Herz faßten, und das reine Wort und die ganze Lehre wiederum zu tilgen und Deutschland unter ihre Tyrannei zu bringen hofften. Dazu helfe der meiste Theil der weltlichen Fürsten, brauchten das Wort nur zu einem Schanddeckel, verspotteten es aber im Grunde gar, ließen alle justitia zu Boden gehen, fielen mit verhängtem Zaum in so unbedächtige Vornehmen, die sich doch gar nicht reimten, wüßten in nichts Maß zu halten, wollten aus dem Adel Bauern und aus den Bürgern und Bauern leibeigene Leute machen, und alles allein zu sich reißen, was ihre Augen nur gelüste. Aus dem Jagen, welches eine Lust sein solle, machten sie eine Beschwerung des ganzen Landes und eine unerhörte, grausame Tyrannei, denn dadurch, daß sie das Wild so überschwenglich hegten, würde das Land verwüstet, blieben viele tausend Acker wüste und unbebaut liegen, die sonst besäet würden, daraus folge große Theuerung im Land an allerlei Getreide, Zugemüse und essender Speise. Mit den übermäßigen Schatzungen würden die Bauern gedrungen, alles Vieh

zu vertreiben, es gebähre auch große Theuerung des Fleisches, der Butter und des Käses, und müsse ein Hirsch, wildes Schwein oder auch wohl ein Hase mehr Freiheit und Gerechtigkeit haben denn ein Mensch, ja es würde ein Mensch wegen eines getödteten Hirsches, Schweins oder Hasens an den Galgen gehängt, oder ihm die Augen ausgestochen, oder er sonst grausam gemartert. Und weil viele Fürsten so impii und gottlos lebten, so gehe in Justitiensachen nichts in Schwang denn Finanzerei, und solches unweise Vornehmen der Fürsten könnten etliche Juristen und auch wohl ihre Seelsorger noch billigen und gutheißen. Darüber müsse Deutschland zu Boden gehen, wenn dem nicht in Zeiten vorgekommen und gewehrt werde.

Weil denn auf jetzigem Reichstag Gottes Wort in den Winkel gestellt und wenig geachtet, und nur den papistischen Pfaffen gewillfahrt, und dahin getrachtet werden wolle, wie der christliche deutsche Adel um alle seine Freiheit gebracht und gedämpft, dagegen die gottlosen Bischöfe und Pfaffen beschützt und in ihrem Vorhaben gestärkt würden, „sowohl her und daran", so sei nichts besseres denn daß ein Bundschuh gemacht, in rechtem göttlichen Eifer aufgeworfen, und die gottlosen papistischen Pfaffen alle todt geschlagen würden, dazu werde Gott Glück und Heil geben, und daß ein christliches Haupt erwählt und dann in der Religion bei den augsburgischen Confessionsverwandten und allen ihren Geistlichen eine beständige Einigkeit aufgerichtet werde, wozu man in Luthers Lehre und der augsburgischen Confession ein gewisses Richtscheid habe, das sich nicht wolle weisen lassen; nur überzogen, und die Geistlichen des Landes ganz und gar verjagt, so würde des Schmähens bald ein Ende werden.

Carion habe prophezeit, daß Carl der Fünfte Scepter und Krone niederlegen, und darnach kein Kaiser mehr sein werde; Ferdinand sei kein Kaiser, sondern nur ein Schein eines solchen gewesen; Maximilian halte er, Beier, noch für weniger. Dem Kurfürsten Johann Friedrich, seliger Gedächtniß, sei sein Land und Ehrenstand wider göttliches und weltliches Recht genommen und fälschlich abpracticirt worden, und es wäre sidermals im Reich nicht ein Fürst gewesen, der darauf denken oder trachten helfen, wie des Kurfürsten löbliche Erben wieder eingesetzt und restituirt werden könnten. Aber Carion habe dies auch practicirt, denn er spreche: das Haus mit den schwarzen Balken werde von seinen eigenen Säulen beschädigt, und es werde ihm niemand

schaden denn sein eigem Dach; er sage aber auch, der Rautenkranz werde mit Nesseln bewunden und dadurch großen Schaden nehmen, es werden aber die Nesseln verwelken, und die Raute bleibe im Winter und Sommer grün. In summa: andere möchten sagen, was sie wollten, das Haus Östreich gehe gewiß mit der Practica um, daß es das Haus Sachsen gerne dämpfen, geschwächt und im Grund zerrissen sehen wolle, aber wie ihm dünke, werde das Gegenspiel viel eher erscheinen. O! alle rechtgläubigen, christlichen Fürsten, Grafen und Herren vom Adel, denen Gottes Wort und ihr Seelenheil ein Ernst ist, ruft das Memorial aus, wie könnt ihr dieser großen Büberei länger zusehen, warum wollt ihr euch nicht rüsten, und mit all eurem Vermögen und großer Macht, als euch zu thun möglich, in rechtem christlichen Eifer unterstehen, Deutschland zu retten und Deutschland wieder zu rechter Freiheit zu bringen, des frommen, löblichen Kurfürsten Söhne wieder in ihr Land, und sonderlich Herzog Johann Friedrich den Mittleren als geborenen Kurfürsten in kurfürstlichen Stand und Würden zu setzen.

Mangele es an Geld, fährt das Memorial fort, das ganze Nieder- und Sachsenland, welches noch unter der Papisterei stecke, wäre gern erlöst und von den Schelmspfaffen, Mönchen und Plättlingen errettet; wenn man es mit rechter Geschicklichkeit vornehme, wäre Geld genug zu erlangen. Jedoch müsse vor allen Dingen genugsame Vorsorge geschehen, daß Gottes Ehre gesucht werde, und das Kriegsvolk einen besseren christlichen Wandel führe, denn sonst im Brauch sei; es müsse sich auch an einer gelinderen Besoldung genügen lassen, gute Justiz halten und niemand beleidigen. Proverb. 14: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben. Dr. Luther habe an vielen Orten prophezeit, der Pabst müsse zu Boden gehen; es werde auch geschehen, man schone nur der Pfaffen und Mönche nicht, man müsse Cardinäle, Bischöfe, Äbte und wie sie heißen, alle todt schlagen, niemanden verschonen. Wenn man Erfurt hätte, wäre gut machen. Und wenn man Anfangs nur 100,000 Thaler guter sächsischer Münze, oder soviel Silber zu vermünzen hätte, so könnte man eine Kriegsmünze schlagen, aus einem Thaler drei bereiten, mit der Bedingung, daß sie alle wieder um gut Geld sollten eingewechselt werden, wenn ein beständiger Friede gemacht wäre.

Das Memorial schließt: item mein Bedenken der vertrauten Person

halben, fol. 63 in der Hauspostill, so zu Jena a. 1565 ausgegangen. Es wird geschehen, daß beide Papisten [1]) und alle andere, die dem Kinde seinen Namen nehmen wollen, nicht behalten werden, weder Namen, noch Kopf, noch Strumpf.

§. 29.

Hans Beiers Traum und Bericht darüber an Herzog Johann Friedrich.

Mit dem Memorial Beiers an Grumbach steht ein Traum in Zusammenhang, über welchen Beier einen Bericht an den Herzog [2]) erstattete. Der Bericht erzählt im Eingang, daß Beier am nächsten Sonnabend 8. Juni bei dem Herzog gewesen, auch am Sonntag früh wieder zu Grumbach herauf, d. h. auf das Schloß gefahren und bis um 12 Uhr oben geblieben sei, aber nicht länger habe warten können, sich habe wieder in seine Herberge fahren lassen müssen, wo ihn das Podagra überfallen, er erst um zwei Uhr nach Mitternacht eingeschlafen und einen bescheidenen Traum gehabt, der ihm die zweite Nacht zum drittenmal vorgekommen sei. Am Schlusse des Berichts sagt Beier, daß ihm der Traum bescheidenlich dreimal auf- oder nacheinander in zwei Nächten, als den 10. und 11. Tag Juni also vorgekommen sei. Da das Memorial vom 10. datirt ist, so wird der Bericht über den Traum später dem Herzog übergeben worden sein als das Memorial an Grumbach. Der Traum aber war folgender.

Beier kam von Bürgel gefahren [3]) und wollte zu dem Herzog nach Gotha. Hart unter Erfurt, wo man von Weimar hinan zieht, auf der linken Hand nach Bischleben zu, sah er eines großen Herren Feldlager, aufgeschlagen von vielen Zelten. Wie er still hielt und sich wunderte, kam Benedix Speiser auf einer Kutsche gefahren, den er frug: wie es um den Herzog in Gotha stehe, er denke es werde guter Friede und sicher ziehen sein, und wem dieses Kriegsvolk zustehe. Speiser antwortete: er müsse eilends nach Weimar, ziehet nur in das Lager nach dem schönen roth und gelben großen Zelt, darin werdet ihr meinen gnädigen Herren, d. h. den Herzog, antreffen und viel andere Herren und Potentaten, denn wie ihr von s. fürstl. Gnaden weg-

1) Wahrscheinlich der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen.

2) Das Concept des Berichts mit vielen Zusätzen am Rande und Correcturen im Dresd. Arch. Nr. 118 Bl. 1—11.

3) Er hatte daselbst Grundbesitzthum.

gezogen, hat sich Erfurt ergeben, und die papistischen Pfaffen sind alle todtgeschlagen, ziehet nur hin, ihr werdet seltsame Dinge erfahren. Beier fuhr nun nach dem Lager, und sobald er es erreicht hatte, wurde er den dicken Peter Lackei gewahr, den er bat, ihn des nächsten zu des Herzogs Zelt zu weisen, worauf dieser sagte: Lieber, fahrt mir nach, ich will euch wohl recht führen. Es mochte etwa sieben Uhr sein, als Beier auf einem Platz viel Volk gewahr wurde und frug, was da werden wolle, und von Lackei die Antwort erhielt: da werde man jetzt predigen. Darauf fuhr Beier mit dem Wagen hinzu: man sang: komm heiliger Geist, Herr Gott, erfüll mir deiner Gnaden Gut; es war ein Stuhl von „Artern" gemacht, der etliche Stufen hatte; es trat ein Prediger auf, ein langer Mann, der einen nelkenfarbenen Rock an hatte, mit einem braunen Bart, schwarzbraunem schlichten Haar und einem freundlichen jedoch ein wenig überlangen Angesicht.

Der Prediger redete zum Volk also: ihr Versammelten in Christo, höret an die Worte des 24. Psalm des heiligen Propheten David auf unser Deutsch: die Erde ist des Herrn und was darin ist, der Erdboden und was darauf wohnet, denn er hat ihn an die Meere gegründet und an den Wassern bereitet, wer wird auf des Herrn Berg gehen u. s. w. Wie er den Psalm aus gelesen hatte, fing er an: ihr geliebten in Christo u. s. w. Der Prädicant war sehr beredt, brauchte viel Schrift, aber es war Beiern nicht möglich alles zu behalten. Unter anderem legte er die Worte Davids: machet die Thore weit und die Thüre in der Welt hoch, dahin aus: der Kurfürst Friedrich habe dem Wort Gottes die Thüre hoch und weit in seinem Land gemacht, und den König der Ehren einziehen lassen, was wäre: das heilige Evangelium von Christo rein und lauter predigen lassen; dasselbe habe auch Kurfürst Johann so hoch und werth geliebt und gehalten, daß er dasselbe vor Kaiser und Reich zu Augsburg bekennt habe; Kurfürst Johann Friedrich habe die Thore noch weiter und viel höher gemacht, sei von der augsburgischen Confession nicht um ein Pünktlein abgewichen, noch habe er sich vom Kaiser und Teufelskopf zu Rom mit etwas zu heucheln in das Interim mit dem allergeringsten zu willigen bereden lassen, darüber auch Land und Leute und sein selbst Leben in Gefahr gesetzt und nicht geachtet. Diese Standhaftigkeit des Kurfürsten malte der Prediger noch weiter aus, unter anderem bemerkend, daß der Kaiser selbst einmal gesagt haben solle, er

wisse nicht, ob der Kurfürst sein, oder er des Kurfürsten
wäre. Wenn der Kurfürst, fuhr er fort, nicht fest bei de
gischen Confession gehalten, so wäre zu besorgen gewesen
in ganz Deutschland des Pabstes Greuel wieder sehr einge
ren und überhand genommen hätten, aber der Kurfürst h
phirt, auch wider Kaiser und Pabst, ja wider alle Teufel in
den Sieg behalten und in Gottes Wort überwunden, un
Thore weit und die Thüre in der Welt sehr hoch gemacht
der König der Ehren einziehe, und sei vom Kaiser wieder
den in sein übriges Land und zu seinem Gemahl und Ki
lassen worden, und habe auch Christum den König der E
liebt und bekannt bis ins Ruhebettlein hinein; wie der Kur
fangen gewesen, sei es aber jämmerlich und schrecklich zugega
Wittenberg und an vielen Orten habe man die schönen, wei
hoch gemachten Thore, durch welche der König der Ehren etlich
zig Jahre lang gar herrlich eingezogen, wiederum eingehen u
fallen lassen, die Bauleute selbst, viele treffliche Prädicanten,
einander gefallen und wollten gerne die baufälligen Thore v
gar einreißen und über einen Haufen werfen, dem Gott woll
ren und steuern, es sei hohe Zeit; die Klage Davids gehe jet
daher in seinem anderen Psalm, wo er spreche: die Könige im
lehnen sich auf, und die Herren rathschlagen mit einander wid
Herrn und seinen Gesalbten, welches Kaiser Maximilian der A
mit dem aufgeblasenen und überstolzen, hochmüthigen Kurfürst A
und anderen Fürsten auf dem Reichstag zu Augsburg also lang
genommen; sie wollten ihren Stand, Stolz und große Tyranne
Gewalt erhalten, ließen Christum und sein werthes Wort im A
stehen, brauchten den Türken zur Beschönung, dem sie Wider
thun wollten, legten Schatzung auf alle Reichsstände, beschwerten di
men Unterthanen mit so grausamer, unerhörter Tyrannei, daß auch
den Türken ein solches Vornehmen nicht erfahren würde u. s. w. S
Noth und Bedrängniß im ganzen deutschen Lande zu wehren,
der Prediger weiter, habe sich aus sonderlicher Schickung Gottes
christliche Herrschaft, d. h. Herzog Johann Friedrich, der löbliche
und das ganze Kriegsvolk versammelt und zum ersten vorgenom
des Kurfürsten Johann Friedrich des alten, des rechten wahren
kenners Christi und seines Wortes, ältesten Sohn und gebornen

fürsten, Johann Friedrich den Mittleren, wieder in die kurfürstlichen und seine Erblande einzusetzen, denn sein Vater habe gegen Kaiser Carl V nie etwas Ungehorsames vorgenommen u. s. w.; Gott im Himmel könne dem vermeinten Kurfürsten August nicht länger zusehen, daß er in des geborenen Kurfürsten Johann Friedrich des Mittleren Erblanden mit so unerhörter Tyrannei die armen Unterthanen quäle, martere und schinde; deshalb sei dieser löbliche Fürst, der in Standhaftigkeit bei dem reinen Wort Gottes und in allen Geberden und Tugenden seinem Herrn Vater wohl möge verglichen werden, von Gott und diesem Kriegsvolk zu einem Erretter des Landes, gleichwie Moses bei der Bedrängniß Pharaonis, erfordert und berufen worden.

Darauf las der Prädicant aus einem schriftlichen Verzeichniß folgende Artikel vor: dieser löbliche Fürst erkläre öffentlich, daß er vor allen Dingen bei dem reinen Wort Gottes und der augsburgischen Confession feststehen, auch alle Unterthanen, und die sich an ihn ergeben, mit göttlichem Beistand bis an sein Ende dabei handhaben und schützen wolle; in seinen Landen jedermann gleiche Justitien, Schutz und Beschirmung, den Reichen und Armen zu halten, sonderlich aber alle diejenigen, die er werde bitten und werben lassen, und sonderlich die Armen selbst zu hören oder ihnen Recht zu verschaffen, auf daß sie von den Reichen und Gewaltigen nicht unterdrückt werden, wie Salomo in seiner Weisheit am 29. spreche, ein König, der die Armen treulich richtet, des Thron wird ewiglich bestehen; er will sich auch an dem von Gott verordneten Einkommen, das der Obrigkeit gebührt, begnügen, die Unterthanen der unerhörten Schatzungen und übermäßigen Trankfsteuer ganz und gar erlassen; allen Geiz, Wucher, Völlerei, Hurerei, Ehebruch und alles ärgerliche Leben abschaffen, christliche und löbliche Polizei auf- und anrichten, die Frommen beschützen und beschirmen, die Übelthäter an Leib und Leben, wie sie es verwirken, strafen und niemand verschonen, er sei klein oder Großhans; mit den Jagden solle niemand über althergebrachten Gebrauch beschwert, und wo Gehege seien, jedermann vergönnt und nachgelassen werden, die besäeten Äcker zu umzäunen und zu vermachen, auch alles Wild mit ziemlichen Hunden davon zu hetzen und abzutreiben; er will nicht aus den Bauern Hunde machen und sie zum Jagen brauchen, wie andere gethan, es sollen auch Hirsche und alles Wild nicht höher geachtet sein denn Menschen, und um keines Hirsches oder

einigen Wildes willen einiger Mensch getödtet, sondern die es verwirkt nur des Landes verwiesen werden, es würde denn aus großem Muthwillen etwas Anderes verursacht, und darum sollten auch Hirsche und Wild und sonderlich die Schweine so überflüssig nicht gehegt werden, wie bisher geschehen; es will auch dieser löbliche Fürst nicht allein allen Herren und vom Adel, sondern auch den Städten und allen Anderen, welchen die hohen Wildjagden mit Gewalt eingezogen und genommen worden, wenn sie dieselben Güter noch im Besitz haben, und den Gebrauch erweisen können, die Jagden nicht allein wieder einräumen, sondern auch denen, die desselben nicht befugt gewesen, als den Herren und denen vom Adel, Schweine, Bären, Hirsche, Rehe, Luchse, Wölfe, Füchse und ander dergleichen Wild und Gethier, auch Auerhähne, Birkhähne, Hasel- und Rebhühner, und ander Federwilpret und Gevögel, auf ihrem Grund und Boden, und in ihren Feldern und Gehölzen zu jagen, zu schießen und zu fangen gnädig gestatten und nachlassen, und nach Gelegenheit damit begnadigen; die neuen Zäune und aufgerichten Gehege alle abthun und abschaffen; den Holzkauf wieder in ein Wohlfeil bringen, auch das Laubrechen gestatten, desgleichen wildes Obst, als Äpfel, Birnen, Eicheln, Buchedern, Haselnüsse und wie es Namen hat, zusammen zu lesen, für ihr Vieh heimzutragen oder zu führen und sonsten zu genießen, sonderlich armen Hausgenossen und die nichts Eigens haben, Leseholz aufzuklauben und auf dem Rücken einzutragen; gütige Heger und Forstknechte zu setzen, auch weder Jägermeistern noch Anderen zu gestatten, so unbarmherzig mit dem Armuth zu handeln, wie bisher geschehen, dagegen soll aber auch niemand das Wild in den Gehegen beschädigen, jagen oder demselben einigerweise Schaden zufügen; in summa: er will ein Vater des Vaterlandes, und ein Beschützer und Beschirmer der Witwen und Waisen und aller Armen sein, das Gute nicht unbelohnt und das Böse nicht ungestraft lassen, jedermann gerne selbst hören und niemand an seinem Rechte oder anderen Gewerb und Anliegen, in der Canzlei noch sonsten verkürzen oder aufziehen lassen, gute Canzleiordnung machen, allerlei Finanz und Eigennützigkeit wehren und dieselbe gänzlich abschaffen, den Rath mit Räthen besetzen, die gottfürchtig und eines ehrbaren Gemüths, Leben und Wandels, dem Geiz und Wucher feind, nicht stolz oder hoffärtig sind, also will er auch mit freundlichen und gütigen, verständigen Leuten alle ande-

ren Ämter versorgen und bestellen, alle übrigen geistlichen Güter sollen zu rechtem, gottgefälligem Gebrauch hinfürder genutzt und angestellt werden; dazu wolle ihm Gott der Allmächtige rechten Rath, weisen Verstand, auch Hülfe, Stärke und gnädigen Segen geben und verleihen. Amen.

Nun that der Prediger das schriftliche Verzeichniß weg und fing wieder an: nachdem sich die Stadt Erfurt vor zwei Tagen dem Fürsten ergeben, auch andere Benachbarte Schutz und allen Trost bei ihm und dieser christlichen Ritterschaft suchten, wie denn Nordhausen und Mühlhausen gestern darum eingekommen seien, sintemal dieser Gestalt und sonsten viele Leute dem Lager zuführen, und nicht lesen könnten, täglich ab- und zuzögen, so sei für gut angesehen worden, die verzeichneten Artikel also jedermann vorzulesen und anzuzeigen. Darauf kam der Prediger auf das Banner zu sprechen, daß auf dieser ihrer Hauptfahne ausdrücklich geschrieben stehe, warum dieses Heer beisammen sei, und richtete an Gott den Allmächtigen die Bitte, weil sie in seinem Namen versammelt seien, daß er ihr oberster Heerführer und Feldherr selbst sein und ihrem lieben Landesfürsten, der nichts anderes denn Frieden und sein Land begehre, Sieg, Trost, Stärke und Überwindung gegen alle seine Feinde geben und verleihen wolle, denn die Hauptsache sei ja sein und seines lieben Sohnes unseres Herrn Jesu Christi, welchen der Pabst, der Türke und andere Rotten gerne vom Himmel herabstürzen wollten; und darum, fügte er hinzu, möchten sie auch also einen Wandel führen wie sie ihn denn fein angefangen, damit Gott mit nichts wider sie erzürnt werde, sie niemandem böses Exempel oder Ärgerniß geben, und möchten soviel möglich der Frucht im Felde verschonen, und sonsten auch niemanden beschädigen noch beleidigen, worauf er noch die Worte des Paulus an die Galater am 5.: offenbar aber sind die Werke des Fleisches u. s. w. bis zu Ende des Capitels vorlas. Die Predigt schloß: seid ihr nun in dem Namen versammlet und zusammen gekommen, daß des Pabstes Greuel soll gewehrt, daß das reine göttliche Wort nach Luthers Lehre und der augsburgischen Confession im ganzen deutschen Land ausgebreitet und von Christo gepredigt werde, und solches auch mit eurem Leben und Wandel zu beweisen, daß es euch ein Ernst ist, so wolle Gott der himmlische Vater bei uns sein und uns zu allem unseren Vornehmen stärken; werdet ihr mich aber betrügen und daß

euer Herz nicht rein ist, und ihr nicht Gottes Ehre suchen und dasjenige auch mit der That beweisen werdet, wie ihr vorgenommen und euch rühmet, so wird uns Gott keine Hülfe thun, sondern mich mit euch strafen, denn Gott läßt sich nicht spotten, nicht betrügen; die Gnade und Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi sei mit uns allen [1]).

Nach Ausgang dieser Predigt sang man: erhalt uns Herr bei deinem Wort und steuer des Pabstes und Türken Mord u. s. w. Beier fuhr aber fort nach des Herzogs Zelt, wobei ihm Peter Lackei sagte, daß die papistischen Pfaffen in Erfurt alle zum Theil erschlagen, eines Theils gehängt und ersäuft wären. Als sie zum Zelt kamen, wies ihn Lackei an einen Ort, wo der Wagen stehen bleiben konnte, und wollte den Pferden Haber verschaffen.

Der Herzog hielt damals Rath. Beier ging in das Canzleizelt, wo Joachim Schnepf und einige Schreiber waren, die alle gar reine und lustige Panzerärmel an hatten. Er gab ihnen einen guten Morgen und frug: ob nicht Friede im Lande wäre, worauf Schnepf sagte: das sehet ihr wohl, und Beier wieder entgegnete: das sei eine jähling Veränderung in den vierzehn Tagen, auf die ihn der Herzog beurlaubt habe, da habe man noch von keiner Reiterei oder einiger Kriegsrüstung zu sagen gewußt. Beier frug weiter: was habt ihr denn für eine Canzlei; darauf Schnepf: wir haben nur mit den Kriegshändeln zu thun und wissen keinen anderen Canzler denn unsern Herrn Herzog Johann Friedrich den Mittleren, aber die Friedenscanzlei und deren Regierung ist zu Erfurt im Mainzischen Hof. Beier äußerte nun: er sei heute frühe auf gewesen, ob er nicht eine Suppe kriegen könne, worauf sie ihm sagten: sie wollten ihm eine holen lassen. Während dies geschah, ging Schnepf mit Beier fort und sagte ihm von etlichen Fürsten, Grafen und Herren, die bei dem Herzog angekommen wären, und daß der Herzog 10,000 wohlgerüstete Pferde bei sich habe und 30,000 auserlesene Landsknechte, und daß noch immer mehr Reiter zuritten. Darauf wurde Beier eine schöne, weiße, große, gevierte Fahne gewahr und sagte: Lieber, laßt uns dahin gehen, das

1) Beier sagt in seinem Bericht über die Predigt, daß ihm nicht möglich gewesen sei alles zu merken und zu schreiben, daß aber, was er verzeichnet und behalten, die eigentliche Meinung gewesen sei. Was oben von der Predigt aus dem Bericht angegeben wurde, ist auch nur das mehr Wesentliche aus Beiers berichtlicher Aufzeichnung.

wird die Hauptfahne sein, was Schnepf bejahte, einen Schweinspieß nahm und mitging. Beier frug: wer die Hauptfahne führe, und erhielt zur Antwort: es wäre noch nicht eigentlich beschlossen und der Herzog halte jetzt darüber und wegen der anderen hohen Ämter Rath. Indessen kamen sie zu der Fahne und Schnepf entfernte sich, weil er zu schreiben habe. Beier besah nun die Fahne mit Fleiß. Sie war von weißem Karteck; oben etwa im dritten Theil war auf beiden Seiten derselben ein großer Schuh eingestickt, und mit goldenem Zindel und rothem carmoisinen Atlas zehnmal vertheilt; in oder auf dem Schuh war V. D. M. I. AE., d. h. verbum domini manet in aeternum, mit demselben Zindel gestickt, so daß allwege ein Buchstabe zwei Farben berührte, und die Buchstaben auf einem Zettel über dem Schuh: facere justitiam & juditium melius est apud deum quam victima waren alle golden; das andere auf beiden Seiten war alles mit schwarzen Buchstaben gestickt[1]).

Hierauf ging Beier in das Zelt, aß Suppe, hörte die Kesselpauken rühren, ging aus dem Zelt, und man hub gleich an zu Tisch zu blasen; der Trompeter waren wohl vierzehn. Da sah er bei vierundzwanzig Personen, feinere Leute hatte er seine Tage nicht gesehen,

---

1) Beiers Bericht verweist hier auf einen Abriß, den er von der Fahne gemacht habe, welcher sich im Dresd. Arch. Nr. 118 Bl. 8 und copirt in Nr. 102 Bl. 10 vorfindet. Dieser Abriß enthält eine Zeichnung der beiden Seiten der Fahne. Auf beiden Seiten findet sich in gleicher Weise der Bundschuh, durch 7 auf demselben befindliche senkrechte Striche in 10 Felder abgetheilt, und auf demselben über und durch die Striche die Buchstaben V. D. M. I. AE. Auf der einen Seite der Fahne steht auf einem Band über dem Schuh die Devise: facere justitiam u. s. w., und unter dem Schuh:

Umb erhaltung des reinenn wortt Gottes auch ausbreitung der Augsburgischen Confessionn willen.

Zu erhaltenn der Deutschen altte löbliche Freiheitt.

In Gottfurchtigem Christlichem wandel, zuchtt unnd aller Erbarkeit friedlich zw lebenn.

1566.

Auf der anderen Seite steht über dem Schuh:

We We dir Babst, We Euch Cardinalen, Bischoffen, Epten, allen Münchenn und Pfaffenn.

und unter dem Schuh:

1. Regum cap. XVII.

Da das alles Volk sahe, fiel es auf sein Angesicht und sprachen: der Herr ist Gott, der Herr ist Gott, Elia aber sprach zu ihnen: greiffet die Propheten Baal, das ir keiner entrinne, und sie griffen sie.

Doctor M. Luther, der ander Elias.

Vivus eram pestis, moriens ero mors tua papa.

aber er kannte keinen. Schnepf sagte: es wären etliche Fürsten und Grafen darunter, das andere wären Rittmeister. Sie setzten sich meistentheils auf Pferde, ritten jeder zu seinem Losament, und hatten gemeiniglich alle Trabanten an sich hergehen.

Vor des Herzogs Zelt, welches roth und gelb und wie ein gewaltiges Schloß anzusehen war, standen 20 Trabanten in rothem carmoisinen Sammt und gelbem seidenen Atlas sehr schön gekleidet; sie hatten auch solche vertheilte Hüte auf. Schnepf sagte, der Herzog habe deren 60, es wären eitel Edelleute, sie wechselten in 4 Stunden einmal um; wenn aber der Herzog in die Stadt oder durch das Lager ziehe, wären sie alle auf. Auf der rechten Seite an der Thür des Zeltes war eine Säule eingegraben, daran stund des Herzogs Rennfahne von gelbem und rothem Karteck. Sie führte auf der einen Seite oben einen Zettel, auf dem mit silbernen Buchstaben stand: Allein Evangelium ist ohne Verlust, und darnach: von Gottes Gnaden Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen und geborener Kurfürst, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen, und auf der anderen Seite standen mit großen silbernen Buchstaben die Worte: mirabilis est deus in operibus suis.

Indessen Beier vor dem Zelt die Rennfahne ansah, kamen Grumbach, Mandelslohe und viele Obersten heraus, Grumbach war, wie Beiern dünkte, sehr lustig und wohl auf, gab ihm die Hand, frug ihn, wo er so lange gewesen, fing aber, ehe er antwortete, an: Lieber, geht hinein zu meinem gnädigen Herrn, jetzt ist euer gedacht worden. Nun kam auch Rudolf und sagte, der Herzog wisse, daß er gekommen sei, er solle hingehen, der Herzog habe nach ihm gefragt. Er ging also in das Zelt, wo August der Silberknecht eine lange Tafel zurichtete, daß wohl 30 Personen daran sitzen konnten. Das Zelt war inwendig mit weißem, brüggischen Atlas gefüttert und sehr reinlich und schön gemacht. Wie sich Beier darin umsah, kam Birkfeld aus einem anderen Zelt und sagte, er solle zum Herzog kommen. Er ging nun hinein in das Rathszelt, was auch ein hübsches Zelt war, und dann noch in eines, worin der Herzog wär, was nicht sonderlich groß und inwendig mit einer feinen kleinen Leihmat, die sehr schön grün war, gefüttert war. Der Herzog bot ihm die Hand, frug wann er gekommen wäre, worauf er mit gebührlicher, unterthäniger Reverenz dankte und sagte, daß er um 7 Uhr in das Lager gekom-

men wäre. Der Herzog fing weiter an: Hans Beier, wie dünkte euch um Erfurt, sie haben etliche Male vor mir die Stadt zugeschlossen und mir den Durchzug nicht gönnen wollen, und vor zwei Tagen haben sie mir mit weißen Stäben die Schlüssel ins Feld herausgebracht und sich ohne einiges Sauersehen mir ergeben. Darauf sagte Beier: der allmächtige Gott und sein lieber Sohn Herr Jesus Christus machen alle euer fürstlichen Gnaden Feinde und Widerwärtigen, wie Erfurt, die sich aber nicht also erkennen, geben und demüthigen wollen, daß sie zertrümmert und zerschmettert, und vor euer f. Gn. wie Spreu werden, die der Wind verwehet, daß man nicht weiß wo sie hinkommt, und daß e. f. Gn. mit Glück und Heil ihr Land wiederum einnehmen und alle Widerwärtigen obsiegen mögen. Der Herzog gab zur Antwort: Hans Beier, wir danken Gott, haben an eurer Glückwünschung ein gnädiges Gefallen, der allmächtige Gott als ein Herzenkundiger wird alles wohl recht machen, denn also hat er auch Himmel und Erde geschaffen, und da in wenig Tagen fertig geworden, da stehet in der Bibel dabei, und Gott schaute an alles, was er gemacht hatte, und siehe es war alles sehr gut; ich habe je und allewege alles mein Anliegen Gott heimgestellt, das ist dieses Werk, er wird es wohl hinausführen. Der Herzog redete weiter: wie dünkt euch, Hans Beier, was haben sie seltsame Reden von uns getrieben, als lägen wir stets innen wie ein Dachs in seinem Loche, wären niemand nutz, wären unseres Amtes nicht, könnten nichts denn schießen, faulenzen und im Schachspiel ziehen; wohlan wie wenn wir durch Gottes Hülfe etlichen und vielen munter genug würden, und daß sie wohl wollen sollten, daß ihre Lügen wahr wären, und unseren Herrn Vater sel. und uns bei unseren Landen gelassen hätten, so hätten wir und sie vielleicht bei besserer Ruhe bleiben mögen; ich habe Sorge, es werde in kurzer Zeit mancher müssen im Schach spielen und werde schach und ganz matt werden, der es durch seinen Übermuth noch wohl nie in den Sinn genommen habe. Darauf sagte Beier: das helfe der allmächtige Gott, Amen, Amen, Amen. Der Herzog fing weiter an: Hans Beier, wie gefällt euch das, vor einer Stunde sind mir Zeitungen gekommen, daß mein Kriegsvolk mit 4000 Pferden und 10,000 Mann am nächsten Donnerstag auch Zwickau eingenommen, und es haben sich die Bergstädte alle ergeben und gebeten, man wolle sie zu Gnaden annehmen und mit dem Überzug

verschonen, und es zieht unser Volk auf Chemnitz und also forder des Kurfürsten August Land einzunehmen. Auf Beiers Frage, was denn letzterer dazu thue, antwortete der Herzog: er habe Chemnitz besetzt und wäre mit 2000 Pferden nach Böhmen zum Kaiser Maximilian gezogen, worauf Beier äußerte: er bleibe sein lebelang in Böhmen, so haben e. f. Gn. sich vor ihm desto weniger zu besorgen. Der Herzog sagte weiter: Hans Beier, ich erwarte alle Stunden Zeitung von Wittenberg, da sind auch 2000 Pferde und 5000 Knechte, die es einnehmen sollen, darnach habe ich mein Land ganz und gar wieder innen, und will nun Dresden belagern, darnach mit den Haufen zusammen rücken und die Pferde einem an den Zaun binden, der es jetzt nicht versieht; es werden dieses Jahr viele gemäht werden, aber nicht darüber lachen; die Pfaffen haben lang genug ihr Müthlein an uns gekühlt, es könnte ihnen fürwahr vergolten werden. Der Herzog frug auch Beier, ob er reiten könne, was dieser bejahte, worauf der Herzog äußerte, er habe gar einen guten Zelter für ihn, den wolle er ihm geben, wofür sich Beier bedankte. Nun kam Rudolf mit Briefen und der Herzog sagte zu Beier: geht eine Weile hinaus und seht euch vor meinem Losament recht um, ich habe etliche Briefe zu unterschreiben; wenn man aber klopft, so gehet wieder in das Eßzelt, da werdet ihr die Fürsten, Grafen, Herren und viele Rittmeister und Haupt- und Befehlichsleute sehen, die uns beistehen und treuen Dienst leisten, deren ihr noch wenige kennt. Beier ging darauf zum Zelt hinaus, hatte aber wegen Schläfrigkeit keine Lust weiter zu spazieren, ging wieder in das Canzleizelt, wo Rudolf ein Reisebett hatte, legte sich darauf und entschlief. Kaum hatte er angefangen zu schlummern, so kam Rudolf wieder, zog ihn bei einem Bein und rief: auf, auf, fauler Hans, es ist Zeit zu Tische zu gehen.

Davon wurde Beier so schellig, und fuhr in seinem wirklichen Bette hin und wieder, daß ihn seine Frau frug, was ihm wäre. Es war ihm so seltsam, daß er sich lange nicht besinnen konnte, wo er wäre, und ob es dahier wäre oder daß es ihm also geträumt habe.

So erzählte Beier in seinem Bericht an den Herzog den Traum, und schloß den Bericht mit den Worten: Gott der Allmächtige wende es zum Besten und verleihe meinem gnädigen Fürsten und Herrn, daß es zu seliger Wohlfahrt der Lande und Leute, auch seiner fürstlichen Gnaden gereichen mag; Amen, Amen, Amen.

§. 30.

Der Stand der Dinge in Gotha. Zuwartendes Verhalten. Dietrich Pichts Zerwürfniß mit Grumbach. Vorsorgliche Maßregeln. Project einer zeitweiligen Entfernung der Ächter von Gotha. Peter Clar. Dr. Statmion zu Coburg.

Weder Beiers Memorial an Grumbach, noch der Bericht über seinen Traum an den Herzog, führten zu den vorgeschlagenen extremen Wegen, welche auf nichts weniger als einen Adels- und Bauernkrieg hinausgingen. Es fehlten überall die Mittel dazu und überdies waren die Aussprüche der Engel gegen alle aggressive Maßregeln. Nach den späteren Aussagen des Justus Jonas [1]) war dem Herzog durch den Engelseher verboten, gegen den Kurfürsten von Sachsen etwas Thätliches vorzunehmen; wenn er aber von diesem angefochten würde, sollte es ihm an Hülfe und Beistand nicht mangeln; wenn auch der Kurfürst die Fehde anfangen würde, solle der Herzog den Sieg behalten und die Kur wieder erlangen; der Junge hatte gesagt, der Herzog werde zu der Kur kommen, er solle nichts wider den Kurfürsten anfangen, dieser würde gewißlich der erste sein und dadurch die Kur verlieren. Nach einem weiteren Bericht des Jonas [2]) hatte der Engelseher gesagt, der Herzog solle die Kur und alle Länder, die sein Vater besessen, samt anderen wieder einbekommen, denn der Kurfürst würde ihn überziehen und darüber Land und Leute verlieren, deshalb solle er den Überzug getrost erwarten und sich ja nicht bereden lassen, daß er etwas Thätliches wider den Kurfürsten vornehme; er solle auch weder Reiter noch Knechte annehmen, Gott würde ihm wohl Hülfe und Beistand schicken, wenn es Zeit wäre. Befragt, ob der Herzog auch Obersten, Hauptleute und Rittmeister in Bestallung nehmen solle, sollen die Engel geantwortet haben: Gott habe ihm seinen freien Willen gegeben. An diesen Dingen, sagt Jonas, hätten sich etliche vornehme Kriegsleute geärgert, hätten es für ein Gespenst gehalten und untereinander nicht wenig beklagt, vornehmlich weil der Herzog auf solchen Befehl der Engel Bündniß und andere Gelegenheit, so ihm von Schweden oftmal angeboten worden, ausgeschlagen, denn dieses habe der Herzog auf der Engel Befehl

1) Gütliches Verhör desselben zu Kopenhagen am 20. Februar 1567, Theil IV §. 37, zu Interrog. 1 und 8.

2) Dessen Bericht über den Engelseher. Theil IV §. 37.

einmal befindlich bei sich beschlossen, daß er den Kurfürsten in keinerlei Weise weder mit Worten noch mit Werken angreifen wolle; der Herzog habe deshalb bis auf die Stunde, wo Jonas abgefertigt worden (§. 44), auf nichts anderes denn auf den Fall der gebührlichen Gegenwehr gedacht. Man beschränkte sich demnach auch seit dem unglücklichen Ausgang des Reichstags in Gotha darauf, eine zuwartende Stellung einzunehmen.

Der Kurfürst von Sachsen suchte damals sich von der Lage der Dinge in Gotha genauere Kenntniß zu verschaffen. Der kursächsische Amtmann von Thüringen, Erich Volkmar von Berlepsch zu Langensalza, schickte vertraute Leute nach Gotha, berichtete dem Kurfürsten und schickte Kundschaften. Man wurde dadurch über die fortwährende Anwesenheit der Ächter in Gotha vergewissert. Grumbach war auf dem Schlosse mit etwa 12 Pferden. Wilhelm von Stein und Baumgärtner waren anwesend. Nach einem Bericht vom 24. Juni war zehn Tage vorher auch Mandelslohe mit 16 Pferden in Gotha angekommen und lag in der Stadt [1]). Aber einer der Ächter, Dietrich Picht, war in Uneinigkeit mit Grumbach gerathen und hatte sich von Gotha entfernt. Nach einer Kundschaft vom 16. Juni [2]) war er vor drei Wochen weggegangen, er wollte nicht Ursache sein, daß seinethalben jemand unschuldig beschädigt werde, und es ging das Gerücht, daß er nicht in Gutem von Grumbach geschieden sei; Berlepsch berichtete am 22. Juni [3]), er sei vor wenig Tagen abgereist, er solle sich großer Uneinigkeit, auch allerlei beschwerlicher Reden über Grumbach haben vernehmen lassen, was jedoch für Schein gehalten werde. Die Irrung war indessen eine ernstliche, Johann von Ratzenberg und Walrab von Boineburg sollten Schiedsleute sein und Grumbach bat Mandelslohe dazu, hatte auch am 10. Juni an die beiden ersteren geschrieben [4]), er wünsche, daß sie nach Gotha kämen, wegen Eisenach und anderer Orte sei Warnung zugekommen, dem Herzog werde von geschwinden Meutereien in seinem Lande geschrieben; könnten sie nicht nach Gotha, so wäre Waltershausen besser als Eisenach, wiewohl es auch gefährlich sei. Am 7. Juli schrieb Herzog Johann Wilhelm an den Kurfürsten [5]), daß Grumbach und Stein vorlängst bei

1) Bericht Hans von Germars. Dresd. Arch. Nr. 3 Bl. 11—15.
2) Dresd. Arch. Nr. 3 Bl. 12. 3) Das. Bl. 3.
4) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 209.
5) Dresd. Arch. Nr. 171 Bl. 36. 37.

Ratzenberg und Boineburg in Großenlupnitz bei Eisenach gewesen seien. Die Uneinigkeit scheint nicht ausgeglichen worden zu sein und Picht verschwindet seitdem in der Geschichte der grumbachischen Händel[1]). Es ging das Gerücht, daß er gefangen und angeschmiedet in einem Schiff auf dem Main nach Würzburg geführt worden sei[2]); auch schrieb Grumbach am 3. August an Mandelslohe[3]), es gehe die Sage, daß Picht niedergelegt sei, er glaube, daß er sich in der Mark unterschleife, Mandelslohe möge nachfragen; und wieder am 20. August berichtete Herzog Johann Wilhelm dem Kurfürsten von Sachsen, daß Picht im Stift Mainz gefangen sein solle[4]). Viel später am 20. December berichtete Berlepsch an den Kurfürsten[5]), Picht solle durch Ratzenbergs und Boineburgs Unterhandlung mit Grumbach wohl vertragen und wiederum das liebste Kind sein. Es findet sich aber nirgends, daß er sich den Ächtern in Gotha wieder angeschlossen habe[6]), ausgenommen, daß eine Kundschaft vom 19. Februar 1567 gerüchtsweise seiner bei Practiken zu Werbungen von Reitern gedenkt (§. 82 a. E.).

Besondere Kriegsrüstungen fanden in Gotha nicht statt. Zwar schrieb der Rath zu Leipzig am 13. Juni an den Kurfürsten von Sachsen, daß Kriegsgewerbe und Bestallungen in Gotha seien, und frug, ob die Händler, welche den Naumburger Markt besuchen wollten, etwas zu besorgen hätten; der Kurfürst antwortete aber am 14. Juni, es sei ihm nichts gewisses einkommen, es sei ihm nicht entgegen, wenn sie die Bürger und Händler vor Gefahr verwarnten, er habe beschlossen eine Anzahl Knechte nach Naumburg in Besatzung zu legen, um die Bürgerschaft zu stärken, auch Verordnung zu thun, daß die Straßen durch eine starke Zahl Reisige beritten würden[7]). Der Stadtschreiber zu Leipzig erhielt dann einen Brief vom 14. Juni, welcher berichtete, daß Johann Friedrich und Johann Wilhelm auf dem Thü-

1) Vielleicht hängt mit dieser Uneinigkeit zusammen, daß Markgraf Hans Georg von Brandenburg damals Picht dem Herzog Albrecht von Preußen empfahl. Voigt im histor. Taschenbuch VIII S. 185.

2) Nach einem Bericht Berlepschs vom 8. Juli hatte dies Herzog Johann Wilhelm dem Dr. Jung erzählt. Dresd. Arch. Nr. 3 Bl. 28—30.

3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 188.

4) Dresd. Arch. Nr. 68 Bl. 44.

5) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 153 f.

6) Er ist nicht zu verwechseln mit Joachim Picht, der bei Anfang der Belagerung von Gotha von Johann Friedrich gebraucht wurde. §. 66 a. E.

7) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 34—36.

ringer Wald beisammen gewesen und über die Abthuung der Ächter verhandelt hätten, daß etliche von der Ritterschaft die Herzogin ersucht hätten, das Beste zu thun, aber eine Antwort erhalten hätten, woraus zu spüren sei, daß man die Leute nicht von sich thun werde, daß man aus dem ganzen Thüringer Land Haber in die Festung führe, auch die Münze von Saalfeld vor einigen Tagen eilends in die Festung erfordert habe, und daß man gesagt, am nächsten sollten 600 fremde Reiter ankommen [1]); allein es kamen keine Reiter an. Am 18. Juni schrieb der Rath zu Erfurt an den zu Leipzig, man habe in Gotha nicht mehr denn etwa 40 oder 50 Knechte angenommen, welche neben der Bürgerschaft zur Wache gebraucht würden, aber heute sei angelangt, daß auf etliche Reisige Herberge in Eisenach bestellt sei [2]); das letztere scheint aber auch grundloses Gerücht gewesen zu sein. Nach einem Bericht eines Kundschafters vom 27. Juni [3]) ging im Lande und auch zu Gotha das Geschrei, daß sich Grumbach mit Ein- und Ausreiten wie zur Zeit der Einnahme von Würzburg verhalte, daß er sich hören lassen, er wäre nun etwas alt, wüßte auch wohl, daß er sterben müsse, es sollte aber ein Stank hinter ihm bleiben, daß man seiner in der Grube gedenken solle; auch ging das Geschrei, daß er an einem Tag 2000 Pferde zusammenbringen könne; und nach einem anderen Bericht vom 3. Juli [4]), hatte man in Erfurt Furcht, rückte Geschütz auf Wall und Thürme, und der Berichterstatter wollte von dem Fourier gehört haben, daß er in die 5000 Pferde zu Eisenach und in der Umgegend einfouriert habe, was durchaus keinen Grund hatte.

Man suchte sich in Gotha nur nothdürftig in Verfassung zu setzen, um nicht überrascht zu werden und für alle Fälle kräftigen Widerstand leisten zu können. Nach einer Erzählung bewirkte Grumbach in Folge der Achtserklärung bei dem Herzog, daß ohngefähr 50 Trabanten zur Verrichtung der Wallwache in der Nacht und der Thorwache am Tage in die Stadt Gotha gelegt wurden; ihnen wurde ein Hauptmann und Trommelspiel zugeordnet, welche von Pfingsten an bis zum späteren Beginn des Kriegs die Stadt in Verwahrung hatten; auch allarmirte man bisweilen die Bürgerschaft und das Land-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 10.
2) Das. Bl. 9. 3) Das. Bl. 6.
4) Das. Bl. 7.

volk der umliegenden Ämter durch blinden Lärmen mit etlichen Losungsschüssen [1]). Nach einem Bericht vom 13. Juni [2]) hielt man in Gotha Tags und Nachts Wache, führte dieselbe mit Trommeln und Pfeifen auf das Schloß und die Stadtwälle, Knechte waren über 40 nicht vorhanden. Herzog Johann Wilhelm schrieb d. Coburg 15. Juni an den Kurfürsten [3]): Johann Friedrich habe die Festung Grimmenstein bestellen und zurichten lassen, die Brücken, Stacket, auch die Wache zu Tag und Nacht auf das stärkste in Stadt und Schloß bestellt, einen eigenen Hauptmann über die Bürger in der Stadt bestellt; er sei berichtet, daß man die Landsassen nach Gotha beschrieben [4]); man lasse Pulver und Futter von Weimar hinführen und den Bürgern sei auferlegt, sich auf ein Jahr zu verproviantiren. Nach einem Bericht Hans von Germars an den Kurfürsten vom 16. Juni [5]) waren vor acht Tagen in Gotha etwa 80 Bürger, Bürgerssöhne und Handwerksgesellen angenommen worden, von denen jeder die Woche einen Gulden erhielt; davon mußten am Tage 20, in jedem Stadtthore 5, und in der Nacht auch 20 auf dem Stadtwall, und die anderen 40 wechselsweise Tags und Nachts auf dem Schlosse die Wache halten; man hatte den Bürgern angemuthet die 40 Knechte in der Stadt in Besoldung zu nehmen, auch in jedem Hause Wehren an Büchsen, Spießen u. s. w. zur Hand zu schaffen, die Bürger weigerten sich aber, schützten ihre Armuth und Noth vor, und erboten sich selbst umgehende bürgerliche Wache zu halten; angenommene Reiter waren noch nicht vorhanden, ob welche bestellt waren davon hatte man keine gewisse Anzeige, mit einigen Leuten sei geredet, ihnen aber kein Geld gegeben, sondern sie bloß vertröstet worden. Ein Bericht vom 26. Juni besagt, daß Grumbach und der Herzog mit 100 Pferden in Gotha seien, ein anderer vom 27., daß der Herzog nicht mehr Reiter als gebräuchlich habe, samt den Knechten die er in der Besatzung gehabt habe und darneben 40 Bürgern, die Tag und Nacht Wache hielten, und noch ein anderer vom 28., daß keine besonderen Rüstun-

1) Röda. Bl. 37b.

2) Dresd. Arch. Nr. 3 Bl. 16.

3) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 118.

4) Nach einem Bericht eines Kundschafters vom 25. Juni sollen Ritter- und Landschaft dem Herzog abgeschlagen haben, sich in die Festung zu begeben oder Munition, Förderung und Hülfe zu schaffen, es wäre denn daß auch Johann Wilhelm sie mit abfordern würde. Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 364—366.

5) Dresd. Arch. Nr. 3 Bl. 11—15.

gen in Gotha seien, daß das gewöhnliche Hofgesinde und die gewöhnlichen Knechte da seien, daß man von keinen Reitern und Knechten höre, daß aber jedermann aufgeboten sei, in Bereitschaft zu sitzen [1]).

Eine etwas weiter greifende Maßregel ergriff der Herzog gegen Ende Juni, indem er am 29. an alle seine bestellten Obersten und Rittmeister vorsorglich schrieb, bis auf ferneren Bescheid einheimisch zu bleiben und gute Leute an der Hand zu behalten, doch mit keiner gewissen Vertröstung oder einigem Versprechen, und daß sie, falls er überzogen und angegriffen werden sollte, und er ihnen Anrittgeld und Laufgeld schicken würde, ihm auf weiteres Erfordern zuziehen sollten. Bevor Alard von Horde dieses Schreiben erhielt, hatte er am 7. Juli den Herzog gebeten, ihn zu bedenken und zu verständigen, damit er und Herbold Bladis sich darnach richten könnten, auch bei Grumbach angefragt, wie die Sachen stünden, und gebeten ihn zeitig wissen zu lassen, wenn etwas vorhanden sei, damit er sich mit guten Leuten gefaßt machen könne, viele liefen ihn um Bescheid an [2]), und erhielt darauf d. 11. Juli im Namen des Herzogs durch Grumbach zur Antwort [3]), daß nichts daran wäre, daß der Herzog in Kriegsgewerbe sein solle, und daß dieser nur vorsorglich an seine Obersten und Rittmeister, wie angegeben, geschrieben habe, was Horde nun wohl zugekommen sein werde, worauf Horde wieder am 15. Juli den Herzog bat [4]), ihn als einen armen Gesellen doch wissen zu lassen, wenn etwas vorhanden sei. Ein anderer bestallter Diener des Herzogs Franz Sparre schrieb wahrscheinlich im Bezug auf die Aufforderung des Herzogs am 8. Juli an Mandelslohe [5]): es könne sein, daß er von wegen des Markgrafen Hans Georg von Brandenburg Leute nach Ungarn führen solle, und bat ihn bei dem Herzog zu entschuldigen, da dieser ihn jetzt nicht gebrauche.

Am 7. Juli überschickte Herzog Johann Wilhelm dem Kurfürsten von Sachsen [6]) ein Verzeichniß der jetzt in Gotha befindlichen Ächter, welches Grumbach, Mandelslohe, Stein, Jobst von Zedwitz, Feistle, Wolframsdorf, Antonius Pflug, Plato von Helmar [7]), die Hauptleute

1) Das. Bl. 5—7.
2) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 165. 166.
3) Das. Bl. 158—161.
4) Das. Bl. 168.
5) Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 39.
6) Dresd. Arch. Nr. 171 Bl. 86. 87.
7) Wahrscheinlich: Helversen, der nach dem vorher erwähnten Schreiben Grumbachs an Horde vom 11. Juli in Gotha gewesen war.

Apel von Bevern, Balthasar Beier von Eisenach und den einäugigen Hans Lüder aufführte. Es war damals die Zeit, wo die Reichsgesandtschaft in Gotha anwesend war und man der Entschließung des Herzogs Johann Friedrich wegen Abschaffung der Ächter entgegen sah. Ein Bericht eines Kundschafters vom 3. Juli [1]) meldete dem Kurfürsten von Sachsen, daß die Junker in Gotha Reisekasten und Gezelte machen ließen, daß man einpacke, aber auch daß man täglich großes Geschütz und Büchsen gieße, daß der Landgraf von Hessen sein ganzes Volk aufbiete sich in Bereitschaft zu setzen, daß auch die Bischöfe sollten Reiter und Knechte in Bestallung haben, und daß in Gotha eine Musterung der Bürgerschaft gehalten werden solle. Man kann dahin gestellt lassen, was an dieser Kundschaft wahr war, daß aber bei den Bemühungen der Reichsgesandtschaft für Abschaffung der Ächter eine wenigstens zeitweilige Entfernung der letzteren von Gotha nicht außer der Wahrscheinlichkeit lag, scheint unzweifelhaft zu sein. In dem schon vorher erwähnten Brief Grumbachs an Alard von Horde vom 11. Juli schrieb ersterer mit Bezug auf die Reichsgesandtschaft: derowegen wir abzureiten gewillt, und etwa durch Verleihung göttlicher Gnade an die Ort und Ende kommen wolle, wo der Kurfürst ihn vielleicht viel ungerner als hier haben möchte; schließlich und nachdem er und seine Mitverwandten sich ein wenig aus dem Weg zu thun, bis etliche Änderung der sich zu versehen zutragen möchte, so sei er gewillt, seine Knechte bei etlichen guten Freunden hin und wieder eine Zeit unterzustellen und bitte Horde ihm eine kleine Zeit einen Knecht zu behalten und ihn wegen der Kost zu verständigen; er hoffe, es solle nicht lange währen und sich in kurzem allerlei zutragen, davon sich noch zur Zeit nicht viel schreiben lassen wolle. Darauf antwortete Holle erst am 19. September, daß er Grumbachs Diener unterhalten, auch nichts ersitzen lassen wolle, wenn er ihm und den anderen guten Leuten mit Haut, Gut und Blut dienen könne [2]).

Im Juni und Juli war auch Peter Clar wieder in Gotha. Vorher, vielleicht als noch der Reichstag versammelt war, hatten Johann Friedrich und Grumbach an den König von Frankreich geschrieben [3]), daß ein Reichsbeschluß, die Stadt Metz mit den Waffen wie-

1) Dresd. Arch. Nr. 3 Bl. 8.

2) Nach Cracovischen Extracten im Dresd. Arch. Nr. 81.

3) So berichtet wenigstens Languet dem Kurfürsten von Sachsen in einem Schreiben vom 12. Juli. Langueti epistol. Lib. I p. 7. 8.

der zu fordern, nicht zweifelhaft sei, wenn es auch in diesem Jahre nicht geschehe, daß man aber schon jetzt damit umgehe, sie zu unterdrücken, damit der König sich ihrer Hülfe nicht bedienen könne, wenn er genöthigt wäre deutsches Kriegsvolk zu werben, daß daher einleuchte, wie Grumbach verfolgt werde, weil er von dem König besoldet werde und gegen Frankreich gut gesinnt sei, zumal man auf dem Reichstag gegen Herzog Erich von Braunschweig, der doch noch mehr als Grumbach begangen habe, nicht härter verfahren sei, endlich daß der Kaiser Albert von Rosenberg zu erkennen gegeben habe, daß ihm bei seiner längeren Gefangenschaft keine Gefahr drohe und er nur aus Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen noch gefangen gehalten werde. Als nun Clar nach Gotha kam, berichtete Berlepsch dem Kurfürsten von Sachsen am 22. Juni [1]), daß sich Clar solle haben vernehmen lassen, daß bald etliche Leute ankommen würden, um Grumbach sicher nach Frankreich zu bringen. Auch Herzog Johann Wilhelm schrieb dem Kurfürsten am 7. Juli [2]), daß Clar solle habe verlauten lassen, er habe vom König von Frankreich Befehl, alle die ihm mit Dienst verwandt seien, abzufordern und nach Frankreich zu führen; er wisse jedoch nicht, ob dies zum Werk oder zum Schein vorgenommen werde. Aber am 9. Juli bestellte Johann Friedrich [3]) des Königs Kriegscommissär Peter Clar, mit Vorbehalt seines französischen Dienstes, auch zu seinem Diener, damit er sich in seinen Sachen, mit Einnahme und Richtigmachung seiner französischen Pension und wessen er seiner sonst in Deutschland, Frankreich oder anderswo bedürftig sein werde, gebrauchen lassen solle; dafür sollte Clar jährlich 400 Kronen von der Pension erhalten, und beiden Theilen vierteljährige Kündigung zustehen. Clar weigerte sich indessen die Bestallung anzunehmen bis auf des Königs Vorwissen und Erlaubniß [4]). Bei seiner Rückkehr nach Frankreich erhielt Clar noch ein Schreiben Grumbachs an den König vom 14. Juli [5]) mit, worin sich Grumbach zum Empfang eines Schreibens des Königs bekannte, dafür dankte, daß der französische Gesandte auf dem Reichstag Befehl gehabt habe,

1) Dresd. Arch. Nr. 3 Bl. 3.
2) Dresd. Arch. Nr. 171 Bl. 36. 37.
3) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 92. 93.
4) So sagt Clar, als er später in Haft kam, in seinem Verhör vom 11. Juni 1569. Dresd. Arch. Nr. 39 Bl. 16.
5) Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 96. 97.

ihm förderlich zu sein, und den König bat, ihn nicht zu verlassen; er habe wegen des Wartegeldes mit den Obersten und Rittmeistern neben Clar gehandelt, und es dahin gebracht, wie der König von Clar des näheren vernehmen werde. Zugleich gab Grumbach Clar Credenz zu weiteren, nicht angegebenen Verhandlungen [1]). Eine Antwort des Königs erfolgte erst, als Clar im December wieder nach Deutschland kam (Theil IV §. 3).

Da es sich nach dem Ende des Reichstags hauptsächlich um Grumbachs Zukunft handelte, so griff damals Herzog Johann Friedrich auch wieder auf das Prognosticon zurück, welches Dr. Christoph Statmion zu Coburg schon früher über Grumbach gestellt hatte (Theil I §. 82), und ließ dasselbe Statmion durch Wallenrod abfordern. Allein Statmion berichtete diesem d. Coburg 23. Juni [2]): er habe „all sein Suppellectilen" durchsucht und könne sein judicium über die genesis Grumbachs nicht finden, erbot sich jedoch, wenn es der Herzog begehre, aufs Neue zu judiciren, denn er habe die Zeit von Grumbachs Geburt noch, welche, wie ihm Grumbach selbst berichtet habe, a. 1503 Donnerstag nach exaudi um 6 Uhr 30 Minuten nach Mittag gewesen sei. Das könne er sich wohl erinnern, schrieb er weiter, daß er Grumbach vermöge seiner Nativität gesagt habe, daß er seiner Feinde mächtig sein solle weil er lebe, dessen denn gewaltige natürliche Anzeigen in seiner Geburt seien; dieweil Gott seine Hand über alle Natur frei habe, darum könne er natürlich nicht schließen, daß der Mann noch eingethan sei, „wie seltsam es sich ansehen läßt, der ihm allein das Alter nicht ablegt und die Zeit seines Lebens verkürzt", denn er habe dieses Jahr über tödtliche Gefahr und Krankheit zu gewarten, sonderlich um den Christmonat dieses 66sten Jahres, welches das schwebende 64ste Jahr seines Alters sei, darin ihm tödtliche Gefahr natürlicher Anzeigung zuständig; überkomme er aber dieses Jahr und erreiche den Junium des 67sten, so werde man Wunder von ihm sehen, denn wahrlich der Himmelslauf halte es mit ihm. Das sage er, fügte Statmion bei, soferne man der Natur etwas geben könne oder solle, ohne Gott, welcher billig das Regiment in seiner Hand behalte, als ein Schöpfer und Herr aller Natur. Er bemerkte ferner:

1) Gleichzeitig erhielt auch Clar von Grumbach Credenz an den Gubernator und an den Secretär Bourdin. Dresd. Arch. Nr. 52 Bl. 96—100.
2) Ernest. Arch. J. 3.

soviel habe er noch auf einem Zettel aus der Nativität Grumbachs annotirt gefunden, welches er auch für das Nöthigste darin zu wissen achte, wiewohl er Grumbach vor dem Unfall des 64sten Jahres seines Alters nicht gewarnt habe, weil er dies zu wissen nicht begehrt habe, sondern allein das Glück gegen den Bischof habe wissen wollen desselbigen Jahres, sonderlich als er Würzburg eingenommen hätte. Dies, bat Statmion, möge Wallenrod dem Herzog im Geheimen vermelden, weil der Herzog es von ihm zu wissen begehre, denn er pflege sonst nicht einiger Nativität Inhalt vor geschehener That jemand zu entdecken.

§. 31.

Engelsanzeigen über die Reichsgesandtschaft, über Pferde und Gewölbe. Eine Jülichische Gesandtschaft. Zusammenkunft der Reichsgesandtschaft in Erfurt und ihre Ankunft in Gotha. Audienz bei dem Herzog u. s. w.

Mit Ende Juni rückte die Zeit heran, zu welcher sich die auf dem Reichstag beschlossene Reichsgesandtschaft zu dem Herzog Johann Friedrich nach Gotha begeben sollte. Die Engel hatten schon vorher darüber angezeigt, am 11. Juni: der Herzog werde den Gesandten eine gute Antwort geben, und Gott wolle ihm eine gute Antwort geben, nemlich die Pferde und Gewölbe, Gott wolle nicht, daß er sich mit dem Verlorenen, dem Kurfürsten von Sachsen, vertrage; am 13. Juni: Gott wolle die Pferde geben, ehe die Schickung geschehe und werde nur einer, des Pfalzgrafen Gesandter, d. h. der des Kurfürsten von der Pfalz, kommen und werde nicht viel guter Antwort vom Herzog bekommen, denn der Herzog werde den ganzen Beschluß, den sie auf dem Reichstag gehandelt, mit den Pferden bekommen, worüber sich jedermann wundern würde, der Herzog solle zur Antwort geben, daß, was sie gehandelt, über sie von Gottes wegen hinausgehen solle; am 25. Juni: Gott wolle die Pferde und Gewölbe geben, ehe die Gesandten kämen, daraus werde der Herzog wohl seine Antwort nehmen können, Gott wolle auch dem Herzog die Leute geben; habe Gott hiervor einen mit einem Eselskinnbacken ausgeschickt, der viel Leute erschlagen, so wolle er mit den Pferden auch ausschicken, da würden mehr Leute geschlagen werden, und habe der Verlorene nicht Volks genug dazu; Gott könne dies jetzt noch, er sei derselbige Gott, darauf könnten sich der Herzog, der Junker und seine Gesellen verlassen;

am 27. Juni: Gott wolle die Pferde und Gewölbe geben, damit der Herzog den Gesandten ihre Antwort geben könne, sie würden aber damit nicht wohl zufrieden sein, die Antwort sei bei ihnen nicht gut geachtet, sei aber vor Gott gut; am 28. Juni: Gott wolle die Pferde geben, ehe die Gesandten kämen, wenn es nur eine Stunde zuvor geschehen solle, daran sich der Herzog, der Junker und seine Mitgesellen der zu gebenden Antwort mit Freuden erholen sollten; am 29. Juni: Gott sehe für gut an, daß die Gesandten nach Gotha kämen und das Werkzeug sähen, welches Gott geben wolle, denn Gott wolle, daß es gesehen und in die Lande gebracht werde und werde es ein Wunder und große Bestürzung der Gesandten geben. Als aber die Ankunft der Gesandtschaft bevorstand, machten die Engel eine Schwenkung und zeigten am 2. Juli an, die Pferde würden heute nicht kommen, es müßten erst die Gesandten kommen. Damals prophezeiten die Engel auch wieder von Herzog Johann Wilhelm, am 28. Juni: er habe eine böse Nacht gehabt, Gott werde es mit ihm und seiner Gemahlin bald ein Ende machen zu seinem Besten, denn es sei zu besorgen, daß er sich versündige, wie der verlorene Herr, der hier und dort verloren wäre; am 29. Juni: Johann Wilhelm habe eine Nacht gehabt, dergleichen er auf Erden noch nicht gehabt; und am 2. Juli: Johann Wilhelm sei die vergangene Nacht hinweg und bei Gott, die Herzogin liege und werde liegen, bis der Herzog hinaus komme und das Land von Gottes wegen einnehmen solle [1]).

Inzwischen hatte schon vor und unabhängig von der Reichsgesandtschaft Herzog Wilhelm von Jülich Victor Knipping mit einem Schreiben und zu mündlicher Werbung an den Herzog abgesendet; in dem Schreiben vom 14. Juni [2]) ermahnte er den Herzog, sich auf die Schickung der Reichsstände mit gebührlicher, gehorsamer Antwort zu erzeigen, die Ächter abzuschaffen und dem äußersten Verderben zuvorzukommen. Der Herzog gab aber Knipping die mündliche Antwort [3]): es sei nicht seine Meinung gegen den Kaiser ungehorsam zu sein, es habe um die ganze Sache eine viel andere Gelegenheit; Kaiser Ferdinand habe zu erkennen gegeben, daß, weil kein bequemerer und gebräuchlicherer Weg zur Cassation der Acht sei, als die gütliche

1) Alle obigen Aussprüche der Engel im Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 77—90.
2) Ernest. Arch. B. 4.
3) Das Concept derselben im Dresd. Arch. Nr. 46 Bl. 165—170.

Aussöhnung, so wolle er zufrieden sein, wenn Grumbach und seine Mitverwandten sich zur Abbitte und demüthigem Fußfall erbieten, auch von etlichen Fürsten Fürschriften erlangen würden, und wenn der Bischof von Würzburg und sein Stift zur Aussöhnung und gütlichem Vertrag geneigt sein würden, so solle die Acht wieder aufgehoben und dem Handel in der Güte gänzlich wieder abgeholfen werden; zum anderen hätte sich auch der jetzige Kaiser gegen ihn durch seine Abgesandten vernehmen lassen, daß er zufrieden wäre, wenn er Grumbach und seine Verwandten bis auf den künftigen Reichstag bei sich in seinem Schutz und Schirm behüte, allewege daß er darauf acht gebe, daß sie sich still, sittsam und friedlich gegen männiglich im Reich verhielten; zum dritten hätten auch zwei kaiserliche geheime Räthe sich gegen Grumbach und seine Mitverwandten in etlichen Briefen vernehmen lassen, daß es ihnen bei dem Kaiser zu allen Gnaden gereiche, daß sie sich bisher dem Begehren des Kaisers nach gehorsam, still und friedlich verhalten hätten und demnach ihre anhängige Sache auf dem Reichstag zu gebührlicher und endlicher Abhülfe kommen werde, denn der Kaiser habe ganz gerne gesehen, daß sie ihm ihre Sache mächtiglich anheim gestellt hätten; gleichergestalt habe sich auch der Kaiser gegen den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg, Franz Sparre samt Joachim von Schulenburg, und Albrecht von Rosenberg erklärt: hätte er dem Handel in der Güte abgeholfen und der eine Theil würde nicht in der Güte verfolgen, so wolle er alsdann den anderen Theil gnädiglich schützen und handhaben; eben dies habe der Kaiser auch gegen David Baumgärtner erklärt; allen diesen Punkten sei von Grumbach und seinen Mitverwandten Folge geschehen, sie hätten Fürschriften der Fürsten an den Kaiser ausgebracht, sich zum Fußfall erboten u. s. w.; nun geschähen ihm, dem Herzog, die unmenschlichen, abscheulichen Auflagen; er verspüre soviel, daß man an demjenigen, was man von seinem altväterlichen Kurfürstenthum und Landen entzogen, kein Beruhen und Ersättigung habe, sondern auch nach dem übrigen ihm von Gott gelassenen Strumpf trachten wolle; deshalb könne er leichtlich erachten, daß, wenn ihm gleich möglich sein wollte, im gegenwärtigen Handel dem Kurfürsten von Sachsen zu Gefallen zu leben, dieser doch dann eine Neuerung oder Zunöthigung nach der anderen wider ihn aufwiegeln und erregen würde, und ihm demnach nicht zu verdenken sein möge, wenn er sich von

ihm nicht dringen lasse unter seinen Füßen zu liegen. Auf diese mündliche Eröffnung an Knipping bezog sich der Herzog in seinem Antwortschreiben an den Herzog von Jülich vom 29. Juni[1]) und Knipping verließ Gotha ohne etwas erlangt zu haben am 2. Juli[2]).

Die Antwort an den Jülichischen Gesandten war kein günstiges Vorzeichen für den Erfolg der Reichsgesandtschaft. Schon d. Dresden 19. Juni hatte der Kurfürst von Sachsen seinem Amtmann in Thüringen, Erich Volkmar von Berlepsch zu Salza, befohlen, sich nach Erfurt zu begeben, wo die Reichsgesandtschaft zusammentreten sollte, um über die Angelegenheit derselben Erkundigungen einzuziehen, und ihn vorzugsweise an den Salzburgischen Gesandten gewiesen[3]). Auch Herzog Johann Wilhelm schickte mittelst Befehls d. Coburg 21. Juni Dr. Christoph Dürfeld zu Jena nach Erfurt, um ihm zu berichten[4]). Die Gesandten kamen in den letzten Tagen des Juni in Erfurt an: Dr. Balthasar Sax für Kurmainz, Heinrich Riedesel für Kurpfalz, Carl Rorwolf für den Erzbischof von Salzburg, Conrad von Freiberg für den Cardinal zu Augsburg, Matthias Schele zu Pollsing für den Pfalzgrafen Wolfgang zu Zweibrücken, Jacob von Hoheneck für den Herzog von Würtemberg. Von den Wetterauischen Grafen und den Städten fand sich niemand ein. Riedesel hatte bei der Durchreise durch Gotha von dem Marschall Caspar von Gottfart, Ruprecht Treusch und anderen vernommen, daß ihnen und allen getreuen Unterthanen und Verwandten von Adel beschwerlich sei, daß in diesen so wichtigen Sachen gar wenige und unter diesen vornehmlich Grumbach zu Rath gezogen werde, und ihnen gar kein Wort dazu zu reden oder sich merken zu lassen gestattet werde; und daß von den Unterthanen niemand zum Krieg Lust habe, und man mit dem wenigsten was dazu gehöre gefaßt sei[5]).

Die Gesandten waren befehligt, die von dem Herzog zu erwartende Antwort sofort dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen mitzutheilen. Der Kaiser hatte den Befehl dem Kurfürsten von Mainz

1) Ernest. Arch. B. 4.

2) Bericht des kursächsischen Kundschafters Wüsthof. Dresd. Arch. Nr. 49 Bl. 167 f.

3) Dresd. Arch. Nr. 3 Bl. 1. Nr. 71 Bl. 3. In Nr. 3 und 71 finden sich auch die Berichte des von Berlepsch, die weiterhin erwähnt werden; ersteres sind die kurfürstlichen, letzteres die Berlepschen Acten.

4) Ernest. Arch. D. 12., wo auch die Berichte Dürfelds befindlich sind.

5) Bericht Berlepschs vom 29. Juni.

durch den kaiserlichen Rath Timotheus Jung zukommen lassen, weil die Stände dem Kaiser anheimgestellt, daß er insgeheim einem obersten Kreisfürsten auflegen möge, der Execution einen Anfang zu machen und die anderen Kreise zu erfordern, und der Kaiser dies dem Kurfürsten von Sachsen aufgetragen habe[1]).

Sofort meldeten nun die Gesandten d. Erfurt 30. Juni[2]) dem Herzog Johann Friedrich in Gotha ihre Ankunft und baten um Bericht, wo und wann er sie hören wolle, worauf der Herzog am 1. Juli antwortete[3]), die Audienz gestattete und ihre Ankunft in Gotha erwartete. Von den Gesandten waren einige der Meinung, daß es zur Einstellung der Achtsexecution genügend sei, wenn der Herzog die Ächter abschaffen wolle, falls es auch nicht sofort geschehe und auch kein Tag dazu namhaft gemacht werde, oder wenn er erkläre, die Ächter binnen Jahr und Tag von sich zu thun; man vereinigte sich aber doch endlich, hauptsächlich auf Betrieb von Mainz und Salzburg, bei der ihnen gegebenen Instruction vom 29. Mai stehen zu bleiben[4]).

Die Gesandten begaben sich alsbald am 2. Juli nach Gotha, meldeten sich zur Audienz, der Herzog ließ ihnen aber in ihrer Herberge durch seine Räthe anzeigen, daß er sie des Vormittags wegen seiner Leibesschwachheit nicht hören könne, dies jedoch nach der Mahlzeit geschehen solle; indessen wurde die Audienz noch weiter aufgeschoben. An demselben 2. Juli sah der Engelseher 52 Pferde nach einander in Koppeln gehen; zuvörderst ging ein braunes Pferd, welches auf dem Sattelkopf eine goldene Krone mit Edelsteinen trug, wie sie der Kaiser bei der Wahl zu tragen pflegte, und auf beiden Seiten derselben staken zwei rothe Fahnen, in jeder derselben befand sich eine goldene Krone; hinten am Sattel hatte das Pferd das Wappen des Verlorenen, jedoch umgekehrt so, daß das Unterste zu oberst stand, und auf diesem Wappen staken auch zwei Fahnen, weiß und schwarz, beide Farben getheilt; auf diesem Pferde sollte der Herzog die Kur einnehmen, und sollte darauf zum Kaiser gewählt werden von Gotteswegen. Am 3. Juli sprachen dann die Engel weiter aus: der Kaiser werde dem Herzog nichts thun, und obgleich der Herzog

1) So berichtete Dürfeld am 1. Juli.
2) Ernest. Arch. D. 11.
3) Dresd. Arch. Nr. 71 Bl. 58.
4) Nach Berichten Berlepschs vom 1. und 3. Juli.

mit dem Verlorenen Frieden machen wolle, so würde er ihn doch nicht halten, darum solle der Herzog Gott nicht erzürnen, daß er ihm das nicht gebe, was er ihm zusagen lassen, und solle das vollends auswarten, Gott wolle ihn nicht verlassen und die Gesandten morgen noch aufhalten [1]). Darauf erfolgte die Audienz am 4. Juli Vormittags neun Uhr im Beisein des Kanzler Brück und Secretär Rudolf. Die Gesandten brachten ihre Werbung an, übergaben Copie ihrer Instruction, und erhielten vom Herzog zur Antwort: dieweil diese Sache hoch und wichtig, wolle derselben Nothdurft erfordern, dero nothwendiglich nachzudenken, und er wolle sie zu ehester Gelegenheit wieder vorbescheiden und gnädige Antwort widerfahren lassen. Am 5. Juli hatte sodann der kurpfälzische Gesandte noch eine Audienz und brachte im Namen des Kurfürsten von der Pfalz noch eine besondere Werbung vor. Die Reichsgesandtschaft ließ hierauf die verheißene Antwort einigemale in Anregung bringen, der Herzog ließ sich jedoch wegen Hochwichtigkeit der Sache, wegen zugeschlagener Leibesschwachheit des Steines, und wegen der Niederkunft der Herzogin, die am 9. Juli Abends eines Prinzen genas, weiter entschuldigen [2]).

Dazwischen erfolgten wieder am 6. Juli den Herzog tröstende Aussprüche der Engel und die weitere Anzeige: das Haus Dornburg und Wachsenburg dürfe man nicht besetzen, das Haus Grimmenstein aber verwahren wie man ein Haus zu verwahren pflege, davon man abziehe, es solle aber nur auf den Schein also geschehen, sonst bedürfe es desselben auch nicht, und solle dem Herzog niemand Feindes von Kriegsvolk ins Land kommen, darum solle er hinausziehen, und habe der Verlorene im Sinn, ihn nicht allein, sondern noch zwei Herren zu überziehen, solle es aber nicht vollbringen, denn es müßte sonst Gottes Wort falsch sein u. s. w. Ferner am 7. Juli: den Gesandten solle man eine Antwort geben wie vor der Welt wohl anstehe, denn wenn die Pferde heute nicht kämen, so könnte man sie nicht länger aufhalten, und gebe man ihnen Antwort wie man wolle, so werde der Verlorene doch anfangen was er im Willen habe, so werde Gott auch das anfangen was er im Willen habe, und denke ein jeder, dieser Herr, nemlich Johann Friedrich, sei schon verderbt, und wüßten

1) Cob. Arch. Engelsanz. X.

2) Über alles obige s. die nachher erwähnten Berichte vom 18. Juli an den Kaiser und den Kurfürsten von Sachsen.

nicht, daß ihn Gott wolle herausreißen und so hoch machen vor dem Verlorenen und anderen Herren, und wüßten die Leute auch nicht, wozu ihn Gott brauchen und zu welchem Werkzeug er ihn haben wolle; der Verlorene solle dem Herzog nicht in sein Land kommen, sondern er solle in seinem eigenen Land erschlagen werden, und obwohl Herr Albrecht, d. h. Rosenberg, jetzt weit von dem Verlorenen sei, so solle er doch noch bei seinem Absterben mit ihm reden und mit bei dem Handel sein, denn Gott wolle ihn herschaffen mit großer Freude ohne alle Hinderung [1]). Dann am 8. Juli: Gott wolle der Herzogin fröhlich niederhelfen und darnach dem Herzog fröhliche Anzeige von Pferden und Gewölben thun lassen und solches alles geben und noch mehr, daran solle der Herzog keinen Zweifel haben [2]).

Am 8. Juli baten auch Grumbach, Mandelslohe und Stein, welche eine Abschrift der Werbung der Reichsgesandtschaft erhalten hatten, den Herzog [3]), sich des ihm schon vor guter Zeit ihrer Sachen wegen gethanen Berichts zu erinnern, ihre Unschuld den Gesandten gegenüber vorzuwenden und vermelden zu lassen, daß sie keineswegs gemeint seien, den kaiserlichen Befehlen und der Reichsstände vielfältiger Vermahnung und emsigem Anhalten zuwider, mit ihrem Anwesen und Behaltniß in dieser Landart zu jemandens Verdruß oder dem Herzog und seinem Land und Leuten zu Schaden und Nachtheil zu verharren, sondern daß sie ihren Abschied von ihm nehmen wollten, wie sie hiervor ihn auch zum öfteren ersucht hätten; sie baten: der Herzog wolle ihr gnädiger Fürst und Herr bleiben, und ihre Sache bei dem Kaiser und den Ständen zur Aussöhnung, gütlicher Abhelfung und rechtlicher Erledigung befördern, und erklären, daß sie wie allewege hiervor ihre Sachen dem Kaiser und allen unparteiischen Reichsständen mächtiglich heimstellten.

In der Zwischenzeit bis zur Ertheilung der Antwort hatte der Herzog die Gesandten auf dem Festungswall in schönen Gezelten und sonst öfters zu Gaste. Sie wohnten der Taufe des neugeborenen Prinzen und dem darauf folgenden Bankett bei, aber auch Grumbach und Stein waren dabei im Angesicht aller Gesandten. Es wurde sogar

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 91—93.
2) Cob. Arch. Engelsanz. X.
3) Dresd. Arch. Nr. 2 Bl. 46—49. Nr. 20 Bl. 245—249.

erzählt [1]), Grumbach sei Gevatter gewesen, und weil der Hof- und Stadtprediger zu Gotha ihn nicht zur Taufe zulassen wollen, sei der Prinz vom Pfarrer zu Waltershausen getauft, und jenem das Predigtamt gelegt worden.

Ungeachtet der Anwesenheit der Gesandten wurde aber hin und wieder an beiden Festungen, Schloß und Stadt, geflickt, die Mauern an etlichen Orten erhöhet, die Hauptthore besser befestigt, vor die Gewölbe unter dem Stadtwall große eichene Thore und Gitter gehängt. Auch soll man damals beschlossen haben, einige dem Schloß nahe gelegene Häuser abzureißen, oder wenigstens deren Keller zu verschütten, was aber zur Zeit nicht geschah; insbesondere sollen Mandelslohe und andere damals auf dem Schloßberg umher gegangen sein, die Häuser besichtigt, und berathschlagt haben, wie man sie, wenn die Achtsexecution angehe, anbrennen wolle. Am 8. Juli ritt auch Jobst von Zedwitz aus Gotha fort, und man glaubte, er reite nach Leuten, denn sie sollten sich selbst haben verlauten lassen, daß sie sich 1200 Pferde getrösteten. Es wurde auch berichtet, daß der Schösser zu Gotha im Amt herumreite und den Bauern befehle eine namhafte Summe vorzustrecken, die sie am 11. Juli erlegen sollten; das Dorf Wichleben sollte 50 Gulden beisteuern. Von Landräthen oder Junkern war aber jetzt niemand in Gotha, sie fanden aber die Dinge zum heftigsten bedenklich, sie hatten Bedenken zum Herzog zum Rath oder anderer Gestalt zu kommen, weil keiner zu diesen Dingen ein Wort reden oder sich seines Gemüths vernehmen lassen dürfe [2]).

Ein nicht genannter Berichtserstatter in diesen Tagen schrieb, daß Grumbach bisher alles in Gotha regiert und geordnet, geschafft und abgeschafft was ihm gelüstet, es habe dem Herzog gefallen oder nicht, und daß der Herzog bisher seiner nicht mächtig, sondern gar fascinatus et fermentatus per magicas artes sei, er vermuthete aber doch, daß der Herzog die Ächter abthun wolle, und berichtete, daß Mandelslohes Gesinde, 6 Pferde, 1 Edelmann, 2 Buben und 3 Knechte, und später noch 4 Pferde nach Sachsenburg abgegangen seien, und man meine, daß Mandelslohe selbst zu Herzog Erich von Braunschweig, oder nach Magdeburg oder in die Mark nachfolgen werde. Die Ver-

1) Nach einem Bericht Berlepschs vom 14. Juli.

2) Alles obige nach Berichten Berlepschs vom 8. und 10. Juli und anderen Nachrichten.

muthung, daß der Herzog die Ächter abschaffen werde, hatte auch Johann Wilhelm gegen den kaiserlichen Rath Timotheus Jung am 30. Juni geäußert.

Dagegen wurde aber auch wieder eine Äußerung des Herzogs gegen den Pommerschen Gesandten Otto Ramin erzählt, welche auf keine versöhnliche Gesinnung schließen ließ. Ramin war im Auftrag der Herzöge von Pommern am 7. Juli in Gotha angekommen; man wollte mit Lübeck Practiken vornehmen [1]); er war einige Tage anwesend, und am Abend beim Trunk soll der Herzog sich gegen ihn haben vernehmen lassen: wolle der Kurfürst von Sachsen oder jemand anders mit ihm zu thun haben, so müsse er es geschehen lassen, er hoffe in kurzer Zeit 4000 Pferde zusammen zu bringen; worauf ihm Ramin im Nothfall von wegen seiner Herren 3000 Pferde zugesagt haben sollte [2]).

Die von dem Herzog zu ertheilende Antwort, welche zu einer ausführlichen Deduction anwuchs, hatte übrigens der Canzler Brück, wie er später selbst einräumte [3]), gestellt, mit Ausnahme weniger Punkte und bis auf die Erzählung von Grumbachs Ankunft, welche Grumbach selbst verfaßte. Auch Justus Jonas gab später an [4]), daß Brück die Schrift mehreren Theils gestellt habe, und fügte hinzu: der Herzog pflege in solchen Sachen niemand zu gebrauchen als Brück, er habe an solchen Leuten großen Mangel, von den anderen damals abwesenden Hofräthen, Ruprecht Treusch und Dr. Hoffert sei keiner zugezogen worden, Grumbach sei in solchen Sachen der geheimste und vornehmste Rath, soviel ihm bewußt berathe Johann Friedrich solche Sachen mit niemand anders denn mit Grumbach und Brück, und weil Grumbach nicht allezeit fort könne, so komme der Herzog oft zu ihm in sein Gemach, denn die Gemächer seien nächst einander, und es sei nichts mehr denn ein Eingang über der Emporkirche dazwischen. Die Antwort scheint nach ihrer Vollendung dem Engelseher vorgelegt worden zu sein, denn am 12. Juli sprachen die Engel aus [5]): der Herzog solle den Gesandten die Antwort geben lassen wie er vor-

1) Kundschaft vom 8. Juli im Dresd. Arch. Nr. 3.
2) Nach einem Bericht Berlepschs vom 16. Juli.
3) In seinem Verhör vom 14. April 1567.
4) Zu Interrog. 9 und 18 seines Verhörs zu Kopenhagen am 20. Februar 1567.
5) Cob. Arch. Engelsanz. X.

habe, Moritz, d. h. Hausnern, wollten sie morgen alle Gelegenheit anzeigen, warum und wodurch die Gesandten hier wären.

§. 32.

Die Antwort Herzog Johann Friedrichs an die Reichsgesandtschaft und der letzteren Berichte an den Kaiser und den Kurfürsten von Sachsen.

Am 12. Juli um sechs Uhr gegen Abend gelangte die Reichsgesandtschaft wieder zur Audienz, wobei der Herzog im Beisein des Canzler Brück ihr eine ausführliche schriftliche Antwort mit der Äußerung mittheilte [1]): daß dieselbe, weil die Sachen hätten ausführlich deducirt werden müssen und sie etwas lang geworden, in Schriften hätte verfaßt werden müssen; sie möchten dieselbe verlesen, wohl erwägen, und nicht allein ihren Herren, von denen sie abgesendet worden, sondern allen Ständen mittheilen, denn er trage deren gar keine Scheu.

In dieser Antwort gab der Herzog [2]) zuvörderst, weil er wohl erachten könne, daß Kaiser und Reichsstände durch mancherlei ungegründete Berichte und Verleumdungen wider Grumbach und seine Mitverwandten zum Unwillen und Mißtrauen bisher wären bewogen und verbittert worden, einen Bericht vom ersten Ursprung dieser Dinge, und wie Grumbach Anfangs in die markgräflichen, hernach derenthalben in die würzburgischen Händel, und also ganz unschuldiger Weise in die gegenwärtige beschwerliche Weitläuftigkeit gerathen sei, woraus auch seine, des Herzogs, eigene Unschuld, und daß er mit Vorwissen des Kaisers, und seiner fürstlichen Ehre, Treue und Glaubens halber, in der Sache nicht anders habe zu Werk gehen können, deutlich wahrzunehmen sei. Es wird dann erzählt, daß Grumbach in markgräflichem Dienst gewesen und sich dabei jederzeit im Dienst des Kaisers gebrauchen lassen; daß, als Markgraf Albrecht herangewachsen, demselben Grumbach auf Kaiser Carls V Befehl zugeordnet worden, und

1) Nach Berlepschs Bericht vom 16. Juli.

2) Ernest. Arch. D. 11 und 12. Der Herzog ließ die Antwort nicht lange darnach nebst Beilagen A bis H durch den Druck verbreiten: Copey der Antwort, so Hertzog Johans Fridrich zu Sachssen der Mittler &c. des Reichs abgesandten Botschafften auff ir Anbringen und Werbung, Wilhelmen von Grumbachs, Ernst von Mandelslo und Wilhelmen vom Steins halben gegeben. 1566. 4. 59 Bl. Ein anderer Druck hat 57 Bl. Wieder abgedruckt mit allen Beilagen findet sie sich auch bei Rudolphi II S. 62—93, und ohne die Beilagen bei Glafey, Kern der Geschichte des Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen, im Anhang.

ihn zum Kaiser nach Gent geführt habe, wo sich der Markgraf in des Kaisers Kriegshandlungen habe gebrauchen lassen, wozu Grumbach Reiter geworben und zugeführt habe. Im schmalkaldischen Krieg habe der Markgraf dem Kaiser wieder treulich gedient, und was für getreue Dienste auch Grumbach damals dem Kaiser geleistet, und was dieser ihm dafür für unvergeßliche Gnade zugesagt, könne mit der Zeit bescheinigt werden. Hierauf habe sich ein Mißverstand zwischen dem Markgrafen und Nürnberg wegen eines markgräflichen Unterthanen ereignet, welcher, als der Kaiser nach geendigtem schmalkaldischen Krieg in die Niederlande gereist sei, zu Cöln geschlichtet, der Markgraf aber dadurch bewogen worden sei, dem Kaiser nach den Niederlanden zu folgen und sich aus dessen Diensten zu beurlauben. Ob nun wohl der Markgraf sich zu dem Kurfürsten Moritz von Sachsen begeben und mit demselben den Krieg gegen den Kaiser beschlossen, so habe doch Grumbach dies treulich widerrathen und den Markgrafen von solchem Vorhaben abwenden wollen, wie man mit Schriften belegen könne; weil aber Grumbach nichts ausrichten können, so habe er sich doch nicht wider den Kaiser gebrauchen lassen, sondern sei nach Culmbach gezogen, wo er als Statthalter seinen Dienst abgewartet. Kurze Zeit hernach seien der Markgraf und die Bischöfe in Widerwillen gerathen und Grumbach wäre zur Unterhandlung gebeten worden; auf der Bischöfe Ansuchen sei ein Vergleich wegen der beiderseitigen Lehnleute geschlossen worden; dennoch habe sich Grumbach nicht wider den Bischof von Würzburg gebrauchen lassen wollen, sondern seines Statthalteramtes gewartet. Der Markgraf sei nach Metz gegangen, mit dem Kaiser ausgesöhnt worden, die Bischöfe hätten aber ihre Verträge nicht halten wollen, und den Kaiser selbst nicht verschont, sondern diesen, den Bischof von Arras, Grumbach und den markgräflichen Kanzler in einem Schandgedicht schmählich und ehrenrührig angegriffen, wie denn das Gedicht auch in offenem Druck ausgegangen sei. Als dann der Krieg vor Metz beendigt worden, habe Grumbach auf Befehl des Markgrafen im Braunschweigischen Reiter und Knechte versammelt, man habe in Franken Krieg geführt, der Markgraf sei zu Grumbach in das Braunschweigische gezogen, habe die Schlacht verloren, worauf die Bischöfe geglaubt im Vortheil zu sein, und unerklagt und unverklagt einiges Rechts, ohne Ursache, alle liegende Habe und altväterlichen Stammgüter Grumbachs eingenom-

men, dieselben wider den Landfrieden und gegen den wegen der Lehnleute getroffenen Vergleich spoliirt hätten; Grumbach habe sich wegen des Landfriedensbruchs bei dem Kammergericht beschwert, um Restitution gebeten, sich bei Kaiser und Fürsten beklagt, der Kaiser habe bei der Rückkehr vom Wahltag zu Frankfurt den Bischof von Würzburg nach Mergentheim bestellt, und nachdem sich nun auf stattlichem vorgehabten Rath zugetragen, daß der Bischof zu Versicherung und Aussöhnung aller verjagten markgräflichen Diener hätte hinweggeführt werden sollen, wäre derselbe darüber unversehens geschossen worden, woran er auch gestorben; Grumbach könne keine Schuld wegen des tödtlichen Schusses und Entleibung beigemessen werden. Die Antwort geht dann weiter über zu Grumbachs Zug nach Frankreich, zu dem bei der Rückkehr aus Frankreich vorgehabten Unternehmen gegen Würzburg, der Abwendung desselben durch die rheinischen Kurfürsten, die Vorgänge zur Zeit des Reichstags zu Augsburg im Jahre 1559, auf die Einnahme von Würzburg im Jahre 1563, den würzburgischen Vertrag, die Zurückgabe der grumbachischen Güter und die neuerlich wieder vorgekommene Entsetzung des Sohnes und der Frau Grumbachs aus den Gütern. Nach allen diesen Erzählungen überläßt es der Herzog allen christgläubigen, vernünftigen, ehrliebenden, hohen und niederen Standespersonen zu beurtheilen, ob eine solche grausame und unmenschliche Tyrannei an adeligen Personen und einem unschuldigen Weibsbild, auch unverschont ihrer Leibesfrucht, ingleichen an einem frommen und unschuldigen Mann auszuüben, geistlichen und andächtigen Personen gebührt habe, ferner ob unter den alten und redlichen Deutschen jemals erhöret worden, daß namhafte und aus der adeligen Ritterschaft geborene, ihrer zugesagten und mit Gelübden betheuerten Bürgschaft und Verhaftung, ohne Einwilligung des anderen Theils, der ihren Zusagen geglaubt und vertraut, sich ledig und los zählen lassen sollen und mögen; die Vergewaltiger hätten Grumbach, Mandelslohe und Stein die ganze Zeit über nach Leib und Leben getrachtet und sie nirgends in Sicherheit lassen wollen; ob nun dieses alles recht und billig, und ob solche übermäßige Vergewaltigung in die Länge zu ertragen möglich sei, möchten ehrliche Biederleute leicht ermessen. Bei der Einnahme von Würzburg wären fast von allen Fürsten einige ihrer Unterthanen, Hofdiener und Lehnleute gewesen, und da auch Heinrich von Staupitz zu solchem Handel

mit geworben worden, so habe derselbe solches zuvor dem Kurfürsten von Sachsen, seinem Herrn, angezeigt, der damit wohl zufrieden gewesen und ihm dazu Glück und Heil gewünscht habe, Staupitz habe auch zu dem Handel zwei Fähnlein Knechte und 50 Pferde geschickt und noch mehrere im Nachzug gehabt, welches alles sich der Kurfürst habe gefallen lassen; auch dessen eigene Hofdiener wären mit dabei gewesen, wie der Kurfürst zuvor und hernach wohl gewußt, und einige derselben mit sich auf dem letzten Reichstag zu Augsburg gehabt habe; mithin müsse es alle vernünftige Leute billig befremden, daß der Kurfürst solche wissentliche, ratificirte und beliebte Handlung erst jetzt verarge und als Landfriedensbruch beschuldigen helfe; sollte es wirklich ein Landfriedensbruch sein, so würde der Kurfürst einen solchen Anfang nicht selbst haben verhehlen und durch seine Diener dazu helfen lassen, vielmehr das Werk verhindert haben; ebensowenig würde der Kurfürst in einem anderen Fall, welcher diesem seiner Wichtigkeit halben weit vorzuziehen, diejenigen bei sich an seinem Hofe haben, welche den Bischof von Meißen befehdet, aus seinem Hoflager zum Stolpen verjagt, und dem Kurfürsten das abgedrungene Land eingeräumt; auch aus einer namhaften Stadt und des Kaisers Landen etliche Geistliche aufgefangen und in einem Kutschwagen weggeführt hätten; diese Diener wären jetzt noch in des Kaisers Acht, und unbelästigt und ungescheut mit dem Kurfürsten auf dem jetzigen Reichstag gewesen; auch besitze der Kurfürst das Land des Bischofs von Meißen bis jetzt, weil der Handel mit dem Bischof vertragen und der Vertrag noch gehalten würde, obgleich der Bischof dazu gezwungen worden sei, dagegen solle Grumbachs Vertrag, durch den dieser nichts entzogen, sondern nur das Seinige erlangt habe, vernichtet werden, ungeachtet der Bischof von Würzburg den Vertrag ohne einigen Zwang erneuert und bestätigt habe. Wolle man noch weiter zurückdenken, so würde erinnerlich sein, daß zwar nach der Niederlage und Capitulation Johann Friedrich der Ältere, der Herzog und seine Brüder Wiederaussöhnung erlangt hätten, dennoch aber Herzog August, der damals noch nicht Kurfürst gewesen, des Herzogs Landschaft in Thüringen abermals mit Kriegsvolk überzogen und Brandschatzung der Capitulation und dem Landfrieden zuwider abgedrungen, welches aber nunmehr auch in das Wachs gedruckt heißen solle. Damit wird nun noch verbunden, daß auch vor wenig Jahren das Kriegsvolk der Bi-

schöfe Land und Leute des Vaters des Herzogs überzogen habe, daß ein gleiches von diesem Kriegsvolk gegen die Bischöfe von Münster, Minden und Paderborn, und andere Fürsten, Grafen, Herren und Städte ausgeübt worden, daß man den Deutschmeister, die Stadt Rotenburg, den Bischof von Eichstädt geschatzt, insbesondere Schweinfurt wider den Landfrieden geplündert, außerdem seit einigen Jahren viele landfriedbrüchige Händel etlicher großer und schwerer Vögel halben verschleift und vertuscht habe, hierin aber mit Grumbach, der doch auch Nothwehr geübt, keine Gleichheit gehalten worden sei; große, gewaltsame Zumäßigungen würden für recht und zulässig geachtet, Grumbachs und seiner Consorten erlaubte Gegenwehr dagegen für verdammlich, sträflich und unaussöhnlich; diese letztere Sache könne daher füglich nach einem Sprüchworte einem Spinnengewebe verglichen werden, durch welches die großen Hummeln fliegen und kleine Mücken darin behangen blieben. Der Herzog fährt dann weiter fort, er sei auch berichtet worden, daß dieses zugeschanzte Spiel gegen ihn durch seine Blutsfreunde, zu denen er sich solcher Zunöthigung nicht versehen hätte, so hoch und heftig getrieben und durch mancherlei Hand verkartet werde, ferner daß einer seiner Blutsfreunde sich nicht gescheut habe, ihn bei dem Kaiser auch in anderem Wege zu verunglimpfen und zu beschweren, insonderheit wegen etlicher unerfindlichen Auflagen, womit er, Grumbach und Stein durch die abgeschreckten und nichtigen Urgichten etlicher verruchter Missethäter hätten beschmitzt werden sollen, da er doch mit den Seinigen sich solcher unartigen, ungetreuen und welschen Practiken unschuldig wisse, und merkliche Entsetzung und Abscheu darob trage; ingleichen werde ihm und Grumbach fälschlich beigemessen, daß sie mit dem Weida in Ungarn wider den Kaiser in heimlichen Practiken stünden; daher erfordere seine fürstliche Ehre und Grumbachs und seiner Mitverwandten Nothdurft, gründlichen und wahrhaften Bericht, wie Grumbach, Mandelslohe und Stein nach der Einnahme von Würzburg zu ihm gekommen, und aus was für hochwichtigen Ursachen er sie in seine Sicherheit, Verspruch und insonderheit dem Kaiser zu unterthänigstem, kundbaren, wohlgefälligen Gehorsam, auch dem ganzen Reich zu friedfertiger, heilsamer Wohlfahrt aufgenommen habe.

In dieser Richtung behauptet nun der Herzog, er könne mit gutem Gewissen und bei seinem fürstlichen Wort gegen alle und jede

sagen, daß er Grumbach und seine Consorten aus keiner anderen Sache willen, denn aus schuldiger, getreuer Unterthänigkeit, womit er Kaiser und Reich verwandt und zugethan sei, und also aus getreuem, wohlmeinenden, unterthänigen Herzen und Gemüth, auch weitere hochschädliche Unruhe und Kriegsempörung im Reich, so dazumal ohne jemandens Verhinderung leichtlich hätte entstehen mögen, zu verhüten und vorkommen zu helfen zu sich gezogen und in Verpflichtung genommen dergestalt, daß Grumbach und seine Mitverwandten sich friedlich und eingezogen halten, auch niemand hohen oder niederen Standes mit der That, Gewalt, heimlich oder öffentlich beschweren oder vergewaltigen wollten; darum habe er auch zu Verhütung aller argwöhnigen, verdächtigen Aufläufe, Empörung und Vergatterung, in großer Eile offene, gedruckte Mandate ausgehen lassen, was er zu unterschiedlichen Zeiten mit ausführlichen Schriften an den Kaiser Ferdinand gelangen lassen, der ihm jedesmal gnädigste Resolution und Antwort geben lassen. Weil nun der Kaiser in der That befunden, fährt der Herzog fort, daß Grumbach und seinen Mitverwandten von ihm nicht aus Ungehorsam, noch weniger zur Verkleinerung der kaiserlichen Hoheit, vielmehr zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe einen Aufenthalt in seinen Landen gestattet werde, so habe der Kaiser in einem Schreiben den Weg zur Aussöhnung von der Acht vorgeschlagen, den Grumbach und seine Mitverwandten betreten hätten. Er gedenkt dann weiter, was ihm der Kaiser durch Husanus habe zur Rückantwort sagen lassen (Theil II §. 72), und wie sich der Kaiser kürzlich gegen Baumgärtner vernehmen lassen (Theil II §. 55); ferner was der Vicecanzler Seld kurz vor seinem Tode auf Befehl des Kaisers an Grumbach geschrieben (Theil II §. 54), daß dessen treugeleistete Dienste bei dem Kaiser nicht verloschen sein sollten, und wenn er der Dinge nicht gewiß wäre, er Grumbach nicht vertrösten und auf das Eis führen, sondern zu den Dingen stillschweigen wollte; endlich des Schreibens des kaiserlichen geheimen Raths Zasius vom 23. November 1565 (Theil II §. 72). Für die kaiserlichen Resolutionen, wird weiter ausgeführt, hätten sich Grumbach und seine Mitverwandten jederzeit bedankt, sie hätten die Vertröstungen der beiden kaiserlichen geheimen Räthe für eine unzweifelhafte Zusage gehalten, ihre Vorladung auf den letzten Reichstag zu endlicher Vergleichung der Sache bisher erwartet, alle anderen Bequemlichkeiten hintangesetzt, die

ihnen von etlichen Potentaten und sonst angetragen worden, sich nach Befehl des Kaisers ganz friedlich und eingezogen verhalten, demungeachtet aber habe inzwischen ihr Gegentheil mit Zunöthigungen nicht gefeiert, sie wären etlicher zeither sich zugetragener Plackereien und Räubereien fälschlich bezichtigt und an vielen Orten verleumdet worden; sie hätten daher bisher der Zuversicht gelebt und stünden noch darin, daß sie sich auf eine gütliche Handlung und Aussöhnung verlassen könnten, mithin die Acht und deren Execution nunmehr würde eingestellt worden sein, sie folglich unter kaiserlicher Vergeleitung zur gütlichen Handlung vorbeschieden, und mit der Acht und deren Execution nicht weiter beschwert würden. Nachdem noch der Zusage des Bischofs von Würzburg an Albrecht von Rosenberg, der geschehenen Bestätigung des würzburgischen Vertrags durch den Bischof, der Verhandlungen mit den Vettern von Thüngen gedacht wird, legt der Herzog Grumbachs und seiner Consorten nochmalige Bitte um Aussöhnung und gütliche Hinlegung des ganzen Handels vor, der sie sich um so gewisser getrösteten, als sie alles, was ihnen wegen Beibringung fürstlicher Fürbitten, wegen zu geschehender Demüthigung und Abbitte, und wegen friedlicher Stillhaltung auferlegt worden, soviel möglich geleistet und noch leisten würden; hierzu komme, daß der vorige und jetzige Kaiser diese Mittel selbst vorgeschlagen, daher er sie mit kaiserlichem Geleite versehen möge, damit sie erscheinen könnten, den Bischof von Würzburg aber möge der Kaiser anhalten lassen, daß er sich nicht widersetze oder auf die Achtsexecution dringe.

Endlich wendet sich die Antwort an die Reichsgesandtschaft zu dem Hauptpunkt, den kaiserlichen Befehlen und der gefänglichen Einziehung Grumbachs und seiner Mitverwandten bis auf weitere kaiserliche Verordnung. In dieser Beziehung fügt der Herzog einen Auszug der dem Husanus ertheilten Instruction, die von demselben nicht befolgt worden sein solle, und die Schreiben Grumbachs, Mandelslohes und Steins an den Reichstag, die von etlichen Ständen nicht angenommen worden, bei und setzt wiederholt heraus, daß er Grumbach und Consorten aus keiner anderen Ursache, als um Unruhe zu stillen, Friede, Ruhe und Einigkeit im Reich zu stiften, der gemeinen Wohlfahrt und friedlichem Wesen zum Besten bei sich aufgehalten, und außerdem zu befürchten gewesen wäre, daß sie durch andere Gelegenheiten ihren Gegnern hätten den Kopf bieten und Frieden, Sicherheit

und Vertrag erlangen mögen. Sodann bezog er sich auf des Kaisers gegen Husanus in Wien gethane Erklärung, daß ihm nicht mißfällig wäre, daß der Herzog Grumbach und seine Mitverwandten bis zum künftigen Reichstag bei sich behalte, jedoch daß sie sich friedlich ohne jemandens Beleidigung verhielten; dies hätten sie nun gethan und sich auf die künftige Aussöhnung verlassen, er aber habe auch nach der kaiserlichen Vergünstigung diesen ehrlichen Leuten freien, sicheren Paß, Unterhalt und friedlichen Gewahrsam gestattet; so habe der Kaiser zu betrachten, ob es dem Herzog als gehorsamem und unbescholtenem Fürsten des Reichs geziemen wolle, sich an diesen ehrlichen Leuten so ehrvergeßlich zu vergreifen und seine fürstliche Ehre und zugesagte Treue zu brechen, daß er sie gefänglich annehmen und verrätherisch auf die Fleischbank überantworten solle, vielweniger würde man dafür halten können, daß er als ein Receptator in die Strafe des Landfriedens zu verdammen wäre u. s. w. Der Herzog erhebt dann noch die Ritterschaft wegen ihrer den christlichen Potentaten und hohen Obrigkeiten geleisteten Dienste und weist darauf hin, daß sie nicht zu bedrücken und mit Undank zu verfolgen sei. Aus diesen Ursachen, sagt er, halte er wegen seiner fürstlichen Ehre und Gewissens halber dafür, daß es ihm verantwortlich und verweislich sein würde, wenn er Grumbach und seine Mitverwandten schimpflich und unbarmherzig verlassen, zum Thor hinaus stoßen, auch ihren Widerwärtigen auf den Strick zujagen solle, zumal sie durch die erneuerte Acht ihrer Güter wieder entsetzt, an ihren Ehren verkürzt, und ihres Leibes und Lebens, gleich den Vögeln in der Luft, verlustig erklärt worden, ingleichen ihnen Wege und Stege versperrt, auch auswärtigen Potentaten zugeschrieben worden, ihnen weder Unterschleif zu gestatten, noch sie zu Dienern aufzunehmen u. s. w.; hierzu komme, daß er auch von ihnen unablässig des zugesicherten sicheren Geleites erinnert werde, dessen Nichthaltung ihm bei allen auswärtigen Potentaten zu höchster Verkleinerung, Verweis und Unglimpf gereichen würde. Nachdem er aber, heißt es weiter, bis jetzt den Vorsatz gehabt, nicht wider Gott, sein Gewissen und fürstliche Ehre und Treue zu handeln, vielweniger versprochene Treue und Glauben an jemand zu brechen, und er doch geneigt sei, dem Kaiser Gehorsam zu erzeigen, so wäre er nunmehr bei diesen gegen einander streitenden Gedanken sehr bekümmert und Raths sehr bedürftig; damit nun der Kaiser bei alledem seine Unter-

thänigkeit verspüre und die Reichsstände vermerken möchten, daß er gewillt sei, ihrem Rath, soviel ihm Ehren halber unverletzlich wäre, zu folgen: so wäre er bedacht, die mehrgedachten guten Leute nicht aufzuhalten, sie könnten daher an andere Orte sich in Sicherheit begeben, welches denn befördert werden solle; dagegen trage er hinwiederum zu Kaiser und Ständen die Zuversicht, daß er auf dieses sein Erbieten gleichfalls bei kaiserlichen Gnaden, Schutz und Schirm, auch Religions- und Landfrieden werde gelassen werden, wie denn auch er sich bisher des Friedens beflissen, dazu ferner rathen und darnach streben und trachten wolle. Dabei lehnt der Herzog noch ab, daß er in großer Bewerbung und Kriegsrüstung stehe und des Vorhabens sei, eine Empörung im Reich anzurichten, er habe keine Reiter und Knechte angenommen außer seiner insonderheit bestellten und sonsten täglichen Diener, sowie er auch in seiner Festung in keiner Rüstung und Verfassung stehe. Er bat, den gegenwärtigen Bericht dem Kaiser vorzutragen, den Ständen zuzuschicken, und neben ihm bei dem Kaiser wegen Grumbachs und seiner Mitverwandten Vorbitte zu thun, damit die Sache endlich beigelegt werde, und Grumbach und seine Mitverwandten in ihrem Abreisen zu ihrem anderweiten Gewahrsam einen freien Paß und Durchzug sicher und ungehindert haben möchten. Noch wird Bezug genommen, daß hierzuvor Mainz, Pfalz und Brandenburg zu solchen friedlichen Wegen gerathen, die brandenburgische Vorbitte beigelegt und zuletzt der Kaiser nochmals um endliche Hinlegung der Sache gebeten.

Nachdem die Reichsgesandtschaft diese Antwort des Herzogs empfangen hatte und fand, daß kein Termin zur Abschaffung der Ächter angegeben war, forderte sie noch den Canzler Brück zu sich, und bat, daß er bei dem Herzog um Erläuterung dieses Punktes nachsuchen möge, und Brück brachte darauf auch die Antwort, daß der Herzog die Worte „förderlich" oder „zum förderlichsten" jetzo zusetzen lassen [1]), sie sich aber ferneren langen Anwesens nicht zu besorgen hätten, denn dieselben hätten selbst keinen Willen zu bleiben, sondern längst zuvor und noch jetzt neulich abermals bei ihm um gnädige Verlaubung angehalten; auch Grumbach, der jetzt vom Podagra befallen, wolle fortziehen, sobald es sich ein wenig zur Besserung schicken wolle.

1) Die in Druck gegebene Antwort an die Reichsgesandtschaft enthält keinen derartigen Zusatz.

Der Rentschreiber zu Gotha berichtete auch einem der Gesandten vertraulich: er habe den Ächtern schon 1500 Thaler zur Zehrung zugestellt, und es mangle noch an Wenigem, so würden sie förderlich fortziehen. Brück äußerte, daß, weil dem Reich soviel daran gelegen sei, sein Herr zufrieden sein müsse, daß die Ächter sich an andere Orte hinbegäben, denn sie hätten wohl drei statt einem, er fürchte aber, es möchte die Zeit bald kommen, daß man mit Verlangen wünsche, auch wohl etwas stattliches darum geben wollte, daß sie noch da und nie hinweg gekommen wären. Diese Worte soll auch Grumbach gegen Riedesel gebraucht haben, und Mandelslohe ließ sich vernehmen, daß der Kurfürst von Sachsen seiner noch jetzt gar sehr zum Diener begehre. Brück wollte auch von den Gesandten wissen, ob der Herzog unangesehen seiner Parition, indem er die Ächter von sich thue, noch ferner Execution oder Krieg zu befürchten habe, wurde aber darauf per generalia beantwortet.

Alles dieses berichtete Berlepsch am 16. Juli dem Kurfürsten von Sachsen unter Mittheilungen aus der Antwort an die Reichsgesandtschaft, nachdem er schon am 14. angezeigt hatte, daß die Gesandten wieder nach Erfurt abgeritten seien und die Antwort nicht sogar köstlich, gut und annehmlich gewesen sein solle, wie lange davon gerühmt worden sei. Bei seinen Mittheilungen am 16. referirte er noch, daß einigen Gesandten, sonderlich dem salzburgischen, die Sachen durchaus nicht gefielen, daß sie meinten, es möchten allerlei heimliche, geschwinde Practiken vor der Hand, oder die Ächter auf irgend etwas vertröstet sein; es werde auch für gewiß gehalten, daß von den Ächtern wo nicht mehrere, zum wenigsten einer, bei der Lübeckschen Practica mit gewesen sei. Die Gesandten aber berichteten am 18. Juli von Erfurt aus an den Kaiser [1]) und an den Kurfürsten von Sachsen [2]) mit Übersendung der Antwort des Herzogs, worauf dann weiter der Kurfürst wieder d. Stolpen 24. Juli dem Kaiser die Antwort mit der Äußerung mittheilte [3]), daß der Kaiser ersehen werde, was darin gegen ihn vorkomme; die Verunglimpfungen gegen ihn, den Kurfürsten selbst, müsse er auf sich beruhen lassen, er habe gethan, was er vor Gott und der Welt zu thun schuldig gewesen; der Kai-

1) Dresd. Arch. Nr. 71 Bl. 55 f. Ernest. Arch. D. 12.
2) Dresd. Arch. Nr. 2 Bl. 1 f.
3) Das. Bl. 208.

ser werde ermessen, ob seinen Mandaten parirt worden sei. Herzog Johann Friedrich schickte endlich noch am 9. August die Antwort in dem von ihm veranstalteten Abdruck an den Kurfürsten von Mainz, um sie den Reichsständen zuzuschicken, erhielt aber am 17. August eine abschlägliche Antwort, indem es bei der schon geschehenen Zuschickung an den Kaiser bewende [1]).

Grumbach scheint nach ertheilter Antwort an die Reichsgesandtschaft noch die Absicht gehabt zu haben, Gotha zu verlassen. Er selbst gibt bei seiner späteren Prozessirung an [2]), daß er Willens gewesen abzureiten, der Herzog ihn aber nicht habe reiten lassen wollen, und [3]) daß er, wenn er abgereist wäre, sich in das Stift Metz begeben hätte, denn er habe vom König von Frankreich und Obersten Salzet Vertröstung bekommen, daß er dort unterhalten werden solle, auch hätte er bei dem Kurfürsten von Brandenburg Unterschleif haben können. Er warf sogar, als er in Gegenwart des Canzler Brück torquirt wurde, diesem vor [4]), daß, als er bereits auf der Reise nach Frankreich gewesen, dieser den Herzog persuadirt habe, ihn von der Reise zurückholen zu lassen.

§. 33.

Die Prädicanten in Gotha und David Baumgärtner. Eine Untersuchung und Vorhalt an den Schloßprediger Wedmann. Befehl des Herzogs Johann Friedrich an sein Hofgesinde. Die Anschlagung der Achtsmandate in den herzoglichen Landen.

Bei dem unglücklichen Gang, den die grumbachische Angelegenheit auf dem Reichstage genommen hatte, mochten sich schon längst die Haltung des Herzogs mißbilligende Stimmen in seinem eigenen Lande erhoben haben. Die Reaction versuchten hauptsächlich die Prädicanten, welche von der Kanzel herab der Mißbilligung freien Lauf ließen. Besonders die Brüder Johannes und Melchior Wedmann [5]), von welchen ersterer Schloßprediger auf dem Grimmenstein, letzterer Superintendent in der Stadt Gotha war, erhoben gerade zur Zeit,

1) Ernest. Arch. D. 11.

2) In seinem Verhör in Gegenwart Brücks am 15. April 1567.

3) In seinem Verhör am 18. April 1567.

4) Nach der Theil IV §. 21 erwähnten Privataufzeichnung über die Vorgänge bei der Tortur.

5) So schreibt sich Johannes. Es kommt sonst auch Wedemann und Wiedemann vor.

wo die Reichsgesandtschaft daselbst erwartet wurde, freimüthig ihre Stimme [1]).

Der Schloßprediger, der schon früher einmal die Obersten und Rittmeister des Herzogs als Verräther bezeichnet hatte, worüber sich diese beschwert hatten, predigte am vierten Sonntage Trinitatis, am 30. Juni, über das Evangelium. Als er im zweiten Theile der Predigt zu den Textesworten: richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet werden u. s. w., kam, schilderte er mit augenscheinlicher Beziehung auf das Verhalten des Herzogs in der grumbachischen Sache die Gerechtigkeit: sie werde eine Dienerin göttlichen Zorns genannt, denn das bedeute auch der Handzeuge, den ihr Gott in die Hand gegeben, welcher nicht sei ein Fuchsschwanz oder Blümlein von der Liebe, sondern ein scharf schneidendes Schwert, anzuzeigen, daß sie ernst sei und das Böse strafen solle, demnach auch Gott heftig zürne, wo die Obrigkeit, hoch oder niedrig, nachlässig und faul sei, nicht strafe, sondern Wohl verhänge, und ein receptator latronum oder Diebsgeselle sei, so daß sie bösen Buben Unterschleif gebe; darum drohe und strafe Gott den Saul, der seinem verbannten Feind allzu gnädig gewesen, und den Ahab, der seinem Feind dem Benhadad auch unzeitige Gnade erzeigt und ihn nicht auf die Fleischbank opfern wollen; also hätten auch Prediger ausdrücklichen Befehl zu strafen aus Gottes Wort, das dann die Leute richte und verdamme. Er ließ dann ferner einfließen, daß Christus verbiete, daß einer in ein fremdes Amt eingreife, seiner selbst oder anderer, über die er keine Botmäßigkeit habe, Richter sein wolle, daß, wer nicht alsbald zu seinem Recht kommen könne, und dem Gewalt geschehe, zum Faustrecht greife, sich seines erlittenen Schadens erholen wolle, raube, brandschatze, einfalle, und also großes Unrecht thue, obgleich er gute, rechte Sache gehabt habe, dazu denn gottlose, seellose Leute, auch wohl Juristen, die doch sacerdotes justitiae billig genannt würden, behülflich wären unter Anziehung des Spruchs vim vi repellere licet, der doch hier nicht gelten könne, wie man sage curvum jus machten, gute Sachen verwirrten, davon ihre Finanzerei nähmen u. s. w.; viele gäben gar wenig auf ihre frommen Fürsten, ja den Kaiser als generalobersten Herren selbst und alle Obrigkeit, die sie nur für Kartenmänner hielten, die jetzt 10, bald 3, oder nichts gelten, jetzt stechen bald gestochen wer-

1) Über diese ganze Angelegenheit: Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 1—28.

den, oder gar zum Fenster hinausgeworfen werden; und es geschehe oft, daß ein einziger Edelmann sich wider den Kaiser oder andere große Fürsten aufhalten wolle, so doch Obrigkeit Obrigkeit sei und bleibe, sie thue gleich recht oder unrecht.

Diese Predigt hatte David Baumgärtner angehört, der darüber an Grumbach schrieb, daß der Hofprädicant so schändlich gepredigt habe, als er noch sein lebelang nicht gehört, daß er gesagt, der Fürst habe unrecht, daß er die Mörder und Straßenräuber nicht am Leibe strafe u. s. w.; er könne nicht alles erzählen, was für Schandreden er getrieben, und sage bei seinem Eide, daß, wenn er seiner Pfaffen einer wäre, er ihn über den Predigtstuhl hätte werfen lassen; er finde eine solche Veränderung unter dem Hofgesinde, daß es der Herzog und Grumbach nicht glauben könnten; zudem habe auch des Hofprädicanten Bruder, wie ihm mit Grund angezeigt worden, eine ebenso schändliche Predigt hernieder als der droben gethan, also daß auch die Bürgerschaft murmele; dergleichen sollten auch die Prädicanten auf dem Lande thun; wenn der Fürst nicht Einsehen habe und strafe, so werde gewiß Aufruhr im Lande.

Die Folge hiervon war, daß am 8. Juli neunundzwanzig Personen, hauptsächlich Kirchgänger, über den Vorfall vernommen wurden. Auch sagten die Engel am 8. aus: die Räthe wären dem Junker feind, brächten ihn gern von hinnen weg, darum hetzten zwei von ihnen die beiden Prediger, welche man beide besprechen und ihnen sagen möge, daß es das nicht sei, dafür sie es hielten, daß die Leute, d. h. die Engel, auch die nicht seien, dafür sie dieselben hielten und ausschrien, denn sie sollten sehen, daß die Leute besser bei Gott stünden, denn sie meinten, Gott wolle ihnen auch mehr gelten, als sie meinten [1]). Darauf that der Canzler Brück am 9. Juli dem Schloßprediger auf Befehl des Herzogs Vorhalt, daß er ein Aufrührer und Aufwiegler sei, des Herzogs fürstlichen Stand und Regierung anrüchig gemacht, die Zuhörer so gar nichts bessere, das Hofgesinde unruhig mache, Aufruhr und Verrätherei endlichen zu vermuthen wäre, als ein Teufelskind seine Gedanken und Lügen predige, mit seiner schändlichen aufrührerischen Predigt beinahe Ursache geworden, daß es der Herzogin, die deshalb sehr erschreckt, mit der Geburt gefährlich zugegangen wäre, wodurch er als Mörder eines Fürstenkindes in äu-

1) Cob. Arch. Engelsanz. X.

herste und hohe Noth gekommen wäre, ferner daß er als ächter Flacianer etliche der Zuhörer vom Sacrament abschrecke, und daß er auch vom Pabst und gottlosen Bischöfen bestochen und beredet sein solle wider etliche zu predigen. Es wurde ihm auch ein Urtheil, er erfuhr nicht wessen, verlesen, daß man ihm solle Wasser und Brod solange zu essen geben, bis er die Ansager, die ihm alles Böse eingebildet, melde. Grumbach äußerte gegen ihn: er wäre wohl Willens gewesen, ein Loth durch ihn zu schießen, und würde davon geritten sein und gesehen haben, wie er es verantwortet hätte [1]).

Wedmann mußte nun seine Predigt übergeben, welche er nach seinem Gedächtniß aufschrieb [2]), und am Schlusse in Bezug auf den ihm geschehenen Vorhalt beifügte: er bitte um Gottes willen, daß man nicht ein neues ärgerliches Exempel aufkommen lasse, er wisse sich ja zu entsinnen, wessen er vertrauter Weise in aller Geheim vom Herzog unlängst berichtet worden sei; er bezeuge, daß er die heilige Obrigkeit hoch und groß halte, für sie herzlich gebetet, ihrer in Predigten wie billig in allen Ehren gedenke, und zu Gehorsam vermahne; er wolle in Ewigkeit als kein Aufrührer befunden werden, und bitte durch das Leiden Jesu Christi, unsers einigen wahren Erlösers und Seligmachers, daß man ihn nicht in solchen bösen Verdacht ziehen wolle [3]). In einer besonderen Supplik an den Herzog vom 11. Juli erklätte er noch, daß er durch den Vorhalt zum höchsten betrübt, in höchster Bekümmerniß sei, denn es geschehe ihm höchste Gewalt und Unrecht. Er bat dringend, der Herzog wolle ihn aus unbilligem Verdacht lassen, die unverdiente Ungnade fallen lassen, und die Sache zu Verhör und Erkenntniß der Herren Theologen und Anderer im Consistorium zu Jena kommen lassen und ihm gnädigen Abschied geben, weil er ihm bei solchem Verdacht und Bezichtigung nicht mit gutem Gewissen dienen könne. Er erbot sich dem Herzog, umher auf einem Dörflein oder Städtlein zu dienen; wenn ihn aber der Herzog für

---

1) Alles obige über den Vorhalt u. s. w. führt Wedmann in seiner Supplik an den Herzog vom 11. Juli an.

2) Hiernach ist oben der Inhalt der Predigt angegeben.

3) Nach der Namensunterschrift fügte Wedmann noch bei: Wie man gut lutherisch ist, also wird man gewißlich gefallen ihm (sich) lassen die bittere Wahrheit, so da gelesen wird im Beschluß der scharfen und aber rechten Auslegung. Psal. 101. Tomo sexto ger.

einen würdigen Schloßprediger länger haben wolle, bat er um Schutz und Sicherheit.

Diese Vorgänge waren wohl die Veranlassung, daß, nachdem der Reichsgesandtschaft Antwort ertheilt worden war, der Herzog seinem ganzen Hofgesinde in seiner Hofstube einen Vorhalt thun, einen Befehl eröffnen, auch wie es scheint die Antwort an die Reichsgesandtschaft vorlesen ließ. Nach dem vom 22. Juli datirten Befehl[1]) eröffnete der Herzog allen und jedem seiner Hofräthe, Kammer-, Canzlei-, Marstalls-, Küchen-, Keller- und allen anderen seiner Hof-Diener, wes Standes, Amtes und Befehls sie sonsten seien: es sei ihm glaublich angelangt, auch das erschollene Gerücht von Tag zu Tag gestärkt, daß etliche von ihnen ganz beschwerliche, ehrenrührige und verkehrte Reden getrieben und über Land geschrieben haben sollten, von seiner fürstlichen Regierung und Sachen, insonderheit von den Händeln, die sich auf dem Reichstag zu Augsburg wegen der Achtserklärung wider die ehrenvesten Räthe und lieben Getreuen Grumbach, Mandelslohe und Stein und andere ihre Mitverwandte jedoch in ihrer hohen Unschuld und ganz unverdienter Weise zugetragen hätten; er habe auch genugsame Ursache, sich gegen solche Klüglinge, Verkleinerer und Ofenhockser anderen zum Abscheu und Beispiel zu erzeigen, sintemal er ohne Noth auch vielweniger sich schuldig zu sein erachte, diesen allen aus lautem Vorwitz sorgfältigen Leuten oder unnützen Wäschern von seiner fürstlichen Regierung und vorfallenden geheimen Sachen, vergebliche Reden, höhnische, Schimpfir- und Speyhrworte hinfüro länger zu gestatten; so habe er doch den Handel mit Fleiß und beständigem Grund zusammenziehen und durch seinen Hofmarschall in seiner Hofstube öffentlich vorlesen zu lassen befohlen; begehre aber darneben, daß hinführo jeder von unwissenden Sachen, von den Händeln, die ihn nichts angehen, auch in sein befohlenes Amt nicht gehören, vergebliche Worte und Nachreden zu führen, oder aber geheimen Händeln, so ihm nicht vertraut, nachzugrübeln sich gänzlich enthalte, sintemal dadurch bei dem gemeinen Mann nichts anderes denn Ärgerniß, Meuterei, Kleinmüthigkeit und fälschliche Verleumdungen angestiftet würden, mit angehefteter ernstlicher Vermahnung, da sie hinfürder, einer oder mehrere, in solcher und dergleichen Verbre-

1) Von des Kanzlers Brück Hand im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 29.

chung betreten würden, daß sie zu Erzeigung seines Mißfallens in ernste, unablässige Strafe genommen werden sollen.

Um die damalige Zeit sollten in des Herzogs Landen auch die kaiserlichen Achtsmandate durch die kaiserlichen Kammerboten zum Anschlag gebracht werden. Als aber der Rath zu Weimar am 25. Juli berichtete, daß er sie habe anschlagen lassen, befahl der Herzog am 26. Juli sie alsbald wieder abzunehmen. Der Amtsverweser zu Eisenach, welcher am 27. Juli anfrug, wie er sich verhalten solle, wurde befehligt nichts anschlagen zu lassen. Dem Rath zu Eisenach wurde gestattet, die Mandate anschlagen zu lassen, er sollte sie aber wieder abnehmen, sobald der Bote zum Thor hinaus sei [1]). Der Rath zu Jena ließ das Achtsmandat, als der Bote weg war, abreißen und überschickte es am 25. Juli dem Herzog [2]).

§. 34.

Herzog Johann Friedrich an die erbvereinigten und andere Fürsten, deren Antworten, und sich anknüpfende weitere Correspondenzen des Kurfürsten von Sachsen u. s. w.

Schon §. 26 wurde erwähnt, daß Herzog Johann Friedrich dem Kurfürsten von Sachsen am 27. Juni geschrieben hatte, daß er die zwischen ihnen obwaltende Differenz werde an die erbvereinigten Fürsten gelangen lassen. Dies geschah, noch während die Reichsgesandtschaft bei dem Herzog war, mittelst eines Schreibens vom 8. Juli, welches dann noch vom 18. Juli datirt auch an andere Reichsfürsten gerichtet wurde [3]). In diesem Schreiben sagte der Herzog: es wäre ihm glaubwürdig hinterbracht worden, daß der Kurfürst von Sachsen ganz geschwinde und gefährliche Practiken wider ihn und die Seinigen treibe, insonderheit sich befleißigen solle, ihn bei dem Kaiser durch mancherlei unerfindliches Vorbringen in beschwerliche Ungnade, und

1) Ernest. Arch. C. 1. 2) Ernest. Arch. C. 7.

3) Mit dem Datum des 8. Juli findet sich das Schreiben im Ernest. Arch. B. 3. Es ist gerichtet an die Erbeinigungsverwandten, den Kurfürsten und die Markgrafen Hans und Georg Friedrich von Brandenburg und den Landgrafen von Hessen. Beigefügt ist: desgleichen an alle Reichsfürsten. Das Schreiben an den Landgrafen vom 8. Juli, welches dieser dem Kurfürsten von Sachsen, und letzterer weiter am 29. Juli an den Herzog Johann Wilhelm mittheilte, auch im Ernest. Arch. C. 3. Das Schreiben an den Herzog Ernst von Braunschweig im Dresd. Arch. Nr. 2 Bl. 248—251 trägt den 18. Juli als Datum. Ebenso der Abdruck des Schreibens in Kurfürst Augusts Verantwortungsschrift von 1567 (§. 60) Beil. Nr. 1.

bei seinen Herren und Freunden in merklichen Argwohn und Verdacht unziemlicher, erdichteter Händel zu führen, und also an allen Orten Unfreundschaft, Widerwillen und Mißverstand unverschuldeter Weise gegen ihn zu erregen; er selbst habe vom Kurfürsten verschiedene Schreiben bekommen, worin dieser ihm zu erkennen gegeben, daß er auf die Nachreden eines Grafen ein Mißtrauen in ihn gesetzt und auf etliche seiner Diener Verdacht geworfen, auch ihn selbst auf die abgenöthigten Aussagen zweier Übelthäter ungescheut beschuldigt habe, als ob er die beschworene Erbeinigung gegen den Kurfürsten gebrochen hätte; er wisse sich dergleichen unartiger welschen Practiken unschuldig und trage darüber als geborener Deutscher und Fürst des Reichs merkliches Entsetzen; wenn er nun den ihm dadurch gefügten Hohn, Schimpf und Spott sich als die höchste Schmach zu Gemüth gezogen, so habe er dem Kurfürsten darauf kurz und glimpflich geantwortet, und ihm auch den Gegenbericht und die Entschuldigungen seiner Diener zugeschickt, darauf derselbe unfreundlicher Weise an ihn geschrieben habe. Seines Dafürhaltens, fuhr der Herzog fort, wolle sich sein Vetter durch allerhand Wege und aufgeraffte Ursachen zu ihm nöthigen, und habe nicht genug, daß er hierbevor seinen Vater, ihn und Johann Wilhelm um ihren Stand und urväterliches Kurfürstenthum, auch den größten Theil ihrer Lande und Leute habe bringen helfen und dasselbe noch besitze, sondern fahre nun weiter fort und trachte ihm auch zum äußersten nach seinen Ehren, Leib, Leben und den wenigen übrig gelassenen Bröcklein seiner armen Lande und Leute; es wäre ihm auch unverborgen, daß der Kurfürst nicht der geringste Urheber und Anstifter des unlängst wider ihn ausgegangenen ernsten Mandats und der wider seine Diener zu ihrer höchsten Unschuld erneuerten Acht und Executionserklärung gewesen; er klage den Fürsten diese Zudringlichkeiten vertraulich, suche bei ihnen freundlichen Rath, Hülfe und Beistand, schicke die der Reichsgesandtschaft ertheilte Antwort, und bitte die Sachen bei dem Kaiser dahin befördern zu helfen, daß nicht allein er sich des kaiserlichen Schutzes, auch Religions- und Landfriedens getrösten könne, sondern auch Grumbach und seine Mitverwandten endlich einmal von ihren beschwerlichen Sorgen, Last und unverschuldeten Achtserklärung erledigt, und allen beschwerlichen Weitläuftigkeiten, auch bisher eingerissenem gefährlichen Mißtrauen abgeholfen werden möchte.

Die erste Antwort auf dieses Schreiben erhielt der Herzog von dem Landgrafen von Hessen, der ihm am 13. Juli schrieb, daß er ungerne höre, daß ein Unwille mit dem Kurfürsten erwachsen sei, daß aber, wenn Grumbach die Rede gegen den Grafen von Schwarzburg gethan habe, wahrlich vermuthlich sei, daß etwas an den Aussagen der Übelthäter sein möchte. Den erforderten Rath gab er dahin: daß der Herzog Grumbach und seine Anhänger von sich ziehen lasse, sonst werde nach dem Abschied zu Augsburg mit der That gehandelt werden, und dies ihm, seinen Kindern, Land und Leuten zum Nachtheil kommen; Grumbach bringe ihm nur Verderben und diesem sei selbst nichts mit geholfen; gingen sie an andere Orte, so könne es geschehen, daß sie wieder zu Gnade kämen. Der Landgraf bat freundlich, um Gott des Herren und seines heiligen Wortes willen, auch des Herzogs Weib und Kindern, Land und Leuten, Kirchen und Schulen zu gutem, der Herzog wolle die Leute, darauf sein endlich Verderben stehe, von sich ziehen lassen und nicht dem Kaiser und den Ständen zuwider aufhalten; er wolle leiden, daß der Herzog diesen Brief Grumbach lesen lasse. Die Erbeinigung anlangend, erklärte der Landgraf, daß der Kurfürst und Johann Wilhelm auch bei ihm ansuchten, darum könne der Herzog bedenken, wie er helfen wolle, wenn er die Ächter hause und herberge. Darauf entgegnete wieder der Herzog am 18. Juli, der Kurfürst habe ihn mit Unrecht auf Grund der Aussagen der Übelthäter beschuldigt; er habe sich gegen die Reichsgesandten erboten, Grumbach nicht länger aufzuhalten, zumal sie ihn selbst deshalb um gnädige Erlaubniß unterschiedlich gebeten hätten, sintemal ihre Meinung niemals dahin gestanden, daß der Herzog und dessen Land und Leute um ihretwillen in einige Noth und Gefahr gesetzt werden sollen, sondern dem Herzog getreulich und nützlich zu rathen, zu dienen und zu helfen; allein Grumbach sei jetzt mit dem Zipperlein befallen und lagerhaftig; er bat den Landgrafen, daß er Grumbach mit einer Fürbitte bei dem Kaiser förderlich sein möge. In einer Erwiederung d. Marburg 2. August schrieb der Landgraf, er habe mit erfreutem Gemüth vernommen, daß der Herzog auf die kaiserlichen Mandate, der Fürsten Ersuchen, auch Grumbachs Bitte, diesen „erlaubt" habe, er habe aber nicht gerne gehört, daß dieser noch das Podagra habe, und wolle, daß er bald von dem Herzog abscheide, weil es allerlei Gefahr auf sich habe; es möchten auch an-

dere nicht glauben, daß Grumbach also krank sei, sonderlich in der jetzigen Jahreszeit, wo die große Hitze sei und das Podagra den Kranken nicht zu hart anfechte; der Kurfürst von Sachsen habe ihm zugeschickt, was für eine Rede ein vornehmer von Adel, von Zedwitz, mit Grumbach geführt habe; habe Grumbach die Rede gethan, so wäre es auch für den Herzog gut, daß er Grumbach, wenn dieser nicht bereits abgereist sei, förderlich hinwegschaffe; könne dieser nicht reiten und fahren, so könne er auf einer Senfte ziehen. Dagegen schrieb wieder der Herzog am 8. August, daß der Landgraf durch Berichte seiner Mißgünstigen möge bewogen worden sein, die Krankheit Grumbachs sei nicht erdichtet, die Rede Grumbachs gegen einen von Adel sei eine ungrundliche und beschwerliche Erdichtung, welcher kein Glaube zu geben sei, und theilte einige neuere in diesen Händeln ergangene Schriftstücke mit [1]).

Auch von den brandenburgischen Fürsten gingen auf des Herzogs Schreiben vom 8. Juli Antworten ein. Markgraf Georg Friedrich knüpfte in einem Schreiben d. Onolzbach 18. Juli [2]) an des Herzogs Äußerung in dem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 27. Juni an, daß er die Differenz mit dem Kurfürsten an die Erbeinigungsverwandten zu bringen nicht werde unterlassen können, und erbot sich dabei zu sein. Der Kurfürst von Brandenburg schrieb am 25. Juli [3]): er gönne Grumbach alles Gute, könne aber dem Herzog nicht rathen, daß er seinethalben den Kaiser, seinen Vetter und das ganze Reich auf sich lade, könne auch nicht bedenken, daß Grumbach damit geholfen wäre, und bat diesen nicht weiter aufzuhalten, sondern ihm zu vergönnen, seine Sicherung in anderem Wege zu suchen, was, wie er nicht zweifle, zu Erhaltung beständiger Liebe und Freundschaft zwischen ihm und seinem Vetter gereichen werde; gleichzeitig kündigte er in einem Schreiben an Grumbach [4]), diesem seine Bestallung solange auf, bis er sich bei dem Kaiser gebührlich aus der Acht und der von dem Kurfürsten von Sachsen zugemessenen Bezichtigung gewirkt und erledigt habe, versprach ihm dabei förderlich zu sein, und rieth ihm als dazu nicht undienlich an, sich an einen an-

---

1) Die ganze obige Correspondenz mit dem Landgrafen im Ernest. Arch. B. 3.
2) Ebendas.
3) Dresd. Arch. Nr. 2 Bl. 234. 235.
4) Das. Bl. 236. 237.

deren sichern Ort zu begeben und seinen Abzug zum ehesten vor die Hand zu nehmen. Markgraf Hans von Brandenburg zu Cüstrin endlich stellte am 27. Juli dem Herzog Johann Friedrich [1]) zu Gefallen, ob er bei den anderen Erbeinigungsverwandten Anregung thun wolle, daß sie beide Theile, ihn und den Kurfürsten von Sachsen, erforderten, er sei denn erbötig, sich neben den anderen der Erbeinigung gemäß zu verhalten.

Unterdessen hatte der Kurfürst von Sachsen von dem Schreiben des Herzogs an die erbvereinigten und andere Fürsten Kenntniß erhalten, und in einem Schreiben an den Kurfürsten und den Markgrafen Hans von Brandenburg, den Herzog Christoph von Würtemberg und den Kurfürsten von der Pfalz vom 24. Juli [2]) den ihm gemachten Vorwurf, daß er dem Herzog nach Ehren, Leib und Leben trachte, abgelehnt, sein Schreiben an den Herzog vom 3. Juli nebst den Notariatsinstrumenten über die Aussagen Behems und Blasses und andres mitgetheilt, und beschuldigte den Herzog, daß dieser selbst der Erbvereinigung keine Statt gegeben, wie die mörderischen Practiken gegen ihn und die Aussagen des Grafen von Schwarzburg und des Obersten von Zedwitz bezeugten; die Bekenntnisse Behems und Blasses lasse er soviel gelten, als sie in den Rechten Kraft hätten. Bevor ihm aber dieses Schreiben zukam, schrieb der Kurfürst von Brandenburg an den Kurfürsten von Sachsen am 26. Juli [3]), er höre gerne, daß der Herzog durch die letzte Aussage des nunmehr gerechtfertigten Behem entschuldigt werde, wie er demselben ohnedies nicht glauben könne; soviel aber Grumbach betreffe, sehe er, daß nicht bloß Behem und Blasse, sondern auch der Graf von Schwarzburg und einer von Adel gegen ihn sprächen, der Herzog könne Grumbach keineswegs länger aufhalten und habe keine weitere Entschuldigung vorzuwenden; sollte dies aber nicht erfolgen, so werde der Kurfürst deshalb die Einigungsverwandten zu ersuchen wissen. Der letztere erwiderte jedoch darauf am 3. August [4]), daß, wenn der Herzog Grumbach weiter aufhalte, weitere Berathschlagung nicht nöthig sei, denn wegen des Ungehorsams gegen Kaiser und Reich sei im jüngsten Reichsabschied klare Vorsehung und Verordnung geschehen und sie würden

---

1) Dresd. Arch. Nr. 2 Bl. 226. Nr. 21 Bl. 151. 152. Ernest. Arch. B. 3.
2) Dresd. Arch. Nr. 2 Bl. 209—216.
3) Das. Bl. 219. 220. 4) Das. Bl. 221. 222.

das Erforderliche wahrzunehmen wissen, und was die Verletzung seiner, des Kurfürsten, fürstlichen Ehre betreffe, sei er nicht geneigt die Erbeinigungsfürsten berathen zu lassen, da der Herzog nicht gemeint sei, die Erbeinigung zu halten oder sich derselben gemäß gegen ihn zu erzeigen. In Antwort auf das Schreiben vom 24. Juli theilte aber Markgraf Hans dem Kurfürsten von Sachsen am 2. August die dem Herzog am 27. Juli gegebene Antwort und der Kurfürst von Brandenburg am 3. August seine Schreiben an den Herzog und Grumbach vom 25. Juli mit [1]). Am 11. August endlich erklärte der Kurfürst von Brandenburg dem von Sachsen sein Einverständniß, daß eine Zusammenkunft der Einigungsverwandten nicht nöthig sei [2]). Der Kurfürst von der Pfalz rieth dem Kurfürsten von Sachsen in Antwort auf das Schreiben vom 24. Juli am 6. August [3]) zum Frieden und zur Versöhnung, voraussetzend, daß die Ächter nunmehr gottlob aus dem Wege seien, ermahnte auch den Herzog am 7. August zur Herstellung des Friedens mit dem Kurfürsten. Später am 30. August empfahl er dem Herzog wieder Hinlegung der Streitigkeiten durch die Einigungsverwandten, und auf ein Schreiben des Herzogs vom 1. September, worin dieser äußerte, daß er eine Unterhandlung der erbvereinigten und anderer Fürsten wohl leiden möge, antwortete er am 16. September, daß das Libelliren lieber zu unterlassen sei und daß er gerne vernommen habe, daß der Herzog die Intercession der Einigungsverwandten und verbündeten Fürsten nicht verweigere u. s. w. Auch Markgraf Hans von Brandenburg schrieb dem Herzog am 13. September, daß dieser statt der bösen Wechselschriften sich an die Einigungsverwandten hätte halten sollen [4]).

Zu den Reichsfürsten, an welche der Herzog am 18. Juli geschrieben hatte, gehörte auch der Herzog von Jülich, der ihn schon am 12. Juli zur Abschaffung der Ächter ermahnt und den Kurfürsten von Sachsen, der seiner nicht in Ungutem gedacht, noch ihn in etwas bezichtigt habe, zu entschuldigen gesucht hatte. In einem weiteren Schreiben d. Düsseldorf 29. Juli hatte er den Herzog nochmals treuherzig ermahnt durch Abschaffung der Ächter alles Unheil abzuwenden, und sich erboten neben den erbvereinigten Fürsten die Verbitte-

1) Das. Bl. 225. 230. 2) Das. Bl. 231.
3) Das. Bl. 244. 245.
4) Die sämtlichen zuletzt erwähnten Correspondenzen im Ernest. Arch. B. 3. 4.

rung zwischen dem Herzog und dem Kurfürsten beizulegen helfen zu wollen[1]).

§. 35.

Fortsetzung und Schluß der Correspondenz des Kurfürsten von Sachsen mit Herzog Johann Friedrich.

Während der bisher erzählten Vorgänge hatte sich auch die Correspondenz des Kurfürsten von Sachsen mit dem Herzog Johann Friedrich (§. 26) weiter fortgesetzt. Der Herzog hatte dem Kurfürsten die in Aussicht gestellte Antwort d. Grimmenstein 20. Juli ertheilt[2]): er habe sich versehen gehabt, der Kurfürst werde mit seinem Schreiben vom 12. Juni zufrieden gewesen sein, da derselbe aber auf seiner stracken Meinung und Suchung verharre, so möge er ihn für entschuldigt halten, wenn er seiner Suchung nicht willfahren könne, zumal der Kurfürst den rechten Grund der Sache in künftiger Zeit mit dem Werk viel anders beschaffen finden werde, als er bisher berichtet und überredet worden; er werde mit Grumbach und seinen Mitverwandten zufrieden sein, über deren Treue gegen ihn, den Kurfürsten, nicht wenig Verwunderung schöpfen und gnädiges Gefallen darob tragen, da er, der Herzog, sie, die er nur dem friedlichen Wesen zum Besten eine zeitlang bei sich aufgehalten, aus dem Grunde ihres Herzens durch tägliche Erfahrung habe kennen lernen, und bei ihnen dieses aufrichtige Gemüth und standhaftige, adelige Ehrbarkeit befunden, daß sie allen bisher ihnen angebotenen Bequemlichkeiten ungeachtet, dennoch den gemeinen Frieden, Ruhe und Einigkeit vielmehr gewünscht und geliebt hätten; daher sei der ihnen zur Last gelegten meuchlerischen und mörderischen Anschläge vielmehr und billiger zu geschweigen, wie sie denn auch ihre Unschuld ferner aufs Papier bringen würden und der Herzog diese dem Kurfürsten zuschicken wolle. Der Herzog gedachte dann, daß er sich an die Erbeinigungsverwandten gewendet, deren Rath erbeten und die Sachen auf dieselben gestellt habe, und äußerte über die ergangenen kaiserlichen Befehle, daß er vor allen Dingen erstlich sein Gewissen gegen Gott, zum anderen den schuldigen Gehorsam gegen den Kaiser, und zum dritten seine fürstliche Ehre, Treue und Glauben, welche er neben gesichertem Geleit und

1) Ernest. Arch. B. 4.

2) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 334—338. In der nachher angeführten Druckschrift: Copeien u. s. w. Urk. AA.

Schutz diesen guten Leuten mit Vorwissen des Kaisers versprochen und zugesagt, mit höchstem Fleiß betrachtet, und der Reichsgesandtschaft erklärt habe, daß er die ehrlichen Leute nicht bei sich aufhalten, sondern ihnen vergönnen wolle, sich an andere ihre gewahrsame Orte zu begeben; weil auch dies gefördert werden solle, aber sich gleich in diesen Tagen zugetragen, daß Grumbach durch seine gewöhnliche Krankheit lagerhaftig geworden, so versehe er sich, daß man mit Grumbach als einem schwachen, kranken und alten verlebten Mann wegen eines kleinen Verzugs Geduld tragen werde, da er Ehren halber unter diesen Umständen Grumbach nicht verstoßen und in das offene Feld schaffen könne, und dieser nach wieder erlangter Gesundheit sich selbst nicht aufhalten werde. Schließlich bat der Herzog, als von Grumbach und seinen Mitverwandten zu aller Gleichheit, Billigkeit und Rechten gewalthabig und mächtig, den Kurfürsten um Fürbitte bei dem Kaiser, damit die guten, ehrlichen Leute zu endlicher Aussöhnung kommen und Frieden im Reich hergestellt werden möchte. In einem Schreiben an den Herzog Ernst von Braunschweig vom 22. Juli [1]), der ihm die Abschaffung der Ächter sehr entschieden empfohlen haben mochte, bat der Herzog, daß derselbe ihn entschuldigen möge, wenn er nicht willfahre, rühmte und entschuldigte die Ächter, gedachte, daß er sein Gewissen u. s. w. betrachtet, gedachte der Antwort an die Reichsgesandtschaft, der Krankheit Grumbachs u. s. w., ganz wörtlich übereinstimmend, wie er es in dem vorbemerkten Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen gethan hatte.

Der Kurfürst von Sachsen ließ aber auf das Schreiben des Herzogs nur einen Canzleizettel d. Stolpen 26. Juli [2]) geben und darin bemerken, daß der Herzog in der Antwort an die Reichsgesandtschaft zu unerfindlicher Verunglimpfung des Kurfürsten dessen Schreiben vom 3. Juli verschwiegen, daß er auch die Aussage eines von Adel, der Christoph von Zedwitz heiße, in seinem letzten Schreiben übergangen habe, und ließ Abschriften von dem Bekenntniß des Grafen von Schwarzburg vom 11. Juli 1566 und von dem Bericht des von Zedwitz vom 21. Mai 1566 mit der Äußerung beifügen, daß er noch mit mehrerem Beweis und Gezeugniß gefaßt sei.

1) Dresd. Arch. Nr. 2 Bl. 252—257.

2) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 339. In der Druckschrift: Copeien u. s. w. Urk. BB.

Grumbach und Stein übergaben nun dem Herzog d. 27. Juli eine anderweite Verantwortung auf die Aussagen Blasses und Behems [1]), worin Grumbach angab, daß ihm nicht nur der Anschlag von der Haarwiese, sondern auch andere und erst noch vor wenig Tagen ein solcher vorgekommen, er sich aber niemals darauf habe einlassen wollen, vielweniger solche je vorzunehmen Willens gewesen sei; der Anschlag von der Haarwiese, den er nie heimlich gehalten, sondern davon in einer ganzen Stube voll Leuten gesprochen, sei ihm unter solchem Erbieten und Umständen geschehen, daß man alles ohne sein Zuthun habe vornehmen wollen; er habe jedoch dazu keine Lust, Neigung und Begierde, vielmehr Abscheu darob gehabt, auch die Sache zum Theil für unmöglich, zum Theil für eine Versuchung seiner Gegner gehalten, welche ihn in fernere Beschwerung bringen wollten, und so habe er allwege den einfachen Gebrauch bei sich erhalten, daß er desfalls niemand vor den Kopf zu stoßen pflege, sondern einen jeden ausreden lasse, dennoch aber wisse, was er selbst thun solle; daß er diejenigen verrathe, welche den Vorschlag gemacht, werde ihm niemand zumuthen, mit anderen von Adel könne er von der Haarwiese geredet haben, und wolle dies, wenn sie ihm vorstellig gemacht würden, nicht in Abrede stellen; daraus aber, daß er die von anderen Leuten gemachten Anschläge gar nicht heimlich halte, könne der Kurfürst ersehen, daß ihm nie in den Sinn gekommen sei, sie in das Werk zu setzen. Die Verantwortung sucht dann weiter auszuführen, daß die Aussagen Behems und Blasses auf Furcht und der Hoffnung beruhten, dadurch Straflinderung oder die Freiheit zu erlangen, daß es im eigenen Interesse des Kurfürsten liege Grumbach zu fördern, weil dann die Feinde desselben sich nicht mehr unter dem Deckmantel Grumbachs auf Unternehmungen gegen ihn einlassen könnten u. s. w. Gegen Behem wurde besonders geltend gemacht, daß seine Aussagen durch die Tortur erzwungen, sehr abweichend und widersprechend seien, gegen Blasse, daß seine Angaben ungewisse Worte enthielten u. s. w. Grumbach und Stein erboten sich übrigens, obwohl es jetzt an dem sei, daß sie vom Herzog abziehen und ein jeder sich nach seiner Gelegenheit in seinen Gewahrsam thun und begeben würde, jederzeit auf des Herzogs Erfordern zu gütlichem oder rechtlichem Verhör, baten

1) Dresd. Arch. Nr. 28 Bl. 348—359. Nr. 74 Bl. 10—30. 35—54. Nr. 169 Bl. 167—183. In der Druckschrift: Copeien u. s. w. bei Urk. CC.

ihre Entschuldigung und dieses Erbieten dem Kurfürsten kund zu thun, und wollten sich verpflichten, dem Kurfürsten, seinen Landen und Unterthanen, nicht zuwider zu handeln.

Noch eine zweite Verantwortung [1]) übergab Grumbach dem Herzog d. 5. August auf den Bericht des von Zedwitz und des von dem Grafen von Schwarzburg ausgestellten Bekenntnisses. Im Bezug auf jenen Bericht gab er an, daß er von dem Anschlag auf der Haarwiese in Beisein vieler von Adel, auch des von Zedwitz gesprochen, diesen aber nicht aufgefordert den Anschlag vorzunehmen oder dazu zu helfen; da hätte er andere Leute dazu haben müssen, denn Zedwitz sei kein Reiter und gebrechlich; er habe von diesen Dingen ohne Hehl geredet, aber nicht daß er sie vornehmen wolle; den Meienthaler habe er in etlichen Jahren nicht gesehen, auch nicht nach Frankreich, Preußen oder Oldenburg wegen Unterschleif des Kurfürsten geschickt, sondern an diesen drei Orten und in anderen Königreichen um Gestattung nachgesucht, seine Würzburger Vertragsbürgen dahin einmahnen zu dürfen; Zedwitz sei gegen ihn undankbar, denn er habe ihn bei dem Markgrafen Albrecht und bei anderen Potentaten, sonderlich bei der Krone Frankreich befördert, auch dann in die Dienste des Herzogs gebracht. Von dem Bekenntniß des Grafen von Schwarzburg äußerte Grumbach, daß er es auf seinem Unwerth beruhen lasse und dadurch nicht überzeugt werden könne; der Graf solle sich dem Verhör nicht entziehen, da werde sich die Sache ausfindig machen.

Die beiden Verantwortungen übersendete der Herzog dem Kurfürsten d. Grimmenstein 7. August [2]), und äußerte besonders von der Verantwortung Grumbachs und Steins, daß sie so überzeugend sei, daß er in der Zuversicht stehe, der Kurfürst werde beide aus allem bisher gefaßten Verdacht gänzlich entlassen und nicht weiter verlangen, daß sie durch ihn in ihren Rechten verkürzt würden. Weiter sprach der Herzog sein Befremden aus, daß der Kurfürst wider vorigen Canzleigebrauch nur einen Canzleizettel zu geben befohlen und nicht selbst geantwortet habe. Die Nichterwähnung des Schreibens des Kurfürsten vom 3. Juli rechtfertigte er dadurch, daß er sich we-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 362—364. Nr. 169 Bl. 186—189. Beidemale ohne Datum. In der Druckschrift: Copeien u. s. w. bei Urk. CC. und in Kurfürst Augusts Verantwortung (§. 60) Beilage P.

2) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 341—347. Copeien u. s. w. Urk. CC.

gen der auf den Grund der erzwungenen Aussagen zweier gerechtfertigter armer Sünder von dem Kurfürsten gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen beschwerend an die erbvereinigten Fürsten gewendet, der Kurfürst die Aussagen an den Kaiser gelangen und sonst im Reich ausbreiten lassen, und sich bei dem künftigen Austrag der Sache ergeben werde, ob nicht der Kurfürst ihn zu entschuldigen verpflichtet sei; und wenn der Kurfürst noch mit weiterem Beweis und Gezeugniß kommen wolle, so sei er seinen unbescholtenen fürstlichen Ehrenstand, seinen Leib, Leben, Blut und Gut durch Gottes gnädige Hülfe zu vertheidigen und zu erretten gänzlich entschlossen. Von dem Zedwitzischen Bericht gedachte er, daß er in seinem vorigen Schreiben übergangen worden, weil diese Sachen ihn nicht persönlich angingen und auf Grumbachs Verantwortung gestellt worden seien. Er schloß mit der Bitte: der Kurfürst möge des Hauses zu Sachsen Wohlfahrt und die Gelegenheit des vorstehenden Handels freundlich beherzigen, auch vornehmlich sich nicht durch diejenigen verleiten und verhetzen lassen, die dem Hause zu Sachsen seine Wohlfahrt, Frieden und Einigkeit nicht gönnten.

Auf dieses Schreiben ertheilte die kurfürstliche Canzlei am 13. August nur eine einfache Empfangsbescheinigung, mit welcher sich die bisher zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog über die gegen den Grafen von Schwarzburg ausgesprochene Drohrede und über die Anschläge Grumbachs gegen den Kurfürsten geführte Correspondenz schloß. Sie war von dem Kurfürsten und von dem Herzog schon in ihren einzelnen Stücken an mehrere Fürsten von Zeit zu Zeit mitgetheilt worden [1]). Eine weitere Verbreitung erlangte sie durch den Druck, welchen Herzog Johann Friedrich veranstalten ließ [2]), und auch der

1) Die an Herzog Johann Wilhelm gelangten Stücke im Ernest. Arch. C. 1, 2 und 10.

2) Dies geschah durch die schon mehrfach angeführte Druckschrift: Copeien derer Schrifften, so zwischen dem Churfürsten und Hertzog Johans Friedrichen dem Mittlern zu Sachssen ꝛc. Graff Günthers von Schwartzburgs und Wilhelmen von Grumbachs, auch folgends zweier zu Dreßden gerechtfertigten Übeltheter und derer von inen erzwungenen vermeinten Urgichten halben ergangen. Anno 1566. 4. (102 Bl.). Es gibt zwei von Seite zu Seite übereinstimmende Drucke dieser Schrift. Die sämtlichen darin enthaltenen Schriftstücke finden sich auch bei Rudolphi Th. II S. 16—29. 37—51. 53—61. 93—106. Einzelne in den Copeien enthaltene Schriftstücke sind wieder in Specialsammlungen zusammen gedruckt worden, deren Titel näher bezeichnet, was darin vereinigt ist. Die eine solche Sammlung, ältere Correspondenzen enthaltend, führt den Titel: Aussage Graff Günthers von

Kurfürst reproducirte sie zum Theil wieder in den Beilagen zu seiner späteren Verantwortungsschrift (§. 60).

§. 36.

Die Angelegenheit Heinrichs von Staupitz.

Neben allen bisher erwähnten schriftlichen Verhandlungen hatte die Antwort des Herzogs an die Reichsgesandtschaft noch eine Nebencorrespondenz veranlaßt, welche sich auf die in dieser Antwort erwähnte Billigung der Theilnahme Heinrichs von Staupitz an der Einnahme von Würzburg durch den Kurfürsten bezog. Der Kurfürst forderte gleich am 19. Juli Staupitz auf, sich zu erklären, wessen er von den ihm beigemessenen Reden geständig sei, worauf letzterer d. Belzigk 22. Juli alles verneinte, der Kurfürst aber d. Dresden 27. Juli erwiderte, er könne sich nicht erinnern, daß Staupitz mit seiner Bewilligung für Grumbach Reiter und Knecht zur Einnahme von Würzburg geworben habe, und zugleich Staupitz auflegte, sich gegen Grumbach und männiglich zu entschuldigen, damit er, der Kurfürst unbeschwert bleibe. Nachdem sich Staupitz am 1. August hierzu wenige Tage Anstand erbeten hatte, überschickte er d. Belzigk 16. August dem Kurfürsten eine Verantwortung, worin er die ihm beigemessenen Reden wiederholt ablehnte und erklärte: wer ihn dessen, was in der Antwort an die Reichsgesandtschaft stehe, beschuldige, der lüge und dichte ihn an als ein ehrvergessener, heilloser Mann, womit sich der Kurfürst am 27. August zufrieden erklärte. In einer ähnlichen Verantwortung an Herzog Johann Friedrich vom 20. August erklärte Staupitz, daß, wer ihn der fraglichen Rede beschuldige, er sei wer er wolle, als ein ehrloser, verzweifelter Bösewicht lüge, und bat, der Herzog möge ihm den Angeber melden, er wolle seine Unschuld dagegen darthun und ausführen. Auch sprach er am 10. September gegen

---

Schwartzburg wider Wilhelm von Grumbach mit angehenckter Entschuldigung beklagter Parthey, auch wie Graff Günther von Hertzog Johann Friedrich zu Tagen vorbescheiden und warumb gemelter Graff zu erscheinen abgeschlagen; desgleichen Christoff Zewitzen wider obgenannten Grumbach Aussage sampt angehengter darauff geschener Antwort. 1567. 4. (18 Bl.). Die zweite Sammlung von neueren Correspondenzen ist betitelt: Urgichten zweyer zu Dresen gerechtfertigter Übeltheter, von welche wegen der Churfürst Augustus bei Johan Friderich zu Sachsen Wilhelm von Grumbach und Wilhelm von Stein gefenglich zu nemen schriftlich angehalten; sampt angehengter Antwort der beklagten Personen rc. auch des hochgebornen Fürsten Johans Friderich eygene und schrifftliche Entschuldigung rc. 1567. 4. (24 Bl.).

Grumbach seine Verwunderung über die Auslassungen in der Antwort an die Reichsgesandtschaft aus und äußerte, daß Grumbach und alle diejenigen, die solches über ihn aussagten und schrieben, ihn anlögen und dichteten als ehrvergessene, verlogene, lose Leute; er bat, daß ihm Grumbach berichten möge, was er davon Wissenschaft habe. In einer Antwort vom 18. September erinnerte ihn nun Grumbach an die früheren Vorgänge und stellte diese so dar: Staupitz habe mit dem Stift Würzburg in Irrung gestanden und sich nach dem Abzug aus Frankreich mit Grumbach in Gotha beredet; dabei sei es verblieben, bis Grumbach und seine Mitverwandten Willens gewesen seien, den Zug nach Würzburg vorzunehmen; ihrem Abschied nach habe dies an Staupitz berichtet werden sollen und dies habe Mandelslohe gethan und ihm, wenn er dazu helfen wolle, Lauf- und Anrittgeld auf etliche Reiter und Knechte angeboten; Staupitz sei bereit gewesen, dabei zu sein, habe Geld angenommen, aber nicht zur bestimmten Zeit kommen können, weil er des Herzogs Erich von Braunschweig Kriegsvolk zertrennen mußte; er schickte aber zwei Fähnlein Knechte und 50 Reiter, und wollte selbst nachkommen; daß Mandelslohe nichts weiter angezeigt habe, als daß sie etwas gegen den Bischof und das Stift Würzburg vornehmen wollten, sei daher gekommen, weil der Anschlag mit der Stadt noch nicht allerdings richtig gewesen sei; inzwischen hätten sie Würzburg eingenommen und nach dem Abzug von da sei Staupitz zu Grumbach und Mandelslohe nach Gotha gekommen, wo sie ihm berichtet hätten, wie alles zugegangen sei; dabei sei auch des Kurfürsten gedacht worden, wobei Staupitz vermeldet habe, daß er den Handel, soviel er damals Bericht gehabt, dem Kurfürsten vertraut habe, und der Kurfürst darob zufrieden gewesen sei, und gesagt habe: ihr sollt hinziehen, auch ein gut Jahr haben; dessen hätten sich Grumbach und seine Mitverwandten bedankt, hätten sich erboten das rückständige Anrittgeld zu erlegen, der Bischof habe aber den Vertrag nicht gehalten u. s. w.; dies und weiter nichts, meinte Grumbach, stehe in der Antwort an die Reichsgesandtschaft, und er wundere sich, daß Staupitz sich darüber beschwere. Auch der Herzog schrieb nun am 19. September an Staupitz: er lasse es bei dem, was in der Antwort an die Reichsgesandtschaft stehe, und was Grumbach geschrieben, bewenden. Beide Antworten Grumbachs und des Herzogs schickte aber Staupitz d. Görlitz 26. September an den Kurfürsten. Gleich-

zeitig schrieb er an den Herzog, er lasse es bei seiner vorigen Verantwortung; wer sage, daß er von der Einnahme der Stadt Würzburg zuvor etwas gewußt und diese dem Kurfürsten vorher angezeigt, und der Kurfürst ihm dazu Glück und Heil gewünscht habe, der lüge und dichte ihn an als ein ehrloser und verzweifelter Bösewicht; Grumbach sage ja selbst nicht anders, als daß er vorher nichts von der Einnahme gewußt habe. Auch an Grumbach schrieb Staupitz, daß er sich nicht von ihm versehen hätte, daß er ihn in den Handel einmengen würde, und wiederholte, daß, was von ihm gesagt werde, ihm von ehrvergessenen, verlogenen, bösen Leuten angedichtet werde[1]).

§. 37.

Herzog Johann Friedrich an den Kaiser. Des Kurfürsten von Sachsen Correspondenz mit dem Kaiser. Erneuertes kaiserliches Mandat an den Herzog. Weitere Correspondenz des Kurfürsten mit dem Kaiser, mit Herzog Johann Wilhelm u. s. w.

Nachdem Herzog Johann Friedrich die Antwort an die Reichsgesandtschaft ertheilt hatte, beantwortete er auch d. Grimmenstein 21. Juli[2]) das letzte an ihn ergangene Schreiben des Kaisers vom 5. Juli (§. 19), bezog sich auf die Antwort an die Reichsgesandtschaft, und erbot sich auch hier, Grumbach und seine Mitverwandten, weil es dem Kaiser also gefalle und er ernstlich befehle, bei sich nicht länger aufhalten, auch befördern zu wollen, daß sie sich an andere Orte nach ihrer Gelegenheit begeben. Er fügte aber bei: wie sie schon im Aufbrechen gewesen, habe sich zugetragen, daß Grumbach durch seine gewöhnliche Krankheit lagerhaftig geworden, jetzt weder stehen noch gehen, vielweniger webern, wandern, noch reisen, auch nirgend, denn wohin man ihn hebe und trage, kommen könne, und mit ihm, als einem also schwachen, kranken und dazu alten, verlebten Manne, wegen eines kleinen Verzugs, bis er wieder zu reisen vermöglich, Erbarmung und Geduld zu tragen sei; denn weil seine Mitverwandten allbereit im Aufbrechen seien, werde er sich selbst bei förderlicher Leibesgelegenheit auch nicht aufhalten. Er beschwerte sich noch über Husanus, der

1) Über die ganze obige Angelegenheit Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 368—392. Nr. 67. Bl. 178—195. Die Schreiben des von Staupitz an den Kurfürsten und den Herzog vom 16. und 20. August und an Grumbach und den Herzog vom 26. September sind auch gedruckt als Beilagen M und N zu Kurfürst Augusts Verantwortung (§. 60).

2) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 231—237.

befehligt gewesen alles zu thun, was zur Erledigung der Acht und Aussöhnung dienlich sein können, aber gar nichts angebracht habe, der durch seine betrügliche und gefährliche Nachlässigkeit ihnen große Gewalt und Unrecht gethan und wider seine geschworene Rathspflicht ganz böslich, ehrlos und treulos gehandelt. Er bat den Kaiser, sich mit seinem Erbieten begnügen zu lassen, nachdem er fürstlicher Ehren und christlichen Gewissens halben ein mehreres zu thun nicht vermöge, auch Grumbach und seine Mitverwandten, welche nochmals ihre ganze Sache, ohne einige Rechtfertigung, nur allein auf des Kaisers Milde und Gütigkeit freimächtig hinstellten, wieder mit Hulden, Freiheit, Schutz und Schirm zu begnadigen.

Bald darauf theilte auch der Kurfürst von Sachsen, d. Dresden 29. Juli, das Schreiben, welches der Herzog am 20. Juli an ihn gerichtet hatte (§. 35), dem Kaiser mit [1]), und bemerkte, daß daraus zu ersehen sei, daß der Herzog bei der Antwort an die Reichsgesandtschaft stehen bleibe; in den kaiserlichen Registraturen werde befunden werden, daß ohngefähr vor zwei Jahren Sachsen, Brandenburg und Hessen auf des Kaisers Befehl den Herzog beschickt hätten und was er darauf geantwortet [2]); damals und jetzt habe er sich erboten, die Ächter wegzulassen und nicht aufzuhalten, darauf sei weder jetzt noch damals mit der That etwas erfolgt, sondern der Herzog werde das Wegthun mit Grumbachs Schwachheit von einer Zeit zur anderen einstellen und verschleifen, deshalb werde der Kaiser zu Erhaltung seiner Autorität und des Gehorsams, und darum allein und keiner anderen Ursache halben, den Lügen just nachdenken und hierinnen einen Ernst zu gebrauchen wissen.

Bevor dieses Schreiben dem Kaiser zu Handen kam, hatte aber derselbe d. 12. August aus dem Feldlager zu Ebersdorf dem Kurfürsten in Antwort auf dessen Schreiben vom 9. Juli (§. 27) zu erkennen gegeben [3]), daß er die Nachstellungen gegen des Kurfürsten Person bedauere, und daß kein anderer noch besserer Weg vorhanden, als wider die Ächter, zuvorab den Rädelsführer Grumbach, die strenge, steife und scharfe Execution der Acht zu rechter Zeit fortzusetzen, wozu er, der Kaiser, durch sein jüngstes Schreiben dem Kurfürsten soviel

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 44.
2) Dies geht auf die Vorgänge im Theil II §. 11.
3) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 64—67.

Gewalt und geheimen Verstand gegeben, daß er wohl darauf fußen und den Sachen allenthalben recht zu thun, und auf die wohlverdiente Strafe, auch die Mittel, wodurch dieselbe zuletzt ins Werk gebracht werden möge, bedacht zu sein wissen werde, sonderlich, daß kein Fleiß, Kosten und beharrliche stattliche geheime Bestellung unterbleibe, wodurch der gottesvergessene Ächter Grumbach beim Kopf gekriecht werden möchte; was den halsstarrig verstockten Herzog belange, habe es gleiche Gelegenheit bevorab auf die Fälle wie im jüngsten Schreiben.

Ebenfalls aus dem Feldlager zu Ebersdorf den 12. August erließ der Kaiser ein erneuertes Pönalmandat [1]) an Johann Friedrich: er wolle sich versehen, der Herzog werde nünmehr aufhören, sich des Ungehorsams zu gebrauchen, den bisher ergangenen Pönalbefehlen vom 12. Mai, 2. Juni und 5. Juli Gehorsam leisten, welches er aus kaiserlicher Macht abermals befehle; er behalte sich auch ausdrücklich vor, des bisher von dem Herzog geübten Ungehorsams halber dasjenige zu seiner Zeit und Gelegenheit vorzunehmen, was ihm von wegen seines tragenden kaiserlichen Amtes wohl gebühre und er zur Erhaltung seiner und des Reichs Hoheit, Autorität und Reputation, auch nach dem Landfrieden u. s. w. und sonderlich dem jüngsten augsburgischen gemeinen Reichsbeschluß zu thun befugt sei. Einige Tage nachher schrieb er aus dem Feldlager zu Petronell den 15. August an den Kurfürsten [2]), daß er die Sache so ansehe, wie dieser sich in seinen verschiedenen Schreiben geäußert, daß er es nicht für angemessen halte, mit dem Herzog durch verschlossene Schreiben zu verhandeln, daß er das erneuerte offene Pönalmandat dem Herzog morgen durch einen Courier zugehen lasse, und bat den Kurfürsten ihm frei und vertraulich seinen Rath mitzutheilen, was er auf Johann Friedrichs vielfältigen Ungehorsam und Verachtung vorzunehmen und zu welcher Zeit solches zu thun sei. Der kaiserliche Courier aber, dessen der Kaiser gedachte, wurde, ungeachtet man das kaiserliche Zeichen auf seiner Kammerbotenbüchse sah, anfänglich in die Stadt Gotha nicht eingelassen, mußte mehrmals wegen der ihm befohlenen persönlichen Insinuation des Mandats an den Herzog nachsuchen [3]), und

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 68. Nr. 15 Bl. 2—5 und Nr. 19 Bl. 238.
2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 60—62.
3) Dies gibt das spätere Achtsexecutionsmandat vom 13. Decbr. 1566 an.

schließlich gab der Herzog in einem kurzen Schreiben d. Grimmenstein 27. August [1]) dem Kaiser zur Antwort, daß seine höchste unvermeidliche Nothdurft erheische, seinen Gegenbericht erkennen zu geben, und bat bis dahin in der Sache Anstand zu nehmen. Dieser Gegenbericht ist jedoch niemals erfolgt.

Der Herzog hatte seine Lage durch die in der Antwort an die Reichsgesandtschaft vorkommenden Angriffe gegen den Kurfürsten nicht wenig verschlimmert. Schon in einem Schreiben an den Kaiser vom 13. August [2]) beschwerte sich der Kurfürst, daß er an seiner Ehre schwer angegriffen worden, und unerfindlich und mit Ungrund ihm etliche Dinge zugemessen würden, die auf ihn zu erweisen unmöglich sei; er fügte bei, daß die Abreise der Ächter so wenig erfolgen werde als vor zwei Jahren. Vergrößert wurde in den Augen des Kurfürsten seine Verletzung noch dadurch, daß der Herzog der Antwort an die Reichsgesandtschaft durch den Druck eine größere Verbreitung gab. Er äußerte gegen den Landgrafen von Hessen: man schreibe ihm, daß der Herzog die Antwort zu Gotha drucken lasse; werde dieser ihn ferner mit Drucken oder sonst schmähen und angreifen, so wolle er auf Wege trachten, daß ihm solches verboten werde, es koste Strumpf oder Stiel, denn mit Gegenschmähen und Bücherschreiben wolle er sich nicht einlassen, und der Landgraf bat d. Friedewalde 21. August den Herzog den Druck zu unterlassen, denn es möchte zu großer Unfreundschaft und Unglück Ursache geben, denn er kenne den Kurfürsten also, daß er kein Scherzvogel sei; allein der Herzog gab dem Landgrafen d. Grimmenstein 23. August zur Antwort: nachdem aber dieses seine Ehre und gut Gerücht anlangen thue, er auch wie alle Ehrlichen lieber todt sein wolle denn ohne Ehre leben, er auch überdies von deutschem Geblüt des löblichen alten kurfürstlichen Hauses zu Sachsen sei, die ja allemal Ehre und Redlichkeit belieben lassen, so denke er auch nicht derjenige zu sein, an dem es anfange solle seine Ehre hintanzusetzen, der Landgraf werde es ihm daher nicht verdenken, wenn er sich gegen Kurfürsten, Fürsten und alle Stände des Reichs verantworte u. s. w.; wenn ihn aber der Kurfürst aus besonderem gegen ihn gefaßten Unwillen zur Unbilligkeit weiter beschwere, was er doch nicht verhoffe, sondern sich versehe, daß man ihn bei den Strümpfen, die ihm gehörten, lassen werde, dieweil er

1) Dresd. Arch. Nr. 19 Bl. 239. 2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 50. 51.

dazu keine Ursache gegeben, im Fall aber, daß es sein wolle, so solle der Landgraf wissen, daß er mit Zuthuung göttlicher Hülfe, auch seiner guten Leute und der Faust, die ihm unser Herr Gott habe wachsen lassen, sich also lang wehren wolle, als unser Herr Gott wolle, und sich dessen getröste, daß noch ein Gott sei, der den Gerechten nicht verlasse, wiewohl er nichts Lieberes denn Friede und Ruhe haben wolle [1]).

Ein Exemplar der gedruckten Antwort an die Reichsgesandtschaft schickte dann der Kurfürst von Sachsen dem Kaiser mittelst eines Schreibens d. Lochau 23. August [2]) worin er äußerte: obwohl ihm angedichtet werde, daß er bei dem Kaiser gefährliche Practiken gegen den Herzog treibe, und ihm wohl etwas befremdlich wäre, wenn sich solche Dinge von dem Kaiser und ihm an dem kaiserlichen Hofe ausbreiteten, so solle ihn dies doch nicht hindern, des Reichs und des Kaisers Ehre und Reputation an allen Orten zu befördern; soviel den Druck belange und da alles, wie es auch Herzog Heinrich von Braunschweig in einem beigelegten Schreiben an den Kurfürsten verstehe, zu einem gemeinen Aufstand gerichtet sei, werde der Kaiser sonder Zweifel seine und des Reichs Nothdurft zu bedenken und den Dingen recht zu thun wissen, wobei er sich von dem Kaiser und den gemeinen Ständen nicht absondern, sondern seines Theils alles thun wolle, was er seinen Pflichten nach zu thun schuldig sei; Gott wisse, daß er es mit dem Herzog nicht übel gemeint, sondern zu mehreren Malen gewünscht, er möge von seinem Beginnen abstehen; wenn der Herzog auch Grumbach wegziehen lasse, so wäre dadurch den kaiserlichen Mandaten nicht Genüge geschehen, und Deutschland bleibe gleichwohl in Sorge, daß man der aufrührerischen Buben Practiken alljährlich würde gewärtig sein und für und für in Gefahr sitzen müssen; er wolle geschweigen, daß dem Kaiser durch den Druck bereits Verachtung, Hohn und Spott zugefügt, des ganzen Reichs Abschied vernichtet und anderen dergleichen Aufrührern ein Exempel und Anleitung gegeben sei, wie sie sich wider die Obrigkeit auflehnen und ihren Aufruhr durchtreiben sollten; solches schreibe er aus keiner andern Ursache, denn daß ihm die Wohlfahrt des gemeinen Vaterlandes angelegen sei.

1) Cob. Arch. Nr. 46 Bl. 52—54.
2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 53. 54.

In einem weiteren Schreiben an den Kaiser vom 28. August [1]), in welchem er sich für dessen Antwort vom 12. August bedankte, erklärte der Kurfürst ferner: er halte für gewiß, daß, wenn der Herzog Grumbach nicht gefänglich annehme und den kaiserlichen Mandaten nicht Folge leiste, ob er ihn gleich heimlich von sich ziehen lasse, der Reputation und Hoheit des Kaisers und Reichs nicht genug geschehe, und er, der Kurfürst, dieser mörderischen Verrätherei, Schmähens und feindlichen heimlichen Practicirens gewärtig sein müsse; seine eigene Leibes- und Lebensgefahr stehe ihm nicht so hoch an, weil er wisse, daß Gottes Hand und Schutz über ihm sei, als daß Kaiser und Reich in der Antwort an die Reichsgesandtschaft so verächtlich und ehrenrührig angetastet, und diese durch den Druck unter den gemeinen Mann gebracht worden sei. Er fügte bei, daß er auf Grumbach wohl allerlei Bestellungen gemacht, aber weil er den Schutz des Herzogs habe, so sei ihm wenig abzubrechen.

In einem ferneren Schreiben d. Lochau 28. August beantwortete der Kurfürst [2]) noch das kaiserliche Schreiben vom 15. August. Nach der Einleitung, daß er sich viel lieber mit den Reichshändeln und seines gegen den Kaiser und ihn untreuen Vetters, welchen Titel er ihm wegen vorsätzlich gebrochener geschworener Erbeinigung geben müsse, bösen Sachen verschont wissen wolle, vermeldete der Kurfürst aus Gehorsam: seines Erachtens hätte sich zu Erhaltung der Reputation des Kaisers wohl gebührt, daß der Kaiser auf die verächtliche Antwort des Herzogs die vier Kreise vermöge des Reichsabschiedes aufgefordert, die Ächter bei ihm aufgesucht, und ihn seines verstockten Ungehorsams halber gezüchtigt hätte, welches so ein großes und schweres Werk nicht gewesen wäre; weil aber der Kaiser wegen des jetzigen Kriegs in Ungarn Bedenken habe, und allein das erneuerte Pönalmandat an Johann Friedrich habe ausgehen lassen, so beruhe es nunmehr darauf, weil er nicht allein etlichen kaiserlichen Mandaten gar nicht parirt, sondern auch die Acht zum höchsten verkleinert, und seine spöttliche Antwort in Druck ausgehen lassen, auch wie man sage in fremde Sprachen setzen lasse und sonder Zweifel bereits nach Frankreich geschickt habe, was der Kaiser wider ihn vorzunehmen Willens sei, wenn er gleich hernach Grumbach von sich gelassen. Hierauf bedünke ihn, fuhr der Kurfürst fort, der Kaiser solle zur Er-

1) Das. Bl. 72. 2) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 115. 116.

haltung seiner Autorität und Hoheit im kommenden November nicht allein die Kreise auffordern, sondern auch für sich durch die dazu verordneten Commissarien etwa 2000 Pferde, wenn sie in Ungarn beurlaubt würden, auf Gotha ziehen lassen, denn was die Kreishülfe allein thue, das wisse der Kaiser; es könne auch der Kaiser die 2000 Pferde dazu gebrauchen, die durch Johann von Asseburg und Heinrich Staupitz geworben würden, weil er sie seinem jüngsten Schreiben nach in Ungarn so hoch nicht bedürfen möchte. Und weil er, fügte der Kurfürst bei, von Johann Friedrich dermaßen falsch ausgetragen werde, als ob er ihn bei dem Kaiser in Ungnade gebracht habe und geschwinde Practiken wider ihn treibe, so habe der Kaiser selbst zu ermessen, daß es zu Abwendung dieses Verdachts bei ihm und den Reichsständen am besten sei, daß er mit dem Oberstenamt desfalls verschont werde; wenn aber der Kaiser selbst sein Kriegsvolk bei der Expedition habe und also den Namen trage, so werde sich niemand darwider regen dürfen, und er wolle alsdann dem Kaiser und Reich getreulich beistehen; und es solle die Hoffart bald gestraft werden, denn Johann Friedrich habe nur die einzige Festung Gotha, die doch auch gar nicht versehen sei, vielweniger sei er mit Geld und anderem gefaßt, es werde auch seine eigene Landschaft von ihm absetzen, wenn sie vom Kaiser ihrer Pflicht losgezählt werde, desgleichen werde sein Bruder Johann Wilhelm bei dem Kaiser stehen, und könne demselben alsdann gegen Erlegung der Unkosten das Land befohlen und eingeräumt, und Johann Friedrich ein Jahr oder etliche im Narrenhäusel verwahrt werden, denn für seine Person begehre er, der Kurfürst, keinen Bauern von seinem Lande, wenn ihm nur auf solchen Fall seine Kriegskosten erlegt würden, vielweniger sei er gesinnt, ihn oder seine Erben von Land und Leuten zu treiben, was ihm doch vermittelst göttlicher Hülfe, wenn er Lust dazu gehabt hätte, vorlängst so gar sauer nicht hätte werden sollen. Solcher des Kaisers Ernst, meinte der Kurfürst, würde zu Erhaltung dessen Reputation und des gemeinen Friedens trefflich dienen und eine Furcht in das aufrührerische Gesinde und die Ächter bringen, damit man des jährlichen Aufwiegelns und Rottirens im Reich übrig wäre. Er schloß: dieses sein freies und aufrichtiges Bedenken schreibe er auf des Kaisers Anmuthen und seines tragenden Amtes halben, auf höchstes und unterthänigstes Vertrauen, sonst und ohne das legte er es, der nahen

Blutsverwandtniß nach, mit seinem ungerathenen Vetter und seinen Kindern lieber anders.

Endlich sprach sich der Kurfürst noch in einem Schreiben an den Kaiser d. Lohmen am Tage Egidi, 1. September, aus[1]): der Kaiser werde befinden, daß der Herzog Grumbach nicht gänzlich von sich lasse, sondern wie mit Kaiser Ferdinand geschehen, die Sache mit Schreiben und Disputiren aufziehen wolle, als wenn er recht und das ganze Reich unrecht habe; gebe ihm Gott aber einen anderen Sinn, daß er den vielfältig verachteten Mandaten des Kaisers einstmals parire und Grumbach dem Kaiser zur Strafe anhalte, so gönne er es ihm gerne[2]).

Die Antwort an die Reichsgesandtschaft war auch Gegenstand der Correspondenz Herzog Johann Wilhelms mit dem Kurfürsten geworden. Am 19. Juli hatte ersterer um Nachricht gebeten[3]) ob der Kaiser mit der Antwort zufrieden sei, was er nicht glauben könne, wessen der Kaiser der Execution halben gesinnt sei, was er dem Kurfürsten befohlen habe, und wessen der Kurfürst gesinnt sei, worauf der letztere am 29. Juli erwiderte[4]), die Antwort Johann Friedrichs sei weitläuftig, dem Kaiser und ihm beschwerlich, mit unerfindlichen Bezichtigungen gegen ihn versehen, so daß er sich nicht genugsam wundern könne, Johann Friedrich werde Grumbach unter dem Scheine der Krankheit nicht wegthun; was der Kaiser befehlen würde, werde die Zeit ergeben, und sich in einem späteren Schreiben vom 12. August[5]) noch weiter über die ihm gemachten Beschuldigungen ausließ. Dasselbe that der Kurfürst in einem Schreiben an den Herzog von Baiern vom 13. August, worauf dieser am 30. antwortete[6]). Die Correspondenz Johann Wilhelms berührte damals auch wieder für den Fall der Achtsexecution die Angelegenheiten der brüderlichen Landesantheile. In einem Schreiben vom 28. Juli hatte der Kaiser gegen Johann Wilhelm geäußert: was die Execution auf den Fall seines Bruders Nichtparirung anlange, so solle allwege dahin gedacht werden, die in brüderlicher Gemeinschaft stehenden Land und Leute soviel immer möglich zu verschonen, wie er denn deshalb dem Kur-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 74.

2) Die sich anschließende weitere Correspondenz des Kaisers und des Kurfürsten s. §. 54.

3) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 178. 179. Ernest. Arch. C. 3.

4) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 171. 172.

5) Das. Bl. 165. 166.

6) Das. Bl. 11. 12. 17 f.

fürsten geschrieben habe, sich mit ihm, Johann Wilhelm, zu unterreden und zu vergleichen, wie solches am füglichsten anzustellen sei. Dies theilte Johann Wilhelm d. Coburg 20. August dem Kurfürsten mit [1]), worauf dieser am 27. antwortete [2]): der Execution halben, wenn diese ihren Fortgang gewinnen solle, habe er ihm zum öfteren sein Gemüth eröffnet, und sei mit dem Kaiser nochmals der Meinung, daß Johann Wilhelm der brüderlichen Gemeinschaft der Lande halben soviel als möglich bedacht und verschont werde, wie er sich zu erinnern, welchergestalt er sich zu München freundlich gegen ihn erklärt habe, nemlich daß er, der Kurfürst, seines Theils nichts darunter suche und begehre, sondern ihm als dem Bruder und gehorsamen Fürsten gönne, was sein Bruder verwirke, dazu er ihm auch freundlich verholfen sein wolle, wenn er sich der Kriegskosten halben auf solchen Fall mit dem Reich und mit ihm vergleiche; weil aber auch sein Bruder Lehns- und Landeserben habe, so könne er bei sich nicht ermessen, wessen sich Johann Wilhelm solcher Gemeinschaft halben groß zu trösten habe, und habe dieser vernünftiglich wohl zu erachten, ob man, weil er selbst hiebevor vor seinem Bruder nicht sicher gewesen und vielleicht noch nicht sei, und derselbe auch andere Leute dermaßen feindlich beschwere, um solcher Gemeinschaft willen in die Länge seines Bruders Uebermuth werde zusehen können; es wolle auch Johann Wilhelms Suchen fast dem zuwider laufen, daß er die Execution selbst für nothwendig angesehen habe. In dieser Zeit, am 2. September, erhielt auch Johann Wilhelm ein schon vom 18. Juli datirtes Schreiben Johann Friedrichs, worin dieser sich über den Kurfürsten beschwerte, und die Copien seines mit dem Kurfürsten geführten Briefwechsels und die Antwort an die Reichsgesandtschaft überschickte, worauf Johann Wilhelm ihn d. 10. September nochmals bat, dem Kaiser mit Abschaffung der Ächter zu gehorsamen, und sich mit dem Kaiser auszusöhnen, dann werde sich auch der Zwist mit dem Kurfürsten erledigen [3]).

Damals correspondirte der Kurfürst über die Gothaischen Angelegenheiten mit dem König von Dänemark. Er schrieb diesem am 18. August [4]): obwohl Johann Friedrich zugesagt habe, die Ächter nicht aufhalten zu wollen, so merke man doch zur Zeit nicht, daß

1) Das. Bl. 153 f.
2) Das. Bl. 151 f. Ernest. Arch. C. 4.
3) Ernest. Arch. C. 9.
4) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 188.

dem Folge geschehe; wenn die jetzigen Läufte sonst nicht so sorglich und beschwerlich wären, und es der Mühe lohnte, so wollte er Johann Friedrich etwas gehen lassen, daß ihn seine Unbescheidenheit und sein ungebührliches Beginnen wider ihn, den Kurfürsten, bald gereuen sollte, aber um des gemeinen Friedens willen, und damit er den Kaiser nicht an seiner Expedition in Ungarn verhindere, müßten sie ein übriges thun, wie schwer es ihm auch eingehe; ohne dieses und wenn er nicht zum Theil seiner Thorheit halben ein Mitleid mit ihm trüge, wollte er allein oder mit Zuthun des Reichs auf die Achtserklärung das Bubennest zu Gotha längst heimgesucht und dem Trotz ein Ende gemacht haben. In einem ferneren Schreiben vom 27. August [1]) gab er dem König weitere Nachricht, daß Johann Friedrich ihn und den Kaiser angegriffen habe, kaiserliche Mandate ergangen seien u. s. w. Der König antwortete darauf d. Flensburg 13. September [2]): der Kurfürst möge sich in diesen Dingen nicht leichtlich zu Zorn bewegen lassen, sondern den Läuften soviel immer möglich mit zusehen und dem lieben Gott die Sache befehlen. Der Kurfürst entgegnete aber wieder d. Senftenberg 5. October [3]): er folge des Kaisers und Anderer Rath und Bedenken, und sonderlich der jetzigen geschwinden Läufte Gelegenheit und fast gemeiner Unruhe an allen Orten, sonst wolle er den Sachen wohl recht thun.

§. 38.

Visionen des Engelsehers von Pferden. Engelsanzeigen.

Nachdem die Antwort Herzog Johann Friedrichs an die Reichsgesandtschaft ertheilt war, traten die Visionen des Engelsehers von Pferden in besonders reichhaltiger Maße hervor [4]). Am 18. Juli sah er drei Pferde; eines war gar mit rothem Sammet verdeckt, so daß man nichts denn die Bläße und vier weiße Füße von ihm sehen konnte; dann folgte das stählerne Pferd mit Harnisch verdeckt und mit seiner Spitze an der Stirn; das dritte Pferd hatte ein ganz rothes sammtnes Zeug, bei ihm gingen zur rechten und zur linken ein Engel, von welchen jeder eine rothe Fahne trug, in der ein rother Adler stand und auf jeder Fahne ein langes gelbes Wachslicht stak; was das vorderste Pferd trug, sollte der Herzog morgen um acht Uhr

1) Das. Bl. 190. 2) Das. Bl. 210. 3) Dgs. Bl. 214.

4) Die sämmtlichen Niederschriften darüber und oben weiter angegebenen Engelsanzeigen im Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 95—124.

erfahren. Am 19. Juli, um drei Uhr am Tage, sah der Knabe neun Pferde nacheinander in der Koppel gehen; das mit rothem Sammet verdeckte Pferd war wieder zuvorderst, nicht anders gestaltet wie Tags zuvor, nur saß ein Engelein darauf; dann folgte das stählerne Pferd, mit zwei Engeln, auf jeder Seite einen, welche schwarze Fahnen mit einem weißen Kreuz trugen; bei dem neunten und letzten Pferd gingen auch zwei Engel, welche die gestrigen rothen Fahnen mit den rothen Adlern und den Wachslichtern hatten. Am 24. Juli von acht Uhr früh bis um vier Uhr am Abend sah der Knabe 53 Pferde; zuvorderst ging wieder das Pferd, welches früher mit roth bedeckt gewesen, es trug ein großes rothes Tuch, worauf nicht gemalt war, morgen sollte aber darauf allerlei zu sehen sein, zwei Engel gingen bei dem Pferde her, welche das Tuch an zwei Stangen trugen, an jedem Ort eine Stange; darnach gingen vier Pferde bei einander mit roth bedeckt, so daß man nichts sah als die Bläſſen und die Füße; es folgten weiter alle andern Pferde in Koppeln, alle mit roth bedeckt; zuletzt ging das große Pferd und trug das Feuer, welches an vier Orten brannte; die Engel sagten: das Schreiben, welches der Verlorene, der Kurfürst von Sachsen, an den Herzog thue, gefalle Gott im Himmel wohl, und sei das Feuer, welches von dem Pferde getragen werde, ihm nicht genug zur Strafe, Gott wolle ihn aber strafen, wie er es verdient habe, und werde der Krieg nicht unterbleiben des Herzogs halben, denn Gott wolle ihm sein Land und Leute mehren und nicht geringern.

Zuvor hatten die Engel am 21. Juli angezeigt: Gott wolle Johann Wilhelm bald aus dem Wege schaffen und dem Achitophel seine Krankheit geben u. s. w.; es werde mit dem Herzog nicht so zugehen, wie die Leute meinten, Gott werde ihm sein Land mit Freuden wieder geben, darum sollten ihm auch die zugesagten Pferde und Gewölbe ohne allen Aufzug werden; Gott werde Rosenberg bald herausreißen und Rettung geben, so daß er wieder zu dem Herzog komme, darum könne man ihn nicht von seiner Bestallung losgeben. Und am 28. Juli sprachen sie aus: der Verlorene habe seine Reiter nicht abgedankt, er werde sie vor Bitterfeld abdanken, er werde fortfahren, aber nicht in das Land kommen; es werde auch ein Herr[1] zum Herzog kommen, der werde treulich helfen, den Verlorenen an-

[1] Damit scheint der König von Schweden gemeint zu sein.

greifen und bei dem Herzog treulich bleiben bis an sein Ende; derselbige Herr werde den Verlorenen auftreiben und bis Bitterfeld bringen, von dannen werde er in des Bischofs und dann in des Herzogs Land wollen, aber der werde ihn helfen angreifen, daß er da bliebe; und seien des Verlorenen Reiter im Anzuge, desgleichen auch des anderen Herren Reiter, der lasse jetzt machen, was zum Krieg diene; wenn das fertig sei, werde er mit vollem Heer daher ziehen u. s. w. Am 30. Juli äußerten sie: die Landsknechtsfähnlein könnten sie erlauben zu Erfurt holen zu lassen, aber die Reiterfahnen müßten zu Braunschweig geholt werden.

Eine neue Vision von Pferden hatte der Knabe am 3. August. Er sah Pferde in fünf Gliedern; im vordersten Glied 18 Pferde mit drei Engeln, die Pferde trugen alle schwarz und weiße Fahnen mit dem Kurwappen, auf jeder Fahne stak eine gelbe Feder und jedes Pferd hatte eine gelbe Feder auf dem Kopfe; im andern Glied 12 Pferde mit zwei Engeln, die Pferde trugen rothe Fahnen mit kaiserischen Kronen, wie sie der Kaiser in der Krönung zu tragen pflegte, auf jeder Krone stak eine weiße Feder und jedes Pferd hatte eine solche Feder auf dem Kopf; im dritten Glied 9 Pferde und einen Engel, die Pferde mit schwarz und gelben Fahnen, worin ein rother Löwe und Sparren, was einen Ritter, d. h. Albrecht von Rosenberg, bedeute, der Pfalz verjagen werde, und auf jeder Fahne stak eine gelbe Feder und jedes Pferd trug auf dem Schwanz eine gelbe Feder; im vierten Glied 10 Pferde und zwei Engel, die Pferde trugen Spießlein, hatten Gold und Sammt, sie gehörten zu des Herzogs Einleitung, und waren diese Pferde mit goldnem Stuck bedeckt, so daß nichts zu sehen war als die Füße; im fünften Glied 3 Pferde und zwei Engel, die Pferde hatten vergoldete Sättel mit Edelsteinen und Zeuge mit goldenem „Stefft"; alle zehn Engel ritten; alles, Fahnen und Zeuge, gehörten nicht zum Krieg, sondern zu des Herzogs Einleitung, und sollten die Pferde dem Verlorenen sagen, daß er unschuldig Blut jetzo vergieße und daß es im Himmel über ihn schreie.

Nun folgte wieder am 5. August die Anzeige: Johann Wilhelm solle von Gottes wegen weggenommen werden; der Verlorene werde in wenig Tagen von einem andern Herrn aufgebracht werden, so daß er sich wehren müsse, und wolle der Verlorene und sein Anhang, daß er wider den Herzog nichts angefangen hätte, denn sie wüßten bereits,

daß es über sie ausgehen würde, ihr Herz sage es ihnen und sie wären kleinlaut; so wenig dem Herzog Pferde und Gewölbe ausbleiben würden, so wenig werde dem Kaiser und dem Verlorenen die Strafe ausbleiben um des Frevels und Muthwillens wegen, den sie an Gott und dem Herzog geübt hätten.

Abermals hatte dann der Engelseher am 10. August eine Vision von Pferden mit Gemälden. Die zwei ersten Pferde, die nach einander gingen, trugen das Bildniß des alten Kurfürsten und seiner Gemahlin an eine Tafel gemalt. Bei der Herzogin standen an der Tafel gemalt die drei Herrn; die Niederschrift über die Vision gibt sie nicht näher an. Die zwei jüngsten, mit Weiß bekleidet von Fuß auf bis ans Angesicht, wie Leute die gestorben sind, standen der Kurfürstin zur linken, der ältere Herr zur rechten Hand, und hatte ein Schwert in der Hand und ein aschfarbenes Kleid an, welches er anhatte als er von Wittenberg verjagt wurde. Das dritte Pferd trug eine Tafel, worauf gemalt war, wie der Herzog die Kur wieder kriege, was also geschieht, daß zwei Haufen wider einander ziehen, ein großer der in die Höhe und ein kleiner der niedrig gemalt ist, und schlägt der kleine niedrige Haufen den großen hohen Haufen, und bleibt das Schwert auf dem Rasen liegen, was dieser Herr, d. h. der Herzog, zu sich bringt. Das vierte Pferd trug eine Tafel, darauf war ein großer grausamer Haufen Reiter und Landsknechte gemalt, über welchen ein kleines Häuflein zieht und gewinnt, auf dieser Tafel wird der Herzog Kaiser; das fünfte Pferd trug eine Tafel, worauf drei junge Herrlein gemalt waren und der Herzog dem ältesten das Schwert gibt. Das sechste Pferd trug das Schwert auf dem Sattelkopf dem jungen Herrlein nach. Darnach gingen drei Pferde neben einander, welche das kurfürstliche Wappen mit den Schwertern trugen. Die letzten drei trugen drei Wachslichter, welche des jungen Herrleins „Einführen" bedeuteten. Am 12. August zeigten weiter die Engel an: Gott wolle es mit Johann Wilhelm ein Ende machen, dem Gesichte nach, welches er neulich auf den Tafeln habe sehen lassen, und wolle ihn an den linken Arm schaffen, wie er gesehen worden sei; so wolle er auch dem Achitophel seinen Lohn geben, desgleichen dem Krummnaß u. s. w.; Gott wolle Rosenberg heraushelfen; der Herzog solle vier paar lederne Hosen und Wamse machen lassen, nemlich für die

Diener; wenn das geschehen, so sollten der Herzog und die jungen Herrlein bei guter Gesundheit bleiben.

Noch folgte am 14. August eine Vision von 24 Pferden. Davon gingen 18 in einer Koppel, alle mit roth bedeckt; 12 von ihnen trugen kleine Stückbüchsen und die übrigen 6 weiße Fahnen, was bedeuten sollte, daß Gott dem Herzog Erfurt geben wolle. Die noch weiter übrigen 6 Pferde gingen auch in einer Koppel, das erste trug vorne auf dem Sattel ein großes zugethanes Buch, außen roth anzusehen, darin sollte der Herzog finden, wozu alles von Kräutern und anderem gut sei; denn Gott wolle dem Herzog langes Leben geben; das andere Pferd trug auf dem Sattel einen großen Brief, darin werde der Herzog finden, wornach er stehe, was Gott wohl wisse; die anderen vier trugen jedes einen schwarzen, mit Eisen beschlagenen Kasten, worin, wie die Engel sagten, eitel goldene Kuchen waren. Zugleich zeigten die Engel an: mit dem Verlorenen sei es noch nicht, es werde ihn aber ein Herr aufwecken, davor solle der Herzog nicht erschrecken, sein Land solle vor Krieg behütet werden, und wolle ihm Gott bald mehr Land geben von wegen seines Bruders, dabei solle es der Herzog bleiben lassen, Gott wolle ihm bald aus der Noth helfen, er solle keinen Zweifel haben, der, auf den er traue, auf den er hoffe, werde ihn nicht verlassen und ihm das geben, was er zugesagt, und sollten seine Land und Leute unverderbt bleiben. Am 16. August geschah ferner die Anzeige: Gott werde Johann Wilhelm bald hinwegschaffen und dahin, wo ihm sein Fürstenthum bereitet sei, der Verlorene werde dem Herzog keine Überlast thun können, bis daß ihn der Herr, von dem sie hiervor gesagt, auftreibe, alsdann wolle Gott Glück und Segen wider den Verlorenen und andere geben, aber nicht dem Kaiser, der dann schon seinen Ort haben werde, wohin ihn Gott geschafft haben werde; des Kaisers Verwandte würden sich wider den Herzog legen wollen, wider diese wolle ihm Gott Glück geben; Gott wolle bald geben Geld, Pferde, das Gewölbe, und was er bedürfe nicht allein hier, sondern auch dort in jenem Leben, welche Freude die anderen Herren nicht haben würden; Rosenberg werde ohne Schaden wieder herausgeführt werden.

Die letzte Vision ereignete sich am 21. August. Es wurden 12 schwarz und weiß verdeckte Pferde gesehen, auf 10 Sätteln stand das herzogliche, auf dem 11. das kurfürstliche Wappen, „und gibt der

Herzog seinem ältesten Sohn die Kur, und ritt das älteste Herrlein auf dem zwölften Pferde und wurde zu einem Kurfürsten gewählt und bleibt es ewiglich." Von Rosenberg sagten die Engel, daß der Ritt, der seinetwegen geschehen solle, nicht erspart werden könne, es sei um seines Leibes und Lebens halben an seinem Urtheil und Recht gelegen. Auch am 23. August sagten sie, Rosenbergs halben solle man dies nicht verlassen, denn es müsse seinethalben also geschehen.

Ebenfalls vom 23. August besagte eine Engelsanzeige von Grumbachs Hand: es sei recht, daß sich der Herzog der Christenheit annehme, es werde bald angehen, daß er sich ihrer annehmen müsse, darum wolle Gott Pferde und Gewölbe geben, daß er die Christenheit mehren und nicht geringern solle u. s. w. Andere Anzeigen sprachen aus, am 26. August: Pferde und Gewölbe, und anderes, was zugesagt worden, solle in kurzem gegeben werden, man brauche keine Pferde zu kaufen und solle auf die Pferde warten, die Gott geben werde; am 29: Pferde und Gewölbe seien nun nicht weit mehr; am 30: Kriegsvolk werde nicht ins Land kommen, man solle sich nicht um den Krieg bekümmern; mit den Brabantern werde es ein gutes Ende nehmen, sie würden durch göttliche Hülfe deutsche Leute brauchen und erhalten um was sie stritten. Über ein Gesicht am Himmel ließen sich die Engel am 31. August aus, daß der Reiter den Verlornen bedeute, der nach dem Adler reite, ihn aber nicht bekomme, denn der Herzog habe ihn schon von Gott, und habe es Gott gezeigt, daß der Verlorene sich daran stoßen solle. Am 1. September sprachen sie wieder von Rosenberg, daß Gott ihn bald an den Ort schaffen werde, wo er ihn hin haben wolle; am 2.: den Herzog und den Verlorenen werde man nicht vertragen, Gott wolle es nicht zugeben und meine es der Kurfürst von der Pfalz nicht treu mit dem Herzog, habe auch kein Glück und Segen, er werde sie nicht zu Haufen bringen u. s. w.; am 5.: Johann Wilhelm werde in das Reich kommen, das ihm Gott bereitet habe; am 8.: Gott wolle Johann Wilhelm aus dem Wege thun, das Schreiben, welches dieser thue, thue Gott nicht wehe, solle dem Herzog auch nicht wehe thun, es hetzten ihn seine Leute u. s. w.; der Kaiser habe es wohl um den Herzog und Junker verdient, daß ihn Gott strafe, er werde auch gewiß seinen Lohn empfangen und strafe ihn Gott jetzt mit Krieg und Pestilenz, was diesen Winter nicht aufhören werde; das Sterben werde gnädig sein, aber der Krieg werde nicht bald aufhören und werde

der Türke fast oben liegen, so daß man nicht genug deutsche Reiter werde kriegen können; und solle der Herzog sich nichts gegen den Kaiser und den Verlorenen erzeigen, sie würden ihn noch um sein Kriegsvolk bitten und dagegen sich verschreiben, ihm Land und Leute wieder zu geben, und möchten es auch halten; aber der Herzog solle es nicht thun, denn Gott wolle ihm zeigen was er thun solle, damit er es mit Recht wieder gewinne, wie es ihm von Gottes wegen befohlen würde; hätten sie den Herzog vertreiben können, so hätten sie es gethan. Gott habe ihnen aber nun zu schaffen gegeben, daß sie des Herzogs vergessen hätten, er solle aber ihrer nicht vergessen und thun, was ihm Gott befehle, und wenn Gott den hinwegschaffe, den er wegzuschaffen zugesagt, werde es eine Entsetzung im ganzen Reich geben, also daß sich der Kaiser und alle Herren vor dem Herzog entsetzen würden.

Man sieht, daß man glaubte, die Beschäftigung des Kaisers mit den Türken in Ungarn werde die Lage des Herzogs verbessern können. Wie die Brabanter Angelegenheiten später schienen eingreifen zu können, wird §. 43 vorkommen.

§. 39.

Zustände in Gotha. Correspondenzen u. s. w. Georg Tasche Mission an die fränkische Ritterschaft.

Gegen Ende des Juli 1566 glaubten einige, daß, wenn der Kaiser mit den Türken in Ungarn beschäftigt sei, die Händel des Herzogs Johann Friedrich zum Ausbruch kommen könnten. Der Herzog von Baiern schrieb[1]) am 23. Juli dem Kurfürsten von Sachsen, daß, wenn das Kriegsvolk, welches der Kaiser nach Ungarn bestellt habe, aus dem Reich komme, der Lärmen nächstens anfangen solle, wie es sich auch in Thüringen ansehen lasse, als wolle daselbst das Wetter aufgehen; allein der Kurfürst antwortete am 13. August, daß sich Johann Friedrich sonderlich um Kriegsvolk bewerbe oder die Ächter einen großen Lärmen anrichten möchten, davon erfahre er nichts, er werde berichtet, daß Gotha nicht besonders besetzt, noch zum Überfluß verproviantirt sei, auch höre man von keiner Kriegsbestellung außerhalb Gotha.

Von Johann Friedrichs Dienern, denen er geschrieben hatte, gute Leute, jedoch ohne Vertröstung des Wartgeldes, bei sich zu be-

1) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 10. 11.

halten (§. 30), hatte Kersten Manteufel d. Arnhausen 22. Juli geantwortet[1]): es seien jetzt 1000 Pferde dem Herzog von Preußen zugeführt worden und andere Reiter nach Ungarn gezogen, es sei dieser Orte nichts sonderlich zu bekommen, nichts desto weniger wolle er sich im Fall der Gefahr, wenn es ihm bei Zeiten vermeldet werde, und seinem Landesfürsten nicht zum Nachtheil und ihm ohne Schaden sei, soviel möglich seiner Bestallung nach verhalten. Wichtiger schien werden zu können, daß Graf Georg von Westerburg dem Herzog Johann Friedrich ein Regiment Knechte anbot, welches er für Frankreich angeworben hatte, wo es aber wegen eingetretener Friedenshandlung nicht gebraucht wurde, und daß der Herzog das Anerbieten annahm, und Grumbach und Mandelslohe den Grafen in einem Schreiben vom 27. Juli baten[2]), er möge einen Ritt nach Gotha thun, wobei ihm allerlei berichtet werden solle. Das Schreiben sollte Peter Clar überbringen, und dem Grafen weiteres berichten[3]).

Was Franz Sparre auf des Herzogs Aufforderung, gute Leute an sich zu behalten, dem letzteren geschrieben, ist schon §. 30 erzählt worden. Er hatte weiter geschrieben, daß der Erzbischof von Magdeburg krank sei, und darauf erwiderte ihm Grumbach auf Befehl des Herzogs am 8. August[4]), er möge, was zur Wohlfahrt des Herzogs gereichen könne, bei dem Erzbischof befördern; vor dieser Zeit hätten etliche des Capitels, besonders der Dombechant Liborius von Breda mit Mandelslohe dafür geachtet, daß sie des Herzogs jetzt verstorbenen jüngsten Bruder zum Bischof dulden möchten, nun könne des Herzogs ältester Sohn genommen werden; sei er zu jung oder sei es gegen die Stiftsstatuten, so könnte es durch Zulassung des Pabstes geschehen, wenn sich anders die Stiftsherrn dessen noch gebrauchten; er solle versuchen mit Breda darüber zu verhandeln. Grumbach bat noch, Sparre möge seiner günstig gedenken, wenn er zu dem Kurfürsten von Brandenburg oder dessen Sohn komme, klagte über das Zipperlein, das ihn befallen, und äußerte: wenn ihm Gott Besserung gebe, die er alle Tage hoffe, wolle er sich durch die Verleihung gött-

1) Das. Bl. 219. 220.

2) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 261. 262.

3) Der Graf von Westerburg findet sich später auf einem Verzeichniß von Personen, die dem Herzog Johann Friedrich dienstverwandt waren, oder auf deren Dienste er wenigstens glaubte rechnen zu können (§. 83).

4) Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 22—27.

licher Gnade an die Ort und Ende begeben, der Ende sonder Zweifel seine Mißgünstigen mehr Mißfallen empfangen sollten, als zu der Zeit, zu welcher er bei dem frommen löblichen Fürsten, dem Herzog Johann Friedrich, seinen Aufenthalt gehabt habe. In einem ferneren Schreiben an Sparre in Halle vom 10. August [1]) bat er um dessen Verwendung, daß eine Schuld des Stifts Magdeburg von 4000 Gulden an ihn, welche er seinem Sohn zur Bezahlung des Gutes Hellingen abgetreten habe, bezahlt werden möge, der Erzbischof habe ihm geschrieben, daß er die Schuld in Kraft der Acht dem Kaiser erlegen müsse. Er bat noch, Sparre solle dem Herzog berichten und Nachricht halten, weil dessen verpflichteter Rittmeister und Diener Johann von der Asseburg unter dem Namen des Kurfürsten von Sachsen 1000 Pferde nach Ungarn führen solle, und man glaube, daß bei des Bischofs Tod damit Magdeburg und Halberstadt eingenommen werden sollten. Weiter fügte er noch bei, der Herzog versehe sich, daß Sparre nicht in Person nach Ungarn gehen werde, damit er ihn, falls er seiner bedürftig sei, neben anderen ehrlichen Leuten gebrauchen könne, denn wiewohl er nicht gewillt sei jemand zu bekriegen, so gedenke er doch, wenn er überzogen werde, wie man ihn täglich bedrohe, sich zu wehren.

Am 6. September schrieb auch der Herzog an Christoph von Sanne, dem er am 7. Juli eine Bestallung als Rittmeister mit einer Fahne von 300 Reitern und mit einem Dienstgeld von 300 Gulden ausgefertigt, und den er am 19. August wegen weiterer Befehle und Verhandlungen an Mandelslohe verwiesen hatte, daß er gehört habe, Sanne wolle Johann von der Asseburg eine Fahne Reiter zuführen, er solle sich aber anheim halten, damit er von ihm nach Gelegenheit gebraucht werden könne [2]).

Der Herzog hatte auch versucht, Otto von der Malsburg in seine Dienste zu bringen. Dieser bat sich jedoch in einem Schreiben an Grumbach d. Lahr 1. September ein geringes Bedenkniß aus und wollte sich bei erster Gelegenheit mit Grumbach unterreden; er könne sich jetzt wegen einiger Obliegen und Ehehaften nicht zu Grumbach verfügen, sein Bruder Hermann sei gestorben, er sei auch würtembergischer Diener, dem Pfalzgrafen Wolfgang aber habe er aufgeschrieben. Grumbach rieth ihm darauf d. Gotha 3. September den Dienst bei dem Herzog sehr an; wenn ihm bisher seine französische

1) Das. Bl. 18—20. 2) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 137—140.

Pension nicht gezahlt worden sei, so könne dies auch richtig gemacht werden, in kurzem kämen etliche Leute, die neulich bei dem Herzog gewesen seien[1]), welche auf Befehl des Herzogs seine Sache richtg machen könnten. Grumbach billigte zugleich das Ausschreiben des Dienstes bei dem Pfalzgrafen, und meinte, an dem würtembergischen Dienst sei dem Herzog nichts gelegen. Wenn er herreite, fuhr Grumbach fort, solle er ihn in Gotha suchen, wo er bei dem Hauptmann der Festung Hieronymus von Brandenstein allen nothwendigen Bescheid finden werde, denn er sei Willens noch eine Zeit in der Nähe zu bleiben, und wenn er wieder schreibe, solle er dies mit Umschlag unter Brandensteins Adresse thun[2]). Später d. Lahr 15. November bat Malsburg den Herzog, der ihn als der französischen Krone Diener in Bestallung genommen habe, wie damals ausgemacht worden sei, seine rückständige Pension einnehmen zu lassen und zu überschicken[3]).

Nach einer Aussage des Canzler Brück im folgenden Jahre[4]), wobei er angibt, er könne wohl achten, daß man den Kurfürsten von Sachsen habe überziehen wollen, soll der Herzog im Sommer alle seine Rittmeister in Gotha versammelt, mit ihnen davon berathschlagt, und sie sollen sich zusammen geschworen haben; Otto von Ebeleben wollte nicht einwilligen und schrieb seine Bestallung auf, und Georg von Harstall nahm Bedenkzeit, schickte schriftliche Antwort und fiel in Ungnade. Wenn wirklich im Sommer 1566 solche Berathschlagungen stattgefunden haben, so können sie wohl kaum etwas anderes als vorläufige Besprechungen gewesen sein.

Einen mehr in die Öffentlichkeit fallenden Schritt that der Herzog im September, als sich die Ritterschaft aus den sechs Orten in Franken zu Schweinfurt auf einem der Türkenhülfe wegen gehaltenen Rittertag versammelt hatte, indem er den Bürgermeister Georg Tasch oder Dasch in Gotha, einen Schwager des Canzler Brück, mit einer Instruction d. Grimmenstein 8. September[5]) nach Schweinfurt an die Ritterschaft abordnete, woselbst er am 15. September einkommen sollte. Nach Inhalt der Instruction erhielt Tasch einige Abdrücke von des Herzogs Antwort an die Reichsgesandtschaft und sollte deren Vor-

1) Dies geht auf Peter Clar. 2) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 201—206.
3) Das. Bl. 22.
4) In seinem peinlichen Verhör am 14. April 1567.
5) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 80—83. Nr. 229 Bl. 22—25. Nr. 242 Bl. 105—107. Gedruckt bei Gruner S. 261—269.

lesung auf dem Rittertag begehren, der Herzog aber verlangte, die Ritterschaft solle sich Grumbachs, Mandelslohes und Steins getreulich annehmen, und bei Kaiser und Reichsständen befördern, daß sie zur Aussöhnung, Sicherung und Reichshuldung gelassen würden, der würzburgische Vertrag in Bestand und Kräften bleibe und sie allerseits wieder zu ihren Gütern kommen möchten, und daß sie sich gegen den Herzog, als der Ritterschaft gnädigen und günstigen Beförderer und Liebhaber, zu keinem Mißtrauen, Abgunst oder einigen thätlichen Zunöthigungen nicht bereden noch bewegen lassen wollten, sich also als rittermäßige Leute dienstlich, freundlich, willfährig und beförderlich erzeigen möchten, damit der Ritterschaft adeliger Stand, Freiheit und gebührliches Aufnehmen in vorigen Würden und Wesen erhalten und aufgebracht werde, wozu er für seine Person mit Darstreckung seines Vermögens ihnen allen sämmtlich hinwieder zu willfahren, auch mit Rath, Hülfe und Beistand zu erscheinen, an nichts wolle erwinden lassen. Tasch erhielt aber auf seine Werbung zur Antwort, daß die Ritterschaft nicht verhalten könne, daß ihnen der Kaiser die Achtserklärung und Mandate insinuiren und ernstlich auflegen und verbieten lassen, sich Grumbachs und seines Anhangs allerdings zu entäußern, welchem kaiserlichen Befehl, dieweil ohnedies die Ritterschaft den Kaiser für ihre einzige ordentliche Obrigkeit erkenne, sie Gehorsam zu leisten gesinnt und geneigt wären, was Tasch seinem Herrn zu vermelden. Tasch erbat zwar schriftliche Antwort, es blieb aber bei einer bloß mündlichen [1]). Die Instruction wurde dem Kurfürsten von Sachsen vom Bischof von Würzburg am 11. October [2]), vom Kaiser d. Wien 9. November [3]), und vom Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg d. Onolsbach 15. December [4]) mitgetheilt.

In Gotha selbst war in der damaligen Zeit von kriegerischem Gewerbe wenig zu bemerken. Grumbach, Stein und andere waren anwesend, oder kamen ab und zu. Berlepsch berichtete dem Kur-

1) Den Inhalt der Antwort gibt, wie oben, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg in seiner nachher erwähnten Mittheilung an den Kurfürsten von Sachsen an. Der Kaiser sagt in seiner ebenfalls nachher bemerkten Mittheilung, die Ritterschaft habe sich simpliciter auf die erneuerte kaiserliche Erklärung bezogen. Bei Gruner a. a. O. findet sich unter der Instruction die Bemerkung: Tasch sei ungehört und mit Schimpf wieder von dannen gelassen worden.

2) Dresd. Arch. Nr. 241 Bl. 105—109.

3) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 79. 4) Dresd. Arch. Nr. 229 Bl. 19.

fürsten von Sachsen am 2. September, daß man die Bürger gemustert habe, am 24., daß befohlen worden sei, 3000 Klaftern Holz auf den Grimmenstein zu bringen und wenigstens 400 Malter Hafer, und am 21. November, daß wieder eine Musterung in Gotha stattgefunden habe[1]). Herzog Johann Wilhelm aber schrieb d. Coburg 25. November dem Kurfürsten: das Stadt- und Landvolk sei ermahnt worden, Tag und Nacht in Bereitschaft zu sitzen, und bei Lösung eines Büchsenschusses mit den besten Waffen und Rüstungen auf zu sein und zu erscheinen, man habe auch der Versuchung willen nächtlicher Weile einen blinden Lärmen gemacht; es solle verordnet sein, bis in die 8000 Klaftern Holz in die Festung zu führen, die Amtsunterthanen müßten ihre Getreidezinsen eiligst entrichten, und es sei verboten worden, Getreide aus der Stadt zu verkaufen[2]).

Vor einer etwaigen Belagerung von Gotha scheint man wenig Furcht gehabt zu haben, weil man sich auf Entsatz verließ. Justus Jonas, der bis zum 3. November in Gotha und oft in Grumbach's Gesellschaft, besonders dessen Tischgenosse war, wenn er am Podagra litt, erzählt, daß, als einmal zur Sprache gekommen sei, wie man sich retten wolle, wenn die Belagerung plötzlich geschehe, Grumbach gesagt habe: man könne kein Heer im Sacke führen, man könne alle Zeit soviel Leute hinaufbringen, bis daß man der Entsetzung gewärtig, die doch nicht ausbleiben würde, sintemal man soviel Rittmeister habe, die wohl 3000 Pferde aufbringen könnten, womit man sie, die Feinde, wohl abschlagen könne; etliche Rittmeister seien mit 1000, etliche mit 400 oder 500 bestellt, und wenn jeder nur 100 bringe, so wäre dies zur Entsetzung genug[3]).

§. 40.

Ernst von Mandelslohes Mission an die Herzöge Erich und Wolfgang von Braunschweig. Allerlei Verhandlungen über Dienste und Reiterbestallungen.

Um sich für alle Fälle gefaßt zu machen, versuchte Herzog Johann Friedrich auch im September und October, die braunschweigi-

1) Dresd. Arch. Nr. 3 Bl. 89 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 132 f. Als Gerücht führte Johann Wilhelm noch an, daß der Kaiser den Grafen von Schwarzburg mit 4000 Pferden und 2 Regimentern Knechten abgefertigt haben solle, um die Ächter von Gotha heimzuführen.

3) Gütliches Verhör des Jonas zu Kopenhagen am 20. Februar 1567 zu Interrog. 7. 11. — Mit dem Kanzler Brück stand Jonas eine lange Zeit nicht wohl, wurde aber mit ihm reconciliirt. Das. Interrog. 9.

schen Fürsten auf seine Seite zu ziehen, oder doch das Kriegsvolk, welches sie für den König von Spanien zu werben im Begriff standen, zu erlangen, weshalb sich Ernst von Mandelslohe zu diesen Fürsten begab, ohne jedoch einen günstigen Erfolg zu erreichen.

Herzog Erich von Braunschweig war selbst wegen landfriedbrüchiger Unternehmungen mit dem Kaiser zerfallen gewesen. Er hatte am 22. Juli dem Kurfürsten von Sachsen geschrieben: es sei ihm Kundschaft eingekommen, als solle der Kurfürst in geschwinder und großer Kriegsbewerbung sein, ihn überziehen und überfallen wollen; auf das, was auf dem letzten Reichstag seinetwegen beschlossen worden, habe er sich dermaßen erklärt, daß der Kaiser damit zufrieden sei, habe auch dem Kurfürsten für seine Person keine Ursache zu feindlichem Vornehmen gegeben, er bitte ihm zu verstehen zu geben, wessen er sich mit Land und Leuten zu dem Kurfürsten und dessen vorhabender Kriegsbewerbung zu versehen habe. Darauf hatte der Kurfürst d. Leisnitz 5. August erwidert: er habe nie beabsichtigt, ihn zu überziehen, und bitte ihn, seinen Gegnern keinen Glauben zu schenken, er sei aber berichtet, daß Erich in großer Kriegsbewerbung stehe, seine Rittmeister und Befehlshaber zu sich gefordert habe, des Vorhabens sei, die hispanische in den Niederlanden angestellte Inquisition zu exequiren, und sonderlich, daß sich Grumbach und andere Ächter ihm anhängig machten und mit ihm practicirten, daher sich von ihm allerlei Unruhe zu befahren; er glaube es aber nicht und bitte ihn, weil er mehr Ursache gegen ihn, als umgekehrt er gegen ihn, den Kurfürsten, habe, sich ausdrücklich und rund, wie es von ihm geschehen, zu erklären, wohin er seine Kriegsbewerbung verstehen, und wessen er sich deshalb versehen solle. Herzog Erich erklärte darauf wieder d. Lisfeld 24. August, daß ihm wegen der Inquisition unrecht geschehe, er auch keine Rittmeister beschieden und kein Geld ausgegeben habe, obwohl er zur Gegenwehr nothgedrungen sei, wenn er überzogen werden sollte. Inzwischen hatte ihn der Kurfürst am 15. August wegen der §. 22 erwähnten Steckbriefe erinnert, und Erich ließ es in einer Antwort vom 15. September bei seiner Erklärung vom 24. August bewenden, erbot sich aber wie die anderen Reichsstände zu verhalten, wogegen wieder der Kurfürst d. Reiffenberg 5. October seine Verwunderung aussprach, daß der

Herzog ihm die verlangten Steckbriefe nicht mitgetheilt habe, und nochmals darum bat[1]).

Während diese Verhandlungen im Gang waren, wahrscheinlich im September, kam nun Mandelslohe zu Erich[2]). Nach einer späteren Nachricht[3]) wollte aber dieser mit Mandelslohe keine Conversation haben; dessen Werbung sei nichts anderes gewesen, als daß Herzog Johann Friedrich und die Ächter begehrt hätten, Erich solle ihnen die Reiter folgen lassen, die er bis in die 4000 für den König von Spanien und den Kaiser bisher aufgehalten, was Erich ganz und gar abgeschlagen, weil er endlichen entschlossen sei, noch in dieser währenden türkischen Expedition sich persönlich bei dem Kaiser einzustellen und bei ihm auszusöhnen, so daß also dieses Ortes weder die Ächter noch andere sich Hülfe oder Vorschubs zu trösten hätten und ihre Sachen in anderen Wegen vornehmen müßten.

Auch mit Herzog Wolfgang von Braunschweig hatte Mandelslohe eine Unterredung und überbrachte einen Brief Herzog Johann Friedrichs, worauf Wolfgang am 4. October dem letzteren antwortete[4]), daß auf die Unterredung nichts erfolgt und gesucht worden sei, sein Bruder Herzog Ernst habe ihn ersucht, zu seinem jetzigen Vorhaben Reiter zu werben, dies sei geschehen, er habe zugesagt mit seinem Bruder in Person zu ziehen, er könne auf Johann Friedrich's Schreiben diesmal nicht zusagen, wann er zu ihm kommen könne, wolle aber nach Beendigung des Zuges auf dessen ferneres Schreiben sich zu ihm verfügen und mit ihm unterreden.

1) Die ganze obige Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 70.

2) Nach einem Schreiben Herzog Johann Wilhelms an den Kurfürsten von Sachsen vom 20. August sollen Mandelslohe und Zedwitz etwa 14 Tage vorher von Gotha verreist, und bei der Sachsenburg von Asch von Holle mit etlichen Reitern angenommen worden sein. Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 153 f. Am 6. September meldete dann Johann Wilhelm wieder, Mandelslohe solle wieder zu Gotha gewesen sein, und sein Gesinde zu Dornburg ab- und zureiten, das. Bl. 142 f., und am 7. October, Mandelslohe solle in Schweden gewesen und neulich wieder nach Gotha gekommen sein. Das. Bl. 227. In Schweden war aber Mandelslohe nicht gewesen. — Berlepsch hatte am 2. September dem Kurfürsten berichtet, daß vor 10 oder 12 Tagen Mandelslohe und Zedwitz mit 24 oder 26 Pferden weggeritten seien, als wenn sie nicht wieder kommen wollten, und daß wegen des vielen Hin- und Herschickens mit Herzog Erich und sonst vermuthet werde, daß man nochmals mit Unglück schwanger gehe, nach Zeitungen ans dem Lande zu Braunschweig sei es aber da ganz stille und die wenigste Werbung.

3) In dem unten §. 52 erwähnten Brief des Timotheus Jung und Valerius Cracov vom 2. October, welche sich desfalls auf eine Mittheilung eines Abgesandten beziehen, den Herzog Erich bei ihnen in Hamburg gehabt hatte.

4) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 217.

Herzog Erich war damals von dem König von Spanien auf 1000 Pferde bestellt und ließ Reiter durch Volbrand von Stockheim, Christoph von Amelungen und Jaspar Werden werben [1]). Am 18. September beschied er Stockheim nach Lisfeld; wenn dieser wieder abgefertigt werde, sollte er den Angeworbenen Geld und Bescheid bringen [2]). Dies war die Ursache, daß Stockheim am 5. October an Mandelslohe schrieb [3]): er habe von Erich Befehl eine Fahne Reiter zu werben, was er nicht habe abschlagen dürfen; weil er sich nun mit Johann Friedrich eingelassen, so bitte er Mandelslohe ihn bei diesem zu entschuldigen; wenn Johann Friedrich auch Reiter zu werben nöthig, so habe er noch viele gute Leute, daß er ihm auch bald eine Fahne Reiter zu Wege bringen könne, er wolle dann allhier einen anderen an seiner Stelle ziehen lassen, und Johann Friedrich folgen, wo und wann er ihn fordere.

Die damaligen Werbungen für den König von Spanien waren auch Veranlassung, daß Johann Friese d. Weige 23. September an Erich von Mandelslohe schrieb [4]): er habe hier und im Stift Minden sich mit guten Leuten beredet und würde auch wohl 100 Pferde, darunter etwa acht von Adel, zu Wege bringen können, es bewürben sich aber auch Herzog Erichs Rittmeister, die Geld hätten, welches sie nächsten Tags ausgeben würden, er befürchte seine Leute möchten ihm aus der Hand kommen, er bitte ihn gründlichen Bescheid wissen zu lassen, worauf man sie gewißlich vertrösten könne, dann hoffe er noch 60, 80 oder mehr Pferde aufzubringen. Diesen Brief schickte Erich von Mandelslohe am 7. October an Grumbach mit der Erklärung, daß man die Leute nicht ohne Geld aufhalten könne [5]). Grumbach aber antwortete darauf am 10. October an Mandelslohe [6]): er solle die Leute vertrösten, er habe dies auch dem Herzog berichtet, er möge ihm aber auch mit Wahrheit schreiben, daß von allen den Orten, wohin abgesendet worden sei, noch kein richtiger Bescheid erfolgt und auch die Gesandten noch an allen Orten aus seien; weil sich deren Ankunft verziehe, auch kein Schreiben von ihnen komme,

---

1) Dies schrieb Hilmar von Quernheim an Herzog Johann Friedrich am 9. October. Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 26. 27.

2) Das. Bl. 138.

3) Das. Bl. 133.

4) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 130.

5) Das. Bl. 147.

6) Das. Bl. 149—152.

so seien wiedermals andere Gesandte abgefertigt worden; was diese bringen würden, wisse er nicht, deswegen könne er ihm auch keine endliche Vertröstung zuschreiben, denn sollte er ihm Vertröstung zuschreiben und dieselbe zur Zeit nicht haben, wodurch er, Mandelslohe, samt anderen guten, ehrlichen Leuten in Unkosten gerathen möchten, das wolle er gar ungern thun; sobald aber die Gesandten ankämen, und gewisse beständige Vertröstungen brächten, dann wolle er ihm dieselbigen zuschreiben. Grumbach bemerkte noch, daß allenthalben viel Gewerbes sei, daß Herzog Ernst von Braunschweig und sein Bruder Philipp auf 1500, Erich von Braunschweig und der Graf von Schaumburg auf 2000 Pferde Wartgeld empfangen hätten, alles dem König von Spanien zum Besten wider die armen Christen in den Niederlanden; die Brabanter wollten sich dagegen wehren und auch Leute annehmen. Bei den Gesandten, von denen Grumbach sprach, mochte er an die brabantischen, ditmarsischen und schwedischen Practiken (§. 43. 44) gedacht haben.

Herzog Johann Friedrich erhielt damals von einigen seiner bestallten Diener, die er zu sich berufen hatte, ablehnende Antworten. Adrian Jatzkow schrieb ihm d. Stettin 13. September, daß er seiner Dienstbestallung jetzt nicht folgen könne, und kündigte sie zeitlich auf ein halbes Jahr auf, weil ihn Herzog Barnim von Pommern mit einer Amtsverwaltung beladen habe [1]), und Hilmar von Quernheim schrieb am 9. October an Johann Friedrich, Herbold Bladis werde, wenn er zu ihm komme, die Ursachen berichten, warum er sich noch zur Zeit nicht zu ihm verfügen könne, sich selbst erbot aber Quernheim, dem Herzog nach äußerstem Vermögen dienen zu wollen, als wenn er ihm gelobt und geschworen hätte [2]). Auch Asch von Holle schrieb d. Leiningen 20. October an Grumbach [3]), er solle dem Herzog melden, daß er in seiner Behausung angekommen sei, wenn er ihm schriftlich oder mündlich etwas anzeigen lassen wolle.

Noch mögen manche andere Verhandlungen, die nicht näher bekannt sind, gepflogen worden sein. Graf Ludwig von Oettingen hatte am 26. October an Grumbach geschrieben, worauf Grumbach am 22. November antwortete [4]), er habe gerne zu dem Grafen gewollt, es

1) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 20. 2) Das. Bl. 26. 27.
3) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 66.
4) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 258—260.

sei dies aber gefährlich, er bitte den Grafen nach Gotha zu kommen; er schickte zugleich das Alphabet einer Geheimschrift und ersuchte den Grafen, die für ihn bestimmten Briefe an Hieronymus von Brandenstein zu adressiren. Einen vertraulichen Auftrag von Grumbach hatte auch Ernst Weiher, worüber Adrian Jatzkow am 16. November an Grumbach schrieb, daß Weiher den Auftrag ausgerichtet und auch an Grumbach geschrieben habe; seien die Briefe nicht angekommen, so könne Grumbach einen vertrauten Diener an ihn schicken; zugleich ließ er sich über eine Botschaft Kersten Manteufels aus, deren Gegenstand nicht näher ersichtlich ist [1]).

Im November bot sich auch Philipp von Farnrode bei Grumbach an [2]), sich wieder in die Dienste Herzog Johann Friedrichs zurückbegeben zu wollen und bat um endlichen Bescheid. Auf Bitten Antonius Pflugs zeigte er dabei an, daß Pflug einen vornehmen Mann wisse, der sich insgeheim erboten habe, Grumbachs Feinde, wenn er deren habe, dermaßen zu ängstigen, bis er mit denselben verglichen sei; er könne ihnen auch am Leben Schaden zufügen und wolle Pflug in kurzem dazu verhelfen, daß er in dem Kurfürstenthum Sachsen so sicher reisen solle, wie in seinem Eigenthum; da dem also sei und es mit gutem Gewissen geschehen könne, so möchte anderen Leuten auch damit gedient sein. Farnrode zeigte ferner an, Pflug habe ihm geschrieben, daß der Kurfürst auf zwei junge Herrn aus Schweden halten lasse, welche Rittersöhne seien und zu Jena studiren sollten, er wolle sie, wenn sie vor das Thor spazieren gingen, wegführen lassen; deshalb sei es nöthig, sie zu verwarnen. Der Herzog befahl auch die beiden Schweden zu warnen, allein der Rector der Universität Jena Michael Neander antwortete am 8. December, daß keine Schweden da seien [3]). Farnrode und Pflug schlossen sich darauf wieder den Ächtern in Gotha an, und Pflug scheint dann wieder von Grumbach zu einem Attentat gegen die Person des Kurfürsten von Sachsen haben gebraucht werden sollen (§. 63).

---

1) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 231.
2) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 207. Ohne Datum.
3) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 209.

§. 41.

Engelsanzeigen über Krieg, den Kaiser, die Türken, über ein Gesicht u. s. w. Ein Verräther und dessen Gefangennehmung.

Mittlerweile setzten sich die Engelsanzeigen im October in ähnlicher Weise wie früher fort. Am 2. October sprachen die Engel aus: auf des Verlorenen, des Kurfürsten von Sachsen, Geheiß würden die von Erfurt anfangen, der möge man sich wehren, dazu wolle Gott Glück und Segen, Pferde und Gewölbe geben, daß man es thun könne; Johann Wilhelm werde nun aus dem Wege gehen, und werde ein großer Aufruhr unter den Herren werden, sie würden dem Herzog seines Bruders Land nicht lassen wollen, so daß der Herzog große Ursache zu seinem Krieg haben werde, sie würden sich solches Land vom Kaiser ausbitten, Gott wolle aber dem Herzog Glück und Segen geben, daß er es erhalte und behalte vor ihnen allen, auch vor dem Kaiser, denn dieser werde gefangen werden und um ein oder das andere Land bitten, welches gering sei, der Herzog aber solle ihn nicht ledig lassen, ihm auch nichts geben; zu diesem Allen sei die Ursache jetzt im Lande zu Ungarn dem Herzog und allen seinen Leuten zum Besten, und schicke Gott solche Ursache, die der Herzog oder niemand schicken könne, Gott thue es dem Herzog zum Besten und zuvörderst zu Gottes Ehre. Ferner am 3. October: es werde auf zwei Haufen der Krieg angehen, damit der Herzog die beste Ursache haben möge, und werde man sehen, daß Gott dem aufhelfe und herausreiße, der sein Wort halte und lieb habe, das sei der Herzog, darum werde ihm auch Gott helfen; der Verlorene werde mit Halle anfangen, das solle man gerne sehen und darum bitten, damit der Herzog zu seinen Land und Leuten komme; der Herzog solle nicht anfangen, darum, daß er gute Ursache bei Gott und Menschen haben möge, und stünden nun Pferde und Gewölbe dem Herzog zum Besten und frommen christlichen Kriegsleuten; und am 4. October: die Pfaffen würden nicht fortfahren, der Verlorene aber werde anfangen, dem würden die Pfaffen auch Volk schicken u. s. w.; Herzog Johann Wilhelm werde sich nicht einmischen, sondern Leib und Seele erretten und von hinnen scheiden wie ein frommer Geist [1]).

Über den Kaiser ließen sich dann die Engel am 6. October aus-

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 128. 130. 132.

führlich aus: der Kaiser werde dem Türken nicht wehren können, er werde mit drei Ruthen zugleich gestrichen werden; zuvörderst werde er von Gott gestrichen und von dem Kaiserthum gestoßen werden; zum anderen werde ihn der Türke verjagen, so daß, wenn der Herzog nicht zu Hülfe komme, die Christenheit Noth leiden werde; zum dritten werde ihm der Herzog sein Schwert aus der Hand nehmen von Gottes wegen, denn wir anderen würden sonst mit ihm geschlagen werden, weil er keinen rechten Kriegsmann habe, der Gottes Segen habe, denn obgleich etliche unter seinem Volk Gottes Segen hätten, so hätten diese doch keinen Befehl, darum wolle Gott den Herzog erwecken der armen Christenheit zum Besten, den man nicht lange mehr Herzog nennen würde, sondern erstlich geborenen Kurfürsten, darnach wolle ihm Gott einen besseren Stand geben, denn er habe einen Sohn, den möge man eine Weile Herzog nennen, es sei der jüngste, aber dem mittelsten könne man seinen Stand und königlichen Stuhl nicht benennen, den ihm Gott geben werde, und werde der älteste seines Vaters Lande beziehen und daselbst bleiben; und werde man noch mehr Zeichen am Himmel sehen, daraus man spüren und finden könne, daß der Herzog bei Gott und den Menschen recht habe, auch recht behalten werde von Gottes wegen. Auch am 8. October erfolgten wieder Engelsanzeigen vom Kaiser, von Krieg und dergleichen, und am 11. October, nachdem sich die Engel über den Brabanter Handel (§. 43) erklärt hatten, eine weitläuftige Darlegung, daß der Kaiser dem Türken nicht werde steuern können, es werde ihm kein Volk zuziehen u. s. w.; dem rechten Kaiser aber werde Volk zuziehen; helfe Gott dem Herzog wider die Türken, so werde er Volks genug haben, und würden in kurzem viel Herren untergehen, Kaiser, König, Kurfürsten und Fürsten, daran solle sich der Herzog nicht kehren, denn Gott wolle ihn dazu als ein Mittel gebrauchen [1]).

Um diese Zeit kam auch ein Gesicht, man sieht nicht wer es gehabt hat, zur Sprache. Die Engel zeigten am 10. October an [2]): der einzelne Sarg, darauf das weiße Kreuz gewesen, bedeute Johann Wilhelm, und gebe Gott darum die Farbe, weil er kein Kriegsmann sei, diesem Herrn aber, Johann Friedrich, gebe Gott Fahnen, die er wider den Kaiser, den Verlorenen und die Türken gebrauchen solle;

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 134. 136. 138.
2) Das. Bl. 141.

die zwei anderen Särge bedeuteten den Verlorenen und Herzog Ernsten, und lege der Herzog die Hände auf des Verlorenen Sarg, um ihn zu beklagen, wenn dieser ihm auch noch soviel Leides zugezogen habe; des Kaisers ältester Bruder werde sich des Kaiserthums annehmen, werde aber von dem Herzog erlegt werden, das bedeuteten die zwei Schwerter, die man miteinander fechten gesehen habe. Zugleich sagten die Engel aus: um Volk dürfe sich der Herzog nicht kümmern, um Gottes Wunderwerke nicht bekümmern, Gott wolle helfen, wie er zugesagt, Gott habe dem Herzog einen Krieg zugesagt, den werde er auch halten, darum er alles dazu kaufe und schicke, was dazu gehöre, in dem Krieg werde durch ein kleines Häuflein soviel Volk umkommen, als man zuvor nicht gehört, und der Herzog werde im Zug so gerade werden, als er gewesen sei, da er achtzehn Jahre gewesen; der Junker dürfe sich nicht nach seinen Gütern sehnen, Gott wolle ihm diese und mehr geben denn er jemals gehabt habe, und dazu die Pfaffen in seine Hände geben, er solle ihr Richter sein, Gott wolle weiter nichts darüber urtheilen, denn sie hielten doch nicht, wenn man gleich das thue, was man hiervor gethan habe.

Damals scheint auch wieder an ein Attentat gegen den Kurfürsten von Sachsen auf der Jagd gedacht worden zu sein, denn die Engel zeigten am 13. October an[1]): es sei nichts, daß der Verlorene gejagt habe und seien keine Leute an ihm gewesen, Gott aber werde ihn jagen, dem könne er nicht entrinnen, der werde ihm den Lohn werden lassen, um den er gearbeitet habe und noch arbeite, denn sein Werk sei noch nicht gar fertig, und werde er bald anfangen mit Halle, denn er gedenke wider alle Leute zu streiten, auch wider den Kaiser, wie wohl der auch mit ihm stehe, gedenke noch Kaiser zu werden u. s. w.

Der Herzog mag in dieser Zeit auch wegen Mangels an Geld an mancherlei Einschränkungen gedacht haben, aber die Engel sagten am 16. October aus[2]): der Herzog dürfe weder Hofhaltung noch Rittmeister abschaffen, denn er rufe Gott in der Noth an, der wolle ihn erhöhen und erfreuen und ihm bald Pferde und Gewölbe geben, damit man sehen solle, daß Gott mit ihm wäre. Auch am 22. October, wo sie aussprachen[3]), der Verlorene werde gewiß anfangen,

1) Das. Bl. 140. 2) Das. Bl. 143.
3) Das. Bl. 146.

werde die Erfurter an den Herzog hetzen, der Herzog solle sich nicht entsetzen u. s. w., verhießen sie wieder Pferde und Gewölbe.

Der Herzog war ferner in dieser Zeit unwohl und scheint eine Zauberin für die Ursache gehalten zu haben. Die Engel äußerten jedoch am 18. October: der Herzog solle sich des Weibes halben nicht annehmen, sie solle ihm nichts thun, Gott wolle es nicht zugeben, könne sie etwas so solle sie es nicht an dem Herzog gebrauchen, er dürfe sich nicht das geringste von ihr besorgen. Auch am 22. sprachen sie aus, der Herzog solle sich keiner Krankheit oder Zauberei besorgen. Dennoch scheint man einen Prozeß gegen die Zauberin beabsichtigt zu haben, worüber die Engel am 28. October aussprachen: der Herzog habe das weltliche Regiment in den Händen, darum möge er es mit der Frau schaffen, wie er wolle, er solle Glück und Segen dazu haben, sie aber wollten zu dem Weltbrauch nicht mehr helfen, und wenn der Herzog mit ihr fortfahren würde, würden der Zauberei halben mehr Leute ins Spiel kommen und vor der Welt anzusehen ein böser Handel daraus werden auf ihrer Seite und nicht auf des Herzogs Seite, darum wollten sie nichts damit zu thun haben, der Herzog habe aber das weltliche Gericht in der Hand, der würde es auf die Mittel, die er sich selbst sagen würde, wohl mit ihnen machen; was auch Geld und Gut belange, davon wollten sie auch nicht sagen, es sei ihnen auch nicht befohlen, werde aber alsdann auch hervor kommen; Gott habe dem Herzog den Stab in die Hände gegeben, damit werde er ihnen das verdiente Urtheil wohl fällen, darwider wollten sie nicht thun, sie hätten es von Gott keinen Befehl; hätten sie christlich Werk gestiftet, so werde es ihnen christlich und wohl gehen, der Herzog werde es wohl stellen [1]).

Noch wurden die Engel über jemand, der den Grimmenstein sollte verrathen wollen, befragt. Am 22. October erklärten sie: von dem, der das Haus habe verrathen wollen, wollten sie heute sagen, er werde nicht davon kommen, denn der Herzog werde wohl blind sein und ihn davon lassen, und sei es mehr als einer, und weil der eine innen liege, konnten es die anderen nicht vollbringen; am 23.: Gott habe zugesagt, Johann Wilhelm aus dem Weg zu schaffen, man werde bald erfahren, daß dem Verräther viel Geld und ein schönes Haus in desselben Herren Land zugesagt sei, und wollten sie den

1) Das. Bl. 144. 146. 150.

Herrn nennen, dem es der Herzog zuschreiben möge, er werde aber doch hinter dies Alles kommen, sie wollten ihm gerne davon sagen, es gebühre ihnen auch nicht, daß sie jemand aufs Kreuz opferten, denn wenn es auf die letzte Stunde komme, so verzeihe ihnen Gott, warum sie denn aufs Kreuz opfern sollten, darum hätten sie dem Herzog gesagt, daß er selbst gut Achtung darauf haben solle, denn er sei es nicht allein, es seien ihrer noch mehrere, der Herzog werde bald dahinter kommen; und am 24. October: die Pfaffen hätten dem Verräther viele tausend Gulden verheißen, der Verlorene habe ihm ein schönes Haus zugesagt, und wolle seinen Sohn von allen den Dingen, die er auf sich habe, entbinden und ihm den Ritterstand geben, werde es aber nun nicht vollbringen, und obwohl der Verlorene zugesagt, er wolle ihn retten, so wolle es doch Gott nicht zugeben und dem Verlorenen wehren, daß er das nicht vollbringe, was er wider den Herzog vorhabe, und dem Verräther auch wehren, und ihm zu seinem Recht helfen, das er verdiene [1]).

Der Verräther ist vielleicht der Landstreicher, von welchem Grumbach dem Herzog schrieb [2]): der Landstreicher, so vor eingezogen worden, habe bekannt, daß ihrer dreizehn vom Bischof von Würzburg abgefertigt worden seien, die Stadt anzuzünden, er habe auch daneben Befehl, ihn, Grumbach, zu erschießen und es habe jeder fünf Goldgulden auf die Hand empfangen, und es seien noch zwei seiner Gesellen heute hier in der Stadt, man wisse nicht wo; er, Grumbach, habe Brandenstein angezeigt, Balthasar Beier und dem Wachtmeister in der Stadt zu befehlen, die Wache heute desto besser zu bestellen, damit kein Feuer aufgehe, und morgen die Thore zu bewahren, damit die zwei ergriffen würden; die andern sollten in der Vorstadt oder in der Nähe sein; morgen könne allen den Dingen besser nachgefragt werden. Wahrscheinlich war der Landstreicher Wolf Grosch von Hohenkirchen, über welchen nach der späteren Einnahme von Gotha der Schösser zu Gotha am 4. Mai 1567 an Herzog Johann Wilhelm berichtete [3]), daß er sich für einen Junker ausgegeben habe, im Herbst 1566 auf Befehl Herzog Johann Friedrichs gefangen gesetzt in Beisein Brandensteins und anderer in Abwesenheit des Schössers

1) Das. Bl. 146. 148. 149.
2) Cob. Arch. Briefw. VII Bl. 126. Ohne Jahr und Tag.
3) Ernest. Arch. K. 17.

peinlich befragt worden sei, und gestanden habe, daß er von dem würzburgischen Marschall etliche Stück Geldes bekommen, um Grumbach zu erschießen, und daß er etliche Gesellen namhaft gemacht habe, die auch abgefertigt gewesen seien; die Urgichten darüber wurden aber nicht aufgefunden.

§. 42.

Ein zweiter Traum Hans Beiers. Weitere Engelsanzeigen über den Türkenkrieg, über den Anfang des Kriegs des Herzogs, über eine Epidemie, über die Hofhaltung, Pferde, Gewölbe u. s. w.

Um diese Zeit, am 23. October morgens zwei Uhr hatte auch wieder Hans Beier einen Traum, über den er dem Herzog noch an demselben Tag berichtete [1]). Darnach lag der Herzog zwischen Ofen und griechisch Weissenburg mit einem Kriegsheer zu Felde, 70,000 stark, als 30,000 braunschweigischen oder sächsischen Reitern, 20,000 Hackenschützen und ebensoviel Landsknechten, darunter 5000 Doppelsöldnern; Ofen, Pesth, Gran und andere Festungen, die noch türkisch waren, ließ man liegen und zog vorüber. Dagegen zog der türkische Kaiser, 300,000 stark; anderthalb hundert tausend Türken zogen um des Herzogs Lager, berannten es, und zogen dann auch in das türkische Lager, welches eine ganze Meile breit und lang war, voller Zelte; 10,000 Kameele waren um die Türken herum gelegt und mit Ketten, wie Hemmketten, aneinander geschlossen, wie der Türke seine Wagenburg mache. Früh hielt der Herzog Rath, sprach etwas heimlich zu Grumbach, der antwortete: der Herzog dürfe gar keine Sorge haben, es sei alles recht bestellt, der Herzog solle sich nur auf das Pferd setzen und fort ziehen, er werde heute großes Wunder sehen und erfahren, denn Gott sei gewiß mit ihnen, der Herr Christus, der sie vom Tod und Teufel erlöst, werde sie von dem Christenmörder, dem türkischen Bluthund, auch erretten und erledigen. Der Herzog saß auf, auch Beier, der gar thätig war und durch das Zipperlein nicht gehindert wurde. Wie der Herzog zum Lager hinaus war, kamen Mandelslohe und Asch von Holle, berichteten, daß alles in rechter Ordnung sei, und nun wurden auf ein Zeichen mit einer Feuerkugel 500 Kugeln auf einmal in das türkische Lager geworfen und noch auf sechs Male 3000 Feuerkugeln; die Kameele liefen durch das Lager, die Pferde wurden wild und wüthend, und es war großes

1) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 146—150.

Geschrei im türkischen Lager. Der auf einem Hügel befindliche Herzog sagte: Herr Christe, wahrer Gott, ein Erlöser aller die dir trauen und glauben, dieser Krieg ist dein, du bist oberster Feldherr, errette die Christenheit um deines Namens willen, daß diese Türken und alle Heiden fühlen und sehen, daß du wahrer Gott und unser Erretter und Helfer allein bist. Nun rückte man mit der Losung Emanuel dem türkischen Lager immer näher. Mandelslohe, Asch von Holle und andere brachten des Kaisers Leibhengst und schenkten ihn dem Herzog. Sie sprachen, sie seien im Lager gewesen, es sei ein solches Würgen darin, daß nicht davon zu sagen u. s. w. Darauf sagte Grumbach: wohlan der Tag bricht an, so wird sich der Weg selbst weisen was man thun solle, man halte sich des Feldgeschreis und verschone niemand, Gott hat den Türken mit aller seiner Macht gewiß in unsere Hände gegeben, man muß aber dem Feldmarschall und den Rittmeistern sagen, die in der Vorwart sind, daß sie die Flüchtigen immer niederstechen und sich nicht rotten lassen. Wie sie wieder fortgeritten waren, kam Mandelslohe und sagte: der Feldmarschall schicke dem Herzog den türkischen Kaiser todt, es hätten denselben sechs Türken mit zwei Kutschen hinweggebracht. Es war Tag, als die Kutsche kam, der Herzog ließ den Kaiser auf die Erde legen, der ein goldenes Stück an hatte; es war ihm ein Schlag aus einer Feuerkugel durch den Kopf gefahren. Da fing Grumbach zum Herzog an: gnädigster Herr, hier ist keines Harrens mehr, man muß eilen und sehen, daß die Paschas und Janitscharen des Türken Schatz nicht hinweg bringen, daran werde ihnen am meisten gelegen sein. Nun schrie jedermann: rucke, rucke, fort, fort; man ließ zuerst die Heerpauken, Trompeten und die Spiele gehen. Die zwei Türken, welche die Kutsche führten, hatten dem Dolmetscher gesagt, sie hätten feurige Männer in ihrem Lager gesehen, welche alles todt geschlagen hätten. Beier wollte weiter reiten, um zu sehen wie es allenthalben zugehe, aber der Herzog sagte, er solle warten bis drei Schüsse geschehen seien. Da ging gleich der erste Schuß auf der Festung ab, wovon Beier erwachte. Er lag im Bette, lachte und sagte zu seiner Frau, die sehr erschrocken war: fürchte dich nicht, es gilt uns nicht, es gilt den Türken. Der Bericht über diesen Traum an den Herzog schließt: Gott der Allmächtige helfe, daß dieser Traum Euer fürstlichen Gnaden zum

Rettung des ganzen deutschen Landes und zu Erhaltung reiner Lehre und aller frommen Christen Beschirmung wahr werde. Amen.

Weitere Engelsanzeigen erfolgten dann am 29. October: es sei kein Stillstand mit dem Türken, man werde sich mit ihnen schlagen müssen, aber der Kaiser werde ihm nicht Widerstand thun, der Türke werde noch mehr Festungen einkriegen, aber nicht nach Deutschland kommen, denn Gott werde dem Herzog in den Sattel helfen, daß er ihm Widerstand thue; am 9. November: der Kaiser ziehe nicht ab mit seinem Volk, sondern werde den neunten Tag im Christmonat eine Schlacht thun, da würden viele redliche deutsche Leute todt bleiben und wenig Türken, der Kaiser werde nicht bei der Schlacht sein, sein Kaiserthum werde nicht lange bleiben, der Türke werde in die dreißig deutsche Städte einkriegen u. s. w.; Gott werde ihm aber wehren durch einen Mann, den Gott verschaffen werde, das sei der Herzog, und werde der Türke in Grund und Boden gehen und von dem an nicht mehr regieren; und am 17. November: der Kaiser halte es mit dem Türken, dieser habe dem Kaiser das Kaiserthum gefreiet, und noch ein Land dazu wolle er ihm auch geben, was er begehrt habe, nur daß er ihn heraus nach Deutschland lasse; wenn der Kaiser es treu mit den Deutschen hielte, wäre der Türke lange geschlagen [1]).

Nun fingen die Engel auch an, dem Herzog zum Anfang des Kriegs mit dem Kurfürsten von Sachsen zu rathen und mit Erfurt zu beginnen. Sie zeigten am 30. October an: Gott wolle Johann Wilhelm aus dem Wege thun und dem Herzog Pferde und Gewölbe geben, und weil es nicht anders sein wolle, so wollten sie mit Erfurt anfangen, ehe die von Erfurt anfingen und dem Herzog einen Hohn erwiesen, denn Gott wisse ihre Anschläge wohl, daß der Verlorene mit ihnen im Handel stehe; wenn man auf den Verlorenen nunmehr warten solle, so werde es dem Herzog zu lang, denn er für sich würde nicht eher anfangen als bis sein Kaiser wieder ins Land käme, er solle aber den rechten von Gott erwählten Kaiser ins Land kriegen. Ferner am 2. November: sie wollten noch heute oder morgen Antwort bringen und würden die Pferde und Gewölbe wohl bei der Antwort stehen, auf solche Antwort solle man alsbald Obersten und Rittmeister beschreiben und den Krieg wider die von Erfurt an-

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 152. 159. 166.

fangen, wozu Gott Geld und Pferde geben werde, und solle man alsbald auch den Verlorenen aus dem Lande treiben und ihn nicht beim Leben lassen, er finge gleich an oder nicht, und wollten sie wohl Befehl geben, wie man sich gegen den Verlorenen halten solle, und würden der Kaiser, König und der Pabst und alle Pfaffen über diese Antwort schreien und werde Gott an solcher Antwort Wohlgefallen haben, der sich auch der Herzog freuen werde [1]).

Während diese Antwort noch erwartet wurde, machte eine Epidemie in Gotha ein Zwischenspiel, über welches die Engel sich am 4. November, nachdem sie wieder ausgesagt, daß man um Rosenberg keine Noth haben solle u. s. w., dahin ausließen: Gott strafe die Stadt darum, daß sie wünsche, daß der Herzog sterben möge, das Hoflager von hier wegkomme und Johann Wilhelm das Land kriege; das wolle Gott umkehren und die Stadt mit Sterben strafen, und werde die Strafe noch recht viele Personen aus der Stadt wegnehmen, die Johann Wilhelm gut und dem Herzog nicht gut seien; wenn sie aber davon abstünden und ihren Herrn dafür hielten, wofür ihn Gott halte, so werde das Sterben so rein ausgelöscht werden, als wenn man eine Schrift von einem Tische auslösche; und bäten die Leute auch, daß es unter das Hofgesinde kommen möchte, diese Bitte wolle aber Gott nicht gewähren, denn nicht einer vom Hofgesinde solle diesmal sterben, dabei solle der Herzog erkennen, daß es Gottes Werk sei, denn die vom Hofgesinde seien ebensowohl Menschen als andere. Auf des Herzogs Bitte, daß Gott das Sterben abschaffen möge, erfolgte am 5. November der weitere Bescheid: des Sterbens halben könnten die Engel nichts dazu sagen, es sei denn, daß sich die Leute bekehrten, denn Gott wolle zuvor sehen, ob sie von dem abstehen wollten, was sie wider ihren Herren hätten; denn sowenig des Herzogs Bitte, das Sterben abzuschaffen, gewährt werden könne, so wenig werde Gott die Bitte der Leute, den Herzog abzuschaffen und Johann Wilhelm an seine Stelle zu schaffen, gewähren [2]).

Darauf gaben die Engel am 6. November an: mit der Antwort solle man noch verziehen und erwarten, wann Gott das Erwartete geben wolle, damit man den Krieg vollbringen könne; der Verlorene sei jetzt sehr schwach, und würden ihn seine Ärzte und Räthe alle todt sagen, sie wollten aber die rechte Wahrheit sagen; des Sterbens

1) Das. Bl. 153. 154. 2) Das. Bl. 155. 157.

wegen könnten sie nichts sagen, es wäre keine Bekehrung da, darum auch kein Aufhören mit dem Sterben u. s. w. Die erwartete Antwort blieb aber noch ferner außen. Am 12. November suchten die Engel den Verzug zu rechtfertigen; es geschehe zu des Herzogs und ihrem Besten; wenn sie die Antwort gäben, würden Pferde und Gewölbe da gegenwärtig stehen; am 14. und 15. erklärten sie, es sei noch keine Antwort da; zugleich sprachen sie von Rosenbergs baldiger Erledigung [1]).

Nun hatte der Herzog wieder Sorge wegen des Aufwandes bei seiner Hofhaltung. Die Engel sprachen jedoch am 20. November aus: man solle für die Hofhaltung nicht sorgen, Gott wolle dafür sorgen, und solle man heute und morgen noch Geduld haben, darnach wolle Gott Gnade geben, daß die Hofhaltung da bleibe, und wolle sie auch behüten und sie bessern und nicht geringern; und am 22.: Gott wolle Pferde und Gewölbe geben, damit die Hofhaltung nicht Gott und dem Herzog zur Schande abgeschafft werde. Am 23. zeigten dann die Engel an: es werde kein Kriegsvolk in das Land kommen, Gott werde die rechte Zeit für den Krieg benennen, Gott fange den Krieg an, nicht der Herzog, darum werde ihn auch Gott hinaus führen, dem werde nichts schaden; wenn er aber das noch einmal thun werde, was er gethan habe, so würde er nicht wohl mit ihnen ziehen, und thue er es nicht auf den Herzog, sondern er thue es auf sich selbst, er müsse dafür stehen. Das Bedenkliche, was in diesem letzteren Ausspruch liegen konnte, beseitigten aber die Engel gleich wieder am 24. November durch die Anzeige: Gott habe sie zuvor versuchen wollen, ehe er etwas gebe, darum dürfe man für Pferde und Gewölbe nicht sorgen, Gott nehme sich ihrer an, sorge für die Hofhaltung, der Herzog habe sie lange gespeist, nun wolle Gott sie auch speisen, und solle niemand von der Hofhaltung abgeschafft werden, Gott werde es nicht geschehen lassen, damit die reichen Fürsten sehen sollten, daß Gott die Seinen erhalte und ihnen mehr geben könne, als die reichen; Johann Wilhelms wegen solle man nicht mehr sorgen, Gott wolle ihn aus dem Wege thun; dies unser Thun wäre nahe, so wäre seines eben so nahe [2]).

Am 25. November erfolgte dann ein Ausspruch der Engel [3]) über

1) Das. Bl. 158. 161. 162. 164.

2) Das. Bl. 165. 168—170. 3) Das. Bl. 171.

eine Person, von der man nicht sieht, wer gemeint ist: der werde nicht sterben, Gott werde es nicht zugeben, es würde dem Herzog Nachtheil daraus entstehen, die Leute würden sagen, er wäre unschuldig und man hätte ihn darum vergeben lassen, da sich doch bald ein Stück nach dem anderen finden würde. Ferner: die armen Leute schrien in den Himmel über des Herzogs Amtleute, er solle dies abstellen; halte er gut Regiment in seinem Lande, so wolle Gott wieder gut Regiment mit ihm halten; man solle für die Hofhaltung und Johann Wilhelm nicht sorgen, Gott wolle die Hofhaltung versorgen und den aus dem Wege schaffen. Weiter: es sei keine Ader in dem Bruder, die es treu mit dem Herzog meine; wenn er diesen bei dem Kaiser verunglimpfen, oder ihn vergeben, oder durch die Seinen vergeben lassen könne, so thäte er es, Gott wolle aber den Herzog wohl behüten; jenes Theils beteten sie mit großer Andacht, daß Gott den Herzog aus dem Weg schaffen möge, es werde aber über ihren Herrn gehen; es sei einer unter ihrem Haufen, der bereits einmal um Hellingen gebeten habe, und würden sie übel mit des Junkers Hausfrau umgehen, wenn Gott zuließe, daß der Herzog aus dem Weg geschafft werde; und sei jenem schon zugesagt, wenn es derselbe Herr kriege, so wolle er es ihm geben, und hätten sie beschlossen, wenn sie den Junker aus dem Wege hätten, wollten sie das Geschlecht ausrotten, daß Kindeskind nicht leben bliebe; es seien wohl 400 und aber 400, die wider den Junker seien, die alle im Sinn hätten, daß seines Geschlechts nicht bleiben solle; sie dächten nicht, daß ein Gott sei, sollten es aber erfahren, denn Gott wolle dem Herzog und Junker Gnade geben, daß jenen das alles widerfahren solle, was sie wider diese vor hätten, und solle ihrer keiner lebendig gelassen werden.

Mancherlei Anzeigen der Engel folgten noch am 27. November: es sei nicht christlich, was der Bruder und seine Leute vorhätten u. s. w.; am 29. November: der Herzog solle sich mit dem Verlorenen nicht vertragen, denn er habe sich der Pferde und Gewölbe von Gott zu getrösten, es werde kein Krieg in das Land kommen u. s. w.; am 1. December, wahrscheinlich im Bezug auf dem Herzog und Johann Wilhelm gemeinschaftliche Landesrevenuen: der Herzog möge das Geld wohl nehmen, denn das Land sei doch sein, und thäten sie das nicht von sich selbst, daß sie es ihm anböten, denn Gott regiere sie, sonst wären sie dem Herrn so gut nicht, daß sie das thun sollten, das sei

kein Anschlag der Gott zuwider sei; und Gott werde zwei fromme Herren geben, die viel Hasen, d. h. viele Furchtsame, würden machen helfen, und treulich-und ehrlich bei ihm halten würden, besser denn Vater und Sohn bei einander stehen würden; am 3. December: Johann Wilhelm werde bald wegkommen, dem Verlorenen werde durch das Absterben ein Schrecken ankommen, dieser werde nun auch dazu thun und Halle einnehmen wollen, es werde ihm aber nicht gelingen, und wollten sie sagen, in welchem Bund er mit dem Kaiser stehe, der nicht lange dauern werde; um Pferde und Krieg dürfe man sich nicht kümmern, es sollten die Pferde zu rechter Zeit gegeben und dem Krieg ein fröhlicher Anfang gemacht werden; am 4. December: die Staupe und Strafe, die über den Verlorenen und den Kaiser gehen werde, sei noch nicht über sie gezogen, es werde aber jetzo Gottes Gericht über sie kommen und sie von ihren Stühlen abgesetzt werden, dies werde dem Kaiser nicht so wohl gefallen als das große Geschenk, das er vom Türken genommen und viel Volks um ihr Leben gebracht habe; Pferd und Gewölbe wolle Gott zu rechter Zeit geben, wir könnten unsere rechte Zeit nicht wissen; am 6. December: wenn Gott seine Pferde und Gewölbe gebe, so sollten sie zuvörderst zu Gottes Ehre und darnach zu rittermäßigen Sachen gebraucht werden und zu Ausrottung der Pabsterei, und werde es alsdann besser in der Christenheit stehen denn jetzt, daß die Christen alsdann wieder Lust zu leben haben würden, dann werde auch gut Regiment im Lande sein, und was der Herr gebiete, das werde ja und nicht nein sein, sondern gehalten werden u. s. w.; und am 9. December: man solle das mit Erfurt nicht ausschlagen, es sei ein Werk das Gott dem Herzog zu Guten anstifte, der Herzog werde des ganzen Landes ein Herr werden, wie sollte er nicht auch der Stadt ein Herr werden; könne Gott dem Herzog das Kaiserthum zu eigen geben, was doch jetzt vor leiblichen Augen unmöglich scheine, so könne er ihm auch eine Stadt zu eigen geben, ob sie ihm gleich jetzo Geld gebe [1]). Weitere Engelsanzeigen zur Zeit der herannahenden Achtsexecution werden §. 61 erwähnt werden.

---

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 178—185.

§. 43.

Die brabantischen Practiken.

Ein Zwischenspiel in den grumbachischen Händeln bildeten im September und October noch s. g. brabantische Practiken. Die Parteien in den Niederlanden, der König von Spanien auf der einen, die Herren von Brabant mit dem Prinzen von Oranien auf der anderen Seite, suchten Verbindungen anzuknüpfen, bewarben sich um Officiere und stellten Werbungen an. Nach einem Schreiben d. Antorf (Antwerpen) 23. September an Christoph von der Malsburg [1]), ließen sich alle Händel zu einem frischen Krieg im nächsten Frühling an; der König von Spanien habe sich wohl merken lassen: ehe er die Religion zulasse, wolle er lieber das ganze Land verlieren. Bei dieser Lage der Dinge scheint Herzog Johann Friedrich, sowie andere deutsche Fürsten spanische Bestallungen zu erlangen suchten, eine Bestallung der Herren von Brabant, vielleicht wohl hauptsächlich um Geld zu erhalten, gesucht zu haben. Er schickte Asmus von Stein in die Niederlande, der in Verbindung mit Christoph von der Malsburg diese Sache betreiben sollte.

In einem Brief vom 19. September [2]) bat Alfred von Horde zu Stormde Grumbach um Nachricht, erklärte sich bereit, ihm zu dienen, und fügte in einer Nachschrift bei: es sei gewiß, daß die Herren von Brabant sich mit Frankreich und England verbunden und eingelassen, auch bereits etliche Rittmeister, als Christoph von der Malsburg und andere auf etliche tausend Pferde beworben und angenommen hätten; es sei auch der Prinz gesinnt, den Kurfürsten und den Herzog Johann Friedrich zu vereinigen und alsdann den Herzog mit seinen bestellten Leuten und Dienern an die Hand und zu sich zu bringen; ob solches dem Herzog gelegen sei, wolle er zu bedenken geben, er halte aber wohl dafür, daß der Herzog sich auf einen der Wege ergeben müsse, den der jetzt an der Zeit sei, oder aber bei dem König von Spanien, damit sie vermittelst göttlicher Hülfe auch einmal ihre Schramme auswischen möchten; ob er nun nicht zweifle, Grumbach werde von diesen Dingen bereits Erfahrung haben, so habe er es doch nicht verhalten sollen.

Über die Mission Asmus von Steins und Christophs von der

---

1) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 155. Der Briefschreiber ist nicht unterzeichnet.
2) Das. Bl. 162. 163.

Malsburg gab der letztere, d. Elmershausen in der Grafschaft Waldeck 20. September, Grumbach die Nachricht[1]), daß sie sich auf des Herzogs Gesinnen und Grumbachs Begehren an den Ort der bewußten Sachen halben verfügt und dieselben dermaßen aufs Bret geworfen, daß ihnen darauf ein guter Bescheid widerfahren sei, wie Asmus von Stein weiteren Bericht bringen werde, denn die Sachen verhielten sich also, daß schier morgen, wenn es dazu kommen werde, dasselbe dem Haus von Sachsen zum besten und wohlfarigsten gereichen solle, und sie hätten es an keinem Fleiß und Arbeit erwinden lassen und er einen seiner besten Gäule auf der Reise in einem Schiffe verderbt. Von Seiten des Herzogs scheint man bei dieser Angelegenheit an den Erwerb von Geldern gedacht zu haben, wobei ein Herr von Welde, der in Jülichischem Dienst stand, behülflich sein sollte, denn Malsburg schrieb weiter, daß die Verschreibung des Landes von Geldern, wenn sie der Herzog begehren werde, wohl zu Wege zu bringen sein werde, und auch der von Welde ganz willig sei, soferne es bei dem Herzog von Jülich könne erhalten und zu Wege gebracht werden, daß er sich in des Herzogs Dienst begeben dürfe. Rücksichtlich Grumbachs äußerte Malsburg noch: sie wollten es auf die Wege richten und practiciren, daß ihm dieser Handel gleichfalls mit zum Besten gerathen und zu seinem Glück gereichen solle, wie er dessen auch Bericht von Stein erfahren werde.

In einem späteren Schreiben an Grumbach, d. Elmershausen 30. September, bedankte sich Malsburg für von dem Herzog durch Grumbach übersendete 100 Thaler und versprach wegen der gedachten Verschreibung von Geldern einen Diener an den von Welde reiten zu lassen, in der Hoffnung, daß die Verschreibung, wie Welde ihm zugesagt, zu Wege gebracht werde. Im übrigen erwartete Malsburg Gesandte des Prinzen von Oranien, und da diese länger ausblieben als er geglaubt, so sprach er die Befürchtung aus, daß man sich irgend zu Brüssel werde heftiglich gerauft haben. Endlich kam aber der Graf Ludwig von Witgenstein als Gesandter und Commissar des Prinzen von Oranien bei Malsburg an, reiste von ihm am 2. October weg, und darüber berichtete Malsburg d. Elmershausen 4. October an Grumbach, daß der Graf demnächst zu dem Kur-

1) Diesen und die weiter erwähnten Briefe Malsburgs an Grumbach im Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 137—158.

fürsten von Sachsen gehe, mit der Zuversicht etwas Gutes zwischen dem Hause Sachsen auszurichten und den Herzog in das Dienstgeld zu bringen, aber auch den Herzog bitten lasse, kein ungnädiges Gefallen zu tragen, daß es sich ein wenig verziehe, er wolle sich möglichst beeilen, es sei auch zu Antorf soviel zu schaffen gewesen, daß es füglich nicht eher habe geschehen können. Malsburg machte sodann aufmerksam, daß jetzt in allen Orten geworben werde, in Hessen, Braunschweig, Paderborn; der Herzog werde aufsehen müssen, daß ihm nicht die besten Leute entzogen würden, denn wenn schon die Obersten und Befehlsleute vorhanden seien, so würden doch die Mitreiter hinundwieder bestellt; seit Alard von Horde von ihm gezogen sei, habe sich ein geschwindes Werben erhoben.

Von Horde und von Welde waren inzwischen von dem Herzog ausersehen worden, mit denen von Antorf weitere Verhandlungen zu pflegen. Hörde schrieb jedoch am 5. October an Grumbach [1]): wenn er etwas fruchtbares mit den bewußten Leuten handeln solle, bedürfe er einer Credenz an die von Antorf; er frug auch, wie es mit den Kosten zu halten sei, wenn Welde mit ihm fortziehen würde, und bat um Geld; er meldete noch, daß die Herzöge Erich und Ernst von Braunschweig vom König von Spanien Geld und Bescheid hätten, und daß Otto von der Malsburg sich in kurzem zu Grumbach verfügen werde. Herzog Johann Friedrich meinte nun zwar, daß es der Credenz wohl nicht bedurft hätte, wie er auch der Meinung gewesen sei, Horde hätte die Dinge mit Welde für sich selbst handeln sollen, damit sie mehr geheim blieben, bis sie ins Werk gesetzt wären, er stellte aber doch die Credenz aus, welche Grumbach am 8. October an Horde schickte und dabei schrieb [2]): die von Antorf möchten sich die von Gent einen Spiegel sein lassen und sich mit fremdem Volk und einem standhaftigen Herrn gefaßt machen, den sie gewiß an diesem Herrn, Johann Friedrich, finden würden; sie müßten sich beeilen, damit die Leute nicht in andere Bestallung geriethen, wie er denn vernehme, daß Herzog Erich 1000, der Graf von Schaumburg 1000, Ernst von Braunschweig 1000 und dessen Bruder 500 Pferde für den König von Spanien annehmen sollten, so lägen auch die 2000 Pferde, welche Staupitz und Johann von der Asseburg angenommen, auch noch und warteten vielleicht gleichfalls Spanien zum

1) Das. Bl. 174. 2) Das. Bl. 172. 173.

Besten, und die Brabanter sollten bedacht sein, daß sie das Essen nicht verschliesen; die Brabanter müßten ohne Verzug eine Summe Geldes heraus verordnen, und wofern sie Lust und Sinn zum Herzog hätten, Vergleichung mit ihm aufrichten, damit man im Fall der Nothdurft gefaßt sei; würden sie warten bis ihre Widerwärtigen auf wären, so würden die Straßen verlegt werden, es sei beschwerlich zu Leuten zu kommen und das Geld, das man bedürfe, zu Lande zu bringen; Horde werde die Dinge besser, als er schreiben könne, zu bedenken wissen. Über von Welde bemerkte Grumbach, daß jüngst abgeschlossen gewesen: wenn derselbe zu diesem Handel zu vermögen, daß er dazu fast nütze und dienstlich, und mit Horde und Herbold Bladis auf des Herzogs Kosten reiten und ihnen die Zehrung erlegt werden solle, wobei es nochmals bleibe; vor der Hand habe er nur 100 Thaler durch Horde's Jungen schicken können und hoffe, Horde werde sich die Sache dem jüngsten Abschied nach angelegen sein lassen.

Damals zog man auch die Engel über diesen Brabanter Handel zu Rath, die am 10. October anzeigten[1]); mit den Brabantern werde es ein gutes Ende nehmen von Gottes wegen, man thue oder schicke gleich wider sie was man wolle, denn sie hätten Gottes Segen, der seine Auserwählten nicht verlasse; und am 14. October[2]): der Herzog solle sich mit den Brabantern einlassen, er solle Glück und Segen haben, denn Gott wolle sich zuvörderst mit ihm einlassen und auf ihrer Seite sein und wider den König Glück und Segen geben, dem werde der Kaiser keine Hülfe thun können, denn Gott würde ihm alsdann zu schaffen gemacht haben, daß er des Königs wohl vergessen werde; und seien die Anschläge alle, die der Herzog jetzt vornehme und forthin vornehmen werde, Gott angenehm, würden auch dem Herzog glücklich und wohl hinausgehen, und möge man nun Gott loben, denn unsere Freude gehe nun an, gleicherweise die Boten loben, die dem Herzog das angezeigt, auch Gott mit froher Stimme, daß er den Herzog so reichlich segne, und er so viele Christen machen werde, denn des Verlorenen Verdammniß werde nun angehen, und der Herr, der der mächtigste Herr in der ganzen Christenheit werde, ob er wohl gering gewesen, werde jetzo

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 141.
2) Das. Bl. 138.

aufstehen und es werde ihn Gott erhöhen, darum daß er in seiner Niedrigkeit still gesessen und geschwiegen und Gottes geharrt habe, darum wolle ihn auch Gott groß machen; und werde der König von Spanien seinen königlichen Stuhl auch verlieren und der Herzog in Brabant in großes Ansehen kommen, und in anderen Landen mehr, wo ihn Gott hinschicken würde Christen zu machen; niemals habe der Herzog so gute Ursache zum Krieg gehabt auf der Welt, als sich forthin Gelegenheit zutragen werde, welche Gott abgesehen habe, darum solle man Gott machen lassen, er werde dem Herzog nichts verderben, sondern alles zum Besten machen.

Am 18. October schrieb dann wieder Christoph von der Malsburg an Grumbach[1]), daß er der Geldrischen Verschreibung halben sofort an den von Welde geschrieben, der nach dem Lande von Geldern verreist gewesen wäre; er habe nun Antwort bekommen, daß Welde allen möglichen Fleiß anwenden wolle, um die Verschreibung zu Wege zu bringen, und wenn er sie erhalte, wolle er sie alsbald zusenden; Grumbach möge dies dem Herzog vermelden; auch sei er glaublich berichtet, daß der Fürst von Cleve in großer Schwachheit liegen solle; auf seine tausend Pferde habe er zur Zeit noch kein Geld bekommen, vermuthe sich aber dessen alle Stunde; komme es nicht bald, so befürchte er, es würden ihm seine Leute auch entzogen werden.

Zuletzt schrieb Grumbach noch am 21. October an Alard von Horde[2]): der Pabst und die Könige von Frankreich und Spanien würden auf einem Hause, Gallion genannt, welches dem Cardinal von Bourbon zuständig sei, den Krieg wider die Brabanter beschließen, Graf Peter Ernst von Mansfeld, Herzog Erich von Braunschweig und andere sollten Reiter annehmen, und der Kurfürst von Sachsen zu diesen Dingen auch Beförderung thun; der Herzog von Cleve solle auch im Handel stecken, um von dem König von Spanien das Land Geldern wieder an sich zu bringen; es werde auch geschrieben, daß der Prinz von Oranien in allen Dingen mit Vorwissen und Rath des Kurfürsten von Sachsen handle, wie er denn jetzt einen Grafen von „Witzstein" bei diesem habe, was viele Leute stutzig mache, weil der Kurfürst gut kaiserlich und spanisch sei; so solle auch Herzog Ernst von Braunschweig oberster Feldherr werden;

1) Das. Bl. 153. 2) Das. Bl. 170. 171.

wenn die Niederländer die Schanze übersähen, wie sie denn wenig zum Handel thäten, so möchten sie einen großen Sturz leiden und zu Verlust Leibes, Guts und Bluts kommen, und es wunderten sich viele Leute, weil die Niederländer in so großem Vermögen, daß sie sich nicht viel nach guten Leuten umsähen und Wartegeld ausgäben, um zum Krieg gefaßt zu sein; er schriebe gerne mehr, es lasse sich aber aus Besorgniß, daß die Briefe niedergelegt würden, nicht alles schreiben.

Etwas Weiteres ist über diese Angelegenheit nicht bekannt, jedoch gewiß, daß die getroffenen Einleitungen keinen Erfolg hatten. Später, als dem Kaiser aus dem Archiv der Ächter Mittheilungen gemacht worden waren, schrieb er am 2. Juli 1567 an den König von Spanien [1]), die Sache ohne Zweifel überschätzend [2]), daß, wenn die Belagerung von Gotha ein oder zwei Monate verzögert worden wäre, die Verschwörer über eine so große Anzahl von Kriegsvolk hätten verfügen können, daß sie nicht nur ganz Deutschland mit großer Gewalt anzugreifen und in Verwirrung und Verderben zu stürzen, sondern auch die Unruhen in Flandern mit Waffengewalt zu unterstützen vermocht haben würden; für den beabsichtigten Beistand sei ein gleichzeitiger Losbruch und eine solche Vereinigung beider Bewegungen abgekartet gewesen, so daß die eine auf die Unterstützung der anderen habe zählen können; die bei den Ächtern vorgefundenen Schriften werde er nach ihrer gänzlichen Durchsicht mit ausführlichem Bericht dem König einsenden; wäre der Befehl zur gothaischen Execution nicht vollzogen worden, so würde die Beilegung der Unruhen in Flandern große Mühe und Arbeit verursacht haben und die Beruhigung dieses Landes nicht mit solcher Leichtigkeit bewirkt worden sein. Auch in einem Schreiben an den Herzog von Würtemberg d. 4. August 1567 [3]) sprach der Kaiser aus: da die gothaische Handlung, d. h. die Achtsvollstreckung, nicht wäre an die Hand genommen worden, so glaube er, der König von Spanien hätte das Niederland nicht so bald in seine Hand gebracht, denn die Niederländer und die Ächter hätten wunderliche conspirationes mit einander ge-

1) Koch. Bd. II S. 42. 43.

2) Dies war auch bei dem Kurfürsten von Sachsen in dem Theil IV §. 49 erwähnten Schreiben an den Kaiser vom 14. Mai der Fall.

3) Koch. Bd. I S. 54. 55.

habt, wie man denn alle Sachen gefunden habe; zudem habe er, der Kaiser, auch soviel gearbeitet, daß die Niederländer nicht hätten mit Reitern und Knechten aufkommen können; aber am meisten habe sie die gothaische Execution zu Kreuz kriechen machen; er fügte bei, daß er dem Herzog jetzt von derselben Handlung nichts schicken könne, denn der Kurfürst von Sachsen habe es ihm erst neulich zugeschickt, der Schriften seien viele, doch wolle er soviel möglich fördern, denn es sei eine Nothdurft, daß es der König von Spanien wisse, daraus werde er Wunder sehen, womit sie umgegangen seien, und es sei gutes Aufsehen wohl von Nöthen und daß sie hart zusammen hielten; denn hätten dieselben sie beide vertilgen können, so wäre es geschehen, aber Gott habe es durch die Execution wunderlich verhütet. Die Sache kam dann noch in Gesprächen des Kaisers mit dem spanischen Gesandten Chantonay vor, worüber dieser seinem König am 30. August und 20. September 1567 berichtete[1]), ohne daß jedoch daraus weitere thatsächliche Aufklärungen zu gewinnen wären.

§. 44.

Ditmarsische Practiken. Des Dr. Justus Jonas Schickung nach Schweden und dessen Gefangennehmung durch die Dänen.

Im Herbste des Jahres 1566 kamen auch noch ditmarsische Practiken vor und Herzog Johann Friedrich traf auch wieder Einleitung, die schon früher mit Schweden vorgewesenen Unterhandlungen aufzunehmen, wobei jetzt Dr. Justus Jonas gebraucht werden sollte[2]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei den dänisch-schwedischen Verwickelungen der damaligen Zeit die Ditmarsen Hoffnung hegten, ihre, nach ihrer Besiegung durch die holsteinischen Fürsten, durch die Capitulation vom 20. Juni 1559, welche Kaiser Ferdinand am 5. April 1560 und wiederholt Kaiser Maximilian II am 29. August 1565 bestätigt hatte, verloren gegangenen Landesfreiheiten wieder zu erlangen. Nach Grumbachs Aussage[3]) erboten sie sich, sowie Schweden, gegen den Herzog zum Bündniß und zum Geld; durch Matthes

1) Koch. Bd. II S. 44—48.

2) Gerüchte über diese Angelegenheiten gingen schon Anfang Octobers, denn Stephan Loytz schrieb schon am 18. October an Grumbach selbst, daß man sage, er solle ein schwedischer Bestellter sein, und allerlei Practiken insonderheit in Ditmarsen treiben. Dresd. Arch. Nr. 26. Bl. 114.

3) S. dessen Verhör vom 14. April 1567.

Ditmarsch, Franz Sparre und Hans Dorpe, Dope oder Doppe [1]) erklärten sie, Geld liefern zu wollen. Nach einer ferneren Aussage Grumbachs [2]) erboten sich die Ditmarsen, wenn man sie aus dem unbilligen Eid wieder zu ihren vorigen alten Freiheiten bringen könne, 100000 Gulden zu dem Krieg vorzusetzen, wovon man Gascogner werben solle, und Matthes Ditmarsch und Hans Dorpe wollten das Geld in Ditmarsen aufbringen; und Jonas versichert [3]), es sei gewiß, daß die Ditmarsen dem Herzog jährlich 20000 Thaler Schutzgeld hätten geben wollen. Nach des Jonas ferneren Angaben [4]) sollen die ditmarsischen Practiken zuerst von einem Domherrn zu Amsterdam, Meister Thomas, angestellt worden sein und, nachdem dieser gestorben, sich Hans Dorpe damit beladen haben.

Vierzehn Tage oder drei Wochen vor Michaelis kündigte nun Grumbach und Mandelslohe dem Jonas an, daß er verschickt werden und sich darnach einrichten solle, wozu er auf sein Ansuchen Tuch zu einem Wanderrock und 15 Thaler erhielt. Darauf kam Dorpe um Simon Judä, 28. October, von Antorf (Antwerpen) in Gotha an und berichtete, daß zwei Schweden aus Frankreich nach Antorf gekommen wären und ihm angezeigt hätten, daß etliche tausend Gascogner in des Königs von Schweden Dienst gebracht werden, und stracks nach Stralsund, und von da, sobald sich der Wind fügen würde, nach Schweden ziehen sollten. Mit diesen wollte sich Dorpe selbst nach Schweden begeben, und wenn der Herzog jemand dahin schicken wollte, sollte dieser sich auch nach Stralsund begeben, wo er sie gewiß antreffen werde [5]). Nach Grumbachs Angaben [6]) sollten einer von „Schatilion", des Admirals Freund [7]), und sonst noch einer, dessen Namen ihm unbekannt, die Gascogner nach Ditmarschen bringen; Reiter und Knechte sollten daselbst landen, weil

---

1) Wo Jonas des Dorpe zuerst gedenkt, nennt er ihn H. D. Dittmarscher. Er war daher ein Ditmarse.

2) Verhör vom 15. April.

3) In seiner Niederschrift nach seinem peinlichen Verhör zu Kopenhagen im Juni 1867.

4) In seinem peinlichen Verhör, Punkt 9.

5) Dies alles beruht auf den Aussagen des Jonas in seinem gütlichen Verhör zu Kopenhagen vom 20. Februar 1567, Interr. 1.

6) In seinem Verhör vom 14. April 1567.

7) D. h. des Admirals von Frankreich, Gaspard von Chatillon, Graf von Coligny, eines der Häupter der Protestanten. Vergl. Theil IV §. 8.

sie sonst unter keiner Herrschaft dazu Gelegenheit haben könnten. Nach Jonas[1]) waren die beiden Franzosen, „Monsieur de Latur, dem Admiral de Schotilla verwandt“, und „M. de Lampres“ in Gotha gewesen; zur Überfahrt nach Ditmarschen sollte der Admiral Schiffe vorleihen, und „der Herzog einen Wechsel machen nach Antorf und Mailandt, und zu der Nothdurft eine Anzahl Hacken schmieden lassen“; weil es aber auf Seiten des Herzogs an Geld gemangelt, sei es also verblieben; zu der Beredung seien Grumbach, Mandelslohe und er, Jonas, gebraucht worden, der Herzog sei auf der Jagd gewesen, und als dieser nach Hause gekommen, habe man ihn, Jonas, ausgeschlossen. Er erklärte ferner[2]), nicht zu wissen, daß man habe Holstein überfallen wollen, aber der Antorfischen Schweden Anschlag sei gewesen, Ditmarschen zu überfallen, sie seien jedoch in Antorf gefangen gesetzt worden, weil sie Leute, die ihnen aus Frankreich gefolgt wären, auf Geld vertröstet gehabt hätten, und weiter[3]), daß der Herzog, um die Gascogner desto eher aufzubringen, dem König von Frankreich bewilligt habe, daß ihm in Ditmarschen jederzeit ein Musterplatz gestattet werden solle, um Kriegsvolk von da zu Wasser nach Frankreich bringen zu können. Nach Grumbach[4]) sollte, wenn sie in Ditmarschen mit Kriegsvolk aufgekommen wären, „Rosenberg ebensowohl als ein anderer Rittmeister“ zu ihnen kommen. Es war also auf ein schwedisches Bündniß abgesehen und man glaubte etwaige Unternehmungen in Deutschland, und insbesondere gegen den Kurfürsten von Sachsen, von Ditmarschen aus beginnen zu können; aber auf Rosenberg war, da er gefangen und seine Erledigung nicht zu erwarten war, nicht mehr zu rechnen, und der ganze auch wohl nur roh aufgefaßte Plan konnte schon wegen Mangels des Geldes keinen Fortgang gewinnen[5]).

Als aber Dorpe, wie zuvor erzählt, in Gotha angekommen war, und man noch große Hoffnungen hegte, traf man weitere Anstalten zur Absendung des Jonas nach Schweden. Vier oder fünf Tage zuvor kündigte ihm Grumbach seine Abreise an, dictirte ihm den größten Theil seiner Instruction und befahl ihm dieselbe in die ge-

1) In der schon angeführten Niederschrift nach seinem peinlichen Verhör.
2) In seinem gütlichen Verhör vom 20. Februar 1567, Interr. 18.
3) In seinem peinlichen Verhör, Punkt 10.
4) Verhör vom 14. April 1567.
5) Doch kommen Gascogner noch später vor (§. 83).

hörige Form zu bringen. Sie wurde im Beisein des Herzogs im geheimen Rath, wo Grumbach, Mandelsloh und Stein zugegen waren, verlesen, der Herzog corrigirte einiges, und nachdem die Reinschrift gefertigt war, wurde sie besiegelt und von dem Herzog unterschrieben [1]). In dieser Instruction, welche an die früheren, durch den Canzler Güldenstern (Theil II §. 47) und durch Joachim von Örtzen (§. 11) eingeleiteten Verhandlungen anknüpfte [2]), erklärte der Herzog zuvörderst, daß es ihm unmöglich sei, das Bündniß dergestalt, wie es der König von Schweden früher gesucht habe, zu schließen, dann was den Punkt betreffe, daß, wenn ein Theil überzogen werde, der andere zu Hülfe kommen, wenn aber beide zugleich überzogen würden, jeder für sich das Beste thun und keine Hülfe leisten solle, so sei jetzt bei dem schwedisch-dänischen Krieg der erste Fall vorhanden und der Herzog wäre sofort schuldig, dem König zu Hülfe zu ziehen; würde er aber deshalb, wie keineswegs ausbleiben werde, selbst überzogen, so liege der zweite Fall vor, er müsse sein Kriegsvolk wieder abfordern, um sie zu Beschützung seiner eigenen Lande und Leute zu brauchen; ob solches nicht heiße, aus einem Krieg zwei machen, und mehr entholfen denn geholfen, möge dem König selbst zu bedenken heimgestellt sein. Sodann sei er, der Herzog, zeither beflissen gewesen, Ruhe und Friede in Deutschland zu erhalten, habe bei dem würzburgischen Handel größeren Lärm verhütet u. s. w.; würde er sich in den schwedisch-dänischen Krieg mischen, der ihn

1) Jonas' gütliches Verhör, Interr. 7. Im peinlichen Verhör, Punkt 1, gedenkt Jonas, daß ihm auch Matthes Ditmarsch Rathschläge zur Instruction mitgetheilt habe, den Anfang aber Joachim von Örtzen zu Werk gerichtet haben solle, der jederzeit viele vertrauliche Beredungen mit Antonius Pflug getrieben habe. Es scheint daher die frühere Instruction für Örtzen (§. 11) die Hauptgrundlage der Instruction für Jonas gebildet zu haben. — Grumbach gibt in seinem Verhör vom 14. April 1567 an, daß Jonas die Instruction an Schweden mit seinem Vorwissen gestellt habe, und damit abgefertigt worden sei, um wider den Kurfürsten zu practiciren, und Hans Beier sagt in seinem Verhör vom 16. April 1567, der Schwede habe etliche Tonnen daher schicken sollen, und wenn dies geschehen wäre, habe man den Kurfürsten von Land und Leuten verjagen, und darnach dem Schweden wieder einen Beistand gegen Dänemark leisten wollen.

2) Wir geben den Inhalt der Instruction, wie ihn Jonas später, als er in Kopenhagen processirt wurde, wieder zusammensetzte. Es geschah dies aber, wie er äußerte, mit gelinderen Wendungen, als sie lautete. In seinem gütlichen Verhör gab er an, daß er sie etwas scharf gegen den Kurfürsten gestellt, und insbesondere darin vermerkt habe, daß der Kurfürst dem Herzog nach Ehre und Glimpf, nach Land und Leuten stehe; und in seinem peinlichen Verhör, daß er sie so scharf gestellt, als immer mit Worten auszusprechen gewesen sei.

nichts angehe, so würde ihm Unglimpf und beschwerliche Nachrede entstehen, man würde sagen, er habe Krieg und Unruhe aus fremden Königreichen muthwillig nach Deutschland gezogen; er könne sich daher in kein Bündniß einlassen, wodurch er sich des gedachten Kriegs theilhaftig mache. Ferner sei der Kurfürst von Sachsen mit Dänemark eng verwandt und ihm zugethan; was gegen Dänemark vorgenommen werde, werde auch gegen den Kurfürsten vorgenommen, der König habe, wie Dänemark, so auch den Kurfürsten zum Feind, der Herzog würde also durch das Bündniß auch Feind des Kurfürsten, mit dem er in Erbverbrüderung und höchstbetheuerter Erbeinigung stehe; ohnedies sei der Kurfürst wegen angeblicher Anschläge gegen ihn argwöhnisch. Aus diesen und anderen Ursachen werde der König die gefallene abschlägliche Antwort ermessen und dem Herzog nicht verdenken, daß er den von seinen Voreltern ererbten Ruhm, nemlich daß der fürstliche sächsische Mund ein anderes geredet denn es das Herz gemeint, auf seine Nachkommen zu erben begehre. Wenn aber der Kurfürst, dessen sich der Herzog nicht versehe, ungeachtet ihm deshalb von vielen Orten tägliche Warnung einkomme, dem gefaßten vergeblichen und ganz nichtigen Argwohn nachhängen, die Erbverträge hintansetzen, und etwa unter einem gesuchten Schein eines vermeinten Fuges und Rechts den Herzog überziehen, und also dem Spiel einen Anfang machen würde, so wäre der Herzog zum Bündniß bereit, und wolle gebeten haben, daß der König etliche Räthe und Diener mit genugsamer Vollmacht förderlichst, wo möglich neben Jonas, abfertige, auch mit einer stattlichen und solchem hohen Werk gebührlichen Summe Geldes Vorsehung thue, damit dem gemeinen Feind billiger und genugsamer Widerstand geschehen möge. Der Herzog habe etliche und vierzig Obersten, Rittmeister und Hauptleute in Bestallung, deren etliche, als Grumbach und Mandelslohe, außer daß sie der Krone Frankreich bestellte Reiterobersten seien, vieler guter Leute allezeit mächtig wären, die sich von wegen des würzburgischen Handels zu ihnen verschworen; würde es sich demnach zutragen, daß der Kurfürst den Herzog überziehe, so könnte letzterer nicht anders achten, denn daß solches aus besonderer Schickung Gottes der Krone Schweden zum Besten geschehe, sintemal sie dadurch den Beistand bekommen würde, dessen sie sich sonst und zuvor keineswegs zu trösten gehabt; es sei von Nöthen, daß der Kö-

nig nicht säume, damit, wenn der Kurfürst den Herzog überziehe, letzterer ihn wieder heimsuchen und das Blatt umkehren könne; wenn alsdann der gemeine Feind gedämpft sei, könne der König mit seinen anderen Feinden fertig werden, und es würde dem Herzog nicht verdacht werden, wenn er nun ihm Beistand leiste. Dies wäre der erste Weg, auf welchem der Herzog für seine Person mit dem König ein Bündniß zu schließen willig wäre, denn seines Bruders Johann Wilhelm wäre er diesfalls nicht mächtig, habe auch diese Dinge allerlei erheblicher Bedenken willen nicht an denselben gelangen lassen. Der andere Weg, welcher wohl der zuträglichste, auch allen Theilen bequemste und nützlichste sein möchte, stünde darauf, daß der König mit Dänemark Frieden schließe; geschehe dies, so wäre der Herzog zu dem berührten Bündniß ganz willig, hoffe auch seinen Bruder und andere Fürsten mit dem König in Freundschaft und Verwandtniß zu bringen, was dem Herzog so wenig zu verdenken sei, als es dem Kurfürsten von Sachsen zu verdenken gewesen, daß er sich zur Zeit des Friedens mit Dänemark in Freundschaft und Verwandtniß gegeben habe. Käme dieses Bündniß zu Stande, so schlage der Herzog vor, daß der König nach dem Beispiel von Frankreich stetig eine gewisse Anzahl bestallter Obersten und Rittmeister in Deutschland habe, durch welche man zu jeder Zeit, wenn es von Nöthen, zu Kriegsvolk kommen könne.

Einzelnes mag in dieser Instruction etwas weiter ausgeführt gewesen sein. Jonas erzählt, daß ihm befohlen worden, anzuzeigen, daß, wenn der Kurfürst anfangen werde und man Geld bei der Hand habe, man gewonnenes Spiel habe, denn alle Welt wäre dem Kurfürsten Feind, die benachbarten Fürsten und Herren, weil er die Stifter an sich gezogen, der Adel, weil er ihnen ihre Freiheit nehme und ihre väterliche Habe mit Gewalt abdringe, der Bürger in den Städten, weil er sie mit übermäßigen Schatzungen und Steigerung der Biersteuer beschwere, die Bauern, weil er ihnen ihr Getreidig durch die Wildfuhr abetze und manchen armen Unterthan eines unvernünftigen Thieres halben um Leib und Leben bringe. Er sollte ferner anzeigen, daß der König von Schweden zu keinem Frieden oder Sieg mit Dänemark kommen werde, wenn der Kurfürst des Herzogs mächtig werden und denselben verdrücken sollte; daß, wenn der König den Herzog wider den Kurfürsten, falls dieser sich für des Herzogs Feind erklären

würde, mit Hülfe und Beistand nicht verlasse, der Herzog nach erlangtem Sieg, den Gott ohne Zweifel geben werde, dem König wider alle seine Feinde treulich beistehen wolle; daß der König diese Dinge nicht auf die lange Bank legen wolle, denn wenn der Herzog überzogen würde oder Schaden leiden sollte, so würden des Königs Feinde gestärkt werden und der König hernach keinen Rückhalt in Deutschland haben. Eines war aber in der Instruction nicht angegeben, nemlich die Summe des Geldes, welches man von Schweden zu erlangen hoffte; man stellte sie, wie Jonas angibt, dem Könige anheim, da er sich schon früher zu einer großen trefflichen Summe, als zehn Tonnen Goldes, erboten habe. Auf dieses Geld, und auf dessen baldige Erlangung war es aber vor allem abgesehen. Als die Instruction verlesen wurde, ließ sich Jonas vernehmen, daß er allen Fleiß anwenden wolle, daß Leute und Geld im Frühling außen sein möchten, der Herzog aber antwortete: ei, was Frühling, wer weiß was sich zwischen hier und dem Frühling zutragen mag. Auch frug Grumbach, ob Mandelslohe nicht dem Jonas die Orte mittheilen wolle, welche Muster und Anrittsplätze sein sollten, allein Mandelslohe entgegnete, daß dies nicht nöthig sei, denn wenn Jonas niederliege, möchten sie offenbar werden; wenn schwedische Gesandte herauskämen, sollten diese von allem nothdürftig berichtet werden, Jonas solle nur darauf sehen, daß die Gesandten je eher je besser kämen. Jonas behauptete, dies auf den Fall verstanden zu haben, wenn der Kurfürst die Fehde anfangen würde, denn die ganze Instruction sei allein dahin gerichtet gewesen [1]). Er gibt aber auch an, daß, wenn man Geld bekommen hätte, woran allein Mangel gewesen, und nicht an Leuten, der erste Angriff oder Einfall in des Kurfürsten Land habe geschehen, und er, Jonas, den Schweden habe einbilden sollen, daß der Kurfürst dies geursacht und den Krieg angefangen habe [2]).

Neben dem Auftrag des Herzogs erhielt Jonas noch von Grumbach, Mandelslohe und Stein den Auftrag, bei dem König von Schweden für sie um Bestallungen, nach Art der französischen Bestallungen, nachzusuchen, und erhielt zu diesem Behuf von ihnen drei besiegelte Blankete, auf welche ihre den erwarteten Bestallungen ent-

1) Über alles Obige s. Jonas gütliches Verhör, Interr. 5. 10—13.
2) Peinliches Verhör, Punkt 1.

sprechenden Reverse geschrieben werden sollten [1]). Weitere Aufträge scheint Jonas nicht gehabt zu haben; er leugnete wenigstens später, daß er dergleichen an den Markgrafen Hans von Brandenburg und an den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg gehabt habe [2]).

Mit Credenz, Instruction u. s. w., auch 200 Thaler Zehrung versehen, wurde Jonas am 3. November in einer herzoglichen Kutsche abgefertigt. Dorpe war schon am 31. Oktober zu Pferde abgereist; beide hatten zusammen reisen sollen, Jonas aber dieses aus erheblichen Ursachen, wahrscheinlich um allen Verdacht zu vermeiden, abgelehnt. Jonas kam am 5. November in Mandelslohes Hof zu Magdeburg an, wo ihm dessen Schreiber Bastian Schwellenberg eine andere Kutsche besorgte, die ihn am 13. November nach Stralsund brachte. Dorpe kam daselbst zwei Tage später zu Fuße an, fand die oben gedachten zwei Schweden, weil sie in Antorf gefangen gesetzt worden, nicht vor, und bekümmerte sich nicht weiter um Jonas. Dorpe hatte einen gewissen Hans Lackei, den Jonas als einen feinen Diener bezeichnete, der aber ein mecklenburgischer Hauptmann war, zu Jonas gebracht. Mit diesem ließ sich Jonas am 19. oder 20. November von Stralsund nach Rügen übersetzen, erwartete am Jasmunder Strande in dem Dorfe Lankau ein Schiff von Stralsund, bestieg dieses am 27. November Nachmittags zwei Uhr und ging am Abend unter Segel. Das Schiff kehrte aber bei Sturm und Ungewitter bald wieder um, bestand drei Tage lang allerlei Gefahr, und wurde am 1. December in einen dänischen Hafen getrieben. Jonas und Lackei hatten, wie ihnen für den Nothfall befohlen gewesen, Instruction und ihre anderen Briefschaften in die See geworfen. Beide wurden von dem dänischen Viceadmiral Silvester Francke gefangen genommen und am 27. December nach Kopenhagen abgeliefert [3]). In einer Nachricht zu einem Schreiben, vom Schloß Nyburg vom 12. Ja-

1) Gütliches Verhör, Interr. 7 und 13.

2) Gütliches Verhör, Interr. 6. 33 — 36. Doch gab Jonas an, er habe wohl vermerkt, daß man mit dem Markgrafen in heimlicher Handlung gestanden habe.

3) Gütliches Verhör, Interr. 1. 7. 26. Nach Öttinger Geschichte des dänischen Hofes von Christian II bis Friedrich VII Bd. I S. 235 wurde Jonas an der Küste von Bleckingen gefangen und gefesselt nach Kopenhagen in den blauen Thurm gebracht.

nuar 1567 benachrichtigte der König von Dänemark den Kurfürsten von Sachsen von des Jonas Gefangennehmung [1]).

Inzwischen hatten die Engel am 18. December 1566 ausgesagt [2]), der Doctor sei auf dem Wasser und werde vor fünf Tagen nicht dahin kommen wo er solle, und werde er seine Sache wohl ausrichten, daß der Herzog Genüge daran haben werde, und auch noch später berichteteu sie einen glücklichen Fortgang seiner Mission [3]). Daß er aber in der Wirklichkeit in Kopenhagen processirt wurde, wird Theil IV §. 37 erzählt werden.

Jonas war auf seiner Mission begriffen, als der Herzog von Preußen in der Meinung, daß er noch vom Jahre 1565 her bei dem Kurfürsten von Sachsen in Gefangenschaft sei, an den Herzog Johann Friedrich schrieb, für denselben das Beste zu thun. Der Herzog von Preußen hatte aber auch dem Jonas 700 Thaler vorgestreckt, die zu Michaelis 1567 zurückgezahlt werden sollten, und hatte diese seinem Hofmeister geschenkt, welcher beabsichtigt haben soll, zu seiner Sicherheit Arrest auf des Jonas Haus und Hof zu Wittenberg legen zu lassen. Johann Friedrich besorgte, daß dies noch andere Gläubiger des Jonas zu Arrestmaßregeln bewegen könne, was sich als ein zugeschobenes Werk des Kurfürsten von Sachsen ansehen lasse, und ließ darauf den Canzler Brück durch Grumbach veranlassen, in seinem des Herzogs Namen ein Schreiben an den Herzog von Preußen zu entwerfen, worin um Erlaß der 700 Thaler gebeten wurde [4]).

§. 45.

Versuche, Dahrlehne zu erlangen. Alchemistische Künste. Noch einmal der barbarossaische Handel.

Um dem Geldmangel abzuhelfen, suchte Herzog Johann Friedrich auch Darlehne zu erlangen. Mit einer Instruction vom 19. August [5]) wurde Heinrich von Bünau an Caspar von Schönberg den Älteren zum Purschenstein abgefertigt, um auf dem leipziger Michaelismarkt eine Summe, die Bünau benennen werde, gegen fünf Procent

1) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 381.

2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 196.

3) S. die Engelsanzeigen vom 3. und 21. Januar und 20. Februar 1567 in §. 67.

4) Das darauf bezügliche Billet Grumbachs an Brück ohne Datum im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 109. 110.

5) Dresd. Arch. Nr 83 Bl. 23. 24.

Zinsen zu erborgen; es handelte sich dabei um 10000 Gulden[1]). Um die damalige Zeit war es vielleicht auch, daß der Herzog 50000 Gulden bei dem Erzbischof von Magdeburg zu erlangen suchte[2]). Sodann erhielt Peter Clar den Auftrag, bei der Stadt Straßburg 40000 Thaler zu entlehnen, und falls Bürgschaft gefordert werden sollte, den Pfalzgrafen Georg von Simmern darum zu ersuchen. Grumbach schrieb am 16. October an den Pfalzgrafen[3]) von dem Reichstag, von der Acht, und daß sich die Sache so anlasse, als sei Husanus von ihren Widerwärtigen abgekauft worden, weil er sich flüchtig gemacht habe; sie müßten verreiten und ihre Gelegenheit suchen, der Pfalzgraf möge ihnen gnädig bleiben und nicht gestatten, daß sie in seinem Lande verfolgt würden u. s. w.; und dabei gedachte er, daß dem Herzog eine stattliche Herrschaft und Pfandschaft einzulösen bevorstehe, dieser sich aber wegen Anwartung der Grafschaft Henneberg und wegen der Grafschaft Leutenberg etwas hart entblößt, und daher seinen Rath und Diener, den Briefzeiger Peter Clar nach Straßburg abgefertigt habe, und bat die Bürgschaft nicht abzuschlagen. Auch im eigenen Lande mochte Johann Friedrich Geld gesucht haben; wenigstens schrieb Herzog Johann Wilhelm dem Kurfürsten von Sachsen am 25. November[4]), es sei an dem, daß sich Johann Friedrich bei seines Theiles Unterthanen um Anlehen bewerbe.

Daneben gab man sich noch besonders mit alchemistischen Künsten ab, welche nach Hans Beiers Angabe[5]) dem Herzog in die 10000 Gulden gekostet haben sollen. Sie wurden hauptsächlich in Reinhardsbrunnen getrieben. Am 21. Mai sprachen die Engel aus, die Geldmacher sollten bleiben wo sie wären, ihnen solle nichts Böses widerfahren von Gottes wegen, und am 7. Juni, der Herzog solle verreiten und im Hereinreiten zu Reinhardsbrunn mit dem Junker absteigen und die Goldmacher ansprechen[6]). Der schon §. 23 erwähnte Dehn berichtete nach Mittheilungen, welche ihm Herzog Johann Wilhelm gemacht hatte, dem Kurfürsten von Sachsen am 4. Juli, daß der Ausritt

1) Die Summe steht nicht in der Instruction, aber sie ist zu Anfang von Nr. 83 in einer Inhaltsangabe bemerkt.
2) Vergl. Theil IV §. 29 a. E.
3) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 250—256.
4) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 132 f.
5) In seinem Verhör am 16. April 1567.
6) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 64. 75.

nach Reinhardsbrunn ohne Scheu und zum wenigsten alle Sonnabende geschehe; des Ortes seien arge Mysterien zu treiben angefangen worden, sie wollten Gold und Silber machen; was für einen Ausgang aber solche Händel gewinnen würden, gebe die Erfahrung; sie ritten mit 40, 30, 26, 18, 12, 8 und 7 Pferden. Ein früherer Bericht eines Kundschafters vom 28. Juni[1]) hatte schon berichtet, daß der Herzog und Grumbach am 13. Juli in Reinhardsbrunn mit 100 Pferden gewesen seien, wovon 60 Grumbach zugestanden hätten; sie seien alle glatt geritten, jeder habe vier Büchsen gehabt, er habe seine Tage keine schöneren Pferde gesehen, er wisse nicht ob es Pferde oder Teufel gewesen seien.

Einer der Alchemisten war ein gewisser Matthes. Er wurde krank, und auf Befehl des Herzogs schickte Grumbach am 28. Juli dem Secretair Rudolf[2]) zwei Pulver, die Matthes gebrauchen sollte, mit der Eröffnung, daß der Herzog zufrieden sei, wenn Matthes die Kunst einem, den er dazu verordnen werde, nun offenbaren und eine Beschreibung derselben geben wolle[3]). Am 30. Juli zeigten aber die Engel an[4]): das Goldmachen hindere niemand denn ein Mann, der sei Ursache, daß es nicht fortgehe wie es solle; es geschehe solches um des Junkers willen, ob der wegkäme, alsdann der Herzog gar um die Kunst möchte gebracht werden; der Mann sei mehr Johann Wilhelm treu als dem Herzog, und habe Sorge, der Herzog kriege Geld in die Hände und fange einen Krieg an, und dadurch werde seine Schalkheit bei Johann Wilhelm offenbar; wenn er länger bei den Künstlern sei, werde er soviel zu Wege bringen, daß er sammt ihnen bei Nacht hinweggeholt werde; der junge Karle werde dem Herzog dienlicher zu der Kunst sein, auch mehr Glück haben denn sie. Dieser Karle ist der nachher wieder vorkommende Carol. Dann sprachen die Engel wieder am 5. August aus[5]): der Herzog solle die Kunst von den Goldmachern nehmen, denn Gott wolle ihm Glück und Segen dazu geben, und solle sie der Herzog einem geben, der Gott

1) Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 389.

2) Dresd. Arch. Nr. 46. Bl. 155.

3) Dieser Matthes ist wohl der Alchemist Matthias Friedrich, der im April des folgenden Jahres 1567 nach der Einnahme von Gotha als Gefangener erwähnt wird, und dessen Vernehmung Herzog Johann Wilhelm dem Schösser zu Gotha am 29. April 1567 anbefahl. Ernest. Arch. K. 17.

4) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 101.

5) Das. Bl. 104.

fürchte und wohl bei Gott stehe; wenn der Herzog sich nicht eingelassen hätte, sollte er es nun nicht thun, denn Gott würde ihm geben, so daß er der Kunst nicht achten werde, darum wie sie es vor gewehrt hätten, so wehrten sie es noch, denn Gott werde dem Herzog ein besserer Helfer mit Pferden und Gewölbe sein müssen. Die Engel waren überhaupt den Alchemisten nicht günstig. Eine ihrer Anzeigen besagt[1]): ob die Kunst vor Gott und der Welt gleich recht wäre, so gehe doch mehr darauf, denn sie werth wäre; sie könnten es nicht mehr sehen; habe der Herzog Gott solange nachgewartet, so solle er ihm auch die kleine Zeit nachwarten; Gott habe eine gute Kunst, die wolle er dem Herzog geben, die wäre ihm nutzer als diese; auch würde es auskommen, daß man die Leute bei sich habe, daß könnten sie nicht leiden.

Bald darauf kam wieder der schon früher erwähnte Hans Rudolf Blumenecker (Theil II §. 49) mit dem Herzog in Berührung, und auf diesen beziehen sich wahrscheinlich zwei Engelsanzeigen vom 23. August[2]), die eine: der Kunst werde sich der Herzog verziehen müssen, denn der werde nichts ausrichten, Gott wolle aber dem Herzog bald die rechte Kunst geben, er solle deshalb nichts weiter darauf legen; denn daß es ihm der geben sollte, auf den er harre, auf den er traue, das werde nicht geschehen, denn derselbe sei ewig bei Gott verstoßen, weshalb der Herzog auf denselben seiner Land und Leute halben nicht trauen könne; die andere: der Goldmacher sein kein „weldlich" d. h. kein wirklicher Mann, darum man wohl denken könne wer er sei, daß er ewig von Gott verstoßen sei; wenn er aber auf den Handel traue, auf den der Herzog traue und harre, so wäre seine Kunst lange mit großen Haufen gekommen, da es aber noch fortginge, so geschehe es um des Herzogs und seiner Ehre willen und gar nicht des Künstlers halben, denn der Herzog könne von der Kunst doch nicht reich werden. Über Blumenecker schrieb auch Grumbach am 30. August an Mandelslohe[3]), daß der Herzog den Meister mit seiner Kunst habe auf die Festung holen lassen, die Kunst aber nicht fort wolle, obwohl an ihr kein Zweifel sei; es lasse sich ansehen, daß eine große Schelmerei hinter dem Handel stecke, man könne aber noch

1) Cob. Arch. Engelsanz. X. Ohne Jahr und Tag.
2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 112. 113.
3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 188.

zur Zeit nicht wissen, wer solche Practiken zugerichtet habe; er wolle, soviel an ihm sei, das Werk treulich treiben helfen, und habe keinen Zweifel, wenn der Teufel den Blumenecker nicht in den Weg geführt hätte, sie wollten nunmehr das erlangt haben, wornach sie trachteten; es lasse sich Blumenecker vernehmen, daß der Kurfürst von Brandenburg mit ihm in Handlung stehe, und ihm große Dinge anbiete; ob aber dies wahr sei, könne er nicht wissen, vielleicht könne es Mandelslohe durch Sallern erfahren.

Noch andere Alchemisten scheinen sich an den Herzog gedrängt zu haben, denn am 1. September zeigten die Engel wieder im Bezug auf eine nicht näher bezeichnete Person an: der Herzog solle die Kunst von dem nehmen, und dazu thun was er könne, sonst werde er um die Kunst und ums Geld kommen, das wollten sie gewarnt haben u. s. w.; am 2. September: der Herzog solle sich also darein schicken, daß er die Kunst von dem nehme, ehe er darum komme, und solle also das Seine thun, so wolle Gott mit Pferden und Gewölbe auch das Seine thun, und werde des Herzogs Hochamt angehen; und sei bei dem Männlein kein Segen, derselbe habe kein Glück dazu, warum man denn die Kunst bei ihm lassen wolle, sie koste auch viel bei ihm, bei dem aber, der sie kriegen werde, d. h. dem Herzog, werde sie nicht viel kosten, und werde er Glück und Segen dazu haben; am 7. September: des Goldmachers Kunst sei gerecht und wolle Gott Glück und Segen dazu geben, und hätten sie es hiervor gemacht, so würden sie es auch noch machen, denn es wären feine, gottesfürchtige Leute, ihre Kunst seien aber nicht die Gewölbe, die Gott geben wolle; am 8. September: Carol sei nicht weit, Gott wolle ihn bald wieder hieher schaffen, und dürfe man keinen anderen zu der Kunst nehmen, Gott habe beschlossen, daß es ihm werden solle, der solle auch Glück und Segen dazu haben und kein anderer; am 10. September: Carol ziehe auf seine Heimath und werde wieder kommen und dem Herzog die Kunst nützlich und mit Freuden arbeiten, seinen Leib nicht sparen und seine Gesundheit nicht vertrinken, sondern sich halten wie einer der Gott fürchte und treulich arbeiten; und nochmals am 10.: Gott wolle des Herzogs Künstler, der sich zunächst angeboten habe, Glück und Segen geben, daß er mache, was er dem Herzog zugesagt; daß sie aber angezeigt hätten, daß die Kunst durch Absterben derer, die sie wüßten, untergehen werde, sei nicht auf des Her-

zogs Künstler geredet, sondern auf der ganzen Welt[1]). Später am 16. October sprachen dagegen die Engel wieder aus[2]): der Herzog möge es mit den Goldmachern schaffen, wie er wolle, um Gott zu folgen; sie wollten mit ihnen nichts mehr zu thun haben, der Herzog möge den Rath bei sich selbst haben; und da sich die Goldmacher recht darein schickten und es mit Gott hielten, möchte es ihnen noch fortgehen und dem Herzog zu guten kommen und sonst nicht, denn es vertrage sich nicht mit einander zweien zu dienen, man könne nicht zweier Herren Hulden zugleich haben, die miteinander nicht eins seien. Aber am 20. October erfolgte wieder ein Ausspruch über einen Goldmacher[3]), daß, wenn er fortfahre, er dem Herzog etwas Nutzes machen, und gar nutz in des Herzogs Dienst sein werde, wie einem gebühre, der seinem Herrn treulich dienen wolle.

Endlich mischten sich in diese alchemistischen Treibereien noch Abel Scherdiger, Pfarrer zu Hohenkirchen, und Philipp Sommerung, Pfarrer zu Schönau[4]). Wie beide selbst in dem nachher erwähnten Schreiben vom 4. April 1567 erzählen, waren sie berichtet worden, daß der Herzog sich mit etlichen alchemistischen Betrügern mit vielen Unkosten eingelassen habe, und deprehendirten durch göttliche Gnade die Irrung und den Ungrund und die Unmöglichkeit ihres Prozesses und Werks; aus Pflicht und Treue warnten sie den Herzog und demonstrirten ihm mit genugsamen Beweisungen aus den scriptis philosophorum, daß ihre Werke zu keinem Nutzen gedeihen könnten, worauf der Herzog abließ und die Betrüger in gebührende Strafe nahm. Der Herzog aber, als ein besonderer Liebhaber der wahrhaften geheimen Kunst, forderte nun die beiden Geistlichen auf, auf seine Kosten etwas zu versuchen. Zwischen dem Herzog und ihnen kam am 6. November ein Vertrag zur Ausfertigung, wornach der Herzog ihnen 760 Thaler auszahlen ließ, um ihre Haushaltung zu bestreiten, damit sie der Arbeit um so unverhinderlicher beiwohnen könnten, zu welcher sie überdies 16 Loth geschlagenes, reines Feingold, die Kohlen und anderes erhielten; sobald Gott der Herr Gnade verheißen werde, daß sie die rechte, hohe, philosophische Kunst samt dem Steine der Philosophie

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 118—126.

2) Das. Bl. 143. 3) Das. Bl. 145.

4) Beck Th. II S. 22. Einige den Verkehr des Herzogs mit den beiden Pfarrern und anderen Alchemisten betreffende Briefe s. im Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 141—144.

gefertigt, sollten sie denselben dem Herzog mit nothwendiger und wahrhaftiger Beschreibung und Bericht, wie derselbe gemacht und zugerichtet werden müsse, übergeben und zustellen; sie sollten in der Kunst, auf des Herzogs Kosten, fort arbeiten, solange es demselben belieben werde, und von dem, was die Arbeit über die Unkosten ertragen würde, den zehnten Theil erhalten; sie sollten Zeit ihres Lebens freien Handel und Wandel in den herzoglichen Landen haben, der Herzog wollte ihre Witwen und Kinder in Schutz und Schirm nehmen, die hohe Kunst und Gottesgabe bei sich geheim halten, die beiden Pfarrer aber sollten treulich und ohne allen Betrug arbeiten und niemand wider Recht und Billigkeit beschweren. Nun traten denn auch die anderen Alchemisten in den Hintergrund. Die Engel sprachen aber am 8. November aus, man solle nach den Goldmachern nicht schicken, der Herzog werde es von Gottes wegen nicht bedürfen, Gott wolle die rechte Kunst geben, es wäre doch nichts mit denen, sie könnten es nicht recht und ob sie wohl etwas machen würden, ging dem Herzog doch wohl soviel darauf als sie machen würden, und über die beiden Pfarrer äußerten sie am 9. November, der Herzog möge sich mit ihnen einlassen oder nicht, Gott wolle nicht dazu rathen, denn Gott wolle ihm die rechte Kunst geben, und koste diese soviel als sie brächte [1]). Die bald nachher eingetretene Belagerung von Gotha setzte übrigens auch den Bestrebungen der beiden Pfarrer nach dem Stein der Weisen ein Ziel. Sie zerfielen mit ihren Gemeinden, entfernten sich aus denselben, und die Gemeinden baten, sie mit anderen Geistlichen zu versehen. In dieser Lage der Sache beschwerten sie sich am 4. April 1567 bei Herzog Johann Wilhelm [2]) über ihre Pfarrkinder, erzählten ihr Verhältniß zu Herzog Johann Friedrich und daß sie sich auf etliche conditiones mit demselben hätten einlassen wollen, erklärten, daß dies die einzige Ursache sei, wegen deren man ihnen nachstelle, und baten um Schutz. Weiter beschwerte sich Scherdiger am 18. Juni 1567 über den Superintendenten zu Gotha, weil er seiner Pfarrei zur Unbilligkeit entsetzt sei, und bat um Schutz und Sicherung, um seiner Güter warten zu können; auch Sommerung bat deshalb um

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 159. 160.

2) Ernest. Arch. F. 5, wo sich auch die weiter erwähnten Correspondenzen finden. Ein Extract aus dem obigen Schreiben vom 4. April ist gedruckt bei Beck Th. II S. 305.

sicheres Geleit bis auf anderweite Bedienstung und daß ihm seine Besoldung entrichtet werden möge. Es war aber nichts zu erlangen und die beiden Pfarreien wurden im August 1567 neu besetzt. Noch im Jahre 1568 bat Sommerung bei Johann Wilhelm um Restitution seiner Pfarrei und seiner Güter, und 1572 war er bei dem Herzog Julius von Braunschweig, der über ihn einen Schriftenwechsel mit Johann Wilhelm beginnen wollte, welchen dieser jedoch ablehnte. Scherdiger hatte sich im März 1568 mit der Gemeinde Hohenkirchen auseinandergesetzt und wird später als hennebergischer Hofprediger erwähnt [1]).

Neben der Alchemie hatte man auch wieder auf Schatzgräberei Hoffnungen gebaut. Man kehrte zu dem barbarossaischen Handel (Theil II §. 63) zurück, hatte sich zu diesem Behuf einen Grundriß des Hauses zu Gelnhausen, welches an einem, eine Kirche umgebenden Kirchhof lag, verschafft [2]), und Grumbach schrieb am 2. October 1566 an Stephan Loytz [3]): er könne sich nicht genug wundern, daß sie die bewußten Sachen also anstehen ließen, und den bewußten Mann nicht auf ihrer aller Kosten zu Handen brächten, denn da er der Dinge, wie sie vertröstet worden, gewiß, so würde es der Mühe verlohnen; daß die Dinge vorhanden, das habe er Grund, aber an welchem Ort und wozugegen sie im Haus sein möchten, das wisse er nicht, und schicke er ein Verzeichniß des ganzen Hauses, den gedachten Grundriß, darauf von dem bewußten Mann Bericht und Anweisung genommen werden möge, und würden sie ihm zu ihrer Gelegenheit alle Dinge wohl wieder schreiben; wenn man zu den Dingen zu thun gewillt, so sei es Zeit, denn der Mann, in dessen Verwaltung jetzt das Haus sei, der sei alt und krank; sollte der mit Tod abgehen, so wäre alsdann zu diesen Dingen nicht mehr zu kommen. Darauf antwortete wieder Loytz am 18. October [4]), daß er dem bewußten Mann von Grumbachs Schreiben geschrieben, aber keine Antwort bekommen, nichts destoweniger wolle er, was Grumbach ihm eingelegt zugeschickt, den Grundriß, ihm eilends zu Handen verschaffen, seine Meinung vernehmen, und darüber weitere Nachricht geben.

---

1) Hönn, Sachsen-Coburgische Historie. Buch II S. 188.
2) Er befindet sich im Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 47.
3) Das. Bl. 40. 41.
4) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 114.

Noch kam ein wüstes Schloß zur Sprache, von dem jedoch die Engel am 13. October aussagten [1]): mit dem wüsten Schloß sei auch nichts, Gott wolle dem Herzog bald das rechte Gewölbe und genug darin geben, zu dem anderen aber wolle Gott weder Glück noch Segen geben, darum solle man sich gar nicht darum annehmen.

§. 46.

Versuche zu Erlangung der Verwendung der brandenburgischen Fürsten. Gesandtschaft von Pfalz, Jülich und Hessen an Herzog Johann Friedrich und den Kurfürsten von Sachsen und deren Antworten. Der Herzog von Sachsen-Lauenburg.

Während man in Gotha an die Mittel dachte, mit denen man der bevorstehenden Achtsexecution in den Weg treten könnte, suchten die Ächter auch die Verwendung der brandenburgischen Fürsten zu erlangen, von denen besonders Markgraf Hans zu Cüstrin sich ihnen geneigt erzeigte. Dieser scheint sich bei dem Kaiser fürbittlich für sie verwendet zu haben, denn am 20. August bedankten sich Grumbach, Mandelslohe und Stein bei ihm dafür mit der Äußerung, daß, wenn keine Fürbitte helfen wolle, und sie gedrungen würden, andere Wege an die Hand zu nehmen, sie nichts gegen das Haus Brandenburg thun würden, sondern hofften, demselben zu nützlicher Wohlfahrt dienen zu können [2]).

Weiter wendeten sich Grumbach, Mandelslohe, Stein und Jobst von Zedwitz am 24. September mit einer Vorstellung an den Kurfürsten und die übrigen Fürsten des brandenburgischen Hauses [3]), worin sie nach ausführlicher Darlegung des Ganges ihrer Angelegenheiten, auszuführen suchten: sie seien von Rechtsverständigen berichtet, daß die kaiserliche Vergünstigung, wonach sie bei dem Herzog Johann Friedrich sicheren Unterhalt haben sollten, und die vertröstete kaiserliche Unterhandlung auf den Reichstag verschoben worden, nicht allein für eine stillschweigende Toleration, Suspension oder Aufschub, sondern auch für eine Cassation und Cancellation der ersten Achtserklärung zu halten sei, und es könne folglich die darauf erfolgte Achtserklärung auch nicht als eine Verneuerung und accessorium der er-

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 140.

2) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 163. 164.

3) Das. Bl. 170—183. 185—197. Nach einem Handbillet Grumbachs an den Canzler Brück im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 100 ist letzterer der Verfasser der Vorstellung.

fteren statt haben; die Versäumniß des Husanus auf dem Reichstag könne ihnen nicht nachtheilig sein, sie müßten nochmals gehört und die gütliche Unterhandlung mit Würzburg von Billigkeits und Rechts wegen vorgenommen werden; mit der Achtsexecution müßten sie verschont bleiben, weil sie und besonders Herzog Johann Friedrich dagegen supplicirt habe, wodurch die Execution suspendirt und aufgehoben worden sei; Supplicationen, die nach zehn Tagen eingewendet würden, könnten zwar keine Execution hindern, dies gelte aber bei ihnen nicht, wegen ihrer weiten und fernen Abwesenheit und anderen Verhinderungen; nachdem ihnen aber zu fernerer Rechtfertigung ihres Supplicirens die Thüre am kaiserlichen Hof leider zugesperrt worden, so bäten sie um Fürbitte bei dem Kaiser, daß sie nochmals zu Verhörung ihrer Nothdurft und Unschuld, oder aber zu gebührlicher Justificirung und Rechtfertigung ihrer vielfältigen Reclamation und Supplication gelassen werden möchten; sie baten noch die Fürsten, ihnen allen sicheres Geleit in ihren Landen mitzutheilen. Wahrscheinlich wurde dieser Vorstellung keine weitere Folge gegeben.

Später am 15. November schrieb Grumbach wieder an den Markgrafen Hans Georg, und bat wegen der gegen den Grafen von Schwarzburg ausgesprochenen Drohrede um eine Fürbitte bei dem Kurfürsten von Sachsen, damit dieser ihn zu Verhör und Ausführung seiner Unschuld kommen lassen möge [1]). Der Markgraf schickte aber dieses Schreiben erst am 4. Januar 1567 an den Kurfürsten, als er sich über seine Betheiligung an der Reichshülfe erklärte, und erhielt darauf zur Antwort, daß Grumbach wegen dessen, was er gegen den Kurfürsten practicirt habe, überwiesen sei, es sei keine weitere Verhörshandlung erforderlich, er möge sich Grumbachs nicht annehmen [2]). Es war auf allen diesen Wegen für die Ächter nichts zu erlangen, wenn sie nicht zuvörderst in Gotha abgeschafft wurden. Dies zu erlangen, machten des Herzogs Schwiegervater, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, dessen Onkel Herzog Wilhelm von Jülich und der Landgraf Philipp von Hessen einen nochmaligen Versuch. Von Johann Friedrichs Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz vom 1. September, worin er äußerte, daß er eine Unterhandlung der erbvereinigten und anderer Fürsten wohl leiden möge (§. 34 a. E.), nahmen die

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 361. Nr. 21 Bl. 200—203.
2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 362. 367. 368.

drei Fürsten die Veranlassung, ihn am 1. November zu bitten [1]), die Ächter abzuschaffen, damit die gütliche Tractation mit dem Kurfürsten von Sachsen mehr Frucht und Nutzen wirke, auch sonst zu besorgende Weiterungen verhütet würden. Sie beschlossen eine Gesandtschaft an den Herzog und an den Kurfürsten, welche nach ihrer Instruction vom 4. November [2]) sich zuerst zum Herzog begeben, diesem zum Frieden und zur Versöhnung mit dem Kurfürsten und zur Einstellung der bisher ausgebreiteten, hitzigen, unfreundlichen Schriften rathen und ihn ermahnen sollte, die Ächter ohne Verzug von Handen zu lassen, sich derselben, bevor sie gänzlich wieder ausgesöhnt seien, allerdings zu entschlagen und dem Kaiser gehorsam zu sein, denn ohne dieses sei zu befürchten, daß bei dem Kurfürsten wenig fruchtbares ausgerichtet werden möchte; sodann sollten sie sich zu dem Kurfürsten begeben und zur Aussöhnung hinwirken. Der Herzog von Jülich setzte hievon am 9. November Johann Friedrich [3]), auch den Kurfürsten in Kenntniß, und von dem Kurfürsten von der Pfalz wurde am 16. November Schenck von Schmidberg, von dem Landgrafen von Hessen am 20. Heinrich Hund, und von dem Herzog von Jülich noch ein dritter Gesandter mit Credenz versehen [4]). Als nun die Gesandten bei Johann Friedrich ankamen, gab dieser ihnen zu bedenken, ob sie ihm nicht nach ihrer Rückkunft von dem Kurfürsten Bericht thun wollten, worauf er sich mit fernerer Antwort vernehmen lassen könne [5]). Die Gesandten gingen aber nicht darauf ein, und der Herzog ertheilte nunmehr d. Grimmenstein 4. December eine ausführliche Antwort in der Form eines an die drei Fürsten gerichteten Schreibens, welche er auch durch den Druck verbreiten ließ [6]).

1) Dresd. Arch. Nr. 15 Bl. 12. 13. 58. 59.

2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 198—201. Nr. 15 Bl. 14—18. 47—52.

3) Ernest. Arch. B. 4.

4) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 182. 193. 195.

5) Dresd. Arch. Nr. 15 Bl. 9—10. 53—57.

6) Der Herzog befahl zuerst Grumbach seine Bedenken aufzuzeichnen, wie zu antworten sei, und dieser schickte dem Canzler Brück seine Aufzeichnung, um zu sehen, was daraus zu nehmen sei, Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 111, schickte auch demselben noch das Schreiben, welches er und seine Gesellen jüngst an alle Markgrafen von Brandenburg gestellt, um es bei der Antwort zu benutzen. Das. Bl. 100. Der Druck führt den Titel: Warhafftige Copey derer Antwort, so der durchlauchtige, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johans Friedrich der Mittler, Hertzog zu Sachssen rc. den durchlauchtigsten und auch durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friederichen, Pfaltzgraff bey Rhein, Churfürsten rc., Herrn Wilhelm, Hertzogen zu Gülich und Cleve rc., und Herren Philipsen, Landgraffen zu Hessen rc.

Darin suchte der Herzog auszuführen, daß er zu dem mit dem Kurfürsten eingerissenen Mißverstand nie die geringste Ursache gegeben, der Kurfürst ihn verunglimpft, diffamirt und beleidigt habe, sich aus Groll, Neid und Haß zu ihm nöthige, sich den Pfaffen und ihrem Anhang zu Gefallen auf dem Reichstag erboten haben solle, ihn von Land und Leuten zu vertreiben, es gegen ihn dahin gerichtet habe, daß seine Diener Grumbach, Mandelslohe u. s. w. aufs Neue in die Acht erklärt worden; ferner, daß man seinen Bruder Johann Wilhelm gegen ihn verhetzt, die Prädicanten im Lande gereizt, damit sie die Unterthanen aufrührig machten, ihm alle seine geheimen Räthe und Diener abgehandelt, so daß er mehr nicht denn seinen Canzler habe erhalten können, der sich bei ihm als ein Biedermann erzeige, und nachdem er neben dem Canzler weiter niemand als Grumbach, Mandelslohe, Stein und Zedwitz bei sich gehabt, ihm auch diese abgestrickt werden sollten, weshalb seine unvermeidliche Nothdurft erfordere, diese ehrlichen Leute nicht zu verstoßen, die er hiervor mit des Kaisers Vergünstigung in seinen Schutz genommen. Die Antwort geht dann auf die der Reichsgesandtschaft gegebene Antwort über und erzählt, daß der Herzog alsbald etlichen von ihnen abzureiten erlaubt habe außer Grumbach, der durch Schickung Gottes mit mehr denn einer harten und schweren Krankheit angegriffen worden, so daß er weder stehen oder gehen und nirgend hin kommen mögen, als wohin man ihn gehoben oder getragen; der Herzog bemerkt, daß es ihm keineswegs gebühren wolle, Grumbach also krank und elend vor die Thore auf das Feld zu schicken und auf die Fleischbank zu liefern, denn dazu halte er sich viel zu fürstlich, ehrlich und gut, als daß er solche unehrbare Händel in seinen Sinn nehmen und viel weniger treiben, noch sich durch einige Menschen hierzu bereden, bedrohen oder durch seines Standes Ebenbürtige und Widerwärtige übertrotzen lassen sollte, überdies ihm auch Grumbach viel zu treulich und ehrlich gedient habe, als daß er ein solch unfürstliches Werk an ihm, als einem armen, alten, kranken von Adel begehen sollte. Es wird weiter der erlangten Steckbriefe (§. 22) gedacht und erzählt, daß der Her-

---

auff irer Chur und F. G. Zuschreiben und durch ire Abgesandten angebrachte mündliche Werbung widerumb in Schrifften geben und zuschicken lassen. Anno 1566. (17 Bl. 4.) Zwei Exemplare dieser Druckschrift im Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 332. Nr. 15 Bl. 19 f.

zog Grumbach befohlen habe zu bleiben, bis er zu reiten vermöge und der ihn drohenden Gefährlichkeiten entfliehen könne, dann wolle er seinem Erbieten gemäß geschehen lassen, daß er und die anderen an die Orte reiten möchten, wo sie wohl sicher und ihren blutgierigen Widerwärtigen aus den Augen und Händen kommen möchten, wie denn ihnen allen von etlichen ausländischen Potentaten stattliche Unterhaltung zugesagt und zugeschrieben worden sei. Nachdem herausgesetzt worden, daß alle Dinge dahin gerichtet seien, daß der Herzog um Leib, Leben, Land, Leute und alle zeitliche Wohlfahrt gebracht werden solle, erklärt derselbe, daß seine Nothdurft erfordere, sich mit treuen, redlichen, ehrlichen Leuten gefaßt zu machen, daß er auf den Fall feindlicher und gewaltsamer Zusetzung nicht allein Grumbach bei sich behalten, sondern auch die Anderen wieder zu sich erfordern werde und seinen bestellten Obersten, Rittmeistern und Dienern geschrieben habe, ihn im Fall der Noth nicht zu verlassen, denn er gedenke sich, im Fall er überzogen werde, gegen seine Feinde zu wehren, was dann weiter gegen den Kurfürsten angewendet wird, der sich mit den seinem Vater, dem Kurfürsten Johann Friedrich mit Gewalt und unfüglich entzogenen uraltväterlichen kurfürstlichen Stammgütern begnügen lassen sollte, die ihm nach dem Testament des Kurfürsten Moritz längst wieder hätten zugestellt sein sollen; er wolle ihm mit nichten als ein Fußschemel unter den Füßen liegen, oder sich in seine Dienstbarkeit begeben, sondern viel lieber todt sein. Auf das Begehren, Grumbach alsbald abzuschaffen, erklärt der Herzog, daß er dies zu thun Bedenken habe und christlichen Gewissens und fürstlicher Ehren halber ihm und seinen Mitverwandten die einmal versprochene und vergleitliche Sicherheit fürstlich zu halten schuldig sei. Es wird dann weiter auf Grumbachs Verhältnisse, insbesondere seine dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg treugeleisteten Dienste eingegangen und dabei gedacht, daß der Markgraf in seinem letzten tödtlichen Abschied diese Dienste mehr als einmal gerühmt und eine eigenhändige Schrift an alle Freunde hinterlassen und sie gebeten habe, Grumbachs treue Dienste zu bedenken und ihm wieder zu dem Seinen, auch aus aller Gefahr zu Sicherheit zu verhelfen. Die Verfolgungen der Pfaffen gegen den Markgrafen und dessen ehemalige Diener werden hauptsächlich auf der Pfaffen Bestrebungen gegen die weltlichen politischen Reichsstände zurückgeführt, welche der augsburgischen Confession zu-

gethan seien. Auf die erneuerte Acht und die Antwort an die Reichsgesandtschaft zurückkommend, überschickte der Herzog zugleich eine kurze summarische Darstellung des den Rechten gemäßen Achtsprozesses und glaubte, daß daraus zu entnehmen sein werde, daß er wegen der Aufhaltung der Ächter für entschuldigt zu halten sei. Der Herzog wendet sich dann noch zu der Gefangenhaltung Albrechts von Rosenberg, und bittet die Fürsten, den Kurfürsten von Sachsen dahin zu weisen, daß der fromme, ehrliche Mann, als sein Diener, ohne Entgelt wieder ledig und auf freien Fuß gestellt werde. Für die anderen guten, ehrlichen Leute bat der Herzog um eine Fürbitte bei dem Kaiser, daß sie nochmals zu Verhörung ihrer Nothdurft und Unschuld, oder aber zu gebührlicher Justificirung und Rechtfertigung ihrer vielfältig eingewendeten Reclamationen und Supplicationen kommen und gelassen werden möchten. Rücksichtlich seiner Angelegenheit wollte der Herzog nach gepflogener Berathschlagung weitere Erklärung geben, und bat ihn nicht zu verlassen, sondern vor unbilliger Gewalt schützen und schirmen zu helfen.

Die Gesandten von Pfalz, Jülich und Hessen begaben sich hierauf nach Maßgabe ihrer Instruction zu dem Kurfürsten von Sachsen, der ihnen die §. 60 zu erwähnende, schon längst vorbereitete, aber noch nicht bekannt gemachte Verantwortungsschrift mittheilen ließ und d. Stolpen 10. December die Antwort ertheilte [1]: der Herzog habe sich nicht allein zu ihm, sondern auch zum Kaiser und seinem eigenen Bruder genöthigt, ihn den Kurfürsten zum höchsten beleidigt, dem Reich zuwider, ihm zum Trotz und Verdruß, auch zu Gefahr seines Leibes, Lebens, seiner Lande und Leute die Ächter aufgehalten; weil nunmehr Johann Friedrich seine Schmähschriften in Druck gegeben [2], so wäre daraus der Ursprung der Dinge zu erkennen, dagegen würden die Gesandten aus seiner ihnen übergebenen Verantwortung, deren er sich zu seiner Gelegenheit zu gebrauchen entschlossen, seine Unschuld und des Herzogs unerfindliches Vorgeben vernommen, sonderlich aber genugsam verstanden haben, daß Johann Friedrich die Erbeinigung in viel Wege gegen ihn gebrochen und ihn an seiner Ehre angetastet, geschändet und geschmähet habe; er erbiete sich der gebrochenen Erbeinigung und Privatinjurien halben der Kur- und Fürsten

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 203—210.

2) Dies geht auf die Antwort an die Reichsgesandtschaft.

Unterhandlung dulden zu wollen, könne aber seiner Pflichten gegen Kaiser und Reich halben sich vom gemeinen Werk der Execution nicht absondern. Dasselbe schrieb der Kurfürst kürzer auch am 10. December an den Herzog von Jülich noch besonders [1]).

In der damaligen Zeit ließ auch Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, durch einen mit Credenz d. Arnstadt 29. November versehenen Diener [2]), Grumbach anbieten, daß er ihm in seinem Land freie Öffnung und Sicherung geben wolle. Grumbach bedankte sich aber dafür in einer Antwort an den Herzog vom 2. December [3]), und äußerte, daß, wenn es des Herzogs Gelegenheit gewesen wäre zu Johann Friedrich zu kommen, was dieser ganz gerne gehabt hätte, so würde er mit ihm allerlei beredet und berichtet haben, was ihm zu Gefallen gelangt haben sollte; es müsse aufgeschoben werden, bis er etwa zu ihm komme. Er deutete noch auf die Gefährlichkeit der Sache hin, weil der Herzog in die Acht gethan werden könne.

§. 47.

Ernst von Mandelslohes Angelegenheiten. Aussöhnungsversuche. Eine Supplik Mandelslohes an den Kaiser.

Die nach der Achtserneuerung getroffenen Maßregeln hatten sich auch auf Ernst von Mandelslohe erstreckt. Da dieser ein Dienstgeld vom Erzbischof von Magdeburg bezog, so hatte der Kaiser noch besonders an den Erzbischof geschrieben, und dieser darauf d. Halle 25. Juni Mandelslohe eröffnet, daß er ihn nicht länger in seiner Dienstbestallung behalten könne und ihm das Dienstgeld für die Zukunft aufgekündigt [4]). Am 28. Juni hatte ihm sodann sein Vetter, Barthold von Mandelslohe, brandenburgischer Amtmann zu Cotbus [5]), geschrieben, daß der Kurfürst von Sachsen bei mehreren Reichsständen um Mittheilung von Steckbriefen gegen ihn und andere nachgesucht habe, und ihm am 6. Juli [6]) die Besorgniß ausgedrückt, daß Werbungen von Kriegsvolk nach Ungarn durch Fabian von Schöneich dem Herzog Johann Friedrich gelten möchten. Von Schöneich

---

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 211.

2) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 216. Der Name des Dieners ist nicht angegeben.

3) Das. Bl. 219—221.

4) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 126.

5) Das. Bl. 181.

6) Das. Bl. 183. 184.

war aber jetzt wieder die Mittelsperson, durch welche man, wie schon im Jahre 1563, den Versuch machte, eine Aussöhnung Mandelslohes mit dem Kaiser und eine Trennung desselben von seinen Genossen anzubahnen.

Der Kaiser war auf das Gutachten des Kurfürsten von Sachsen hin geneigt gewesen, Mandelslohe zur Aussöhnung kommen zu lassen, und hatte zu diesem Behuf Schöneich „mit besonderer Maßgebung und Condition“ Handlung eingeräumt [1]). Schöneich zeigte das desfalls vom Kaiser erhaltene Schreiben Barthold von Mandelslohe und dieser schrieb seinem Vetter Ernst am 23. Juli [2]), der Kaiser habe bewilligt, ihn zur Aussöhnung kommen zu lassen, bestellte ihn zu einer Zusammenkunft, und fügte bei, es habe ihm jemand den eigenhändigen Brief des Kaisers gezeigt, worin dieser zulasse, daß man mit ihm handle, und der Kurfürst von Sachsen habe auch eingewilligt. Barthold von Mandelslohes Schreiben wurde in Gotha abgegeben, und in Abwesenheit Ernst von Mandelslohes, einer von diesem getroffenen Bestimmung zufolge von dem Herzog Johann Friedrich eröffnet, der darauf am 3. August an Ernst von Mandelslohe schrieb [3]), daß dies Practiken des Kurfürsten seien, und sich dabei auf den dicken Mann bezog, der vor Mandelslohes Abreise in Gotha in der Herberge gelegen habe, und solche wunderliche, seltsame Practiken berichtet habe, die sich der Feder gar nicht anvertrauen ließen und worüber sich Mandelslohe nicht genug zu wundern haben solle. Der Herzog begehrte, daß Mandelslohe die Handlung wegen seiner Aussöhnung aufschiebe, bis er bei ihm gewesen; denn sollten die Practiken, wovon der dicke Mann berichte, und worauf seines Vetters Schreiben auch gehe, ins Werk gerichtet werden, so würde es Grumbach und seinen Mitverwandten, zuvörderst aber ihm, dem Herzog, und manchem ehrlichen Mann von Adel zu höchster Beschwerung gereichen, wovon sie bei ihrer Zusammenkunft mehr reden wollten. Der bezeichnete dicke Mann war Hermann von der Malsburg, denn gleichzeitig schrieb auch Grumbach an Ernst von Mandelslohe [4]), was Barthold schreibe, seien Practiken des Kurfürsten, Hermann von der Mals-

1) So drückt sich der Kaiser in dem nachher erwähnten Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 1. Februar 1567 aus.

2) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 185. 186.

3) Das. Bl. 128 und Nr. 46 Bl. 158. 159.

4) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 188.

burg habe ihm wunderbarliche, seltsame Practiken berichtet, womit der Kurfürst umgehe.

In einem ferneren Schreiben vom 1. September berichtete Barthold von Mandelslohe seinem Vetter [1]), daß Fabian von Schöneich derjenige sei, der ihm von der durch den Kaiser eingeräumten Handlung Kenntniß gegeben und ihm geschrieben habe, daß Ernst von Mandelslohe zu dieser Handlung gesichert sein solle. Der letztere schrieb dann am 23. September an Schöneich [2]): er habe weiter nachgedacht, seiner Freunde Rath gebraucht, und bitte Schöneich sich weiter zu erklären, welchermaßen und auf was für Mittel und Wege er vermeine, die gegenwärtige, ihm vorstehende Drangsal und Gefährlichkeit bei dem Kaiser wieder abzuwenden und ihn zur Aussöhnung, Hulden und Sicherheit zu befördern.

Das endliche Resultat dieser Angelegenheit war, daß Mandelslohe sich mit einer Supplik d. 9. December an den Kaiser wendete [3]), worin er als Veranlassung zu derselben anführte, daß der Kaiser ohngefähr folgendermaßen an Schöneich geschrieben habe: was Mandelslohe anlangt, wo Du zu demselbigen kommst, magst Du ihm sagen, daß er an uns schreibe, und sich erkläre sich der Ächter zu entschlagen, auch sich still und friedlich zu halten, so soll er von uns gnädige Antwort erhalten. Dafür bedankte sich nun Mandelslohe, erzählte von seinen dem Kaiser Carl V geleisteten Diensten, von seinen Diensten bei Markgraf Albrecht von Brandenburg, daß das würzburgische Kriegsvolk seinem seligen Bruder neben ihm, Haus und Güter zu etlichen Malen geplündert, beraubt, auch zuletzt alles zu Grund verheert und verbrannt habe, daß sie gegen Würzburg nur erlaubte Gegenwehr gebraucht hätten, um zu ihrem Schaden zu kommen und daß er unschuldig in die Acht gekommen sei. Er bat: der Kaiser wolle ihn, und darneben seine Herren und Freunde, alle sämtlich, ihrer adeligen Ehren, Glimpfs und Leumunds halben allergnädigst bedenken, und hierauf ihn neben ihnen und sie neben ihm ungesondert und unverschieden zur Aussöhnung, Freiheit und Sicherheit kommen, auch seinen Gegentheil dahin weisen und heißen lassen, daß sie wegen

1) Das. Bl. 187.

2) Das. Bl. 142—146. Concept von des Canzler Brücks Hand.

3) Das. Bl. 131—141 und Nr. 100 Bl. 70—76. Die Supplik ist von Brück concipirt.

der zugefügten Schäden gebührliche Wandelung und Wiedererstattung thun.

Mit dieser Supplik schickte Mandelslohe am 14. December einen Boten an seinen Vetter Barthold, der am 26. den Boten weiter an Schöneich abfertigte und um Empfehlung an einen guten Herrn und Freund bat, der die Sache bei dem Kaiser befördere. Schöneich gab davon d. Muskau 29. December dem Kurfürsten von Sachsen mit der Bemerkung Nachricht, daß es sich verstehe, Mandelslohe werde von den Ächtern abtreten und dahin gedenken, wie er bei Kaiser und Reich wieder zu Gnaden kommen möge, worauf der Kurfürst am 1. Januar 1567 antwortete: er gönne Mandelslohe, daß er um Aussöhnung und Gnade nachsuche, es wäre besser gewesen, wenn er es schon früher gethan hätte; derselbe sei zu erinnern, daß er, wenn er hoffe, daß seine Bitte stattfinden möge, sich der Mitächter, deren Receptatoren, Anhang und Verwandten gänzlich äußere und enthalte [1]). Diese Enthaltung trat aber nicht ein, indem gerade bei der nunmehr begonnenen Achtsexecution Mandelslohe eine Hauptrolle zu spielen unternommen hatte.

Für ihn hatte sich auch Markgraf Hans von Brandenburg verwendet und den Kaiser gebeten, ihm wegen der Aussöhnung Mandelslohes Vertrauen einzuräumen und ihm zu verstatten, daß er diesem Geleit gebe, was aber der Kaiser abschlug. Der Kaiser theilte dies, nachdem die Supplik Mandelslohes an ihn gelangt war, und der sie überbringende Bote ohne Antwort wieder entlassen worden war, d. Troppau 1. Februar 1567 dem Kurfürsten von Sachsen mit [2]) und äußerte im Bezug auf die in der Supplik erwähnte Veranlassung zu derselben, daß er nicht glauben könne, daß sich Schöneich außer Befehls soweit vertieft habe, dergleichen Befehle habe er niemandem gegeben. Über die Supplik selbst bemerkte er, daß daraus zu entnehmen sei, was für eine falsche Narration dieser Leute Art und Gebrauch nach darin vorgehe, was auch für ein ehrbarer Vorschlag der gesammten Begnadigung des ganzen Geschwärms der ächterischen und landfriedbrüchigen Rotte an ihn gestellt worden. Der Kurfürst antwortete aber darauf aus dem Feldlager vor Gotha am 18. Februar [3]),

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 101. 114—116.
2) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 3—7.
3) Das. Bl. 10—13.

nachdem man inzwischen weitere Kundschaft von Mandelslohes Verhältnissen erhalten hatte (§. 83): man sehe aus der Supplik, was für ein grober, hoffärtiger und stolzer Geist Mandelslohe sei, Schöneich gestehe seines Vorgebens nicht, er und die kaiserlichen Commissarien hätten bedacht, weil die Ächter ihre Rechnung fast auf ihn allein gemacht, und er hin und wieder im Reich den Aufstand des Adels practicire und sich um Leute bewerbe, es solle die Nothdurft erfordern, der Kaiser ließe ein 50 oder 60 Pferde auf ihn streifen, damit er zur verdienten Strafe gebracht werden könne.

§. 48.

Wolfs Mülichs Berichte und Annäherung an den Kurfürsten von Sachsen. Verhandlungen Mülichs, um zu einer Aussöhnung mit Herzog Johann Friedrich zu gelangen.

Um die Mitte des Jahres 1566 fand eine Annäherung Wolf Mülichs an den Kurfürsten von Sachsen statt. Mülich hatte bei irgend einer Gelegenheit dem würzburgischen Canzler Nachricht von den Theil I §. 30 a. E. gedachten zwei Briefen Grumbachs gegeben; davon hatte der Kurfürst Kenntniß erhalten, und um genaueren Bericht darüber zu haben, dem Kammersecretär Valerius Cracov am 26. März befohlen, bei Mülich in Wolfenbüttel nähere Erkundigungen einzuziehen, der jedoch daselbst nicht anzutreffen war, und am 17. April Cracov nach Eisleben bestellte [1]), woselbst er aber an dem zur Zusammenkunft bestimmten 1. Mai auch nicht erschien, wie Cracov an den Kurfürsten berichtete, weil er wegen Grumbachs mörderischer Bestallungen, so dieser auf ihn gemacht, nicht sicher nach Eisleben zu kommen gewußt habe. Gleich am folgenden 2. Mai ließ jedoch Cracov Mülich in das Feld zu sich holen, legitimirte sich gegen ihn durch kurfürstlichen Credenzbrief, und nahm ihn mit nach rothen Schirmbach, woselbst Mülich einen Bericht [2]) auffetzte, welcher bezeugte, daß ihm die beiden Briefe Grumbachs, als ihm der Herzog Johann Friedrich so heftig zusetzen lassen, abgenommen worden seien; daß in dem einen gestanden habe, daß Grumbach nach gehaltener Schlacht den Hinterhalt auf den Kurfürsten bestellt gehabt, vor welchem der Kurfürst verwarnt worden, er ihm aber soviel Hatzen bestellen wolle, daß er ihm letztlich nicht entgehen solle, was Grumbach auch wohl mehr-

1) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 51. 52. 127. 128. 161. 162.
2) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 184.

mals mündlich habe von sich hören lassen; daß Grumbach in dem anderen Schreiben den Kurfürsten einen untreuen Mann gescholten. In dem Bericht fügte Mülich noch bei, er sei der gewissen Meinung, daß sich der Kurfürst von Grumbach nichts gutes versehen dürfe; rücksichtlich seiner äußerte er, daß ihm Grumbach nicht allein heftig zuwider sei, sondern auch etliche Einspännige auf ihn bestellt und erkauft habe, daß sie ihn fangen oder erschießen sollten; Grumbach schreie ihn unglimpflicher Weise aus, daß er der Ächter Theils sei, d. h. zu ihnen gehöre.

Nach dem Bericht, welchen Cracov über diese Zusammenkunft d. Leipzig 3. Mai an den Kurfürsten erstattete [1]), gab Mülich noch an: Grumbach sei dem Kurfürsten zum höchsten Feind und es wäre ihm kein Schelmstück zu groß; wenn er den Kurfürsten vergeben oder sonst umbringen, oder fangen lassen, oder auch von Land und Leuten bringen helfen könne, würde er an seinem Fleiß nichts erwinden lassen; er, Mülich, wolle de credulitate schwören, daß Graf Günther von Schwarzburg die Drohrede von Grumbach gehört habe u. s. w. Mülich berichtete auch, daß die Ächter einen Anschlag auf die Stadt Erfurt haben sollten, und daß er diese durch den Rath von Leipzig habe warnen lassen, desgleichen, daß sie einen verrätherischen Anschlag gegen die Festung Wittenberg haben sollten, wovon er dem Hauptmann von Chemnitz geschrieben habe. Von dem Herzog meinte er, daß er von Grumbach und seinen Gesellen nicht abgehen werde, denn dieser habe ihn also bezaubert und dementirt, daß er seiner gar mächtig sei; der Herzog solle der Ächter halben bei Pommern und Lothringen um Sicherung angehalten haben, es sei ihm aber abgeschlagen worden. Von Grumbach hatte er noch angegeben, daß dieser dem Adel gegenüber sein aufrührerisches Vornehmen allezeit mit dem Kaiser beschönigt habe, daß derselbe davon Mitwissen haben solle, wodurch er sich viel Anhang gemacht.

Über die Anschläge gegen Erfurt ging auch noch weiterer Bericht ein. Simon Post schrieb d. Weißenfels Sonntags Jubilate, 5. Mai, an Cracov, was dieser am 7. Mai dem Kurfürsten mittheilte [2]), er sei vor acht Tagen berichtet worden, daß viele Rittmeister und Schnarchhansen bei dem Herzog in Gotha gewesen, mit ihm öffentlich das heilige Sacrament empfangen, es bedünke ihm eine Conspiration zu

1) Das. Bl. 182. 183. 2) Das. Bl. 186—188.

bedeuten, denn seines Erachtens seien die Leute nicht also andächtig; es sollten etliche hundert zu Roß des Vorhabens gewesen sein, die Erfurter am 1. Mai bei Feier des Maifestes außerhalb der Stadt nach den herzoglichen Landen zu, zu überfallen oder die Thore einzunehmen, die Erfurter seien aber zuvor verwarnt worden, es solle zum Sturmschlagen, Zusammenlaufen und fast zum Aufruhr und Spaltung ein Ansehen gewesen sein, es hätten aber der Rath und die es gut gemeint, soviel möglich Thore, Mauern und Geschütz bestellt, so daß der Anschlag gefehlt; ferner solle der Anschlag gewesen sein, daß sich nicht weit von Erfurt bis zu 1000 Reiter versammeln, an einem Wochenmarkte, wenn man die Kohlen- und Holzwagen einlasse, mit eindringen, der Stadt mächtig werden, außerdem an 30 bis 40 Orten Feuer anlegen, ihr Heil ferner versuchen oder sich wieder hinausschlagen sollten, es solle aber der Rath verwarnt worden sein.

Am 5. Mai schickte auch Mülich an Cracov einen Brief des Grafen Volrad von Mansfeld vom 2. Mai, worin dieser ihn wegen seiner Differenzen mit dem Erzbischof von Magdeburg zu sich entbot und zugleich Befürchtungen aussprach, daß sich der Aufruhr der Ächter im Mansfeldischen anfangen könne, daß sich 1200 Pferde in der Grafschaft versammeln sollten, um Erfurt zu überraschen u. s. w. Diesen Brief schickte Cracov weiter am 13. Mai an den Kurfürsten von Sachsen mit der Äußerung, es sei zu befürchten, daß sich die Aufrührer der Festungen Mansfeld und Heldrungen annehmen möchten; die Räthe des Kurfürsten hätten für gut erachtet, an alle Grafen von Mansfeld zu schreiben und sie zu verwarnen, ihre Häuser in guter Verwahrung zu haben und, was sie von solchen Dingen in Erfahrung brächten, zu berichten [1]).

Weiteren Bericht erstattete Mülich sodann am 2. Juli dem Kurfürsten zu Hohenstein, an welchem Tag ihm auch der Kurfürst einen Geleitsbrief ertheilte [2]). Er hielt dafür, daß der Herzog, so wie er ihn kenne, die Ächter, wenn sie bleiben wollten, nicht lassen werde. Er erzählte: er wäre berichtet worden, daß die Herzogin mit beiden Kindern an der Hand zum Herzog in das Gemach gegangen, ihm fast zu Fuß gefallen sei und zum höchsten gebeten habe, daß er, wenn nicht Land und Leute, doch sie und ihre Kinder bedenken, die bevor-

1) Das. Bl. 81. 82.

2) Das. Bl. 193. 194. 197. Der Bericht und der Geleitsbrief.

stehende Gefahr abwenden und die Ächter wegthun möge, worauf er geantwortet, wenn er das thue, solle ihn der Teufel holen, welche Rede ihm sonst gebräuchlich wäre, wenn er etwas abschlage. Er berichtete ferner: die Ächter und sonderlich Mandelslohe hätten sich gegen den Grafen Carl von Mansfeld vernehmen lassen, wenn man sie vertreiben würde, so wollten sie wie der Teufel auffahren und einen Gestank hinter sich lassen, darum wenn sie etwas thun könnten, würden sie es nicht lassen; ehe Albrecht von Rosenberg in Haft gekommen, hätten sie auf eine Aufwiegelung des Adels practicirt, worauf ihr jetziges Vornehmen gerichtet wisse er nicht, sie sollten 600 Pferde anreiten lassen wollen, er wisse nicht, ob man die zur Besatzung von Gotha gebrauchen wolle; der Herzog und die Ächter rühmten sich großer Bestallungen, auch vieler stattlicher Obersten und Rittmeister, deren zum wenigsten zehn sein sollten, darunter Alard von Horde und Plato von Helversen, sie prahlten von vielen tausend Pferden, und ließen sich verlauten, wenn Graf Günther von Schwarzburg aufziehe, wollten sie darnach anreiten; sie sollten sich sonderlich des Schweden getrösten, der auch neulich seine Botschaft zu Gotha gehabt, davon einer Mathias von Zitzewitz gewesen, die selbst gesagt, daß von ihrem Herrn etwas von Geld bewilligt worden sei, aber nicht soviel als sie gesucht hätten, man könne aber nicht wissen, wieviel des Geldes und ob es bereits erlegt sei; darneben sollten sie sich auf den König von Spanien verlassen, auch den von Egmont zum Förderer haben, damit sie in den Niederlanden ihren Unterschleif haben könnten; auch solle Herzog Erich von Braunschweig in Werbung stehen, etliche Schiffbrücken machen, man wisse aber nicht, wem zu gute; Geld sei wenig vorhanden, außer wo sie einzelne „erschretzeln"; wie stark und wie bald sie aufkämen, könne man nicht wissen, am Tage Johannis habe Wilhelm von Steins Diener beim Trunk geäußert, daß er bis in hundert Briefe in das Land zu Braunschweig, Lüneburg und Mecklenburg zu verführen, welche zum Theil auch bei ihm gesehen worden, und kurz nachher wäre einer von Waldstein, Grumbach zuständig, nachgefolgt; des Herzogs Unterthanen seien auf die Ächter ganz umleidlich und mit ihnen übel zufrieden, etliche wenige Hofdiener möchten an ihnen hängen; die Sage gehe, wenn die Execution der Acht vorgenommen werde, wollten der Herzog und Grumbach aus Gotha gehen und Mandelslohe darin lassen, es wäre

aber der beiden ersten Gelegenheit halben nicht wohl möglich; Mandelslohe wäre neulich bei dem König von Polen gewesen. Zugleich machte Mülich Aussicht auf seine Theilnahme gegen die Ächter und Vorschläge zur Ausführung der Execution. Er äußerte, Gotha wäre wohl ein festes Haus, allein was Menschenhände machten, könnten sie wieder zerbrechen; es wäre jetzo wohl verproviantirt, auch mit Geschütz wohl versehen; wenn es aber zur Execution komme, wolle er sich wohl weiter vernehmen lassen; denn ob er wohl in den Gedanken gestanden, neutral zu bleiben, so werde er doch gedrungen, sich an des Herzogs Gegner zu hängen, um die Restitution seiner wider Recht spoliirten Güter zu suchen; sein Bedenken der Execution halben wäre, man ließe in Eile 4—500 Pferde anreiten, Herren und Knechte im Loch versperren und sie also überraschen, ehe die Besatzung hineinkomme, darnach könne man wohl zum Handel kommen; die Bürgerschaft zu Gotha dürfte die Ächter selbst herausgeben, damit sie unverderbt bliebe; Herzog Johann Wilhelm könne viel gutes dabei thun, er habe gute Leute an sich, und habe 2000 Pferde besprechen lassen, welche er innerhalb vierzehn Tagen auf Bestallung und Geld vertröstet habe. Er fügte noch bei, Grumbach und Stein hätten sich vernehmen lassen, daß sie gerne von Gotha weg wären, der Herzog wolle sie aber nicht weglassen, sie wüßten auch wohl wo hinaus, wo sie bleiben könnten; Mülich meinte, sie würden sich dann über Gerstungen, durch Herzog Erichs von Braunschweig Land, nach den Seestädten oder Mecklenburg und ferner nach Preußen oder Polen wenden; Dr. Brück habe eine Zeitlang mit Grumbach nicht gut gestanden, jetzt aber seien sie gar gute Freunde, und lasse sich Brück der Ächter Händel treulich angelegen sein, jubilire auch von großen Streichen und vielen tausend Pferden; Mandelslohe habe letztlich Mansfelds und Heldrungen halben Verwahrung gethan.

Mülich überschickte dann noch d. 14. Juli dem Kurfürsten einen ausführlichen, von ihm als wahrhaftig, beständig, summarisch und kurz bezeichneten Bericht der zwischen ihm und dem Herzog Johann Friedrich verlaufenen Handlung, woher sich seine ganz unverschuldete Beschwerung verursacht habe. Er gab demselben die schon Theil I §. 30 erwähnten Artikel bei, deren er von dem Herzog auf arglistiges Angeben und Expracticiren seiner Widerwärtigen beschuldigt worden sei, aus der wider ihn ergangenen Citation ausgezogen; mit dem Zusatz,

daß sie mit vielen ehrenrührigen, anzüglichen, schmählichen Worten gespickt seien, die man zu thun pflege, wenn man böse faule Sachen bemänteln und schmücken wolle. Weiter berichtete er dem Kurfürsten, daß nach einer angeblichen Äußerung Grumbachs in einem Briefe, und weil Mandelslohe seine Pferde fortgeschafft, zu vermuthen sei, beide würden sich vom Herzog wegthun, entweder um diesen nicht in Beschwerung zu führen, oder weil sie eine Belagerung besorgten und dieser entgegen Practiken treiben wollten, wie er denn dieser Tage auch erfahren, daß Johann von Beuren und Alard von Horde in Westphalen bis in die 80 Pferde geworben, welche sie in ein Dorf bei Worms beschieden, wo sie den Herzog erwarten sollten, und das gemeine Gerücht gehe, daß der Ritt des Herzogs nach Frankreich oder Lothringen gelten müsse. Er berichtete ferner, daß Plato von Helversen in kurzer Zeit zweimal in Gotha gewesen, und man sage, er solle zwischen Johann Friedrich und Herzog Erich von Braunschweig Handlung pflegen, um sie in ein Verständniß zu bringen; daß vor etlichen Tagen eine französische Botschaft in Gotha gewesen, die man bei Nacht ein- und ausgelassen; daß man sich des Königs von Schweden tröste; daß in der vergangenen Woche bei der Taufe des Prinzen in Gotha, Grumbach und Mandelslohe das Fräulein, welches den Prinzen getragen, zur Taufe geführt und nach der Taufe der Herzog die Reichsgesandten zu Gaste gehabt; daß einer von Adel von den Ächtern selbst gehört, daß sie sich hinweg thun wollten, was, wie er dafür halte, geschehen, aber nicht ohne sonderlich Verständniß und Practiken zugehen werde [1]).

Während aller dieser Vorgänge hatte sich Mülich zugleich bei dem Herzog Johann Friedrich beworben, daß er wieder zu seinem Haus und Gütern gelassen, und ihm seine früher ausgestellte Verschreibung oder Revers zurückgegeben werde. Er hatte sich deshalb durch Asmus von Stein an Grumbach gewendet, welcher Mandelslohe hinzunahm und es dahin brachte, daß der Herzog bewilligte, Mülich wieder „Landeshuldung" zu geben, und ihm den Aufenthalt in seinem Lande wieder gestatten wollte, unter der Bedingung, daß er sich seiner Urphede gemäß halte, nicht wider ihn practicire und sich nicht gegen ihn brauchen lasse. Es schien eine persönliche Beredung nothwendig zu sein, wozu Grumbach und Mandelslohe in einem Brief

1) Alle obigen Schriftstücke im Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 279—331.

an Mülich vom 10. Juni eine Zusammenkunft in Georgenthal vorschlugen[1]); es kam aber nicht dazu, vielmehr wurde die Bewilligung des Herzogs durch Stein schriftlich an Mülich überbracht, der jedoch, weil die Rückgabe des Reverses nicht bewilligt war, darauf einzugehen beschwerlich fand. Stein berichtete darüber am 16. Juli und nun fanden weitere Verhandlungen statt. Mülich war am meisten an seiner Verschreibung gelegen, weil sie seine adelige Ehre belange, er hoffte es aber dahin bringen zu können, daß in dem Rosenbergischen Proceß die peinliche Rechtfertigung gegen Rosenberg eingestellt, dieser der Peinlichkeit gesichert, und auf gewöhnliche Verpflichtung gegen den Kaiser in seiner häuslichen Wohnung verstrickt werde, bis Gott etwa weitere Mittel zu seiner völligen Erledigung schicken werde. Wenn Mülich dies erlangen würde, sollte ihm seine Verschreibung zurückgegeben werden, er sich aber gegen den Herzog verpflichten, das, was sich seines Gefängnisses halben verlaufen, nicht zu ahnden, eifern oder rächen, noch gegen den Herzog dienen oder sich gebrauchen lassen zu wollen. Würde dies bei dem Herzog erlangt, so wollte Mülich demselben noch in anderen Fällen dermaßen dienen, daß der Herzog Ursache haben solle, ihm noch weitere Gnade zu erweisen. Grumbach und Mandelslohe pflogen nun, unter Zuziehung Wilhelm von Steins, fürbittliche Handlung bei dem Herzog, und dieser gab seine Genehmigung, und daß für die Rückgabe des Reverses noch besonders bedungen wurde, daß Mülich den bei dem Kammergericht erhobenen Proceß abstellen solle. Über diese neue Bewilligung des Herzogs stellten Grumbach, Mandelslohe und Wilhelm von Stein noch am 16. Juli dem Asmus von Stein eine förmliche Urkunde aus. Mülich hatte gehofft, durch Herzog Heinrich von Braunschweig bei dem Kurfürsten von Sachsen zu Gunsten Rosenbergs wirken zu können. Sofort am 19. Juli machte er sich von Mansfeld aus, wo er sich damals aufhielt, nach Wolfenbüttel auf den Weg, allein der Herzog, der eine Schickung an den Kurfürsten thun wollte, hatte kurz vorher Johann Friedrichs Antwort an die Reichsgesandtschaft von dem Kurfürsten mitgetheilt erhalten, und meinte, daß bei den darin enthaltenen Anzüglichkeiten gegen den Kurfürsten, von diesem, ehe die Sache ein wenig verraucht sei, nicht fruchtbarliches zu erlangen sein dürfte.

1) Den Brief erhielt Asmus von Stein zur Besorgung. Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 28. 29. 209—212.

Da Mülich merkte, daß der Herzog an den Kurfürsten schreiben wollte, so bat er, daß wenigstens erwähnt werde, daß der Kurfürst mit der Rosenbergischen Sache nicht eilen möge. Davon machte Mülich wieder am 5. August an Asmus von Stein Mittheilung, gedenkend, daß auch er in gleicher Weise nach Dresden und an den kaiserlichen Hof geschrieben habe, und alles mögliche in der Sache thun wolle. Es war aber eine Änderung des Verfahrens in dem Rosenbergischen Prozeß überall nicht zu erwarten, und am 10. November schrieb wieder Mülich an Asmus von Stein mit freundschaftlichen und dankbaren Äußerungen gegen Grumbach, daß er die seiner Aussöhnung halben geschickten Artikel Ehren und Gewissens halben nicht annehmen könne, vielmehr ferner wie bisher im Elend umherziehen wolle [1]). Daß Mülich später sich dem Kurfürsten von Sachsen bei der Belagerung von Gotha anschloß, wird §. 73 vorkommen.

§. 49.

Der Prozeß Albrechts von Rosenberg während des Reichstags zu Augsburg.

Der Prozeß des in kaiserlicher Haft befindlichen Albrecht von Rosenberg (§. 12) hatte mit einer vom 1. April datirten, dem Kaiser überreichten Klage begonnen, über welche sich der Kurfürst von Sachsen und der Bischof [1]) von Würzburg verglichen hatten [2]). Darneben erhob von Seinsheim gegen Rosenberg noch eine besondere Injurienklage [3]).

1) Die Urkunde vom 16. Juli und die beiden letzten Briefe Mülichs im Dresd. Arch. Nr. 146.

2) Das Dresd. Archiv enthält Nr. 110 Bl. 70—79 das mit Correcturen versehene Concept der Klage; dann das. Bl. 99—110, eine Copie dat. vom 27. März, unterzeichnet vom Kurfürsten, Bischof und Seinsheim. Man scheint aber später von der Theilnahme Seinsheims abgegangen zu sein, denn ein Exemplar der Klage, das. Bl. 112—119, welches als bei dem Kaiser überreicht bezeichnet und vom 1. April datirt ist, enthält die Unterschriften des Kurfürsten und des Bischofs, worneben die Mitunterschrift »fürstl. Würzb. Rath G. L. von Seinsheim« wieder ausgestrichen ist. Ein anderes Exemplar in Nr. 111 Bl. 1—10 führt auch den 1. April als Datum. Noch 5 Exemplare finden sich in Nr. 112 Bl. 1—28, 41—58. Die verschiedenen Exemplare sind bald als Klage, bald als Bericht bezeichnet, zum Theil mit der Anrede an den Kaiser versehen, zum Theil ohne dieselbe. Der Inhalt ist überall derselbe.

3) Diese Injurienklage s. im Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 157. 158. Sie ist auf diejenigen in der Hauptklage erwähnten Urkunden gegründet, welche des von Seinsheim namentlich gedenken und sein Verhalten rücksichtlich der Sächsischen Coadjutorie in Würzburg betreffen. Seinsheim bat darin: der Kaiser wolle verfügen,

Die Hauptklage war darauf gegründet, daß Rosenberg sich über viele Jahre her landfriedbrüchiger Frevel unterstanden; daß er den Bischof von Würzburg samt Domcapitel, als seine ordentliche Obrigkeit und Lehnsherrn, neben seinen Räthen und sonderlich von Seinsheim, in etlichen Schriften unverschuldet ganz beschwerlich und ehrenrührig angetastet; daß er den Kurfürsten von Sachsen mit unerfindlicher Schmach und Injurien an Ehren und fürstlichen Würden durch etliche ausgesprengte Briefe verletzt und angegriffen; daß er auch Kaiser Ferdinand, den jetzigen Kaiser, und insgemein alle Fürsten des Reichs nicht verschont; die kaiserlichen Achtsmandate verkleinert und getadelt, und dermaßen von Kur- und Fürsten verächtlich und aufrührerisch geredet und geschrieben habe, daß daraus nicht anders zu schließen, denn daß er mit Zuthun seines hiebevor vom Kaiser in die Acht erklärten Anhanges im Vorhaben gestanden, einen gemeinen Aufstand im Land zu Franken und sonst anderen Orten anzustiften; daher dem Kaiser, allen Fürsten und jedem reichsverwandten Gliedmaß gebühre, sich solcher vielfältig von ihm unterstandenen Aufwiegelung, und ausgegossenen öffentlichen, aufrührerischen Schmach- und Famosschriften mit Ernst anzunehmen, sie zu ahnden und zu prosequiren. Der Kaiser habe Rosenbergs Mißhandlung, fährt die Klage fort, aus nachfolgender kurzer Erzählung zu vernehmen, und nun werden die prägnanteren, mit den vorbemerkten Beschuldigungen in Zusammenhang stehenden Stellen aus Rosenbergs Schreiben an den Bischof und das Capitel von Würzburg vom 8. December 1563, aus dessen Schreiben an die zu Würzburg im Januar 1565 versammelte Ritterschaft, dem Schreiben an Adolzheim und Crailsheim vom 15. August 1565, dem am 1. Mai 1565 zu Miltenberg gehaltenen Rosenbergischen Vortrag, den Rosenbergischen Schreiben an Valentin Fuchs vom 11. August, an Marquard vom Berg und Hans Fuchs

---

daß ihm durch Rosenberg dermaßen, wie er ihn verletzt, Wiederumerstattung, auch der ausgegossenen, ungegründeten Injurien und Bezichtigung halben ein offener Widerruf geschehe. Als Antwort auf diese Klage scheint die weiter unten erwähnte Verantwortung Rosenbergs gegen den Bischof von Würzburg und Seinsheim gegolten zu haben. Eine Replik Seinsheims, welche der Klage inhärirte, s. in Nr. 112 Bl. 117. 118, und eine schließliche Nothdurft Rosenbergs dagegen, worin er rügte, daß Seinsheim die erste Instanz übergangen habe, und die actio criminalis, d. h. die Hauptklage, der actio civilis präjudicire, und der Klage widersprach, ohne sich auf dieselbe einzulassen, in Nr. 111 Bl. 429. 430 und Nr. 112 Bl. 722. Dieser Injurienprozeß scheint dann keinen weiteren Fortgang gehabt zu haben.

vom 28. August, und an den würzburgischen Hofmeister vom 18. Januar 1565 wörtlich angeführt[1]). Weiter behauptet die Klage, daß Rosenberg dem Ächter Grumbach auf dem augsburgischen Reichstag öffentlich Beistand und Hülfe wider den Bischof, seinen Lehnsherrn, gethan; daß er nach dem würzburgischen Einfall sich Grumbachs allenthalben wider den Bischof theilhaftig und anhängig gemacht, dessen Sachen zu defraudiren und hinauszuführen unterstanden, sonderlich auf vielen Rittertagen dem Grumbach das Beste zu practiciren, als dies aber nach seinem Willen nicht gerathen wollen, alles was dem Stift und gemeiner Ritterschaft zu Wohlfahrt gedeihen mögen, wieder retractirt und gehindert, sich beflissen die Ritterschaft unruhig und ungehorsam wider das Stift zu machen, die erklärten Ächter und Fürstenmörder zu hausen, zu herbergen, unterzuschleifen, Gemeinschaft mit ihnen zu haben; alles seinen Pflichten, womit er dem Bischof und Stift verwandt, und den kaiserlichen Executionsmandaten und Verbotsbriefen zuwider. Aus allem sei zu ersehen, daß sich Rosenberg den Ächtern anhängig gemacht und die Acht vernichtet; daß er den Kaiser bezichtigt, daß er das Stift Würzburg für sich einziehen und seinem Bruder zuzupracticiren trachte; daß er den Bischof, das Capitel und Seinsheim unehrbarer Practiken bezichtigt; daß er den Kurfürsten fälschlich bezichtigt, daß er nach dem Stift für seinen Sohn trachte, und ihn durch unterschiedliche Famoslibelle oder Schriften wegen seines Verhaltens gegen die Ritterschaft u. s. w. verleumbdet und angegriffen, welche er nicht an eine Person allein, sondern an ihrer etzliche an vielen Orten zu des Kurfürsten sonderlicher Schmach und Aufwieglung seiner Unterthanen spargirt und ausgebreitet; daß er die fränkische Ritterschaft und alle anderen von Adel zu Aufruhr und Aufwiegelung gegen die Fürsten gereizt, vermahnt und angehetzt. Rosenberg habe wider die göttlichen, beschriebenen kaiserlichen Rechte, die Reichssatzungen, Ordnungen, Abschiede, sonderlich den Landfrieden gehandelt, sei ipso facto in die Acht und das Laster der beleidigten Majestät gefallen. Wider ihn, als einen Aufwiegler und Aufrührer, Verleumder der Kur- und Fürsten, Zerstörer gemeinen Friedens, Mitgesellen und Helfer der Ächter, Beleidiger der kaiserlichen Majestät, bitten die Kläger um unverzügliche

1) Über das Schreiben vom 8. December 1563 s. Theil I §. 77. Die sämmtlichen übrigen Urkunden kommen Theil II §. 50. 51. 52 vor.

Bestrafung, wie es sich in solchem peinlichen Fall eigene und gebühre.

Der Kurfürst von Sachsen überschickte diese Klage mittelst Schreiben d. Augsburg 11. April [1]) an die Juristenfacultät zu Leipzig, um ein rechtliches Bedenken über sie zu ertheilen. Darin sollte die Facultät das jus mit ausführlichen Allegaten pro informatione judicis auf das schärfste disputiren, erklären und zusammenziehen, wozu die Klage gute Anleitung gebe; sie sollte vornehmlich dahin sehen, daß sie nicht allein die Injurien gegen den Kurfürsten, die gegen ihn ausgegossenen Famosschriften und deren Strafe, sondern auch die dem Kaiser, dem Bischof zu Würzburg und allen Fürsten bewiesene Verachtung herausstreiche, mit Rechtsgründen bewähre, besonders aber, daß Rosenberg die kaiserliche Acht vernichtet, sich den Ächtern und Aufrührern im Reich anhängig gemacht, selbst landfriedbrüchige Thaten begangen und Aufruhr anzustiften im Begriff gewesen. Das hierauf von der Facultät gegebene consilium [2]) stellte eine aus der Klage gezogene facti species voraus, warf die Frage auf, mit welcher Strafe Rosenberg zu belegen sei, deducirte, daß er in das crimen laesae majestatis verfallen, welches, wenn es auch proprie gegen Kaiser und Reich begangen werde, doch auch gegen inferiores principes superiorem recognoscentes Platz greife, daß, wenn man auch dieses Verbrechen nicht annehmen wolle, Rosenberg dennoch mit dem Tod zu bestrafen sei, weil er Grumbach und die Ächter gehaust und gehegt, Grumbach gegen den Kaiser und seinen Lehnsherrn, den Bischof von Würzburg beigestanden, die schwersten Injurien besonders gegen den Kurfürsten ausgestoßen u. s. w.; es sei daher die Todesstrafe, oder eine bis zur Todesstrafe auszudehnende poena arbitraria zu erkennen. Die Klage mit diesem in der Osterwoche an ihn gelangten consilium schickte der Kurfürst am 25. April weiter an die Juristenfacultät zu Ingolstadt, um das consilium, wenn sie es den Rechten gemäß erachte, nach ihrem Gebrauch mit Anziehung der Ursachen zu subscribiren und zu besiegeln; er bat dabei seinen Diener nicht über einen Tag aufzuhalten; und gleichzeitig befahl Herzog Albrecht von Baiern der Facultät, die Sache zu fördern und ausführlichen Rathschlag zu stellen [3]). Das dem consilium

1) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 123. 124.
2) Das. Bl. 210—229. 3) Das. Bl. 151—154.

angehängte Ingolstädter Gutachten [1]) conformirte sich; es führte ebenfalls aus, daß Rosenberg in das crimen laesae majestatis gefallen, weil er Adel und Kriegsvolk nicht bloß gegen Würzburg, sondern auch gegen die übrigen Fürsten und das Reich aufgeregt, die Ehre des Kurfürsten, welcher pars corporis imperatoriae majestatis sei, durch Vorwurf der schwersten Verbrechen, proditionis et tyrannidis, angegriffen, und gegen den Bischof von Würzburg Adel und Kriegsvolk zum Tumult sollicitirt habe; würde er nicht laesae majestatis überführt, so habe er doch Dinge verbrochen, wegen deren er den Tod erleiden müsse, als Anstiftung eines Aufruhrs, Anhang an die Ächter, sacrilegium, weil er die vom Kaiser erkannte Acht angegriffen, maledictio imperatori, ehrenrührige Vorwürfe gegen den Kurfürsten in Famoslibellen und in Privatschreiben; er verdiene deshalb Todesstrafe oder poenam arbitrariam, welche wegen der erschwerendsten Umstände bis zum Tod auszudehnen sei.

Inzwischen war die Klage an Rosenberg mitgetheilt worden. Gleich am Tage darnach wendete er sich an den Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe, um dessen Fürbitte bei dem Kaiser [2]), und an den Kurfürsten von der Pfalz, um eine Fürbitte bei dem Kurfürsten von Sachsen zu erlangen [3]), dabei gegen Pfalz heraussetzend, daß sich der Bischof von Würzburg und Seinsheim einmischen wollten, er ihnen aber keine Antwort zu geben schuldig sei, weil er nicht in ihrem Namen, sondern des Kurfürsten von Sachsen wegen in Haft gekommen sei, und daß es rücksichtlich des letzteren sich um die zwei Hauptsachen handle, daß er ihn in etlichen Schriften ehrenrührig angezogen, und dessen Ritterschaft aufwieglerisch zu machen sich unterstanden haben solle. Dieser Andeutung gemäß richtete auch Rosenberg seine Vertheidigung in dem Prozeß ein, und übergab zunächst nur eine Verantwortung und Entschuldigung dem Kurfürsten von Sachsen gegenüber [4]), deren Mittheilung an letzteren durch kaiserliches Decret vom 17. April beschlossen wurde. Seinsheim, sagte Rosenberg in dieser Schrift, habe ihn bei dem Kurfürsten in Ungnade gebracht, und er gedenke sich des Bischofs und Seinsheims halben in dieser Schrift

1) Das. Bl. 196—207. 2) Das. Bl. 232. 233.

3) Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 32. 33, und Nr. 112 Bl. 36.

4) Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 14—26, und noch drei andere Exemplare in Nr. 112 Bl. 60—90.

nicht einzulassen, sondern sich allein dessen zu verantworten, so sie dem Kurfürsten angetragen, als ob er denselben verkleinert, und ihm zum Nachtheil einen Aufstand in dessen Kurfürstenthum anzurichten, sich bearbeitet haben solle. Die Verantwortung geht daher hauptsächlich nur auf das Schreiben an Valentin Fuchs vom 11. August 1565 (Theil II §. 51) ein, welches er nicht an die gemeine Ritterschaft ausgebreitet, sondern Amtshalber als ein Hauptmann des Ortes Ottewald vertraulich an einen anderen Hauptmann gerichtet habe; es sei das Gerücht von des Kürfürsten Sohn gegangen und er habe darüber Beschwerniß gehabt, nicht der Person des Kurfürsten oder des Hauses Sachsen wegen, sondern weil das Stift Würzburg der Ritterschaft gewidmet, von unvordenklichen Zeiten her bei derselben erhalten, und niemand fürstlichen Standes zum Regiment desselben gewählt worden sei; auch sei im Kurfürstenthum Sachsen Landsasserei, was in Franken nicht sei, und auch dies habe zur Beschwerde gereichen können. Er leugnete, eine Verkleinerung des Kurfürsten, Meuterei oder Aufruhr beabsichtigt zu haben, bezog sich auf Kaiser Sigismunds Freiheitsbrief der Ritterschaft deutscher Nation, d. Nürnberg am Sonntag vor Kreuzerhöhung 1422, worin sie die Erlaubniß bekommen, sich zusammen zu verbinden und sich neuer Beschwerden zu erwehren, und äußerte, daß er als ein freier von Adel zu seines gleichen Standes frei geschrieben, was er zur Wohlfahrt derselben für gut geachtet, aber zu keinem Landsassen, und daß er noch keinen Buchstaben an die Ritterschaft in Sachsen, oder derselben gleiche Ritterschaft, ausgehen lassen u. s. w. Er bat den Kaiser, ihn entschuldigt zu halten und ihn bei dem Kurfürsten zu befördern, daß dieser seine Ungnade fallen lasse, damit er seiner Verstrickung erledigt werde.

Es gelang Rosenberg aber nicht, die beiden Kläger zu trennen. Sie übergaben eine gemeinschaftliche Replik[1]), worin der Bischof seinerseits erklärte, daß der Kaiser Rosenberg dergestalt gefänglich habe einziehen lassen und lauter zugesagt, daß er männiglich, und sonderlich den Bischof und Seinsheim neben dem Kurfürsten hören und Recht mittheilen wolle, und daß er nicht zweifle, der Kaiser werde Rosenberg zu weisen wissen, daß er auch auf seine, des Bischofs,

1) Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 28—30, und noch mehrere Exemplare Nr. 110 Bl. 132—136. 137—143, u. Nr. 112. Bl. 91—106.

Beschuldigung Antwort geben müsse. Zur Sache selbst übergaben beide Kläger, weil Rosenberg nicht allenthalben geständig sei, mit der Replik Copien seiner Briefe, über die er sich erklären solle, ob er derselben geständig sei [1]), und Artikel, auf welche Einlassung gefordert, und auch durch Decret des Kaisers vom 29. April dem Beklagten auferlegt wurde [2]). Die Replik ging übrigens noch auf die frühere Geschichte Rosenbergs ein, warf ihm vor, daß er sich gegen etliche vornehme Stände mit landfriedbrüchiger Fahung und Hinwegführung, auch mit tyrannischer Hinrichtung fünf unschuldiger Schultheißen, die er zu Boxberg ohne Urtheil und Recht an einen Baum hängen lassen, ferner mit Überfall und Plünderung der Gotteshäuser vergangen, und in einem beigefügten besonderen Bericht und Anzeige [3]) wird noch erzählt, daß er, als er auf dem Reichstag zu Speier Baumgärtner von Nürnberg im kaiserlichen Geleit niedergeworfen, etliche Knechte dazu aufgenommen, etliche Jahre in Dienst behalten, zu Straßenräubereien, bei denen ihnen der dritte Pfennig zugesagt worden, ausgeschickt habe, wovon einige Beispiele angegeben werden, und daß der Ächter Picht bei Rosenberg in dessen Behausung gesehen worden sei.

Nun fand Rosenberg es angemessen, auch eine Verantwortung gegen den Bischof von Würzburg und von Seinsheim [4]) zu übergeben, welche dem Bischof am 1. Mai zukam, worin er, weil er nicht schuldig sei, sich gegen den Bischof und Seinsheim außerhalb ordentlichen Rechtens einzulassen, einen bloßen, seine Unschuld heraussetzenden, Bericht an den Kaiser erblickt wissen wollte. Er suchte

1) Diese Urkunden s. im Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 34—66 unter A—K. Sie sind: A. ein Schreiben Markgraf Albrechts von Brandenburg vom 10. Febr. 1554 an Rosenberg, denselben zum Zuzug nach Schweinfurt mit 4 oder 500 angebotenen Pferden auffordernd; B. der Brief Grumbachs an Rosenberg zu Anfang des December 1563 (Theil I §. 74); C. Rosenbergs Schreiben an Bischof und Capitel zu Würzburg vom 8. December 1563 (Theil I §. 77); D. ein Abdruck von desselben Schreiben an die Ritterschaft übergeben am 21. Januar 1565 (Theil II §. 50); E. Grumbachs Schreiben an einen guten Freund vom 12. Dec. 1563 (Theil I §. 74); F. Rosenbergs Vortrag vom 1. Mai 1565 (Theil II §. 51); G bis K. Rosenbergs Schreiben vom 15. August, 11. August, 28. August und 18. Januar 1565 (Th. II §. 50. 51. 52).

2) Die Artikel und Fragestücke, darauf A. v. Rosenberg zu besprechen, s. im Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 67 ff., und das Decret Bl. 75. Die Artikel, 38 an der Zahl, wiederholen in Artikelsform die sämmtlichen Beschuldigungen.

3) Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 73. 74.

4) Dresd. Arch. Nr. 112 Bl. 121—184.

darin auszuführen, daß er bloß darum in Beschwerniß komme, weil er der freien Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheinstrom Wohlfahrt und Aufnehmen gesucht habe. Er führte aus, daß er dem Bischof nicht als Landesfürsten unterworfen, seine Wohnung und Güter außerhalb des Stifts Würzburg im kurfürstlich Mainzischen hofgerichtlichen Zwang lägen, des Kurfürsten Eigenthum und sein Stamm- und Erblehn seien, und er nur ein Dörflein von Würzburg zu Lehn habe, was aber auch in Mainzischer centbarlicher Obrigkeit liege. Weiter ging er auf seine Zusammenkunft mit dem Bischof von Würzburg nach der Einnahme von Würzburg über (Theil I §. 73), brachte damit sein Schreiben an den Bischof vom 8. December 1563, worin er denselben vor Weiterungen verwarnt, die Acht keineswegs verkleinert habe u. s. w., in Zusammenhang, bezog sich auf die ihm darauf gewordenen Antworten vom 10. December (Theil I §. 77), behauptete, daß er die Sachen gut gemeint, und suchte auch von seinen anderen Schreiben nachzuweisen, daß man sie falsch auslege. Er schob alle Schuld auf Seinsheim, der ihn verkleinere, und den gütlichen Austrag der Grumbachischen Händel verhindert habe, und schloß mit der Bitte, ihn entschuldigt zu halten, ihn unverhindert des Bischofs und Seinsheims, derentwegen er auch nicht gefänglich eingenommen worden, auf freien Fuß und zu ordentlichen Rechten wieder ledig zu stellen.

Ferner übergab Rosenberg gegen die gemeinschaftliche Replik der Kläger eine Duplik [1]), welche den letzteren mittelst Decrets vom 6. Mai zugestellt wurde, und seine Verantwortung auf die gegen ihn übergebenen Artikel enthielt. Den Standpunkt festhaltend, daß er sich gegen seine Gegner judicialiter nicht eingelassen, sondern seine Schriften allein berichts- und verantwortungsweise an den Kaiser gerichtet habe, bestritt er die Zulässigkeit der Artikel, wollte jedoch, damit der Kaiser spüre, daß er der Sache keine große Scheu trage und zu Erzeigung gebührlichen Gehorsams, dem Kaiser, nicht aber seinen Gegnern, auf die Fragstücke Antwort geben. In dieser Antwort leugnete er nun, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Grumbach je gegen Würzburg geholfen oder gedient zu haben [2]); er leugnete

1) Zwei Exemplare derselben im Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 173—180. Nr. 111 Bl. 81—87.

2) In Bezug auf das Schreiben des Markgrafen vom 10. Februar 1554 gibt

um Grumbachs Practiken vor und nach der Einnahme von Würzburg gewußt, die ergangene Acht verachtet zu haben, den Ächtern anhängig oder bei irgend einem Rathschlag gegen den Kaiser oder einen Stand des Reichs gewesen zu sein; er sei in Coburg nur gewesen, wenn ihn sein Herr, der Herzog, dahin berufen habe; er weiß von keiner Practicirung für Grumbach auf den fränkischen Rittertagen, der mehrere Theil gemeiner Ritterschaft habe aber davon geredet, es wäre gut, wenn man mit Grumbach vertragen wäre, um allerhand Unrath zuvorzukommen. Er war nicht in Abrede, was er nach den wider ihn beigebrachten Urkunden gesprochen und geschrieben, bezog sich aber wegen milderer Auslegung auf seine bereits gegebene Verantwortung, und behauptete zu dem letzten Artikel: „item ob nicht wahr, daß alle obgesagte seine Reden, Schriften und Handlungen dermaßen angestellt und geschaffen seien, daß dadurch im Lande zu Franken, dem Kurfürstenthum Sachsen und anderen Orten die Ritterschaft wider die Fürsten wohlwegig gemacht, und also Empörung im heiligen Reich hätte erweckt werden mögen, da man dem Handel länger zugesehen," daß dies keinen Grund habe. Auch die ihm aus früherer Zeit her gemachten Vorwürfe landfriedbrüchiger Handlungen lehnte er als theils abgethane und vertragene Sachen, theils als unbegründet ab. Er meinte, daß die jetzige Sache an sich selbst so hoch und beschwerlich nicht sei und nur Verbalinjurien betreffe, deren Interpretation ihm gehöre; habe er, als ein Laie und Kriegsmann, etwas unbedächtlicher, freier und gutherziger geschrieben, so habe er es niemanden zu vorsätzlicher Injurie, Nachtheil und Schmach, sondern zu Erhaltung gemeinen Friedens, adeliger Freiheit und Wohlfahrt des Landes Franken, auch tragender Ortshauptmannschaft und Amtshalber gethan. Er bat, der Kaiser möge sich zu keiner Ungnade bewegen und Verfügung thun, daß auch der Kurfürst und Bischof ihre gefaßte Ungnade fallen ließen; sei dies nicht zu erlangen, so bat er, ihn den Rechten gemäß der Haft zu erledigen, in Betracht daß er den Anklägern ordentlichen Rechtes nicht vor sei, auch dies durch Personen vom Adel zu verbürgen erbötig sei.

Rosenberg zu, daß er zweimal in Schweinfurt gewesen, daß der Markgraf mit ihm wegen Aufbringung von Geld und Leuten gehandelt und dagegen sehen wollen, daß Rosenberg, wenn Pfalzgraf Ottheinrich zur Kur komme, mit demselben Borbergs wegen vertragen werde; er habe sich aber geweigert, gegen Würzburg zu dienen, weil der Bischof sein Lehnsherr sei, und habe dem Markgrafen jenes Schreiben wieder zugeschickt und sich entschuldigt.

Darwider übergaben der Kurfürst und Bischof am 11. Mai dem Kaiser eine Triplik[1]). Für den Kurfürsten wurde ausgeführt, es sei klar, daß ihn Rosenberg beschwert, als habe er nach dem Stift Würzburg getrachtet, wodurch die Ritterschaft verrathen und verkauft worden sein würde, daß er ihn als einen Unchristen, Türken, Adelsmörder und Unterdrücker des Adels geschmäht, und daß er wider ihn und die Fürsten insgemein einen Aufruhr und Aufstand des Adels zu erwecken sich unterstanden. Dies alles und daß Rosenberg in die Strafe des criminis laesae majestatis, seditionis et atrocissimae diffamationis verfallen, weil er von der Acht schimpflich geredet, den Ächtern angehangen u. s. w., wird weitläuftig durch Betrachtung der Beweisurkunden, Beurtheilung einzelner Stellen derselben und Zurückweisung der Rosenbergischen mildern Deutungen zu deduciren gesucht, und es wurden nunmehr zugleich die schon früher eingeholten consilia der Juristenfacultäten zu Leipzig und Ingolstadt übergeben. Auch für den Bischof von Würzburg wurden weitläuftig die ihn betreffenden Punkte in den Urkunden in Betrachtung gezogen, und über die gegen ihn und Seinsheim gerichtete besondere Verantwortung bemerkt, daß, da sie nicht an den Kurfürsten gestellt worden, auch darin nichts als Hohlhipperei und neue Injurien zu finden, der Bischof diese nicht hieher ziehen, sich übrigens, wo nöthig, einen Gegenbericht vorbehalten wolle. Der Schluß der Schrift weist darauf hin, daß die Todesstrafe gegen Rosenberg erkannt werden müsse.

Nachdem dieser in einer Tagfahrt am 17. Mai die von den Klägern wider ihn beigebrachten Originalurkunden und anderen Schriften anerkannt hatte[2]), brachte er noch eine Quadruplik[3]) ein, weit-

---

1) Mehrere Exemplare im Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 183—189. 190—195. Nr. 111 Bl. 89—109. Nr. 112 Bl. 215—228. 229—249.

2) Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 76—78. Nr. 112 Bl. 107—114. Nr. 197 Bl. 9. 10. 19—22. 58—73. In dem Termin hatte Rosenberg zwei Rechtsbeistände bei sich: Dr. Peter Brehm und einen würtembergischen Rath und Diener Dr. Kraus. Brehm war ihm durch kaiserliches Decret vom 2. Mai zugeordnet und durch weiteres Decret vom 8. Mai befehligt worden, ihm ungeachtet seiner vorgebrachten Entschuldigungen zu advociren. Dresd. Arch. Nr. 112 Bl. 135. 138. Nr. 197 Bl. 33. 34. Brehm war früher in den Diensten Herzog Johann Friedrichs gewesen. Ein Bericht der kursächsischen Räthe an den Kurfürsten vom 17. Mai bemerkt dazu, daß er mit dem Canzler Brück uneins gewesen, auch zu Weimar in Ketten gelegen und jetzt vom Pfalzgrafen Wolfgang eine jährliche Besoldung haben solle. Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 9. 10.

3) Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 112—161. Nr. 112 Bl. 252—297. 298—336.

läuftig ausführend, daß es am Beweise des dolus fehle, und daß er vermöge tragenden Amtes und Ortshauptmannschaft, zu Erhaltung der Hoheit und Reputation des Kaisers und zu des Stifts Würzburg und der Ritterschaft Wohlfahrt, Friede und Freiheiten gehandelt, wobei auch wieder einzelne Stellen der Urkunden ausführlicher beleuchtet wurden. Die Kläger, führte er aus, fundirten ihre Intention in pravo et acerbo intellectu der Urkunden, und da dieses ihr antecedens destruirt, sei auch ihre Anklage und Petition als das consequens destruirt u. s. w., und bat die Kläger mit ihrem unbefugten Vorhaben abzuweisen.

Man scheint damals noch immer Hoffnung gehabt zu haben, daß Rosenberg seiner Haft erledigt werden könne. Herzog Johann Friedrich hatte sich deshalb bei der Ritterschaft in Franken bemüht und derselben vorgestellt, daß Rosenberg in seiner Dienstbestallung sei, daß der Kurfürst von Sachsen ihn hätte bei ihm beklagen sollen, die Ritterschaft solle beherzigen, daß es Anderen ebenso gehen könne; er bat, zur Erhaltung adeliger Freiheit auf die Wege bedacht zu sein, wie Rosenberg seiner Haft ledig zu machen sei, darneben wolle er auch seine Hand dazu reichen[1]). Auch erhielt Johann Friedrich, der Rosenbergs Frau, Rufine geb. Stüberin, sein Mitleiden ausgedrückt hatte, von dieser d. 17. Mai ein Schreiben[2]), wornach ihr am 11. Mai ein Diener ihres Mannes angezeigt hatte, daß dieser einen ganz gnädigen Kaiser habe, die Kaiserin eine Fürbitte vorgeholt habe, auch der Kürfürst von Sachsen nicht mehr so ungnädig gesinnt sei, und daß Rosenberg hoffe wieder bei ihr zu sein, ehe er den Schreiber, den er ihm zu schicken gebeten, gebrauchen werde; sie bat den Herzog zur Erledigung ihres Mannes nichts mangeln zu lassen. Es fanden ferner vor dem Kaiser Verhandlungen über eine Freilassung Rosenbergs gegen fidejussorische Caution in besonderen Schriften statt[3]). Es war jedoch an keine Erledigung aus der Gefangenschaft zu denken.

Auf der andern Seite ließ sich aber auch der Kaiser in der Pro-

1) Dresd. Arch. Nr. 46 Bl. 171—176. Das Schreiben an die Ritterschaft ist mit der Bemerkung versehen: ist erinnert worden, es wolle sich nicht gebühren, aber man hat es haben wollen.

2) Dresd. Arch. Nr. 108 Bl. 12.

3) Conclusionen Rosenbergs in puncto fidejussoriae cautionis im Dresd. Arch. Nr. 112 Bl. 375—398.

zessirung Rosenbergs, welche der Kurfürst von Sachsen auf das ernstlichste betrieb, nicht übereilen. Der Kurfürst hatte d. München 17. Mai seinen Räthen auf dem Reichstag geschrieben[1]): der Kaiser habe keine Ursache mit der Strafe gegen Rosenberg zu verziehen; wenn der angefangene Ernst nicht ins Werk gerichtet, die justitia verzogen oder hintangesetzt werden solle, werde es den Kur- und Fürsten eine Nachrede geben und dergleichen Landfriedbrechern und Fürstenfeinden Muth machen; weil Rosenberg der Übelthaten geständig und zum Überfluß mit den Originalien überwiesen worden sei, so stehe es auf dem, daß ihm sein Bekenntniß und Zeugniß vor gehegtem peinlichen Halsgericht vorgelesen und alsdann die Strafe an ihm exequirt werde; er versehe sich, der Kaiser werde noch auf währendem Reichstag die Strafe an Rosenberg ergehen lassen u. s. w.; die Räthe sollten es an fleißigem Sollicitiren nicht mangeln lassen. Auch d. Starenberg 22. Mai wies der Kurfürst die Räthe an[2]) auf die Execution zu bringen. Allein der Reichstag ging zu Ende und ein kaiserliches Decret vom 3. Juni[3]) zeigte den kursächsischen Räthen an, daß wegen des Aufbruchs des Kaisers von Augsburg hier nicht weiter verfahren werden möge, und ihnen vorgesetzt sein solle, binnen drei Wochen von des Kaisers Ankunft in Wien an gerechnet, ihre etwaige weitere Nothdurft vorzubringen.

§. 50.

Fortsetzung des Rosenbergischen Prozesses zu Wien.

Nach dem Ausgang des Reichstags siedelten der Rosenbergische Prozeß und Rosenberg selbst mit dem kaiserlichen Hoflager nach Wien über. Er wurde am 2. Juni mit zwei Trabanten in einen bedeckten Wagen gesetzt, sonst noch von zehn kaiserlichen Trabanten und zwei Hartschieren von Adel begleitet, bis Markart an der Donau zu Lande und von da zu Schiff nach Wien gebracht[4]), wo er im vierten Geschoß der kaiserlichen Burg Aufenthalt fand und durch Trabanten bewacht wurde. Der Kurfürst von Sachsen säumte nicht, gleich am 10. Juni dem Kaiser zu schreiben[5]): er hätte sich versehen, der

1) Dresd. Arch. Nr. 198 Bl. 80—82.

2) Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 37.

3) Dresd. Arch. Nr. 112 Bl. 523.

4) Bericht der kursächsischen Räthe vom 3. Juni im Dresd. Arch. Nr. 197 Bl. 160—164.

5) Dresd. Arch. Nr. 23 Bl. 153. 154.

Kaiser werde an Rosenberg die Execution vielen Aufrührern zum Exempel haben ergehen lassen, was aber zu Wien nicht weniger geschehen könne; der Kaiser habe zu Augsburg gelesen, was der Kurfürst von Brandenburg und der Landgraf von Hessen deswegen an ihn geschrieben und daß sie für nothwendig erachtet, daß man ein Exempel statuire; er wolle den Ernst aus keiner Blutdürstigkeit gebrauchen, sondern weil offenbar sei, womit Rosenberg und Grumbach umgingen; die Sache betreffe den Kaiser und andere Fürsten nicht weniger als ihn, und es sei nichts gewisser denn daß in kurzem ein gemeiner Aufstand des Adels durch diese Capitaneen verursacht werde, wenn man den Ernst nicht an die Hand nehme, wie sie denn in Hessen, Oberland, Sachsen und an anderen Orten nur klagten, daß sie ihren Führer Rosenberg nicht hätten.

Der Kurfürst von Sachsen und der Bischof von Würzburg hielten nun Gesandte in Wien zur Fortstellung des Prozesses, zunächst um eine Schlußschrift zu übergeben und zum Erkenntniß zu beschließen. Die Schlußschrift begleitete der Kurfürst mit einem an den Kaiser vom 12. Juli [1]), worin er die Zuversicht aussprach, der Kaiser werde sich der Strafe halben dermaßen erzeigen, wie es die Rechte verordneten; soviel ihn insonderheit betreffe und weil Grumbach, dessen geheimster Rath Rosenberg gewesen sei, ihm nach Leib und Leben trachte, so habe der Kaiser zu ermessen, was die beiden Fürstenfeinde und Mörder sammt ihren Anhängern im Sinne hätten, und er versehe sich, der Kaiser werde die Verwandtniß, womit er Kaiser und Reich zugethan, betrachten und den ersten stracken Weg anderen Rosenbergs gleichen zum Abscheu gehen, wie des Kaisers Vorfahren in gleichen Fällen gethan und ihm der Kaiser zu Augsburg mehrmals zugesagt habe. Der kurfürstliche Abgeordnete, Dr. Balthasar Losan aber wurde den 16. Juli instruirt [2]), der Sache bis zum Urtheil und dessen Execution beizuwohnen und abzuwarten, zu sorgen, daß Rosenberg im Gefängniß behalten und mit Caution und Bürgschaft nicht zugelassen werde, und wenn Rosenbergs letzter Satz einkomme, fleißig um Erkenntniß anzuhalten; erfolge ein Todesurtheil, so solle er stracks auf Vollziehung antragen und sich durch nichts hindern lassen; werde auf peinliche scharfe Frage erkannt, solle er auf

1) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 110.
2) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 252—255.

die Stellung der Artikel u. s. w. Acht haben; würde den Klägern noch fernerer Beweis auferlegt werden, so solle er sich auf nichts einlassen, an den Kurfürsten berichten und dessen Nothdurft vorbehalten; würde geringer als auf Todesstrafe erkannt werden, so solle er darauf Bedenkzeit und Dilation, wie in remedio supplicandi vor dem Kaiser gebräuchlich, bitten und den Klägern alle Nothdurft vorbehalten.

Der Schlußsatz der Kläger [1]), eine weitläufige Deduction und Rechtfertigung der geziehenen schweren Verbrechen mit dem Schluß, daß, wie alle Umstände ergäben, die Todesstrafe zu erkennen sei, wurde am 30. Juli zu Wien überreicht. Auch übergab der Bischof von Würzburg den in der Triplik vorbehaltenen besonderen Gegenbericht [2]). Nun schien es dem Kurfürsten wieder an der Zeit, ein Facultätsgutachten über die Sache einzuholen. Er schrieb am 29. Juli an den Herzog Albrecht von Baiern [3]), schickte ihm Abschriften der Prozeßacten und bat ihn, die Juristenfacultät zu Ingolstadt ein Urtheil darauf stellen zu lassen, und dasselbe ihm eilends zuzuschicken, worauf er sich der Gebühr halben gnädiglich erzeigen wolle. Der Facultät kamen auch die Acten mit dem entsprechenden Befehl des Herzogs am 7. August zu, und obwohl sie anfangs Bedenken hatte, weil sie zuvor das Leipziger consilium subscribirt, so stellte sie dennoch am 13. August das Gutachten in der Form eines Urtheils aus, wie sie es vor dem Kaiser und anderen hohen und niederen Standespersonen mit Rechtsgründen auszuführen wisse, und überschickte es dem Kurfürsten. Es lautete dahin: daß Rosenberg wegen geklagter und erwiesener seiner, zum Theil unterstandenen, zum Theil begangenen Missethaten, ungeachtet vermeintlicher ausflüchtiger Defensionen und

1) Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 164—261. Nr. 112 Bl. 348—372. 400—520.

2) Dresd. Arch. Nr. 112 Bl. 140—187. In dieser besonderen Ablesungsschrift findet sich die Erklärung des Bischofs über die mit Rosenberg im J. 1563 gehabte Unterredung (Theil I §. 73). Bei den, dem klägerischen Schlußsatz vorausgegangenen Communicationen zwischen dem Kurfürsten und dem Bischof hatte ersterer eine besondere Ablesungsschrift des Bischofs für unnöthig gehalten. Das. Nr. 110 Bl. 243—250.

3) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 7 f. Der Herzog von Baiern stand überhaupt auch wegen des Prozesses mit dem Kurfürsten in Correspondenz. Der Herzog hatte am 21. Juni dem Kurfürsten geschrieben, er möge bei dem Kaiser darauf dringen, daß Rosenberg über die Practiken mit den Ächtern befragt werde, und dies, wenn es bei dem Kammergericht nicht zu erhalten, durch einen Criminalprozeß betreiben, worauf der Kurfürst am 14. Juli geantwortet hatte, er habe die Schlußschrift so stellen lassen, daß er sich versehe, der Kaiser werde mit der Strafe nicht länger verziehen. Das. Bl. 1—6.

Auslegungen seiner Schriften und Handlungen, mit dem Schwerte vom Leben zum Tod zu richten sei; dieweil aber auch soviel indicia und Vermuthungen wider ihn vorhanden, daraus zu schließen, daß er um Grumbachs und seiner Gesellschaft bösen Anhang und Practiken Wissenschaft haben müsse, zudem er auch anderer mehr bezichtigter Mißhandlungen halben in glaubwürdigem Verdacht sei, so werde ferner erkannt, daß zuvor und ehe das endliche Urtheil vollstreckt werde, er, der Beklagte, immaßen durch klagende Kur- und Fürsten begehrt, um gemeldete Handlungen, Practiken, Gesellschaft, Anhang und andere Missethaten nach Nothdurft peinlich und strenglich befragt und dann erst mit der Execution des strengen Urtheils gegen ihn procedirt und verfahren werde. V. R. W.[1])

Dieses Urtheil gelangte am 22. August an den Kurfürsten durch Vermittelung des Herzogs von Baiern, welcher den Wunsch aussprach, daß es geheim gehalten werden möge, worauf aber der Kurfürst d. 24. August antwortete[2]), daß ihm damit nicht gedient sei, und das frühere consilium auch dem Kaiser übergeben worden sei; er bat den Herzog, es sich nicht entgegen sein zu lassen, daß das Urtheil der Sachen Nothdurft nach, sonderlich pro informatione judicum, auch damit der Kaiser sehe, was andere unparteiische, gelehrte Leute von der Sache urtheilten, gebraucht und zu den Acten gebracht werde. Darauf schickte der Kurfürst das Urtheil am 3. September an Losan, um es geheim bei sich zu behalten, bis ihm befohlen werde, was bei Inrotulation der Acten damit weiter vorzunehmen, und nachdem die Facultät zu Ingolstadt sich am 6. September bei dem Kurfürsten für das empfangene Honorar von 50 Gulden Groschen bedankt und erklärt hatte, daß ihr nicht zuwider sei, wenn ihr Urtheil producirt werde, befahl der Kurfürst am 27. September die Inrotulation nachzusuchen und das Urtheil zu den Acten zu übergeben[3]).

Währenddem war der Kaiser am 12. August von Wien nach Ungarn abgereist und Rosenberg am 13. August aus der kaiserlichen Burg in die Herberge zum goldenen Engel gebracht worden, wo er

1) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 262—264.
2) Dresd. Arch. Nr. 109 Bl. 18.
3) Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 296. 306. 313.

von kaiserlichen Trabanten bewacht und vom Hofe gespeist wurde[1]). Der Kaiser, auf der einen Seite von den klägerischen Procuratoren wegen Beförderung des Prozesses gedrängt, auf der anderen von Rosenberg ungestüm um Freilassung angegangen, hatte damals aus dem Feldlager zu Petronell am 15. August an den Kurfürsten geschrieben: alle Sachen sollten dergestalt angestellt werden, damit Übereilens oder anderen Ungleiches sich niemand zu beschweren; wenn Rosenberg auch seinen Schluß einreichen würde, solle ferner solche Verschaffung geschehen, daß der Kurfürst und der Bischof spürlich zu vermerken, daß er sich alles dessen beflissen, so ihm als dem obersten und gerechten Richter, ohne alle Verschonung, zu thun wohl geziemt und gebührt habe. Eine Freilassung Rosenbergs war nicht zu erwirken, ungeachtet vielfacher Verwendungen für denselben. Zehn Personen aus der Freundschaft Rosenbergs hatten die Kaiserin und andere fürstliche Personen um ihre Verwendung gebeten, darauf der Erzherzog Ferdinand d. Raab 12. October an den Kurfürsten, ebenso die Herzöge Alfons von Ferrara, Heinrich von Lothringen, Pfalzgraf Wolfgang und andere Fürsten im Feldlager zu Raab d. 13. October ebenfalls an den Kurfürsten, und die Kaiserin d. Wien 24. October an die Kurfürstin fürbittlich geschrieben; allein der Kurfürst bat am 12. November die Kaiserin und den Erzherzog ihn zu entschuldigen, daß er der Fürbitte nicht stattgeben könne[2]). Der Kaiser war am 29. October nach Wien zurückgekommen und Rosenberg wurde nun wieder in die kaiserliche Burg gebracht[3]).

Kurz zuvor am 14. October war die Rosenbergische Schlußschrift[4]) eingekommen, eine umfangreiche, der klägerischen letzten Schrift Satz für Satz folgende Widerlegung; und am 2. November übergab Losan das Ingolstadter Urtheil. Am 9. November wurde in consilio aulico decretirt, daß beide Theile auf den 13. November ad concludendum vorzuladen, und nachdem sowohl in der Hauptsache, als auch in der Injuriensache Seinsheims gegen Rosenberg concludirt worden, erfolgte am 13. November ein weiteres Decret, daß die Sache dem Kaiser mit nächster Gelegenheit nach Nothdurft referirt werden solle, die

1) S. die Berichte Losans an den Kurfürsten vom 7. 13. 15. Aug. Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 272—280.

2) Das. Bl. 336—347. 354—359.

3) Losans Berichte v. 30. Oct. u. 5. Nov. Das. Bl. 328. 329. 349. 350.

4) Dresd. Arch. Nr. 111 Bl. 267—333, auch Nr. 112 Bl. 550—674.

Parteien dessen fernere Resolution zu erwarten und die Collation und Rotulirung der Acten am folgenden Tag vorgenommen werden solle. Am 14. November fanden sich aber die Acten sehr unvollständig; die Inrotulation wurde am 16. wieder aufgenommen und fehlende Stücke aus den sächsischen Privatacten ergänzt. Rosenberg wurde auch nunmehr in engere Custodie, in ein klein Stübchen, genommen [1]). Der Kurfürst hatte beabsichtigt, der Juristenfacultät zu Ingolstadt noch die Rosenbergsche Schlußschrift zur Erwägung zuzuschicken und eine Umschreibung des Urtheils zu begehren; das desfalls am 17. November entworfene Schreiben wurde aber nicht ausgefertigt [2]). Am 4. December 1566 decretirte endlich der Kaiser: wiewohl er nichts lieber wolle, denn daß er zum Erkenntniß kommen möchte, so befinde er doch die Sache so hochwichtig und fleißigen Bedenkens bedürftig, daß er versucht werde, die Acten etlichen Rechtsgelehrten zu nothwendiger Berathschlagung zu überschicken; wo er nun solche Berathschlagung zum förderlichsten, als es immer sein könne, zu Handen bringe, so wolle er nicht unterlassen, die Sache ohne Verzug vorzunehmen, und sich darin vermöge der Rechte aller Billigkeit und Ehrbarkeit nach zu resolviren [3]). Der Prozeß ruhte hierauf, bis es im folgenden Jahre zu einer Wiederaufnahme desselben kam (Theil IV §. 51).

§. 51.

Husanus und Hans Rudolf bei Herzog Johann Friedrich in Ungnade. Niederwerfung eines Briefboten. Beschuldigungen gegen Husanus. Vergeblicher Versuch, seine Person zu erlangen. Husanus an den Kurfürsten von Sachsen.

Es ist bereits §. 15 erzählt worden, daß sich Heinrich Husanus noch während des Reichstags nach Heidelberg begeben hatte. Die Ungnade, in die er bei dem Herzog Johann Friedrich gefallen war, dehnte sich bald auch auf dessen Schwiegervater, den Kammersecretär Hans Rudolf aus, der bis jetzt sechs und dreißig Jahre dem Kurfürsten Johann Friedrich dem älteren und dem Herzog treu gedient, und

---

1) Berichte Losans v. 13. u. 24. Nov. Dresd. Arch. Nr. 110 Bl. 361—364. 369—371.

2) Das. Bl. 360. Es ist bemerkt, daß das Schreiben noch nicht abgesandt sei, weil die Copie der Rosenbergischen Schlußschrift noch nicht da sei. Es scheint aber überhaupt das Schreiben nicht abgegangen zu sein, weil sich nichts weiter darüber vorfindet.

3) Das. Bl. 375 und Nr. 111 Bl. 456.

besonders in den Grumbachischen Angelegenheiten häufig gebraucht worden war. Rudolf hatte, wie er wenigstens angibt[1]), zur Zeit des Reichstags und später den Herzog oft und vielmals mit höchster Leibesgefahr gebeten, die Ächter abzuschaffen; er will erklärt haben, daß er mit der Grumbachischen Sache nichts mehr zu schaffen haben, und wenn es zum Kriege komme, sich weder im Felde noch in der Besatzung gebrauchen lassen wolle, was er etlichen Räthen vermeldet, auch auf das Papier gebracht und denselben verlesen habe, damit sie Kenntniß davon hätten. Zudem förderten die Engel die Ungnade, welche am 25. Mai aussagten[2]), daß Rudolf und Husanus dem Herzog nicht treu seien, der erstere schreibe was er wisse dem Achitophel, d. h. Wallenrod, und Husanus was er auf dem Reichstage erfahre dem Herzog Johann Wilhelm zu.

Husanus hatte gleich nach seiner Ankunft in Heidelberg am 22. Mai einen eilenden Boten, den kurpfälzischen geschworenen Silberboten Michael Scheurmann, mit Briefen an seine Frau nach Gotha abgefertigt. Der Bote nahm auch wieder Briefe der Frau, und von Rudolf an Husanus[3]) mit zurück, wurde aber am 5. Juni auf dem Rückweg bei Markfuhl von zwei Reitern niedergeworfen, erschossen und seiner Botenbüchse nebst den Briefschaften beraubt. Die Briefschaften wurden nach Gotha gebracht; die Botenbüchse soll nachher in den Practiken der Ächter zu Durchschleifung ihrer Boten gemißbraucht, und der Kurfürst von der Pfalz verursacht worden sein, die Büchsen aller seiner Boten verändern zu lassen[4]). Der Thäter war der Einspännige Habeacker[5]), des Schössers zu Georgenthal Caspar Oppels Eidam, gewöhnlich Schwarzhänsel genannt[6]). Dem Kurfürsten von Sachsen wurde berichtet[7]), daß Grumbach die That veranstaltet habe, um hinter eine Correspondenz zu kommen, welche der Herzog ohne

1) In einem Schreiben an die kursächsischen Secretäre Janitsch und Cracow vom 27. April 1568. (Thl. IV §. 55.)

2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 67.

3) In einem Briefe d. 5. Juni verwies Rudolf dem Husanus sein Entweichen aus Augsburg. Ernest. Arch. D. 10.

4) Obiges alles erzählt Husanus in seinem nachher erwähnten Schreiben vom 6. Januar 1567 an den Kurfürsten von Sachsen.

5) Nach einem auf Mittheilungen Herzog Johann Wilhelms beruhenden Bericht Gabriel Dehns an den Kurfürsten vom 4. Juli. Dresd. Arch. Nr. 57.

6) So bezeichnet ihn Husanus in dem angeführten Schreiben vom 6. Januar 1567, hinzufügend, daß er sonst viel Plackens hart verdächtig und berüchtigt sei.

7) Bericht Peter Gauers vom 28. Juni. Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 389.

sein Vorwissen geführt habe; es ist aber kein Zweifel, daß es auf die Correspondenz abgesehen war, welche von Gotha aus mit Husanus geführt wurde.

Von der Niederwerfung des Boten erhielt Husanus am 11. Juni durch den Kurfürsten von der Pfalz Nachricht, und noch an demselben Tag schrieb er an den Herzog Johann Friedrich[1]) über seine Ankunft in Heidelberg, über die Niederwerfung des Boten und beantwortete das an ihn ergangene bedrohliche Schreiben des Herzogs vom 7. Mai (§. 15), welches ihm durch seine Diener, die er in Augsburg zurückgelassen hatte, am 28. zugestellt worden war. Er entgegnete, daß er die ihm zugestellten fürbitttlichen Schriften an den Kaiser und andere Personen übergeben habe, und stellte die harten, unverschuldeten Bedrohungen des Herzogs an ihren Ort; was er besorgt und warnungsweise zeitlich genug vermeldet habe, sei zum Theil bereits erfolgt, Gott möge geben, daß es nicht ferner in das Werk gesetzt werde; er habe allwege ehrlich, treulich und gehorsamlich gedient, sei zu ferneren Diensten bereit, und bitte um weitere Verhaltungsbefehle, weil er dies Orts, in Heidelberg, jetziger Zeit bei diesen gefährlichen Läuften nicht sicherlich, und in Mangel nothwendiger Auslösung und Zehrung schwerlich verrücken könne. In einem weiteren Brief vom 18. Juni[2]) bat er nochmals ihn zu verständigen, wessen er sich hinführo halten solle, und erbot sich, sich zu dem Herzog zu verfügen, wenn dieser ihm etwas von Geld verschaffe und sich seines gnädigen Gemüths gegen ihn erkläre.

Über die Niederwerfung seiner Briefe beschwerte sich auch Rudolf bei dem Herzog, man entgegnete ihm aber, daß würzburgische Einspännige die That verübt hätten, und seine Schreiben am Hofe zu Würzburg öffentlich umgetragen und verlesen worden seien, worauf Rudolf persönlich bei dem Herzog in Beisein Grumbachs um seinen Abschied bat, diesen jedoch nicht erhielt[3]). Auch schrieb er am 20. Juni an Husanus, berichtete ihm die Niederwerfung des Boten und zählte die Punkte auf, die Husanus vorgeworfen wurden; der Brief scheint aber nicht an den letzteren gelangt zu sein[4]). Der Brief

---

1) Cob. Arch. Nr. 5 Bl. 36—40. 2) Das. Bl. 42.

3) Dies erzählt Rudolf in dem schon angeführten Schreiben vom 28. April 1568.

4) Man muß dies wohl daraus schließen, daß er sich im Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 68. 69 befindet, und Husanus erst später durch Peter Clar von den ihm gemachten Beschuldigungen Kenntniß erhielt.

zählte als Beschuldigungen auf, daß Husanus die ihm gegebenen Befehle an den Kaiser nicht ausgerichtet, auf gehässige Leute gehört, sich abkaufen lassen, anderen zu Gefallen hofirt, Grumbach in die Oberacht gebracht, den Herzog in Gefahr gesetzt, was nicht geschehen wäre, wenn er seine befohlene Werbung bei dem Kaiser angebracht und die anderen ihm mitgegebenen Schriften am gehörigen Ort überantwortet hätte, auch sollten etliche Schriften, die ihm der gefangene Doctor aus Hall in Schwaben, Dr. Widman, überantwortet habe, dem Kurfürsten von Sachsen zugekommen sein.

Husanus erhielt auf seine Briefe an den Herzog statt einer Antwort nur einen offenen Zettel vom 28. Juni mit etlichen Bedrohungen, über den er d. Heidelberg 1. August an Herzog Johann Wilhelm schrieb [1]), daß er daraus abnehmen müsse, daß Johann Friedrichs wider ihn gefaßte Ungnade noch nicht erloschen sei, und daß ihm vor der Bestrickung, die ihm früher in währender erster Handlung [2]) neben dem Hauptmann von Wallenrod, dem von Etzdorf und seinem Schwiegervater Rudolf angeboten worden, und dergleichen thätlichen Prozessen nicht unbillig grause, weil der Meister solcher Prozesse, Dr. Brück, sein höchster und ärgster Feind, um den Herzog sei, welcher zweifelsohne seiner Natur, Art und Gewohnheit nach zu dieser Ungnade nicht wenig geholfen habe. Kurz vorher hatte Husanus am 26. Juli sich bei Johann Wilhelm wegen seines stillschweigenden Abschieds entschuldigt, von dem niedergeworfenen Boten berichtet, und gebeten, daß ihn der Herzog seinen Pfennig in seinem Land verzehren lassen möge [3]), auch dem Kurfürsten von Sachsen über die Niederwerfung seiner Briefe geschrieben [4]), und denselben ebenfalls um Verstattung des Aufenthalts in seinen Landen gebeten, den ihm auch der Kurfürst durch ein Schreiben vom 18. August gewährte, welches die Frau des Husanus, die sich mit ihren Kindern aus Thüringen nach Heidelberg begab, ihrem Manne überbrachte, der sich darauf am 10. September bei dem Kurfürsten bedankte [5]). Nun erhielt auch Husanus durch Peter Clar nähere Nach-

1) Ernest. Arch. D. 9. Beck Th. I S. 487.

2) Damit sind die Theil II §. 70 erwähnten Verhandlungen zu Weimar gemeint.

3) Ernest. Arch. D. 9.

4) Erwähnt ist dieses Schreiben in dem späteren Schreiben des Husanus vom 6. Januar 1567.

5) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 77. 78.

richt über die Punkte, die man ihm zur Last legte, und suchte sie in einem Schreiben an den Herzog vom 16. September[1]) abzulehnen, worin er äußerte, daß er sich nicht genugsam verwundern könne, was mit solchem Mißtrauen und grundlosen unerfindlichen Auflagen gegen ihn gesucht, und wann deren einmal ein Ende und Aufhören sein werde; es solle vielleicht eine sonderliche Schickung Gottes sein, daß er also genöthigt werde, seine vorgenommene bisher getragene Geduld und Stillschweigen wider seinen Willen und Vorsatz zu brechen und eines mit dem anderen herauszuschütten, denn es sei heute nicht nur sondern eine alte Regel, daß Gottes Werk durch widerwärtige Mittel geschehe. Husanus schrieb zugleich, daß er einen Bericht an den Kaiser und die Reichsstände verfertigt aber hinterhalten habe, und daß er nicht aus Muthwillen, Untreue u. s. w., sondern aus Drangsal und Nothzwang zu demselben gekommen sei und dessen viel lieber hätte überhoben sein wollen, was die Veranlassung war, daß Rudolf am 21. September auf Zunöthigung des Canzler Brück an Husanus schreiben mußte[2]), daß er seinen Bericht an den Kaiser einstellen solle.

Bald darauf wurde Rudolf und andere Personen in Gotha gefangen gesetzt (§. 52) und man suchte auch die Person des Husanus zu erlangen. Mit einer Instruktion d. Grimmenstein 30. September[3]) schickte Herzog Johann Friedrich seinen Hofmarschall Caspar von Gottfart an den Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg: der Kurfürst wolle des Husanus unnützes Gewäsch gänzlich meiden, diesem ernstlich einbinden und befehlen, mit einem Einspännigen, der dazu abgefertigt, hierher zu reiten und zu kommen, was er dem Kurfürsten oder dem Marschall an Eidesstatt angeloben und weiteren Bescheid in Gotha gewärtigen solle, für welchen Fall ihm der Herzog Sicherheit vor Leibes- und Lebensstrafe und Einziehung seiner Güter durch den Marschall an seiner Statt zusichern lassen wolle; weigere er sich, so solle der Kurfürst ihn also verwahren lassen, daß ihn der Herzog zu sich bringen lassen könne. Eine Beiinstruction wies Gottfart noch an, Husanus zu sagen, daß Rudolf und andere mehr ins Gefängniß gekommen seien, daß im Fall seiner Weigerung diese in größere Gefahr kommen könnten und er selbst in härtere Strafe kommen würde.

1) Ernest. Arch. D. 8. 2) Ernest. Arch. D. 10.
3) Ernest. Arch. D. 8.

Auch suchte Grumbach in einem Schreiben an Gottfart vom 1. October die Verdachtsgründe gegen Husanus weitläuftig herauszusetzen [1]), schrieb ihm auch einen zeigbaren Brief vom 2. October, worin er ihn ersuchte, dem Husanus zu vermelden, daß dieser ihn nicht mit in seine Sache mengen, sondern ihn zufrieden lassen möge, er wolle mit seiner Sache nichts zu schaffen haben und sie weder böse noch gut zu machen gedenken. Der Kurfürst von der Pfalz ging jedoch auf des Herzogs Ansinnen nicht ein, und Husanus vertheidigte sich den 15. October in einem Bericht an den Kurfürsten [2]) gegen die ihm gemachten Beschuldigungen und that Vorschläge, wie Herr und Knecht in Gnaden und Gutem von einander zu bringen; der Herzog solle ihn von ferneren Diensten entbinden und er wolle sich durch einen Revers verpflichten, bis zu seinem Tode weder mit Worten noch mit Werken etwas zum Nachtheil des Herzogs zu reden oder zu thun, sondern ihn in aller Unterthänigkeit ehren, lieben und werth halten, und alles was zwischen dem Herzog und ihm vorgefallen ewig verschweigen; er wolle auch, so fern er beim Gauger in Augsburg schadlos gehalten werde, dem Herzog die Kette wieder überantworten, die er auf einen Fall dem Dr. Zasius habe zustellen sollen, und welche gleichwohl den Werth der Gaugischen Schulden bei weitem nicht erreiche [3]). In einem ferneren Schreiben an den Kurfürsten vom 16. October [4]) bat Husanus diesen, sich für die Freilassung Rudolfs und Florian Schades zu verwenden. Der Gesandte des Herzogs aber bekam am 17. October von dem Kurfürsten zur Antwort [5]), daß Husanus zum Besten des Herzogs nach Heidelberg gezogen sei, sich weigere nach Gotha zu gehen, der Herzog solle ihn in Gnaden entlassen und erlauben in andere Dienste zu gehen, Husanus solle die an Kaiser und Reichsstände gestellten Schriften und was er in Händen habe herausgeben, darauf wolle ihn der Kurfürst zum Diener annehmen. Zugleich theilte der Kurfürst den Bericht des Husanus vom 15. October mit und bat die anderen verhafteten Personen ihrer Bestrickung zu entlassen. Husanus schrieb auch am 19. an den Herzog [6]), dies sei

1) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 70—75.

2) Ernest. Arch. D. 8.

3) Die Kette war ohne Zweifel für den Fall des glücklichen Ausgangs der Grumbachischen Händel auf dem Reichstag dem Zasius zugedacht gewesen.

4) Ernest. Arch. D. 10.

5) Ernest. Arch. D. 8.

6) Ebendas.

das eilfte Schreiben an denselben, ohne daß er zeither eine Antwort bekommen, und bat, der Herzog wolle ihn in Gnaden und mit Gut, unverletzt seiner Ehre und wenigen habenden Armuth von sich kommen lassen, und ebenfalls am 19. an Grumbach[1]): der seit dem Reichstag allerseits eingefallene Mißverstand sei ihm zum höchsten zuwider gewesen; wer daran Schuld sei, das solle Gott urtheilen; er habe dem Herzog nunmehr eilfmal aus Heidelberg geschrieben und außer einem bedrohlichen Zettel keine Antwort bekommen, Mißverstand und Mißtrauen seien so eingewurzelt, daß nichts besser sei als geschieden; er bitte, Grumbach wolle dazu rathen und helfen, daß er vom Herzog seiner Dienste entlassen werde, Gott habe vielleicht aus sonderbarer Schickung die Trennung also verhängt, und denjenigen, die sich in jetziger Zeit bedünken ließen, als stünden sie fest und steif, das Ziel zu ihrem Fall auch gesteckt. Ein Bericht des Husanus an die Universität zu Jena d. Heidelberg 15. October und rubricirt: was die Ursache seines jetzigen Abwesens von Jena und der fürstlichen, auf ihn geworfenen unverschuldeten Ungnaden, auch wie es um die vermeinte Instruction, die ihm auf den Reichstag mitgegeben sein sollte, im Grund geschaffen und gewendet, gelangte nicht an seine Adresse[2]).

In der sich noch weiter fortsetzenden Correspondenz des Herzogs mit dem Kurfürsten von der Pfalz über Husanus gab der erstere seinen Verdruß über die Angelegenheit zu erkennen, der Kurfürst schrieb ihm aber am 22. November[3]), daß er dies zwar bedauere, allein Husanus sei bei ihm bis in den fünften Monat mit Vorwissen des Herzogs gewesen, ohne daß dieser dies geahndet habe bis neulich durch den Marschall Gottfart; daß er Husanus liefern solle, wolle ihm als einem Biedermann, geschweige als Kurfürsten, der gottlob seine Tage mit Ehren zugebracht, nicht anstehen; gleichwohl habe er Husanus persuadiren wollen, sich zum Herzog zu begeben, derselbe habe es aber abgeschlagen; er wolle mit ihm handeln, daß er die den Handel betreffenden Briefe herausgebe; wolle ihn der Herzog

1) Dresd. Arch. Nr. 29 Bl. 76. 77.

2) Auf dem im Ernest. Arch. D. 9 befindlichen Bericht ist bemerkt, daß er durch des Husanus Diener Eichelbrenner überschickt, aber von wegen dazwischen eingefallener Dissipation durch ihn nicht überreicht worden sei. Er scheint hiernach wohl aufgefangen worden zu sein.

3) Cob. Arch. Nr. 50 Bl. 60.

nicht zu Gnaden aufnehmen, so wolle er ihn auf freien Fuß stellen und nicht länger aufhalten. Der Herzog antwortete darauf am 9. December [1]): der Kurfürst solle sich der Sache nicht so hoch annehmen, derselbe könne wohl ein gutes Wort darreichen, damit ihm, dem Herzog, der Billigkeit widerfahren möge, so sei er schon zufrieden, er solle sich nicht bekümmern. Verwendungen für Rudolf lehnte der Herzog mit der Wendung ab, daß es mit Rudolf nicht die Gelegenheit habe, wie der Kurfürst gedenke.

Husanus, der schon am 24. November den Kurfürsten von Sachsen um eine Kundschaft wegen seiner und Rudolfs Unschuld gebeten und sie erlangt hatte (§. 52), wendete sich später, als die Achtsexecution gegen Gotha begonnen hatte, wieder d. Heidelberg 6. Januar 1567 an den Kurfürsten [2]) und bat, unter Heraussetzung der Vorgänge im Juni des vorigen Jahres, den Schwarzhänsel gefänglich anhalten zu lassen und ihm peinliches Recht wider diesen zu gestatten; dieser werde auszusagen wissen, wer die anderen Blutreiter neben ihm gewesen seien, die auf Brücks und der Ächter Anstiftung seit dem jüngsten Reichstag, zum Theil an der Bergstraße bei Weinheim und Handschuheim, zum Theil auch an anderen Orten bestellt gewesen, und jüngst um Erfurt auf seine Söhne Hans und Elias gehalten hätten, um ihn und die Söhne entweder lebendig zum Grimmenstein zu führen, daselbst der Brückischen Passion mit ihnen zu spielen, oder aber alsbald zu erschießen; ingleichen wer die Thäter seien, die im Jahre 1565 während der ersten Unterhandlung der Herzöge von Sachsen einen Gesandten, Dr. Anton Cauchius von Utrecht genannt, auf der Haide zwischen Cahla und Saalfeld niedergeworfen, alles sein Gesinde erschossen, und seinen Kutschwagen samt allem darin habenden Geräthe und Fahrniß beraubt, wie denn auch der „Watsack", Briefe, Quittungen und dergleichen bald darauf zu Weimar im Schloß bei Grumbach in der Stube, die Wolf Mülichs Gemach genannt werde, gesehen und gezeigt worden sei. Über den Kanzler Brück äußerte Husanus: weil dieser die Calumnien, Tortur und Tyrannei an seinem Schwiegervater aus lauter Haß und Neid, wider Gott, Ehre und Recht gestiftet und vollbracht, in summa der einige Anfänger, Rädleinführer und Haupturſacher sei, von dem bisher im Hause Sachsen alle Zerrüttung hergeflossen, der Kurfürst auch

1) Das. Bl. 62. 2) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 65—67.

nimmermehr beständigen, kräftigen Vertrag, Frieden und Einigkeit zu hoffen habe, solange Brück nicht abgeworfen und niedergetreten werde, über welchen bisher unserem armen Vaterland aller Jammer in Kirchen, Schulen und dem Regiment, insonderheit die hochschädliche Receptation der Ächter zu Haus und Hof getragen worden, als bitte er den Kurfürsten, Brück da er betreten würde dermaßen verwahren zu lassen, daß er sich Rechts an ihm erholen möge, da denn seine vielfältig geübten Unthaten, und welchergestalt er seine Lehnspflicht gegen den Kurfürsten bedacht und verwahrt, auch andere Verbrechen offenbar gemacht werden könnten. Zugleich schickte Husanus dem Kurfürsten den Abdruck seiner beiden Schreiben, darin er vermöge seiner Pflicht und seines Gewissens die offenbare Wahrheit wider der Ächter Receptation in treuherziger Wohlmeinung vielleicht etwas zu deutsch geschrieben [1]), derowegen er auch in die äußerste Ungnade der Ächter und ihres Participanten Dr. Brück vertieft worden und sich nothwendiglich durch genommenen Urlaub von Johann Friedrich absondern müssen, wie er denn noch bis auf diese Stunde nicht ohne seinen merklichen Schaden dienstlos sitze [2]).

§. 52.

Hans Rudolfs Gefangenschaft und Prozessirung. Ewald von Carlowitz. Die Frau Rudolfs, Wolf Blümlein, Florian Schade, Dr. Coler. Der Kurfürst von Sachsen. Die Carlowitzischen Punkte.

Der Kammersecretär Hans Rudolf war im August 1566 in eigenen Angelegenheiten nach Kapellendorf gegangen; es handelte sich um Baulichkeiten auf einem Gut desselben in Oberringen und um Aufbringung von Geld zur Bezahlung von Schulden. Herzog Johann Friedrich befahl, daß er sich wieder zu ihm nach Gotha verfügen solle, und er meldete am 12. August [3]), daß er nächst künftige Woche kommen werde. Nach seiner Rückkunft wurde er am 28. September zuerst in eine Stube verstrickt und durch einige Provisoner bewacht, später an eine Kette geschlossen, auch nachdem er die Tortur bestanden hatte, ferner an der Kette erhalten, bis er erst bei dem Ende der Belagerung von Gotha seine Befreiung erlangte [4]). Da-

1) Der Abdruck der beiden Schreiben ist zu §. 14 angeführt.
2) Daß er später in andere Dienste gelangte, wird Theil IV §. 55 vorkommen.
3) Cob. Arch. Nr. 5 Bl. 72.
4) Röda Bl. 38 b.

mals scheinen auch noch der Geleitsmann Florian Schade zu Erfurt und andere Personen bestrickt worden zu sein [1]).

Die erste ganz gehaltlose Vernehmung Rudolfs fand am 6. October in Gegenwart Hieronymus von Brandensteins und des Canzler Brück statt; der Herzog schrieb darauf am 8. October ein ganzes Blatt Resolutionen nieder [2]). Über die Veranlassung zu den Vorschritten gegen Rudolf äußerte Grumbach am 23. October in einem Brief an Asch von Holle [3]), der sich über Rudolf erkundigt hatte, daß Husanus nicht wenig Ursache zu dessen Verhaftung gegeben habe, auch habe neulich ein ehrlicher Mann, der zu Hirschberg bei Herzog Ernst von Braunschweig gewesen sei, berichtet, daß man daselbst davon gesprochen habe, daß man vorgehabt habe, das Haus Gotha bei Nacht durch Verrätherei einzunehmen, und daß die Schlüssel zu den Thoren bereits abgedrückt gewesen seien. Der ehrliche Mann scheint Reinhard von Dalwigk gewesen zu sein, denn nach der späteren Aussage Grumbachs [4]) hatte Dalwigk gesagt, daß Rudolf die Schlüssel zur Festung abgedrückt und darauf mit des Kurfürsten von Sachsen Secretären und mit Hans von Ponikau practicirt habe, um die Festung zu verrathen. Diese angeblichen Practiken wollte man, wie es den Anschein hat, in die Zeit des Aufenthalts Rudolfs in Kapellendorf versetzen.

Einen weiteren Anhaltpunkt zur Untersuchung gegen Rudolf suchte man dann in einem Brief, den der kaiserliche Rath Dr. Timotheus Jung und der kurfürstlich sächsische Secretär Valerius Cracov, welche auf einer Mission in Hamburg gewesen waren, am 2. October an den Kurfürsten von Trier geschrieben hatten. In diesem übrigens gemeinschaftlichen Brief äußerte Jung, daß er, nachdem er wieder anheim gekommen sei, schreiben wolle, was er im Rückgehen der Ächter und derselben Receptatoren halben ferner vernommen habe, und erzählte nun, daß ihm Herzog Johann Wilhelm berichtet habe, daß Johann Friedrich, weil die sterbenden Läufte zu Gotha eingerissen, sich auf das Haus Leuchtenburg bei Cahla begeben habe, aber Grum-

1) Herzog Johann Wilhelm schrieb am 7. October an den Kurfürsten von Sachsen, daß Rudolf, Schade, der Schösser zu Jena und der Verwalter zu Georgenthal bestrickt worden sein sollten. Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 227.

2) Ernest. Arch. W.

3) Dresd. Arch. Nr. 33 Bl. 22. 23.

4) In seinem Verhör vom 14. April 1567.

bach noch auf dem Hause Gotha sei; daß der Kaiser die Achtsexecution dem Kurfürsten von Sachsen immediate heimgestellt und anbefohlen; daß Johann Wilhelm sich mit dem Kurfürsten verglichen, wenn dieser in das Feld ziehen würde, in continenti zu ihm ins Feld zu rücken und neben ihm die Execution vornehmen zu wollen, wie denn auch der Kurfürst von seinen Landleuten in den Ämtern Weißensee, Crossen, Salza, Eckardtsberga und Weißenfels 10000 Mann zu Fuß allbereits mustern lassen und bis auf das Aufmahnen in Bestallung haben und darzu die 2000 Pferde, welche Johann von der Asseburg angenommen, zu gebrauchen Willens sein solle, der Kurfürst aber dafür halte, daß die Execution nicht vor Anfang Novembers angestellt werden könne; Johann Wilhelm wolle auch nichts lieber, als daß ihm die kaiserlichen Mandate zukämen, deren man sich zu Augsburg verglichen habe, damit er mit desto mehrerem Fug die Anweisung der Landschaft und Anderes vornehmen möchte, welche Mandate gleichwohl bisher bei der kaiserlichen Canzlei mit Beschwerniß aufgehalten worden seien; Johann Friedrich solle auch an die Erbeinigungsverwandten geschrieben, sich über den Kurfürsten beklagt, aber geringschätzige Antwort erhalten haben; in summa solle Johann Friedrich die Sachen angreifen, als habe er Lust von Land und Leuten vertrieben zu werden, unangesehen daß er seiner Leibesgelegenheit nach groß und schwer sei und nicht mehr reiten könne, und weder in der Kammer noch im Lande ein so großer Vorrath an baarem Geld vorhanden sei, daß man damit einen Krieg wider das Reich anfangen und vornehmen könne. Beide Briefsteller erzählten dann weiter, was schon oben über die Verhandlungen Ernst von Mandelslohes mit Herzog Erich von Braunschweig erzählt worden ist (§. 40). Auf besonderen dem Brief beiliegenden Zetteln war noch bemerkt, daß sich Johann Wilhelm habe hören lassen, es solle ihm nicht entstehen das Haus, d. h. Grimmenstein, zu erobern, und daß, so der Kurfürst von Sachsen etwas oder gar nichts in diesen Dingen vornehme, dem Kaiser alles nach des Kurfürsten Willen gefalle; auch daß sie sich erboten am Thüringerwald den Bischof, d. h. den von Würzburg, anzuziehen, wenn das, nemlich das Haus, eingenommen werden solle [1]).

---

1) Die, wie nachher bemerkt ist, von Stockheim übersendete Abschrift des Berichts s. im Dresd. Arch. Nr. 33 Bl. 18. Eine zweite in Gotha genommene Ab-

Dieser Brief gelangte jedoch nicht an den Kurfürsten von Trier. Die Post, welche damit abgefertigt war, wurde von Ewald von Carlowitz niedergeworfen, und Vollbrand von Stockheim, der am 22. October mit Carlowitz zusammen gekommen war, benachrichtigte d. Widderhausen 23. October [1]) Grumbach, ohne Carlowitz namhaft zu machen, von der Niederwerfung des Briefs, schickte Copie desselben, bat Grumbach dies Johann Friedrich zu vermelden, weil er diesem verwandt sei, und erbot sich, wenn der Herzog es begehre, sich den Originalbrief verschaffen und zustellen zu wollen, oder denjenigen, der den Brief bekommen, dem Herzog in Person mit dem Briefe zuzuweisen. Als nun Grumbach darauf Stockheim gebeten hatte, die fragliche Person förderlichst zum Herzog zu verschaffen, antwortete Stockheim am 2. November [2]): der Mann habe eilends verreisen müssen und ihm geschrieben, daß er, wenn er wiederkomme, mit wolle und weiter alle Gelegenheit berichten wolle, die er nicht schreiben könne; wenn ihn der Herzog in eigener Person sprechen wolle, so solle er in drei Wochen da sein; er habe ihm aber Verschwiegenheit seines Namens zusichern müssen, bis er bei dem Herzog gewesen sei. Gleichzeitig schickte auch Stockheim an Mandelslohe einen an diesen gerichteten, eigenhändigen, aber nicht unterzeichneten Zettel des von Carlowitz [3]), worin Carlowitz schrieb: er könne jetzt nicht zu Mandelslohe kommen, aber was Hans Rudolf anlange, so möchten sie ihn fragen lassen, was ihm der Kurfürst geboten habe, und wo die Briefe seien, die er von dem kaiserlichen Rathe Dr. Zasius, und einem, den er nicht nennen könne, erhalten habe, auch was ihm der Kurfürst von Rechtswegen geboten, und wer bei ihm zu Kappendorf (Kapellendorf) gewesen, und was er für Geschenke die Zeit bekommen; es habe auch der Kurfürst an etliche Fürsten geschrieben,

---

schrift, nachdem später das Original vorgelegt war, das. Bl. 20. 21, und auf dieser ist, während die Abschriften kein Datum und keine Unterschrift enthalten, die Note beigefügt: dieses Schreiben ist den 2. October am dato und von Timotheus Jung und Valerius Cracov ausgegangen. — Wie Grumbach in seinem späteren Verhör am 14. April 1567 aussagt, soll Jung an den Erzbischof von Trier geschrieben haben, daß die Festung Grimmenstein in drei Tagen durch Rudolfs Angaben zu erobern wäre. Der obige Brief enthält jedoch wenigstens von Rudolf und von den drei Tagen nichts, und es findet sich auch sonst im weiteren Verlauf des Rudolfischen Prozesses keine Hinweisung auf etwa einen anderen Brief mit diesem speciellen Inhalt.

1) Dresd. Arch. Nr. 33 Bl. 17. 2) Das. Bl. 24. 25.

3) Das. Bl. 28—30.

daß sie, sobald der Angriff geschehe, an benannten Orten ihre Unterthanen aufmahnen sollten, damit man, wenn das Reich sich ganz und gar gegen den Herzog erregen wollte, erst etliche trenne, die auch Namen hätten, darnach wäre in kurzem alle Sache richtig zu machen; dieses und anderes dürfe er der Feder gar nicht vertrauen, so wolle ihm auch nicht gebühren, die Briefe, die ihm vertraulich gegeben worden seien, von sich zu schicken, aber was er mündlich berichten könnte, das wolle er dem guten Herrn, d. h. dem Herzog, zum Besten gerne thun, denn sie selbst könnten denken, solche Bürde möchte zuletzt auf ihm liegen bleiben, zuvoraus weil er nichts mit ihrem Handel zu thun habe, so würden Herren auch oft eins und uneins, und es gehe zuletzt über den Knechten aus. Zuletzt gab Carlowitz noch dunkle Andeutungen, daß man etwas thun könne; mündlich bei ihrer Zusammenkunft wolle er das thun, was von ihnen keiner bei ihm thäte [1]).

Was Stockheim ihm geschrieben und an Mandelslohe geschickt, theilte Grumbach dem Herzog mit [2]), und antwortete sodann d. 5. November Stockheim [3]): es sei dem Herzog an diesen Sachen groß gelegen, er möge mit dem ehrlichen Mann, der den Zettel geschrieben, zum Herzog kommen, und wenn der Mann nicht da sei allein, wegen dieser und anderer Dinge; der Herzog wolle den Namen des Mannes nicht wissen, bis er selbst komme; er solle sich auch keiner Offenbarung befahren und bei dem Herzog Treu und Glauben finden, der Herzog wolle es an keinem Geld mangeln lassen, damit durch den ehrlichen Mann Anleitung gegeben werde, hinter die geheimen Handlungen zu kommen; er, Grumbach, kenne die Handschrift wohl, der ehrliche Mann wisse, daß sie sich zu Markgraf Albrechts Zeiten und der Schlachten in Braunschweig viel mit eigener Hand geschrieben; der ehrliche Mann solle keinen Zweifel haben und

1) Vermuthlich bezieht sich diese unklare Äußerung auf einen Anschlag gegen die Person des Kurfürsten von Sachsen.

2) Wahrscheinlich bezieht sich auch auf die von Carlowitz gegen Rudolf aufgezeichneten Punkte ein Handbillet Grumbachs an den Canzler Brück im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 108, worin er schreibt: beiliegendes Verzeichniß sei dem Herzog vertrauter Weise zugestellt worden, und werde dafür geachtet, daß wohl ein mehreres, als darin enthalten, herauszubringen sein sollte; Brück möge herauf, d. h. auf das Schloß kommen, da könne man sich bereden und der Herzog die Personen selbst vorfordern; dies möchte desto mehr Ansehens haben und auch desto mehr Frucht schaffen.

3) Dresd. Arch. Nr. 33 Bl. 31. 32.

Treue und Glauben finden, und da ihnen Gott zusammenhelfen möchte, wüßte er ihm etliche Mittel und Wege anzuzeigen, die ihm zu Ehren und reichlicher Wohlfahrt gelangen sollten. .

Unterdessen war die Untersuchung gegen Rudolf in weiterem Gang. Brück, Brandenstein und andere Verordnete waren mit Zeugenverhören und anderem beschäftigt, auch wurden die Doctoren der Rechte Heinrich Schneidewin und Matthias Coler von Jena nach Gotha beschrieben; man brachte indicia aufs Papier und holte sich Raths, ob dieselben zur peinlichen Frage genügten [1]). Am 31. October wurde dann zuerst Rudolfs Frau in Gegenwart Schneidewins und Brandensteins befragt, und weiter geschah ihm selbst am 1. November in Gegenwart beider und des Hofmarschalls Caspar von Gottfart durch den Canzler Brück gütlicher Vorhalt, worauf er sich verantwortete, und auf diese seine zweite Vernehmung nach der ersten vom 6. October folgte am 5. November durch Brück in Beisein Brandensteins und Gottfarts und des Scharfrichters seine dritte und peinliche Befragung, die eben so wie die früheren zu keinem Resultat führte [2]). Kurz vor der Tortur hatte man ihm einen Trank eingegeben, zu welchem weißes Lilienwasser kam, den David Baumgärtner zubereitet hatte, damit er nicht solle verschweigen können [3]). In dem nachher erwähnten Schreiben vom 24. November an den Kurfürsten von Sachsen erzählt Husanus, daß Rudolf ohne vorgehende Untersuchung, wider aller fürstlichen Räthe rathsames Bedenken, ausgenommen des Grimmensteinschen Hofteufels Dr. Brück, auf einige Brückische Artikel von dem ehr- und rechtsvergessenen Poltergeist Brück, der sich dazu gar voll und trunken gesoffen gehabt, bei der Nacht peinlich gefragt, und dermaßen gemartert, gereckt und ausgespannt worden, daß er glaube, solche Gewalt sei noch in keines deutschen Fürsten Hof erhört worden; die Pein habe über zwei Stunden gewährt, und obwohl er die unwahren Beschuldigungen alle geleugnet und kein Beweis noch einige bewährliche Indicien da seien, so höre doch die Custodie nicht auf.

1) Nach den Aussagen des Dr. Justus Jonas zu Interr. 25 seines gütlichen Verhörs zu Kopenhagen am 20. Februar 1567. Grumbach gab Jonas die Indicien zu lesen und was letzterer in seinem Verhör über ihren Inhalt ausgefragt hat, stimmt mit dem Inhalt des nachher oben erwähnten Verzeichnisses überein.

2) Die Niederschriften über alle diese Vernehmungen im Ernest. Arch. W.

3) Nach Grumbachs Aussagen in seinem gütlichen und peinlichen Verhör am 14. April 1567.

Das Verzeichniß von Artikeln, deren Rudolf damals beschuldigt wurde [1]), enthält zuvörderst die vier Punkte: daß er den Ort Landes zu Franken samt der Grafschaft Römhild, dem Herzog Johann Wilhelm zupracticirt haben solle, aus welcher Ursache, wer dazu geholfen, was die Pfaffen deshalb geschenkt und ausgegeben; daß er Bericht habe und wissen solle, daß man vor einem Jahre das Schloß Coburg verrathen und übergeben wollen, wer der Dinge mehr Wissens haben möge, und wie es ergehen sollen, davon er vielleicht Bericht haben werde; warum er nicht auf Johann Friedrichs Befehl einen Brief Wallenrods, worin Jost Dile der Verrätherei des Schlosses Coburg beschuldigt worden, dem Dile nicht zustellen und diesen nicht habe verpflichten wollen, von diesen Dingen nichts weiter zu sagen und es dabei bleiben zu lassen; warum er ohne Wissen und Willen des Herzogs alle Vorräthe zu Gotha, auf der Festung und in der Stadt, verkauft und weggeschafft, da er doch gewußt habe, daß man den Herzog in Gotha überziehen wolle, was ihm viel Verdacht mache, daß er der Dinge schuldig sei, von denen man schreibe und sage. Nun folgen diese Dinge in eilf Punkten, als nemlich 1) was dem Bischof von Trier geschrieben worden, wovon der Brief vor der Hand sei; 2) daß N. berichtet [2]), daß er zu N. in der fürstlichen Canzlei von den Räthen vertraulich verstanden, daß man die Schlüssel auf der Festung abgedrückt, dem Kurfürsten von Sachsen zugeschickt, und der Meinung gewesen, die Festung bei Nacht zu öffnen, und was darin gefunden würde, zu erstechen; nur den Herzog habe man leben lassen und zu Gefängniß nehmen, auch die jungen Herrlein und die Herzogin samt ihrem Frauenzimmer verschonen sollen; als Prinzipal dieses Handels sei Rudolf öffentlich genannt worden, und wenn er nicht gefangen worden, so wäre das Vorhaben ins Werk gekommen; dies habe auch des Kurfürsten gewesener Diener zu N. öffentlich gesagt, und Rudolf ohne alle Scheu genannt; 3) dem Herzog sei auch in einem Schreiben vermeldet worden, daß man ihm insgeheim ein Gefängniß im Schlosse zu Leipzig habe zurichten lassen [3]); 4) was

1) Dresd. Arch. Nr. 88 Bl. 36—39. Mehrere ausführliche Schriften Rudolfs zu seiner Rechtfertigung an Herzog Johann Wilhelm ohne Datum s. im Ernest. Arch. IV.

2) Dies scheint sich auf Reinhard von Dalwigk zu beziehen.

3) Darüber haben sich auch später Brück und Grumbach herausgelassen. Brück gibt in seinem peinlichen Verhör am 14. April 1567 an, der Herzog habe gesagt: er habe gehört, der Kurfürst wolle ihm ein Haus in Leipzig bauen lassen, darein wolle er den Kurfürsten noch selbst setzen lassen; und Grumbach in seinem Verhör

neulichen Tags dieser Verrätherei halben N. aus dem Lande Braunschweig geschrieben, welcher bei seiner Ankunft weiteren Bericht thun werde [1]); 5) daß in allen Landen von dieser Verrätherei gesagt und angezeigt werde, daß der Handel vollbracht worden, wenn Rudolf nicht gefangen worden wäre; es werde auch gesagt, daß man das Haus habe einnehmen wollen, als der Herzog auf der Jagd zu Ockershausen gewesen, wo man ihn habe überfallen wollen, was aber Gott verhütet habe, indem der Herzog daselbst nicht solange geblieben sei, als man vielleicht vermeint gehabt; 6) daß etliche Personen dem Herzog vor einem ganzen halben Jahr angezeigt, daß man das Haus verrathen und die Schlüssel abdrücken wolle; ob aber die Schlüssel der Stadt auch abgedrückt, und diese neben dem Schloß verrathen werden solle, ob auch etliche von der gemeinen Bürgerschaft darum wüßten, davon sei noch kein Bericht geschehen und stehe auf weiterer Erkundigung; 7) werde davon geredet, daß man bei Rudolf Silbergeschirr mit des alten Kurfürsten Wappen gesehen habe, und nachdem er etwa vor der Zeit in Verdacht gewesen, daß er um den Wagen wisse, welcher in des Kurfürsten Niederlage, d. h. der Schlacht bei Mühlberg, verloren worden, so krieche dieser Verdacht jetzt wieder hervor; 8) berichte der Schlosser zu Weimar Hans Hell, daß er Rudolf zu etlichen Malen nach einander bis in die 40 Truhen, gewöhnlich um Mitternacht wenn jedermann geschlafen, zu Weimar im Schloß geöffnet habe, er wisse aber nicht was darin gewesen, weil er jederzeit, sobald die Truhe geöffnet gewesen, davon gehen müssen; gleichergestalt habe er auch auf eine Zeit bei Nacht das Gewölbe in Weimar, darin viel und allerlei gelegen, öffnen müssen; der Schlosser berichte auch, daß er der Frau Rudolfs in ihrem Haus ein kleines Lädlein habe aufmachen sollen, und er sich dessen geweigert, weil es der alten Herzogin gemacht worden sei, die darin ihre Kleinode gehabt habe, worauf die Rudolfin gesagt, daß Herzog Johann Wilhelm das Lädlein ihrer Tochter geschenkt habe, der Schlosser habe jedoch nicht öffnen wollen; dieweil das Lädlein mit den Kleinoden verloren worden, so gebe dies großen Argwohn, zudem

am 15. April 1567: der Herzog sei berichtet worden, der Kurfürst hätte ihm zu Leipzig ein Gefängniß bauen lassen, worauf er, Grumbach, geantwortet: der Kurfürst könne noch selbst in dasselbige Narrenhaus kommen. Vielleicht führen sich diese Dinge auf das von dem Kurfürsten in dem Schreiben an den Kaiser vom 28. August (§. 37) erwähnte Narrenhäuslein zurück.

1) Dies geht auf Ewald von Carlowitz.

man seit der Zeit etliche der Kleinode am Hals der Tochter gesehen haben solle, und die vor wenig Tagen über das Lädlein zu Rede gesetzte Rudolfin dasselbe verleugne und nie gesehen haben wolle; 9) werde geschrieben und gesagt, daß Rudolf alle geheimen Sachen an den Kurfürsten von Sachsen bringe, wobei auf Äußerungen Wolf Mülichs, daß was Rudolf wisse auch der Kurfürst wisse, und daß Mülich wohl dem Rudolf von einer schwarzen Truhe sagen könne, die er aus dem Schloß bekommen habe, was ihm nicht zum Guten gereichen solle, Bezug genommen wird; 10) daß Rudolf nun lange Jahre in offenem Geschrei gewesen, daß er mit allen Schössern in der Finanz läge und den Herzog betrügen helfe, und daß er mit des Herzogs Geld untreulich gehandelt und seinen eigenen Nutzen gesucht habe; 11) Rudolf werde auch beschrien, daß er des Asmus von Gleichen Dieberei verdrücken helfen, Klagen und Berichte deshalb an den Herzog verhalten u. s. w.

Diesem Verzeichniß ist noch beigefügt: wer um alle obgemeldete Händel Wissen haben möchte, das stehe zu weiterer Erkundigung und würde gewiß die Länge nicht verschwiegen bleiben können; und nachdem davon gesagt werde, daß sehr geschwinde Practiken über den Herzog, Grumbach, Mandelslohe und Stein geschlossen sein sollten, so könne man doch nicht wissen, was es für Practiken seien, und ob Rudolf und sein Tochtermann Husanus auch darin steckten und wer weiter darunter begriffen sein möchte, es werde aber gewißlich auch nicht verschwiegen bleiben können; es würden auch allerlei Practiken mit denen von Erfurt vermuthet; ob dem also, werde die Zeit Erfahrung geben; es werde von geschwinden Practiken gesagt, die man wider den Herzog mit der Landschaft vorhabe, wovon Rudolf auch wissen solle, ferner daß er mit Johann Forster in allerlei Practiken wider den Herzog stehe, und daß er in vielen und mancherlei Practiken mit dem Rentmeister dem Herzog zu Schaden und Nachtheil gestanden und noch stehe, die der Herzog zu wissen begehre; endlich habe Dr. Coler mit eigener Hand an Rudolf geschrieben, daß er mit ihm vertraulich zu reden habe, denn die Sachen wollten zum Theil ausbrechen. Dieser Brief Colers scheint vor der Verhaftung Rudolfs geschrieben worden zu sein [1]).

1) In dem weiter unten erwähnten Schreiben des Herzogs Johann Friedrich vom 6. December heißt es: vor wenig Monaten.

Nun gewann die Untersuchung gegen Rudolf eine weitere Ausbreitung [1]). Brück hatte vorgeschlagen, wegen Rudolfs an Herrn Reussen, d. h. den Burggrafen zu Plauen, zu schreiben, was Grumbach billigte, und es kam auch ein Schreiben des älteren Reussen ein, im Bezug auf welches Grumbach an Brück schrieb, daß er wissen möchte, welchen Befehl Herzog Johann Wilhelm vom Kaiser bekommen habe, und Brück zugleich zu bedenken bat, ob nicht durch den Reussen Kundschaft auf Wallenrod zu machen wäre, wenn er oder sein Sohn, der Dickkopf, zu Malsent wären, damit Jobst von Zedwitz ihrer einen bei dem Hals ergreifen und sich seines Schadens wieder erholen könnte, weil er ihm den Domprobst abgelogen habe [2]).

Die Untersuchung wurde auf Rudolfs Frau ausgedehnt, welche sich von Gotha entfernt gehabt zu haben scheint. Sie wurde gefänglich nach Gotha geführt und mit der scharfen Frage bedroht [3]), Rudolf sollte durch sie die in Wachs gedrückten Schlüssel dem Kurfürsten von Sachsen haben überschicken lassen [4]). Ferner wurde gegen den Rentmeister Wolf Blümlein und den Geleitsmann Florian Schade inquirirt. Dem Dr. Coler ließ der Herzog durch den Canzler Brück einen Vorhalt thun und sein Mißfallen bezeigen, worauf Coler sich über Brück bei dem Herzog und bei Herzog Johann Wilhelm beschwerte. Als sodann Johann Wilhelm und seine Gemahlin bei Johann Friedrich und der Herzogin sich am 9. und 10. November für Schade mit einer Fürbitte verwendeten, auch Johann Wilhelm nochmals am 24. für Blümlein und Schade vorbat und die Beschwerden gegen Brück unterstützte [5]), schrieb Johann Friedrich d. Grimmenstein 6. December an Johann Wilhelm [6]): es seien zeither von etlichen seiner Diener allerhand verdächtige Reden und auch Schriften hin und

1) Auch noch nach anderen Gegenständen, als den eben vorher angegebenen, mag man herum gefühlt haben. In Hans Beiers Verhör vom 16. April 1567 wird angegeben, daß Rudolf in Verdacht gekommen sei, als habe er mit den Goldmachern practicirt, daß sie kein Gold machen sollten, damit der Herzog keinen Krieg wider den Kurfürsten anfangen könne. (§. 45.)

2) Drei hierauf bezügliche Handbillets Grumbachs an Brück, aus denen nichts näheres zu ersehen ist, im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 112. 115. 116.

3) Dies sagt Husanus in dem nachher erwähnten Schreiben vom 24. November. Nach einem Billet Grumbachs an Brück im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 113 begehrte der Herzog zu wissen, ob Rudolfs Weib gekommen sei.

4) So erzählt Rudolf in dem Schreiben an Jenitzsch und Cracov vom 28. April 1568. (Theil IV §. 55.)

5) Ernest. Arch. K. 4, wo noch mehrere Suppliken Schades wegen seiner Erledigung, auch an Brück, zu finden sind.

6) Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 32—34. Ernest. Arch. K. 4.

wider ergangen, so daß er einen Theil derselben in Verwahrung nehmen lassen, und entschlossen sei, billige und rechtmäßige Prozesse anzustellen, wie solches der Sachen Gelegenheit und seine unvermeidliche Nothdurft erfordere; es solle ihnen das Recht gegeben werden, des sollten sie entgelten und genießen und zur Unbilligkeit wider Recht nicht beschwert werden; er habe zu dieser vorgenommenen und noch Anderer mehr halben vorhabenden Inquisition genugsame und überflüssige Indicien und Ursache; er könne der Fürbitte diesmal nicht statt geben; er sei auch nicht gewohnt, Johann Wilhelm oder Anderen in dergleichen Fällen ihrer Diener halben Ziel und Maß zu geben; Johann Wilhelm möge sich auch von etlichen Ohrenraunern nicht dahin bewegen lassen, ihm Blümleins halben solche und dergleichen beschwerliche Anzüge, als in seinem jetzigen Schreiben geschehen, zu übergeben, da dieser von ihm allein besoldet werde, weshalb er auch mit ihm ohne Johann Wilhelms Zuthun oder Einrede den Rechten und der Gebühr nach wolle zu gebahren wissen. Wegen Coler und Brück äußerte Johann Friedrich, daß Brück erbötig sei, wenn er von Coler vor ihm als seiner ordentlichen Obrigkeit beständiger Weise beschuldigt werde, ihm zu gebührlicher Verantwortung zu stehen, und die gründliche Wahrheit anzeigen wolle, deren Coler einen merklichen Feierabend gemacht habe; er meinte, daß diejenigen Punkte, welche Johann Wilhelm des mehreren als in der Colerschen Beschwerdeschrift, gegen Brück vorgebracht habe, insonderheit durch Hans Forster in die Ohren geblasen sein müßten, welchen er wegen seiner mannichfaltigen Unart zu seiner förderlichen Gelegenheit wohl zu finden wissen wolle. Coler scheint damals in Altenburg gewesen zu sein, sich nicht zurück nach Jena getraut zu haben, und Johann Wilhelm auch deshalb mit an Johann Friedrich geschrieben zu haben, denn dieser schrieb noch: dieweil auch Coler die lange Zeit über, so er zu Altenburg unter einem Schein des Sterbens gefaulenzt, an seiner Lection und Urthelsprechen zu Jena nichts versäumt, so sollten, ob Gott wolle, die Kammergerichtssachen, wozu er ihn in Gotha gebraucht, der hohen Schule zu Jena auch keinen Abbruch gethan haben, derohalben er denn nochmals wohl leiden könne, daß sich Coler wiederum von Altenburg nach Jena begebe, auch seinen ordentlichen Lectionen mit besserem Fleiß denn bis anher beschehen abwarte, und insonderheit seine auferlegten lectiones nicht zu Hause in einem Winkel, sondern an dem gewöhn-

lichen Ort in dem collegio und öffentlichen lectorio gleich anderen Professoren halte; denn ob er gleich weniger auditores denn die anderen professores haben möge, so sei doch solches seinem Unfleiß zuzumessen.

Die Frau des Rudolf wurde in die acht Wochen, bis Gotha berannt wurde, in Bestrickung gehalten [1]). Auch der Rentmeister Blümlein wurde wieder entlassen. Florian Schade sollte nach Brücks Bedenken peinlich vernommen werden, Grumbach wollte deshalb entsprechende Befehle geben, allein der Tod rang mit dem Gefangenen, er wurde mit dem Sacrament versehen, man sah jede Stunde seinem Ende entgegen, und es mußte der Sache Ruhe gegeben werden; der Herzog sah zwar für rathsam an, daß Schade nochmals in der Güte mit Bedrohung des Nachrichters gefragt werden solle, aber auch dies wurde eingestellt, und da man meinte, es möchte nicht gut sein, wenn er sterben sollte, weil jetzt kein Arzt da sei, so befahl der Herzog ihn auf Bürgschaft und Wiederstellen anheim ziehen zu lassen, verlangte aber darüber Brücks Bedenken, der zustimmte und darauf den Befehl erhielt, die Dinge dahin zu richten, als wenn die Herzogin die Betagung erbeten habe, damit man desto mehr Ursache zu derselben habe [2]).

Inzwischen hatte sich Husanus, d. Heidelberg 24. November, an den Kurfürsten von Sachsen gewendet [3]), alle Schuld des Prozesses auf den Canzler Brück geschoben, durch dessen Anstiftung alle Last seiner, des Husanus, Ungnade auf seinen Schwiegervater Rudolf gewälzt worden sei. Er erzählte, wie Rudolf der Tortur unterworfen, dessen Frau mit der scharfen Frage bedroht worden sei, äußerte, daß die Nothdurft erfordere, den Handel an den Kaiser zu bringen und diesen um Aufhebung des gewaltthätigen Brückischen Prozesses anzurufen, und bat den Kurfürsten, zur Steuer der Wahrheit Rudolf und ihm eine schriftliche offene Kundschaft ihrer Unschuld mitzutheilen, oder sie bei dem Kaiser in einem besonderen Schreiben zu entschuldigen, worauf auch der Kurfürst dem Husanus ein ihre beiderseitige Unschuld bezeugendes Schreiben an den Kaiser vom 9. December [4]) überschickte,

1) Nach Rudolfs mehr erwähntem Schreiben vom 28. April 1568.

2) Sechs auf diese Angelegenheit bezügliche Billete Grumbachs an Brück, alle ohne Datum, im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 122. 123. 125. 135. 142.

3) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 177—180.

4) Das. Bl. 181.

um sich dessen nach Gelegenheit zu gebrauchen. Nunmehr erhielten auch die Kinder Rudolfs, die sich am 28. November an den Kurfürsten gewendet hatten [1]), daß er ihren Vater bei Johann Friedrich entschuldigen möge, von dem Kurfürsten die Resolution, daß er es bei der Kundschaft und Zeugnißschrift an den Kaiser bewenden lasse [2]). Damals hatte sich auch Rudolf selbst an Grumbach gewendet, und dieser ihm gerathen, zu Beförderung seiner Sache einen dem Herzog auszustellenden Revers zu entwerfen, allein Rudolf, der in der zehnten Woche gefangen war, antwortete [3]), daß sich dies nicht fügen, auch ihm verweislich sein wolle, überdies er an Fieber, Kopfweh, Reißen und blutigem Harn leide, so daß er ganz von Kräft gekommen sei, und bat ihn zu entschuldigen, und seine Erledigung bei dem Herzog zu befördern; den Revers meine er dahin, wie der Herzog den mit seinen Conditionen, wessen er sich gegen ihn allenthalben verhalten solle, stellen lassen werde, daß er demselben unterthäniglich geleben und ihn auf Begehren auch verbürgen wolle.

Es kam jedoch zu keinem Revers und keiner Erledigung, denn Stockheim hatte d. Wibberhausen 5. December an Grumbach geschrieben [4]), der bewußte Mann werde in fünf bis sechs Tagen kommen, er sehe für gut an, daß Mandelslohe dazu beschieden werde, Johann Friedrich werde von vielen Händeln von ihm „weiß" werden. Als nun Carlowitz in Gotha angekommen war [5]), schien sich der Stoff der Untersuchung zu vermehren. Carlowitz zeichnete sieben Punkte auf, über welche Rudolf befragt werden solle [6]): ob Rudolf nicht bei Dr. Daniel, d. h. Thangel, nicht weit von Kapendorf gewesen, allda Herzog Johann Wilhelm von des Kurfürsten wegen allen gänzlichen Ab-

1) Das. Bl. 186. 187.

2) Die Familie Rudolfs litt insbesondere auch dadurch, daß dessen Vermögen confiscirt worden war. Das Inventarium der Güter, liegenden und fahrenden Habe, so Johann Rudolf zu Weimar und seinem Sohne in Oberingen confiscirt worden, s. im Ernest. Arch. K. 3. Daselbst auch mehrere Supplikes der Kinder wegen Erledigung ihres Vaters vom 13. November an Johann Friedrich, vom 1. December an Johann Wilhelm, vom 10. December an den Kanzler Brück, und eine durch die Kinder veranlaßte Fürbitte der Universität Jena bei Johann Friedrich vom 15. December.

3) Dresd. Arch. Nr. 33 Bl. 40. 41. Ohne Datum.

4) Das. Bl. 33.

5) Eine Rechnung für Zehrung u. s. w. vom 12. December an für Carlowitz im Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 117. 118.

6) Dresd. Arch. Nr. 33 Bl. 35.

schied mit ihm genommen, und ihn der kaiserlichen Pflicht und Zusage ermahnt, da denn ihm von allen Ständen im ganzen Reich Sicherung und Beschützung zugesagt neben dem großen gebotenen Geschenk; ob nicht die jährige Zeit jetzt sei, daß ihn Herzog Johann Wilhelm an sich gehängt habe, wie er vom Kurfürsten zu Leipzig gekommen sei; wie lange es sei, daß ihn Hans Jenitzsch neben Dr. Daniel gegen Eisenberg beschrieben habe und was ihm da geboten worden sei; was sie sich vereidet, und wie sich alle den Eid bekräftigt hätten, ehe er habe trauen wollen; wie er von Ponickau wegen vermahnt worden sei, denn Ponickau nichts um gewußt habe; ob er nicht zugesagt, er wolle es dem Kurfürsten und Johann Wilhelm zuschreiben zum andern und zum drittenmal, daß der Kurfürst mit seiner Expedition gewißlich kommen solle, und daß auch alle Ächter bei einander zu finden wären, darauf denn der letzte Abschied gestanden; was er auf dem Reichstag sich durch Johann Wilhelm den Kaiser habe erbitten lassen, da denn auch die Mandate darnach gerichtet gewesen seien, die noch unter dem Kaiser in der Canzlei lägen. Auf diese, allem Anschein nach gänzlich aus der Luft gegriffenen Punkte mag sich ein Billet Grumbachs an Brück beziehen [1]), worin er schrieb: er komme etlicher Dinge in Erfahrung, daran viel gelegen; ob er wohl der Dinge gerne dem Herzog berichten wolle, so besorge er, daß der Herzog darob unmuthig werde, desgleichen, daß es auch die Herzogin traurig machen möge, er bitte, daß Brück morgen zum frühsten zu vertraulicher Unterredung kommen möge. Die Dinge konnten aber dem Herzog nicht verheimlicht werden und führten nun wieder zu neuen Vorschritten gegen Rudolf. In einem weiteren Billet schrieb Grumbach an Brück [2]): nachdem Mandelslohe angekommen sei, und sich des Mannes Bericht nach zu vermuthen, daß weitere Fragen von Nöthen sein würden, so sehe der Herzog für gut an, daß man den Meister, der nicht hier sei, alsbald holen lasse. Als nun der Nachrichter zur Hand gebracht war, wurde Rudolf etwa am 20. December zum zweiten Mal peinlich befragt [3]). Er selbst sagt darüber später [4]), daß der Herzog ihn auf der Ächter Anhalten und fälsch-

1) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 139.

2) Das. Bl. 117.

3) Nach einem Bericht Lindemanns an den Kurfürsten, d. 29. December, war es acht Tage vorher geschehen.

4) In einem Schreiben an den Kaiser vom 7. Juli 1567. (Theil IV §. 55.)

liches Angeben zum zweiten Mal wider alle beschriebenen Rechte, ohne einige Ursache und genugsame Indicien, auch ohne Zuziehung seiner gelehrten Räthe, außer seines ärgsten Todfeindes Dr. Brück, aufs greulichste martern, überziehen und peinigen lassen, um aus ihm zu zwingen und erdringen zu wollen, als ob er auf der kaiserlichen Räthe Johann Ulrich Zasius und Timotheus Jung mit ihm gepflogener Handlung und Ansuchung, dem Kaiser die Festungen Gotha und Grimmenstein durch Verrätherei zu Gnaden stellen sollen, desgleichen, daß er die Schlüssel zu den Festungen in Wachs drücken und dem Kurfürsten von Sachsen überschicken lassen und damit des Vorhabens gewesen sei, daß alles was in der Festung sei, bis auf den Herzog, seine Gemahlin und Söhne habe erstochen werden sollen, wie er denn deshalb vom Kaiser und Kurfürsten einer stattlichen Summe Geldes vertröstet worden sein, und etliche kurfürstliche Räthe und Secretäre in sonderlichen Zusammenkünften mit ihm dergleichen Handlungen gepflogen haben sollten. Rudolf blieb, obgleich nichts auf ihn zu bringen war, in Haft, bis ihm, nachdem er kurz zuvor noch in persönlicher Gefahr gestanden zu haben scheint (Th. IV §. 13), mit dem Ende der Belagerung von Gotha seine Erledigung zu Theil wurde [1].

§. 53.

Ein Schmähgedicht Johann Majors zu Wittenberg gegen Grumbach. Job Fincelius. Der Postreiter. Grumbach und die Universität Wittenberg. Vorschritte gegen Fincelius.

An die grumbachischen Händel schloß sich im Herbst des Jahres 1566 noch ein Handel mit der Universität Wittenberg an. Der Wittenberger Professor Johann Major, Joachimicus, d. h. aus Joachimsthal [2], hatte Grumbach in einem Gedicht: in alastorem Wilhelmum a Grumbach et complices ejus [3]) angegriffen. Dagegen sollte ein Gegengedicht gefertigt werden, wozu man Job d. h. Jacob Fincelius aussuchte, einen Weimaraner, der 1559 Professor in der philosophischen Facultät zu Jena, 1562 Doctor der Medicin und bald darauf

1) Über spätere ihn betreffende Vorgänge s. Theil IV §. 55.

2) G. Frank, Johann Major, der Wittenberger Poet. Halle 1863. Abgedruckt aus der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie.

3) Scripta publica academ. Witeberg. Tom. VII p. 285—288. Später kommt noch vor, daß sich Major in einer Gedächtnißrede auf Melanchthon vom Jahr 1568 auf das stärkste gegen Matthias Flacius aussprach, und diesen: Grumbachum in sacris, vel si quoque pejus haberi Grumbaccho poterit nomen, nannte.

Stadtphysicus zu Weimar geworden war [1]). Der Canzler Brück sagte später aus [2]): Fincelius habe den Wittenberger Theologen Major als einen Hermaphroditen und den Kurfürsten von Sachsen angreifen sollen, der Herzog Johann Friedrich habe ihm, Brück, befohlen, daß Fincelius den Kurfürsten tectis verbis als einen Actäon und sonst angreifen solle, was dieser auch ausgeführt habe.

In dieser Angelegenheit schrieb Herzog Johann Friedrich selbst am 4. September an Fincelius, bezeigte ihm sein gnädiges Gefallen über den Fleiß in den Dingen, welche ihm Brück behändigt habe; seit der Zeit hätten sich Sachen zugetragen, wovon ihm Brück berichten werde; er möge den Dingen ferner nachdenken und sich auf Erfordern neben dem Rath, d. h. wohl neben Brück, an den Ort verfügen, wohin er ihn bescheiden werde. Dieses Schreiben schickte Brück dem Fincelius, ermahnte ihn allen Fleiß anzuwenden, daß seine poetica vena den Erwartungen des Fürsten entspreche, und bat ihn auf den folgenden Tag zu Tische [3]). Später d. Grimmenstein 28. September begehrte der Herzog, daß sich Fincelius mit den Canzleischreibern zu ihm nach Grimmenstein verfügen solle [4]). Vielleicht ist des Fincelius Arbeit in einem handschriftlichen Gedicht vorhanden, welches den Titel führt: Spongia ad tollendas virulentas criminationes, quibus deformare conatur nomen et famam magnanimi herois Wilhelmi a Grumbach Johannes Major, poeta maledicus; incerti cujusdam [5]).

Noch ein anderes Gegengedicht in Gesprächsform wurde gegen Major gefertigt, der Postreiter. Nach den übereinstimmenden Angaben Brücks, Grumbachs und Hans Beiers [6]) hatte Justus Jonas dieses Schmähebuch gemacht, was jedenfalls vor seiner Abfertigung nach Schweden im Anfang des November (§. 44) geschehen sein muß, und als es später zur Zeit der Belagerung von Gotha auf Befehl des

1) Adrian Beier syllabus rectorum et professorum Jenae. p. 896. 968. Zeumer vitae professorum philos. p. 9.

2) Brücks peinliches Verhör vom 14. April 1567.

3) Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 58—60.

4) Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 61.

5) Dieses Gedicht findet sich unter den Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek. Lessing zur Geschichte und Literatur, aus den Schätzen der herz. Bibl. z. Wolfenbüttel. I. Beitrag. Braunschweig 1773. S. 133.

6) S. das peinliche Verhör Brücks vom 14. April, Grumbachs Verhör vom 15. und Beiers vom 16. April 1567.

Herzogs gedruckt werden sollte, verfertigte Hans Beier den Titel zu und corrigirte es. Daß der Druck nicht vollendet wurde, wird Theil IV §. 48 erzählt werden. Der Titel lautete: Pauli Tridentini jun. nöthig und kurzweilig Gespreck des gemeinen Gerüchts eines Postreuters und seines Knechts, auch der Wahrheit und Lügen, wider das lateinische Schandt- und Schmehgedicht, so neulich ein verlogener und ehrendiebischer Poet, der sich Johannes Major Joachimicus nennet, zu Wittenberg in offenem Druck ausgehen lassen [1]).

Aber Grumbach beschloß auch noch wegen dieser Majorschen Angelegenheit ein Sendschreiben an die Universität Wittenberg ergehen zu lassen. Er ließ es durch Justus Jonas fertigen und schickte es an den Canzler Brück, um es zu übersehen und nach seinem Gutdünken zu mindern und zu mehren [2]). Darauf bezieht sich auch ein Billet Grumbachs an Brück vom 6. September [3]), worin bemerkt ist, daß Major ein schmähliches Ausschreiben gegen Grumbach gemacht habe, daß darwider von jemand carmina gemacht worden, daß Brück deshalb Jonas befahl etwas an Grumbach zu berichten, daß ein Schreiben gefertigt worden, welches Brück adressiren solle, weil man den Namen der Person wisse; auch schickte Grumbach zugleich an Brück ein Lied, worin fast der ganze Handel begriffen sei, wie er sich zwischen dem Bischof und ihm verlaufen, um zu sehen, ob etwas daraus zu nehmen sei, was zu dem Schreiben dienlich wäre [4]).

Das Schreiben Grumbachs an Rector, Doctoren, Licentiaten und Magister der löblichen Universität Wittenberg sämtlichen und sonderlichen, vom 20. September 1566 [5]), erzählt: er werde berichtet, daß sie einem leichtfertigen, ehrvergessenen Buben, der sich Johannes Major Joachimicus nenne, wissentlich gestattet hätten, über andere Untugend, womit er nicht allein in der Universität und Stadt Wittenberg, sondern auch an vielen auswärtigen Orten berüchtigt, etliche unchristliche, aufrührerische, lästerliche Schand- und Schmähschriften

1) (Holzschuher) Deductionsbibliothek von Teutschland. Bd. II S. 910.

2) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 102. Handbillet ohne Datum.

3) Das. Bl. 101.

4) Sonst enthält das Billet Grumbachs noch die Nachricht: der Kurfürst von Sachsen habe sich mit dem Kaiser verglichen gehabt, die Stifter Magdeburg und Halberstadt einzunehmen; man habe geglaubt der Bischof werde sterben; man halte dafür seine Krankheit komme von Gift; wer ihm aber dies beigebracht haben solle, davon wisse man nicht.

5) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 93—98.

wider ihn, Grumbach, und alle die sich seiner annähmen oder ihm einigermaßen zugethan und verwandt seien, in offenem Druck ausgehen zu lassen, und dann auch solches Schandgedicht nachmals, gleich einem bei ihnen angenehmen Werk, zu männiglichs Schauen umher tragen lassen sollten, da doch solche und dergleichen Schmähschriften oder Famoslibelle in allen löblichen Universitäten abscheulich geachtet und auch ohnedies in allen beschriebenen Rechten ernstlich verboten seien; wenn er sich denn von Jugend auf in Kaiser-, Königen-, Fürsten- und Herrendiensten dermaßen erzeigt und verhalten, daß nicht allein die Krone Frankreich, sondern auch etliche vornehme Kur- und Fürsten des Reichs, neben dem mehreren Theil der Ritterschaft und des ganzen deutschen Adels sich seiner angenommen und noch heutiges Tages dermaßen annähmen, daß ihnen die Dinge, so sich auf dem Reichstag zu Augsburg zugetragen, zum höchsten leid und entgegen seien, auch sie wohl wüßten, daß ihr Herr und Landesfürst, d. h. Herzog Johann Friedrich, dem sie vermöge der Samtbelehnung und ohnedies aus natürlichen Erbgangsrechten mit Eiden und Pflichten verwandt, ihn und seine Mitverwandten, mit Vorwissen und Vergünstigung des Kaisers in Schutz genommen, und etliche Jahre gehauset und gehegt habe, so hätten sie als die Verständigen zu erachten, zu welcher Ehre und Glimpf es ihnen, nicht allein im Reich deutscher Nation, sondern in allen umliegenden Königreichen und Ländern gereiche, daß sie soviel ehrliche Könige, Fürsten, Herren und vom Adel, insonderheit aber ihren eigenen Landesfürsten, von einem solchen berüchtigten, ehrlosen, verzweifelten, hangmäßigen Bösewicht mit so groben, greiflichen Lügen, Schelt- und Schmähworten, in ihrer Universität fälschlich andichten und anlügen ließen. Für seine Person, sagte Grumbach weiter, hätte er sich der Unbescheidenheit zu ihnen keineswegs versehen, vielmehr gehofft, weil sie in die Fußtapfen der Leute getreten, welche in den schwersten und höchsten Sachen, nemlich die unser Seelenheil und Seligkeit, und dann auch die äußerliche Wohlfahrt beträfen, die Wahrheit von der Lüge ganz eigentlich unterscheiden könnten, sie sollten seine Unschuld und die große Gewalt, die ihm von seinen Widersachern begegnet, vor anderen erkannt, und da sie dieselbige, — wie doch ihre Vorfahren, insonderheit der treue Mann Gottes Dr. Luther oftmals in gleichen Fällen und zeitlichen Sachen zu Gewinnung mancher unschuldiger Leute Ehre und Glimpfes ge-

than — nicht retten wollen, doch zum wenigsten durch ihre Ungeduld und Nichtverhelung in des verlogenen Buben Schandgedicht ein solch Zeugniß gegeben haben, daraus die Nachkommen hätten abnehmen können, daß sie bei der Wahrheit nicht weniger stät, vest und unbeweglich gehalten, denn Dr. Luther und andere ihre Vorfahren dabei gehalten hätten; daß sie aber gerade das Widerspiel gethan, die schändliche Schmähschrift und Lügengedicht sich gefallen lassen, auch in ihrer Universität in Druck ausgehen lassen, das gebe ihm und allen ehrliebenden Leuten gar eine starke und nachdenkliche Vermuthung; damit sie aber ihren Unbedacht erkennen und hinfort solchen anrüchtigen Buben nicht gestatten möchten, ihrer Universität weitberühmten Namen mit solchen Lügenschriften zu beflecken, so überschicke er ihnen die jüngst mit dem Reichsgesandten gepflogene Handlung und die Schriften und Gegenschriften zwischen den Kurfürsten und Johann Friedrich [1]), daraus würden sie befinden, mit was Fug ihr vermeinter Poet, der ehrlose Bösewicht J. Major, den Herzog Johann Friedrich, und dessen Universität, auch Städte, Festung und Land in seinem Schandgedicht angreife, und über des Herzogs Person sowohl als über ihn, Grumbach, ein solch aufrührerisches, teuflisches Zeter- und Mordgeschrei treiben dürfe.

Das Schreiben geht dann weiter noch darauf über, daß gedachter Bösewicht in seinem Schandgedicht den Zobelbischof zu Würzburg wegen der Wohlthaten, die er Grumbach erzeigt haben solle, hoch rühme. Dagegen wird aber bemerkt: es wisse männiglich, daß der leichtfertige, heillose Bube J. Major von der erkannten Wahrheit des Evangeliums abgefallen, und sich um schändlichen Gewinnstes und einer handvoll vermeinter Ehre, nemlich des bullatischen Doctorstandes willen, zu gedachtem Zobelbischof begeben habe; diesen Doctorstand habe ihm, wie er berichtet sei, der römische Antichrist auf gedachten Zobelbischofs Fürschrift durch eine päbstliche Bulle mitgetheilt, daher sich denn der schändliche, verzweifelte Hermaphrodit und Mameluck noch heutigen Tages der Wittenberger und aller anderen Universitäten zu sonderlicher Verkleinerung, Schimpf und Schande, einen Doctor nenne; er hätte solches Ruhmes, des Bischofs nemlich, wohl schweigen mögen, und den gottlosen pharisäischen Pfaffen um die 30

---

1) D. h. den Abdruck der Antwort an die Reichsgesandtschaft (§. 32) und die Copeien der Schriften u. s. w. (§. 35 a. E.).

Silberlinge und des Verräthergeldes wegen, — welches er von ihm darum empfangen, daß er mit seiner Poeterei den Herrn Christum verrathe, verspeie und verspotte, und in geistlichen Sachen wider die erkannte Wahrheit schreiben solle, gleichergestalt wie er jetzt in weltlichen Sachen thue und ohne Zweifel seinen Judassold darum auch empfangen habe, — nicht so hoch rühmen dürfen. Damit sie des Zobelbischofs Tugend, wenn sie ihnen nicht schon bekannt, recht kennen lernen möchten, legte Grumbach noch ein Exemplar seines Ausschreibens von 1563 bei, und gedachte, daß sie dasselbe durch ein gegen das dagegen ausgegangene lügenhaftige Schandbuch des Bischofs gerichtetes neues Ausschreiben in kurzer Zeit erhärten und bewähren wollten, damit männiglich sehen solle, daß sie mit Wahrheit beständen, die Bischöfe aber mit eitel Lügen und Ungrund umgingen.

Das Schreiben schließt: aber sonsten achte er den schändlichen Hermaphroditen und unverschämten Bösewicht, der sich J. Major nenne, nicht werth, daß er von jemand anders denn vom Diebshenker gestraft werde, dessen Händen er denn nicht entgehen werde, sintemal er mit falscher Münzschlagung, Dieberei, Ehebruch und anderen Lastern, so der Teufel in solchen Mißgeburten und Wunderthieren zu wirken und durch sie zu üben pflege, im ganzen Lande berüchtigt sei; weil aber die Zeit solcher seiner Rechtfertigung noch nicht gekommen sei, so lasse er ihn mittlerweile einen hangmäßigen, verzweifelten, ehrlosen Schelm, Dieb und Bösewicht sein und bleiben, wie er sei, und zweifle nicht, ein jeder, der Gott, Ehre und die Wahrheit lieb habe, werde ihn dafür halten, und nicht Ursache geben, daß er, Grumbach, heute oder morgen, wenn Gottesgericht über diesen verwegenen, epicurischen, gottlästerischen, ehrvergessenen, von Natur gezeichneten, heillosen, nichtigen und dem menschlichen Geschlecht zu Verderben und Schaden vom Teufel aus besonderem Zorn und Verhängniß Gottes in der Wiege verwechselten Unmenschen ergehen werde, neben ihm vor Gott und der Welt zu Schanden werde, welches denn ihm und seinem Anhang, dem gerechten Gericht Gottes nach, widerfahren werde.

Diesem schmähsüchtigen Schreiben gegenüber beabsichtigte die Universität Wittenberg eine ruhig gehaltene Antwort an Grumbach[1]): daß ihnen unverborgen sei, was die Kurfürsten von Sachsen, welche die Universität gestiftet und erhalten, derselben Gnade und Wohlthat

1) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 105. 106.

erzeigt hätten, daß sich die Universität gegen das Haus zu Sachsen also erzeigt, daß es ihnen unverweislich sei, wie solches in vielen Schriften zu befinden, die in Druck ausgegangen, darin ihre gnädigsten Herren mit hoher und gebührender Dankbarkeit geehrt, gerühmt und gepriesen u. s. w., derenthalben Grumbach sie mit Zumessung unerfindlicher Undankbarkeit oder Unbedacht billig verschonen sollen, wie man sich denn versehen wolle, dessen von ihm ferner überhoben zu sein; was aber Grumbachs Sachen anlange, wüßten sie sich zu bescheiden, daß es ihres Berufes und Befehls nicht sei, sich in des Reichs Sachen einzubringen oder davon zu urtheilen, hätten sich auch dessen nie unterstanden, sondern stellten solche Sachen hernach wie vor an den Ort, dahin sie gehörten, und wenn gleich Luther in Privatsachen etwas vor sich gethan, so wisse man doch sich nicht zu erinnern, daß er sich in dergleichen weltliche Sachen, so vor den Kaiser und das ganze Reich gehörten, eingelassen habe, derowegen Grumbach seine Sache selbst ohne der Universität zu Wittenberg Bei- oder Abfall werde auszuführen wissen, als auch was J. Major mit ihm für seine Person zu thun habe, und wider ihn unter seinem Namen, ohne Vorwissen, für sich selbst aus seinem eigenen Vornehmen im Druck ausgehen lassen, das stellten sie auf seine Verantwortung, wie denn ihre Gelegenheit und Meinung nicht sei, sich in diese oder dergleichen Sachen mit Grumbach oder andern durch eine Privatperson ohne ihr Vorbewußt einziehen zu lassen.

Diese Antwort schickten Rector, Magistri und Doctoren der Universität Wittenberg am 15. October 1566 [1]) an den Kurfürsten, damit er sie berichte, ob sie dergestalt antworten sollten oder nicht. Es ist nicht bekannt, was der Kurfürst hierauf beschlossen und ob die Antwort an Grumbach abgegangen ist.

Der erwähnte Fincelius kam später noch in weitere Verwicklungen. Als der Kurfürst im December seine Räthe Lindemann und Germar bei dem Herzog Johann Wilhelm hatte (§. 57), schrieb er d. Stolpen 31. December an Lindemann [2]): Job Fincelius auf der Universität Jena, welcher ein poeta sein wolle, solle an Grumbach hängen und allerlei Verse zu dessen Vertheidigung und zu seiner, des Kurfürsten, Verunglimpfung zusammen geflickt haben und dieselben im

1) Das. Bl. 92.
2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 108.

Druck zu verfertigen im Vorhaben sein; daraus sei auch die Vermuthung zu schöpfen, daß er vielleicht die deutschen Schimpfreime verfertigt habe, welche während des Reichstags in den kursächsischen Landen an den Tag gekommen seien (§. 25); um hinter diese Dinge zu kommen, solle Lindemann bei Johann Wilhelm, wenn dieser nach Sachsen und nach Jena kommen werde, ansuchen, daß Fincelius eingezogen und in dessen Wohnung nach dem Schmähgedicht Nachsuchung gehalten werde. Lindemann berichtete darauf am 9. Januar 1567 [1]): Fincelius solle der Universität Jena Notarius gewesen, seines Übelverhaltens wegen enturlaubt, dann Doctor der Medicin geworden sein, sich in Weimar als Stadtphysicus haben gebrauchen lassen und sich jetzt in Gotha befinden; er lasse sich in die grumbachischen Practiken sehr ein, halte sich an Brücken und lasse sich von diesem als einen Schreiber gebrauchen. Weiter berichteten Germar und Lindemann am 11. Januar [2]), daß Johann Wilhelm sich erboten habe, den Fincelius, wenn er noch zu Weimar angetroffen werde, alsbald einziehen zu lassen, auch die gesuchte Inventirung zu gestatten. In der That wurde Fincelius noch in Weimar angetroffen und auf Lindemanns Ansuchen, wie dieser am 19. Januar dem Kurfürsten anzeigte [3]), eingezogen. Er wurde am 19. unter der Mittagspredigt aus der Kirche gefänglich angenommen, und wendete sich am 21. an den Herzog Johann Friedrich, daß dieser ihn bei Johann Wilhelm entschuldigen und bei dem Kurfürsten für ihn vorbitten möge [4]). Der Kurfürst aber schrieb d. Salza 8. Februar [5]): Da nach vielen Nachrichten Fincelius viele Schmähgedichte gegen ihn und andere aus seiner poetischen Ader, welche zu nichts sonderlich Gutes gerichtet, giftiglich ausgegossen habe, so solle Lindemann den Herzog Johann Wilhelm ersuchen, daß dessen Papiere untersucht würden und er vernommen werde. Nach einem Befehl Johann Wilhelms d. Coburg 2. März wurde Fincelius gegen eine Verbürgung von 1000 Gulden wieder aus der Haft entlassen [6]). Im Jahre 1568 ging er als Stadtphysicus nach Zwickau, woselbst er starb [7]).

1) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 197. 198.
2) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 24.
3) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 2.
4) Ernest. Arch. K. 16.
5) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 399.
6) Ernest. Arch. K. 16.
7) Adrian **Beier** l. c.

§. 54.

Correspondenz des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen über die Vollziehung der Reichsacht. Der Graf von Schwarzburg.

Über die Vollziehung der Reichsacht waren inzwischen, nachdem der Kurfürst von Sachsen mit dem Kaiser die §. 37 erwähnte Correspondenz geführt hatte, weitere Verhandlungen gepflogen worden. Der Kaiser schrieb d. Raab 27. September dem Kurfürsten [1]): der Ausgang des Kriegs gegen die Türken in Ungarn sei noch ungewiß, dies stehe ihm dermaßen im Weg, daß er das andere Werk noch zur Zeit und bis ihn Gott von dieser Expedition verhelfe, auch wider seinen Willen in Ruhe zu setzen nothwendig verursacht werde; darneben sei er mit dem Kurfürsten wohl einig, daß man demjenigen, was man vermöge des Reichsbeschlusses werde in Vollziehung kommen zu lassen nicht Umgang haben können, ohngefähr bis in den November Verzug und Anstand geben solle; daß er aber dann für sich selbst, mit den 2000 Pferden in Abzug, den Sachen einen Anfang machen, dieselben stracks auf den Herzog rücken lassen, und darneben gleich einen oder mehrere der verordneten Kreise aufbieten solle, dies wolle ihm aus vielen hochwichtigen Ursachen, sonderlich nach Gelegenheit alles Wesens, wie es jetziger Zeit hin und wieder in vielen Wegen beschaffen, ganz bedenklich fallen; insonderheit würden ihm die durch des Kurfürsten Hülfe und Beförderung neuangenommenen 2000 Pferde länger als bis in den November gegen den Erbfeind selbst nöthig sein. Er habe, fuhr der Kaiser fort, seinen Pönalmandaten keine andere Form und Maß geben können, als den gemeinen Reichsbeschlüssen gemäß sei, es sei auch nicht zu besorgen, daß die Kreise auf des Kurfürsten Aufmahnen säumig sein würden, zumal er die drei deputirten Kreise vor seinem Abzug ins Feld alles Ernstes ermahnt habe, sich gefaßt und bereit zu halten; weil er denn solchen geheimen Verstand dem Kurfürsten vorlängst gegeben, und es sich nicht wohl anders fügen könne noch solle, als daß durch den Kreisobersten, in dessen Kreis sich der Ächter Unterschleif und Receptation erhalte, der Sache ein Anfang gemacht werden solle, so werde sich der Kurfürst hierin seines Oberstenamtes der Gebühr und Nothdurft nach, im Fall beharrenden Ungehorsams, und mit Pariren den kaiserlichen verschlossenen und

1) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 117—121.

öffentlichen Pönalmandaten zum Besten zu gebrauchen wissen. Der Kaiser sicherte noch zu, daß er auf des Kurfürsten Erinnerung die Kreise anmahnen, die Unterthanen in Johann Friedrichs Landesantheil ledig zählen wolle, und erwartete noch der Form halben, die zu gebrauchen sei, das Gutdünken des Kurfürsten.

Damit war nun entschieden die Achtsexecution dem Kurfürsten als Obersten des obersächsischen Kreises übertragen. Derselbe schrieb d. Stolpen 15. October an den Kaiser [1]): wenn zu der Execution nochmals geschritten werden sollte, so sei von nöthen, daß der Kaiser neue Mandate an die Kreise ausgehen lasse, weil Johann Friedrich den vorigen Mandaten nicht parirt, sondern auch dem Kaiser eine ganz verächtliche und trotzige Antwort gegeben, auch überdieß dem letzten kaiserlichen Pönalmandat keine Folge gethan habe, dessen die Kreise noch nicht vom Kaiser berichtet seien. Er fügte bei: des Kaisers Gemüth verstehe er dahin, daß wegen der ungarischen Kriegsexpedition, der Kaiser diese Sache bis auf ihr Ziel und Weile am liebsten eingestellt wissen wolle, darin ihm kein mehreres Zusetzen bei dem Kaiser gebühre, er auch ungern wolle, daß der Kaiser an anderen Sachen verhindert und benachtheiligt werde; was er deswegen erinnert, sei nur zu Erhaltung des Kaisers und des Reichs Hoheit geschehen, für seine Person wolle er sich gegen Johann Friedrich und die Ächter wohl mit Ehren, Bestand und Wahrheit zu verantworten wissen.

Dem Kurfürsten wurden damals von dem Grafen von Schwarzburg Reiter zum Behuf der Achtsvollziehung angeboten. Der Graf, des Kaisers Rath, oberster Generalleutnant in Ungarn und Oberster über fünf Fahnen deutscher Reiter, war schon längst mit dem Herzog Johann Friedrich in Differenzen wegen der für das Haus Sachsen in Anspruch genommenen landeshoheitlichen Gerechtsame über schwarzburgische Landestheile, während die Grafen von Schwarzburg dem Hause Sachsen nur lehnsherrliche Rechte einräumen wollten. Auch über des Grafen Bestallung in Ungarn war eine Differenz entstanden; der Graf hatte wegen dieser Bestallung an den Herzog geschrieben, dieser geantwortet, und der Graf dagegen sich in einem Schreiben d. Arnstadt 15. Juni [2]) gerechtfertigt: er sei bei dem Herzog verunglimpft, er wisse sich zu halten, wie sich einem Lehnsgrafen gegen seinen Lehns-

1) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 126.
2) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 92. 93.

fürsten gezieme. Als nun der Herzog in seiner in Druck gegebenen Correspondenz mit dem Kurfürsten von Sachsen (§. 35) den Grafen als eine leichtfertige Person hingestellt hatte, schrieb dieser wieder aus dem Feldlager bei Raab am 20. October an den Herzog [1]), und beschwerte sich, daß dieser ihn mit beschwerlichen und beschmitzlichen Worten angetastet habe, wessen er sich zu seinem Lehnsherrn nicht versehen hätte, und bat um eine Erklärung darüber, um sich seiner Gelegenheit weiter darnach zu richten, sonst müsse er es für eine Ungnade nehmen; er theilte auch dieses Schreiben am 22. November dem Kurfürsten mit [2]). Der Herzog aber ließ darauf d. Grimmenstein 4. December nur einen Canzleizettel ausfertigen [3]), der dem Grafen notificirte, daß sich der Herzog nach seiner Gelegenheit mit Bescheid und Antwort zu vernehmen lassen wissen werde.

Bei diesen gespannten Verhältnissen berichtete der Graf von Schwarzburg am 28. October [4]) dem Kurfürsten vom Abzug des kaiserlichen Kriegsvolks aus Ungarn, und bot ihm Reiter und Knechte gegen Johann Friedrich an. Der Kurfürst schrieb d. Stolpen 3. November [5]) an den Kaiser, daß der Graf sich erbiete, ihm 4000 Pferde zuzuführen, daß er diesem nicht geantwortet habe, der Kaiser möge demselben nicht alles vertrauen. Gleichzeitig am 3. November bat er den Herzog Johann Wilhelm [6]), sich im Vertrauen zu erklären, wie stark er sonderlich zu Roß in Eile gefaßt sein könne, wenn es etwa zur Execution kommen sollte. Dem Grafen antwortete er aber d. Stolpen 5. November [7]): daß er bisher und sonderlich während des ungarischen Krieges des Kaisers endlich Gemüth der Execution halben nicht eigentlich verstanden habe und noch des Kaisers fernerer Verordnung gewärtig sei, daher der Reiter halben sich gegen ihn in solcher Eile schließlich nicht erklären könne; wenn er aber gleichwohl neben dem Grafen von Barby mit seinen Reitern reden und soweit handeln könne, daß sie sich noch einen Monat lang von niemand anderem bestellen ließen, und ohne Wartgeld bis auf des Kaisers endlichen Bescheid warten wollten, so geschehe ihm daran

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 136. 137. Nr. 24 Bl. 94. 96.
2) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 127. 128.
3) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 95. 4) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 48. 49.
5) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 130.
6) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 136. 137.
7) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 50.

ein gnädiges Gefallen. In einem weitern Schreiben an den Kaiser vom 7. November [1]) gedachte er wieder, daß das Kriegsvolk in Ungarn, wie er berichtet sei, eines Theils abziehe, daß der Graf an ihn geschrieben habe und sich neben dem Grafen von Barby mit seinen Reitern gebrauchen lassen wolle, und bat den Kaiser sich seines Gemüths gegen ihn zu erklären, ob er noch diesen Winter zur Execution greifen, oder bis auf künftigen Sommer verziehen wolle; wolle der Kaiser vor dem Winter dazu thun, so werde er der Mandate Erneuerung und anderer dazu gehöriger Sachen halben beschließen, um mehreren Ansehens und Furcht willen seine Commissarien dazu verordnen, auch das Mandat an Johann Friedrichs Landschaft förderlich ausgehen lassen; weil auch vieler großer Ursachen halben und bei gespürter Untreue etlicher Leute, die der Kaiser kenne, seine Gelegenheit nicht sei, auf die bloße Executionsordnung das Werk anzufangen, so bitte er auf den Fall der Execution noch um einen besonderen ausdrücklichen kaiserlichen Befehl darneben, worauf er sich des Werks unterfangen und des Kaisers Reputation neben anderem erhalten helfen, und den Befehl im Fall der Nothdurft vorlegen können. Der Kaiser antwortete hierauf d. Wien 23. November [2]): er habe nunmehr einen solchen unleidlichen Trotz, Hochmuth und Ungehorsam des Herzogs befunden, daß er denselben länger zuzusehen, und ungestraft hingehen zu lassen, nicht mehr gemeint sein könne; obwohl die Türkengefahr Bedenken machen sollte, die Execution bis auf eine andere Zeit und bessere Bequemlichkeit einzustellen, so habe er sich dagegen die überschwengliche Größe des Ungehorsams, und daß bei längerem Aufschub das Ende fast in einem ganzen Jahr nicht zu erreichen sein werde, zu Gemüthe geführt; er hoffe, daß die Bezwingung von Schloß und Stadt Gotha keine große Difficultät auf sich haben und in der übrigen Winterszeit zu vollenden sein werde; werde auch der Kurfürst Vertröstung einer solchen schleunigen Verrichtung geben, so wolle er alsbald dem Kurfürsten neue Befehle ertheilen, und anderes, wie der Kurfürst in seinem jüngsten Brieflein angedeutet, mit Zuordnung kaiserlicher Commissarien, Verfertigung neuer Gebote und Befehle an die Kreise, auch eines ernstlichen Mandats an Herzog Johann Wilhelm, ohne alle Säumniß fortsetzen;

1) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 131.
2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 87—89.

der Türkengefahr wegen müsse schleunig fortgeschritten werden, er hoffe, daß die Sache im nächsten März zu Ende gebracht werde und bitte um Antwort. Damit war von Seiten des Kaisers nochmals der Weg der Execution entschieden, und der kaiserliche Vicecanzler Johann Ulrich Zasius schrieb darüber, d. Wien 24. November, an den Kurfürsten [1]), den Kaiser habe er fürwahr zum Handel trefflich wohl animirt und gewillt befunden, dennoch habe er zu seinem Theil auch etwas und nicht das wenigste dabei gethan, denn es habe auch nicht an hinderlichen consiliis gemangelt, so daß die Deliberation wohl ein Weilchen etwas zweiflig gestanden.

Der Kurfürst erforderte nunmehr seiner Räthe Bedenken [2]), und antwortete dem Kaiser, d. auf dem Stolpen 3. December [3]): er habe die Sache mit seinen geheimsten Kriegs- und anderen Räthen dahin erwogen, daß, wenn es mit ungesäumter Verordnung kaiserlicher Commissarien in angefangener Vertraulichkeit und geheim angestellt werde, und die anderen Kreise mit ihrem eilenden Zug nicht säumten, die Einnahme des Landes des Herzogs in vierzehn Tagen zu enden sei; ob aber die Festung in zwei oder drei Monaten zu erobern, oder wie lange es sich damit verziehen möge, könne er nicht vergewissern, sonderlich wenn Gotha vor der Übereilung mit nothdürftigem Kriegsvolk besetzt und verproviantirt werden sollte; würde auch Schloß und Stadt Gotha in drei Monaten nicht erobert, so könnte nichts destoweniger die Belagerung dermaßen angestellt werden, daß der Kaiser an der besorgten ungarischen Kriegsexpedition nicht verhindert werde; es würde auch der Kaiser der aufrührerischen Practiken der Ächter halben wohl in mehr Gefahr und Verhinderung stehen, wenn er die Execution einstelle, denn wenn er mit derselben fortfahre; er wolle auch das Werk so befördern, daß Gotha unversehens berannt werde, daß sie sich darin nicht mit Kriegsvolk stärken noch entrinnen könnten, wozu er die in das Wartegeld befohlenen 700 Pferde neben noch 300 gebrauchen, und dieselben unvermerkt den 23. December sammt etlichen Fähnlein Knechten vor Gotha führen wolle; der Kaiser möge ihm die weiteren Befehle u. s. w. zuschicken und einen Herold abordnen, den er den Reitern und Knechten zuordnen könne; wenn der Kaiser auch dem Herzog Johann Wilhelm, welcher bisher

---

1) Das. Bl. 91. 92.
2) Das. Bl. 93—105.
3) Das. Bl. 113—117.

zur Execution mit Fleiß gerathen, auch derhalben erst gestern an ihn vertraulich geschrieben, dieselbe mit befehlen und Johann Friedrichs Land- und Ritterschaft abfordern, und sie nach Loszählung ihrer Eide und Pflichten gegen genugsame Assecuration der Kriegskosten an Herzog Johann Wilhelm weisen lasse, so werde die Sache soviel leichter gehen. Der Kurfürst schlug zugleich Christoph von Carlowitz und Fabian von Schöneich, neben einem Reichsgrafen, wozu er den Grafen von Hanau nicht für untüchtig erachte, zu kaiserlichen Commissarien vor, eröffnete, daß er ein vertrauliches Verständniß mit der Stadt Erfurt habe, welche in seinem Schutz sei, mit Johann Friedrich in Irrungen stehe, und sich, wenn es zur Execution komme, mit der Stadt Öffnung, Volk, Geschütz, Proviant und anderem gutwillig finden lassen wolle, und überließ dem Kaiser deshalb bei der Stadt noch besondere Anmahnung zu thun, schlug weiter dem Kaiser vor, was für Mandate an die Kreisobersten, an die Unterthanen Johann Friedrichs u. s. w. zu erlassen sein dürften, und stellte anheim, ob nicht der Herzog von Jülich zu eilender Schickung der in Wartegeld habenden 500 Pferde anzumahnen sei.

Der Kurfürst schrieb ferner nunmehr auch dem Grafen von Schwarzburg d. Stolpen 5. December [1]) in Bezug auf sein Angebot: er halte es für angemessen, daß der Kaiser wenigstens 2000 Pferde bestelle und sie den kaiserlichen Commissarien zugebe; und an demselben Tag an den Kaiser [2]), daß er dem Grafen geantwortet, daß dies Werk nicht sein, sondern des Kaisers und Reichs wäre, daß auch wohl von Nöthen wäre, daß der Kaiser einen Theil seiner Reiter mit seinen Commissarien eilends vor Gotha schicke, und daß seines Bedünkens dem Grafen wohl von Nöthen sein möchte, sich gegen der Ächter Angriffe gefaßt zu machen, rieth aber in alle Wege, wenn der Kaiser diese Sache zu Werk richten wolle, daß es mit rechtem Ernst geschehe, damit Kaiser und Reich keinen Spott einlegten, und Weitläuftigkeit und große Kosten erspart würden, und erklärte, daß er alle Stunde des Kaisers endlicher Resolution und Mandats, auch auf den Fall des Beschlusses, des Herolds, doch alles in unvermerktem Geheim, gewärtig sei.

Dagegen notificirte wieder der Kaiser dem Kurfürsten auf des-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 138.
2) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 133.

sen Schreiben vom 3. December, d. Wien am 9. December[1]), daß die weiter erforderlichen Ausfertigungen für die Achtsexecution erfolgen würden, und ebenfalls am 9.[2]), daß er gegen den Grafen von Schwarzburg der Sachen recht thun wolle[3]), und daß er dem von Schöneich auferlegt habe, sich zu dem Kurfürsten zu begeben. Der Kurfürst aber schrieb dem Kaiser d. Stolpen 14. December[4]), daß er im Namen Gottes mit der Execution einen Anfang machen und mit dem bedachten Anschlag fortfahren wolle; er bat um eilende Abordnung der kaiserlichen Commissarien und einer Anzahl guter Reiter, vornehmlich weil auf die Kreishülfe nicht gänzlich zu bauen sei; auch ersuchte er den Kaiser um Befehle an die Städte Nordhausen und Mühlhausen wegen Beförderung des Werks durch Zuschickung von Geschütz, Proviant und anderem.

§. 55.

Des Kurfürsten von Sachsen Plan für die Achtsvollziehung und weitere Maßregeln. Die Grafen von Mansfeld.

Gleich nach Empfang des kaiserlichen Schreibens vom 23. November hatte der Kurfürst von Sachsen weitere Schritte wegen der Execution der Acht gethan. Man wollte Anfangs auf den schon im Juli von Mülich angedeuteten Plan (§. 48) eingehen und die Festungen Gotha und Grimmenstein unversehens überfallen und erobern. Der Anschlag ging zuerst nur auf 800 Pferde, es sollte am 16. December vor Gotha gerückt werden, und die Kreise sollten am letzten December mit ihrer Hülfe vor Gotha ankommen. So hatten die kurfürstlichen Räthe Hans von Ponickau, Wolf von Schönberg, Dr. Cracov und Dr. Lindemann berathschlagt, und dies hatten nachher Gleißenthal und Röbel gebilligt. Aber der kursächsische Secretär Hans Jenitz erinnerte hiergegen[5]): die Rittmeister wären noch nicht da, es sei ungewiß, wenn sie ankommen würden, es sei nicht vermuthlich, daß sie ihre Anzahl Reiter würden anwerben und an den Ort bringen können, die Entfernung sei weit, der ganze Anschlag wäre vielen Personen anzuvertrauen, würde nicht geheim bleiben, die Ächter würden gewarnt werden, die Ausführung sei schwie-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 235. 2) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 132.
3) Das Weitere über den Grafen s. §. 56.
4) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 237. 238.
5) Dresd. Arch. Nr. 14.

rig, man müsse wissen, wo der Oberst die Knechte annehmen solle, welche den 800 Pferden zu Hülfe kommen müßten, es sei unmöglich, daß die Kreishülfe bis zum letzten December ankommen könne, es sei noch zu bedenken, wer der oberste Befehlshaber, die Musterherrn u. s. w. sein sollten, wer die Kriegskosten bezahlen, wie man sich mit Herzog Johann Wilhelm der eroberten Lande halben zu vergleichen, wie die eroberten Lande in Huldigung zu nehmen und wem sie schwören sollten. Jenitz meinte in summa: man solle sich mögliche Zeit dazu nehmen, aber keine Stunde noch Augenblick feiern, damit alle Dinge gewiß bestellt und verrichtet würden; sonst möchte man Schimpf einlegen. Darauf hin wurde nun auch der Plan geändert und man beabsichtigte, wie der Kurfürst dem Kaiser am 3. December schrieb, erst am 23. December vor Gotha zu rücken.

An diesem Tag sollten die Reiter vor Gotha zusammengeführt, und die Zahl derselben über die 700, welche der Kurfürst von Reichs wegen in Wartegeld hatte, gebracht werden. Jacob von der Schulenburg sollte 300, Joachim Röbel 100, Wolf von Schönberg 120, Heinrich von Gleißenthal 300, Hans von Welffen 300, Thilo von Trotha, Wolf von Kostitz und Hans von Wildberg 150, zusammen 1270 Pferde aufbringen, und jedem Reiter sollte für jedes Pferd täglich ein halber Gulden Groschen versprochen werden. Das Fußvolk sollten zunächst die 700 Knechte bilden, welche der Kurfürst in seinen Festungen hielt; davon sollten zwei Fähnlein gerichtet und Wolf Wiedemann und Hans von Chemnitz als Hauptleuten untergeben werden. Weil aber die Kreishülfe im Winter nur langsam ankommen würde, so sollte der Oberst Wolf Tiefstetter noch 2000 Knechte zusammenlaufen lassen. Die thüringischen Lehnleute sollten aufgefordert werden am 25. December zu Salza anzukommen und am folgenden Tage vor Gotha zu rücken. Sobald die Kreishülfe ankomme, sollten die Lehnleute, auch alles andere Kriegsvolk, welches man mit Rath der kaiserlichen Commissarien und der Befehlshaber entrathen könne, wieder abziehen. Aus dem kurfürstlichen Zeughaus wurden 16 ganze und halbe Carthaunen, 4 Schlangen und 2 Mortirer verordnet. Jacob von der Schulenburg wurde zum Feldobersten über das ganze Kriegsvolk bestellt, Joachim Röbel zum Feldmarschall, Wolf Tiefstetter zum Obersten über die Knechte, Christoph von Ponickau und Melchior Hauff zu Musterherrn, Kunz Breuser zum Zeug-

meister, Veit Clemen zum Zeugschreiber, Hieronymus Krawider zum Pfennigmeister, Oswald Weigel zu dessen Gehülfen, Hans Todt zum Proviantmeister, Marx Fuchs zum Reiterprofos, Meister Dietrich zum Wundarzt und Feldbarbier. Die vier mit der Achtsexecution beauftragten Reichskreise sollten zur doppelten Hülfe nach Anschlag des Römerzugs aufgefordert werden, der obersächsische und der fränkische Kreis am 9. Januar 1567, der niedersächsische und der niederländische und westphälische Kreis am 14. Januar vor Gotha ankommen. Die Kreishülfen sollten zusammen etwa 2880 Pferde, 11990 Mann zu Fuß, mit 16 Schlangen, 28 Falconets und 12 Serpentinen austragen [1]).

Schon am 4. December erließ der Kurfürst Werbebefehle [2]). Am 10. befahl er den Hauptleuten Wolf Wiedemann und Hans Junge zu Zwickau und Wittenberg, mit ihren Knechten am 22. December in Erfurt zu sein, und am 12. dem Obersten Tiefstetter, den Lauf der Knechte desto stärker zu bestellen und bis 2000 Knechte anzunehmen; die zwölf landsknechtischen Fähnlein, 600 lange Spieße und 500 Hacken solle er zur bestimmten Zeit zu Erfurt finden. Nach Erfurt hatte der Kurfürst Valerius Cracov abgeordnet, um mit dem Rath zu verhandeln, insbesondere auch um bei demselben die Stellung von vier Fähnlein Knechten, als soviel dem gemachten Anschlag nach auf Erfurt kommen würden, zu veranlassen; der Rath glaubte aber nichts ohne Zustimmung der 24 Gemeindevormünder und Viertelsmeister bewilligen zu können, worüber Cracov d. Eckartsberga am 10. December dem Kurfürsten berichtete, der aber die Sache nicht gemein machen wollte, und darauf wieder am 14. an den Rath schrieb, denselben auch wieder durch Cracov mit einem Memorial d. Stolpen 17. De-

1) Über alles Obige s. die nachher erwähnte Instruction der Musterherrn vom 15. December und ein Memorial an den Kurfürsten d. Stolpen 16. December im Dresd. Arch. Nr. 47. — Von den Kreishülfen kamen nach einer Zusammenstellung im Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 120. 121 auf den obersächsischen Kreis 536 zu Roß und 2332 zu Fuß, worunter der Kurfürst von Sachsen wegen des Erbfürstenthums und dreier Stifter mit 166 Pferden, 638 zu Fuß, 2 Schlangen, 4 Falconets und 6 Serpentinen begriffen war; auf den fränkischen Kreis 458 zu Roß und 2542 zu Fuß, auf den niedersächsischen 670 zu Roß und 3314 zu Fuß, auf den niederländischen und westphälischen 918 zu Roß und 3802 zu Fuß. Auf ein Pferd wurden 12 Gulden und auf einen Mann zu Fuß 4 Gulden gerechnet. Anschläge wegen der Artillerie im Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 343—354.

2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 119 f.

cember beschickte, um wenigstens die Öffnung der Stadt für sein Kriegsvolk, und etliches Geschütz zum Anzug zu erlangen[1]). Der Rath gestattete auch dem Kriegsvolk den Paß und sorgte für Proviant, was er später, nachdem ihn auch der Kaiser am 23. December wegen Beförderung der Achtsexecution angemahnt hatte, am 8. Januar dem Kaiser berichtete, und um Schutz bat, wenn sie von Herzog Johann Friedrich beschwert werden sollten; zugleich baten sie, daß der Kaiser ihnen gegen den Herzog zu dem ihrigen verhelfen möge, der ihnen Schloß Cappellendorf nebst dazu gehörigen Dörfern, und das Dorf Großrudstedt gegen die Billigkeit vorenthalte, obgleich sie sich oft erboten hätten, den Pfandschilling zu erlegen; auch frugen sie am 17. Januar bei dem Kurfürsten an, ob er nicht deshalb ein fürbittliches Schreiben an den Kaiser richten wolle[2]).

Auch die Aufmahnungen an die zur Achtsexecution bestimmten Reichskreise, einzelne Fürsten u. s. w., wurden in den ersten Tagen des Decembers entworfen, und die kurfürstlichen Räthe zu Dresden correspondirten darüber vom 6. bis 14. December mit dem auf dem Stolpen befindlichen Kurfürsten[3]). Vom 14. December erließ der Kurfürst die Berufungsschreiben an seine thüringischen Lehnleute zum Erscheinen in Langensalza am 25. December, von Berlepsch und Hans von Ebeleben sollten sie über den Zweck ihrer Aufforderung verständigen, und für den Fall, daß sie vorwenden wollten, sie seien dem Herzog Johann Friedrich mit Lehn und Erbhuldigung verwandt und die Erbeinigung gestatte keine gegenseitige Befehdung, sollte ihnen entgegnet werden, daß in der Erbeinigung und allen Erbverträgen der Kaiser ausgenommen und vorbehalten sei, dem Kaiser den schuldigen Gehorsam zu leisten, auch habe Johann Friedrich gegen die Erbeinigung gehandelt und keiner Warnung Folge gegeben[4]). Auch d. 14. December notificirte der Kurfürst dem Herzog Johann Wilhelm die kaiserlichen Befehle zur Achtsexecution und daß auf den 23. December vor Gotha gerückt werden solle, um daselbst ihn und andere Reichsstände zu erwarten; er ersuchte ihn, mit seiner doppelten Reichshülfe sammt Zugehör, sonderlich grobem

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 213. 232. 315.
2) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 366—369. 374—377.
3) Dresd. Arch. Nr. 68 Bl. 11—40. 48—50.
4) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 240—243. 317. 318. 337.

Geschütz, als Mauerbrechern, Mortieren und Munition ungesäumt anzuziehen, so daß sie längstens am 1. Januar vor Gotha ankämen [1]). Ebenfalls d. 14. schrieb der Kurfürst an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zu Anspach und an den Bischof von Würzburg [2]), und sendete mit einer Instruction vom 15. December noch besondere Gesandte an den Bischof und an den Herzog Heinrich von Braunschweig, um wegen des Zuzugs zu werben [3]), auch an den Landgrafen von Hessen mit einem Schreiben vom 16. December, damit dieser sich vermöge der Erbeinigung gefaßt mache, um erforderlichen Falls Hülfe zu leisten [4]). Er schrieb ferner am 14. an den Herzog von Baiern, er wolle mit den 700 Pferden, die er von Reichs wegen in Wartegeld habe, neben noch 3 oder 400 Pferden und etlichen Fähnlein Knechten, welche er zum Theil in seinen Festungen habe, zum Theil unvermerkt bestellen könne, noch in diesem Monat vor Gotha rücken, und stelle in keinen Zweifel, der Herzog werde im Nothfall mit seiner und des landsbergischen Bundes, auch seines Kreises stattlicher Hülfe wohl gefaßt sein, worauf der Herzog am 27. antwortete, daß er es an aller Gebühr nicht fehlen lassen wolle [5]). Auch den 16. December erließ der Kurfürst als Kreisoberster des obersächsischen Kreises an die Kreisstände ein Ausschreiben, worin er sie aufforderte am 9. Januar vor Gotha anzukommen, ingleichen Aufmahnungsschreiben an den fränkischen Kreisobersten Georg Ludwig von Seinsheim, an Herzog Adolf von Holstein als niedersächsischen, und an Herzog Wilhelm von Jülich als niederländischen und westphälischen Kreisobersten, um mit der fränkischen Kreishülfe am 9., und mit den beiden anderen Hülfen am 14. Januar vor Gotha einzutreffen [6]). Der Graf von Schwarzburg frug wegen der ihm zugekommenen Aufforderung des Kurfürsten vom 16. December bei dem Herzog Johann Wilhelm am 28. an, und erhielt von diesem d. Saalfeld am neuen Jahr zur Antwort: die Aufforderung sei wegen der Reichslehne erfolgt, und da sie Johann Friedrich und ihm als Landsassen, Grafen, Lehnmannen und Unterthanen verwandt seien,

---

1) Das. Bl. 222—224. Ernest. Arch. C. 5.
2) Dresd. Arch. Nr. 4. 3) Das. Bl. 245—248.
4) Dresd. Arch. Nr. 33 Bl. 25—29.
5) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 29. 30. 33.
6) Dresd. Arch. Nr. 4.

so würden sie sich ihrer Erbhuldigungs- und Lehnspflichten gemäß zu verhalten wissen [1]).

Ferner wurde d. Stolpen 15. December für die zum Kriegszug verordneten Musterherrn eine Instruction [2]) festgestellt, wessen sie sich in Execution der Acht mit der Musterung in ihrem Amt verhalten sollten, und ihnen auch, falls es die kaiserlichen Commissarien begehrten, die Musterung des Kriegsvolks der zuziehenden Reichsstände aufgetragen; auch erhielt der Pfennigmeister d. 16. December eine Instruction; und am 19. verfügte der Kurfürst an die Musterherrn, daß sie am 23. früh die Knechte nach ihrer Instruction mustern sollten, gab entsprechende Befehle an Tiefstetter und überschickte die entworfenen Artikel der Reiterbestallung an Schulenburg [3]).

Während dieser Vorgänge waren Streitigkeiten der Grafen von Mansfeld mit dem Erzstift Magdeburg zum Ausbruch gekommen, beide Theile hatten Kriegsvolk aufgeboten und der Kurfürst von Sachsen meinte, wie er dem Herzog von Baiern am 11. [4]), dem Kaiser am 14. December [5]) schrieb, daß der Ächter Practik und Getriebe dahinter sein möge, um ihren eigenen Aufruhr ins Werk zu setzen; bei dem Unrath und der Unordnung, in welcher sich die Grafen von Mansfeld befänden, sei nicht glaublich, daß sie für sich handelten. Mit einem Memorial vom 14. December schickte der Kurfürst einen Gesandten an die Grafen [6]), um denselben zu eröffnen, daß Grumbach mit ihnen gehandelt haben solle, das Haus Heldrungen in seine Gewalt zu bringen, daß überhaupt den Ächtern Vorschub geschehen solle; die Grafen seien des Kurfürsten Lehnleute, sie möchten sich darüber richtig erklären und die Öffnung von Heldrungen und das Besatzungsrecht dem Kurfürsten einräumen. Inzwischen hatte der mansfeldische Krieg bald wieder ein Ende genommen und der Kurfürst befahl am 25. December Tiefstettern, das dem Erzstift Magdeburg entbehrlich gewordene Fußvolk für ihn anzunehmen [7]). Die Grafen von Mansfeld aber lehnten in verschiedenen Schreiben an den Kurfürsten aus der letzten Hälfte des Decembers und vom Januar 1567 [8])

1) Ernest. Arch. F. 2.
2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 274—278.
3) Das. Bl. 404. 405.
4) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 27.
5) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 237. 238.
6) Das. Bl. 227. 230.
7) Das. Bl. 445.
8) Das. Bl. 455. 506—516. Nr. 5 Bl. 230—236. Nr. 100 Bl. 31—33.

jedes Einverständniß mit den Ächtern ab, worauf der Kurfürst d. 6. Januar 1567 sich damit zufrieden erklärte[1]), daß sie sich schuldigen Gehorsams verhalten, auch die Öffnung des Hauses Heldrungen verwilligen wollten und ihnen empfahl, ihre beiden Häuser Heldrungen und Mansfeld in Acht zu haben. Was für eine Rechnung man in Gotha auf den mansfeldischen Handel mit dem Erzstift Magdeburg gemacht hatte, wird §. 61 erzählt werden.

§. 56.

Das kaiserliche Achtsexecutionsmandat an den Kurfürsten von Sachsen. Mandate an die Kreisobersten und Ankündigung der Execution an Herzog Johann Friedrich. Verwahrungsschrift des Kurfürsten. Correspondenzen. Die kaiserlichen Commissarien.

Währenddem der Kurfürst von Sachsen die Achtsexecution vorbereitete, erfolgte die förmliche Ausfertigung der kaiserlichen Befehle zur Execution. Das d. Wien 12. December an den Kurfürsten gerichtete Achtsexecutionsmandat[2]) gedenkt umständlich der Vorgänge und Achtsbeschlüsse des vergangenen Reichstags zu Augsburg und der kaiserlichen Mandate und Befehle vom 12. Mai, 2. Juni, 5. Juli und 12. August. Es mißbilligt die Verantwortung Johann Friedrichs gegen die Gesandtschaft der Reichsstände als eine vermessene, weitläuftige, unbeständige Antwort, welche nicht allein den Reichsbeschlüssen und er-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 270.

2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 376—384. Ernest. Arch. J. 1. Zwei Drucke im Dresd. Arch. Nr. 15 Bl. 63. 69. Rudolphi Th. II S. 108—113. — Eine Sammlung, welche neben dem Mandat noch die Achtserklärung wider die Receptatoren vom 13. Mai und die nachher erwähnte Ankündigung an Johann Friedrich und die kursächsische Verwahrungsschrift enthält, ist die Druckschrift: Abdruck der röm. kaiserlichen May. rc. Mandat und Befehls an den Churfürsten zu Sachssen rc., der Achtsexecution halben wieder die Echtere und dero Receptatorn Hertzog Johan Friderichen von Sachssen rc., sampt der zuvor außgegangenen Achtserklerung und darauff erfolgter Ankündigung der würcklichen Achtsexecution, auch des Churfürsten zu Sachssen rc. verordneten obersechssischen Kreises Obersten Vorwarungsschrifft. Anno 1566. 4. (27. Bl.). Desselbigen Inhalts, jedoch noch vermehrt durch die §. 75 u. 76 vorkommenden Abforderungen ist der: Abtruck der Achtserklerung, des Mandats, so key. Mai. an den Churfürsten zu Sachsen und der Achtsexecution halben wider die Echtere und dero Receptatoren Hertzog Johans Friderichen von Sachsen überschickt, auch der Ankündigungen der Achtsexecution, beneben allen Vorwarungen und Abforderungen der key. Mai., des Churf. zu Sachsen Hertzogen Johans Wilhelm, und Hertzogen Johans Friderichen, den Echtern, Bürgern und Einwonern auff Grimmenstein und in der Stadt Gotha im Jenner und Hornung des Jars 1567 zugeschickt worden. 4. (1 Bogen). — Statt des 12. December führt das obige Mandat gewöhnlich in den Abdrücken den 13. December als Datum.

gangenen Mandaten theils ungemäß, theils gar zuwider, sondern auch mit Einführung allerhand Cavillation, und verkehrten Sinnes und Verstandes, die ergangenen Mandate und den Kaiser nicht verschone, sondern mit mehrerlei Ungrund die ganz sträfliche und oft und viel verbotene und abgeschaffte Receptation der Ächter mit allem Unfug noch zu beschönen suche zu gänzlicher Verachtung der kaiserlichen und des Reichs Autorität, die Ächter ehrliche, gute Leute, ja Räthe und Diener des Herzogs nenne, und sich eines solchen freventlichen Ungehorsams, Widerspenstigkeit und Verachtung aller Reichsconstitutionen und Beschlüsse vorwissentlich und vorsätzlich befleiße und gebrauche, daß wohl bei Menschen Gedächtniß dergleichen im heiligen Reich nicht viel erfahren. Auch des neuerlichen Versuches des Herzogs bei der fränkischen Reichsritterschaft wurde gedacht, und daß in der Instruction Georg Taschs der Ächter Missethaten zum höchsten gebilligt und vertheidigt, und behauptet werde, daß der Herzog die Ächter bisher mit kaiserlichem Vorwissen und Begünstigung in seinem Geleit, Schutz und Schirm unterhalten habe, da doch dergleichen Zulassung, vielweniger Vergünstigung des Kaisers Gemüth und Gedanken nie berührt habe. Ferner wurde die Nothwendigkeit herausgesetzt, mit der oft gedrohten Execution gegen den Herzog, als den offenbaren, wissentlichen, selbstbekenntlichen und reichskündlichen Receptator, Aufhalter, Unterschleifer und Bestärker der Ächter, auch ungehorsamen Überfahrer und Verächter der kaiserlichen rechtmäßigen, von gemeinen Reichsständen für nothwendig erkannten Mandate und Gebote, mit allem gebührenden Ernst zu verfahren. Sodann wurde dem Kurfürsten als Obersten des obersächsischen Kreises befohlen, ohne alles Verziehen, Angesichts dieses kaiserlichen Befehls und Mandats, der wirklichen Execution gegen den Herzog als Receptator, und gegen die Ächter, soviel bei ihm oder anderswo zu betreten, den Anfang zu geben, sie mit Heereskraft zu überziehen, ihren Personen, Leib, Hab und Gütern, Städten, Schlössern, Befestungen, Landen und Leuten nachzustellen, dieselben zusammen zu bringen, und was die Land und Leute des Herzogs betreffe, so viel sich deren in des Kaisers und Reichs Gehorsam ergeben würden, dieselben aufzunehmen, gegen die, so sich aber widersetzlich erzeigen würden, weiter vorzunehmen und zu handeln, wie eine auf den Kurfürsten und die zugeordneten kaiserlichen Commissarien verfertigte Nebeninstruction allenthalben weisen

werde. Zum Schluß gedenkt das Mandat noch, daß der Kaiser zwar Ursache gehabt, die Execution schon eher vorzunehmen, jedoch aus angeborener kaiserlicher Sanftmuth erst mildere Mittel versucht habe, auch gerne das Haus Sachsen und die Reichskreise wegen der Unkosten verschont haben würde, wenn es ohne Verletzung seiner und des Reichs Ehre, Ansehens und Hoheit möglich gewesen, und sich zum obersächsischen Kreis der starken und eilenden Vollziehung seiner Befehle versehe, und insonderheit, daß der Kurfürst sich davon weder durch seine nahe Blutsverwandtschaft noch sonst etwas anderes werde irren und verhindern lassen.

Gleichzeitig mahnte der Kaiser, wie auch das Mandat gedenkt, durch besondere Mandate die zur Achtsexecution bestimmten anderen drei Reichskreise zur Kreishülfe auf, und befahl auch den Obersten der übrigen Kreise, für den Fall, daß es zur Vollendung der Execution erforderlich sei, auf Ermahnung und Aufforderung mit ihrer Kreishülfe gefaßt zu sein. An den Herzog Johann Friedrich aber erließ der Kaiser d. Wien 12. December eine besondere Ankündigung der Achtsexecution [1]), worin er, nachdem der Herzog in seinem Ungehorsam, Hohn und Hochmuth über das dritte Jahr beharrt, unter Bezeichnung seiner früheren Verantwortung gegen die Stände des Reichs als Cavillationen und nichtigen Behelf, und des Versuchs bei der fränkischen Reichsritterschaft als frecher und geschwinder Practik und aufwieglicher Einbildung, und nachdem es dahin gerathen, daß der Kaiser dem abscheulichen, im heiligen Reiche von einem fürstenmäßigen Stand bei Menschen Gedächtniß nicht wohl erfahrenen Trotz, Hochmuth und Widerspenstigkeit nicht länger zuzusehen gemeint sei, unter Hinweisung auf die Reichsordnungen und ergangenen Reichsbeschlüsse und Mandate, dem Herzog durch einen kaiserlichen Ehrenhold ankündigt, daß er dem Kurfürsten von Sachsen, als Obersten des obersächsischen Kreises, den Befehl gegeben habe, der Achtsexecution wider den Herzog als wissentlichen, offenbaren, beharrlichen Receptator,

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 368. 386—388. Nr. 15 Bl. 61. 66. Abdruck der römischen key. May. unsers allergnedigsten Herren Ankündigung der Achtsexecution gegen Hertzog Johans Friederichen von Sachssen, durch ihrer May. und des heiligen Reichs Ehrenholden, geschehen und vorricht den 23. Decembris anno 1566. (4. Bl. in 4.) Dieser Abdruck erschien zu der Zeit, wo die Vorrückung vor Gotha noch auf den 23. in Aussicht stand, was sich später änderte (§. 58). Andere Abdrücke in der schon vorher angeführten Druckschrift: Abdruck u. s. w. und bei Rudolphi Th. II S. 106—108.

und sonst auf vielfältige Weise ungehorsamen Überfahrer und vorsätzlichen Widerstreber der kaiserlichen Mandate, Reichsconstitution und Abschiede, als auch wider die Ächter, mit dem allernächsten, unsäumlichst, behende und so schleunigst als immer menschlich und möglich, wirklichen Anfang zu geben, und dieselbe fortzusetzen, wie der Kurfürst und die ihm zugeordneten kaiserlichen Commissarien dessen ferner Befehl erhalten. Der kaiserliche Ehrenhold, der diese Ankündigung dem Herzog überbringen sollte, war Wilhelm von Pellestraß. Nach dem ihm mitgegebenen Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen d. Wien 12. December [1]), sollte der letztere sich seiner nach Ermessen gebrauchen, dabei aber aufmerken, und es mit dem Ehrenhold so anordnen, daß soviel immer möglich hierunter Verschimpfung verhütet werde.

Das Achtsexecutionsmandat und die Ankündigung an den Herzog schickte der Kaiser dem Kurfürsten mittelst Schreiben d. 14. December [2]), worin er meldete, daß er, statt des zu anderen Geschäften bestimmten Grafen Philipp von Hanau, den kaiserlichen Hofrath Graf Otto von Eberstein zum kaiserlichen Commissarius ernannt habe. Er genehmigte zugleich, daß die 700 Pferde, welche der Kurfürst von Reichs wegen in Wartegeld habe, zur Execution verwendet würden, die 500 Pferde des Herzogs von Jülich sollten dagegen, in Betracht der sorglichen und geschwinden Läufte, die sich in den niederburgundischen Landen und in der Nachbarschaft zeigten, gelassen werden wo sie seien, der Herzog von Jülich aber seine Kreishülfe leisten. Pferde in Sold zu nehmen, welche der Graf von Schwarzburg stellen solle, weigerte sich der Kaiser; er habe den Grafen an den Kurfürsten remittirt, es sei ihm beschwerlich und gegen die bisherige Ordnung, wornach der Kaiser nicht bei einer Execution participire, sondern nur dirigire und seine Autorität interponire.

Mit dem Executionsmandat, der Ankündigung an den Herzog und dem kaiserlichen Schreiben kam der kaiserliche Ehrenhold am 17. December bei dem Kurfürsten an, der nun noch einen Verwahrungsbrief an den Herzog Johann Friedrich anfertigen ließ [3]). Nach Er-

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 361.

2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 368—375. Ernest. Arch. J. 1.

3) Der Brief war mit dem Datum: Dresden 18. December, versehen, welches aber wieder durchstrichen wurde, und die Originalausfertigung erging ohne

wähnung der Achtserklärung auf dem Reichstag u. s. w., gedachte der Kurfürst darin insbesondere, daß er in des Herzogs Antwort an die Reichsgesandtschaft und in anderen Schriften desselben beschwerlich bezichtigt, ohne alle gegebene Ursache auch wider die geschworene Erbeinigung an seinen fürstlichen Ehren, Würden und Stand angetastet worden, welches er bei gelegener Zeit zu ahnden und abzulehnen sich vorbehalte[1]). Obwohl nun der Herzog, fuhr er fort, ihm überflüssige Ursache gegeben, solche Beschwerden und zugeniessene Schmach auch in anderem Wege nicht ungerochen zu lassen, indem er des heiligen Reichs Ächter, auch Mörder, Räuber und seine Feinde, die ihm nach Leib und Leben, Land und Leuten getrachtet, gehauset und gehegt, so habe er dies doch mit Sanftmuth erduldet, er hätte auch diese Privatbeleidigungen und Injurien auf die unlängst geschehene Beschickung des Kurfürsten von der Pfalz, Herzogs von Jülich und Landgrafen von Hessen dahin gestellt, daß er sich ihre und anderer Herrn und Freunde Unterhandlung mit vorgängigem Rath des Kaisers gefallen lassen wolle, ja er hätte sich ausdrücklich erklärt, daß er solcher Privatsachen halben keinen Krieg mit dem Herzog anfangen wolle, sondern andere gebührliche Mittel zu gebrauchen gedenke, es wäre denn, daß er von dem Herzog dazu genöthigt und also zu seiner Vertheidigung gedrungen würde, wie er denn noch so gesinnt wäre, von dessen Land und Leuten nichts begehre, und keinen Nutzen von dieser Execution zu gewarten habe; nachdem der Kaiser aber ihm, als Obersten des obersächsischen Kreises, die Execution wider die Ächter und den Herzog befohlen, so habe er mit solchem gemeinen Werk der Execution einen Anfang machen und den kaiserlichen Befehlen Gehorsam leisten müssen; er wäre gern damit verschont geblieben, hätte lieber gesehen, daß der Herzog dies abgewendet oder noch durch Auslieferung der Ächter, Übergabe der Festung und persönliche Aussöhnung mit dem Kaiser abwende, müsse aber dem befohlenen Amt nachkommen; die Acht und die Mandate des Kaisers

---

Datum, sowie auch die Drucke undatirt sind. Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 292—297. 390—393. Nr. 15 Bl. 67. 68. Gedruckt: Vorwarnungsschrift, so Churfürst Augustus von Sachssen ꝛc. als des obersächsischen Kreisses verordneter Oberster zuvolge der römisch key. May. ꝛc. und des heiligen Reichs zu Augspurg vornewerten Acht und einmütiglich beschlossenen Execution wider die Echtere und dero Receptatorn Hertzog Johan Friderichen von Sachssen ausgehen lassen. Anno domini 1567. 4. (4. Bl.)

1) Dies bezieht sich auf die unten §. 60 erwähnte Verantwortungsschrift.

brächten eigentlich seine Verwahrung schon mit sich; wenn aber dennoch einige Verwahrung der Ehren nöthig sein sollte, so wolle er sie hiermit gegen den Herzog, als Aufhalter und Beschützer der Ächter und Landfriedbrecher, öffentlich, fürstlich und zu aller Ehrbarkeit genugsam gethan haben, als ob dieselbe mit ausgedrückten Worten hierin begriffen wäre.

Den kaiserlichen Ehrenhold, der die Ankündigung der Achtsexecution dem Herzog überbringen sollte, und einen Edelknaben zur Übergabe des Verwahrungsbriefes, schickte der Kurfürst an Schulenburg, mit dem Befehl vom 18. December [1]), den Ehrenhold bis zur Ankunft der kaiserlichen Commissarien bei sich zu behalten, ihn aber allerlei Gefahr halber niemandem bekannt oder namhaftig zu machen, damit es die Ächter nicht zuvor erführen und im Anziehen etwa schimpfen oder beschädigen möchten; wenn sie am 23. December ohngefähr eine Meile von Gotha wären, und man von der Festung aus sie noch nicht ansichtig werden könne, solle der Ehrenhold samt einem Trompeter und dem Edelknaben vor das Schloß rücken, sich durch den Trompeter dreimal melden und kund thun, und nach verrichteter Sache sich wieder zurückziehen.

Gleich am 19. December meldete der Kurfürst dem Kaiser [2]), was er Schulenburg befohlen, und berichtete über die bisher getroffenen Einleitungen zum Kriegszug. Alles gehe, sagte er, im höchsten geheim zu und alle Kundschafter zeigten an, daß die Ächter bisher noch sicher, stolz und hochmüthig seien, und sich dieser Dinge nicht versähen. Er bat den Kaiser noch um einen besonderen an ihn zu richtenden Befehl, dessen Inhalt er angab, und erhielt denselben auch bald nachher, ganz wie er ihn verlangt hatte, zurückdatirt vom 12. December [3]), worin ihn der Kaiser ermahnte und befahl, sich weder die nahe Blutsverwandtschaft noch irgend etwas anderes, wie es Namen haben möge, mit gänzlicher Hintansetzung aller Affection, in keiner Weise abwenden oder verhindern zu lassen, die Execution stracks und mit bestem Fleiß, tapfer und stattlich ins Werk zu setzen, und gleich alsbald nach Ankunft des kaiserlichen Reichsehrenholds den Angriff im Namen Gottes zu thun und also förder mit nothwendigem Nachdruck zu verfahren; auch gab der Kaiser dem Kurfürsten Befehl und

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 398. 399.

2) Das. Bl. 400—403. 3) Das. Bl. 394—396.

Gewalt, die in der Reichsbestallung habenden 700 Pferde anreiten zu lassen, auch im Nothfall noch mehr Reiter anzunehmen, und die Kriegskosten einstweilen vorzustrecken.

Auch die Verwendung des Grafen von Schwarzburg bei der Achtsexecution kam in dem Schreiben des Kurfürsten vom 19. December wieder zur Sprache und der Kurfürst äußerte, der Kaiser habe den Grafen anlangend den rechten Verstand gehabt; wenn der Graf zu ihm komme, wolle er ihn zu Herzog Johann Wilhelm und zu seinen eigenen Unterthanen weisen, daß er zusehe und seinen Widerwärtigen näher scheine. Der Graf war inzwischen aus Ungarn nach Deutschland zurückgekehrt und hatte seine Reiter abgedankt [1]). Später d. Wien 29. December empfahl der Kaiser [2]) den Grafen, der zu dem Kurfürsten ziehe, diesem letzteren, und bat ihn in seinen Sachen und Obliegenheiten befohlen sein zu lassen, er könne dem Kurfürsten vor allen noch wohl dienen; der ewige Gott wolle zu der angefangenen Handlung seine Gnade verleihen, damit die Vögel im „Haisle" gefangen würden [3]).

Noch waren aber kaiserliche Mandate, wie sie der Kurfürst an Herzog Johann Wilhelm und an die Landschaft Johann Friedrichs erwartet hatte, nicht eingegangen. Der Kurfürst brachte sie am 23. December [4]) bei dem Kaiser in Erinnerung, und berichtete, daß Johann Wilhelm ihn um Rath, Hülfe und Beistand wider Johann Friedrich und die Ächter gebeten und ihm Copien ihrer Wechselschriften überschickt habe, die er dem Kaiser beilegte. Er bemerkte weiter, daß die gemeine Rede gehe, die Ächter verließen sich am meisten auf des Kaisers Nachbar, der gewöhnlich in solchen Practiken stecke und Hundshaare einzutragen pflege, und schlug vor, der Kaiser solle ihn durch einen Gesandten zur Vollstreckung der Execution ermahnen und darneben ernstlich warnen lassen [5]). Von Gotha schrieb er, daß man

1) Eine dieses berichtende Zeitung vom 2. December, von Heinrich Reuß von Planen in Greiz eingegangen, schickte der Canzler Brück an Grumbach. Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 315—319.

2) Dresd. Arch. Nr. 225 Bl. 134.

3) Um die damalige Zeit bot auch Johann von der Asseburg, der als Oberst in kaiserlichen Diensten in Ungarn gestanden hatte, mittelst eines Schreibens d. Zips 26. December dem Kurfürsten Reiter an, wenn Sachen vorstünden und er Leute bedürfe.

4) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 431. 432.

5) Dieser Nachbar des Kaisers kommt später in einem Schreiben des Kurfür-

sich nach Kundschaften von da noch sicher halte, und von seinem Anschlag noch keine Wissenschaft habe.

Von einem Mandat an die Landschaft sah aber der Kaiser ab und erließ nur d. Wien 23. December ein Schreiben an Herzog Johann Wilhelm [1]), worin er unter Beziehung auf das Achtsexecutionsmandat und die mit Johann Wilhelm zu Augsburg gehabte Unterredung, und mit der Eröffnung, daß er es gerne dahin gerichtet sehen wolle, daß die Unterthanen möglichst nicht beschädigt würden, dem Herzog nicht verhielt, daß er den abgeordneten kaiserlichen Commissarien auch befohlen habe, sich neben dem Kurfürsten mit ihm wegen des angeregten Antheil Landes und sonderlich einer vorgehenden Assecuration halben wegen der Kriegskosten, soweit sich der Antheil erstrecke, von des Kaisers und Reichs und der exequirenden Reichskreise wegen zu vergleichen, und nach vorgängiger Loszählung solcher gemeinen Landschaft, Lehnleute und Unterthanen von ihren Eiden, Lehn- und anderen Pflichten, auf ermeldetz Assecuration dieselbige Landschaft u. s. w. an ihn, Johann Wilhelm, weisen sollten; er gebot noch, sich die Execution mit angelegen sein und sich an nichts irren zu lassen, weiter noch die Unumgänglichkeit der Execution u. s. w. heraussetzend [2]). Ebenfalls d. Wien 23. December notificirte der Kaiser den sämtlichen Kurfürsten und allen Obersten der Reichskreise, daß die Achtsexecution in das Werk gesetzt werde, daß dem Herzog Johann Wilhelm die Lande Johann Friedrichs gegen Assecuration wegen der Kriegskosten eingeräumt werden sollten, befahl den Kreisobersten ihres Oberstenamtes zu gebrauchen, die Execution in Vollzug zu bringen, schrieb auch an den Herzog Heinrich von Braunschweig, und erinnerte das Kammergericht „dieses stattlichen Justizwerks“, von welchem allen er dem Kurfürsten von Sachsen d. Wien 26. December [3]) Mittheilung machte.

Mittlerweile war der kaiserliche Commissär Fabian von Schöneich bei dem Kurfürsten von Sachsen am 20. December mit kaiser-

sten an den Kaiser vom 30. December noch einmal vor (§. 58). Da an dem letztern Ort zugleich von der Lausitz und Schlesien die Rede ist, so könnte vielleicht von dem Herzog Heinrich von Liegnitz die Rede sein, der sich im weiteren Verlauf bei der Belagerung von Gotha unter dem Kurfürsten betheiligte.

1) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 145—148. Nr. 209 Bl. 140—143.

2) Dieses Schreiben überbrachte ein kaiserlicher Bote dem Herzog Johann Wilhelm am 7. Januar (§. 57).

3) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 188—209.

licher Credenz, aber ohne Instruction, angekommen, und der Kurfürst erinnerte in einem Schreiben an den Kaiser vom 25. December[1]), nächst den noch fehlenden kaiserlichen Mandaten, auch daß Schöneich und seine Zugeordneten noch ihre Instruction erwarteten. Diese inzwischen zur Ausfertigung gekommene Instruction d. Wien 24. December[2]) wies die kaiserlichen Räthe Otto Grafen zu Eberstein, Christoph von Carlowitz auf Rotenhaus, Fabian von Schöneich zur Sprettaw auf Muskau als Commissarien an, sich alsbald zu dem Kurfürsten zu verfügen, in des Kaisers Namen das ganze Werk neben dem Kurfürsten, als dem zu solchen Sachen vordersten kaiserlichen Befehlshaber, zu autorisiren, und dabei alles thun und zu Werk ziehen helfen, so vermöge der Constitution des Landfriedens, Executionsordnung, auch jüngsten Reichstagsbeschluß und kaiserlichen Mandaten der Sache Nothdurft überall erfordere u. s. w.; sie sollten das Werk insonderheit befördern, die anderen Reichskreise, außer den zur Execution bestimmten vier Kreisen, nur im äußersten Nothfall erfordern, rücksichtlich des Herzogs Johann Wilhelm, der Überweisung des Landes an diesen, der von ihm auszustellenden Assecuration u. s. w. sich nach den ihnen mitgetheilten, darauf bezüglichen Schriften richten, besonders dafür sorgen, daß die Unterthanen geschont würden, damit der Herzog das Land nicht mit den bloßen Strümpfen übernehmen müsse, und wo es erforderlich diesem zuziehen; nächstdem sollten sie zur Vollziehung bringen, daß der Graf von Schwarzburg, wie ihm der Kaiser auferlegt, die Herrschaft Leutenberg zu seinen Handen bringe, deren Einräumung an den Grafen dem Herzog Johann Friedrich schon längst mandirt worden sei; über den Stand der Dinge und den Fortgang der Belagerung von Gotha sollten sie wöchentlich zwei bis dreimal dem Kaiser berichten. Diese Instruction nebst beiliegenden Schriftstücken schickte der Kaiser mittelst eines Schreiben d. Wien 28. December[3]) an die Commissarien, und der Kurfürst von Sachsen händigte das Convolut Schriften, wie er dem Kaiser am 5. Januar 1567 berichtete[4]), Carlowitz ein, der schon am 30. December sein Amt als Commissar angetreten hatte. Ihm folgte der Graf von Eberstein am

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 448.
2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 221—226.
3) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 210. 211.
4) Das. Bl. 218. 219.

7. Januar; Schöneich war zwar, nachdem er sich am 20. December bei dem Kurfürsten eingefunden hatte, von diesem am 1. Januar aufgefordert worden, sich zu dem Kriegsvolk zu begeben, obgleich die kaiserliche Instruction noch nicht da sei [1]); er weigerte sich aber jetzt das Commissariat zu übernehmen und entschuldigte sich am 3. Januar bei dem Kurfürsten [2]), weil ihn die Commission in seinen Vermögensverhältnissen ruinire. Der Kaiser befahl aber in einem Schreiben an den Kurfürsten, d. Brünn 4. Januar [3]), daß sich Schöneich dennoch anschicken solle, worauf der Kurfürst wieder d. Torgau 9. Januar an Schöneich schrieb [4]) und nun dieser d. Carladt 15. Januar antwortete [5]): obwohl er wegen seines Leibes Unvermögens und sonst genugsame Ursache zur Entschuldigung hätte, auch seines Vorsehens nicht schuldig wäre, daß man mit ihm über sein Vermögen alle Winkel und Löcher ausfüllen wolle, so wolle er sich doch zum Kurfürsten verfügen und ferneren Bescheides gewarten. Carlowitz war, nachdem er sich mit dem Kurfürsten besprochen hatte, von diesem nach Erfurt dirigirt worden; am 6. Januar schrieb ihm aber der Kurfürst [6]), er solle sich nicht in Leipzig aufhalten, seine Ankunft bei Herzog Johann Wilhelm beschleunigen und die Überweisung der Landestheile Johann Friedrichs verrichten helfen, auch seine Mitcommissarien nicht erwarten, Johann Wilhelm möchte sonst stutzig werden, und Carlowitz antwortete [7]), daß er mit des Kurfürsten geheimem Rath Cracov über die kaiserliche Instruction und Befehle conferirt habe, daß vor allen das ihm noch nicht zugekommene Mandat des Kaisers an die Landschaft derselben insinuirt werden solle, und daß er anheimstelle, ob nicht bei Abwesenheit der anderen kaiserlichen Commissarien der Kurfürst seinem Rath Dr. Lindemann zur Insinuirung des Mandats durch den kaiserlichen Ehrenhold und zur Loszählung und Überweisung der Unterthanen Befehl geben wolle. Diese Angelegenheit kam dann, nachdem der Kaiser, wie oben bemerkt, von einem Mandat an die Landschaft abgegangen war, ohne Concurrenz der kaiserlichen Commissarien zur Erledigung (§. 57).

1) Das. Bl. 116.
2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 343. 344.
3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 37. 38.
4) Das. Bl. 22.
5) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 53.
6) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 1.
7) Das. Bl. 2—5.

§. 57.

Verhandlungen des Kurfürsten von Sachsen mit Herzog Johann Wilhelm. Der Landtag zu Saalfeld. Huldigung der Landschaft. Die Assecurationen wegen der Kriegskosten u. s. w.

Bei dem Beginn der Achtsexecution wurde nothwendig, die zeither schon mit Herzog Johann Wilhelm zur Sprache gekommenen Landesangelegenheiten, dessen Hülfe bei der Execution und besonders den Punkt der Kriegskosten festzustellen, in welcher letzteren Hinsicht es sich um eine theils dem Reich, theils dem Kurfürsten von Sachsen auszustellende Assecuration handelte. Der Kurfürst ordnete deshalb seinen Rath Dr. Lorenz Lindemann an den Herzog ab, nach dessen Instruction d. Stolpen 11. December [1]), der Herzog dafür achten sollte, daß der Kurfürst von Johann Friedrichs Landen keinen Stecken oder Pferch Landes begehre, allein das Seine nicht auslegen oder sich derentwegen in Schaden führen wolle; würde der Herzog auf die Assecuration nicht eingehen, so sollte Lindemann bis zum 23. December warten, dann anzeigen, daß der Kaiser die Ankündigung der Achtsexecution Johann Friedrich durch einen Herold habe insinuiren lassen, und den Herzog nochmals zur Vollziehung der beiden Assecurationen auffordern, sonst würden die Reichsstände die Lande Johann Friedrichs selbst einnehmen, wie denn der Kurfürst auf solchen Fall vom Kaiser keinen anderen Befehl habe; würde der Herzog die Assecuration vollziehen, so solle Lindemann erklären, daß er neben dem Amtmann von Salza, Erich Volkmar von Berlepsch, Befehl habe, die Lande Johann Friedrichs dem Herzog anzuweisen, Inhalts des Kaisers Schreiben und Loszählungsbriefes, und von wegen des Kurfürsten, als obersten Befehlshabers der Expedition; Lindemann sollte auch den Herzog ermahnen, sich mit etlichen hundert Pferden soviel möglich gefaßt zu machen, und über den Wald zu rücken und zu Johann Friedrichs Landen zu eilen.

Lindemann kam bei dem Herzog am 17. December in Coburg an, wurde am 18. gehört, der Herzog wollte aber zuerst die ganze Assecuration difficultiren und fast ein unmögliches Werk daraus machen. Sieben Gründe wurden gegen die Assecuration aufgestellt: daß keine rechte Erbtheilung mit Johann Friedrich bestehe und der Herzog kein

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 164—171.

Amt versetzen könne, „dieweil es gemein sei"; daß er keine Verpfändung eingehen könne, weil der Betrag der Kosten noch ungewiß sei; daß die Landschaft dazu gehört werden müsse; daß sonst viele Unkosten und Schulden auf dem Lande stünden; daß, wenn er die Assecuration gebe und Johann Friedrich vertragen würde, er den Schaden tragen müsse, und seine Ämter eingezogen würden; daß die Kosten billig auf die Reichsstände gingen; daß ohnedies 1200 Pferde in des Reichs Bestallung und Besoldung seien, die man gebrauchen könne. Nach ausführlicher Ablehnung dieser Gründe durch Lindemann berathschlagte man über die dem Kurfürsten zu gebende Assecuration [1]), wobei Eberhard von der Tann und der Canzler Cloth für den Herzog verhandelten. Es handelte sich um Weglassung etlicher Dinge und Zusätze, Assecurationsämter kamen in Vorschlag; die Hauptsachen schienen nicht difficultirt zu werden. In dem darüber d. Coburg 21. December erstatteten Bericht [2]) äußerte Lindemann: er finde des Herzogs Gemüth zur Execution auch nicht ungeneigt, doch werde er sich des Bruders halben bedenken, und es also machen, daß ihm nicht eine Nachsage daraus entstehe; er meine es mit dem Kurfürsten rechtschaffen und setze allen seinen Trost zu ihm. Man gab nun den Verhandlungen einstweilen bis zum Anfang der Achtsexecution am 23. December Anstand.

Inzwischen hatte der Herzog die schon §. 55 gedachte Aufforderung des Kurfürsten vom 14. December empfangen, auf welche er d. Coburg 18. December entgegnete [3]): daß er und die Seinigen zwar am übelsten daran seien, er aber hoffe, daß den Ächtern gebührlich gesteuert werde, immaßen er sich der Execution halber seines Gemüthes gegen den Kurfürsten in München im hohen Vertrauen mündlich erklärt habe, worauf er sich nochmals kürzlich beziehe; wegen Zuzugs zu Roß schützte er sein Unvermögen wegen Ausgaben und Schulden vor, und bat, daß die ungetheilte Landschaft unverderbt und unbeschädigt bleiben möge. Der Kurfürst entgegnete hierauf d. Stolpen 20. December [4]), daß er, weil ihm Johann Wilhelm seine Beschwerungen und Anliegen, so ihm etliche Jahre zugefügt worden und be-

1) Die Assecurationsnotul das. Bl. 173—175.
2) Das. Bl. 462—467.
3) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 127—129.
4) Das. Bl. 130. 131. Ernest. Arch. C. 4.

gegnet, freundlich und vertraulich zu erkennen gegeben, ihn der Execution halben mehreremale erinnert, auch zu Leipzig, München und sonst deshalb vertrauliche Gespräche und Communication gehalten und ihn um Hülfe, Rath und Beistand ersucht habe, und weil er, der Kurfürst, des Trotzes, Schnarchens und der Plackerei kein Ende gesehen habe, nicht wenig bewogen worden sei, seine Gedanken dahin zu wenden, daß er, wenn der Kaiser nicht von ihm ablassen, sondern ihm als Kreisobersten die Execution zu thun ferner befehlen würde, dem Kaiser gehorsamen und das Werk im Namen Gottes in die Hand nehmen wolle, welches denn nun also erfolgt und angefangen, wie der Herzog von Lindemann werde verstanden haben; er stelle in keinen Zweifel, der Herzog werde sich seines Theils mit Ernst wider sie gebrauchen lassen und die Sachen dermaßen anzustellen wissen, daß das übrige Land eingenommen, die Festung angegriffen werde, und mit Hülfe, Anordnung eines stattlichen Geschützes mit Munition, Proviant u. s. w. pflichtmäßig beistehen.

Als nun der 23. December herangekommen war, zeigte Lindemann dem Herzog den, wie man glaubte, geschehenen Anfang der Achtsexecution an, worauf letzterer seinen Räthen befahl sich über die Assecuration zu vergleichen, nach Saalfeld zu gehen beschloß und Lindemann aufforderte, den kaiserlichen Herold und Berlepsch nach Saalfeld zu beschreiben. Man verhandelte nun weiter über die Assecuration, stritt über die künftige Feststellung der Kriegskosten, ob sie der Kaiser feststellen, oder sie berechnet werden sollten, über die zur Sicherheit zu bestimmenden Ämter, Assecurationsämter, wobei von Johann Wilhelm Ämter, welche zu Johann Friedrichs Landestheil gehörten, angeboten wurden, was Lindemann nicht eingehen wollte, und über die Festung Gotha nebst Grimmenstein, deren Einräumung nach ihrer Eroberung der Herzog verlangte; über die Reichsassecuration sollte auf dem Weg nach Saalfeld verhandelt werden. In dem über alles dieses am 24. December erstatteten Bericht [1]) erklärte Lindemann: er sehe es dafür an, daß der Herzog die Dinge dahin gefaßt, daß er nicht bezahlen könne und sich vielleicht der Ämter verziehen möge.

In einem Schreiben d. Stolpen 25. December [2]) erinnerte der

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 541—550.

2) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 124. 125. Ernest. Arch. C. 4.

Kurfürst den Herzog wieder an die vertrauliche Unterredung und den gemachten Verlaß zu München, und sprach die Hoffnung aus, daß er dem nachkommen und die Execution befördern helfen werde, wie er sich vielfach erboten habe; er, der Kurfürst, sei für seine Person noch nicht anders gesinnt, als wie er mündlich und schriftlich vermeldet habe, nämlich daß er in puris terminis der Execution bleibe und von Johann Friedrichs Lande keinen Stecken begehre, sondern dasselbe dem Herzog, als dem nächsten Agnaten, gegen Assecuration der Kriegskosten, wie es zu München abgeredet worden, von wegen des Kaisers und kraft seines tragenden Oberstenamtes einräumen und anweisen wolle, wie solches aus seiner gedruckten Verwahrungsschrift zu vernehmen sei; wenn der Kaiser sich seines Amtes gebrauche, wornach der Herzog und viele gutherzige und redliche Leute Verlangen gehabt, und die Execution ernstlich an die Hand genommen, werde es der Herzog auch an seiner Hülfe und Zuzug nicht mangeln lassen.

Der Kurfürst gab hierauf am 28. December Lindemann noch weitere Instruction, worin er rücksichtlich der Festung gedachte, daß diese bei dem Kaiser stehe, auch noch nicht erobert sei, und schrieb noch an demselben Tag wieder an den Herzog: er solle in dieser Handlung nicht gefährdet sein; er, der Kurfürst, habe durch Gottes Gnade Land und Leute genug und begehre weder des Herzogs noch seines Bruders Land, wenn er nur seines ausgelegten Geldes versichert und bezahlt werde [1]). Er verordnete auch am 28., daß an der Stelle des von Berlepsch Hans von Germar den kaiserlichen Ehrenhold zu sich nehmen und sich mit ihm nach Saalfeld verfügen solle [2]), woselbst sie auch, nachdem der Ehrenhold seine Aufträge in Gotha verrichtet hatte (§. 58), anlangten.

Nun berief Herzog Johann Wilhelm auch die gesammte Landschaft in seinem und Johann Friedrichs Landestheil zu dem Landtag in Saalfeld [3]). Nach dem Ausschreiben d. Saalfeld Freitags nach dem heiligen Christtag [4]) erklärte der Herzog, daß er auf sonderlichen

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 566—570.

2) Das. Bl. 589.

3) Die herzoglich sächsischen Lande zerfielen damals in fünf Kreise: den Gothaischen mit Gotha, Eisenach, Kreuzburg, Salzungen, den Weimarischen mit Weimar, Jena, Buttstedt, den Coburgischen mit Coburg, Hildburghausen, Eisfeld, den Altenburgischen mit Altenburg, Eisenberg, Schmölln, und den Pösneckischen mit Pösneck, Saalfeld, Weida, Cahla. Rudolphi Th. II S. 120.

4) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 410. 411. Nr. 50 Bl. 63.

des Kaisers Befehl und Anordnung, und dessen wider Johann Friedrich angekündigte und ins Werk gerichtete Pönalexecution und Vollstreckung bewogen werde, seine ungesonderten Landstände von Grafen, Herrn, Ritterschaft und Städten eilends und unverzüglich zu erfordern, begehrte deren Erscheinen auf den 3. Januar 1567 Abends zu Saalfeld, um folgenden Tages des Kaisers Bescheid und Gemüth anzuhören, sich dessen gehorsam zu erzeigen und vorfallender Nothdurft halben getreuen Rath und Mithülfe zu thun.

Unterdessen hatte Lindemann über die Reichsassecurationsnotul verhandelt, berichtete darüber am 29. December an den Kurfürsten [1]), meldete die Berufung des Landtags, ließ aber einfließen, daß Johann Wilhelm und seine Räthe wegen der Hülfe, welche Johann Friedrich erlangen könne, wieder zweifelhaft würden, und berichtete ferner am 2. Januar [2]), daß er hoffe, die Assecurationen würden nun in die Ordnung kommen, daß aber Johann Friedrich gesagt haben solle, es würden ihn drei Reichsfürsten, Markgraf Hans von Brandenburg, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Herzog Erich von Braunschweig entsetzen [3]). Was damals noch weiter über Johann Wilhelms Theilnahme an der Achtsexecution berichtet wurde, wird §. 78 erzählt werden. Der Kurfürst schrieb mittlerweile am 2. Januar an Lindemann, daß er vor Gotha gerückt sei, Johann Wilhelm werde wohl wieder ein Herz fassen, und ließ sich die entworfene Reichsassecurationsnotul gefallen. Es wurde dann noch weiter über die Assecurationen verhandelt, worüber Lindemann am 4. Januar berichtete, worauf der Kurfürst d. Torgau 8. Januar seine Resolutionen ertheilte [4]).

Der Landtag war inzwischen am 4. Januar in Saalfeld eröff-

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 120—122.

2) Das. Bl. 238—244.

3) Über dahin einschlagende Verhandlungen des Kurfürsten von Sachsen mit diesen Fürsten s. §. 59. Der Herzog von Baiern schrieb über diese Verhältnisse dem Kurfürsten am 16. Januar: daß sich die Belagerten stattlicher Entsetzung von diesen Fürsten getrösteten und vernehmen ließen, sei ihm nicht unglaublich, man wolle dem Kriegsvolk und Unterthanen ein Herz machen; daß aber wirklich etwas erfolge, sei fast zweifelig; Markgraf Hans setze ungern eine eroberte Parzelle an ein Ungewisses mit Befahrniß vorstehender Benachtheiligung, und Erich und Hans Albrecht seien jetzt kaum oder mühsamlich derselben Gefahr entgangen, in welcher jetzt die Ächter seien, Erich habe überdieß mit dem König von Spanien und dem niederländischen Werk genug zu thun. Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 39.

4) Das. Bl. 302—310. 339. 340.

net worden. Die Propositionsschrift[1]) erklärte, daß nach Gestalt des ergangenen Reichsabschieds und der Herzöge Gebrüdere Obliegens und Schuldenlast schon längst ein Landtag hätte ausgeschrieben werden sollen, Johann Friedrich aber nicht dazu zu bringen gewesen, jetzt aber die Nothwendigkeit einseitiger Berufung eingetreten sei; daß nach des Reiches Ordnung über den Landfrieden mit Gewißheit vorauszusehen sei, daß die vier executirenden Reichskreise die Lande Johann Friedrichs einnehmen und diese Johann Wilhelm nicht eher einräumen würden, als bis er sich zu Abtragung der Kriegskosten verpflichtet habe; daß nun ebenso bedenklich wäre, die Lande in fremde Herrschaft gelangen zu lassen, als sich zu den Kriegskosten zu verpflichten, daß auch in Betrachtung zu ziehen sei, daß Johann Friedrichs Lande in großer Schuldenlast stünden, das Leibgut der Herzogin darauf stehe, und der Unterhalt der jungen Herrschaft verordnet werden müsse; Johann Wilhelm hätte am liebsten gesehen, daß ihm seines Bruders Landestheil zum Besten der Söhne desselben tutorio nomine eingeantwortet werde, aber Kaiser und Reichsstände wären nicht bedacht dies zu bewilligen, sondern wollten ihm, als nächsten Agnaten und Mitbelehnten, den Landestheil gegen eine Assecuration der Kriegskosten halben einräumen; über diese Dinge solle nun der Landtag berathen, zugleich habe der Kaiser seinen Ehrenhold zum Landtag abgeordnet und schon im Voraus befehligt, die Stände und Unterthanen ihres Eides und ihrer Pflichten gegen Johann Friedrich los und ledig zu zählen und an Johann Wilhelm zu verweisen, und nachdem die Stände auf die Proposition geantwortet, sei der Ehrenhold befehligt, sich weiter gegen die Landschaft des Antheils Johann Friedrichs vernehmen zu lassen; Johann Wilhelm erfordere daher von den Ständen ihr rathsames Bedenken, was in diesem hochbeschwerlichen Fall zu thun, und wessen er sich hierin zu verhalten, ob er seines Bruders Antheil aus den Händen kommen und durch die verordneten Kreise einnehmen lassen, oder sich gegen sie der Kriegskosten halben in eine Assecuration begeben solle, oder durch was sonst für Mittel das Verderben des Landes abgewendet werden möge. Auch am 4. Januar gelangte aber noch ein Schreiben Jo-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 62—69. Cob. Arch. Nr. 42. Gedruckt bei Rudolphi Th. II S. 119 f.

hann Friedrichs d. Grimmenstein 3. Januar an die Stände[1]), worin unter Beilegung einer Copie seines Schreibens an Johann Wilhelm vom 27. December (§. 66), dieser letztere als durch seine Räthe, welche von den Papisten, erkauft worden seien, verführt hingestellt, und die Stände an Eid und Pflicht erinnert und begehrt wurde, daß sie Johann Friedrich aufs eiligste zum stärksten zuziehen und sich nicht abtrünnig machen lassen sollten, indem des Kurfürsten Vorhaben eine lautere Zunöthigung sei, welche von den ungetreuen Baalspfaffen und ihrem verbündeten Anhang[2]) ausgehe, die Johann Friedrich noch um das kleine Stücklein Brodes, welches ihm geblieben, bringen wollten.

Bei diesem Zwiespalt der fürstlichen Brüder gaben die Grafen und Herren auch noch am 4. Januar auf die Propositionsschrift zur Antwort[3]): da sie beiden Brüdern mit Lehnspflichten zugethan seien, auch sonsten aus allerlei bedenklichen und beweglichen Ursachen, wolle ihnen nicht gebühren zu rathen, welcher von den beiden proponirten Wegen zu wählen sei; Johann Wilhelm möge den Kaiser nochmals und zum Überfluß durch blutsverwandte Fürsten oder auch durch seine Lehnleute und Landstände ersuchen lassen, daß die Executionskosten ihm selbst oder Johann Friedrichs Unterthanen nicht aufgedrungen würden, sondern daß, falls Johann Friedrich Land und Leute verwirkt habe, dasselbe seiner Gemahlin und Söhnen zum Leibgeding und fürstlichen Unterhalt eingeräumt und Johann Wilhelm tutorio nomine ohne Erlegung der Kriegskosten eingethan werde, und daß jeder der zur Execution erforderten Stände soviel Kosten, als bei ihm erwachsen, tragen müsse; wolle der Kaiser nicht darauf eingehen, so wollten sie, wenn sie zuvor ihrer Eidespflicht gegen Johann Friedrich entlassen, und sie Johann Wilhelm um ferneren Rath ersuche, sich darauf mit Antwort vernehmen lassen. Als aber hierauf den Grafen und Herren angezeigt wurde, daß sie sich mit ihrer Antwort an Johann Friedrich halten sollten, schrieben sie auch noch am 4. Januar an diesen[4]), bezeigten ihr Mitleid und Bekümmerniß, über-

1) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 58. 59. Nr. 80 Bl. 66—68. Cob. Arch. Nr. 42. Gedruckt bei Rudolphi Th. II S. 117. 118. Das Schreiben ist vom Kanzler Brück concipirt.

2) Im Concept sind hier die Worte »ungetreuen Meißnern« wieder durchstrichen worden.

3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 70—74. Cob. Arch. Nr. 42.

4) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 75. 76.

sendeten ihre Antwort auf die Propositionsschrift, erklärten, daß sie die Sache Gott befehlen müßten und wünschten, daß beide Fürsten sich so vereinigen möchten, daß die Grafen und Herren wissen möchten, was sie ihren Eidespflichten nach jedem zu thun schuldig seien. Ritterschaft und Städte erklärten dagegen auf die Propositionsschrift am 4. Januar [1]), daß die Wichtigkeit der Sache ihre Einfalt übertreffe, daß sie Johann Wilhelm um Rath bäten, wie sie Johann Friedrich antworten sollten, und daß er sie selbst mit dem geforderten Bedenken verschonen wolle, indem sie nicht zweifelten, er werde dieser Sachen Gelegenheit dermaßen selbst bedenken, daß Nachtheil und Schaden gemildert und abgewendet werden möge.

Nach diesen Antworten der Stände war Herzog Johann Wilhelm nahe daran, dieselben wieder zu beurlauben und die Sache einzustellen, bis die damals noch immer erwarteten kaiserlichen Mandate an die Landschaft ankommen würden. Die kursächsischen Räthe sprachen sich aber für die Anwendung größeren Ernstes aus; Leute, die sich ihres Eides und ihrer Pflichten begeben sollten, müßten dazu gezwungen werden, oder aus Furcht oder durch andere Anleitung Ursache haben; sie schlugen vor, den Ständen durch sie, die kursächsischen Räthe, von wegen des Kaisers und des Kurfürsten als Kreisobersten lauter sagen zu lassen, worauf die Sachen stünden und was sie, die Stände, in Folge des kaiserlichen ernsten Mandats thun sollten und müßten. Der Herzog ließ sich dies gefallen und hierauf trugen die Räthe am 6. Januar, im Beisein des Herzogs und seiner Räthe, der gesammten Landschaft ausführlich den Stand der Sache von der Achtserklärung gegen Grumbach und seine Genossen durch Kaiser Ferdinand bis zu den neusten Befehlen zur Execution der Acht gegen Johann Friedrich vor. Die Ankündigung der Execution an diesen, das Executionsmandat an den Kurfürsten, dessen Verwahrungsschrift wurden vorgelesen, und der kaiserliche Ehrenhold verkündigte durch Vorlesung eines kaiserlichen Canzleizettels, daß die Landschaft von allem Gehorsam, Pflicht und Eid gegen Johann Friedrich losgezählt und an Johann Wilhelm als ihren alleinigen Herren gewiesen sein solle, und weil der Ehrenhold es etwas undeutlich machte, so wurde der Canzleizettel noch einmal durch des Herzogs Secretär verlesen. Die kursächsischen Räthe fuhren darauf fort, daß Johann

1) Das. Bl. 84. 85. Cob. Arch. Nr. 42. Rudolphi Th. II S. 121.

Friedrich in die Pön des Landfriedens verfallen sei, Lehn, Land und Leute verwirkt habe und die Landschaft dadurch von selbst ihrer Eide und Pflichten gegen ihn los sei, so daß es deshalb wohl nichts Weiteres bedürfe, überdies der kaiserliche Ehrenhold sie von allem Gehorsam ohne Anhang losgezählt habe, daß die rückständigen kaiserlichen Mandate allein die Anweisung an Johann Wilhelm beträfen und gewißlich auf dem Wege seien, daß die Landschaft sich ohnedies der Anweisung nicht zu weigern habe, da Johann Wilhelm der nächste Agnat sei, die Lande gemeinschaftlich gewesen und Johann Wilhelm auf dem Reichstag die Lehn empfangen, dieselben aber Johann Friedrich versagt worden seien, der Kurfürst aber von dem Lande nichts begehre und die Zuweisung an Johann Wilhelm bei dem Kaiser und Reichsständen befördert habe, jedoch daß ihm und den Reichsständen die Kriegskosten assecurirt würden; die Landschaft solle sich daher nicht ferner weigern oder die Dinge in Verlängerung ziehen, denn die Kreisstände und sonderlich der fränkische Kreis zögen bereits daher und weil die fränkischen Stände beleidigte Partei seien, sei wohl zu bedenken, wie es zugehen würde, wenn die Anweisung nicht vor ihrer Ankunft geschehen sei; überdies hätten auch der Kurfürst und die Reichsstände vom Kaiser ausdrücklichen Befehl, sie mit Heereskraft zu überziehen, zu erobern und anzuhalten, daß sie gehorsamen müßten; es litten die Dinge keinen ferneren Anstand, und würden sie sich nicht weisen lassen, so würde man ihrer mit Überziehen, Überfallen, Verheeren und Verderben nicht schonen, und es wäre dann niemand Anderem als ihnen selbst die Schuld zuzumessen. Nach diesem Vorhalt hörte man alsbald etliche Stimmen: wenn es diese Meinung hätte, so wolle man sich wahrlich nicht verderben lassen. Die Landschaft trat aber sodann in weitere Berathung.

Über diese Vorgänge erstatteten die kursächsischen Räthe dem Kurfürsten sofort am 6. Januar ausführlichen Bericht[1]), aber an demselben Tag zeigten Ritterschaft und Städte noch dem Herzog Johann Friedrich an[2]), daß ihnen zu Verhütung allerlei Überzugs, Plünderns und Landschadens nicht anders gebühren wolle, als den kaiserlichen Befehlen und der vielfältigen Verwarnung der kursächsischen Gesandten Folge zu geben, und am 7. erklärten sie gegen Jo-

1) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 47—51.
2) Gruner S. 289—298.

hann Wilhelm [1]), daß sie zu Verhütung unwiederbringlichen Landesverderbens nunmehr aus der Noth eine Tugend machen müßten, und dahin geschlossen hätten, sich an ihn weisen zu lassen, und baten, daß er sie schützen und vertreten möge, falls sie durch Schmähschriften angegriffen würden, daß er sie bei der rechten, reinen, wahren Religion, der Augsburgischen Confession und den schmalkaldischen Artikeln gemäß, noch fortan bleiben lassen und dabei schützen möge, und daß er ihnen wegen des anziehenden Kriegsvolks Sicherungsbriefe und Salvegardien mittheilen möge [2]). Auch die Grafen und Herren gaben Johann Wilhelm am 7. zur Antwort [3]), sie hätten zwar gerne gesehen, daß die noch ausstehenden kaiserlichen Mandate da wären, weil aber Gefahr auf dem Verzug sei, so müßten sie geschehen lassen, daß sie mit den Lehndiensten und anderem Gehorsam an Johann Wilhelm allein gewiesen würden, verlangten aber Zustellung eines kaiserlichen Originalmandats auf die Loszählung [4]).

Auch noch am 7. Januar kam endlich der kaiserliche Bote mit dem die Stelle eines Mandats an die Landschaft vertretenden, die Überweisung der Lande und Unterthanen Johann Friedrichs an Johann Wilhelm enthaltenden Schreiben des Kaisers an letzteren vom 23. December (§. 56) an, und noch am 7. Nachmittags 4 Uhr wurde dieses Schreiben der Landschaft vorgelesen, worauf sie wiederholte, daß sie Gehorsam leisten und sich anweisen lassen wolle. Nun verglich man sich über den Eid, den die Landschaft schwören sollte, und ging davon ab, daß die kaiserlichen Commissarien zur Anweisung zu erfordern seien, indem man es für ausreichend hielt, wenn der Kurfürst als oberster Befehlshaber anweisen lasse. Demzufolge wiesen am 8. Januar die kursächsischen Räthe in einem besonderen Gemach

1) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 89—92. Rudolphi Th. II S. 122 f.

2) Einen solchen Sicherungsbrief für Amt und Stadt Kreuzburg d. Saalfeld 14. Januar s. bei Rudolphi Th. II S. 108. — Rector und Professoren zu Jena hatten schon am 21. December, und der Rath zu Jena am 26. bei Johann Wilhelm im Fall des Überzugs besonders wegen der Universität und Bibliothek um Schutz nachgesucht. Ernest. Arch. E. 7. F. 5.

3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 79—82.

4) Zu den Grafen, für welche die Erklärung abgegeben wurde, gehörte auch der Graf von Schwarzburg, dessen Abgesandte sich jedoch nicht ferner an dem Landtag betheiligten, augenscheinlich um der nachher erfolgten Huldigung zu entgehen, was mit den streitigen Landeshoheitsverhältnissen des Hauses Sachsen über die Grafen von Schwarzburg zusammenhing.

die Grafen und Herren an, sich Johann Friedrichs gänzlich zu äußern und ihm keinen Gehorsam, Folge noch Dienst zu leisten. Den Eid wollten die Grafen und Herren zwar Anfangs bloß als eine Lehnspflicht schwören, als dies aber von Johann Wilhelm abgelehnt wurde, leisteten sie ihn als Erbhuldigung. Sodann wurden die Ritterschaft und Städte angewiesen, und als der Herzog nach Vorlesung des Eides anzeigen ließ, daß diejenigen, welche sich etwa von diesem Werk sondern wollten, allein treten sollten, leisteten alle Anwesenden den Eid. Sofort noch am 8. zeigten Ritterschaft und Städte dem Kaiser an, daß sie auf die beschehene Anweisung hin Johann Wilhelm Erbhuldigung und Pflicht geleistet hätten.

Nunmehr wurden, ebenfalls am 8. Januar, auch noch die beiden Assecurationen vollzogen. In dem Reichsassecurationsschein [1]) versprach Herzog Johann Wilhelm, den Reichsständen der vier Kreise, auch anderen, so vielleicht zur Execution aufgemahnt werden könnten, von seines Bruders verwirktem Landestheil die Kriegskosten zu bezahlen, wie sich dieselben in glaubwürdiger Rechnung befinden würden und sich Inhalts der Reichsordnung und den Rechten nach gebühre; er bedung ausdrücklich, daß er damit seinem Landestheil keine Schuldenlast zugezogen, und der Herzogin an ihrem Leibgut, der jungen Herrschaft an gebührlicher Unterhaltung, und sich und anderen Gläubigern an ihren Rechten, Gerechtigkeiten und Prioritäten nichts begeben haben wolle. In dem, dem Kürfürsten von Sachsen ausgestellten besonderen Versicherungsschein [2]), der im Eingang als Grund dieser Versicherung angibt, daß der Kurfürst, als mit der Execution beauftragter Kreisoberst, den mehreren Theil der Kriegskosten verlegen, ausgeben und darstrecken müsse, aber auch gedenkt, daß es rücksichtlich dieser Kosten nur um Johann Friedrichs Landestheil zu thun sei, versprach Johann Wilhelm die Kriegskosten, doch daß dieselben nicht übermäßig und ungewöhnlicher Weise angeschlagen würden, nach Ausgang eines halben Jahres, wenn geraumere Zeit nicht zu erhalten wäre, zu bezahlen; Irrungen über Berechnung der Kosten sollten beiderseitige Räthe vergleichen und in dessen Entstehung der Kaiser entschei-

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 125—128. Nr. 126 Bl. 7—9. Hellfeld Th. III S. 172—176.

2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 559—564. Nr. 126 Bl. 49—52. Rudolphi Th. II S. 124—126. Hellfeld Th. III S. 176—183.

den; zu größerer Versicherung wurden dem Kurfürsten die vier Ämter, Amt und Stadt Weida, Amt und Stadt Ziegenrück, Amt Arnshaug mit den Städten Neustadt an der Orla, Triptis und Auma, und Amt Sachsenburg, welches der Herzog von dem darauf haftenden Leibgut befreien wolle, unterpfändlich eingesetzt, und dem Kurfürsten für den Fall des Verzugs Macht und Gewalt gegeben, die Ämter dem landläufigen Anschlag nach einzunehmen, und dieselben mit allen Nutzungen ohne einige Rechnung und Verantwortung solange innen zu behalten, bis sie der Herzog oder seine Erben dem Anschlag nach wieder ablösen würden; auf diesen Fall wurden die Unterthanen schon im voraus aller Eide und Pflichten entbunden und an den Kurfürsten gewiesen; sollten die vier Ämter die Kriegskosten des Kurfürsten nicht austragen, so wollte sich der Herzog darüber weiter mit ihm vertragen; weil aber der Herzog seinen halben Theil an den vier Ämtern mit versichert habe, so behielt er sich auf den Fall, daß Johann Friedrichs Kinder wieder zu dem von ihrem Vater verwirkten halben Landestheil gelassen und eine Erbtheilung gemacht werden sollte, vor, daß er die vier Ämter Weimar, Jena, Roßla und Leuchtenburg, samt dazu gehörigen Schlössern, Städten u. s. w., anstatt der versetzten Stücke abziehen und zum voraus haben und behalten wolle.

Der Huldigungseid, welchen die Landschaft geleistet hatte [1]), enthielt das Gelöbniß und Versprechen, sich alles Gehorsams gegen Johann Friedrich zu entäußern, Johann Wilhelm und dessen Erben innerhalb des kaiserlichen Anweisungsmandats allein getreu, hold, gewärtig, gehorsam und gefolgig zu sein, und auf den Fall, daß er und seine Leibeslehnserben mit Tod abgehen sollten, sich kraft der im Haus zu Sachsen aufgerichteten Erbverbrüderung und Erbhuldigung alsdann an Kurfürst August und dessen Leibeslehnserben, und im Fall derselbigen auch nicht mehr am Leben wären, an den Landgrafen von Hessen zu halten. Der Kinder Johann Friedrichs geschah keine Erwähnung. Als nun sogleich am 8. Januar die Räthe Germar und Lindemann dem Kurfürsten über den Gang der Angelegenheiten in Saalfeld berichteten [2]), bemerkten sie, daß, weil der Kaiser wegen der Kinder nichts disponirt habe, auch Johann Wilhelm, un-

1) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 195. 196.
2) Das. Bl. 187—194.

geachtet wie hoch er für diese Zeit gegen den Bruder affectionirt sein wolle, deren vergessen könne, ihnen nicht gebührt habe, den Kindern von wegen des Kurfürsten, als des Feindes, Gnade zu erzeigen oder derselben in einigem Wege zu gedenken, und weil sie als Diener dem Kurfürsten und dessen Erben die Succession lieber gönnten denn des Ächters Kindern, so hätten sie auch nicht unbillig die letzte Clausel von der Succession wie geschehen gesetzt; ob aber dadurch die Kinder ganz ausgeschlossen, oder ob ihrethalben nach Eroberung der Festung Gotha etwas zu capituliren sei, solches würden der Kaiser und der Kurfürst zu bedenken wissen. Der Kurfürst genehmigte hierauf d. Leipzig 14. Januar [1]) im allgemeinen, was die Räthe berichtlich vorgetragen hatten, ohne sich über das Verhältniß der Kinder besonders auszulassen. Die kursächsischen Räthe, welche am 11. Januar anderweit berichtet hatten [2]), waren unterdessen am 12. von Saalfeld aus in das Lager vor Gotha abgegangen und sollten wieder zu Johann Wilhelm nach Weimar kommen, wohin dieser sich am 14. begeben wollte. Dem kaiserlichen Ehrenhold wurden 50 Thaler als Verehrung gegeben.

Herzog Johann Wilhelm hatte sich wegen der bei den Verhandlungen zu Saalfeld mit zur Sprache gekommenen Festungen Gotha und Grimmenstein am 4. Januar an den Kaiser selbst gewendet [3]), um deren Abtretung mit Munition und Artillerie, wenn sie erobert seien, und um Verhütung der Brechung und Schleifung derselben gebeten. An demselben Tag hatte er den Kurfürsten von Sachsen deshalb um eine Fürbitte bei dem Kaiser ersucht [4]); die Festungen stünden ihm so schon zur Hälfte zu und die Urkunden des Hauses Sachsen seien darin; er wolle als gehorsamer Fürst den Festungen vorstehen u. s. w. Er schrieb auch nochmals dem Kurfürsten am 6. Januar um Beförderung dieser Angelegenheit [5]), und berichtete weiter am 9. dem Kaiser und dem Kurfürsten über den Ausgang des Landtags [6]). Nicht minder schrieb der Kurfürst d. Torgau 10. Januar an den Kaiser [7]): die Landschaft habe sich nach längerem an

1) Das. Bl. 200.
2) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 20—26. Vergl. unten §. 78.
3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 119—128.
4) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 102. 103.
5) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 117.
6) Das. Bl. 139—146. 7) Das. Bl. 41. 42.

Johann Wilhelm weisen lassen, ungeachtet des giftigen und vergeßlichen Schreibens, welches Johann Friedrich am 3. Januar an die Landschaft gethan habe; der Kaiser wisse, daß ihm Johann Friedrich mit seiner erdichteten Bezichtigung Gewalt und Unrecht thue, auch den Kaiser wider seine Pflicht antaste; es sei allen Fürsten unverborgen, daß er sich zum öfteren erklärt habe, daß er es mit ihm gerne anders sähe, ihn auch in Schriften mehrmals freundlich dazu ermahnt habe, und daß es auch das Werk ausweise, wie er seines Landes keinen Stecken begehre und sich allein zur Erhaltung des Kaisers und Reichs Ehre und Gehorsam mit dieser Execution habe beladen müssen; er bat zugleich um des Kaisers Meinung wegen der Festungen, um sich darnach benehmen zu können. Dem Herzog Johann Wilhelm antwortete aber der Kurfürst am 13. Januar [1]) glückwünschend und sicherte ihm Rath, Hülfe und Beistand zu.

Inzwischen hatte Johann Friedrich, jedoch zu spät, noch einen Versuch gemacht, die Landschaft zu gewinnen, indem er durch ein gedrucktes Ausschreiben an die Ritterschaft und Räthe der Städte, welches im Concept vom 10. Januar datirt ist, bei der Ausfertigung jedoch auf den 15. December zurückdatirt wurde, die auf dem Saalfelder Landtag von 1557 auferlegte Trankſteuer für die noch übrigen Jahre erließ, und sein Gemüth und Vorsatz mit Anstellung seiner fürstlichen Regierung dahin eröffnete, daß er jeden bei seinen Rechten und Freiheiten schützen, die Justiz fördern wolle u. s. w. [2]), wovon der Kurfürst von Sachsen dem Kaiser ebenfalls Mittheilung machte.

Der Kaiser aber antwortete d. Troppau 31. Januar dem Herzog Johann Wilhelm [3]), daß er die weitere Entschließung wegen der Festungen bis nach deren Eroberung aussetze, wünschte ihm Glück, erbot sich ihn und die Landschaft in kaiserlichem Schutz und gnädig gutem Befehl zu halten, und eröffnete ihm, daß er dem Kurfürsten und den Commissarien befohlen habe, darob und daran zu sein, daß die Unterthanen verschont und vom Kriegsvolk nicht beschwert würden. Dem Kurfürsten schrieb er d. 1. Februar [4]), daß er wegen Johann Wilhelms Suchen, Gotha ungebrochen und ungeschleift ihm fol-

1) Das. Bl. 153.
2) Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 36—39. 69—71. Ernest. Arch. E. 1.
3) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 137—140.
4) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 3—7.

gen zu lassen, sich noch zur Zeit noch nicht endlich resolviren könne, es sei auch jetziger Weile nicht besonders nothwendig; daß er keinen Zweifel hege, der Kurfürst werde bedacht sein, daß so immer menschlich und möglich von den Unterthanen Schaden und Verderben abgewendet, auch bei dem Kriegsvolk allerhand unziemliche Beschwerungen und Unzucht, so sonst bisweilen an Weibspersonen im Krieg vorzugehen pflegen, samt Plünderung, Nahme und Raub, mit allem Ernst verhütet und an den Mißhandlern strenglich gestraft werden; und äußerte noch, daß das mit zurück gestelltem Datum an die Landschaft gefertigte Ausschreiben Johann Friedrichs ihren aufwieglerischen, zu allem Aufruhr der Unterthanen, Lehnleute und gemeinen Mannes wider ihre Obrigkeiten gerichteten gottlosen Sinn und stolzen, übermüthigen Lastergeist genugsam an den Tag gebe, doch gleichwohl so große Spitzfindigkeit, als sie sich selbst vielleicht bereden möchten, er dahinter nicht finden könne. Endlich d. Troppau 2. Februar gab der Kaiser der Landschaft [1]) sein Wohlgefallen zu erkennen und versah sich, sie würden sich nunmehr an Johann Wilhelm als ihren natürlichen, ordentlichen Herrn und Landesfürsten halten, welchen kaiserlichen Erlaß, der nun den Grafen und Herrn zugekommen war, Johann Wilhelm durch ein offenes Mandat vom 23. Februar den anderen Landständen bekannt machte [2]).

Bei dem Ausgang des Saalfelder Landtags hatte Johann Wilhelm d. Saalfeld 13. Januar in einem Ausschreiben an die Superintendenten befohlen, daß die bevorstehende Landesnoth in das Kirchengebet eingeschlossen werden solle. Ein Pfarrer Johann Aldendorf zu Eisenach überschickte ihm darauf ein besonderes von ihm gemachtes Gebetsformular, worin die Wendung vorkam, als werde das Haus Sachsen von seinem eigenen Dache beschädigt, auch die Blutsverwandten in einander gehängt, und daß Gott ihren Nachbarn und Christen in Gotha helfen solle. Der Herzog fand dies bedenklich und befahl d. Coburg 8. März dem Superintendenten zu Eisenach die Abänderung des Gebets [3]).

1) Dresd. Arch. Nr. 204 Bl. 152. Hellfeld Th. III S. 73.
2) Müller des Hauses Sachsen Annales S. 143.
3) Ernest. Arch. F. 5.

§. 58.

Ansammlung und Vorrücken des Kriegsvolks vor Gotha. Vollziehung der Ankündigung der Achtsexecution durch den kaiserlichen Ehrenhold u. s. w. Weitere Maßregeln des Kurfürsten von Sachsen.

Der nach §. 55 auf den 23. December bestimmt gewesene Anzug der Executionstruppen vor Gotha und die Achtsankündigung durch den kaiserlichen Herold konnten an diesem Tage nicht vor sich gehen. Der Feldoberst von der Schulenburg, der am 10. December Befehl erhalten hatte, sich zu dem Kurfürsten zu verfügen, darüber 6 Tage zugebracht hatte, kam am 21. nach Sangerhausen, begab sich von da mit Hans von Wulfen und wenigen Pferden am 22. nach Weißensee, wo nun auch der kaiserliche Ehrenhold und der Edelknabe des Kurfürsten ankamen [1]). Von hieraus berichtete Schulenburg am 23. dem Kurfürsten [2]), daß er sich mit dem Ehrenhold nach Erfurt begeben werde, der Ehrenhold wolle nicht vor Gotha, bis ihm das kaiserliche Mandat zugekommen sei, es werde also die Sache weitläuftig; er schlug dem Kurfürsten vor, sich an einen gelegenen Ort in die Nähe zu begeben, denn, Rathschläge im Krieg weit zu holen, versäume viel Gelegenheit und stärke den Feind.

In Erfurt waren damals von Rittmeistern Joachim Röbel, Heinrich von Gleißenthal, Thilo von Trotha, Wolf von Costitz mit etwa 300 Pferden angekommen, welche auf zwei Dörfer der Umgegend gelegt wurden; man wußte aber nicht, welche Bewandtniß es mit Schulenburg und den anderen Rittmeistern habe. Die Knechte aus den kursächsischen Festungen kamen am 22. December in Erfurt an, wo auch Tiefstetter am 21. angelangt war, der jedoch noch keine Knechte geworben hatte, und erst am 23. seine Hauptleute Geld empfangen ließ und sie auf Werbung abschickte. Unter diesen Umständen wurde die Musterung von Reitern und Knechten aufgeschoben. Vier Fähnlein Knechte, welche der Rath zu Erfurt geben sollte, hatte dieser abgeschlagen, ließ aber einiges Geschütz, 2 Feldschlangen, 2 Quartirschlangen, 4 Falconetlein mit Zugehörungen und 2 Büchsenmeistern folgen. Dennoch beschlossen die Rittmeister und Tiefstetter noch am

---

1) Bericht von Berlepsch an den Kurfürsten vom 22. Decbr. Dresd. Arch. Nr. 68 Bl. 84 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 484.

23. gegen Gamstedt, eine Meile von Gotha vorzurücken, und man erwartete noch Wolf von Schönberg mit 400 Reitern, der am Morgen von Arnstadt ausgezogen war[1]). Es kam aber doch nicht zu dem Vorrücken; Schulenburg war nicht angekommen, er kam erst am 23. Abends nach Mittelhausen; die Truppen rückten zurück in ihr voriges Nachtlager; auch brachte Schönberg weniger Pferde als man erwartet hatte[2]). Der ganze damalige Bestand der Reiterei waren 556 Pferde, wovon Röbel 111, Gleißenthal mit Trotha und Costitz 200, Schönberg 210, Schulenburg und Wulfen 35 Pferde hatten[3]). Am 24. rückte man mit den Reitern nach Salza; sie mehrten sich täglich und bis zum 26. waren gegen 1000 Pferde zusammen, mit denen man bis auf eine Meile Wegs nach Gotha vorrücken und streifen wollte. Am 25. und 26. kamen auch die thüringischen Lehnleute unter von Berlepsch und Hans von Ebeleben, 339 Pferde, in Salza an. Am 26. wurden ferner die Knechte aus den kursächsischen Festungen, 726 an der Zahl, zu Mittelhausen gemustert und zwei Fähnlein unter den Hauptleuten Chemnitz und Widemann aufgerichtet. Zu einer Musterung der Reiter konnte man noch nicht kommen, weil noch täglich Reiter zuritten. Demungeachtet beschloß man jetzt in der Nacht vom 29. auf den 30. December vor Gotha zu ziehen[4]).

Das Kriegsvolk rückte in zwei Haufen in die Nähe von Gotha; der eine zu Roß und zu Fuß, der zu Mittelhausen gelegen hatte, rückte in die Nähe von Siebeleben auf den rothen Hügel, eine halbe Meile von Gotha; der andere Haufen, der zu Salza gelegen, von Molschleben auf den Kornberg vor Gotha, nicht ganz eine halbe Meile davon. Beide Haufen rückten in Schlachtordnung auf den Wanzenberg bei Remstedt, hielten daselbst bis gegen Abend, und vertheilten sich dann in die umliegenden Dörfer. Das Hauptlager hielten die Reiter zu Goldbach. Die Dörfer, worin die Truppen lagerten, wurden mit Dorfgraben umringt[5]).

1) Über alles obige berichteten Musterherren und Pfennigmeister d. Erfurt 23. Decbr. an den Kurfürsten. Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 459—461.

2) Weiterer Bericht der vorigen d. Mittelhausen 26. Decbr. Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 23. 24.

3) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 119.

4) Berichte an den Kurfürsten vom 26., 29. Decbr. und 2. Januar. Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 23. 24. 93—95. 271—274.

5) Schreiben an einen nicht genannten Fürsten vom 30. Decbr. im Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 215. Röba Bl. 41.

Gleich bei dem Vorrücken des Kriegsvolks, am 30. December Morgens 9 Uhr, kamen der kaiserliche Ehrenhold und der kursächsische Edelknabe, jeder mit einem Trompeter, vor dem Siebeleber Thor der Stadt Gotha an, wurden bei dem Herzog Johann Friedrich angesagt, und darauf von etlichen Junkern herein begleitet und auf den Grimmenstein vor den Herzog geführt. Dem zuerst vorgelassenen Ehrenhold, einem untersetzten Mann von etwa funfzig Jahren, mit hagerem Gesicht und graulichem Bart, in schwarzem, mit Gold verziertem Sammtgewand, vorn mit dem Reichsadler und auf dem Rücken mit dem Reichsapfel in Gold und Perlen, darunter eine schwarzsammtene Harzkappe, auf dem Haupte eine Sammthaube, wie sie die Doctoren zu tragen pflegten, in der einen Hand einen weißen Stab, in der anderen die kaiserliche Achtsankündigung, bot der Herzog die Hand und frug ihn, was er Gutes bringe. Nachdem der Ehrenhold erwidert, daß er vom Kaiser abgefertigt worden, dem Herzog die kaiserliche Ungnade zu vermelden und den Absagebrief zu übergeben, woraus der Herzog weiter ersehen werde, wessen Kaiser und Reich gegen ihn gesinnt und bedacht wären, nahm der Herzog den Brief mit der Äußerung an: er wisse sich keiner Ungnade zu versehen und habe dem Kaiser Zeit seines Lebens nichts zuwider gethan, sondern allen billigen Gehorsam geleistet, sei dazu auch nochmals erbötig, und falls der Kaiser ja ungnädig sein sollte, so könne er, der Herzog, erachten, woher die Ursachen flössen, er wisse aber, er könne dem Kaiser ebenso viel dienen als ein stolzer Meißner. Nach Entlassung des Ehrenholds in die Stube der Kammerjunker kam der Edelknabe zur Audienz, der in rothsammtenem, mit goldnen Borden verziertem Rock und Hut, gelbsammtenen Hosen, schwarzsammtenen goldbordirten Kniestiefeln mit goldnen Spornen, in der Hand einen weißen Stab mit einem rothen Fähnlein trug, woran der kurfürstliche Verwahrungsbrief befestigt war. Als der Herzog den Brief empfangen, warf er ihn auf einen Tisch und sprach: wohlan, ich hätte mich des Überziehens von meinem Vetter nicht versehen gehabt, sage aber deinem Herren, ich habe geschlachtet, gekocht, gesotten und gebraten, er soll nur kommen und mit mir Mahlzeit halten, ihm soll begegnen was er sucht, und ob das der Erbeinigung gemäß, das gebe ich ihm selbst zu erkennen. Dasselbe etwa wiederholte der Herzog, nachdem der Knabe gesagt, er wolle es seinem Herrn also wiederum anzeigen, und schärfte diesem ein, es

wohl zu merken, worauf der Knabe dies zu thun versprach. Als der Knabe abtreten wollte, rief ihn der Herzog zurück, holte aus seiner Tasche eine Hand voll Goldstücke und schenkte sie dem Knaben; er solle sie seinem Herrn zeigen, damit dieser sehe, was er für Münze schlage, und was er ihm befohlen, fleißig ausrichten. Ehrenhold und Edelknabe wurden in der Stube der Kammerjunker mit Speise und Trank versehen, und ritten zwischen 2 und 3 Uhr wieder ab [1]). Der Ehrenhold erhielt eine Verehrung von 50 Thalern, der Edelknabe hatte 20 Ducaten herzoglichen Geprägs empfangen. Wie Lindemann an den Kurfürsten von Sachsen schrieb [2]), hatte ihm Herzog Johann Wilhelm berichtet, die Ducaten sollten von alchymistischem Gold gemacht sein; die Alchymisten säßen zu Gotha im Thurm, denn sie seien darüber viele tausend Gulden schuldig verblieben; etliche sagten, die Engel, welche den Glückskranz hielten, sollten Grumbachs Engel bedeuten; auf der anderen Seite stehe: nunquam vidi justum derelictum, was wahrlich contra magistratum eine schöne justitia sei [3]).

Am folgenden Tag, 31. December, berichtete Schulenburg aus dem Lager in Warza an den Kurfürsten [4]), daß sie vor Gotha gezogen seien, alle Gelegenheit besichtigt und zunächst Gotha in zwei Dörfern ihr Lager geschlagen hätten, er lasse jetzt das eine Dorf beschanzen, er wolle morgen eine stattliche Streife thun, sehen wo sie noch ein Lager einnehmen könnten, und brachte wieder in Erinnerung, daß sich der Kurfürst zu besserer Förderung der Sache näher heran

---

1) Die obigen Details bei Hellfeld Th. III S. 188—191. Nach einem bei Voigt im histor. Taschenbuch VIII S. 200 angeführten Bericht wurde dem Ehrenhold und Edelknaben vor ihrem Abzug noch das Geschütz auf dem Schlosse gezeigt, »um sie wissen zu lassen, wie der Herzog gestaffirt sei«.

2) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 197. 198. Lindemann gibt auch hier den Namen des Edelknaben, Glaubitz, an. Crelach I. Bl. 7b und II. 1b nennt ihn Planitz. Nach Hellfeld a. a. O. soll er 50 Goldstücke erhalten haben, aber auch Röba Bl. 41b spricht nur von 20.

3) Die obige Beschreibung der Münzen war nicht ganz richtig. Auf der einen Seite standen ein fünffeldiges sächsisches Wappen und als Umschrift Name und Titel des Herzogs; auf der anderen zwei fliegende Engel, welche zwischen sich einen Kranz halten, mit der abgekürzten Umschrift aus dem 37. Psalm: non vidi justum derelictum nec semen ejus quaerere panem. Tenzel Saxonia numismatica lineae Ernestinae p. 234 u. Tab. 16. Schlegel de nummis antiquis Gothanis etc. ed. 2 p. 134. Münzen mit dem Kurwappen wurden damals, wie Röba a. a. O. ausdrücklich sagt, nicht gegeben; der Herzog ließ solche Münzen erst später prägen (§. 72).

4) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 167.

machen möge. Ein fernerer Bericht vom 2. Januar [1]) ließ sich über die Hinderung, welche das Vorrücken vor Gotha gefunden, aus, und erzählte, daß am letzten December die thüringische Landschaft aus Salza, Schulenburg, Tiefstetter und Wulfen aus ihren Lagern zusammengezogen, bei Siebeleben zum frühsten zusammengestoßen, nach Gotha zu gerückt und auf den Abend ihr Lager in den beiden Dörfern Goldbach und Warza geschlagen hätten.

Der Kurfürst hatte unterdessen d. 23. December die Reiterbestallung des Feldobersten von der Schulenburg, auf welche 1000 Pferde oder mehr, wenn man deren bedürfe, angenommen werden sollten, ingleichen den Artikelsbrief, worauf das Regiment deutscher Landsknechte zur Execution der Acht angenommen werden und schwören sollte, errichten lassen [2]). Er hatte ferner, weil er befürchtete, daß die Ächter in Gotha Zuzug von außen erlangen könnten, den Grafen Burkard von Barby, als Obersten, mit der Werbung von weiteren 1000 Pferden beauftragt und für ihn den 24. December eine Bestallung aufgerichtet [3]), was dieser dem Herzog Johann Wilhelm d. Dresden 27. December meldete [4]). Er schrieb sodann am 25. den Obersten und Rittmeistern, daß sie dem Feldobersten Schulenburg räthlich beistehen sollten, dieser könne den kaiserlichen Commissär von Schöneich zuziehen [5]), forderte am 26. seine meißnischen Landsassen auf, am 7. Januar in Torgau zu erscheinen, um mit ihm und wenn es nöthig sei, in das Feld zu rücken, verordnete auch etliche von Adel in seine Festungen nach Leipzig, Zwickau, Dresden und Wittenberg [6]), befahl am 27. dem Grafen von Barby wenigstens alsbald mit einer Fahne Reiter vor Gotha zu rücken [7]) und schickte der Werbung von Knechten wegen mehrere Trabanten an verschiedene Orte hin. In einem Schreiben d. Stolpen 28. December an Röbel und die anderen Befehlshaber [8]) eröffnete er sein Befremden, daß Schulenburg und Wulfen keine Reiter und Tiefstet-

1) Das. Bl. 271—274.

2) Die Reiterbestallung und der Artikelsbrief im Dresd. Arch. Nr. 47. Die erstere auch Nr. 4 Bl. 489—498.

3) Im Dresd. Arch. Nr. 47.

4) Ernest. Arch. F. 3.

5) Dresd. Arch. Nr 4 Bl. 438. 443.

6) Das. Bl. 473. 475. Später d. Torgau 9. Januar gab der Kurfürst Befehl zur Ausbesserung der Festungswerke von Wittenberg. Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 23.

7) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 477.

8) Das. Bl. 536.

ter keine Knechte geworben, theilte mit, welche Anordnungen er getroffen habe, auch daß die zwei magdeburgischen Fähnlein angeworben worden seien, vertröstete auf baldigen Zuzug Herzog Johann Wilhelms, des Bischofs von Würzburg und Herzog Heinrichs von Braunschweig, bei denen er seine Gesandten habe, und bemerkte, daß Graf Günther von Schwarzburg auf der Reise von Wien nach Hause sei; er sah für gut an, daß, wenn die Achtsexecution angekündigt wäre, sie dem Feinde in das Land zögen, sich in die Dörfer bei Gotha legten, streiften, gute Kundschaft ausmachten, dem Feinde Ab- und Zuzug möglichst wehrten, ihre Briefe niederlegten, und ihnen alle Bequemlichkeit sich zu stärken abgestrickt würde, bis sie dermaßen gestärkt und gefaßt wären, daß sie ein beständiges Lager näher an Gotha schlagen könnten. Am 29. December befahl der Kurfürst noch dem Zeugmeister Breuser [1]), Geschütz und Munition nach Erfurt zu fahren und daselbst stehen zu lassen, bis es in das Lager vor Gotha gebracht werden könne, und am 30. gab er Tiefstetter den Befehl, soviel Knechte anzunehmen, daß er mit den 700 aus den Festungen, und den magdeburgischen, welche Lazarus Joch führe, im Ganzen 3000 habe [2]). Auch am 30. verordnete er in einem Schreiben an den Feldobersten und den Feldmarschall [3]), daß allein dem Kriegsherrn und dem an seiner Statt befehlenden Feldobersten zustehe, Salvaguardien und Sicherungen zu bewilligen und mitzutheilen, daß von Johann Friedrichs Unterthanen für eine Salvaguardie von einem Dorfe ein Gulden Groschen, von einem offenen Flecken oder Edelmannssitz 2 Gulden, von einer Stadt 3 Gulden, von anderen als feindlichen Unterthanen aber nur die Hälfte genommen werden solle; es müssen viele Salvaguardias Abgang gefunden haben, denn der Pfennigmeister Krawider bat d. Goldbach 7. Januar den Kurfürsten noch um Übersendung von weiteren 1000 Stücken [4]). In einem Schreiben an den Kaiser d. Stolpen 30. December [5]) berichtete der Kurfürst endlich über die bisherigen Vorgänge, über die Mangelhaftigkeit der Werbungen, über die Hindernisse, die sich der Schlagung eines Feldlagers entgegengestellt, den tiefen Schnee,

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 12.
2) Das. Bl. 70. 3) Das. Bl. 71 b.
4) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 18.
5) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 79.

Unwetter u. s. w.; er beklagte und äußerte, sich nicht genug darüber wundern zu können, daß die kaiserlichen Mandate an die Landschaft Herzog Johann Wilhelms, an die anderen Reichskreise und an die Stadt Erfurt ausblieben; er fügte bei, daß er des Kriegsgewerbes Mandelslohes und anderer wegen verursacht worden sei, durch den Grafen von Barby noch 1000 Pferde zu werben, daß sich Mandelslohe und die Ächter der dem Kaiser bewußten Person getrösten sollten, und rieth dem Kaiser, neben der schon früher empfohlenen Schickung, Vorsehung zu thun, daß man in der Lausitz und Schlesien auf desselben Mannes Vorhaben fleißig acht gebe und ihm gebührlich begegne, bevor er sich den Ächtern anhängig mache [1]).

§. 59.

Die von den zur Achtsexecution bestimmten vier Reichskreisen erwartete Kriegshülfe.

Bei dem Kriegszug gegen Gotha war auf die Hülfe der zur Execution bestimmten vier Reichskreise gerechnet. Allein von dem obersächsischen Kreis, der am 9. Januar vor Gotha aufziehen sollte, war zunächst nichts zu erwarten, besonders nicht von Herzog Johann Wilhelm, von dem zwar Lindemann am 26. December an den Kurfürsten schrieb [2]), derselbe wolle seinen gebührenden Antheil an Kriegsvolk schicken, jedoch beifügte, daß er erklärt habe, daß es ihm an Geschütz mangele, und später traten noch fernere Weiterungen ein (§. 78). Auch von den hauptsächlichsten Kreisständen, den brandenburgischen und pommerschen Fürsten, war nichts zu erlangen, nur einige kleinere Stände sagten ihre Hülfe, meistens an Geld, zu [3]).

Von den brandenburgischen Fürsten lehnte Markgraf Hans Georg zu Stettin schon am 18. December die Reichshülfe ab, weil sie Sache seines Vaters, des Kurfürsten von Brandenburg, sei, und dieser sicherte dem Kurfürsten von Sachsen zwar am 24. December seinen Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle zu, sah jedoch für gut an, daß zuvor die Stände des obersächsischen Kreises zusammen gefor-

1) Dies geht wieder auf den §. 56 in dem Schreiben des Kurfüsten vom 23. December schon erwähnten Nachbar des Kaisers.

2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 56. 59.

3) So am 24. December Heinrich der jüngere, Burggraf zu Meißen, Graf zu Hartenstein, Herr zu Plauen und Gera, am 3. Januar die Äbtissin des Stifts Gernroda, am 7. Januar die Äbtissin des Stifts Quedlinburg. Mehrere kleinere Stände schickten dem Kurfürsten nur Bekenntnisse über den Empfang der kaiserlichen Executionsmandate. Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 4. 132—136. 169 f.

dert würden, und nach Nothdurft von den Sachen geredet werde, sowie Markgraf Hans zu Cüstrin, der Bruder des Kurfürsten, ebenfalls am 24. nichts leisten zu müssen behauptete, weil er in der Reichshülfe des Römerzugs nicht angeschlagen sei[1]). Inzwischen hatte der Kurfürst von Sachsen seinen Rath Abraham Bock mit einem Memorial d. Stolpen 21. December an den Kurfürsten von Brandenburg und dessen Sohn abgeschickt, um die Kreishülfe zu betreiben, eilenden Zuzug nachzusuchen und beide zu veranlassen, daß sie den Markgrafen Hans hindern möchten, den Ächtern Vorschub und Hülfe zu leisten, dessen sich etliche der Ächter vertrösteten; er überschickte auch beiden am 27. und 28. die kaiserlichen Executionsmandate und seinen Verwahrungsbrief[2]). Bock hatte am 27. Audienz bei dem Kurfürsten, konnte aber in der Hauptsache noch keine Antwort erlangen, der Kurfürst bemerkte jedoch wegen seines Bruders, daß er nicht dafür halte, daß dieser den Ächtern Vorschub thun werde, er wolle aber fleißig nachdenken und nachfragen[3]). Darauf folgten noch weitere Correspondenzen der Markgrafen Hans Georg und Hans mit dem Kurfürsten von Sachsen, wobei letzterer zugab, daß der Kurfürst von Brandenburg seinen Sohn und Bruder zu vertreten und die Reichshülfe zu schicken habe[4]). Der Kurfürst von Brandenburg ertheilte sodann am 1. Januar Bock die ausführliche Antwort: er habe ganz ungern die Nachrichten über die vorgenommene Execution erfahren, wie ihm denn jetziger Zeit nichts beschwerlicheres oder bekümmerlicheres begegnen mögen, wiewohl diejenigen, denen solches gelte, wegen ihres Ungehorsams und Halsstarrigkeit die Execution wohl verdient hätten; weil aber gleichwohl die Jahreszeit ungelegen, man gegen den Erbfeind der Christenheit in großer Gefahr sei, das Kriegswesen zwischen Dänemark und Schweden seine Endschaft nicht habe, und sich neues Feuer in den Niederlanden nicht ohne Gefahr sehen lasse, auch die Lande wegen großer Exactionen erschöpft seien und an Leuten abgenommen, so könne er bei sich gar nicht befinden, wie nach jetziger des ganzen Reichs Gelegenheit, die Ungehorsamen in der Eile, wie man vorhabe, zur Strafe gebracht werden möchten; deshalb wäre nothwendig und gut gewesen, daß vor allen Dingen die Kreisstände

1) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 433. Nr. 5 Bl. 83. 88.
2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 416—419. 487. 578.
3) Bericht Bocks vom 27. December. Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 179.
4) Dresd. Arch. N. 5 Bl. 91. 361. 367. 368. Nr. 85 Bl. 73. 74.

durch den Kurfürsten von Sachsen verschrieben und ihr Bedenken gehört worden wäre; würde alsdann im gemeinen Rath befunden worden sein, daß die Execution ungeachtet der angezogenen Ursachen vorzunehmen sei, so hätte man dann mit besserer Gelegenheit und mehrerem Ernst auf gemeinen Beschluß dazu kommen und die Execution vollstrecken mögen; und nachdem er nichts davon habe wissen sollen, als daß der obersächsische Kreis am 16. December aufgemahnt worden [1]), seine Leute großentheils außer dem Lande, in des Kaisers, des Königs von Dänemark und anderer Potentaten Dienst seien, so könne er in der Eile nicht zu wirklicher Hülfe kommen und sich zu keiner endlichen Antwort entschließen, wolle aber seinen Sohn, den Markgrafen Hans Georg, und die Landschaft zu sich bescheiden, deren Bedenken anhören, und sich dann auf ihren Rath nach des Kaisers Befehl und weiterer Anmahnung unverweislich und gebührlich erzeigen; von Markgraf Hans halte er dafür, daß er sich der Sache nicht theilhaftig machen werde, und wolle mit ihm über diese Dinge reden, und da etwas vor sein möchte, dieses möglichsten Fleißes abwenden. Der Gesandte Bock replicirte zwar ebenfalls ausführlich gegen diese Antwort, der Kaiser habe wiederholt die Acht mandirt, es sei des Reichs gemeines Werk, davon sich niemand absondern dürfe, es werde vielleicht befremdlich vorkommen, daß der Kurfürst erst seines Sohnes und der Landschaft Bedenken anhören wolle, alles beruhe auf Reichsbeschlüssen und der Kaiser habe die heimliche und schleunige Vollziehung angeordnet, es sei Gefahr des endlichen Untergangs vieler wohlbestellten Regimente, der Kurfürst von Sachsen habe dem Kaiser gehorsamen müssen, wie es sich nicht anders gebühre; der Kurfürst von Brandenburg ließ es aber demungeachtet bei seinem Bescheid bewenden, und Bock erstattete über alle diese Vorgänge seinem Kurfürsten am 5. Januar Bericht [2]).

Der Verdacht, daß Markgraf Hans den Ächtern anhänge, hatte mittlerweile auch den Kaiser bewogen, am 30. December an diesen zu schreiben [3]), und ihm nach weitläuftiger Heraussetzung der Executionssache vorzuhalten, daß zwischen ihm und Herzog Johann Fried-

1) Die kaiserlichen Mandate, welche der Kurfürst d. 28. December überschickte, waren noch nicht angelangt.

2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 250—259.

3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 33—36.

rich allerhand Gemeinschaft mit Wechselschreiben und Schickungen vorgegangen sein, die Ächter bei ihm ab- und zureiten, er auch einen zur Tafel gezogen haben solle; wenn dem so sei, so erinnere er ihn, daß ihm dies nicht gezieme, und warne ihn, sich dergleichen Verdachts zu ermüßigen, sich der Leute nicht anzunehmen, und sich auch mit seiner Kreishülfe zu erzeigen, wie es einem Reichsfürsten anstehe. Darauf entschuldigte sich der Markgraf am 14. Januar bei dem Kaiser [1]), daß er mit Johann Friedrich, der ihm seine Schriften mitgetheilt, eine unverdächtige Correspondenz gepflogen habe, daß keiner der Ächter bei ihm gewesen sei und er die Achtsmandate gegen sie habe publiciren lassen, daß Mandelslohe durch Mittelpersonen an ihn habe gelangen lassen, daß er durch Vermittelung Fabian von Schöneichs mit dem Kaiser ausgesöhnt werden solle, und ihn um sicheres Geleit gebeten habe, er sich aber durch Barthold von Mandelslohe bei dem Kaiser erkundigen lassen und, weil dieser Bedenken gehabt, kein Geleit gegeben habe, und daß die Kriegshülfe durch seinen Bruder den Kurfürsten zu leisten sei. Diese Angelegenheit zog sich dann noch bis in den Monat März hinein. Der Markgraf bildete sich nach ihm zugekommenen Gerüchten ein, daß es nach Beendigung der gothaischen Execution gegen ihn gehen solle, und schickte eine Botschaft an den Kaiser mit Beschwerden gegen den Kurfürsten von Sachsen, worauf ihm der Kaiser d. Podiebrad 24. Februar antwortete, daß er sich über seine Besorgniß verwundere, es werde kein gehorsamer Reichsstand wider Recht und Gebühr mit unziemlicher Gewalt beschwert, von deshalb gehenden Gerüchten und bezüglichen Äußerungen des Kurfürsten sei ihm nichts bekannt, und sie seien nicht zu glauben, er wolle an den Kurfürsten schreiben und alles thun, was zu Pflegung freundlichen guten Willens und Verstandes dienlich sein könne. Er schrieb auch d. Brandis 28. Februar an den Kurfürsten, daß er sich gegen den Markgrafen zu Beseitigung alles Mißtrauens erklären möge, und der Kurfürst, der inzwischen schon Hans Christoph von Bernstein an den Markgrafen abgeordnet hatte, schrieb letzterem noch am 2. März, daß er keine Mißgedanken gegen ihn fassen solle, und daß es ein Gedicht sei, daß die Reihe an ihn kommen solle, wenn das Executionswerk verrichtet sei [2]).

---

1) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 143—148.

2) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 59—64. 88. 244—247. 280.

Gleich den brandenburgischen Fürsten lehnten auch die Herzöge von Pommern die Kriegshülfe ab. Der Kurfürst von Sachsen hatte wegen ihres Zuzugs und wegen etwaiger Werbungen für die Ächter schon am 15. December an den Grafen Ludwig von Eberstein und Herrn von Neugarten geschrieben, und von diesem eine Antwort vom 25. erhalten [1]), daß er nicht zweifle, die Herzöge würden den kaiserlichen Mandaten und der Anmahnung des Kurfürsten nachkommen, daß er von einer Zusage, welche die Herzöge dem Herzog Johann Friedrich gegeben, nichts wisse, der Kurfürst nicht zu befürchten habe, daß sie dem Herzog Hülfe mit Leuten oder an Geld leisten würden, daß auch keine Bewerbungen im Lande seien, obwohl Johann Friedrich in Pommern Kersten Manteufel als Obersten, Adrian Jatzkow als Rittmeister, Michael Manteufel als Hauptmann in Bestallung habe, welche neben Franz Sparre Bestallung auf 2000 Pferde und ein Regiment Knechte und ziemlich gute Leute an sich hätten und gefaßt wären, daß sie bald auf die Füße kommen könnten, er sei aber der Zuversicht, daß sie allerlei Bedenken haben würden, da sie allbereit gefordert würden, und was zu ihrer Verhinderung gereichen könne, solle von ihm nicht unterlassen werden und es seien gute Mittel dazu vorhanden. Als der Kurfürst aber d. Stolpen 27. December an die Herzöge Barnim und Johann Friedrich selbst schrieb [2]), und sie aufforderte längstens am 7. Januar mit ihrer Kriegshülfe vor Gotha anzukommen, auch d. 7. Januar wiederholt zum Zuzug aufforderte [3]), erhielt er d. 4. Januar die ausweichende Antwort, daß es, in Erwartung daß Johann Friedrich sich fügen werde, ihrer Hülfe nicht bedürfen werde [4]).

Bessere Aussichten auf Kriegshülfe zeigten sich bei dem fränkischen Kreis. Der Kreisoberst von Seinsheim hatte die Kreisstände aufgemahnt, die Kriegsräthe sollten am letzten December sich in Würzburg berathen, und das Kriegsvolk sich spätestens am 2. Januar in Schweinfurt versammeln [5]). In einem Schreiben vom 24. December sicherte er dem Kurfürsten von Sachsen die Hülfe zu und bat nur um Entschuldigung, wenn sie nicht gerade am 9. Januar ankommen

1) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 231—233.
2) Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 429. 430.
3) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 295.
4) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 13. 14.
5) Nürnb. Chronik. Bl. 111.

sollte[1]), während der Kurfürst ihn d. 30. December an den Zuzug am 9. Januar erinnerte. Auch Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg zu Anspach sicherte am 26. December seine Hülfe zu[2]), und der Bischof von Würzburg ordnete seinen Secretär Conrad Wayner mit einer Instruction vom 31. December[3]) in das Lager vor Gotha ab, um zu berichten, was es mit der fränkischen Kreishülfe für einen Verstand habe, die am 6. Januar zusammen sein und wenn nicht am 9. doch zum ehesten vor Gotha ankommen werde, und um im übrigen im Lager zu verbleiben. Würzburg pflog noch mit Nürnberg eine besondere Correspondenz, um dasselbe zu thätiger Hülfe anzutreiben, während Nürnberg zwar zur Stellung seines Antheils an Kriegsvolk bereit war, aber dem Kreisobersten zu erkennen gab, daß die anderen Kreisstände auf Geldunterstützung von seiner Seite nicht zu rechnen hätten[4]).

Von den Ständen des niedersächsischen Kreises war Herzog Heinrich von Braunschweig sofort willfährig, und schrieb dem Kurfürsten d. Wolfenbüttel 30. December[5]), daß in acht Tagen alles zum Zuzug bereit sei. Dagegen beschwerte sich der Kreisoberst, Herzog Adolph von Holstein, am 27. über die späte Zusendung der kaiserlichen Executionsmandate, und versicherte zwar, daß er nicht unterlassen habe, die Stände seines Kreises zur Bereitschaft aufzuziehen[6]), schrieb aber zugleich am 27. erst noch einen Kreistag auf den 20. Januar 1567 nach Lüneburg aus und schickte seinen Ständen zur Berathung Artikel zu, in denen er die Frage aufwarf, ob nicht über die Ungelegenheit zu dem Executionswerk zu berichten und deswegen Entschuldigung vorzuwenden sei, wovon der Kurfürst von Sachsen durch Herzog Heinrich von Braunschweig Nachricht bekam[7]). Im niedersächsischen Kreis befürchtete man übrigens noch besonders Werbungen zu Gunsten der Ächter; der Kurfürst schrieb daher am 30. December an die Capitel zu Bremen, Verden, Paderborn und den Bischof zu Osnabrück, auch an die Räthe zu Mühlhausen und Nordhausen, daß er ihrer Kriegshülfe gewärtig sei, und bat sie, das Kriegsgewerbe der Ächter nicht zu gestatten, und die Ächter in Haft zu nehmen, daß sie die gebühr-

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 102. 2) Das. Bl. 346.
3) Das. Bl. 349—351.
4) Nürnb. Chronik. Bl. 119. 145. 151.
5) Das. Bl. 286. 6) Das. Bl. 262.
7) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 100—102.

liche Strafe erlangten [1]). An den Herzog Erich von Braunschweig ordnete er zu gleichem Zweck seinen Rath Heinrich von Salza ab mit einer Instruction d. Stolpen 30. December [2]), worin er unter Mittheilung der kaiserlichen Executionsmandate bat, ihn zu verständigen, welchergestalt der Herzog seine Hülfe anschaffen und verordnen wolle, und weiter mittheilte, daß die Ächter sich verlauten ließen, der Herzog wäre ihres Theils, würde sie mit Rath, Hülfe und Beistand nicht lassen, und werbe bereits für sie Reiter und Knechte, daß ferner Mandelslohe und Asmus von Stein, welche sich aus Gotha gethan, in den Stiftern und an anderen Orten, auch in des Herzogs Landen in heimlicher Bewerbung stünden, daß Alard von Horde „zu Schorm" auf 4000 Pferde Bestallung haben, auch Schönberg Spiegel „zu Buar" Reiter werben sollten, beide im Stift Paderborn wohnend, nicht minder Philipp Spiegel zum Desenberg Knechte annehme, und Plato von Helversen zu Hameln in des Herzogs Land zum Obersten über ein Regiment Landsknechte verordnet sei, was alles zum Besten der Ächter geschehen solle, so daß zu befürchten sei, daß ein Einfall in des Kurfürsten und anderer Stände Lande gethan und die Achtsexecution verhindert werden solle; der Kurfürst ließ dem Herzog vermelden, daß er an dessen Gehorsam gegen den Kaiser nicht zweifle, lehnte den Verdacht ab, daß er nach Johann Friedrichs Landen strebe, und bat die Kriegsgewerbe zu verwehren, die Ächter zur Haft bringen zu lassen, Plato von Helversen, wenn er sich in eine Bestallung eingelassen, ernstlich davon abzuhalten, und da der Herzog für den König von Spanien 1000 Reiter in Wartgeld habe, der König sie aber in diesem Winter und vielleicht weit hinaus nicht zum Anzug fordern werde, ihm auf den Nothfall mit diesen Reitern auf seine Besoldung auszuhelfen. Als nun Salza nach Minden kam, ertheilten dessen Räthe in Abwesenheit des Herzogs in den Niederlanden am 8. Januar dem Kurfürsten zur Antwort, daß die Sache von der Wichtigkeit sei, daß sie des Herzogs Resolution einholen müßten, daß wegen der Achtsexecution von Seiten des niedersächsischen Kreises noch nichts an sie gelangt, und daß es sie befremde,

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 41—47. Das Capitel zu Paderborn und der Bischof von Osnabrück antworteten am 9. und 18. Januar, daß sie von Kriegsbewerbungen nichts vernommen. Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 49. 51.

2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 26—38.

daß der Herzog und etliche seiner Unterthanen den Ächtern Vorschub leisten und zu ihrem Besten Kriegsvolk annehmen sollten, und Salza berichtete am 9. Januar, daß der Herzog in keiner anderen Bewerbung als für den König von Spanien stehe, daß Plato von Helversen zu Hameln und Spiegel zu Uslar dem Herzog, Alard von Horde dem Erzbischof von Cöln unterworfen sei, hielt übrigens eine bessere Publication der Acht in den dortigen Gegenden für nöthig, zu welchem Behuf er ein Verzeichniß der Lande und Orte beilegte, wohin die Acht zu vermelden sein dürfte [1]). Salza begab sich dann nach den Niederlanden zu dem Herzog, welcher d. 22. Januar dem Kurfürsten [2]) seine Bereitschaft zur Kriegshülfe erklärte, sich beschwerte, daß er den Ächtern anhängen solle, mit denen er nichts zu schaffen habe, und seinen Gehorsam gegen den Kaiser versicherte. Von den Werbungen der genannten Personen behauptete er nichts zu wissen und versicherte, daß er an Helversen und Spiegel geschrieben habe, sich aller Werbungen zu enthalten, auch seinen Räthen aufs Neue befohlen habe, Mandate zu erlassen, daß niemand sich ohne Erlaubniß aus seinem Fürstenthum begebe. Sein für Spanien geworbenes Kriegsvolk erklärte er nicht ohne Befehl des Königs oder der Gubernantin dem Kurfürsten zuführen zu können. Der Kurfürst antwortete hierauf d. 9. Februar dem Herzog dankend, und empfing wieder d. Lisfeld 2. März eine freundliche Gegenantwort [3]).

Was den niederländischen und westphälischen Kreis betraf, so sicherte der Kreisoberst Herzog Wilhelm von Jülich dem Kurfürsten d. Düsseldorf 29. December nach Gelegenheit der winterlichen Zeit und der zum Theil weiten Entsessenheit der Kreisstände die Kreishülfe zu [4]), und der Kurfürst schrieb ihm am 30. December, daß er der Hülfe gewärtig sei, und bat ihn, dem Kriegsgewerbe der Ächter entgegenzuwirken [5]), allein der Herzog fand doch erst nöthig, mit seinen Kreisständen zu verhandeln (§. 79).

Mit der Hülfe der zu dem Executionswerk aufgeforderten vier

1) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 161—168. Die bessere Publication der Acht brachte Salza auch wieder in einem späteren Reisebericht d. Grefen 16. Januar in Erinnerung. Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 89—102.

2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 356—358.

3) Dresd. Arch. Nr. 280 Bl. 75. 77.

4) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 392.

5) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 50. 51.

Reichskreise sah es demnach zu Anfang des Jahres 1567 fast allenthalben sehr unsicher aus. Nachdem der Kurfürst den Bericht Bocks vom 5. Januar empfangen hatte, berichtete er sofort d. Mühlberg 6. Januar an den Kaiser [1]) unter näherer Heraussetzung der ihm damals bekannten Verhältnisse, daß es mit der Kreishülfe ein großes Stocken gewinnen wolle, daß er von einigem Kreiszuzug kein richtiges oder gewisses Vernehmen habe, außer von Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Bischof von Würzburg, welche beide sich willfährig erboten, daß er unter diesen Umständen in Beschwerung stecke, und bat den Kaiser fernere Verordnung zu thun, damit die Execution zur Endschaft gebracht werden möge, er müsse den Haufen vor Gotha stärken; er bat zugleich den Kaiser von Lazarus Schwendi, der vor der Zeit bei der Schleifung der Festung gewesen und gesehen haben solle, wie sie wieder erbaut worden [2]), ein Bedenken zu vernehmen, wie die Festung am füglichsten anzugreifen sei. In einem weiteren Bericht d. Torgau 10. Januar [3]) theilte er dem Kaiser die Correspondenz mit dem Herzoge von Pommern mit und äußerte, er habe sich des Zuzugs seiner Kreisstände wenig zu getrösten, die vornehmsten Stände, Brandenburg und Pommern, säßen noch zur Zeit ganz still, und er könne nicht wissen, was sie weiter endlich zu thun bedacht seien.

Der Kaiser hatte inzwischen d. Brünn 4. Januar dem Kurfürsten in Betreff dessen schon früher getroffenen Einleitungen zur Vollziehung des Executionswerks erklärt [4]), daß er sich dessen bedächtigen Anschlag und darauf bestellte, gute, unvermerkte und richtige Anordnung durchaus gar trefflich wohl gefallen lasse, und bezüglich der ihm überschickten Correspondenz Johann Friedrichs und Johann Wilhelms geantwortet, daß daraus des ermeldeten Receptators der Ächter verbittertes, böses Gemüth gegen ihn und das Reich, und sonst sein verstockter, widerwärtiger, stolzer Sinn und trotziger, frecher Muth mehr als überflüssig erscheine, und es zumal also wohl Zeit sei, auf die Wege zu trachten, wodurch solche vermessene Übermüthigkeit und muthwilliger Frevel gedämpft und gedemüthigt werden möge. Am

1) Das. Bl. 268.

2) Dies geht auf die Zeit nach der Wittenberger Capitulation und den, dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Älteren verstatteten Wiederaufbau.

3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 41. 42.

4) Das. Bl. 29—32.

14. Januar verlangte er weiter von dem Kurfürsten[1]), wenn Gotha genommen und die Ächter oder deren Receptator zu Handen gebracht wären, sofortigen Bericht, um das Weitere statuiren zu können, sicherte fernere Verfügungen zu, wenn die Stände auf des Kurfürsten weiteres Ersuchen nicht zuziehen würden, und wollte auch seinem Feldobersten zu Zips Lazarus Schwendi um dessen Bedenken Gotha halben schreiben und was von ihm einkomme berichten[2]).

§. 60.

Die Verantwortungsschrift des Kurfürsten von Sachsen gegen Herzog Johann Friedrichs Antwort an die Reichsgesandtschaft.

Nachdem die Execution der Acht in Angriff genommen war, kam auch zu Anfang des Jahres 1567 eine längst vorbereitete Verantwortungsschrift in Umlauf, welche der Kurfürst von Sachsen den gegen ihn ausgestreuten Verdächtigungen und Beleidigungen in der Antwort Herzog Johann Friedrichs an die Reichsgesandtschaft entgegensetzen zu müssen glaubte. Schon am 31. August 1566 hatte Lorenz Lindemann ein ihm anbefohlenes Concept dem Kurfürsten[3]) mit Bemerkungen über dessen Inhalt überschickt. Darauf wurde die Schrift am 18. October zum Stolpen von den Räthen Ponickau, Dr. Cracov und Lindemann berathen, übersehen und verbessert, und am 23. October zu Meißen noch von den erforderten und beschriebenen Landräthen berathen, verändert und gemildert[4]).

Es entstand aber damals die Frage, ob man die Schrift schon jetzt den Kurfürsten und Fürsten zuschicken, oder damit bis zum Anfang der Achtesexecution warten solle. Den ersten Weg ließen sich die kurfürstlichen Räthe gefallen; auch waren Lindemann und von Zeschau zur Sendung an Herzog Johann Wilhelm, den Landgrafen von Hessen, Mainz, Kurpfalz, Würtemberg, Baiern, den Pfalzgrafen Wolfgang und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, und die Räthe

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 72. 73.

2) Das Bedenken ging später ein. Th. IV §. 5. Der kursächsische Gesandte Franz Kramme bei dem Landgrafen von Hessen (§. 79 a. E.) schrieb am 23. Januar an den Kurfürsten: es wäre gut, wenn Schwendi, weil er die Festung Gotha kenne, im Lager wäre, falls ihn der Kaiser entbehren könne.

3) Dresd. Arch. Nr. 85 Bl. 66. 67.

4) Concepte und Reinschriften der Verantwortung im Dresd. Arch. Nr. 13 Bl. 116—177. Nr. 61—64. Die Beilagen zu derselben in Nr. 13 Bl. 1—96. Nr. 65.

Bock und Beust an den Kurfürsten und die Markgrafen Hans Georg und Hans von Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Holstein und Braunschweig ausersehen, und ihre Instruction d. Stolpen 4. November[1]) ging dahin: der Kurfürst habe die Verantwortungsschrift stellen lassen, und wolle dieselbe im Druck ausgehen lassen, aber doch noch darüber erst der Fürsten Rath und Bedenken einholen und bitte die Schrift zu lesen, zu erwägen und ihm schriftlich zu antworten. Allein noch am 5. November stellte der Kurfürst das Bedenken, es möchte dadurch dem Herzog und den Ächtern Ursache zum Krieg gegeben werden, und wenn es dazu komme, von den Reichsständen, sonderlich denen die der Sache so nicht gewogen seien, vorgewendet werden, daß es eine Privatinjuriensache sei, die nicht zur Execution gehöre, weshalb sie auch nicht schuldig seien auf Erfordern des Kaisers oder des Kurfürsten gegen den Herzog zu helfen. Dies veranlaßte wieder Dr. Georg Cracov zu einem Bedenken an den Kurfürsten d. auf dem Stolpen 6. November[2]), worin er die verschiedenen möglichen Fälle vorführte und meinte: die Execution sei ein gemein Werk, dahin der Kurfürst aus vernünftig guten Ursachen von Anfang gesehen; würde er nun auf die Execution endlich schließen und mit der Defensionsschrift verziehen, so werde sich der Kaiser nunmehr mit ihm bald deshalb vergleichen, wie des Kaisers jüngstes Schreiben ausweise[3]), und müßte dann der Ausgang Gott befohlen werden, weil es der Obrigkeit und des ganzen Reichs Sache sei, von der sich kein Stand mit Ehren oder Glimpf absondern könne, und könnte alsdann der Kurfürst die Verantwortungsschrift zugleich mit ausgehen lassen; wolle es aber der Kurfürst dahin stellen, daß die Verantwortung seiner Ehre in allen Rechten zugelassen sei und ihm dieselbe mit Billigkeit niemand verdenken könne, und falls der Herzog Krieg anfange, die Gegenwehr beschließen, so ließe der Kurfürst die Schickung der Räthe im Namen Gottes vor sich gehen, und man müßte in diesem Fall auch Gott walten lassen und sich in Zeiten auf alle Nothdurft zum Krieg gefaßt machen; der Unterschied beider Wege sei, daß die Execution mehr Anhanges und Macht und einen besseren Schein hätte denn der Privatkrieg oder Defension der Injurien halben. Dem

1) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 19. 20.
2) Dresd. Arch. Nr. 15 Bl. 6. 7.
3) Dies ist das Schreiben vom 27. September (§. 54).

Einwand, daß der Kurfürst mit Publicirung seiner Antwort verfahren möge, weil der Herzog keinen Krieg anfangen werde, stellte Cracov entgegen: daß auch vernünftige Leute dafür hielten, der Herzog werde sich doch einstmals der Gelegenheit wider den Kurfürsten gebrauchen, weil er sich so vielfältig zu ihm nöthige und sich fast dahin erkläre, es sei ihm um die hievor verlorenen Lande zu thun; so stehe abermals zu bedenken, ob es nicht besser sei, der Kurfürst gebrauche des jetzigen Vortheils und fahre mit der Execution fort, denn daß er des Privatkriegs von ihm gewärtig sein solle; er, Cracov, halte dafür, da der Kurfürst je keinen Frieden zu verhoffen haben solle, wie es sich fast ansehen lasse, daß das Schmähen, Practiciren und Verfolgen des Kurfürsten leichtlich kein Ende haben werde, so wäre die Execution der beste Weg, wodurch der Kurfürst einen großen Vorstrich habe, und dies sei allezeit aller Räthe Meinung gewesen, wiewohl niemand gerne zum Krieg rathe und er für seine Person sonderlich. Es könnte aber auch, fuhr Cracov fort, gesagt werden, daß der Kurfürst sich durch sofortige Publication der Defensionsschrift nicht von der Execution absondere, weil deshalb eine klare Protestation in der Schrift stehe; aber dies könne von den Ständen disputirt und wenn sie von dem Kurfürsten als Kreisobersten aufgefordert würden, doch vorgewendet werden, daß es eine Privatinjuriensache geworden sei, was dem Kurfürsten sonderlich von seines Kreises Ständen begegnen möchte; er halte jedoch dafür, der Kaiser mandire die Execution vor oder nach ausgegangener Defensionsschrift, so bleibe doch die Execution eine gemeine Reichssache, solange Johann Friedrich in seinem Ungehorsam verharre und Grumbach nicht abschaffe. Cracov erwähnte noch: sollte auch die Execution von Johann Friedrich dadurch eludirt und zu Wasser gemacht werden, daß er Grumbach eine Zeitlang heimlich an einen anderen Ort schaffe, oder Grumbach bei ihm sterbe, oder müsse die Execution des Winters wegen eingestellt werden, oder würden sich einige Fürsten soweit annehmen, daß die Execution suspendirt würde, so stehe es noch auf dem, daß der Kurfürst von Johann Friedrich geschmäht sei und die Verantwortungsschrift im Namen Gottes den Fürsten überschickt und der Ausgang in so billiger, guter Sache Gott befohlen würde. Auch bedachte Cracov, daß man wohl sagen könne, der Kurfürst werde vermuthlich Frieden haben und erhalten, wenn er die Injurien verschmerze,

die Verantwortung bleiben lasse und sich der Execution gänzlich entschlage, er fügte jedoch bei: da aber des Kurfürsten Gemüth von allen seinen Räthen dahin verstanden und vermerkt worden, daß er zu dem Schmähen nicht stillschweigen, sondern seine kurfürstliche Ehre durch eine solche ausführliche Defensionsschrift vertreten und verantworten wolle, sich auch von Kaiser und Reich nicht absondern wolle, so müsse auch endlich dahin geschlossen werden, daß man beim Frieden bleibe, solange derselbe ehrlich sei, und man, wie des Kurfürsten Wort gestern gelautet, von seinem Nachbarn nicht mit Gewalt zum Krieg gedrungen werde. Dies alles, schloß Cracov, habe er erinnern wollen, bevor der Kurfürst der Execution halben an den Kaiser schreibe, es sei an ihm, ob er zugleich an den Kaiser schreiben und nichtsdestoweniger mit der Schickung fortfahren wolle. Der Kurfürst beschloß aber die Schickung und Verbreitung der Verantwortungsschrift vor der Hand zu unterlassen, und sich zunächst an die Achtsexecution zu halten, wegen welcher er das schon oben §. 54 erwähnte Schreiben an den Kaiser vom 7. November ergehen ließ.

Nun kam erst bei dem Anfang der Achtsexecution die Verantwortungsschrift wieder zur Sprache. Der Kurfürst schickte mittelst des §. 54 a. E. erwähnten Schreibens vom 14. December dem Kaiser ein Exemplar der Schrift mit der Äußerung, daß er sie nicht ohne des Kaisers Rath publiciren wolle, worauf der Kaiser d. Wien 26. December entgegnete[1]): er habe die ausführliche, stattliche Defensionsschrift wider Johann Friedrich durchlesen und sich davon Relation thun lassen, finde sie ganz wohl und dermaßen verfaßt, daß Johann Friedrichs merklicher großer Unfug, Muthwille und verbitterte Zunöthigung, dagegen aber des Kurfürsten guter Fug und der rechte wahre Grund erscheine; er könne aber nicht rathen, daß der Kurfürst noch zur Zeit solches Werk durch den Druck an den Tag gebe, angesehen es nach seinem Ermessen aus allerhand wichtigen Ursachen viel besser, auch ihm, dem Kaiser und dem Kurfürsten glimpflicher sei, diese des Kurfürsten besondere Sache, ob sie wohl guten Theils von der Receptation ihren Ursprung habe, mit dem jetzigen Executionshandel nicht zu vermischen, und etwa dadurch den widerwärtigen Zungen Ursache zu geben auszuschreien, als ob der Kaiser sich durch den Kurfürsten zu diesem Einsehen bewegen lassen und der Kurfürst sich mehr aus eige-

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 188—193.

ner Affection und Begierde der Rache als des gemeinen Bestens wegen eingelassen, wie denn der bösen Welt zu reden nicht zu viel sei; darum wäre sein Bedenken, daß der Kurfürst die Publication hinterhalte, damit andere Gelegenheit erwarte, die sich zumal etwa selbst in Kürze finden könne, und am ersten mit der That gefochten und nachfolgends erst dieses andere Mittel der schriftlichen Vertheidigung an die Hand genommen werde. Dieses kaiserliche Bedenken mag auch der Kurfürst befolgt und erst bei weiterem Fortgang der Execution im Jahre 1567 die Verantwortungsschrift durch den Druck in Umlauf gebracht haben [1]). Zu deren größerer Verbreitung ließ der Kurfürst auch eine lateinische Übersetzung derselben veranstalten [2]).

In dieser mit zahlreichen Beilagen versehenen Schrift beschwert sich der Kurfürst gleich zu Anfang, daß Herzog Johann Friedrich in der Antwort an die Reichsgesandtschaft, unter anderen spottlichen und verächtlichen Antastungen des Kaisers, auch ihn, den Kurfürsten, als einen wissentlichen Vorschüber, Beförderer und Liebhaber landfriedbrüchiger Thaten, auch selbst Landfriedbrecher angezogen, und sonst bezichtigt habe, daß er ihm dem Herzog das Spiel zugeschanzt und ihn

1) Notwendige warhaffte Verantwortung, bestendige Ablehnung und Widerlegung der ungegründten Bezichtigung und Auflagen, damit der durchlauchtigst hochgeborne Fürst und Herr, Herr Augustus, Hertzog zu Sachsen, Churfürst rc. und Burggraff zu Magdeburgk, von Hertzog Johans Friedrichen von Sachssen, als der erklerten Echter Wilhelmen von Grumbachs und seiner Anhenger, auch offentlicher Landfriedbrecher und Straffenreuber Receptatorn und Schützern, in der Antwort, welche er den 12. Tag Julii nechstvorschienen des Reichs Gesandten uffm Schlos Grimmenstein zu Gotha gegeben, auch in den Schrifften, die er an etzliche fürneme Chur und Fürsten gethan und hernach durch den Druck hin und wider ausgesprengt, zu der römischen key. Meyt. auch seiner churf. G. höchsten Verachtung unnd Verunglimpfung one allen Grundt und Warheit unverschuldter Sachen beschwert und verleumbdet worden. Anno 1567. 4. (106 Bl. und ein anderer Druck 66 Bl.).

2) Handschriftlich im Dresd. Arch. Nr. 48. Gedruckt: Necessaria et vera responsio, firmaque refutatio, opposita criminationibus et insimulationibus vanissimis, quibus illustrissimus et illustrissimi generis princeps et dominus dn. Augustus, dux Saxoniae elector etc. et Burgravius Magdepurgi, contra omnem veritatem et absque ullis firmamentis, praeterque culpam et meritum, a duce Johan Friderico Saxonico, ut publico banno imperii proscriptorum hominum, Wilhelmi Grumpachensis et complicum hujus, quique manifesti sunt pacis publicae violatores et itinerum praedones, receptatore et protectore principe, affectus est et infamatus in responso eo, quod duodecimo die mensis Julii superioris legatis imperii dedit in arce oppidi Gothae Grimmenstein, atque insuper in iis literis, quas ad praecipuos quosdam electores et principes scripsit, et deinceps typis expressas in contemtu tam caesareae majestatis quam illustrissimi principis electoris summo et ad existimationem utriusque diminuendam huc illuc sparsit. Anno 1567. 4. (78 Bl.).

bei dem Kaiser auch auf andere Art verunglimpft habe; sodann habe auch der Herzog das Schreiben an die Erbeinigungs- und andere Fürsten (§. 34) erlassen. Ob nun gleich, wird ausgeführt, die Antwort an die Reichsgesandtschaft nicht allein den Kurfürsten, sondern das ganze Reich angehe, so erfordere doch des Kurfürsten Ehrennothdurft, dasjenige abzulehnen, was der Herzog wider ihn aus gehässigem Gemüth in Druck gegeben; man werde ihn der gegen ihn erdichteten Auflagen ganz unschuldig halten, wogegen er dem Herzog wohl eher nachsagen könne, daß er am vorigen und jetzigen Kaiser durch Verachtung ihrer Mandate, an ihm aber durch Nichthaltung der geschworenen Erbeinigung, Erbverbrüderung, aufgerichteten Capitulation und Verträge brüchig geworden, ihn an Ehren, Würden und fürstlichem Leumund angetastet, und ihm nach Ehre, Leib, Leben, Land und Leuten getrachtet habe; damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob er durch sein Stillschweigen die ihm gemachten Bezichtigungen nicht beantworten könne, so wolle er dem Kaiser und Reich einen gründlichen Gegenbericht auf des Herzogs nunmehr gedruckte Antwort an die Reichsgesandtschaft und andere Schriften, die mörderischen Anschläge der Ächter wider ihn betreffend, vorlegen.

Die Schrift geht dann darauf ein, daß der Kurfürst die bestehenden Verträge gehalten, sich gegen den Herzog vetterlich, friedlich und nachbarlich erzeigt, dessen Zunöthigungen mit Geduld ertragen, und sich über das Schmähen und Schelten des Herzogs auf seine Person gewundert, bis ihm das Schreiben des Herzogs an die Fürsten zu Handen gekommen sei, worin derselbe ausdrücklich erkläre, daß es ihm um die verlorenen, von dem Kurfürsten eroberten Land und Leute und also darum zu thun sei, ein Loch durch die geschworenen Verträge zu machen und Land und Leute wieder an sich zu bringen. Es wird weiter der Wittenberger Capitulation von 1547, des Vertrags von 1554, der erneuerten Erbeinigung und Erbverbrüderung von 1555, mit wörtlicher Anziehung mehrerer Stellen gedacht, und dem Herzog vorgeworfen, daß er die Verträge bald vergessen, sich zu dem Kurfürsten genöthigt habe, was dieser aber nicht anregen, sondern nur dasjenige anführen wolle, was notorisch und aller Welt bekannt sei. Es wird nun erzählt, daß man den Anfang mit der Religion gemacht [1]) und Leute bestellt habe, welche wider den Kurfür-

1) Über die theologischen Streitigkeiten, die der Kurfürst hier herbeizieht, s. überh. Beck Th. I S. 278—402.

sten Moritz und den jetzigen Kurfürsten, dessen Kirchen und Schulen schreiben, dieselben für Abtrünnige von der wahren christlichen Religion ausschelten, und als Verfälscher derselben ausschreien und verbannen müssen, was bloß in der Absicht geschehen sei, damit der Kurfürst bei dem gemeinen Pöbel seiner Unterthanen und sonst im Reich bei jedermann verhaßt gemacht, etwa bei vorfallender Gelegenheit von seinen eigenen Leuten verfolgt, und durch einen Aufruhr von Land und Leuten vertrieben werden möchte. Dies wäre nicht allein bei den Theologen geblieben, sondern der Herzog habe ferner dahin gesehen, daß der Kurfürst in seinen Landen von etlichen herzoglichen Räthen und Dienern mit einer gedruckten ehrenrührigen Lästerschrift angetastet worden wäre, und als Basilius Monner zu Jena als Verfasser ausfindig gemacht, und gegen denselben vermöge der Erbeinigung geklagt worden, habe der Herzog denselben nicht nur nicht bestraft, sondern zum höchsten entschuldigt und geschützt [1]), nicht zu gedenken, daß zur selbigen Zeit niemand mehr Gnade bei dem Herzog erlangt habe, als wer von dem Kurfürsten verächtlich und beschwerlich geredet oder geschrieben, und sollten es auch Schalksnarren gewesen sein, die dem Herzog durch erdichtete Träume Hoffnung gemacht hätten, wieder ein Herr von dem Lande zu werden [2]). Weil man aber gesehen, daß es das Gezänke und die Verdammung der Theologen nicht habe thun, noch der Kurfürst sich habe von Land und Leuten schreiben lassen wollen, und man also die bestellten aufrührerischen Schreier zu nichts zu gebrauchen gewußt habe, sondern selbst vor dem Banne dieser pharisäischen Theologen nicht sicher sein können, so wäre man ihrer endlich müde geworden und hätte sie aus dem Lande vertrieben [3]). Hierauf habe der Herzog auf andere Mittel gedacht und was man mit Bücherschreiben nicht ausrichten können, durch diejenigen versuchen wollen, die sich zu Mord und Blutvergießen hätten gebrauchen lassen und in die Acht gethan gewesen; er habe Grumbach, Stein und an-

---

1) Der Kurfürst von Sachsen greift hier darauf zurück, daß er zehn Jahre früher Monner beschuldigt hatte, der Verfasser einer Schmähschrift zu sein, welche unter dem Titel erschien: Gedanken von dem Kriege, der anno 1546 und 1547 im Lande zu Meißen und Sachsen geführt ist, wofür er zu halten sei, gestellt durch Christian Aleman. Basel 1553. Beck Th. II S. 142.

2) Der Hieb auf die Schalksnarren geht wohl auf Hans Beier und seine Träume (§. 28. 29).

3) Dies geht auf die gegen die Flacianer ergriffenen Maßregeln. Beck Th. I S. 290.

dere an sich gezogen und zu geheimen Räthen und Dienern angenommen, so daß nun etliche Jahre her Stadt und Festung Gotha eine Herberge der Ächter und Räuber, und ein rechtes asylum bannitorum et nebulonum gewesen sei; alle Befehle, Bitten und Erinnerungen die Ächter abzuschaffen hätten nichts gefruchtet. Um zu zeigen, wie man diese Leute wider den Kurfürsten bestellt und aufgehalten, wird angeführt, daß diesem mehrere Male vertrauliche Berichte zugekommen, was für Practiken die Ächter, insonderheit Grumbach, wider ihn und seine Lande vor hätten und daß er sich in Acht nehmen solle, weil er ihre Aussöhnung bei dem Kaiser gehindert haben solle; daß ihm von denjenigen, die Grumbachs Briefe gelesen und in die französische Sprache übersetzt hätten, d. h. von Justus Jonas, berichtet worden (Theil II §. 64), daß Grumbach viele unerfindliche Dinge von ihm nach Frankreich habe gelangen lassen; daß, wie ihm berichtet, der Forstknecht Georg Tübel (Döbel) auf ihn bestellt sei, ihm aufgepaßt habe, wozu Grumbach Rath und Vorschub leisten würde; und daß Wolf Mülich den Inhalt der von Grumbach an ihn gerichteten zwei Briefe dem Kurfürsten berichtet habe (§. 48). Hierauf wird noch umständlich auf die Anzeige des Grafen von Schwarzburg von der Drohrede Grumbachs, auf die Aussagen Hans Behems, Philipp Blassens, die Anzeige Christoph von Zedwitzs, und die deswegen mit dem Herzog Johann Friedrich gepflogenen weitläufigen Handlungen und Briefwechsel (§. 25. 26. 35) eingegangen, und herausgesetzt, daß dies Alles genugsamer und überflüssiger Beweis der Anschläge gegen die Person des Kurfürsten sei, wobei geleugnet wird, daß die Bekenntnisse Behems mit unerhörter Marter erzwungen worden, und als Gegenstück auf die Behandlung des Secretärs Rudolph bei dem Herzog (§. 52) hingewiesen und Rudolph das Zeugniß der vollkommensten Unschuld ertheilt wird. Es wird noch auf die Äußerungen Grumbachs in seinen Verantwortungsschriften (§. 35) Bezug genommen, und gedacht, daß seit der Receptation der Ächter Raub und Mord in den kurfürstlichen Landen begangen werde, die Thäter in Gotha Ab- und Zuzug hätten und dies der Erbeinigung zuwider sei.

Die Verantwortungsschrift geht dann wieder auf die Antwort an die Reichsgesandtschaft ein, und weist zurück, daß der Kurfürst Landfriedensbruch befördere und selbst ein Landfriedbrecher sei, daß

derselbe die Acht gegen Grumbach und dessen Gesellen expracticirt, und den Herzog in Ungnade bei dem Kaiser gebracht habe. Sie kommt darauf zu der Staupitzischen Angelegenheit (§. 36), bezeichnet die deshalb gemachten Angaben als falsch und unbegründet, unter Bezugnahme auf die deshalb geführte Correspondenz, und stellt weiter die Verführung des Adels durch Grumbach zu landfriedbrüchigen Thaten heraus. Über die in der Antwort an die Reichsgesandtschaft erwähnte von Carlowitzische Angelegenheit wird ausgeführt, daß Hans von Carlowitz mit dem Bischof von Meißen in Streit gelebt, darüber ein Prozeß am kaiserlichen Hof obgeschwebt, die Sache vertragen und Carlowitz niemals in eine Acht erklärt worden sei; daß dagegen Georg von Carlowitz, der einen Domherrn von Budissin in den kurfürstlichen Landen gefänglich weggeführt habe, in die böhmische Acht erklärt worden, aber mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt worden sei, so daß man dem Kurfürsten keinen Vorwurf machen könne, wenn dieser Carlowitz in den kurfürstlichen Landen und Diensten und auf dem letzten Reichstag unter dem kurfürstlichen Hofgesinde mit gewesen sei. Es wird weiter erzählt, daß die bis an den Kaiser gediehenen Differenzen des Kurfürsten mit dem Bischof von Meißen vertragsmäßig beigelegt worden, das Amt Stolpen ohne Zwang und tauschweise an den Kurfürsten gekommen und das Domcapitel eingewilligt habe, und das Befremden ausgesprochen, daß der Herzog diese Stolpische Sache mit der Grumbachischen Achtssache vergleiche, auch dabei gedacht, daß der Herzog 1565 dem Rath zu Erfurt durch Husanus habe anzeigen lassen, daß er Erfurt in seine Gewalt bringen wolle. Ferner wird widersprochen, daß die Besiegung des Kurfürsten Johann Friedrich des älteren und die Wittenberger Capitulation von 1547 eine verrätherische und expracticirte Niederlage und Capitulation sei, indem sich alles nach Kriegsgebrauch in offenem Felde zugetragen, und es damals dem Herzog Johann Friedrich wohl angestanden hätte, besser auf seinen Herrn Vater zu warten und sich bei demselben finden zu lassen. Rücksichtlich der dem Kurfürsten vorgeworfenen Brandschatzung in Thüringen wird ausführlich dargelegt, wie es sich damit verhalten, und daß der Zug nach Thüringen vor der Capitulation auf kaiserlichen Befehl vorgenommen worden, und man sogleich nach geschlossener und vollzogener Capitulation wieder abgezogen und daß der Punkt wegen der Brandschatzung in der nachherigen Naumbur-

gischen Handlung verglichen worden sei. Zuletzt wird der Vorwurf abgewiesen, daß der Kurfürst dem Herzog nach Ehre, Leib, Leben, Landen und Leuten trachte. Aus allem bisher vorgebrachten, heißt es, werde man vernünftig schließen müssen, daß des Herzogs ungegründete und erdichtete Bezichtigungen des Kurfürsten durch die Defensionsschrift überflüssig abgelehnt worden seien. Es wird dann nochmals kürzlich resumirt, was in der Schrift ausgeführt worden; es folgen auch noch verschiedene weitere, zum Theil wiederholende Ausführungen, unter anderen, daß, wenn Grumbach zur Beschönigung seiner mörderischen Anschläge gegen den Kurfürsten vorgebe, daß er dazu durch die gegen ihn ausgegangenen Steckbriefe bewogen worden, dies eine unverschämte Lüge sei, indem die Steckbriefe erst fast zwei Jahre nach den Anschlägen, als der Reichstag beendigt gewesen und der Kurfürst hinter die Schelmerei gekommen, ausgegangen wären. Zur Unterstützung der grumbachischen Anschläge wird noch auf das Beispiel des ermordeten Bischofs von Würzburg Bezug genommen.

Von Grumbach wird weiter noch gesagt: sein beständiger Vorsatz sei gewesen, zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog ein schädliches Mißtrauen, Uneinigkeit, auch endlich ein Blutbad anzustiften; deswegen habe er sich zu dem Herzog begeben und gedacht, den Rautenkranz im Hause Sachsen, wie vor einigen Jahren den rothen Adler im Lande Franken, seinem Rühmen nach zu zerreißen, auch in Entstehung desselben dem Kurfürsten nach Leib und Leben, Land und Leuten zu trachten; hierzu habe er alle Mittel gebraucht und nichts unterlassen, was zu beschwerlicher Nachrede, Verunglimpfung und Verkleinerung des Kurfürsten, insonderheit bei denen von Adel gereichen mögen, alles bloß zu dem Ende, daß, wenn er nebst seiner meuchlerischen Blutrotte erst den Kurfürsten mit giftigen Verleumdungen und Lügen bei jedermann verhaßt gemacht, er alsdann die Gelegenheit ersehe und mit Hülfe derjenigen von Adel, die er mit listigen und geschmierten Worten und zauberischer Verblendung an sich gezogen, an den kurfürstlichen Landen seinen Muth kühlen und hierauf ferner den Aufstand des Adels wider die Fürsten, womit er von Jugend auf umgegangen, ins Werk richten wolle u. s. w.; auch wäre vielen ehrlichen Leuten bewußt und werde zu seiner Zeit noch weiter offenbart werden, wie er insonderheit den Herzog wider den Kurfürsten verhetzt und vertröstet habe, aus ihm einen großen Herrn zu machen

und in einer gewissen und bestimmten Zeit des Kurfürsten Land und Leute ohne Schwertzug in dessen Gewalt zu bringen. Noch wird ein Blick auf Grumbachs Dienste bei dem Markgrafen Albrecht geworfen, der von Grumbach keinen Nutzen gehabt habe, und über dessen Tod sich niemand mehr als Grumbach selbst erfreut habe.

Die Verantwortungsschrift spricht endlich die Hoffnung aus, daß Kaiser und Reichsstände ihr Glauben geben, den Kurfürsten der unerfindlichen Auflagen halben genugsam entschuldigt halten, und auch die Fürsten, welche die Verträge und Erbeinigung mit besiegelt hätten, sich nach deren Inhalt gegen den Herzog zu erzeigen wissen würden. Gegen Pfalz, Jülich und Hessen wird besonders die Zuversicht ausgesprochen, da der Herzog auf ihre jüngst im December geschehene Beschickung keine gütliche Unterhandlung einräumen wollen, sondern auf seinem gewöhnlichen Pochen und Schnarchen wider den Kurfürsten bestanden, daß sie daran keinen Gefallen haben, sondern mit des Kurfürsten damals gegebener friedlichen und schiedlichen Antwort (§. 46) zufrieden sein würden.

Zum Beschluß wird noch erwähnt, daß der Herzog zwar hin und wieder, auch auf dem letztgehaltenen Rittertag zu Schweinfurt (§. 39) vorgebe, daß er den Adel und die Ritterschaft fördere, dagegen der Kurfürst dieselbe drücke und beschwere und deshalb dem Herzog zuwider sei, dies sei aber eine eitle und unbegründete Bezichtigung; nun wäre zwar Grumbachs Absicht in die Fußtapfen des Franz von Sickingen zu treten und, wie er von Jugend an gesprochen, den Adel wider die Fürsten aufzuwiegeln, allein man wisse wohl, daß unter dem Adel eine so große Anzahl ehrlicher, frommer und redlicher Leute sei, die nicht allein Grumbach nicht beipflichteten, sondern ihn auch als einen Aufrührer, Meutmacher und Zerstörer des gemeinen Friedens dämpfen, und an einem so hochsträflichen Verbrechen einen Abscheu haben würden, in welcher Beziehung auf das Beispiel der fränkischen Ritterschaft zu Schweinfurt verwiesen wird, dem auch andere nachfolgen würden; die Landfriedbrecher, Räuber, Mörder und Zerstörer der gemeinen Ruhe würden aber ihren verdienten Lohn hier und dort wohl empfangen.

§. 61.

Engelsanzeigen. Versuch von der Stadt Erfurt Geld zu erlangen. Baumgärtner über den mansfeldischen Handel. Die Engel über den Krieg mit dem Kurfürsten von Sachsen.

Die zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen wegen der Achtsexecution gepflogenen Verhandlungen (§. 54. 56) waren geheim gehalten worden. Man mochte daher in Gotha wohl in der Erwartung weiterer Ereignisse stehen, aber eine Kriegsgefahr nicht so nahe halten, als sie war. Noch in der ersten Hälfte des December sprachen die Engel von Anerbietungen, die dem Herzog Johann Friedrich gemacht werden würden. Sie zeigten am 10. December an: der Kaiser und der Kurfürst würden ihre Gesandten auch bald herschicken und es werde dem Herzog die Kur, aber nicht das Geld angeboten werden; dies sei allbereits verfertigt und werde nicht lange ausbleiben; wie sich der Herzog darin halten solle, wollten sie von Gottes wegen weisen und zeigen; sie würden auch dem Junker und seinen Verwandten den Vertrag anbieten, nur sollten sie sich in Ungarn gebrauchen lassen; solches riethen dem Kaiser seine Doctoren und drei Kurfürsten. Ferner sagten sie am 12. December aus: Johann Wilhelm widerrathe, daß man die Kur anbiete, er sage, daß er sich mit dem Verlorenen, dem Kurfürsten von Sachsen, vertragen wolle, Gott wolle ihn aber wegnehmen u. s. w.; das Geld sei des Verlorenen Geld, dessen sich der Herzog werde zu erinnern wissen; Gott wolle die Pferde zu rechter Zeit geben, und gebe er die Pferde und Gewölbe, um die Christenheit zu retten und dem Herzog den kaiserlichen Stuhl zu geben, damit er es thun könne. Weiter am 16. December: der Verlorene handle jetzt mit Johann Wilhelm, ob er es eingehen wolle, daß er ihm die Kur wiedergebe; das wolle Johann Wilhelm nicht eingehen, man gebe ihm denn auch das Haus Grimmenstein; darauf werde man dem Herzog, Johann Friedrich, die Kur anbieten, aber nicht das Geld, das ihm der Verlorene schuldig sei; wenn er nun also die Kur nicht annehmen würde, so wollten sie ihn überziehen; Gott wolle den Herzog vor alledem behüten, sondern ihm Pferde und Gewölbe geben; das Regiment, das der Herzog jetzt anfange, das lasse sich Gott wohl gefallen, und solle er also fortfahren, Gott wolle ihm bald ein stärker Regiment geben, alsdann würden ihn die

Leute anders loben denn jetzt, und werde ihn Gott dabei erhalten [1]).

Doch war man in Gotha bedacht, zwar nicht, wie die Engel schon früher gerathen hatten, mit Erfurt den Krieg zu beginnen, aber wenigstens von da vorsorglich Geld zu erlangen. Grumbach schrieb an den Canzler Brück [2]): es kämen allerlei Zeitungen an, daß der Kurfürst auf den Beinen und des Vorhabens sei, den Herzog zu überraschen und die Festung einzunehmen; damit man sich denn auch zu dem Dinge schicken und das Essen nicht verschlafen möge, so wolle nothwendig sein, den Dingen zuvorzukommen; nachdem es aber an Geld mangle, so begehre der Herzog, Brück solle bedacht sein, wie man in der Eile mit denen von Erfurt durchkommen möge, und von ihnen eine Summe Geldes, soviel als zu erheben möglich, anlehnweise oder wie es sein möge, erlangen könne; wenn man dies also in Eile bekommen möchte, so wäre allen Sachen geholfen und es könne dem Kurfürsten sein Vornehmen gebrochen werden. Nach einem anderen Billet Grumbachs an Brück [3]) hatte Mandelslohe gerathen, denjenigen, die zu dem Anlehn bei Erfurt behülflich sein würden, eine Verehrung zuzusagen, und mit einem bestellten Diener des Herzogs, der auch Steckbriefe vom Kurfürsten habe, zu reden, daß er des Kurfürsten Verräther, als Peter Ochs [4]), Wusterhofen und andere auskundschafte, damit man diese niederwerfen und ihre geheimen Befehle erfahren könne, da zu vermuthen sei, daß sie auf viele vornehme Leute, die dem Herzog zuständig wären, Befehl haben würden [5]). Um aber zu dem Anlehn bei Erfurt zu gelangen, sollten die zwischen den Herzögen von Sachsen und Erfurt bestehenden Irrungen benutzt werden. Brück begab sich nach Erfurt und erklärte dem Stadtsyndicus Johann Thym, daß der Herzog jetzt, wenn es der Rath suchen würde, wohl zu vermögen wäre, die Irrungen mit Erfurt zu Verhör kommen zu lassen und die Ungnade fallen zu lassen, damit das alte Vertrauen wieder hergestellt werde; er schlug vor, wie die Suchung durch

1) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 188. 189. 198.

2) Billet ohne Datum im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 118.

3) Auch ohne Datum. Das. Bl. 114.

4) Dies scheint ein Leipziger Bürger gewesen zu sein, der auch bei Beck Th. I S. 498 Anmerk. 20 erwähnt ist.

5) Der nicht genannte Diener des Herzogs scheint, da ihm auch Steckbriefe vom Kurfürsten mitgetheilt waren, eine Doppelrolle gespielt zu haben. Man wollte mit seiner Hülfe die Agenten des Kurfürsten niederwerfen.

Schickung und mündliche Werbung geschehen solle; er drang hart auf die Schickung, daß sie bald geschehen solle. Thym frug jedoch am 9. December erst bei den kursächsischen Räthen Georg Cracov und Barthel Lauterbach an, ob man etwas davon wisse und was es etwa für eine Bewandtniß mit dieser eiligen Sache habe, worauf der Kurfürst durch die Räthe erklären ließ, es sei leichtlich zu erachten; daß das Erbieten nur zum Schein, ihres Vortheils wegen geschehe, weil sie der Reichsexecution wegen in Sorge seien, die Erfurter sollten sich zu keiner Schickung bereden lassen, die Irrungen könnten zu anderer Zeit mit mehr Nutzen und Frommen vertragen werden [1]). Noch am 20. December sagten dann die Engel aus, wenn man mit den Erfurtern recht handle, würden sie das thun; würden sie es nicht thun, so werde Gott ihnen das geben, was vorhin über sie beschlossen sei, denn Gottes Krieg, desgleichen Pferde und Gewölbe, seien nicht weg, der Verlorene werde bald anfangen u. s. w. Auch am 21. wiederholten sie: wenn man mit Erfurt in der Güte handeln werde, so würden sie es noch geben, wiewohl Gott bald Pferde und Gewölbe geben werde, und am 22. erklärten sie: man habe Pferde und Gewölbe, die würden nicht weltlich sein, sondern Gottes Pferde und Gewölbe, darum dürfe man sich vor dem Krieg nicht entsetzen, Gott fange den Krieg mit dem Verlorenen an, man solle Gott vertrauen u. s. w. [2]). Der ganze Handel mit Erfurt erledigte sich aber bald durch den weiteren Fortgang der Ereignisse.

In der ersten Hälfte des Decembers traf man von Gotha aus auch noch keine Einleitungen zur Anwerbung von Kriegsvolk. Aber Plato von Helversen schrieb am 2. December an Grumbach [3]): Hans von Winzingerode wollte sich brauchen lassen, dem Herzog etliche Reiter aufzubringen, wenn ihn der Herzog in seinen Schutz nehmen, und ihn, wo es ihm Noth und bedürftig, zu Recht vertreten wolle; wolle der Herzog dies annehmen, so möge er ihm die Bestallung und Copie von den dagegen auszustellenden Reversalien zuschicken. Der Herzog schrieb dann am 13. December an Helversen, überschickte ihm eine, andere Angelegenheiten betreffende, Credenz und Instruction, deren Empfang letzterer am 16. bekannte [4]), allein eine Bestallung für

1) Dresd. Arch. Nr. 60.
2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 205—207.
3) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 144. 4) Das. Bl. 141.

Winzingerode wurde nicht ausgefertigt. Die Herbeiziehung von Kriegsvolk schon jetzt war nicht in Frage, man wartete noch zu, und dem Herzog wurden auch zunächst nur vorbereitende Maßregeln angerathen. Es war damals die Zeit, wo die Grafen von Mansfeld mit dem Erzstift Magdeburg in Streit lagen (§. 55 a. E.) und in Verbindung mit diesen Differenzen schien erst weiterhin der Krieg zwischen dem Herzog und dem Kurfürsten in Aussicht zu stehen. David Baumgärtner schrieb darüber an Grumbach[1]: das Capitel zu Halle überziehe den Grafen Hans von Mansfeld, der sich mit 1000 Mann zu Felde verschanzt habe; der Kurfürst habe dem Capitel Hülfe angeboten, darin müsse er auch sein judicium anzeigen; der Kurfürst wolle das Capitel betrügen; der Kurfürst habe 2000 Mann zusammen und man solle behutsam sein, derselbe habe gar hohe Gedanken und Anschläge, es werde aber nicht also fortgehen; er glaube noch, was er im October oder November gesagt habe, daß gegen Ende Februars alles im Schwung gehen werde; nach seinem Erachten möge es nicht schaden, an vertraute Rittmeister zu schreiben, damit sie, wenn man ihrer bedürftig sei, gefaßt sein möchten, und daß man die nehmen wolle, die dem Kurfürsten, wenn er auszöge, hinten in das Land fielen, so würde er in die Krümme irre gemacht; stehe Graf Hans Ernst auf, so dürfte es wohl mit den 2000 Pferden zu einem Anfang über ihn gehen. Darnach machte nun Baumgärtner, wie er weiter schrieb, die Rechnung: zöge der Kurfürst vor Heldrungen, so werde sich der Graf wie billig wehren; verzögere sich dies 6 oder 7 Wochen, so sei nicht rathsam, daß der Herzog feiere; sammle sich der Herzog, so stärke sich der Kurfürst; so kämen sie gegen Ende Februar zu Haufen; er hoffe im März eine Schlacht; man werde die Sache bald verrichten. In einer Nachschrift bemerkte Baumgärtner noch: ziehe der Kurfürst persönlich, so sehe er auf seine Wagen mit dem Geld, daß sie nicht genommen würden, oder ihm sonst zu seinem Schatz Schaden geschehe.

Auch die Engel sprachen sich über den Mansfeldischen Handel aus und in der Richtung, daß es der Kurfürst dabei auf den Erwerb des Erzstifts Magdeburg abgesehen habe. Sie hatten schon früher angezeigt, daß derselbe Halle überziehen werde und auch am 14. December sprachen sie aus, der Verlorene werde mit dem Stift

1) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 62. Ohne Datum.

anfangen, nicht ins Land kommen; und am 15., der Verlorene werde auf sein und das Stift überziehen, er habe bereits 1800 Pferde beisammen und werde dazu bekommen, daß es 2000 würden, dem Herzog werde er nicht ins Land kommen und bei Bitterfeld erlegt werden u. s. w. Am 20. sprachen sie ferner aus, der Verlorene werde nicht mit dem Herzog, sondern mit dem Stift anfangen, auch den Herzog Heinrich von Braunschweig angreifen; ebenso am 21. und werde der Verlorene den Grafen, nemlich von Mansfeld, nicht stecken lassen, denn dieser habe ihn von wegen des Kaisers geheißen, damit er eine Ursache vom Stift haben möge; und am 23., es gelte mit dem ersten dem Stift Halle und sie würden die Markgrafen und den Herzog von Braunschweig angreifen. Weiter zeigten sie am 24. December an: die Reiter seien Willens ihren Zug vor Halle zu nehmen, das habe der Verlorene vor einzunehmen, und wenn er das kriege, so wolle er den Herzog Heinrich überfallen, sein Land einnehmen und ihn verjagen, es werde ihm aber und seinem Kaiser nicht gelingen, und werde er von vielen Herren angegriffen werden; und wolle der Verlorene erst das ausrichten, indessen werde es gelinder, daß man in die Erde kommen und er sich auch hinlagern könne; jetzt könne er nichts ausrichten, und wenn es ihm vor Gotha mißlinge, so verlöre er seine Ehre, Treue und Glauben, denn ein Mann in der Festung wäre soviel als außen drei; das hätten ihm seine Leute gerathen; er habe aber befohlen, sie sollten mitnehmen was sie kriegen könnten, es sei erfurtisch oder des Herzogs, denn letzterer werde seiner nicht schonen; da er so stark wäre als er, so wolle er seiner wieder nicht schonen; und werde der Verlorene von Gott angegriffen werden, zuvörderst durch den Herzog, den Markgrafen und den Herzog von Braunschweig; Gott wolle den Krieg hinausführen; man dürfe sich Gotha halben jetzt gar nichts befürchten. Noch am 25. December äußerten die Engel: es stehe noch auf dem, daß der Verlorene nunmehr nicht mit ihnen anfangen werde, seine Leute riethen jetzt nicht dazu, sondern wenn es im Sommer wäre, könne man Gotha Abbruch thun und es an vier Orten belagern [1]). Gleich darauf aber folgte die Enttäuschung, indem kein Zweifel blieb, daß es der Belagerung von Gotha galt.

1) Alle obigen Engelsanzeigen im Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 194. 196. 205. 206. 209. 210. 212.

Noch am 27. December stellte Herzog Johann Friedrich für Asmus von Stein eine Credenz zu mündlicher Werbung bei dem Grafen Hans Georg von Mansfeld aus[1]). Etwas Weiteres ist darüber nicht bekannt.

§. 62.

Vertheidigungsmaßregeln zu Gotha. Aufbringung von Landvolk. Aufgebot der Ritterschaft. Verproviantirung. Die Besatzung von Grimmenstein und der Stadt Gotha. Die daselbst befindlichen Personen.

Maßregeln zur Vertheidigung traf man in Gotha erst, als die Kriegsgefahr mehr in die unmittelbare Nähe kam. Noch am 20. December mochte man wenig befürchten, denn am Abend wurde der Schösser zu Gotha, Paul Schalreuter, als Untereinnehmer der Tranksteuer des gothaischen Kreises, mit einem Betrag dieser Steuer von 3300 Thalern[2]) von Gotha abgefertigt, um diesen dem Obereinnehmer zu Weimar zu überantworten. Er übernachtete zu Erfurt, wurde aber, als er sich am 21. nach Weimar begeben wollte, Nachmittags 1 Uhr nicht weit von Erfurt auf der Straße von dem Obersten Wolf Tiefstetter und etlichen Reitern gefangen, ihm der Kasten mit Geld abgenommen, und er wieder nach Erfurt zurückgebracht und verstrickt[3]). Ohnedies war in Gotha schon das Gerücht gegangen, daß kursächsisches Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß nach Eckardtsberga im Anzug sei, und das Fußvolk zu Mittelhausen bei Erfurt und die Reiter in Salza gemustert werden sollten.

Noch am 21. gegen Untergang der Sonne ordnete nun Herzog Johann Friedrich seine Landsknechtshauptleute, den einaugichten Apel von Beiern, sonst Matthes Ditmarsch genannt, Hans Cardinal von Gotha, Balthasar Beier aus Eisenach, Hans Werner und Hans Hofmann, aus Gotha ab, um in Städten und Dörfern umschlagen zu lassen, und 3000 Mann Landvolk an Bürgern und

1) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 122.

2) In einem Bericht des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser vom 30. December werden 8000 Gulden Landsteuer erwähnt.

3) Bericht Berlepschs an den Kurfürsten vom 22. December. Dresd. Arch. Nr. 68 Bl. 84 f. Hellfeld Th. III S. 186. — Herzog Johann Wilhelm bat den Kurfürsten in einem Schreiben vom 25. Dec. um die Tranksteuer, weil sie ihm gehöre, worauf der Kurfürst am 28. antwortete, daß er Nachforschungen anstellen lassen wolle. Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 557. 571.

Bauern aufzubringen [1]). Am 22. wurde dem Kurfürsten von Sachsen berichtet [2]), daß die ganze gothaische Pflege in die Stadt erfordert, nach Molschleben aufgezogen sei, und man besorge, daß sie die Stadt Salza überraschen möchten. Der Canzler Brück machte noch Grumbach den Vorschlag [3]), 40 oder 50 Bergknappen vom Bergwerk Schweina in die Stadt herein zu holen, die in vorfallender Noth zu vielen Dingen nützlich sein möchten; sein Schwager, Licenciat Tasch, habe einen Steiger auf dem Bergwerk, diesen solle er auf Befehl des Herzogs an die Bergknappen abschicken; die Knappen sollten gute Schützen sein, es wäre gut, daß sie ihre Handrohre mitbrächten, da Mangel an Schützen sei.

Der Herzog beschrieb ferner für sich und seinen Bruder, Herzog Johann Wilhelm, zunächst die Ritterschaft in seinem Landestheil nach Gotha. Am 22. December erhielt Asmus von Stein den Befehl, sich mit seinen Knechten und Pferden wohlgerüstet nach Gotha zu begeben [4]). Andere Aufmahnungsbriefe ergingen an die von Boineburg zu Herda und von Harstall zu Kreuzburg [5]). Auch Ernst von Witzleben zum Liebenstein wurde am 21. bei Verlust seiner Lehne zum sofortigen Zuzug nach Gotha aufgefordert, aber der auch aufgeforderte Friedrich von Witzleben und andere Adelige baten d. Liebenstein 24. December den Herzog Johann Wilhelm um Rath, wie sie sich zu verhalten hätten, da sie auch ihm lehnspflichtig seien [6]), erhielten jedoch am 27. December zur Antwort, Johann Wilhelm habe sich nach Saalfeld verfügt, um Gefahr für die unzertheilte Landschaft zu verhüten und abzuwenden [7]), was eine stillschweigende Abmahnung enthielt [8]). Auch der am 26. December aufgebotene Albrecht von Meusebach zu Schwerstedt frug am 30. bei Johann Wilhelm an, und erhielt am 31. den Bescheid, daß er den Landtag zu Saalfeld besuchen solle [9]). Ferner erließ Herzog Johann Friedrich am 26. December an die Schösser zu Saalfeld, Altenburg und den Amtsver-

1) Hellfeld Th. III S. 187. Röda Bl. 39 b.

2) In dem schon angeführten Bericht von Berlepsch.

3) In einem Handbillet ohne Datum. Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 129. Der Vorschlag kann daher auch erst später geschehen sein.

4) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 262.

5) Ernest. Arch. E. 1.

6) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 65. 66.

7) Ernest. Arch. F. 1.

8) Von einem Verbot berichtete Lindemann am 26. Dec. an den Kurfürsten.

9) Ernest. Arch. F. 1.

walter zu Sachsenburg Befehle[1]), beigefügte Aufmahnungsbriefe denen vom Adel und den Canzleisässigen zuzuschicken, und die Amtssassen zu verwarnen, sich gerüstet anheim zu halten. Überhaupt erging nun auch an die Ritterschaft in Herzog Johann Wilhelms Landestheil d. Grimmenstein 26. December ein gedrucktes Aufgebot[2]): denn wiewohl Johann Friedrich sie an Johann Wilhelm überwiesen, so fielen ihm Sachen vor, die nicht allein ihn, sondern auch Johann Wilhelm und die beiderseits ungetheilten Lande und Unterthanen, also die gemeine Landesrettung und Beschützung beträfen, und er könne nicht umgehen, sie in seinem Namen und in Abwesenheit Johann Wilhelms eilends zu erfordern, sich mit ihren Knechten und Pferden, aufs Beste gerüstet, alsbald und Angesichts dieses Briefes nach Gotha zu verfügen und weiteren Bescheid zu gewarten, sich auch durch nichts daran verhindern zu lassen, bei Verlust ihrer Lehne, auch Vermeidung schwerer Ungnade, wogegen der Statthalter zu Coburg, Eberhard von der Thann, auf Befehl Johann Wilhelms die Ritterschaft in der Pflege Coburg anwies[3]), falls ihnen Befehle von Johann Friedrich zugeschickt würden, dieselben uneröffnet abzuliefern, und falls sie deren bereits bekommen, ihnen nicht zu gehorsamen. Am 26. December forderte Herzog Johann Friedrich auch die Grafen von Gleichen und von Mansfeld zum Zuzug auf, die ersteren antworteten aber am 23. und 31. December, daß sie beiden Herzögen verwandt seien und eine gemeinschaftliche Aufforderung geschehen müsse, und die letzteren d. Heldrungen 31. December, daß sie beiden Herzögen nicht zugleich dienen könnten[4]). Eine Aufforderung an die drei Heinriche Reußen von Plauen, den älteren, mittlern und jüngeren, wurde durch das kursächsische Kriegsvolk niedergeworfen und d. Erfurt 4. Januar dem Kurfürsten von Sachsen überschickt[5]). Noch erging am 30. December eine Aufforderung Johann Friedrichs an den Rath zu Trefurt[6]), sich von dem Kurfürsten nicht gegen ihn gebrauchen zu lassen.

Weiter wurde für die Verproviantirung Gothas gesorgt. Zwar hatte man schon früher Vorräthe gesammelt; schon am 2. November

1) Ernest. Arch. C. 1. 3.

2) Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 59. Das an die Brandensteinischen Erben zu Ranis ergangene Exemplar in Nr. 5 Bl. 129.

3) Ernest. Arch. G. 4.

4) Ernest. Arch. X.

5) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 329.

6) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 279.

war den Ämtern befohlen worden, alle Kornzinsen ungesäumt auf die Festung liefern zu lassen, und am 3. November der Rentmeister Wolf Blümlein, weil der Vorrath an Kuchenspeise zum äußersten angegriffen und erschöpft sei, angewiesen worden, für Verproviantirung zu sorgen [1]); auch hatte man verzeichnet, welchergestalt das Haus Grimmenstein mit nothwendigem Proviant auf 2000 Reiter und Knechte ein Jahr lang versehen werden möge, und Georg von Harstall hielt für rathsam, grobe Leinwand zu kaufen, um dieselbe im Nothfall einer Belagerung über das Getreide zu decken [2]). Nunmehr aber am 22. December zwischen 12 und 1 Uhr ließ man in den Straßen der Stadt Lärmen schlagen, die Bürger erschienen mit ihren Wehren und etwa 50 Pferde und 100 Schützen von den Bürgern und dem Landvolk wurden in die erfurtischen Dörfer Ermbstedt, Rettbach, Rottleben abgeordnet, von wo sie Vieh, Hafer, Mehl und anderen Proviant nach Gotha brachten; dasselbe geschah auch an den folgenden Tagen aus den Gleichenschen Dörfern Wandersleben, Wechmar u. s. w. [3]). Nach Erfurt schrieben die Räthe Johann Friedrichs, daß alles bezahlt werden solle, wenn Friede werde [4]). Hauptsächlich aus den Amtsdörfern um Gotha wurde noch Vieh, Getreide u. s. w. eingebracht, bis die Feinde die Stadt besser einschlossen. Nach einem Bericht Christophs von Harstall und Georgs von Wirsberg an Herzog Johann Wilhelm d. Arnstadt 25. December [5]), welche der Herzog in das Lager von Gotha schickte, um die Obersten zu bitten, daß sie die Gemahlin und Kinder Johann Friedrichs herausfolgen lassen sollten, waren seit drei Tagen etliche hundert Fuder Proviant, darunter etwa 100 von Wachsenburg, nebst etlichen hundert Stück Vieh, ohne alle Verhinderung in Gotha eingebracht worden. Weiter erging am 3. Januar 1567 an die Ämter und Städte Eisenach, Creuzburg, Salzungen, Gerstungen, Tenneberg und Waltershausen, Georgenthal und Ichtershausen der Befehl, allen Proviant nach Gotha zu schaffen [6]).

1) Ernest. Arch. C. 1.

2) Jen. Handschr. Nr. 108 Bl. 92.

3) Berichte an den Kurfürsten von Sachsen von Berlepsch, und des Raths zu Tennstedt an Berlepsch vom 23. Dec. Dresd. Arch. Nr. 68 Bl. 89. 90. 98. 99. Röda Bl. 40. Hellfeld Thl. III S. 187.

4) Nach einem Bericht Valerius Cracovs an den Kurfürsten von Sachsen vom 28. Dec. Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 530.

5) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 61—64.

6) Ernest. Arch. C. 1.

Man hatte in Gotha vom Hofgesinde, Landjunkern und deren Dienern nicht über 250 Pferde [1]); von der Ritterschaft hatten nicht über 20 der Aufmahnung des Herzogs Folge geleistet [2]); und das Fußvolk, außer der Bürgerschaft, bestand aus gegen 3000 Mann Landvolk in 8 Fähnlein, worunter etwa 300 zugelaufene Freiknechte waren [3]). Nach einer anderen Nachricht war man auf dem Schlosse und in der Stadt 2500 Mann stark: 500 Personen an Landjunkern und Hofgesinde, 200 Pferde mit gerechnet, 500 Personen von der Bürgerschaft und 1500 Mann Landvolk [4]). Das Landvolk war in diesen Tagen haufenweise eingekommen; so waren am 24. und 25. December etliche Dorfschaften aus dem Amt Wachsenburg mit ihrem Spiel, Trommeln und Pfeifen, auch Wehren, frei und ohne alle Verhinderung in Gotha eingezogen [5]). Aber der Zuzug aus den Städten Weimar, Buttelstädt und Buttstedt wurde von Gleißenthals Reitern bei dem Dorfe Gamstedt angetroffen, zerstreut und in die Heimath zurückgetrieben; die Zuziehenden wurden wehrlos gemacht, zum Theil geplündert, die Wehren und Harnische zerschlagen, ihr Trommelspiel zerstochen [6]).

Nachdem das Landvolk angekommen war, versammelte der Herzog dasselbe nebst der Bürgerschaft am 29. December vor dem Schlosse im Ring [7]) und zeigte als Ursachen des Krieges an, daß er vom Kurfürsten von Sachsen und etlichen Bischöfen unverschuldeter Ursachen wider Gott, Ehre und Recht, auch unverwahrt seiner Ehre angefeindet und dem Kaiser fälschlich angegeben worden, oder, wie auch erzählt wird, daß es dem Kurfürsten nur um sein übriges Strümpflein Landes und die wahre Religion zu thun wäre; er ermahnte zu unverzagtem Muth und kündigte an, daß bald Entsetzung kommen werde. Es wurde ein Artikelsbrief vorgelesen, die Anwesenden

1) Röda Bl. 40.

2) Rudolphi Thl. II S. 123.

3) Röda Bl. 40.

4) Löber in der Weim. Handschr. Bl. 224.

5) Nach dem angeführten Bericht Harstalls und Wirsbergs.

6) Lindemanns Bericht an den Kurfürsten vom 26. December im Dresd Arch. Nr. 5 Bl. 56—59. Röda Bl. 40. Der Kurfürst von Sachsen spricht in einem Schreiben an Herzog Johann Wilhelm vom 28. Dec., daß sein Kriegsvolk, als es am 23. December vor Gotha angekommen, gestreift, auch sechs Fähnlein Landvolk und 100 Mann von Weimar getrennt und ihre Wehren und Harnische habe zerschlagen lassen. Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 571. Ernest. Arch. C. 4.

7) Hierüber und über das folgende Röda Bl. 40b. Rudolphi Thl. II S. 124.

darauf auf zwei Monate eidhaftig und pflichtbar gemacht, vor Meuterei gewarnt, und dem Kriegsvolk in der Stadt Balthasar Beier von Eisenach als oberster Leutnant an des Herzogs Stelle vorgestellt. Man gebot Weiber und Kinder aus der Stadt zu entfernen [1]), musterte das Kriegsvolk, bestätigte das Kriegsregiment, Hauptleute, Leutnante, Fähndriche, Webel, richtete die Fähnlein, setzte einen Galgen auf den Markt [2]), ordnete Befehlshaber zum Bau der Brustwehren auf dem Stadtwall u. s. w. Vier Fähnlein Fußvolk [3]) wurden in das Schloß Grimmenstein gelegt; ihre Hauptleute waren Hieronymus von Brandenstein, Apel von Beiern, sonst Matthes Ditmarsch genannt, Hans von Leipzig, sonst Hans Weiße, und Bartel von Erfurt. Vier andere Fähnlein besetzten die Stadt; die Hauptleute daselbst waren der oberste Leutnant Balthasar Beier von Eisenach, der Profos in der Stadt Hans Cardinal von Gotha, und die Hauptleute Hans Hofmann, Fritz Keplein, Hans Werner, und zuletzt [4]) Jobst Schalreuter. Die Fähnlein waren schwarz und weiß, die Feldzeichen weiß. Die Reiter befehligte Jobst von Zedwitz als Rittmeister [5]) und Levin Geiso war sein Leutnant [6]).

Das Kriegsvolk auf dem Schlosse hatte weniger Dienst und wurde mit Essen und Trinken besser gehalten, als das Kriegsvolk in der Stadt, lag aber im Zwingergraben in schlechten Hütten, in Frost, Rauch, Dampf und Gestank. Zur Unterhaltung des gemeinen Volks in der Stadt wurde eine Commiß, Magazin, Speisekammer, errichtet, wohin der vom Lande hereingebrachte Proviant, Vieh, Getreide u. s. w. gebracht wurde, und auch die Bürger Vieh, Korn, Mehl, Hafer, Heu, Stroh u. s. w. abliefern mußten. Flachs und Werch mußten zu Feuerkugeln, Fässer zu Feuerwerk, Picken, Hacken, Schaufeln zur Arbeit gegeben werden. Auch mußten die Bürger dem Herzog Silberwerk und Baarschaft an Geld, Gewand, Sammt, Seiden, Barchent und andere Waare auf das Schloß ausantworten, und die

1) Der bei der Reiterei angestellte Paul Löber mußte schon am 24. December Weib und Kind fortschicken. Hellfeld Thl. III S. 187.

2) Nach Cralach I Bl. 7. II Bl. 1^{b} geschah dies am 28. December.

3) Hierüber Hellfeld Thl. III S. 188.

4) Vielleicht nachdem Hofmann geblieben war.

5) Nach der unten §. 80 erwähnten Aussage Stephan Bischoffs.

6) Nach der Angabe des später gefangenen Ciliar. (Thl. IV §. 16.)

vornehmsten Bürger die Haupt- und Befehlsleute mit Kost und Trank versehen[1]).

Ein Namensverzeichniß der während der folgenden Belagerung auf dem Schloß und in der Stadt „versperrt" gelegenen, bemerkenswertheren Persönlichkeiten[1]) führt als Landjunker auf: Burkard Hund, Wilhelm von Utterode, zwei von Scharfenstein, Christoph von Witzleben, einen von Wangenheim, einen von Buttlar, Georg von Reckrod, Balthasar von Boineburg, Wilhelm Flantz. Dann werden als grumbachische Rotte bezeichnet: Grumbach, Stein, Baumgärtner, Jobst von Zedwitz, Hans von Hildesheim, Jochen Pikk (Joachim Picht), Anton Pflug, Hieronymus von Brandenstein, Grumbachs Schreiber Moriz (Haußner), Feußel (Feistle), Valtin Metz (Mutz), Romanus Dehn, Fritz Habacker, Hans Beier, Hans Toffel von Linden. Als Kriegsleute werden aufgezeichnet: Apel von Beiern, Barthel von Erfurt, Hans Weiß von Leipzig, Hans Werner, Merten Heringen, Fritz Köpling, Franz Burkard, Jost Schalreuter, Curt von Germar, Balthasar Beier, Hans von Wolfenbüttel, Hans Cardinal, Caspar Opel, Hans Heil, Andreas von Hag, Hans Hofmann. Als Räthe sind aufgezählt: Dr. Brück, Dr. Johann Hoffart (Höfer), der Hofmarschall Caspar von Gottfart, Rupprecht Treusch, Hans Veit von Obernitz. Unter der Rubrik Hofjunker folgen: der Marschall Georg von Kütscher (Kitscher), der Stallmeister Philipp Vitzthum, die Kammerjunker Heinrich von Bünau, Georg von Stau, Magnus Manteufel, ferner Levin von Geiso, Ernst von Treiff, Hans von Raschau, Markart Raschauer, Hans Georg von Harstall, und noch einmal Heinrich von Bünau. Weiter sind noch aufgezählt die Canzlei mit dem Secretär Joachim Göttich an der Spitze und noch neun Personen, die Renterei mit zwei Personen, Christoph Friedemann und Paul Löber, die Küche mit einem Küchenschreiber und 4 Köchen, der Keller mit 5, die Silberkammer mit 3 Personen. Zuletzt werden von anderem Hofgesinde 3 Organisten, 2 Reitknechte, „und andere redliche Leute mehr" erwähnt.

---

1) Rudolphi Thl. II S. 123. 127. Röda Bl. 40b. 41.

1) Bei Löber in der Weim. Handschr. Bl. 224—227.

§. 63.

Der Kriegsrath in Gotha. Kriegs- und weitere Pläne. Anschläge gegen den Kurfürsten von Sachsen.

Was Herzog Johann Friedrich in Gotha beschloß und zur Ausführung brachte, ging unzweifelhaft mit Beirath Grumbachs vor, der auf dem Schlosse Grimmenstein ein Zimmer in der unmittelbaren Nähe des Herzogs bewohnte und in dessen täglicher Umgebung war. Solange sich Mandelslohe in Gotha befand, war auch dieser zunächst mit im Rath, besonders wegen der von auswärts her zu erlangenden Hülfe. Grumbach sagte später aus[1]), daß er und Mandelslohe die Anschläge gemacht und die Dinge getrieben, sonderlich weil Mandelslohe der Rittmeister mächtig gewesen. Vom Canzler Brück, der nach Grumbach im Anfang nichts sonderliches um ihre Anschläge gewußt habe, bis in der letzten Zeit, gibt Hans Beier an[2]), daß er mit im Kriegsrath gewesen sei. Er wohnte in der Stadt, kam täglich auf das Schloß und es fand auch sonst noch ein häufiger Verkehr zwischen Grumbach und ihm durch Handbillets statt[3]). Sonst mochten noch andere, wie Stein und Zedwitz[4]), zu Rath gezogen werden und auch Hans Beier, der, wie Brandenstein aussagt[5]), ohne Unterlaß in des Herzogs Gemach stak, trat mit Rathschlägen hervor. Nach Beiers späteren Aussagen[6]) hatten Grumbach und er gerathen, das Landvolk nach Gotha hereinzufordern, er rieth auch die kursächsischen Bergstädte einzunehmen, um Geld zu bekommen, und er will auch den Prädicanten heftig angerathen haben, auf der Kanzel zu sagen, daß der Herzog eine gar gute Sache habe, und daß man die reine Lehre des Wortes Gottes ausrotten wolle. Nach seiner Angabe half auch die Herzogin die Sachen weidlich treiben, war mit in den Rathschlägen, und Grumbach soll oft geäußert haben, es verstehe diese Händel niemand so wohl als der Herzog und seine Gemahlin.

Was man zunächst wollte, gab die Lage der Dinge von selbst;

1) In seinem Verhör vom 14. April 1567.

2) Beiers Verhör vom 16. April 1567.

3) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 99—154.

4) Beide nennt Brandenstein in seinem Verhör vom 16. April 1567 als Rathgeber.

5) In dem oben angeführten Verhör.

6) Im Verhör vom 16. April 1567.

man wollte dem sich heranziehenden Krieg begegnen und Kriegsvolk zur Entsetzung der Stadt herbeiziehen. Zugleich wurden aber wieder die alten, nie aufgegebenen Pläne fortgesetzt. Wie Grumbach bekannte[1]), wollte man, wenn man Kriegsvolk hätte zusammenbringen können, etwas anfangen, die Stifter und andere heimsuchen, die eingezogenen Güter der Ächter wieder erlangen, aber auch dem Herzog zu dem Seinigen, zu der Kur, verhelfen, und Mandelslohe habe sich vornehmlich um Leute beworben; oder wie er ein anderes Mal sagt[2]): wenn Geld aus Schweden und Ditmarsen gekommen wäre, und Mandelslohe mit den anderen Rittmeistern hätte handeln und sie vermögen können, so wollten sie alsdann den Zug wider den Kurfürsten vorgenommen haben. Der Canzler Brück gab an[3]): es hätten zwei Haufen aufkommen sollen, der erste vom Rhein, der andere aus der Mark oder Pommern, und der Kurfürst hätte erstlich um Leipzig überzogen werden sollen. Weitere Instructionen für den Zug gegen den Kurfürsten wurden für Mandelslohe in den nachher aufgefangenen Briefen gegeben (§. 83). Man mag auch die schon in den Jahren 1564 und 1565 gehabten weiter gehenden revolutionären Pläne wieder in Aussicht genommen haben. Wenn der Kurfürst verjagt worden, gab Brück an[4]), so würde es seines Erachtens mit den anderen Kur- und Fürsten auf der Reihe herum gegangen sein, und wer nicht gewollt hätte, der hätte gemußt. Ob die Gedanken so weit reichten, daß man im günstigsten Fall dem Herzog die Kaiserkrone glaubte reichen zu können, mag zweifelhaft sein; man hat es dem Herzog später zum Vorwurf gemacht. Unzweifelhaft wird man wohl annehmen können, daß der den Verheißungen der Engel vertrauende Herzog nicht ohne Hoffnung des Kaiserthums blieb.

Die spätere kursächsische Darstellung des gothaischen Kriegs[5]) erzählt, daß der Receptator und die Ächter beschlossen hätten, mit Anfang des Frühlings 8000 Pferde und 4 Regimenter Knechte an zwei verschiedenen Orten Deutschlands zusammen zu bringen, in Westphalen bis an den Rhein, und in der Mark und dem benachbarten Pommern; die in Westphalen sollten durch die Bisthümer am Rhein ziehen, in Franken einfallen, und hier was den Bischöfen gehöre,

1) Gütliches Verhör vom 14. April 1567.
2) Peinliches Verhör vom 14. April 1567.
3) In seinem peinlichen Verhör vom 14. April 1567. 4) Ebendaselbst.
5) Langueti historica descriptio c. 11.

und ferner was dem Kurfürsten von Sachsen in Thüringen gehöre, einnehmen und plündern, die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt brandschatzen, auch das Gebiet von Erfurt einnehmen; die aus der Mark und Pommern sollten, wenn sie den Kurfürsten verjagt und sein Land eingenommen hätten, sich der befestigten Städte mit Gewalt, oder indem sie übergeben würden, bemächtigen; wenn dies alles geschehen, habe Johann Friedrich vor Wittenberg zum Kurfürsten von Sachsen gemacht, und nachdem beide Heereshaufen sich vereinigt, vom gesammten Heer nach altem römischen Beispiel als römischer Kaiser begrüßt werden sollen; die übrigen Fürsten hätten zur Ordnung gebracht, die ihre Unterwerfung verweigernden beseitigt, die Ritterschaft von der Herrschaft der Fürsten befreit und allein dem Reich unterwürfig gemacht, das Reich in eine neue Form gebracht werden sollen. Diese etwas gefärbte Darstellung, welche die Projecte der Jahre 1564 und 1565 mit Bestimmtheit in die Zeit der beginnenden Achtsexecution im Jahre 1566 herabführt, scheint die in dieser letzteren Zeit gefaßten Pläne in einer concreteren Gestalt hinzustellen, als sich nach den vorhandenen Quellen, dem Archiv und den Bekenntnissen der Ächter, und den obwaltenden Umständen, wird begründen lassen, obwohl die Darstellung selbst, wenigstens im allgemeinen, diese Quellen zur Bestätigung in Bezug nimmt.

Zur Zeit, wo die Achtsexecution heran nahte, scheinen übrigens auch wieder Nachstellungen gegen die Person des Kurfürsten in Frage gekommen zu sein. Der Canzler Brück sagte später aus[1]), daß Pflug, Carlowitz, Jobst von Zedwitz und Feistle hätten den Kurfürsten fangen oder erschießen wollen, und hätten andere Rittmeister und Personen zu sich ziehen sollen; er glaube, daß Grumbach diesen Vorschlag gethan habe, ungeachtet er es verneine. Ewald von Carlowitz selbst gab, als er später processirt wurde, an, daß ihm Grumbach am Tage seines Abreitens von Gotha, wovon §. 64 die Rede sein wird, eröffnet habe, daß er Antonius Pflug und Hans von Hildesheim mit Geld an ihn abgefertigt habe, um ihn aufzusuchen, damit er ihnen seine Knechte leihe, die auf einen Anschlag etwas abreiten sollten. Pflug kam bei dieser Abfertigung nach Pulsnitz, wo sich auch Ditz von Schönberg, Joachim von Carlowitz und

1) In seinem peinlichen Verhör vom 14. April 1567.

der Einspännige Christoph eingefunden hatten, und Romanus Dehn wurde nach Dresden abgefertigt, um Ewald von Carlowitz aufzusuchen und ihm zu entbieten, daß sie ihm Vorschläge machen wollten, die ihm annehmlich und gefällig sein sollten. Dieser war jedoch damals nicht in Dresden anwesend, sondern suchte Mandelslohe auf. Nach dem Ausgang der Belagerung von Gotha wurde Carlowitz von Philipp von Farnrode berichtet, daß nach Pflugs Äußerungen ein Ritt vorgewesen sei, der dem Kurfürsten habe gelten sollen, und daß Pflug auch ihn, Farnrode, um den Ritt angesprochen habe [1]). Daß im Januar 1567 Herzog Johann Wilhelm von Nachstellungen nach dem Kurfürsten und nach ihm gehört hatte, wird §. 75 vorkommen.

§. 64.

Aufforderungen zum Zuzug. Aussendung Ewalds von Carlowitz und Ernsts von Mandelslohe. Maßregeln gegen Mandelslohe.

Um Zuzug von außen zu erlangen, schrieb Herzog Johann Friedrich am 21. December an Adam Weiß von Feuerbach zu Steden, Ditz von Rosenbach zu Stammen und Wolf Ebert von Marlen, Behem genannt, zu Ortzel: es sei ihm glaubwürdig angelangt, daß ihn der Kurfürst von Sachsen und die Pfaffen, weil er bisher allen ehrlichen von Adel Gnade und Gutes erwiesen, und ihnen und anderen, welche der würzburgischen Einnahme verwandt, Sicherung gegeben und Schutz gehalten, zu überziehen vorhätten, da er doch den Kurfürsten nicht beleidigt, und mit ihm nichts in Ungutem zu schicken habe; er sei deshalb verursacht, seinen bestellten Obersten und Rittmeistern zu schreiben und zu begehren, daß sie ihn mit Zuzug, Rath und Hülfe nicht verließen; er begehre daher von den Empfängern des Schreibens, daß, im Fall er überzogen werden sollte und ihnen schreiben werde, sie ihn neben anderen ehrlichen von Adel mit Zuzug und Hülfe nicht verlassen möchten, worauf er sich mit ihnen dermaßen vergleichen wolle, daß sie wohl zufrieden sein würden. Sodann schrieb der Herzog am 23. December an seine schon mit Bestellung versehenen Diener, Alard von Horde zu Stormbe, Otto von

---

1) Auszug aus den Bekenntnissen und Urgichten des von Carlowitz im Dresd. Arch. Nr. 256 und die gegen Pflug gesammelten Indicien im Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 616.

der Malsburg zu Lahr, Herbold Pledis [1]), Bernhard von Viermund zu Warburg, Asch von Holle zu Leiningen, Christoph Hünicke, Jan von Rossingen, Hans Georg von Berlichingen und Hans Truchseß zu Uslebens: wiewohl er mit Niemanden im Reich im Unguten etwas zu schaffen, so nöthige sich doch der Kurfürst aus lauterem Stolz und Übermuth, wider alle billige Ursache, zu ihm und sei bereits mit Reitern und Knechten im Anzug, um ihn zu überziehen und auf seiner Festung zu belagern, weshalb er nothdringlich verursacht werde, erlaubte Gegenwehr zu gebrauchen und sich mit dem Kriegsvolk, welches er in Eile zusammengebracht und noch ferner werde an sich bringen können, zu halten gedenke, bis sie und andere Obersten und Rittmeister ihm Entsetzung bringen würden; er begehre, daß sie alsbald, Angesichts dieses Briefes, sich nach ehrlichen, guten Leuten umthun und mit diesen, soviel in Eil aufzubringen möglich, bei Tag und Nacht auf Gotha zu Leistung eines Reiterdienstes zuziehen möchten; er sicherte weitere Vergleichung wegen der Unkosten und Bestallung zu, entschuldigte mit der obwaltenden Unsicherheit, daß er kein Geld mitgeschickt, bat um Nachricht und schloß mit der Erklärung, daß er sich auf sie laut der Bestallung, mit dem sie ihm verpflichtet seien, verlasse. Auch am 23. December schrieb der Herzog noch an Hilmar von Quernheim, und forderte ihn auf, eine Fahne Reiter von 300 Pferden, wozu er sich schon früher, wenn dem Herzog etwas Widerwärtiges zustoßen würde, erboten habe, zu werben, mit Alard von Horde anzuziehen, und sicherte ihm bei seiner Ankunft Vergleichung wegen der Unkosten und Bestallung zu [2]).

Ein besonderes Augenmerk richtete man auf die Reiter, welche Herzog Erich von Braunschweig für den König von Spanien in Wartegeld hatte. Um sie zu gewinnen, wurde Ewald von Carlowitz, der am 18. November einen Schutzbrief von Herzog Erich [3]) erlangt hatte, von Gotha aus abgesendet. Herzog Johann Friedrich stellte ihm d. Grimmenstein 22. December einen Beweisbrief [4])

1) Dieser hatte an demselben 23. December Grumbach gebeten, bei dem Herzog zu vermitteln, daß er noch eine zweite Dienstbestallung bei einem anderen Herrn annehmen dürfe. Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 222.

2) Die sämmtlichen obigen Schreiben im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 40—45.

3) Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 527. 528. Der Brief und die anderen gleich nachher erwähnten Papiere wurden Carlowitz später in Nordhausen abgenommen. Theil IV §. 46.

4) Dresd. Arch. Nr. 26 Bl. 144. Nr. 172 Bl. 529.

aus, worin er kund that: ob er wohl mit Niemand im Reich im Unguten nichts zu thun habe, so komme ihm doch Zeitung, daß man ihn zu überziehen und von Land und Leuten zu vertreiben vorhabe, wozu man doch keine andere Ursache habe, als daß er gemeinem Adel mit Gnaden geneigt, und denselben bei ihren adeligen Freiheiten, und wozu sie Fug und Recht, gerne handhaben und helfen wolle; da er nun bedacht sei, wenn er überzogen werde, sich zu wehren, als habe er mit Carlowitz gehandelt und verabschiedet, daß, falls er überzogen werde, derselbe mit den Reitern, die Herzog Erich in Wartegeld habe, von seinetwegen handeln solle, ihm wider seine Widerwärtigen zu Rettung seiner und seiner Lande und Leute zu dienen, und falls er solche Reiter oder andere erlange, und diese ihm zur Rettung zuzögen, sollten sie der spanischen Bestallung gemäß unterhalten werden, welches er ihnen von des Herzogs wegen versprechen möge. Noch erhielt Carlowitz zu nicht näher bekannten Zwecken ein Blanquet, bloß mit dem Namen Johann Friedrich unterschrieben und besiegelt [1]).

Am wichtigsten war aber damals die Aussendung Ernsts von Mandelslohe. Der Kurfürst von Sachsen schien es für möglich erachtet zu haben, daß er in Magdeburg angetroffen werden könne, wo er hart am Sudenborger Thor ein Haus hatte, denn er schickte seinen Schösser zu Gommern, Lucas Puschmann, an den Rath zu Magdeburg, und ließ von diesem am 20. December die Verhaftung Mandelslohes begehren, damit Kaiser und Reich die verwirkte Strafe von ihm nehmen könnten. Da jedoch das Haus Mandelslohes auf der Freiheit lag, worüber das Capitel die Botmäßigkeit hatte, so verwies der Rath den Kurfürsten an das Capitel, erbot sich übrigens Mandelslohen, wenn er sich in der alten Stadt antreffen lasse, unvermerkt und insgemein in Haft bringen zu lassen [2]). Mandelslohe war indessen damals noch in Gotha, obwohl auch Lindemann dem Kurfürsten am 21. geschrieben hatte, daß ihm Herzog Johann Wil-

1) Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 531. Zu Fragen, welche später für Carlowitz, nachdem er verhaftet worden, niedergeschrieben wurden, das. Bl. 549 f., ist zu der Frage: wann er aus der Festung Gotha gekommen sei, notirt: Sonnabend vor dem Christabend, Philipp von Farnrode habe ihm das Blanquet gegeben, und solle noch eins gehabt, und darauf 15 oder 16 von Adel, »30000 Thaler bei Markgraf Hansen aufbracht haben«. Diese unklare Niederschrift weist auf das bei Markgraf Hans von Brandenburg gesuchte Darlehn hin (§. 66).

2) Bericht Puschmanns vom 21. December. Dresd. Arch. Nr. 4 Bl. 450.

helm am 20. berichtet habe, daß Mandelslohe vor drei Tagen aus Gotha verreist sei.

Erst am 22. December wurde Mandelslohe von Gotha ausgesendet mit einem Beweisbrief von diesem Tag datirt[1]), der mit demselben motivirenden Eingang, wie in dem Brief für Carlowitz, nach der Erklärung, daß der Herzog, wenn er überzogen werde, sich zu wehren bedacht sei, fortfährt: so habe er allen seinen Obersten und Rittmeistern geschrieben, in guter Bereitschaft zu sitzen, ihn, falls er überzogen oder beschwert würde, zu retten, und habe hierauf seinem bestellten Reiteroberst Ernst von Mandelslohe befohlen, und thue dies kraft dieses Briefs, daß er, da es also den Nothfall erreichen würde, alle seine Obersten und Rittmeister auffordern und ihm zur Rettung zuführen solle; da er sie nun also auffordere, und ihnen oder anderen, die er in seinen Dienst führen würde, die spanische Bestallung oder anderes versprechen und zusagen werde, das solle den Obersten, Rittmeistern und ihren Reitern gehalten werden. Von der nunmehr wirklichen Entfernung Mandelslohes aus Gotha, setzte Lindemann den Kurfürsten am 26. und weiter am 29. December[2]) in Kenntniß, mit der näheren Angabe, daß er nach Heldrungen geritten sein solle. Nach Mittheilungen Herzog Johann Wilhelms berichtete er noch von einem Gerücht, daß den Grafen von Mansfeld 17,000 Gulden geliehen worden sein sollten, wofür die Ächter Heldrungen durch einen bestellten Hauptmann innen haben sollten; ferner, daß bei Johann Friedrich große Bestallungen vorhanden sein, 32 Rittmeister zu Haufen geschworen haben, 3000 Pferde, welche Mandelslohe und andere zu Wege bringen würden, in Gewerbe stehen, und die Rittmeister ihre Bestallungen in Magdeburg holen sollten. Nach einem weiteren Bericht Lindemanns vom 2. Januar[3]) hatte Mandelslohe mit 12 reisigen Pferden zu Heldrungen gelegen. Der Kurfürst hatte d. Stolpen 31. December den Rath zu Magdeburg nochmals wegen der Verhaftung Mandelslohes und seiner Knechte und Diener requirirt, und erhielt am 6. Januar wieder die Zusicherung der Hülfe mit der Clausel, daß Mandelslohe unter der Jurisdiction des Domcapitels belegen sei[4]).

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 158.
2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 120—122.
3) Das. Bl. 238 f. 4) Das. Bl. 109. 385. 386.

Mandelslohe hatte bei der nahenden Kriegsgefahr seine besten Kleinode von Silberwerk nebst anderem von Dornburg nach der Leuchtenburg bei Cahla schaffen lassen. Nachdem aber Herzog Johann Wilhelm d. Saalfeld 9. Januar 1567 den Schösser zu Dornburg angewiesen hatte, auf Mandelslohes Sachen Beschlag zu legen [1]), wurden sie, wie der Schösser Samuel Gerlach dem kursächsischen Landrentmeister Gerlach am 13. Januar schrieb [2]), verkümmert. Nach demselben Schreiben hatten auch ein anderer Vetter Mandelslohes, Erich von Mandelslohe, und ein anderer Rittmeister, mit 5 Pferden am 26. December in Dornburg gelegen, Erich hatte große Streiche vorgegeben: wenn diejenigen, so jetzo vorzögen, erfroren seien, daß sie die Faust nicht mehr auf und zu thun könnten, wollten sie und Entsetzung genug kommen, wie er denn für seine Person 1000 Pferde bringen wolle, man solle um Ostern darauf sehen, der Kurfürst habe jetzt den Vorsprung und Stecken in der Hand, der gelte ihnen aber nicht, sie müßten ihn denn nehmen; Erich und der Rittmeister hätten sich in einem Rüstwagen verborgen in Flechten bis gegen Kuhcölln, d. h. Cölleda, führen und ihre Pferde einen anderen Weg führen lassen. Der Schösser war auch in Jena gewesen, wo sonderlich der gemeine Pöbel, wie er schrieb, vom Kurfürsten gar schimpflich rede: Grumbach liege in Gotha in den sechs Wochen, der Kurfürst sei Gevatter geworden, komme jetzt und wolle ihm Erfurt einbinden. Johann Wilhelm selbst zeigte d. Weimar 18. Januar dem Kurfürsten an [3]), daß er Mandelslohes Geräthe zu Leuchtenburg und Dornburg habe einnehmen und inventiren lassen.

§. 65.

Die Geldnoth des Herzogs Johann Friedrich und der Ächter.

Aufforderungen und Aussendungen nach kriegerischer Hülfe waren auf Sand gebaut, wenn man nicht Geldmittel schaffte, um Kriegsvolk anwerben zu können. Der Herzog beschloß in Gotha selbst zu prägen. Am 17. December berichtete ihm Hans Beier [4]), das Silber, was er noch hier habe und bei 150 Gulden austrage, möge ihm

1) Ernest. Arch. K. 14.
2) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 273. 274.
3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 381—383.
4) Cob. Arch. Briefw. VI Bl. 153.

100 Gulden Gewinn bringen. Man ließ den Münzmeister aus Saalfeld kommen, dem bald darauf der Schmiedemeister daselbst meldete, daß Herzog Johann Wilhelm über ihn schellig geworden sei, habe fragen lassen, was er mitgenommen, und dem Schmiedemeister, dem Jungen und dem Gesellen bei Vermeidung hoher Leibesstrafe geboten habe, nicht aus Saalfeld wegzuziehen, was Beier dem Herzog Johann Friedrich am 1. Januar 1567 berichtete[1]). Von den Klippen, welche geprägt wurden, wird §. 72 mehr die Rede sein.

Nach einem Bericht Lindemanns an den Kurfürsten von Sachsen d. 26. December[2]) sollte Johann Friedrich nicht über 4000 Gulden in der Kammer haben, und rechnete auf eine zwischen ihm und Johann Wilhelm zu theilende Summe von über 20,000 Gulden Land- oder Trankſteuer. Nun waren schon am 21. December 3300 Thaler Trankſteuer aufgefangen worden (§. 62), aber auch die 20,000 nahm, wie Lindemann berichtete, Franz von Ponikau, wie es scheint zu Weimar, an sich und händigte sie Johann Wilhelm aus. Andreas Zange erzählte später[3]), daß er aus Furcht vor dem Kriegsvolk, welches Gotha berannt habe, das Geld an Johann Wilhelm zu getreuen Händen gegeben und sich, als dessen Untersaß und Diener, in dessen Schutz begeben habe. In einem Schreiben ohne Datum bat Zange Johann Wilhelm ihm das Geld wieder zustellen zu lassen; dann am 3. Januar 1567, daß Johann Wilhelm, wenn er ihm die bewußte Sache folgen zu lassen Bedenken trage, für ihn und Farnrode bei Johann Friedrich Fürbitte leisten möge[4]), und ebenfalls am 3. berichtete er von Saalfeld aus an Johann Friedrich[5]), er habe Johann Wilhelm gebeten, die getreue Hand wieder zu öffnen, und ihm das Geld wieder in der Nacht bei Licht zustellen zu lassen, allein die kurfürstlichen Commissarien hätten das Geld arrestirt. Schon vorher am 27. December hatte Johann Friedrich seinen Bruder um Überlassung der Steuer, auch seines des Bruders Antheils, mit Anbietung der dereinstigen Wiedererstattung gebeten, und Johann Wilhelm am 29. December diese Überlassung abgeschlagen, und wegen des Johann

1) Das. Bl. 155.

2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 56—59.

3) In einem Brief an eine nicht genannte Person vom 18. Februar 1567. Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 359 f.

4) Ernest. Arch. G. 3.

5) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 364—367.

Friedrich gebührenden halben Theils der Tranksteuer der vier anderen Landkreise erklärt, daß dieser ihm, wann und wohin er es haben wolle, gutwillig gefolgt werde, er es auch durch Zange zu thun kein Bedenken getragen hätte, wenn dieser mit dem Geld ohne Gefahr durchkommen können und nicht bereits verkundschaftet gewesen wäre [1]). Es war jedoch mit dieser Willfährigkeit rücksichtlich der Johann Friedrich gebührenden Hälfte auch nur Schein. Die kurfürstlichen Räthe Germar und Lindemann berichteten über die Antwort Johann Wilhelms dem Kurfürsten am 11. Januar [2]): weil man nun das Land eingenommen, so wollten sie hoffen, also verdrehte Schreiben sollten und könnten billig nicht mehr geschehen, und man werde aufrichtiger handeln und nicht also verzagt sein; Johann Wilhelm habe ihnen auch gestern selbst berichtet, daß die Steuer gewißlich nicht gefolgt, sondern auf diesem Landtag, d. h. dem zu Saalfeld, verthan werden würde.

Sowenig nun eigene Geldmittel vorhanden waren, so wenig waren solche in Gotha selbst in ausreichender Weise zu beschaffen. Der Rath der Stadt erstattete einen Bericht von wegen gemeiner Stadt Unvermögens [3]). In des Herzogs Landestheil wollte man es noch mit einer außerordentlichen Steuer versuchen. Am 13. Januar ergingen Befehle an die Stadträthe zu Weimar, Jena, Orlamünde, Cahla, Roda, von jedem Bürger monatlich zwei Gulden, ingleichen an die Schösser zu Gotha, Eisenach, Creuzburg, Salzungen, Gerstungen, Ichtershausen, Georgenthal, Tenneberg, von den Landbewohnern eine gleiche Abgabe zu erheben. Am 13. Januar wurden zugleich der Rentschreiber und der Schösser zu Weimar befehligt, alles vorhandene Geld, auch das mit Johann Wilhelm gemeinschaftliche an den abgeordneten Ruprecht Treusch abzuliefern. Zugleich wurde der Schösser zu Tenneberg angewiesen, alle Kohlen nach Gotha schaffen zu lassen [4]).

Von außen her hoffte man auf Geld aus Frankreich, wohl nur auf rückständige Pensionen der Herzöge von Sachsen, Grumbachs und anderer in französischer Dienstbestallung stehenden Personen. Es war

---

1) Über diese Correspondenz der beiden Herzöge s. weiteres im §. 66.

2) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 20 f.

3) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 286—289. Der Bericht ist ohne Datum und kann jetzt oder vielleicht auch erst später erstattet worden sein.

4) Alle obige Befehle im Ernest. Arch. E. 1.

von 40,000 Kronen die Rede, welche Peter Clar überbringen sollte [1]) und ihretwegen hatte sich Grumbachs Sohn Conrad bei Johann Sturm in Straßburg erkundigt. Allein dieser hatte am 13. December geantwortet [2]): der 40,000 Kronen halber könne er ihn diesmal nicht verständigen, Peter Clar sei noch nicht angekommen, er habe auch von ihm nichts anderes gehört, als was der ohngefähr vor vierzehn Tagen durch Straßburg gezogene fürstliche Gesandte berichtet, daß nemlich Clar und der von Westerburg ihre Diener voraus nach Niclasport geschickt hätten, und auf der Post nachkommen wollten. Grumbach selbst erwartete, wie es scheint, von den 40,000 Kronen achthalbtausend Kronen. Er war für ein Darlehn von 100 Thalern, welches Barthel von Winzingrode auf sein Fürbitten Wilhelm Schott vorgestreckt hatte, als Selbstschuldiger und sachwaltiger Bürge eingetreten, und als Schott zu Michaelis nicht gezahlt hatte, d. Bodenstein am 12. October von Winzingrode um Zahlung gemahnt worden; darauf hatte Grumbach am 14. October um zwei Monate Frist gebeten und bei dieser Gelegenheit Winzingrode geschrieben: wenn es die Gelegenheit gebe, einen Ritt nach Gotha zu thun, wolle er ihm allerlei berichten; nachdem er vernommen, daß Winzingrode vom Kurfürsten von Sachsen seinen Abschied genommen, da es denn seine Gelegenheit wäre, sich in Johann Friedrichs Dienst zu begeben, so würde der Herzog mit ihm handeln lassen [3]); Winzingrode bat aber am 21. December nochmals um Zahlung, und darauf schrieb ihm Grumbach wieder am 22., daß er sich um kein Geld umgethan habe, weil Schott bezahlen solle, zumal er achthalbtausend Kronen aus Frankreich erwarte, er besorge jedoch, daß sie ihm nicht zukommen würden, weil der Kurfürst den Herzog zu belagern vorhabe; er habe auch eine Kette in die Münze nach Saalfeld oder Arnstadt geschickt, getraue sich jedoch nicht, das Geld an sich zu bringen, da die Straßen bereits besetzt seien, er bitte um Frist bis Petri, wenn Schott nicht inzwischen zahle [4]).

1) Auf Peter Clar hatte Grumbach am 10. October auch wieder Erich von Mandelslohe wegen seiner rückständigen Pension verwiesen, und ihm ein Darlehn von 300 Thalern abgeschlagen; er wisse es nicht zu bekommen, könne es auch für sich selbst nicht haben, nachdem man ihm alle seine Güter wieder genommen habe. Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 149 f.

2) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 343.

3) Über die später auf Winzingrode gestellte Rittmeisterbestallung, s. Theil IV §. 2.

4) Die ganze Correspondenz über obiges Schuldverhältniß im Dresd. Arch. Nr. 27 Bl. 65—83.

Die sonach selbst bei Grumbach abgeschwächten Hoffnungen auf französisches Geld konnten aber wieder aufleben, als Peter Clar im Januar in Straßburg ankam und einen Diener nach Gotha sendete, der wie es scheint allerlei Hoffnungen erregte [1]).

Noch andere Pensionen kamen damals in Frage. Grumbach und Stein schrieben am 13. December an den Kurfürsten von Brandenburg, daß er, sein Bruder Hans und Markgraf Georg Friedrich sie zu Räthen und Dienern angenommen und jedem des Jahres 100 Gulden Dienstbesoldung versprochen hätten, bisher aber keine Bezahlung erfolgt wäre; sie baten um Zahlung der Rückstände am nächsten neuen Jahrmarkt zu Leipzig, die auf künftige Ostern vermöge der Bestallung ihnen beiden 2000 Gulden machten; sie gedachten dabei ihres Nothstandes und baten zugleich um Beförderung, daß sie ausgesöhnt, der Acht entledigt und vertragen würden [2]). Grumbach und Mandelslohe suchten ferner zweijährige Rückstände einer lothringischen Pension von jährlich 200 Kronen für jeden von ihnen zu erlangen. Sie schrieben deshalb am 19. December an den Herzog von Lothringen, auch an dessen Secretär, und baten um Auszahlung an ihren Diener. Bei dem Secretär entschuldigten sie, daß sie die Pension bisher nicht hätten holen lassen, mit verhinderlichen Geschäften und weil Peter Oxe geschrieben habe, daß er außer Landes habe verreiten müssen und sie diesen Dingen bis zu seiner Rückkunft Stillstand geben sollten. Die Pensionen wurden jedoch nicht erlangt, da die im voraus ausgestellten Quittungen nicht abgegeben wurden [3]).

Große Hoffnungen mochte man wohl auch auf Geld von Schweden, und vielleicht von Dithmarsen haben, allein sie mußten doch sehr unsicher erscheinen, wenn man in Gotha auch noch nicht wußte, daß Justus Jonas gefangen genommen und damit alle Hoffnungen vernichtet waren (§. 44).

Die ganze Lage der Dinge in Gotha war von der Art, daß man nothgedrungen auch bei deutschen Fürsten, bei den erbverbrüder-

1) S. den §. 83 erwähnten ersten Brief Grumbachs an Mandelslohe vom 31. Januar 1567, und überhaupt über die französischen Verhältnisse Theil IV §. 3.

2) Dresd. Arch. Nr. 21 Bl. 204—206. Schon am 10. und 28. März 1566 hatte Grumbach an den kurfürstlichen Secretär Bretschneider wegen Bezahlung ihres Dienstgeldes geschrieben. Das. Bl. 118 und Nr. 42 Bl. 170.

3) Die bezügliche Correspondenz nebst den Quittungen im Dresd. Arch. Nr. 117 Bl. 10—21.

ten und anderen Fürsten, Hülfe aller Art, insbesondere aber Geldhülfe suchen mußte.

§. 66.

Gesuche um Hülfe bei den erbvereinigten und anderen Fürsten.

Der Herzog suchte Hülfe bei den mit ihm in Erbeinigung stehenden Fürsten durch ein Schreiben d. Grimmenstein 25. December[1]). Darin behauptete er, daß Kurfürst Moritz seinem Vater dessen uraltväterliche, angeborene und angeerbte Kur- und Fürstenthümer wider Gott, Ehre und Recht habe abdringen helfen; er wolle auch dem Kurfürsten August, solange Gott es nachlassen werde, die Lande innen zu haben und zu besitzen nachsehen und gönnen, derselbe sei aber nicht daran ersättigt, habe bisher mannichfache geschwinde und sonderliche Practiken wider ihn getrieben, den Kaiser und fast alle Reichsstände gegen ihn aufgeregt, und sei nunmehr des Vorhabens, sich zu ihm zu nöthigen, ihn zu überziehen, unterzudrücken und also noch die kleinen übrigen Brodbröcklein von den Fürstenthümern auch in seine Hände zu bringen. Zu dieser Gewalt habe er keine Ursache gegeben; unter dem Schein und Namen des Kaisers wolle der Kurfürst seine Unruhe und die wider ihn erregte Empörung beschönen; er habe sich in seiner Resolution gegen Kaiser und Reichsstände genug entschuldigt. Zwei Ursachen habe der Kurfürst: derselbe habe Verlangen nach den übrig gebliebenen Landen, und es schmerze, verdrieße ihn und sei ihm mißfällig, daß er, der Herzog, dem adeligen rittermäßigen Stand, der dem Kaiser seit vielen hundert Jahren gedient, dagegen jedoch angefochten, bedrängt, geplagt, gezwackt und bis auf den äußersten Grad ausgesogen und unterdrückt werden solle, zu aller Gleichheit, Billigkeit und Rechten ordentlicher und gebührlicher Weise beförderlich und behülflich sein wolle. Diese zwei Punkte gäben dem Kurfürsten keine erhebliche, vernünftige Ursache, und er, der Herzog, sei nicht gemeint, sich als eines Kurfürsten ältester Sohn gleich einem Fußschemel unter seine Füße zu legen und unterwürfig zu machen, sondern mit göttlicher Hülfe und Gnade, wenn es nicht anders sein solle, mit allen seinen Kräften wider ihn zu schützen und aufzuhalten. Er bat schließlich, ihm vermöge der Erbeinigung, die darin bekannte Anzahl Reiter und Fußknechte aufs eilendste und ungesäumt zu schicken und sich der

1) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 8—11.

Erbeinigung allenthalben gemäß zu erzeigen, wie er es eintretenden Falles auch thun werde.

Dieses Schreiben erging an die Fürsten des brandenburgischen Hauses, von denen Kurfürst Joachim Mittwochs nach trium regum, am 8. Januar antwortete: der Kurfürst von Sachsen beklage sich auch, daß er von dem Herzog wider die Erbeinigung beschwert werde, suche auf dieselbe Einigung Hülfe und Zuzug, ermahne ihn auch um die Kreishülfe, er wolle aber ihr beider Suchung in ferneres Bedenken und Rath ziehen, sich auch in der Erbeinigung, die er bei Entfernung von seinem gewöhnlichen Hoflager sobald nicht zur Hand bringen könne, ersehen und was alsdann befunden, daß ihm neben den anderen Einigungsverwandten gebühre, in demselbigen sich aller schuldigen Gebühr unvergeßlich erzeigen [1]). Auch Markgraf Hans von Brandenburg schrieb am 8. Januar, daß er, wenn er von den Einigungsverwandten erfordert werde, neben diesen beschließen wolle, was auf des Herzogs Begehren zu thun sei [2]). Den Markgrafen hatte der Herzog auch in einem Schreiben vom 29. December, welches an Achim Penz befördert wurde, der es weiter an Ernst von Mandelslohe besorgen sollte, um ein Darlehn von 20,000 Thalern ersucht [3]).

In einem Schreiben, d. Grimmenstein 27. December, suchte ferner Johann Friedrich bei seinem Bruder Johann Wilhelm um Hülfe nach, welches letzterem am 29. December in Saalfeld zukam [4]). Er beschwerte sich darin, daß der Kurfürst August wider allen Kriegsgebrauch, ohne Absage und Verwahrung seiner Ehre, ohne billige ihm gegebene Ursache, gleich als zu einem Eingang und Anfang eines glückseligen neuen Jahres ihn begrüßet, sich zu ihm mit aller Gewalt nöthige und durch Heereskraft überziehe, was er Gott und der Zeit befehle; daß Kurfürst Moritz dem alten Kurfürsten seine ur-

1) Dresd. Arch. Nr. 72 Bl. 14. 15.

2) Das. Bl. 13.

3) Dresd. Arch. Nr. 83 Bl. 37—40. Ein Verzeichniß der für dieses Darlehn vorgeschlagenen Bürgen das. Bl. 46.

4) Dresd. Arch. Nr. 46 Bl. 160—162. Nr. 80 Bl. 46—49. Cob. Arch. Nr. 36 Bl. 1. 2. Nr. 42. Gedruckt bei Rudolphi Thl. II S. 115. Das Concept ist von Brücks Hand, der überhaupt damals die Feder führte. Mittelst eines Handbillets ohne Datum im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 106 beauftragte ihn Grumbach auf Befehl des Herzogs zu dem Schreiben an Herzog Johann Wilhelm und zu dem nachher noch erwähnten Schreiben an Kurpfalz und den Landgrafen Wilhelm von Hessen.

altväterlichen, anererbten Kur- und Fürstenthümer wider Gott, Ehre und alle Rechte abgedrungen, wozu Kurfürst August Rath und That gegeben, mit seiner eigenen Person geholfen, die Lande mit unrechtem bösem Glauben inne habe, und ihm und Johann Wilhelm unordentlicher Weise, auch wider des Kurfürsten Moritz Testament und letzten verordneten Willen vorenthalte, so daß er sich an solchem erzwackten Gut hätte begnügen und ihnen das übrige Stücklein Brodes, so der liebe Gott ihnen gnädiglichen verliehen, mit Ruhe und Frieden unbeschädigt bleiben lassen sollen. Wenn er aber, fuhr er fort, nunmehr augenscheinlich und greiflich mit dem Werk befinde, wohin das gewaltthätige Beginnen seines Vetters gemeint und gespielt, was aber doch auch in des allmächtigen Gottes Händen stehe, der allbereit in seinem göttlichen wunderbaren Rath beschlossen und seinem Vetter sein Ziel gestellt haben werde, wieweit er seinen Willen gegen ihn üben und den vorgesetzten Muth kühlen möge, als sei er vermittelst göttlicher Hülfe und Gnade keineswegs bedacht, ihm einen Fußfall zu thun oder sich gleich einem Fußschemel unterwürfig zu machen, denn er und nicht sein Vetter sei eines rechten, natürlichen, und vermöge des heiligen Reichs in der goldenen Bulle gefesteten, rechten, ordentlichen Kurfürsten erstgeborner Sohn, und gedenke demnach mit nichten ihm unter den Füßen zu liegen, und sich, wie er vielleicht vermeinen möge, hinziehen zu lassen, vielmehr im Gegentheil sich zu schützen, aufzuhalten, und solange er einen lebendigen Odem nach Gottes gnädigem Willen in seinen Leibeskräften behalten werde, zu wehren. Er bat: ihm mit einer ansehnlichen Summe Geldes zu Hülfe zu kommen, und ihm zu derselben die jetzt auf Luciä verfallene Tranksteuer auch seines Antheils vollständig ohne Abzug folgen zu lassen, wogegen er dereinst Bezahlung zu thun erbötig sei, auch seinen Rittmeistern zu erlauben und zu befehlen, daß sie ihm mit einer stattlichen Anzahl Reiter eilends zuziehen möchten; er wolle alsdann den Rittmeistern Zeit und Mahlstatt des Zusammenzugs mit ihren Reitern unverzüglich zu erkennen geben. Johann Wilhelm versicherte aber hierauf in einer Antwort, d. Saalfeld Sonntags nach Christi Geburt 29. December [1]), zwar sein Mitleid, erklärte jedoch, daß der Kurfürst die Execution nicht für sich selbst

---

1) Dresd. Arch. Nr. 46 Bl. 186—188. Nr. 80 Bl. 51—56. Nr. 104 Bl. 15—17. Gedruckt bei Rudolphi Thl. II S. 116. 117.

vornehme, sondern kraft der kaiserlichen Achts- und Pönalmandate habe den Anfang machen müssen, was er sonst seiner Person wegen wohl unterlassen haben würde; daß ihm als gehorsamem Fürsten des Reichs nicht gebühre, sich den Sachen und Händeln der Ächter verwandt oder theilhaftig zu machen, noch seine Rittmeister hierzu folgen zu lassen. Er lehnte auch wegen aufgelaufener Schuldenlast und eigenen Bedarfes das Anlehn und die Übertragung der Tranksteuer in der schon §. 65 bemerkten Weise ab, und bat seinen Bruder nochmals sich der Ächter zu entschlagen. Er hatte während des bevorstehenden Kriegswesens der Gemahlin seines Bruders angeboten, nebst ihren beiden Söhnen ihren Aufenthalt bei seiner Gemahlin in Coburg zu nehmen, und bat seinen Bruder dies zu bewilligen und je eher je besser zu befördern. Das Schreiben an die Erbvereinigten erging ferner an den Landgrafen Philipp von Hessen. Zugleich schrieb der Herzog an dessen Sohn, Landgraf Wilhelm [1]), und bat diesen um ein Darlehn von 20,000 Thalern; er habe dessen Vater um Kriegshülfe gebeten und darum Bedenken gehabt, von diesem noch Geldhülfe zu verlangen; in einer Beischrift bat er ihn noch, gute ehrliche Reitersleute, soviel er deren haben könne, unvermerkter Weise aufzubringen, und sie seinen bestellten Rittmeistern und Dienern Otto von der Malsburg und Bernhard von Viermund zureiten zu lassen, bei welchen sie weiteren und guten Bescheid erlangen würden. Der Herzog erhielt aber auch von diesen beiden Fürsten ablehnende Antworten. Landgraf Philipp entgegnete am 30. December [2]) ausführlich, daß, wenn der Herzog wegen Ungehorsams gegen die kaiserlichen Mandate überzogen werden sollte, dies kein Fall sei, in welchem er ihm vermöge der Erbeinigung beistehen könne, weil der Kaiser, dessen Amt und Person, in der Erbeinigung ausdrücklich ausgenommen werde, auch die Aufhaltung Grumbachs den kaiserlichen Achtserklärungen und Mandaten zuwider mit einigem beständigen und rechtmäßigen Grund nicht verantwortet werden könne; nachdem nun mit Reichsbeschluß die Achtsmandate erneuert und die wirkliche Execution der Acht verordnet worden, gebühre ihm nicht gegen Kaiser und Reich einige Hülfe

1) Dresd. Arch. Nr. 72 Bl. 8. 10 b.

2) Dresd. Arch. Nr. 83 Bl. 41—45. Ernest. Arch. C. 5. Jenaische Handschr. A. Bl. 7—10. Der Landgraf theilte die Correspondenz dem Kurfürsten von Sachsen gleich am 31. December mit. Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 1—12.

zu leisten; er ermahne den Herzog auf Mittel und Wege zu denken, daß er bei dem Kaiser zu Gnaden und Aussöhnung komme, und auch seine Privatirrung mit dem Kurfürsten von Sachsen beigelegt werden möge. Landgraf Wilhelm ermahnte am 31. December den Herzog [1]), dem Kaiser zu gehorsamen und schlug das gesuchte Darlehn ab, weil er kein regierender Fürst sei, sondern aus seines Herrn Vaters Hand leben müsse. Dennoch machte der Herzog noch einen Versuch, indem er am 5. Januar an Johann von Ratzenberg einen Credenzbrief zu Verhandlungen mit dem Landgrafen Wilhelm, der von einem bewußten Ort 40000 Gulden erhalten habe [2]), schickte. Er bemerkte dabei, es seien ihm Zeitungen zugekommen, daß das Werk und Kriegswesen nicht seinetwegen allein angestellt, sondern andere Practiken darunter verborgen und ein Anfang eines allgemeinen Religionskrieges sein solle, und beauftragte ihn, wenn er es für rathsam halte, den alten Landgrafen unvermerkt zu bewegen, daß er ihm mit 40, oder doch mit 30, oder wenigstens 20000 aushelfe, bot auch das Amt Gerstungen wiederkäuflich zur Versicherung an; wenn Ratzenberg das Geld bekomme, solle er es an die auf einem Zettel benannten Rittmeister vertheilen.

Ein Schreiben mit gleicher Ausführung, wie an die erbvereinigten Fürsten, erließ der Herzog auch am 26. December an Herzog Ernst von Braunschweig [3]), und bat, ihm im vorstehenden Nothfall diejenigen Reiter und guten Leute zu einem Reiterdienst zukommen zu lassen, die er und sein Bruder jetzt in Wartegeld haben sollten. Man hatte ihm und seinem Bruder das Stift Minden zur Beute zugedacht, wenn sie ihnen zugezogen und zu Hülfe gekommen wären [4]). Aber auch hier erfolgte eine abschlägliche Antwort [5]).

Weiter erließ Herzog Johann Friedrich am 27. December noch ein Schreiben mit ähnlichen Ausführungen wie an die Erbeinigungsverwandten an den Kurfürsten von der Pfalz [6]), bat in seiner Noth um 20,000 Thaler und um Bürgschaftsleistung bei aufzunehmenden

1) Dresd. Arch. Nr. 83 Bl. 47. 48.

2) Nach den später zu erwähnenden Probationen zu Art. 1 der dem Herzog Johann Friedrich am 14. Mai 1567 vorgelegten 15 Artikel waren dies 40000 Gulden Ehegeld.

3) Dresd. Arch. Nr. 72 Bl. 1—6.

4) Brücks peinliches Verhör vom 14. April 1567.

5) Davon schrieb Grumbach am 14. Januar an Mandelslohe. §. 82.

6) Dresd. Arch. Nr. 72 Bl. 8. Nr. 83 Bl. 30—36.

Darlehen, erhielt jedoch d. Amberg 2. Januar abschlägliche Antwort; der Kurfürst erbot sich aber sonst gerne friedliche Wege befördern zu wollen, Johann Wilhelm habe sein Bedenken begehrt, wie dem Überzug und der Belagerung zuvorgekommen werden könne, derowegen er bald seine Gesandten abschicken wolle. Auch den Pfalzgrafen Reinhard bei Rhein bat der Herzog am 27. December, ihm mit stattlichem Reiterdienst zu Hülfe zu eilen, erhielt aber d. Tirschenreut 1. Januar zur Antwort, daß es aus Ursachen, die sich der Feder nicht vertrauen ließen, nicht geschehen könne[1]).

Sodann wurden wieder mit Pommern Verhandlungen wegen eines Anlehns aufgenommen, wozu Mandelslohe Auftrag erhielt. Der Herzog schrieb deshalb am 1. Januar an Mandelslohe und an die verwittwete Herzogin von Pommern mit ähnlichen Herausſetzungen wie an die erbvereinigten Fürsten, und bat um ein Anlehn von 100, oder 80, 70, 60 oder 50000 Gulden Groschen oder Thaler. Diese Schreiben, nebst anderen an den Sohn der Herzogin, an die Regierung der jungen Herzöge von Pommern, an Kersten Manteufel wegen Werbung von Knechten, und an Adrian Jatzkau wegen Werbung von Reitern, schickte der Herzog mittelst eines auch vom 1. Januar datirten Schreibens an Achim Penz, um sie schleunigst an Mandelslohe zu befördern[2]) Am 23. Januar berichtete Graf Ludwig von Eberstein dem Kurfürsten von Sachsen[3]), daß vor vier Tagen Joachim Picht des Herzogs Werbung um Geld zu Wolgast angebracht, aber abschlägliche Antwort erhalten habe.

Noch bat der Herzog in einem Schreiben vom 9. Januar die Gräfin von Hanau, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, um 10000 Thaler. Wolf Behem und Eitel Günther von Gottfart sollten sich zu ihr begeben, Beheim das Geld in Empfang nehmen, und wie ihm der Herzog auch am 9. schrieb[4]), was er nicht zur Aufbringung seiner Reiter brauche, Alard von Horde, Otto von der Malsburg und Bernhard von Viermund zustellen.

1) Dresd. Arch. Nr. 72 Bl. 11. 12.
2) Dresd. Arch. Nr. 83 Bl. 50—60.
3) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 227 f.
4) Dresd. Arch. Nr. 83 Bl. 64—66.

§. 67.

Engelsanzeigen. Die Kurschwerter als Abzeichen, ein St. Elmsfeuer und Anderes.

Die Maßregeln, welche der Herzog in den letzten Tagen des Decembers ergriff, begleiteten die Engel mit Hoffnungen erregenden und tröstenden Zusicherungen [1]). Am 25. December sprachen sie aus: die Leute, die der Herzog beschieden habe, würden alle kommen und mehr denn diese, und wolle sie auch Gott bei dem Herzog mit Geld und gutem Willen erhalten, daß sie das thäten, was ihnen auferlegt sei, und sollten die armen Leute nicht so großen Schaden leiden u. s. w.; es sei so greulich nicht mit dem Verlorenen, d. h. dem Kurfürsten von Sachsen, als man es mache, wiewohl daran auch nicht liege, Gott wolle dem Herzog sein Land wiedergeben in kurzer Zeit, und ob der Verlorene gleich sein Volk zu Hausen bringe, so müsse man Erfurt zuerst haben, dazu werde jedermann willig sein, so werde Gott dem Herzog Gnade geben, daß er Sinn und Muth genug dazu habe, und solle Erfurt herhalten, das dem Herzog viel Leides gethan; die Stadt, d. h. Gotha, werde keine Meuterei machen, denn Johann Wilhelm werde nicht hierher kommen; Pferde und Geld werde Gott wohl zu rechter Zeit schaffen; wenn Johann Wilhelms Räthe nicht wären, so würde dieser dem Herzog beigestanden haben u. s. w.

Auf Veranlassung der in Johann Wilhelms Hände gekommenen Trankſteuer (§. 65) äußerten die Engel am 26. December: daß der das Geld entführt, sei geschehen, daß man sehen solle, daß unser Thun nicht auf Menschen stehe, sondern auf Gott. Ersatz sollte dafür Erfurt gewähren, denn sie äußerten weiter: Gott wolle Erfurt durch den Herzog Abbruch thun, da solle dieser eine stattliche Summe Geldes finden, wiewohl er es nicht bedürfe, Gott wolle ihm soviel Pferde und Geldes geben, daß er es nicht noch bedürfen würde, doch würde er es annehmen und Gott dafür danken, so werde das Geld, welches der entführt, dem Herzog wohl wieder werden, und werde er noch eine stattliche Summe dazu daselbst finden, und solle es ihm nicht schaden, daß sie ihm soviel Geld entführt hätten; er solle Geld haben, wenn sie keines hätten, und ein Herr sein, wenn sie auch

1) Die nachfolgend erwähnten Engelsanzeigen aus dem J. 1566 im Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 212—241.

keiner mehr seien. Nach aufmunternden, zum Vertrauen auf Gott auffordernden Aussprüchen, sagten die Engel noch aus: der Verlorene habe auf diesmal beschlossen gehabt, vor Gotha zu rücken, seine Leute hätten aber nicht anders gedacht, als daß das Wetter brechen werde, damit er es belagern könne, nunmehr wollten sie aber still halten, ob das Wetter brechen wolle; Gott habe ihnen aber nicht offenbart, was er für Wetter machen wolle, auch nicht was er mit uns machen wolle, damit wir eher kommen sollten als der Verlorene; man solle sich nicht um den Krieg kümmern, Gott wolle ihn wohl hinausführen u. s. w.

Über die Hülfsgesuche des Herzogs an Johann Wilhelm und andere Fürsten und über Anderes zeigten die Engel am 27. December an: der Herzog möge seinem Bruder wohl schreiben, und ihn vermahnen, es sei aber nicht so arg mit ihm als man es mache, und er werde dem Herzog keine Meuterei machen, Gott wolle dies wohl verhüten, und werde er sich mit dem Herzog in Güte einlassen und guten Willen bei dem Herzog erhalten und darnach hingehen und selig und wohl von Gott weggenommen werden; es würden nicht alle Herren am Herzog verzagen und sich mehr um ihn annehmen als er denke, es werde ihm Herzog Ernst (von Braunschweig) seinen Reiterdienst leisten, wenn ihm darum gütig geschrieben werde, der Herzog werde auch bei dem Landgrafen und Pfalzgrafen guten Willen finden, damit er sehe, daß sich noch Leute um ihn annehmen; für Proviant im Hause solle man nicht sorgen, denn wir würden nicht lange hier bleiben; in dieser Woche habe sich der Herzog seiner Reiter noch nicht zu versehen, aber in der anderen Woche würden schon etliche kommen, es werde auch Gott des Herzogs Volk bei gutem Willen erhalten, die Stadt segnen, daß sie keinen Mangel habe u. s. w.

Sodann gaben die Engel am 28. December an: der Verlorene habe des Geldes nicht soviel, wie man sage, so habe er kein gut Gewissen und keinen Gottessegen, dieser Herr habe aber die drei Stücke alle miteinander, Geld, gut Gewissen und Gottes Segen u. s. w.; und wolle dieses Herren Volk willig sein, daß man hinausziehe, was Gott bald schaffen wolle; der Verlorene wolle auch gerne, daß er von dem Kriege wäre, aber er solle nicht also davon kommen; und sei kein Herr im Reich, der ihm Hülfe thun könne, als der Kaiser, und dieser habe auch soviel zu schaffen, daß er es auch nicht

thun könne, denn wenn auch der Kaiser gleich feiern wolle, so werde doch der Türke nicht feiern; und werde der Herzog ihre, der Engel, Bitte wohl gewähren und beständig bleiben, denn sie, die Feinde, würden weiter nichts thun denn daß sie sich sehen lassen würden, dem Hause hier, dem Grimmenstein, würden sie nichts thun, würden auch nicht davor kommen. Am 29. December fügten die Engel noch hinzu, daß auch mit dem Pfaffen und dem Herzog von Baiern nichts sei, diese hätten genug zu schicken, den Türken zu wehren, so daß sie sich hieher nicht würden begeben können, auch werde dem Verlorenen von niemanden weder mit Geld noch mit Leuten Hülfe geschehen. Ausführlich ließen sie sich zugleich aus über das Vertrauen auf Gott, daß der Herzog dieses habe, daß ihn Gott behüten wolle u. s. w. und versicherten, daß es auch keine Noth mit dem Junker und seinen Gesellen habe, denn ihr Thun solle alles zu Gottes Ehre gereichen und nicht zum Nutzen der Pfaffen u. s. w. Am 31. December zeigten sie an: Gott wolle der Meuterei wohl zuvorkommen, daß das nicht geschehe, wofür es der Herzog halte, denn Gott wolle es wohl mit dem Herzog machen; und würden in dem Jahre nun viel Könige und Kaiser und andere Stände des Reichs mehr zu Boden gehen; des Herzogs Leute würden treulich bei ihm halten, bis er sie abdanke; und werde dieser Krieg den Feinden wenig Nutzen bringen, denn Gott werde ein Wunderzeichen an ihnen thun, daß der Herzog sehen solle, daß es Gottes Werk sei, und ehe sie unsern Reitern etwas anhaben würden, sollten sie eher die Hälse abstürzen und sonst mit anderen Krankheiten gestraft und dafür des Herzogs Leute alle behütet werden u. s. w.; Gott werde es dahin halten und richten, daß der Herzog keine feige Ader bei seinen Leuten finde, das werde Gott thun, sonst wäre es nicht möglich.

Die §. 62 erwähnte Errichtung von acht Fähnlein Fußvolk geschah mit Zustimmung der Engel. Am 26. December sagten sie: die Fahnen möge man nun wohl nehmen, die Gott geordnet habe, denn das sei der Krieg, den der Herzog von Gottes wegen haben solle. Zwar waren zuerst nur sechs Fahnen in Frage, denn am 29. December sprachen sie aus: man solle es bei den sechs Fahnen bleiben lassen, sie hätten nicht mehr Befehl denn von sechsen, und solle der Herzog die Reiterfahnen auch machen lassen, denn die Reiter würden nun nicht lange außen sein, aber am 31. December zeigten sie an,

die acht Fahnen möge der Herzog im Namen Gottes fliegen lassen, Gott wolle Glück und Segen dazu geben. Später am 10. Januar 1567 befahlen sie: damit man die Fahnen kenne, solle man gelb, braun, weiß, roth, schwarz, blau und grüne Adler darein malen lassen; den kurfürstlichen Reim solle man in alle machen lassen, denn der Herr sei der rechte Kurfürst von Gottes wegen.

Gegen Ende Decembers wurde auch ein Wunderzeichen am Himmel gesehen, eine Fahne mit blutigen Schwertern. Die Engel erklärten sie am 29. December für die Fahne des Kurfürsten; die Räthe desselben sollten gerathen haben sie malen zu lassen, Gott wolle es aber umkehren, und solle die Fahne die des Herzogs werden; und weil sie so frevel wären und ließen das malen, so bäten die Engel, der Herzog wolle Gott zu Ehren die Schwerter aufmalen lassen und zu tragen ausgeben, denn ihm gehörten die Schwerter von seines Vaters wegen zu tragen, nachdem er eines geborenen Kurfürsten Sohn sei, und dies auch vor Gott sei, der ihn in denselben Stand wieder setzen wolle. Am 30. December sagten die Engel wieder, der Herzog solle die Schwerter ausgeben und habe er niemand mehr wider sich als den Verlorenen, den wolle Gott mit den Pferden und Gewölbe wohl strafen nach seinem Verdienst; die Pferde und Gewölbe brachten sie auch mit dem Wunderzeichen in Verbindung, denn sie zeigten an, Gott wolle sie in seinem Wunderzeichen geben,. wie sie dem Herzog zu Hülfe und zu Trost denn allbereit dastünden, man solle unsere Reiter nur ankommen lassen. Noch einmal baten die Engel am 31. December, der Herzog wolle doch die Schwerter ausgeben, denn er sei des rechten geborenen Kurfürsten Sohn und solle sich hierin nichts beschweren. Die Schwerter waren aber ein am Halse zu tragendes goldenes, in den Kurschwertern bestehendes Abzeichen, welches der Herzog unter dem Adel und den Befehlsleuten austheilte [1]), und über welches Hans Beier die Bemerkung machte, daß, wenn man die Schwerter umkehre, Pilgrimmsstäbe daraus würden, was bedeuten würde, daß sie aus dem Lande wandern müßten [2]).

1) Grumbachs gütliches Verhör am 14. April 1567. — Nach einer Aufzeichnung von einigen Ereignissen während der gothaischen Belagerung im Ernest. Arch. J. 3. soll der Herzog den in zwei kleinen goldenen Schwertern bestehenden Orden auch am 22. Januar Moritz Hausnern durch einen jungen Edelmann überschickt haben.

2) Beiers Verhör vom 16. April 1567.

Am neuen Jahrstag 1567 folgte wieder eine weitere Anzeige der Engel[1]): Johann Wilhelm werde nicht seiner Gemahlin, sondern des Verlorenen und des Kaisers Bitte folgen; sie hätten gehofft, er werde seinem Bruder helfen, obwohl dieser es nicht bedürfe; weil er es aber nicht thun wolle, so werde ihn Gott von hinnen nehmen und die anderen beiden strafen, wie sie gesagt hätten; Stadt und Schloß sollten keine Noth haben, Gott wolle Pferde und Gewölbe geben, daß der Herzog sich seiner Feinde erwehren könne, das werde ihm Gott wohl halten und nicht außen bleiben, und gebe Gott seine Gaben nicht zum Spiel sondern zum Wunderzeichen; der Kaiser werde dem Verlorenen keine Hülfe thun, die Pfaffen aber würden ihm Hülfe zuschicken und der Bruder, darum werde er auch weggenommen werden; das Wunderzeichen, das gesehen worden, bedeute, daß Gott den Herzog retten wolle, und daß er seine Land und Leute ohne alle Hindernisse wieder einnehmen solle, desgleichen des Kaisers Land; man solle sich nichts kümmern, im neuen Jahre wolle uns Gott alles geben, was jemals zugesagt wäre, und werde Gott die Bitte erhören und die Gaben geben, denn Gott sehe die Gelegenheit ab, und gebe darauf ein Mittel und Rettung; den Stern gebe Gott dem Herzog zum Zeichen, daß er ihn solle leiten zum rechten christlichen Glauben, daß er dabei bleibe und nicht abweiche, denn jetzo sei kein Herr, der dies thun werde, darum habe ihn Gott auserkoren, und ob er gleich jetzt ein wenig in Nöthen stehe, so werde ihn doch Gott herausreißen u. s. w., denn der Kaiser und der Verlorene würden in Kirchen und Schulen Gottes Wort fallen lassen, desgleichen würde auch Johann Wilhelm thun, wenn er länger leben sollte, daran werde sich Gott hart stoßen und das nicht zugeben.

Damals war auch auf Veranlassung Herzog Johann Wilhelms (§. 80 a. E.) in Frage gekommen, ob man nicht der Kriegsgefahr wegen die herzoglichen Prinzen von Gotha wegthun solle? Die Engel befahlen aber am 1. Januar: die jungen Herrlein solle man nicht wegschicken, denn man wolle den Herzog damit zwingen, wie man selbst wolle, und werde sie Johann Wilhelm nicht bei sich behalten, es wäre auch schon beschlossen, wohin man sie thun solle; und am 2. Januar: der Herzog solle die jungen Herrlein nicht von sich lassen,

1) Sämmtliche nachher erwähnte Anzeigen, soferne sie aus dem Januar herrühren, im Cob. Arch. Engelsanz. VI und die aus dem Februar das. VII.

denn sie hätten beschlossen, sie dem Kaiser zu schicken, und wenn der Herzog die Festung nicht aufgeben und sie nicht herausgeben wolle, so werde man drohen, die jungen Herrlein zu tödten. Die Sache kam dann später noch einmal zur Sprache und die Engel zeigten am 16. Januar an: man werde alle List anlegen, die Herzogin und die jungen Herrlein hinauszubringen, man meine dann das Haus zu kriegen; der Herzog solle es nicht thun, wenn sie es begehrten; sie hätten nicht Willens die Stadt zu beschießen, sie wollten sie durch Verrätherei oder dadurch kriegen, daß sie den Herzog mit der jungen Herrschaft und seiner Gemahlin zwängen; und wenn gleich die ganze Welt wider uns wäre, so hätten wir die beste Hülfe von Gott und von Leuten, die je ein Herr auf der Welt gehabt habe u. s. w. Am 17. Januar sagten dann die Engel noch, daß Gott es zum Besten richten wolle, man möge es mit den jungen Herrlein machen, wie man wolle.

Am 2. Januar zeigten übrigens die Engel noch ferner an[1]): Stadt und Schloß wolle Gott behüten, und sage er nicht, wie er seinen Krieg anfangen wolle, denn hätten wir es gewußt, so wäre es nicht soweit ankommen, darum wolle Gott auch Hülfe schaffen und werde Gott sein Wunderwerk an dem Krieg und des Herzogs Feinden erweisen und den Herzog nicht lassen zu Schanden werden und die Gottlosen aufkommen lassen, denn Gott lasse sein Wort nicht zergehen u. s. w.; das Volk, welches in der Stadt und dem Schloß sei, werde nicht viel helfen, denn Gott werde helfen und sie an die Orte führen, da man sich der Feinde wehren solle u. s. w.; der Junker solle sich nicht kümmern, Gott habe Rettung zugesagt, ehe er auf Erden gekommen wäre, und würde sein Wort am Junker nicht zu Schanden werden lassen; und würden die Feinde gar nichts ausrichten, sondern sie würden verderbt werden, und sei dies besser jetzt denn im Sommer, wenn Gott alle Früchte gebe, die alsdann verderbt werden würden.

Am 3. Januar frug man die Engel[2]), ob man am Thurme, Wachhaus oder Brandensteins Gemach etwas abbrechen solle, und erhielt zur Antwort, daß es keines Abbrechens bedürfe von Gottes

1) Die Fragen, welche vorausgingen, s. im Cob. Arch. Engelsanzeigen II a. Bl. 115. 116.

2) Die Fragen im Cob. Arch. Engelsanz. X.

wegen, der Verlorene habe dem Herzog abgesagt, so habe Gott ihm und seinem Volk abgesagt nichts an dem Hause zu schaffen; Gott werde wohl Rettung geben, man solle nur die drei, den Verlorenen, den Kaiser und den Bischof nun wohl lassen zu Haufen treiben; der Bruder halte jetzt einen Tag [1]), und meine es nicht gut mit dem Herzog, werde aber das Gegentheil vorgeben, des solle sich der Herzog nicht bereden lassen, sondern Gott folgen, der wolle ihn kein Böses heißen. Auf die weitere Frage, was die Lichtlein, so am Thurm gesehen worden, bedeuteten und was es für Lichter gewesen, erging der Bescheid: Gott und seine Engel bewachten den Thurm, wie sie sich denn hiervor auch daran hätten sehen lassen [2]), darum werde der Verlorene nichts am Hause oder der Stadt schaffen, werde auch keinen der Stadt oder des Hauses halben zum Ritter schlagen, und dürften sie nicht sorgen, es würde eine Strafe unter sie gerathen, daß ihrer nicht viel davon kommen würden u. s. w. Man stellte dann vor, daß der Proviant in der Stadt nicht länger als auf 29 Tage angeschlagen sei und daß es, wenn die Besetzung länger währen sollte, mangeln möchte, und erhielt zur Antwort, die Besetzung werde nicht so lange währen als der Proviant dauere. Auf die Frage, ob man Weib und Kind, die zu der Wehre nicht nutz, abschaffen solle, denn es seien über 1600, die weder Haus, Hof, noch Essen oder Trinken hätten und gar arme Leute seien; im Fall man sie abschaffen sollte, müßte anderen Städten und Flecken geschrieben werden, sie einzunehmen; was man thun solle? äußerten die Engel: der Herzog habe das weltliche Regiment in der Hand, er möge es damit machen von Gottes wegen, es solle ihm erlaubt sein, wie es ihn für gut ansehe; und auf die Frage, wie lange man in Stadt und Schloß bleiben müsse, sich darnach zu richten, erwiederten die Engel: lange würden wir nicht hier bleiben. Zu der Bitte zu bewirken, daß das Kriegsvolk in der Stadt und die Bürger, welche zu grollen anfingen, sich gehorsam, geduldig, und kecklich und unverzagt gegen den Feind hielten, zeigten die Engel an, daß die Leute grollten, weil sie ihre Leute hinausthun sollten, da sie doch wohl zu essen hätten und die

1) Den Landtag zu Saalfeld.

2) Es scheint sich wieder ein St. Elmsfeuer, wie schon früher einmal vorgekommen war (Theil II §. 74), gezeigt zu haben. Auf diese Erscheinung bezieht sich die Antwort des Herzogs Johann Friedrich zu Art. 13 der ihm später am 14. Mai 1567 in Dresden vorgelegten Fragen. Theil IV §. 30.

Noth nicht so groß werde, als man denke; wenn daselbst gleiche Verschaffung geschehe, würden sie gar nicht grollen. Sie fügten bei, man sieht nicht auf welche Veranlassung, daß bei den Poeten kein Bestand sei: wenn Gott dem Herzog helfe, wolle er ihm wohl Leute zeigen und weisen, die ihm nutz und gut wären und seinen Dienst treulich versähen, denn man jetzt wenig derselben finde, was leider Gott wohl sehe. Damals hatte sich auch Asmus von Stein erboten, dem Herzog 300 Pferde zu bringen, und um das Anrittgeld gebeten, denn man frug die Engel auch, ob der Herzog das Erbieten annehmen, das Anrittgeld geben solle, und ob die Reiter auch nutz sein würden, worauf die Antwort erfolgte: der Herzog müsse von Gottes wegen Reiter haben und sie würden ihm zu allem Gebrauch willig sein. Die Engel fuhren noch fort: der Verlorene habe keinen großen Anhang, nur die Pfaffen und Nürnberg, welche dem Herzog großen Schaden zu thun meinten; sie hätten früher gesagt, der Herzog solle Nürnberg einkriegen, also werde er Ursache dazu kriegen und gut Glück von Gott dazu haben, und würde sie, d. h. die Nürnberger, keine Kunst helfen, denn wider Gott und sein Wort könne man keine Kunst brauchen. Man frug die Engel auch, ob Justus Jonas auf dem Rückweg sei, und sie entgegneten, daß er am Wiederweg sei und dem Herzog gute Botschaft bringen, seine Sache wohl ausgerichtet haben, und glücklich und wohl hier ankommen werde; noch später am 21. Januar berichteten sie, es gehe Jonas wohl, er habe seine Sache fleißig ausgerichtet, werde sich zu Mandelslohes Reiter schlagen, und wünsche, daß er noch eine solche Reise hätte; und als weiterhin Nachricht kam, daß er gefangen worden, sagten sie am 27. Januar, Jonas werde nicht lange außen sein, es sei nichts mit dem Schreiben, er werde treulich ausgerichtet haben, was ihm befohlen worden, und am 20. Februar: mit Jonas sei nichts, Zeng (Zange) habe angezeigt, daß er dahin geschickt sei, d. h. habe seine Mission nach Schweden verrathen, darauf sei das geschrieben worden, Jonas sei aber nicht gefangen, er sei auf dem Wege, ziehe zu Lande heraus, nicht zu Wasser. Auch befragte man am 3. Januar die Engel, wo Peter Clar sei, und bekam zur Antwort: er sei auch auf dem Wege, und wenn ihn Gott nicht des Herzogs halben behüte, werde er nicht hieher kommen, weder mit dem was er habe, noch mit seinem Leib, und werde er das, was er bei sich habe, und

was ihm der Herzog auszurichten befohlen, mit sich bringen. Die Engel sagten dann noch allgemein zu, was zu wissen von Nöthen sei, wollten sie von Gottes wegen allemal anzeigen.

§. 68.

Fortsetzung der Engelsanzeigen über den Krieg, über Hülfe und Zuzug, über einen Bund des Kaisers mit den Türken, über den Kaiser und Albrecht von Rosenberg, über die Stadt Leipzig, Herzog Johann Wilhelm, Grumbach u. s. w.

Weiter zeigten die Engel über das feindliche Kriegsvolk am 4. Januar an[1]): es kämen Reiter an, deren seien nicht viel, die Gott mit einem Mann verderben lassen könne; der Haufen sei nicht so groß, als man ihn mache; Gott werde den Herzog nicht fallen lassen u. s. w.; dem Herzog werde Rettung geschafft werden, daß keiner seiner Feinde davon kommen werde weder hohen noch geringen Standes und sie alle am Herzog zu Schanden würden, es sei nicht mit Gott zu kriegen wie mit Menschen; man solle sie nur zu Haufen kommen lassen, die Besetzung werde nicht lange währen und sei der Krieg nicht auf Hierbleiben angefangen; die Pferde und Gewölbe sollten dem Herzog zu Rettung seiner armen Leute und zu Gottes Wunderzeichen gegeben und nicht aufgezogen werden. Sodann am 5. Januar: das Geschütz sei jetzo ihr, d. h. den Feinden, es werde nicht lange ihr sein, man solle sie ihr Ding nur wohl beschicken lassen, Gott wolle sein Thun besser beschicken und ihnen ihr Geschütz bald durch seine Pferde nehmen lassen und des Herzogs Stadt und Schloß sollten keine Noth leiden; so würden sie auch nicht viel Schießens brauchen, Gott werde es ihnen verbieten; der Herzog solle nichts fürchten, sich nicht entsetzen, solle sie nur zu Haufen kommen lassen, so werde man sehen, was Gott für Werkzeuge brauchen könne, denn der Verlorene, der Kaiser, der Herzog von Baiern und der Bischof hätten es nicht wider diesen Herren vor, sondern wider die ganze Christenheit, wollten eine Stadt nach der anderen einnehmen und auf das vorige Wesen schwören lassen, das seien ihre Anschläge, und es sei Johann Wilhelm noch mit im Spiel; Gott wolle dem Herzog Rettung schaffen: wenn unsere Sache auf Leuten stünde, so stünde sie übel; dieweil sie aber auf Gott und nicht auf Leuten stehe, so

1) Die sämmtlichen oben folgenden Anzeigen nebst dazu gehörigen Fragen an die Engel, aus dem Januar, ausgenommen die bei der folgenden Anmerkung erwähnten Fragen, s. im Cob. Arch. Engelsanz. VI und die aus dem Febr. das. VII.

stehe sie recht, und wolle Gott Pferde und Gewölbe geben, damit man sehen solle, daß unser Thun nicht auf Menschen stehe; des Kaisers Regiment werde bald ein Ende nehmen, und er werde des armen Herrn Gefangener sein, der vor der Welt arm, bei Gott aber niemals arm gewesen sei, und werde gefangen nachgeführt werden, wo der Herr hinziehe.

Am 6. Januar stellte man den Engeln Fragen [1]) über Mandelslohe und die anderen Obersten und Rittmeister, an welche der Herzog geschrieben hatte, ob sie und wer von ihnen Hülfe bringen würde, wobei dieselben einzeln namhaft gemacht wurden, ferner über das Geld, welches man in Pommern zu erhalten hoffte, und über des Landgrafen Wilhelm von Hessen Hülfe, und verband damit dringende Bitten an Gott. Die Engel ließen sich aber, abgesehen von dem Landgrafen, auf die einzelnen Personen nicht ein, und gaben zur Antwort: Gott werde uns mit Rettung nicht verlassen und es würden des Herzogs Reiter auch kommen, aber man dürfe sich nicht auf sie verlassen, denn ihre Rettung werde allzu langsam kommen; sie würden alle kommen und sich wohl halten, und es solle keiner von allen denen außen bleiben, die der Herzog in seinen aufgezeichneten Schriften habe, desgleichen dürfe man für Pferde und Gewölbe nicht sorgen u. s. w.; der Landgraf könne nicht vorüber, er müsse das halten, um das ihm der Herzog geschrieben habe, sie würden ihn sowohl verderben als den Herzog. Die Engel fuhren dann fort: Johann Wilhelm habe, weil der Kaiser ihm das Land in Lehn gegeben, mit seinen Räthen beschlossen, das alte Thun an allen Kirchen wieder anzurichten, er habe dies dem Kaiser und dem Verlorenen zugesagt; der Verlorene habe auch Johann Wilhelm angeheißen, alle Städte und Flecken in seinen Eid zu nehmen, mit Gotha wollten sie wohl eines werden; Gotha sei aber vor ihnen wohl sicher, denn Gott wolle dem Herzog wohl geben, daß er sich seiner Feinde erwehre, und alle ihre Anschläge zu nichte würden, die sie wider Gott und die Menschen vorhätten, denn wenn Gott dem Herzog nicht aufhelfe, so würde des Wort Gottes halben so großer Aufruhr werden, als seit Christi Geburt nicht gewesen wäre. Die Engel deuteten noch an, daß sie, wenn sie darnach gefragt würden,

---

1) Cob. Arch. Engelsanz. II a. Bl. 113. 114. Abgedruckt im Anhang von Urkunden Nr. 1.

sagen wollten, was für einen Bund der Kaiser und der Türke hätten, und als man am folgenden 7. Januar darnach frug, eröffneten sie: der Kaiser habe beschlossen, sich mit dem Türken in Blutsfreundschaft einzulassen, das werde ihm der Türke halten aber nicht lange, und werde er sie ihm wiederschicken, aber nicht lebendig; auf den Bund hin werde der Kaiser einen Aufruhr anrichten, darum werde ihn Gott von seinem Stuhl setzen und einen anderen darauf, der der Christenheit nutz sei, und es sei solcher Aufruhr schon angefangen, den werde er nicht ausführen noch stillen, denn seine Leute würden bereits uneins u. s. w.

Weitere Engelsanzeigen erfolgten am 8. Januar: Gott werde Hülfe geben; man werde das Haus nicht beschießen, auch kein Geschütz davor gebrauchen; des Herzogs Reiter seien auf, das wisse der Verlorene wohl, und wenn er es nicht wüßte, wäre er lange fortgefahren; des Herzogs Reiter würden keinen Anstoß haben und dem Herzog mit guter Sicherheit zu Hülfe kommen; und sei das ganze Land mit Kaiser und König übel versehen, die Mark bestehe noch vor Gott mit ihrem Herrn. Dann am 9. Januar: mit Herzog Johann Wilhelm sei es ein Ende, wie sie lange davon gesagt hätten; der Verlorene und der Kaiser wären gerne davon; der Herzog dürfe sich auf des Verlorenen Seite keines Volks nicht besorgen, denn was jetzt von gottlosem Gesinde da sei, und dann der Pfaffen 700 Reisige, die kommen würden; deren wolle Gott keinen davon kommen lassen, und dem Herzog, auch seinen Land und Leuten Rettung geben, und die Zeit wohl absehen; des Herzogs Reiter würden ankommen, Stadt und Schloß würden von den Feinden nicht beschossen werden.

Schon früher hatten die Engel verkündigt, daß Albrecht von Rosenberg aus seiner Haft bei dem Kaiser erledigt werden würde, jetzt gebrauchten sie die Wendung, daß Rosenberg mit dem Kaiser zu dem Herzog kommen werde, und blieben auf öfteres Befragen und Bitten während der ganzen Zeit der Belagerung von Gotha dabei stehen. Am 8. Januar zeigten sie an: Rosenbergs halben müsse man noch Geduld haben, bis der mit ihm komme, in dessen Händen er jetzt stehe, und habe Rosenberg zugesagt, dem Kaiser zu dienen, weil er lebe, und er habe recht daran gethan, denn er solle dem rechten Kaiser dienen, den Gott bald in den Stand setzen wolle, den ihm Gott zugesagt habe. Weitere Rosenberg betreffende Anzeigen vom 10. und

11. Januar werden noch §. 82 vorkommen. Sodann gaben die Engel am 12. Januar an: wenn Gott den Kaiser an die Orte schaffe, wohin er zugesagt habe ihn zu schaffen mit Herrn Albrecht, so sei den Dingen allen gerathen und geholfen, darauf solle sich der Herzog verlassen und kein Schreiben, d. h. wegen Abschaffung der Ächter, achten; am 17. Januar: Gott werde Rosenberg bald schicken; am 24.: Gott wolle ihn bald hereinbringen; am 27.: Gott werde Herrn Albrecht wohl herschaffen mit dem, den er bringen werde, und werde es ein großes Geschrei geben, es sei nun kein Kaiser da, und werde sich jedermann des Türken halber fürchten, Gott wolle aber wohl einen Kaiser geben, und werde sich der Türke mit ganzer Gewalt aufmachen und herausdringen, Gott wolle aber wohl Rath schaffen; am 29.: Gott werde Herrn Albrecht so kurz und so bald herschicken, daß wir nicht glauben könnten, und werde Gott des Kaisers und des Verlorenen Pracht bald ein Ende machen; am 2. Februar: Gott werde Rettung geben, Rosenberg bald hieher schaffen, seine Gaben zu rechter Zeit geben u. s. w.; am 3.: Gott werde ihn bald hieher schaffen lassen; am 5.: er wolle ihn herschaffen, auch Pferde und Gewölbe zu rechter Zeit geben; am 11.: er wolle ihn hieher schaffen; am 12.: Rosenberg werde in einer kleinen Zeit kommen, wieviel man auch darnach frage; am 23.: Gott wolle ihn herschaffen ohne Verzug, und am 26.: Gott wolle ihn zu rechter Zeit herschaffen.

Besondere Auslassungen der Engel betrafen noch die Stadt Leipzig. Von ihr sagten die Engel am 9. Januar: eine Stadt habe von des Herzogs Vater übel geredet und wolle es nun auch dem Sohn thun, die solle der Herzog mit Feuer in Grund und Boden strafen, und am 10.: es werde viel Bittens um Leipzig sein, daß es der Herzog nicht verbrennen solle; wenn er es nicht thun wolle, so wolle es Gott thun u. s. w. Als darauf der Herzog berichten ließ, daß er getreulich und gehorsamlich vollziehen wolle, was der Stadt Leipzig halben befohlen würde, zeigten die Engel am 11. an: die große Hurerei und andere Untugend mehr, die sie nicht sagen wollten oder dürften, die sei es darum der Herzog der Stadt alles nehmen solle, was darin wäre; Gott wolle die Stadt mit Feuer verbrennen, damit man sehe, daß er es thue, und die Stadt unter seiner Strafe sei; es könne ihnen nicht gewehrt werden, wenn es Gott nicht wehre, und seien

auch die Kinder von zehn Jahren mit befleckt; es seien noch andere Städte mehr, denen solle der Herzog Warnung thun u. s. w.

Die Engel eröffneten dem Herzog auch Aussicht auf Succurs durch den Pfalzgrafen Casimir, den Sohn des Kurfürsten von der Pfalz. Sie zeigten am 10. Januar an: sie hätten göttliche und menschliche Hülfe, und würden des Junkers Sohn, Conrad von Grumbach, bald hier haben auf des jungen Herrn, d. h. Casimirs, Geheiß, und nicht des alten, d. h. des Kurfürsten; er habe es erst nicht gethan; weil aber hievor, nemlich von den Engeln, gesagt worden, daß er bei dem Krieg sein solle, so schicke es Gott wunderbarlich; der junge Casimir werde bei dem Herzog thun, was er solle, aber der alte werde nichts thun. Von der Ritterschaft des Herzogs gaben sie an, daß sie sich nicht wider ihn gebrauchen lassen werde, denn sie hätten gesagt, sie wären ihm ebensowohl mit Eiden verpflichtet als dem anderen, nemlich Johann Wilhelm. Was sie damals und am 11. und 12. über Mandelslohe angaben, wird §. 82 näher bemerkt werden. Sie zeigten noch unter anderem an, der Herzog solle nicht eines seiner Stücke zu Feld gebrauchen, er thue es denn von gutem Willen, der Feind habe Geschütz genug, das solle ihm werden u. s. w. Als sie dann am 11. Januar befragt wurden, ob Casimir mit den Reitern auch kommen würde, gaben sie zur Antwort: er werde mit den Reitern fortrücken; warum es aber geschehe, das wisse Gott wohl, es sei aber nicht jedem zu wissen von Nöthen. Damals war auch das Gerücht ergangen, daß die Feinde den Prädicanten zu Goldbach gehängt hätten, worüber die Engel aussagten: die Feinde ließen, wo sie lägen, den Predigern auf des Kaisers und des Verlorenen Befehl neue lange Röcke machen und des Herren Feldzeichen darin, ein Kreuz, und sollten sie sich wohl versündigen, denn sie seien doch nicht mehr angenehm bei Gott, der Pfarrherr aber sei noch nicht weg, werde jedoch sonst noch von ihnen geplagt.

Am 12. Januar zeigten die Engel an: der Markgraf, was auf den Kurfürsten von Brandenburg zu gehen scheint, habe keine Pferde geschickt, werde auch keine schicken, das thue kein deutscher Fürst, daß er wider einen deutschen Fürsten Pferde schicken sollte; und auf den Pfalzgrafen Casimir bezog sich die Anzeige: Wallensteins Leute [1]) würden vom jungen Herrn bekommen was sie haben sollten und wür-

1) Über Werner von Waldstein oder Wallenstein s. nachher §. 85.

den fortziehen, der junge Herr werde ihm schreiben und sagen, daß er für das stehen wolle, was sie haben wollten, darauf würden die Reiter fortziehen und bald ankommen. Weiter sprachen die Engel im Bezug auf eine dem Herzog zugekommene Anmahnung, die Ächter abzuschaffen [1]), aus: dem Herzog werde Gottes Hülfe nicht ausbleiben, darum sollten sich die Ächter nicht hinwegthun, man wisse nicht was Gott bei uns thun wolle, darum schreibe man, man solle die Ächter wegthun; wenn man aber Gott nicht vertrauen wolle, so möchten die Ächter thun was sie wollten, Gott werde doch seine Gaben geben; wenn Gott hätte haben wollen, daß die Ächter weg sollten, so würde er sie schon lange weggeschafft haben, man solle nur bei sich selbst abnehmen, ob das Schreiben mehr sei oder Gott; wie dem Junker in seinen freien Willen gestellt, ob er wolle beständig bleiben, denn Gott lasse ihn doch nicht abreiten.

Am 13. Januar befrug man die Engel, ob Joachim Picht und Farrenrode bei Mandelslohe gewesen und jener sich weiter zur Herzogin von Pommern, letzterer zum Markgrafen Hans von Brandenburg begeben habe, um Geld zu erlangen, und die Engel versicherten, daß sie ihre Aufträge ausrichten, die Markgrafen dem Kurfürsten von Sachsen keine Hülfe schicken würden u. s. w. Von Johann Wilhelm sagten sie aus, daß ihm der Kaiser und der Verlorene dieses Land zugesagt hätten, er es aber jetzt kaufen solle; sie wollten ihm das Land erblich verschreiben, wenn er das Geld wolle fallen lassen, was der Verlorene den herzoglichen Brüdern schulde und dem Kaiser 400,000 Gulden in die Kammer geben wolle; auf diese Zusage habe Johann Wilhelm wiederum zugesagt, daß er es in Kirchen und Schulen wie der Kaiser halten wolle; Johann Wilhelm fühle Reue über die Zwietracht mit seinem Bruder u. s. w. Grumbach hatte Gott bitten lassen, daß er ihn, wenn er da bleiben solle, bewahren möge, daß er weder lebendig noch todt in die Hände seiner Feinde komme, und daß Gott ihm alles das aus Gnaden geben wolle, was er ihm durch seine Engel zusagen lassen, und die Engel antworteten, daß es nicht um Grumbach zu thun sei, sondern um Gottes Wort, das sie vertreiben wollten; wenn das dem Kaiser und dem Verlorenen zugelassen werde, so müsse kein Gott im Himmel sein und dürfe man

---

1) Die Anmahnung wird von dem Kurfürsten von der Pfalz ausgegangen sein und mit den Theil IV §. 4 erzählten Vorgängen in Zusammenhang gestanden haben.

auch nicht mehr glauben, daß ein Gott sei; weil aber Gott noch sei, so dürfe der Herzog sich nicht kümmern, daß Gott sein Wort an ihm werde zu Schanden lassen werden, sondern er werde ihm geben, was er ihm zugesagt und noch mehr dazu; Gott wolle den Junker wohl behüten, daß er seinen Feinden nicht in die Hand komme, und es solle das nicht an ihn gelangen, was er frage, er solle davor schon behütet sein, und ob der Junker schon weiche, so gehe es doch über den Herrn und nicht den Knecht; wenn sie den Herrn aus dem Wege brächten, so wollten sie das alte Wort in Kirchen und Schulen wieder lehren lassen, Gott wolle den Herzog behüten u. s. w. [1]). Auch am 14. Januar sprachen die Engel nochmals aus, daß es um Gottes Wort und nicht um den Junker und seine Gesellen zu thun sei.

Als man weiter am 15. Januar die Engel um Bericht bat, wie es um Johann Wilhelm gewandt, ob er hinweg sei oder wann er hinwegkommen werde, erfolgte die Antwort: er sei nicht weg, werde aber hinwegkommen, seine Räthe hätten es dahin gerichtet, daß einer der Brüder zu Boden gehen solle, dieser oder jener. Über Verrätherei, die man für möglich hielt, äußerten die Engel: Gott werde nicht zugeben, daß Verrätherei in die Stadt oder das Schloß komme, was aber außerhalb der Stadt geschehe, geschehe darum, daß sie ihre Strafe wohl verdienten. Auch über Wahr- und Wunderzeichen wurden die Engel befragt; von dem etlichemale vorgekommenen Verlöschen des Nachtlichtes des Herzogs sagten sie, daß es nichts Böses sei, und auch zu nichts Bösem gelangen werde; ein Landsknechtsfähnlein, welches man am Himmel gesehen haben wollte, deuteten sie als ein Wahrzeichen, daß es dem Herzog zur Wohlfahrt gereichen solle, und am 17. Januar ein Geschütz, das man am Himmel gesehen, auf den Verlorenen und alle seine Festungen, die der Herzog einnehmen solle; auch zwei am Himmel gesehene Sonnen sollten nach einer Anzeige vom 28. Januar zur Wohlfahrt des Herzogs gereichen.

Die Fragen an die Engel über Johann Wilhelm, über Verrätherei u. s. w. setzten sich noch ferner fort. Am 17. Januar sagten die Engel aus: Gott wolle Johann Wilhelm wohl wegnehmen und ihm seine Tücke wehren; am 18.: Gott wolle ihn um seiner Untugend willen wohl strafen, er habe dem Kaiser zugesagt, daß er seines Glau-

1) Die Fragen und Antworten vom 13. Januar aus dem Cob. Arch. Engelsanz. VI abgedruckt in dem Anhang von Urkunden Nr. 2 und 8.

bens sein wolle, und der Kaiser ihm, daß er ihm die ganze Landschaft geben wolle, der Kaiser und der Verlorene hätten, weil sie den Türken hätten, daß er ihnen nichts thue, beschlossen, ganz Deutschland unter sich zu bringen, die Pfaffen würden nun ankommen, es sei aber nichts zu besorgen, der Herzog dürfe sich darauf verlassen, daß er vor Feuer, Verrätherei und allem, was Stadt und Schloß Schaden bringen könne, behütet sein solle, denn die Gottlosen würden an uns nichts schaffen; am 19.: Johann Wilhelms, der Feinde und der Verrätherei halben dürfe man nichts fürchten u. s. w.

Weitere Engelsanzeigen am 20. Januar gingen dahin: der Verlorene habe Willens den Herzog und alles Evangelische zu verjagen, der Verlorene und der Kaiser seien Feinde der ganzen Christenheit, sie gedächten sieben Herren zu verjagen, der Herzog von Baiern werde auch dazu helfen, Gott lasse dies nicht nach; Gott wolle die Stadt vor Verrätherei und Meuterei bewahren; der Herzog gefalle Gott wohl in allen Stücken, er solle nur so fortfahren, so werde Gott auch bei ihm thun, was ihm zugesagt sei. Über erwarteten Succurs sprachen die Engel sodann am 21. Januar aus: des Junkers Sohn werde nicht lange mit Reitern aus sein, und mitbringen was ihm befohlen sei, und werde Ernst, d. h. Mandelslohe, eher aufkommen denn er, und würden sich alle des Herzogs Rittmeister treulich erweisen, und soviel mit sich bringen, als ihr Vermögen sei. Auch Grumbach ließ wieder fragen, was er thun solle, und erhielt am 23. Januar den Bescheid: er solle sich von Gottes wegen nicht von hinnen thun, denn wenn er auch hinaus komme, obgleich ihn Gott nicht hinaus lassen wolle, so dürfe er nicht in Deutschland bleiben; komme er nun weiter weg, so hätten sie beschlossen, und darum wäre es auch zu thun, daß sie den Herzog um Land und Leute bringen wollten; das wolle nun Gott nicht zugeben, sondern der Herzog solle um Gottes Wortes willen, welches sie sonst gar zu vertreiben und auszurotten Willens seien, erhalten werden; und legten sie alle Kundschaft darauf, wenn der Junker hinauskomme, werde er gewißlich ihnen in die Hände fallen, darum wolle ihn Gott nicht hinauslassen, er helfe denn dem Herzog und dem Junker mit Freuden hinaus, also wolle er ihn nicht hinauslassen. Noch äußerten die Engel am 24. Januar über das in Gotha liegende Landvolk, welches man für unzuverlässig hielt: unser Thun stehe auf keinem Herrn, viel weniger auf den Bauern, man

solle sich nur auf Gott verlassen, der wolle geben was er zugesagt und uns nicht verlassen; wenn es nicht eine Schande wäre und der Feind nicht dadurch gestärkt würde, so möchte man sie wegziehen lassen; kämen sie hinaus, so müßten sie ihnen helfen und kämen mit ihnen um.

Über Johann Wilhelm zeigten die Engel am 24. Januar an, daß Gott zugesagt habe, ihn wegzunehmen; was aber Gott ersehen habe, daß er noch ausrichten solle, könnten sie nicht wissen, und am 27. sprachen sie noch von einem Bubenstück Johann Wilhelms, von dem ihnen zu sagen nicht gehöre, der Herzog werde es erfahren, Gott werde zusehen und Johann Wilhelm strafen, denn dieser habe nur noch eine kleine Zeit vor sich, die möchte er wohl gebrauchen. Weiter gaben sie am 1. Februar an: Johann Wilhelm werde das hier ausrichten, wovon sie gesagt; darnach werde ihm so leid werden, daß er nach Coburg ziehen werde, wo ihm Gott seinen Abschied geben werde; dem Herzog werde bald zu wissen werden, was Johann Wilhelm begangen, denn er begehe es an dem Herrn; es könne jetzt niemand denken, was er dem Herrn zumuthen werde; und am 2. Februar: der Herr, an den Johann Wilhelm das muthen werde, werde es dem Herzog schriftlich oder mündlich anzeigen; sodann am 11. Februar: den Herrn, welchem Johann Wilhelm das Bubenstück zumuthen werde, wollten sie nicht sagen, der Herzog werde es sonst wohl erfahren, Johann Wilhelm werde in Coburg hinwegkommen und nicht hier im Lande; am 12.: Johann Wilhelm werde nach Coburg reisen und der Herzog darnach das Bubenstück bekommen; sobald er in Coburg sei, werde es dem Herzog zu wissen gethan werden; und am 14. Februar: es werde nicht lange mit Johann Wilhelm werden, sein Ende werde kommen, auch würde seinen falschen Räthen ihre Strafe gegeben werden. Es ist nicht zu ersehen, was der Engelseher mit dem Bubenstück im Sinn gehabt haben mag.

§. 69.

David Baumgärtner und seine Prognostica. Dr. Statmion.

Auch andere Prophezeiungen als die der Engel suchte man in Gotha auf, und dazu wurde David Baumgärtner gebraucht, der sich vorzugsweise mit geheimen Künsten abgegeben zu haben scheint. Er hielt sich nach seiner früheren Mission an den Kaiser in Gotha auf,

hatte die Kost auf dem Schlosse, drei Knechte und keine Pferde [1]; am Krieg nahm er keinen Theil. Er hatte für Hans Rudolf den Trank vor dessen Tortur bereitet (§. 52). Im November scheint er sich von Gotha haben entfernen zu wollen, allein die Engel sagten am 17. November aus [2]: Herr David solle hier bleiben, es werde ihm sonst nicht wohlgehen, Gott wolle ihn wohl bei seinen Gütern erhalten, die er gehabt, denn wenn er ihm, wahrscheinlich dem Kaiser, in die Hand komme, werde er nicht wieder los werden, und würde der Herzog in Rüstung sein, das würden sie von ihm wissen wollen, ihn martern und ihm alles nehmen was er habe. Sein judicium über den mansfeldischen Handel im December ist schon §. 61 erwähnt worden. Er war der damalige Hofastrolog, der nach den Regeln der Astrologie Figuren und Häuser eligirte und construirte, und das Schicksal der einflußreichsten Persönlichkeiten vorherzusagen suchte.

In einem Prognosticum vom Kaiser [3]) schrieb Baumgärtner: dieser würde gleichwohl etwas an Gütern bekommen, darneben aber in große Verachtung gerathen, da er doch gehofft große Herrlichkeit zu erlangen, und es würde ihm durch einen undankbaren Freund also zugesetzt und er betrogen werden, obwohl solcher ihm lange viele Dienste erzeigen würde. Nach specieller Erwähnung, was einzelne Häuser der für den Kaiser eligirten Figur anzeigten, faßt er dann das Wesentliche dahin zusammen: daß der Kaiser wohl noch acht Jahre leben möge, aber in seiner Regierung wenig Glück bekomme, allenthalben Verlust und große Armuth finde, auch mit seiner Gemahlin in Uneinigkeit stehen und möglich werde, daß sie von ihm komme; ob endlich er solle gefangen werden, darüber wolle er, Baumgärtner, morgen eine besondere Figur machen, wiewohl in der heutigen Figur das Gefängniß als gewiß angezeigt werde [4]).

In einem den Kurfürsten von Sachsen betreffenden Prognosticum [5]) äußerte Baumgärtner auf die Frage, ob der Kurfürst lang leben und an welcher Krankheit er sterben werde: er finde durch das

1) Nach den Aussagen des später gefangenen Elliaz (Theil IV §. 16).

2) Cob. Arch. Engelsanz. V Bl. 166.

3) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 71. Von Grumbach überschrieben: Bericht die kais. Maj. belangend.

4) Noch ist beigefügt: er wäre heute hinausgeritten, so sei er aber wegen Zahnweh auf der linken Seite all verschwollen. Die Prophezeiung fällt daher in die Zeit, wo Gotha noch nicht durch die Belagerer eingeschlossen war.

5) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 60. 61.

hitzige Zeichen ♂, da er durch Feuer oder in einer Schlacht nicht umkomme, so drohe ihm, daß er solle in einer gar hitzigen Krankheit abgehen, als Pestilenz, Apostema, Fieber; er habe gar gute Achtung, daß er durch einen Kaufmann, dem er sonderlich gnädig und viel auf ihn halte, nicht werde in Tagzeiten, nicht zu dem Nachtmahl vergeben, oder durch einen ermordet werden; er finde nicht, daß ein Jahr solle anstehen. Über die Natur des Kurfürsten wird bemerkt: er sei von einer gar schlechten Ursache, gar furchtsam, lüge gerne, sei unkeusch, etwas leichtfertig, hoffärtig und wolle gesehen sein; also stehe es latine: significat hominem quasi sanguineum et partim colericum, vel flecmaticum et ideo aliquantulum pinguem etc. Da ihm, wird noch bemerkt, etwas zu Nacht begegnen sollte, so würde es durch Feuer, wie am Rande beigefügt ist: erschießen, oder durch Mord geschehen, das sei endlich. Baumgärtner überschickte dieses Prognosticum Grumbach, mit der Beifügung: da es von Nöthen, wolle er die Ursache zu jedem setzen; er habe lateinisch darein gesetzt, nicht daß der Herzog möchte achten, er hätte es aus sich selbst, denn also habe er die Declaration der Natur des Kurfürsten in dem Buch gefunden; morgen wolle er es ferner dirigiren.

Ein ferneres Prognosticum von Herzog Johann Wilhelm, auch auf die Ergebnisse der Häuser gegründet, spricht vom Kommen in ein Gefängniß und von einer Reise nach Spanien, und ein hierzu gehöriger Brief Baumgärtners an Grumbach [1]) besagt, wenn der Herzog in sechs Monaten nicht sterbe, so möchte er sechs Jahre leben, und er werde diese erleben, wenn er nicht im Krieg gefangen würde, wodurch er in solche Melancholie fallen werde, daß er sterben würde; er werde mit seiner Gemahlin Freude haben und große Hofart mit ihr brauchen und wiewohl ihm großes Glück angezeigt werde, so werde es doch ein trauriges Ende nehmen und stehe auf Gefängniß, wobei wieder auf die Anzeigen einzelner Häuser seiner Figur Bezug genommen wird.

Auch dem Herzog Johann Friedrich stellte Baumgärtner ein Prognosticum [2]): es werde gegen Mittag großes Blutvergießen, der Herzog werde durch Krieg das seinige, ja viele geistliche Güter bekommen, mit denen er selbst bald zufrieden sein werde, der Krieg werde Heirath machen und durch Hülfe geführt werden können, und dadurch

1) Das. Bl. 63. 64. 2) Das. Bl. 65.

und durch Überwindung die Heirath in Fortgang und alles zu Lieb und Freundschaft kommen. Ohne daß der Zusammenhang mit dem vorhergehenden den Worten nach klar ist, folgt die Schilderung einer Person, von welcher gesagt wird, daß sie schön von Gestalt, etwas roth, ziemlich leibig und holdselig, lieblich, in Handlungen etwas langsam und verdrossen sei, ihren Leib wohl warten würde u. s. w. Dann geht das Prognosticum noch auf die Bedeutung einiger Häuser ein. Vom dritten Haus heißt es zuletzt, es gebe großen Fortgang des Vorhabens, und der Herzog solle sich erstlich mit der Erbschaft lassen begnügen, alles richtig zu machen und was dabei; er werde höheres Standes u. s. w.

Es ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, zu welcher Zeit Baumgärtner diese Prognostica stellte. Sie fallen aber wohl in die letzte Zeit des Jahres 1566, da der Herzog Johann Friedrich, wie nachher erzählt werden wird, gleich zu Anfang des folgenden Jahres auch noch Dr. Statmions zu Coburg judicia über den Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen und Herzog Johann Wilhelm einholen wollte.

Ein ferneres Prognosticum Baumgärtners scheint seinem Inhalt nach an den Beginn des Kriegs heranzurücken [1]). Es beginnt: die erste Figur bedeute heftigen Zorn und hohe Gefahr des Leibes mit Blutvergießen, desgleichen das 8. und 9. Haus Furcht und große Gefahr, umgebracht und ermordet zu werden, mit Blutvergießen; nachdem aber Mars in cancro sei, das Haus Jovis mildere es alles, und gebe in Kriegssachen hohen Verstand und Ansehen, also daß er dies dahin verstehe, daß in einer Schlacht oder Sturm nicht großes Blutvergießen begegne. Dann ist davon die Rede, daß das andere Haus Armuth bedeute, das 7. Haus viel Volks und Versammlung der Völker gebe und einen wankelmüthigen Freund und einen Feind, der gar schwach werden würde, und bedeute einem den Tod, darum denn eine große Versammlung des Volks werden und es eine große Gefahr geben würde, deren Ende sich mit dem Tod beschließen möchte u. s. w.; ihr Glück würde sich noch etwas verziehen, aber doch kommen; die Gefahr werde in vielen Dingen verhindert und das Ende bei dem Glück sein; ihr Herr, d. h. der Herzog solle zu seiner Erbschaft kommen, und sie hoffentlich und gewiß einen Schatz

1) Das. Bl. 67. Noch ein anderes Prognosticon das. Bl. 69 prophezeit allerlei: prosperam fortunam, adquisitionem rei desideratae u. s. w.

unter der Erde bekommen und heben, und sie würden ziemlich das bekommen, was sie hofften, und würden auch einen guten Freund erlangen, der in seinen Sachen fleißig sein würde. Das achte Haus, heißt es weiter, gebe gute Botschaft, freundlichen Trost, auch eine freundliche Schenkung der Liebe zu einem neuen Jahr u. s. w., dann sollen noch die Bauern Sorge machen, und in summa solle von septentrio ihnen alle Wohlfahrt kommen, da werde die rechte Hülfe sein. Vielleicht weist dies letztere auf die durch Mandelslohe herbeizuschaffende Hülfe hin, und wenn man die Erwähnung des neuen Jahres hinzunimmt, so scheint das Prognosticum in die letzte Zeit des Decembers 1566 fallen zu können.

Herzog Johann Friedrich begnügte sich nicht mit Baumgärtners Prophezeiungen, sondern suchte auch noch bei Dr. Statmion in Coburg Belehrung über die Zukunft. In einem von dem Canzler Brück entworfenen Schreiben an denselben, d. Grimmenstein 9. Januar 1567 [1]), äußerte er, daß er sich eines prognostici zu erinnern wisse, welches Statmion vor dieser Zeit durch zwei unterschiedliche Revolutionen auf die Jahre 64 und 65 gestellt und ihm zugeschickt habe [2]); nachdem er dieselben gegen andere prognostica, auch sonderliche Aufrichtung etlicher Astronomen und Astrologen Figuren und Revolutionen gehalten, und klärlich befunden, daß Statmion mit seiner Geschicklichkeit, auch gewissen calculationibus und darauf verfertigten judicia allen Astronomen billig vorgezogen werde, so begehre er sein verständliches und wohlbedachtes judicium von wegen des einen oder des anderen Theiles glückseligen und sieghaften Anfangs, Zustandes und Ausganges der gothaischen Belagerung. Obwohl man, fuhr der Herzog fort, nach der heiligen Schrift seine Zuflucht zu Gott haben und von ihm allein Hülfe erwarten solle, immaßen er auch seine Hoffnung zu Gottes Allmächtigkeit durch seine und der seinigen flehliches Bitten und Anrufen allein setze, so hätten wir darneben doch auch die christliche Unterrichtung, daß Gott auch die Sterne am Himmel dem menschlichen Geschlecht zum Dienst geschaffen habe, um uns vor künftigem bedrohlichen Schaden, vor Gottes Zorn, und über uns arme Sünder verhängte ernstliche Strafen zu warnen, auch zu Gebet gegen seine Allmacht anzureizen, darum auch derselben Incli-

1) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 83—86.
2) Vergl. Theil II §. 20 a. E.

nationen und Bedeutungen mit nichten zu verachten, doch auch ihnen keine Allmacht oder solche Nothwendigkeit einzuräumen sei, daß Gott nicht der Sterne bedrohliche Andeutungen mildern, ändern und wenden könne, vielmehr alles zu seinen Händen und einiger göttlicher Gewalt stehe; er begehre demnach, Statmion wolle ihm eine Revolution auf dieses gegenwärtige Kriegswesen zum allerförderlichsten verfertigen und sein judicium auf den Kaiser, Herzog August und die papistischen Pfaffen, desgleichen auch auf Herzog Johann Wilhelm stellen und richten, denn er wisse nicht zu bergen, daß auch letzterer sich durch seine Feinde und aus Vergessung brüderlicher Verwandtniß wider ihn unfreundlich zu handeln habe bewegen lassen.

Es findet sich keine Nachricht, daß Statmion diesem Begehren nachgekommen; doch schrieb Grumbach in einem Billet ohne Datum an den Canzler Brück [1]), wenn er Statmions Ding gelesen habe, bitte er um dessen Überschickung, was jedoch auch auf eine Mittheilung der früheren Prognostica Statmions gehen kann.

Baumgärtner, der in Gotha zur Hand blieb, prognosticirte dann noch ferner. Von drei Prognostiken [2]), deren Zeit sich auch nicht näher angeben läßt, sagt das eine: das erste Haus sei fix und sei die Sonne, das 4. Haus sei gemein, das 7. Haus für die Feinde sei mobilis, und nachdem das erste Haus fix und stärker als das 7. Haus, so bedeute es, daß die Stadt in dieser Zeit nicht erobert werde, und das caput draconis, so im anderen Haus, auch in das 11. Haus kommen, daß die Stadt gar nicht eingenommen oder destruirt werde, aber das 12. Haus gebe der Stadt eine harte Belagerung. Das zweite ziemlich unklar und durcheinander gehend, spricht unter anderm davon, daß man alle Mittel der Vergleichung mit der Stadt versuchen werde, daß sie durch Feuer nicht Schaden leiden werde u. s. w. Das dritte sagt: es würde große Angst werden, viel Nachdenkens und Berathschlagungen erfolgen, viel heimlicher Betrug umgehen und versucht werden, aber großes Glück mit großer Gefahr kommen; man dürfe nicht sorgen Mangel an Wasser zu haben, denn dessen werde nur zuviel werden; er finde, daß von einem guten Freund gute Zeitung kommen solle, die Feinde würden auf ein Vorrücken berathschlagen, das Ende solle gewißlich auf ihrer d. h. des Herzogs Seite

1) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 124.
2) Dresd. Arch. Nr. 32 Bl. 66. 68. 70.

mit Glück sein, ja ohne fernere einige Gefahr, doch sorge er, daß der ihrigen einer dahinten bleibe oder sterbe, der von hier ausgesendet würde; ohne Verlust und Blutvergießen der Feinde würde es nicht abgehen, in ihrem Lager würde große Verrätherei, Aufruhr, starkes Sterben und Krankheit, Verhinderung von wegen der Sünde u. s. w. sein, die alle Ursache zum Unglück dem Feinde geben würden; wenn sie mit Ernst, mit großer, schneller Furie handeln würden, solle man sich nicht beengen lassen, wenn auch schon Botschafter kämen, denn es sei Betrug, viele Verträge zumal würden durch alle Mittel gehandelt; es würde eine Weile zweifelhaft stehen, ob sie würden bestandhaft sein, sie würden in dem viele Freunde bekommen; in summa finde er von einer Erbschaft stetiges, so vom Herrn Vater herrühre; das Ende werde gut.

§. 70.

Weitere Maßregeln in Gotha. Versammlung des Kriegsvolks und der Bürgerschaft. Anreden des Herzogs und Grumbachs.

Nachdem am 30. December die kaiserliche Ankündigung der Achtsexecution und der Verwahrungsbrief des Kurfürsten dem Herzog Johann Friedrich übergeben worden waren, wovon weder Rath und Bürgerschaft, noch das Kriegsvolk in Gotha nähere Kenntniß bekommen hatten, verbot man Briefe aus der Stadt zu schreiben, und ein Wachtmeister erhielt Befehl, alle an den Stadtthoren ankommenden Briefe uneröffnet auf das Schloß in Grumbachs Gemach zu bringen. Man fing an, die Vorstädte abzubrechen, die Gebäude zu Befestigung der Brustwehren auf dem Stadtwall, und als Brennmaterial zu gebrauchen, und zu diesem letzteren Zweck wurden auch Scheunen der Innstadt niedergelegt. Es wurde fleißig und anhaltend gearbeitet, um die Brustwehren auf dem Stadtwall mit Wallwerken, geflochtenen Körben, Fallgraben, Blendungen und anderer Munition aufzuführen und fest zu machen [1]).

Der Herzog und die Ächter fühlten sich nicht ganz sicher. Es

---

1) Röda Bl. 41^{b}. 42. Ein Gebot bei Leibesstrafe, Briefe nicht ohne Vorwissen hinaus zu schreiben und anzunehmen, und Gesuche um ein Gespräch, selbst wenn sie von Herzog Johann Wilhelm kämen, zurückzuweisen, soll nach Rudolphi Th. II S. 124 schon am 29. December bei Vorlesung des Artikelsbriefs erfolgt sein. Dagegen wird das Gebot, die eingehenden Briefe an Grumbach zu bringen, bei Hellfeld Th. III S. 194 erst nach dem 5. Januar versetzt.

mochte da und dort gegen den Krieg gesprochen werden; man befürchtete, daß man hinter die wahren Ursachen des Kriegs kommen, und Meuterei entstehen könne. Der Herzog ließ daher am 5. Januar 1567 zusammenschlagen, das Kriegsvolk vom Lande in einem besonderen Ring, die Bürgerschaft in einem anderen Ring, auf dem Schloß versammeln, und jeden Ring außen mit Reitern umgeben [1]). Der Herzog, begleitet von Grumbach und Brück, begab sich in die Ringe, zuerst zum Landvolk, und nachdem man dessen mächtig geworden war, zu den Bürgern; er hielt eine Ansprache, bedrohte ernstlich vor Meuterei, welche sich bereits ereigne, verlangte nochmals, daß man ihm schwören solle; wer dies nicht wolle, möge an einen besonderen Ort abtreten. Darauf wurde ihm wieder geschworen, wie erzählt wird mehr aus Furcht und Zwang denn aus gutem Willen [2]). In der Ansprache beklagte sich der Herzog zum heftigsten über den Kurfürsten von Sachsen, der sich zu Unterdrückung der evangelischen Religion zu den baalitischen Pfaffen gestellt, ihm seinen Bruder abpracticirt habe, und sich nach seinem geringen Strümpflein Landes vollends gelüsten lasse [3]). Nach einer anderen Erzählung [4]), erinnerte er an die ihm schon geleistete Pflicht, und erklärte: dieweil aber jedermann sehe, daß sein Vetter und Bruder ihn ohne alle Ursache zu überziehen vermeinten, allein um des lauteren Wortes Gottes willen, dazu sie etliche Leute beredet hätten, so gedenke er sich dieser Ursachen willen zu wehren, und gegen sie aufzuhalten, dieweil sein Leib währe; er sicherte Erstattung dessen zu, was die in seinem Dienste stehenden an ihren Gütern etwa verlieren würden, lehnte ab, daß es um Grumbach zu thun sei, indem seine Person um des Wortes Gottes halben gemeint sei und man ihn vollends um Land und Leute bringen wolle, sprach die Hoffnung aus, daß man bald glücklich zu Feld ziehen werde, und vertröstete auf große, gewaltige Hülfe von außen. Herzog Johann Wilhelm schrieb d. Weimar 15. Januar dem Kurfürsten, der Herzog habe sich im Ring vernehmen lassen, der Kurfürst und er hätten sich mit dem Pabst verbunden, seien von der reinen Lehre abgefallen u. s. w., was der Kurfürst d. Leipzig 16. Ja-

1) Dieses Umstandes gedenkt auch Eralach I Bl. 7 b.

2) So stellt den ganzen Vorgang Röda Bl. 42 dar, und läßt auch Stein den Herzog begleitet haben.

3) Rudolphi Th. II S. 128.

4) Hellfeld Th. III S. 192. 193.

nuar dem Kaiser mit der Bemerkung mittheilte, daß daraus zu entnehmen sei, wie bei Johann Friedrich und Grumbach alles zu einem gemeinen Aufstand gerichtet sei; und an Johann Wilhelm gab der Kurfürst d. 17. Januar zur Antwort: Johann Friedrich und Grumbach gebrauchten die Religion zum Schanddeckel, es sei ihm nichts Neues, daß sie Gott und seinen heiligen Namen zu ihrer Büberei und Zauberei also mißbrauchten, derselbe als ein gerechter Richter und Herzkundiger werde mit der Strafe zu seiner Zeit nicht ausbleiben[1]). Nachdem der Herzog seine Ansprache gehalten, hatte auch noch Grumbach das Wort ergriffen und zu widerlegen gesucht, daß der Krieg um seiner und seiner Gesellen willen vorgenommen werde; denn er sei ein siebenzigjähriger, alter, verlebter, schwacher Mann, der alle Stunden auf der Gruben gehe, gegen welchen Kaiser und Reich, welche sonst viel nothwendigere Kriege gegen die Türken und andere zu führen hätten, keinen solchen Krieg vornehmen würden, und wenn dies wäre, würde er sich nicht hier betreten lassen und wisse auch bei anderen Fürsten im Reich, und bei ausländischen Potentaten Sicherheit zu bekommen; aber er sei nicht die Braut, um die man tanze, sondern es sei um den frommen Fürsten und dessen junge Söhne zu thun; diese unterstehe sich der Kurfürst von Sachsen aus lauter Neid und Haß, Lust und Durst nach ihrem übrigen Strümpflein Landes, unter dem Schein des Kaisers und Reichs auszutilgen; desgleichen sei es auch nicht um seine Gesellen zu thun, denn der Kurfürst habe diesen Dienste angeboten, sie wollten aber den Herzog, der ihnen große und vielfältige Wohlthaten und gnädigen Willen erzeigt, in diesen Nöthen nicht verlassen u. s. w.[2]). Es wird berichtet, daß man dies alles habe glauben müssen, weil man es nicht anders gewußt[3]); aber einer der später gefangenen Bauern, der befragt wurde, ob er glaube, was Grumbach gesagt, äußerte, daß er bei sich gedacht habe: o! du Schelm, wie lügst du[4]). Der Herzog hatte im Ring auch des Pfarrers und Superintendenten Melchior Wedemann gedacht und man hatte diesem anzeigen lassen, er solle sich gleich anderen vor dem Regiment und Galgen hüten; später wurde auch wegen einer von dem Diaconus Johann Wolfram gehaltenen Predigt inquirirt[5]).

1) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 277. 278. 283—285.

2) Rudolphi Th. II S. 128.

3) Hellfeld Th. III S. 193.

4) Bericht Oswald Weigels an den Kurfürsten v. 13. Januar. Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 222—224.

5) Röda Bl. 45 b.

§. 71.

Bestallungen von Obersten und Rittmeistern. Artikel für die Rittmeister.

Nach Verkündigung der Achtsexecution schritt Herzog Johann Friedrich weiter mit Dienstbestallungen vor. Am 1. Januar schrieb er an Plato von Helversen, daß der Kurfürst ihm einen Fehdebrief zugeschrieben, sich in einigen Dörfern um Gotha gelagert habe, daß er ungern vernommen habe, daß Helversen durch Krankheit verhindert worden sei, die ihm aufgetragenen Sachen (§. 61) zu verrichten, und daß er, wenn er wieder gesund werde, den befohlenen Geschäften Anstand geben und unverzüglich zu einer Unterredung nach Gotha kommen solle [1]); später knüpfte sich eine Aufforderung zum Zuzug als Landsknechtsoberst an (§. 83). Auch für Johann von Holle fertigte der Herzog am 6. Januar eine Dienstbestallung aus, und ließ eine Notel des dagegen zu vollziehenden Reverses entwerfen [2]). Nach dieser Bestallung wurde Holle gegen ein Wart- und Dienstgeld von 400 Thalern, dessen erste Entrichtung jedoch erst am Dreikönigstag 1568 erfolgen sollte, zum herzoglichen Diener angenommen, und seine weitere Bestallung zum Landsknechtsobersten vorbehalten; wenn er zu dem Herzog erfordert werde, sollte es jedesmal auf des Herzogs Kosten und Zehrung geschehen, und ihm alsdann am Hofe Futter, Mahl und Auslösung nach des Hofes Gebrauch gegeben werden; vierteljährige Aufkündigung vor Ausgang jeden Jahres war beiden Theilen vorbehalten, Bestallung und Revers wurden jedoch noch zurückgehalten und sollten erst später mit der Oberstenbestallung überbracht werden (§. 83).

Nun wurden auch d. Grimmenstein 13. Januar die Bestallungen für die Rittmeister des Herzogs in 22 Artikeln von dem Herzog ausgefertigt. Sie wurden Mandelslohen für die Rittmeister, die unter ihm aufziehen sollten, zugeschickt [3]). Solche Bestallungen erhielten

1) Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 64.

2) Dresd. Arch. Nr. 89 Bl. 15. 30. 31.

3) Das vom Canzler Brück corrigirte Concept der Artikel im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 88—91. Ein untersiegeltes und unterschriebenes Exemplar in Nr. 82 Bl. 8—18. Fünf andere untersiegelte Exemplare in Nr. 80 Bl. 75—87. 92—97. 100—104. Es sind die später in Gotha vorgefundenen Exemplare, welche keinen Rittmeister benennen, und vom Herzog nicht verwendet wurden. Von der späteren Gesammtbestallung für 27 Rittmeister, welche die Rittmeister nach einem Brief Mandelslohes an Grumbach vom 23. Januar (§. 82) verlangten, s. §. 83.

auch die Rittmeister, welche von Fulda, Hessen und der Wetterau her Hülfe bringen sollten (§. 85), insbesondere Asmus von Stein [1]), um in Hessen und der Wetterau Reiter zu werben und in die Festung einzubringen. Nach diesen Artikeln sollte jeder Rittmeister 300 wohlgerüstete Schützenpferde, welche mit Röcken, Krebs, Schurz, Ärmeln, Kragen, Handschuhen, Sturmhauben und zwei Büchsen aufs Beste gerüstet seien, dem Herzog zuführen. Auf jedes 100 Pferde, die in der Musterung gut gemacht würden, sollten 100 Gulden rheinischer Währung Rittmeistergeld auf des Rittmeisters Leib wie gebräuchlich gegeben werden. Wo Grafen unter solcher Anzahl sein würden, sollte jedem derselben neben seiner Besoldung monatlich 50 Gulden auf seinen Leib gegeben werden. Dem Rittmeister sollten 2 Trabanten jeder monatlich mit 8 Gulden versoldet, auf jedes 100 Pferde ein Schmied, und auf ein Fähnlein ein Schreiber, Trompeter, Feldscherer, Fourir und ein Prädicant, jeder mit Doppelsold, gehalten werden. Über 50 Pferde sollte ein Rottmeister gesetzt werden und über seine Besoldung monatlich 25 Gulden bekommen, und auf jedes in der Musterung gut gemachte Pferd monatlich 13 Gulden gegeben werden. Auf je 12 Pferde sollte ein wohlgerüsteter Wagen mit 4 Pferden monatlich mit 26 Gulden, dazu ein Troßer mit monatlich 6 Gulden gehalten werden. Über jedem Geschwader Reiter sollte ein Fähndrich stehen, der monatlich über seine Besoldung 24 Gulden erhalten sollte, und jedem Rittmeister ein Leutnant mit monatlich 50 Gulden unterhalten werden. Auf jede 5 Pferde sollte ein Junge, und jedem Rittmeister ein Büchsenschmied mit Doppelsold, und ein Wagenmeister mit monatlich 26 Gulden unterhalten werden. Pferde, die krank, schadhaft oder gefangen würden, sollten monatlich versoldet werden. Für den Anzug bis zur Musterung wurden für das Pferd ein halber, für jeden Wagen ein Gulden ausgesetzt, wenn sie in der Musterung gut gemacht würden. Reiter und Wagen sollten 4 Tage hinter einander, jedoch keinen Tag über 4 Meilen, zu ziehen verpflichtet sein, und am 5. Tag stillliegen, unvermeidlichen Nothfall ausgenommen. Wenn die Reiter auf dem Musterplatz ankämen, sollten sie nebst dem Anrittgeld einen ganzen Monatssold erhalten, und ferner monatlich bezahlt werden, den Monat zu 30 Ta-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 263—265.

gen gerechnet, jedoch wenn das Geld von ungefähr 5, 10, 15 Tage hinterstellig bleibe, Geduld tragen, und nichts destoweniger thun, was ihnen gebühre. Die Reiter sollten gegen alle Feinde und Beschädiger des Herzogs dienen, ausgenommen gegen den Kaiser, das ganze heilige Reich insgemein, ihre Lehnsherrn, Landesfürsten und der heiligen, wahren, christlichen Religion als der Augsburgischen Confession Verwandte, jedoch sofern sich diese nicht wider den Herzog als Kriegsfürsten gebrauchen ließen. Würde sie der Herzog in des Kaisers oder anderer Potentaten Dienst führen, so sollten sie um dieselbe Besoldung u. s. w. zu dienen schuldig sein. Sie sollten auf drei Monate schwören, sich aber auf Verlangen auch weiter im Dienst gebrauchen lassen. Würden sie vor Ausgang der drei Monate beurlaubt, so sollten sie doch auf die drei Monate bezahlt werden. Sie sollten in Deutschland gemustert und auf einem gelegenen Ort deutscher Nation wieder beurlaubt, ihnen auch ein ganzer Monatssold vor ihrem Abzug gegeben werden. Im Fall der Herzog andere Reiter besser unterhalten würde, solle ihnen das nemliche folgern.

§. 72.

Die Annahme des Titels geborener Kurfürst und der Kurschwerter im Wappen, Prägung von Münzen.

Bald nahm nun auch der Herzog, gegen den ausdrücklichen Inhalt des Naumburger Vertrags von 1554, den Titel als geborener Kurfürst an und führte ihn, bis Gotha eingenommen wurde. Er wurde mit „kurfürstliche Gnaden" angeredet, seine Canzlei nannte sich kurfürstlich sächsische Canzlei, und er gebrauchte die Kurschwerter im Wappen. Er ließ Münzen, goldene und silberne Klippen, prägen, welche seinen Namen mit den hinzugefügten Buchstaben G. K., d. h. geborener Kurfürst, und das Kurwappen, die Kurschwerter mit dem Rautenkranz, enthielten[1]). Daß die Kurschwerter als ein Abzeichen

1) Über diese Münzen, deren Stempel nach dem Ende der Belagerung von Gotha nach Dresden gebracht wurden: Tentzel Saxonia numismatica lineae Ernestinae p. 238 f. und Tab. 16. Schlegel de nummis antiquis Gothanis etc. ed. 2. p. 127 f. und Tab. II u. III. Von dieser Art waren die 4000 Goldklippen, welche Mandelslohe erhalten sollte (§. 83). Auch gab der Herzog 400 solcher Goldklippen dem Rath zu Gotha, der ihm dafür 500 Gulden Silbermünze gab; der Rath verwendete die Klippen, so daß er bei Ende der Belagerung von Gotha nur noch 70 hatte, welche Herzog Johann Wilhelm am 31. Mai einlöste. Tentzel l. c. p. 242.

für den Adel und Befehlsleute angenommen wurden, ist schon §. 67 erwähnt worden. Über die Kurschwerter hatten die Engel am 9. Januar ausgesagt: Gott habe dem Herzog die Kurschwerter in die Hand gegeben und ihn als des rechten Kurfürsten Sohn dieselben nehmen heißen; solle sie ihm jemand wieder nehmen, so müsse er stärker sein denn Gott; weil aber keiner da sei, so werde der Herzog die Kurschwerter für den Verlorenen wohl behalten, Gott wolle ihn und seine Erben auch wohl dabei erhalten; und am 9. Januar hatten die Engel angezeigt, daß der Herzog die Münze mit den Schwertern möge ausgehen lassen[1]). Die Annahme des Kurtitels und Wappens war des Herzogs eigener Entschluß, der Engelseher hatte dazu gerathen; es war Grumbach und Brück zuwider, und letzterer soll gerathen haben es einzustellen, bis es mit der That dahin gebracht würde[2]).

Von der Prägung goldener Klippen der angegebenen Art erhielt der Kurfürst von Sachsen schon durch einen Bericht Hieronymus Krawiders d. Goldbach 13. Januar Nachricht; eine solche Klippe sollte ihm durch Berlepsch zugeschickt werden[3]). Sodann war der kurfürstliche Titel in den Bestallungen der Rittmeister vom 13. Januar gebraucht, welche überschrieben sind: Verzeichniß der Artikel, darauf die Reiter von unser, Herzogs Johanns Friedrich zu Sachsen und geborenen Kurfürsten wegen bestellt und angenommen werden sollen. Es kam ferner damals ein Brief des Herzogs mit der Unterzeichnung geborener Kurfürst in die Hände der Belagerer, der bei einem aufgefangenen Boten vorgefunden wurde, wovon Lindemann d. Busleben 14. Januar an den Kurfürsten schrieb[4]), und beifügte: allbereit vor einem Jahre habe Johann Friedrich heimliche Stempel machen lassen, er solle sie vor wenig Tagen heimlich aus der Münze zu Saalfeld haben abholen lassen; darüber habe Johann Wilhelm alle Münzergesellen einsetzen lassen, und ihnen verboten etwas aus der Münze

1) Cob. Arch. Engelsanz. VI.

2) So nach Grumbachs Verhören vom 14. und 15. April und nach Brücks peinlichem Verhör vom 15. April 1567.

3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 226. 227.

4) Das. Bl. 263. Der fragliche Brief ist wahrscheinlich der im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 73 befindliche Befehl an den Heimbürgen zu Friedrichsroda vom 13. Januar, einem oftmals durch Friedrichsroda kommenden würzburgischen Boten nachzustellen, ihn gefänglich anzunehmen und während der Nacht nach Gotha abzuliefern.

wegzulassen; man solle auch bereits in Gotha Klippen geschlagen haben, worauf geborener Kurfürst stehe. Weiter kam ein Befehl Johann Friedrichs als geborenen Kurfürsten, d. Grimmenstein 13. Januar, an den Schösser Matthias Barchfeld zu Weimar, worin diesem aufgegeben wurde, alles Geld, es sei ihm von Johann Wilhelm oder von anderen hinterlegt, auch das Geld bei dem Rentschreiber, auf den Grimmenstein zu schicken, und vorzusehen, daß es nicht dem Feinde in die Hände falle, in die Hände Johann Wilhelms, der damals in Weimar war, und wurde von diesem am 15. an den Kurfürsten geschickt, der darauf am 16. an den Kaiser schrieb, daß Johann Friedrich es vielleicht bei dem Titel nicht bewenden lassen, sondern sich etwa in kurzem für einen römischen König, und letztlich einen römischen Kaiser aufzuwerfen unterstehen werde, und am 17. Johann Wilhelm antwortete, daß zu befinden sei, womit Johann Friedrich nun viele Jahre umgegangen sei, was seine Strafe wohl finden werde [1]). Noch schickte Berlepsch d. Bufleben 18. Januar Kundschafter [2]), welche von den geschlagenen Klippen, von dem Abzeichen der Junker und Obersten, und davon berichteten, daß der Herzog ein weißes „kartecken" Fähnlein machen lasse, worin ein ganz kurfürstliches Wappen sei. Über die schon vorher bemerkten Stempel äußerte der Kurfürst in einem Schreiben an den Grafen Ludwig von Eberstein und Herrn von Neugarten vom 1. Februar [3]), daß er von Johann Wilhelm Nachricht habe, daß der Stempel zu dem Münzen und das Siegel schon vor zwei Jahren in Vorrath gemacht gewesen seien. Dessen gedachte er auch gegen den König von Dänemark, dem er aus dem Lager vor Gotha am 3. Februar schrieb [4]): es sei hohe Zeit mit dieser Execution gewesen, und daß sie das ganze Reich auf ihre Seite gebracht hätten, denn ohne dieses hätte Johann Friedrich mit seiner ächterischen Blutrotte diesen Sommer einen Aufruhr des Adels in Deutschland erweckt und ihn und seine Lande unversehens überfallen, was daraus abzunehmen sei, daß er sich jetzo eines neuen Titels, nemlich geborener Kurfürst, gebrauche und die Kurschwerter im Wappen und auf der Münze führe, und befinde sich, daß er die

1) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 277—285, wo sich der Befehl an Barchfeld und die daran anschließende Correspondenz findet.

2) Das. Bl. 435 f.

3) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 222.

4) Dresd. Arch. Nr. 157 Bl. 348 f.

Stempel dazu allbereit vor zwei Jahren machen, und sich an seinem Hofe Durchlauchtigst habe schelten und nennen lassen.

Die Annahme des kurfürstlichen Titels und Wappens erregte bei dem Kaiser das höchste Mißfallen. In einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen d. Troppau 1. Februar [1]) äußerte er die angemaßte Titulation und Sigillation betreffend: die vermeinte, ganz ungebührliche und freventliche Anmaßung des Namens und Kleinods der löblichen Kur zu Sachsen habe er mit höchster Verwunderung verstanden, die Silberklippen mit nicht weniger höchstem Befremden, doch darum nicht so gar ungern, damit also der ganzen Welt dieses Mannes überstolzer, hochtragender Geist und Vergessung seiner und seines Vaters mit körperlichen Eiden, wie er nicht anders wisse, bestätigten Capitulationen, und dabei desto mehr in allen Dingen sein unerhörter, aufrührerischer Ungehorsam und nunmehr überhand genommene Rebellion desto stattlicher und klarer bekannt werde. Weil aber dieses ein Werk, fuhr der Kaiser fort, was nicht allein den Kurfürsten, sondern auch ihn und seine Vorfahren, die beiden Kaiser Carl und Ferdinand, welche es mit persönlicher Darsetzung ihrer eigenen Person rechtmäßig und dazu mit dem Schwert dahin gebracht, ganz und gar hauptsächlich mit betreffe, und er es also mit Stillschweigen nicht übergehen könne und wolle, sondern entschlossen sei, solches zuvörderlichst an die anderen Kurfürsten mit stattlicher Erinnerung gelangen zu lassen, dazu er aber mehreren Berichts der ganzen Sache und vornehmlich Abschriften der vor Wittenberg aufgerichteten Capitulation und was nachfolgends dieser Kur halben in anderen Tractaten und abgeschlossenen Verträgen weiter vorgegangen, bedürftig sei, so bitte er den Kurfürsten, ihm Abschrift der Capitulation, von den anderen Sachen nothdürftige Auszüge, samt nothwendiger Information und Bericht, und nebendem seinen vertraulichen Rath und Gutdünken zukommen zu lassen, was er hierüber an die anderen Kurfürsten gesinnen und begehren möchte, denn sonst sei er bedacht, von kaiserlichen Amtes wegen so zu verfahren, daß der Kurfürst nicht werde umhin können, sich cathegorisch gegen ihn seines Bedenkens zu erklären. Noch äußerte der Kaiser: er müsse es dahin stellen, daß die Bosheit und giftige Verbitterung diese Leute dermaßen eingenommen und verblendet habe, daß ihnen von Gott der

1) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 3—7.

Verstand und die Vernunft entzogen sei, und sie nunmehr auf Mittel und Rathschläge geriethen, welche von unbesinnten und halbverzweifelten Leuten aus Übermaß ihrer giftigen Rachgierigkeit zu erfolgen pflegten.

Dem Befehl des Kaisers kam auch der Kurfürst, nachdem inzwischen Briefe der Ächter aufgefangen worden waren (§. 83), insoweit nach, daß er in einem Schreiben aus dem Lager vor Gotha vom 18. Februar[1]) sich herausließ, daß er es dem Kaiser, nachdem Johann Friedrich durch sein Beginnen ihm nach den kaiserlichen Regalien und der Krone greife, nicht verdenken könne, daß er der Kurfürsten Rath hierunter zu gebrauchen entschlossen sei; er schickte zugleich eine Copie der Wittenberger Capitulation, welche Johann Friedrich von Anfang seiner Regierung an im wenigsten nicht gehalten, noch zu halten gedacht habe. Weitere Rathschläge fügte der Kurfürst aber nicht hinzu.

Inzwischen hatte auch der Kaiser wieder in einem Schreiben an den Kurfürsten d. Troppau 11. Februar[2]) über die aus Gotha herausgeschickten Schriften, worin sich denn des vermeinten ächten Kurfürsten Titel und Präeminenz stattlich sehen lasse[3]), geäußert, daß ob Gott wolle einer solchen Hoffart und schönem Kramschatz, den sich der Herzog in seinem Gemüth ausschmücken thue, mit göttlicher Verleihung bald ein Ende gemacht werden solle.

§. 73.

Weitere Vorschritte zu Ausführung der Achtsexecution, Herbeischaffung von Kornsäcken u. s. w. Wolf Müllich und Christoph von Zedwitz und deren Absagebriefe.

Wieweit die Maßregeln zur Ausführung der Achtsexecution bis zu Ende des Jahres 1566 vorgeschritten waren, ist §. 58 und 59 erzählt worden. Im Januar 1567 wurden sie weiter, jedoch unter mannichfachen Hindernissen, fortgesetzt.

Der Kurfürst befahl d. Stolpen 1. Januar Schulenburg zu sorgen, daß die Ächter nicht entkämen und auf einen heimlichen Ausgang zu achten, der unter der Erde aus dem Schloß Grimmenstein führen solle, ordnete auch an, daß die Kreishülfe, wenn sie ankom-

1) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 10—13.

2) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 299—304.

3) Damit sind die oben bemerkten aus der Mitte Januars gemeint, worin sich die Titulatur geborener Kurfürst findet.

me, gemustert werden solle, damit man sehe, welcher Kreis seine Hülfe vollständig geleistet habe, und notificirte, daß er zur Sicherheit der Straßen, des Postenlaufes, und damit den Ächtern der Paß und Durchschleif aus Gotha nach Heldrungen abgestrickt werde, 30 gerüstete Pferde zum Streifen zwischen Salza und Weißensee von des Stifts Merseburg Untersassen bestellt habe[1]). Am 2. Januar war auch Wolf von Schönberg vor Eisenach gerückt, um die Stadt im Namen Herzog Johann Wilhelms aufzufordern, und insbesondere um daselbst den Paß zu verlegen; zu gleichem Zweck zog man am 5. vor Waltershausen, Tenneberg und Geuthan[2]).

Über die zu erwartende Kreishülfe schrieb der Kurfürst d. Dresden den 4. Januar an Schulenburg[3]), daß mit Aufmahnung der Kreise nicht gefeiert werde, daß er an Seinsheim, den Bischof von Würzburg und Herzog Heinrich von Braunschweig geschrieben, und wenn deren Kriegsvolk oder des Grafen von Barby Reiter ankämen und man der thüringischen Lehnleute nicht mehr bedürfe, diese letzteren abreiten lassen solle. Er gab die Nachricht, daß Johann Friedrich nicht über 4000 Gulden in Vorrath habe, ihm die Steuer entrückt sei, daß die Ächter sich einiger Hülfe aus Frankreich und Deutschland versähen, er sich aber deshalb bei dem Landgrafen von Hessen, Herzog Ernst von Braunschweig und anderen Orten bemüht habe, und sie sich keines Abschrecks rückwärts befahren dürften, er wolle darauf gute Kundschaft und Aufachtung haben. Von Mandelslohe berichtete er, daß er sich der Ächter entschlagen habe, und bei dem Kaiser Aussöhnung suche, was sich aber nicht bestätigte. Zugleich eröffnete er Aussicht zu seiner Ankunft vor Gotha (§. 75). Am 8. Januar theilte er wieder von Torgau aus[4]) den Befehlshabern vor Gotha Nachrichten über die zu erwartenden Kreishülfen mit; er meinte, daß sie in acht Tagen 6000 Mann zu Fuß stark sein würden, und Graf von Barby unterdessen auch anreiten würde, was alles jedoch nicht in Erfüllung ging. Er berichtete ferner, daß Herzog Erich von

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 101. 107.

2) Nach Schulenburgs und Krawiders Berichten vom 6. und 7. Januar im Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 369 f. Nr. 6 Bl. 18. 19. Am 15. Januar berichtete Oswald Weigel, daß folgenden Tags Lindemann und der Rath Johann Wilhelms Thangel nach Eisenach gingen, um die Unterthanen huldigen zu lassen.

3) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 174 f.

4) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 331 f.

Braunschweig, der Landgraf von Hessen, und Herzog Ernst von Braunschweig den Ächtern die Hülfe abgeschlagen hätten, daß Bartholden von Winzingrode bei Mainz ein Keil gesteckt worden, überdies kein ehrlicher Mann mit ihm reiten werde, daß die Ächter weder in Deutschland, noch in Frankreich und Schweden einige Hülfe wüßten. Er bat den Feldmarschall ihm für sich und sein Hofgesinde ein gelegenes Dorf vor Gotha vorzubehalten, und wies darauf hin, daß sie bei der gelinden Winterszeit bedacht sein würden, ein beständiges Feldlager zu schlagen, zu verschanzen und das Geschütz hineinzubringen.

Das von Dresden aus abgegangene Geschütz war unterdessen unter Führung des Oberzeuchschreibers Veit Clemen am 3. Januar in Erfurt angekommen [1]) und blieb hier bis auf weiteren Befehl stehen. Die hier still liegenden Büchsenmeister mußten einstweilen Feuerkugeln zurichten. Am 6. berichtete Schulenburg, daß sie ein Lager auf dem Galgenberg bei Gotha machen wollten, um die Stadt und die Brücken zu bestreichen; man hatte aber nicht genug Mörser und Büchsen, und nun schrieb der Kurfürst deshalb an den Herzog von Braunschweig und den Bischof von Würzburg, und wies Schulenburg an, wegen Böllern und Kugeln an Johann Wilhelm und die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen zu schreiben [2]). Schulenburg hatte auch um einen Doctor gebeten, und der Kurfürst beauftragte ihn deshalb mit Dr. Peter zu Erfurt zu verhandeln. Am 13. berichtete wieder Schulenburg, daß die Lager, wo das fränkische und braunschweigische Kriegsvolk und andere in Zukunft liegen sollten, besichtigt und geordnet worden seien [3]), und am 16. wurden 3 Fähnlein Knechte und Reiter gegen Waltershausen gelegt und Gotha mehr umringt, und die am 17. angekommene Hülfe Herzogs Heinrich von Braunschweig nach Prim gelegt [4]).

Den Gothanern suchte man vor allem das Wasser abzuschneiden. Am 8. Januar ließ der Feldmarschall mit etlichen Reitern und Schanzhauern das durch Gotha fließende Wasser, die Leina, welche durch die Stadt und den Schloßgraben floß, abgraben, so daß in den

1) Bericht Breusers vom 4. Januar. Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 316. Bei Voigt im histor. Taschenbuch VIII S. 204 werden 10 Karthaunen, 10 Halbschlangen und 4 Quartierschlangen nebst 170 Wagen Munition erwähnt.

2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 369 f.

3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 254.

4) Lindemanns Bericht vom 17. Jan. Das. Bl. 361—363.

Stadtmühlen nicht mehr gemahlen werden konnte [1]), und in der Nacht auf den 13. wurden drei Mühlen an der Stadt abgebrochen und der Stadt das Röhrwasser genommen [2]). Bis zum 17. Januar waren 7 Mühlen um Gotha zerschlagen [3]). Auch die Belagerten fielen aus und brannten drei noch übrige Mühlen ab. Den entstandenen Schaden schlug man auf 10 oder 11,000 Gulden an. Dem in der Stadt des Mahlwerks halben entstandenen Mangel suchte man daselbst dadurch abzuhelfen, daß man das Korn in Hand- und Drehmühlen zerrieb, in Stampfmühlen zerstieß, auch in Mörsern klein machte, bis man endlich zwei Roßmühlen einrichtete. Zur Bierbrauerei und sonst zum Getränke und für das Vieh dienten, außer einigen Ziehbrunnen, das Wasser aus dem Erfurtischen Teich, und als man später durch vieles Schießen davon abgetrieben wurde, das Wasser aus dem Stadtgraben vor dem Brühler Thor, zu welchem Behuf zwischen dem äußeren und inneren Thor ein besonderes Getriebe zugerichtet wurde [4]).

Zu den Anschlägen gegen die belagerte Stadt bedurften die Belagerer eine große Anzahl von Kornsäcken, wahrscheinlich zur Deckung gegen die Geschosse der Belagerten [5]) oder um die Gräben beim Sturmlaufen auszufüllen [6]), wozu es jedoch nicht kam. Der Kurfürst befahl deshalb d. Torgau 8. Januar die Erlassung eines Ausschreibens an die näher gelegenen Ämter, Städte und von Adel, was er jedoch am

1) Bericht Krawiders und Oswald Weigels vom 10. Jan. Das. Bl. 95.

2) Krawiders Bericht v. 13. Januar. Das. Bl. 226. 227.

3) Nach Lindemanns angeführtem Bericht.

4) Röda Bl. 46.

5) Bei Voigt im histor. Taschenbuch VIII S. 224. 225 wird, wie es scheint, auf Grund eines Zeitungsberichts angegeben, daß ein Kriegsmann von einem Stratagem erzählt habe, durch welches die Türken die Festung Sigeth erobert hätten, daß man zu gleichem Zweck habe 200,000 Säcke zusammen bringen lassen, die man mit Heu, Stroh, Mist und Erde füllen und auf Wagen laden lassen, um damit einen Wall zu bilden, hinter welchem man sicher und geschützt Schanzen aufwerfen, Blockhäuser erbauen können u. s. w., und daß man unter dem Schutze von mehreren tausend Wagen mit den Schanzen dem Schlosse und der Stadt in kurzer Zeit so nahe gerückt sei, daß man habe mit der Hand Steine hinein werfen können.

6) Davon spricht Rudolphi Th. II S. 156. Nach einem Billet Grumbachs an Brück ohne Datum, Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 137, hatte ein Bote berichtet, daß die Feinde etliche gefüllte Säcke in die nächsten Dörfer gebracht hätten, und Grumbach meinte, daß zu vermuthen sei, die Feinde würden Nachts einen Sturm laufen, es sei seines Erachtens nicht unrathsam, daß Brück an Balthasar Beier einen Boten schicke, sich darnach zu richten. Der Säcke, um die Gräben damit zu füllen, gedenkt auch Mandelslohe in dem Schreiben an Grumbach vom 23. Januar in §. 82.

10. auch noch auf das Voigtland und die Stiftsregierungen zu Merseburg und Zeitz ausdehnte, so daß das Ausschreiben für alle Theile seiner Lande erging. Jeder Bürger in vornehmen Städten, der Braugerechtigkeit auf seinem Hause hatte, sollte 3 oder 4 Säcke, ein Hüfner 2, ein gemeiner Bürger oder Gärtner 1 Sack an die Schösser, Stadträthe u. s. w. liefern. Das Ausschreiben d. Torgau 7. Januar ordnete Einschickung von Verzeichnissen, wieviel und was für Säcke jeder bringe, ob sie von Leinwand, Zwillich, gut oder böse seien, mit der Bedeutung an, daß, wo die Pestilenz gewesen, die Säcke zuvor gewaschen werden müßten und keine löcherigen und zerrissenen Säcke gebracht werden dürften. Die Säcke sollten zurückgegeben werden, wenn sie nicht gebraucht würden, außerdem nach leidlichem Werth bezahlt werden. Die Behörden sollten sie, bis sie abgefordert würden, in Verwahrung behalten. Im Laufe des Januars kamen nun Verzeichnisse ein, und der Kurfürst erinnerte am 21. die rückständigen, worauf am 25. seine Räthe in Dresden entsprechende Verordnungen erließen [1]). Auch Herzog Johann Wilhelm und andere wurden um Kornsäcke angegangen. Der Kurfürst bat d. Goldbach 27. Januar Johann Wilhelm um 80,000 Kornsäcke [2]), und die Stadt Coburg z. B. lieferte deren 1020 nach Saalfeld [3]). Die Grafen von Mansfeld schrieben d. Heldrungen 29. Januar, daß sie ihre Kriegshülfe und Säcke schicken wollten [4]). Nach einer Zeitung vom 6. Februar [5]) hatte die Stadt Erfurt am 31. Januar 12,500 Säcke auf 23 Wagen in das Lager geschickt, und die Städte Mühlhausen, Nordhausen und alle umliegenden Grafen mußten Säcke schicken. Es sollen im Ganzen 19,009,656 Säcke geliefert worden sein [6]), wie scherzhaft hinzugefügt wird: ausgenommen diejenigen so selbst dahin gelaufen [7]). Die Säcke trugen den Belagerern bei den Belagerten den Spottnamen der Sackkrieger ein.

Zunächst war, um die Belagerung in Wirksamkeit zu setzen, für

1) S. über alles obige Dresd. Arch. Nr. 97.

2) Ernest. Arch. E. 5. Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 130.

3) (Hönn) Sachsen-Coburgische Historia Buch II S. 189.

4) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 138.

5) Koch Bd. I S. 26.

6) Rudolphi Thl. II S. 156 mit der Bemerkung, daß die Säcke nachmals nicht von Nöthen gewesen. Es wird später bemerkt werden, daß ein Theil derselben in Goldbach verbrannte und andere zurückgegeben wurden.

7) Eralach I 13.

die erforderliche Anzahl von Schanzgräbern und für Schanzzeuch zu sorgen. Schon am 1. Januar hatte der Kurfürst, um Schanzmeister und Werkleute zu erlangen, an den Rath zu Nürnberg [1]), auch an den Herzog Heinrich von Braunschweig geschrieben. Am 13. Januar schrieb dann der Zeuchmeister Breuser an den Kurfürsten, daß man wohl in die 4000 Schanzbauern brauche, und das Schanzzeuch aus dem Zeuchhaus zu Leipzig beschaffen könne [2]). Aber die Befehlshaber vor Gotha ließen durch Lindemann mit Herzog Johann Wilhelm über 6000 Schanzbauern unterhandeln, worauf dieser jedoch nicht eingehen wollte. Die Befehlshaber gingen nun wieder auf 4000 zurück und Johann Wilhelm sollte diese, und zwar 1200 mit Spaten oder Grabscheiten, 1000 mit Schaufeln, 700 mit Radehauen, 600 mit Spitzhauen oder Picken, 500 mit Achsen, jeder mit einer Barthe versehen, stellen, hielten jedoch für rathsam, daß der Kurfürst noch ein Übermaß von solchem Zeuch in das Lager verordne, 300 Karren, 500 Schaufeln, 300 Achsen, 500 Spitzhauen und 600 Spaten [3]). Lindemann begab sich nun wieder zu Johann Wilhelm, den der Kurfürst d. Goldbach 27. Januar wiederholt um die 4000 Schanzgräber bat [4]). Erst im Februar kam mehr Ordnung in diese Angelegenheiten [5]).

Für die Zwecke der Belagerung hielt der Kurfürst angemessen, den mit den Verhältnissen in Gotha bekannten Wolf Mülich und den früheren Befehlshaber auf der Festung Grimmenstein Christoph von Zedwitz in das Lager vor Gotha zu berufen, um sich ihrer Dienste zu bedienen. Von Zedwitz hatten die Engel schon am 9. Januar angezeigt [6]): er sei derjenige, der allein jetzt alle Dinge regiere und anrichte, Gott wolle ihn aber in des Herzogs Hände geben, damit er von ihm sein Land empfange; Zedwitz scheint aber damals, da er erst am 26. Januar dem Herzog einen Absagebrief schickte, noch nicht in Thätigkeit gewesen zu sein. Mülich überschickte nach seiner Ankunft am 16. Januar durch einen Trompeter dem Herzog Johann Friedrich einen vom 14. datirten, und von ihm als Erbsaß von Hardisleben

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 108.
2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 219—222.
3) Nach Lindemanns angeführtem Bericht.
4) Ernest. Arch. E. 5. Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 130.
5) Vergl. Theil IV §. 5.
6) Cob. Arch. Engelsanz. VI Bl. 37. 38.

unterzeichneten Verwahrungsbrief[1]): der Herzog habe ihn auf einen lügenhaften, nimmermehr erweislichen Bericht, unüberwiesen einiger Verbrechung und Mißhandlung, ganz unbedacht seiner treugeleisteten Dienste, in Bestrickung nehmen, sodann aus diesem mit 60,000 Gulden verbürgten ritterlichen Gefängniß ohne Ursache auf das Haus Leuchtenburg schleppen und gefänglich setzen lassen, ihm eine Capitulation und Revers abgedrungen, aber darauf wieder gegen den Revers beschwert, zu keinem Recht gelangen und heimlich und öffentlich nach Leib und Leben stellen lassen; da ihn nun der Kurfürst August zum Zuzug erfordert, und er der Lehnsverwandtniß nach, und dem Kaiser zu pflichtschuldigem Gehorsam Folge geleistet, so wolle er, angesehen daß der Herzog ihn de facto seiner Güter entsetzt, spoliirt, ihm einen fast abscheulichen Revers abgedrungen, auch für keinen Lehnmann dulden und leiden wolle, sich seiner Ehren halben hiermit adeligen, öffentlichen und zu aller Ehrbarkeit genugsam verwahrt und Genüge gethan haben, der Zuversicht, daß ihm niemand sein Beginnen in Ungutem und Argen werde verdenken können. Dieser Verwahrungsbrief wurde dem Herzog überbracht, und darauf über das Thor heraus die Antwort gegeben: Mülich sei ein treuloser, ehrloser Schelm und Bösewicht, und der Trompeter solle wieder davon reiten[2]). Zedwitz übersendete am 26. Januar durch einen Trompeter dem Herzog einen Absagebrief, der aber nicht angenommen wurde. Ein Canzleizettel[3]) eröffnete ihm: daß, da er an dem Herzog nicht als ein Biedermann und Ehrlicher von Adel handle, als welcher hiervor von ihm alle Gnaden, Ehre und Gut empfangen, der Herzog Bedenken getragen, von einem solchen, der nicht werth sei, daß ehrliche Kriegs- und andere Leute mit ihm essen, trinken oder umgehen sollen, einige Schreiben anzunehmen, sondern befohlen habe, dem Trompeter den Bescheid zu geben, daß er das Schreiben dem Zedwitz wiederbringe; es sei auch hierauf an alle ehrliebenden Obersten, Haupt- und Befeligsleute des Herzogs Gesinnen und Begehren, den Zedwitz für keinen anderen, als gemeldet, zu halten, vielweniger mit ihm die geringste Gemeinschaft zu haben, sondern sich gänzlich seiner

1) Dresd. Arch. Nr. 73 Bl. 2—7.

2) Bericht Lindemanns an den Kurfürsten vom 17. Januar. Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 361—363.

3) Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 141. 142.

zu äußern und zu entschlagen. Der Canzleizettel gedachte noch: daß vor etlichen Tagen der ehr- und siegellose Mann Wolf Mülich, unter dem Namen des ehrlichen Kriegsmanns Jacob von der Schulenburg, etliche vermeinte Absagungsbriefe verdeckter Weise hieher eingeschleift habe, daß dieselben dem Herzog unwissend beigebracht worden, und daß ohnedies und wenn das Einschleifen nicht unter Schulenburgs Namen geschehen, der Herzog auch solche Briefe nicht für würdig geachtet haben würde, sie anzunehmen und verlesen zu lassen.

Über Mülich und Zedwitz äußerten später am 25. Februar die Engel [1]): Gott wolle beide dem Herzog lebendig in die Hände geben, todt wären sie ihm nichts nütze, darum wolle Gott nicht zugeben, daß sie geschossen würden; was man aber den anderen Leides thun könne, das solle man nicht unterlassen.

§. 74.

Die langsame Vermehrung des kursächsischen Kriegsvolks vor Gotha. Der Graf von Schwarzburg. Die Lager um Gotha. Verproviantirung. Plünderungen.

Das Kriegsvolk des Kurfürsten wurde im Laufe des Januars auch nur allmählich auf einen höhern Bestand gebracht. Am 4. Januar schlugen die Musterherren zu Erfurt dem Kurfürsten vor, die Reiter zu mustern, und berichteten, daß 400 Knechte im Lager angekommen sein sollten und deren noch täglich zuliefen [2]); es fehlte aber an Harnischen, Haken und Spießen, worauf der Kurfürst alle gemeinen landsknechtischen Harnische aus dem Zeughaus in Dresden in das Lager zu führen, und d. Torgau 8. Januar die Musterung der Reiter und Knechte befahl, damit sie in seinen Eid gebracht würden, auch ein klares Verzeichniß derselben verlangte [3]). Die Musterung konnte aber nicht vor sich gehen, denn man fand im Lager bedenklich, den Reitern die aufgerichtete Bestallung, welche die der ungarischen Reiter war, lesen zu lassen; sie wollten auf diese nicht dienen und Schulenburg besorgte, daß der Kurfürst auf diese Bestallung hin wenig Reiter behalten würde; auch waren zwar die schon vorhandenen 700 Knechte aus den Festungen auf die alte Besoldung von 6 und 8 Gulden gemustert worden, Tiefstetter besorgte aber, daß die noch anzunehmenden 2300 Knechte nicht um diese Besoldung dienen würden.

1) Cob. Arch. Engelsanz. VII.
2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 325. 3) Das. Bl. 331 f.

indem die würzburgischen und brandenburgischen Knechte mit besserer Besoldung unterhalten würden [1]). Der Kurfürst beharrte aber, wie er d. Torgau 9. Januar schrieb, auf der Reiterbestallung, deren man sich jüngst zu Augsburg verglichen und die auch der Graf von Barby angenommen habe, und befahl sie den Reitern vorzuhalten, und diejenigen, die nur zum Reiterdienst geworben seien, desgleichen die thüringischen Lehnleute und die 30 Pferde zur Sicherung der Straßen und Posten zwischen Salza und Weißenfels, sobald man sie nicht mehr bedürfe, abzudanken; nur für eine Besserung der Besoldung der Knechte, doch so, daß die Knechte aus den Festungen nicht schlechter gehalten würden, als die neuangekommenen, sprach sich der Kurfürst aus [2]). Dennoch kam man noch zu keiner Musterung. Am 13. Januar schrieb Krawider an den Kurfürsten [3]), die Musterung könne noch nicht vor sich gehen; wenn der Kurfürst selbst da wäre, würde an einem Tage mehr ausgerichtet als sonst in einer Woche; das Regiment Knechte sei fast vorhanden, sie müßten auf die Rüstungen warten, sonst könnte man zur Musterung kommen, sie thäten aber gleichwohl Zug und Wache. Unter diesen Umständen berichtete der Kurfürst d. Leipzig 16. Januar dem Kaiser [4]), daß Reiter und Knechte bis jetzt nicht hätten gemustert werden können, weil es täglich zugeritten und die Kreisstände ihre Hülfe noch nicht geschickt hätten, und bat die säumigen Kreisstände anzutreiben.

Inzwischen hatte man Verzeichnisse der Reiter angefertigt, welche Krawider am 19. Januar dem Kurfürsten zuschickte. Er meinte, es wäre nothwendig, daß der Kurfürst persönlich zur Stelle sei, und bat als Pfennigmeister um 25,000 Gulden, er brauche täglich bis an 1000 Gulden [5]). Nach den Verzeichnissen waren nun im Ganzen 1638 Pferde vorhanden; davon hatte Schulenburg 287, Röbel 222, Gleißenthal 506, Wolf von Schönberg 294, und die sächsischen Lehnleute, Schrift- und Amtsassen des ganzen thüringischen Kreises 329 [6]). Am 15. Januar hatte zwar Oswald Weigel dem Kurfürsten wieder geschrieben, daß die Reiter, außer der thüringischen Ritterschaft, gemu-

1) Bericht Schulenburgs vom 6. Januar. Das. Bl. 369—372.
2) Das. Bl. 373—380.
3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 226. 227.
4) Das. Bl. 284. 285.
5) Das. Bl. 397 f.
6) Das. Bl. 404—424.

stert werden sollten [1]), allein wie Krawider am 19. berichtete, kam man nicht dazu, weil ein Theil der Reiter nicht auf die ungarische, sondern auf Kaiser Carls V Bestallung dienen wollte, und ein anderer zwar mit der Besoldung zufrieden war, jedoch einige Artikel geändert haben wollte. Nach einem ferneren Bericht der Musterherrn und des Pfennigmeisters vom 19. [2]) wollten Röbels, Gleißenthals und Schönbergs Reiter 8 Punkte geändert haben; hauptsächlich verlangten sie, wenn sie innerhalb dreier Monate abgedankt würden, volle Zahlung und noch einen halben Monat zum Abzug, und auch im Fall der Gefangennehmung und Beschädigung nicht bloß den Sold für einen, sondern für die drei Monate. Der Kurfürst befahl hierauf d. Weißensee 20. Januar die Musterung bis zu seiner Ankunft einzustellen [3]), und bewilligte d. Salza 21. Januar nur den dreimonatlichen Sold im Fall der Abdankung und schlug das übrige ab [4]). Nach einer Anzeige des Profoßen vom 19. Januar lag Gleißenthal mit seiner Fahne Reiter in Warza, auch war Schulenburg daselbst, seine Reiter aber in einem anderen Dorfe; Röbel und Schönberg befanden sich in Goldbach. Die thüringischen Landsassen waren in Bufleben.

Leichter kam man mit der Formation von Tiefstetters Regiment Landsknechten zu Stande. Es wurde am 20. gemustert, bestand mit Einschluß der zwei Fähnlein aus den Festungen aus zehn Fähnlein und hatte 2734 Mann. Davon hatten der Oberst Wolf Tiefstetter 214, der oberste Leutnant Daniel von Wahren 306, die Hauptleute Hans von Kemnitz 304, Wolf Wiedemann 303, Alexander von Miltiz 295, Dietrich Rulcke 277, Lazarus Zoch, an dessen Stelle später Christoph Hackeborn trat, 242, Georg von Zetteritz 239, Christoph von Häsler 279, Ernst von Wettin 285 Knechte [5]). Nach der Anzeige des Profoßen vom 19. Januar hatte der Fähnbrich Kolreuter Hauptmanns Befehl über ein Fähnlein, welches noch keinen Hauptmann hatte, und die 3 Fähnlein von Zetteritz, Häsler und Wettin lagen zu Waltershausen, Kemnitz und Rulcke zu Goldbach, Miltiz und Zoch zu Bufleben, Tiefstetter und Wahren zu Friemar, Wiedemann zu Warza.

---

1) Das. Bl. 318.
2) Das. Bl. 425.
3) Das. Bl. 461.
4) Das. Bl. 463 und Nr. 7 Bl. 10.
5) Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 5 f.

Erst nach des Kurfürsten Ankunft im Lager kam die Angelegenheit der Reiter in Ordnung. Am 27. Januar wurde ein veränderter Reiterbestallungs- und Artikelbrief ausgefertigt[1]), und die Musterung der Reiter, mit Ausnahme der thüringischen Landschaft, vorgenommen. Man hatte 1450 Pferde, wovon auf Schulenburg 312, Röbel 251, Wolf von Schönberg 357, Gleißenthal 402, Hans von Wulfen 128 kamen[2]).

Die dem Grafen Burkard von Barby aufgetragenen Reiterwerbungen waren nur langsam von Statten gegangen. In einem Schreiben d. Torgau 9. Januar hatte der Kurfürst gegen ihn die Erwartung ausgesprochen, daß er am 20. mit drei oder vier Fahnen Reitern in Sömmerda sein werde, allein am 24. schrieb der Graf von da aus, daß er nur 100 Pferde gefunden habe, worauf ihm der Kurfürst am 25. befahl, wenn er eine Fahne habe, nach Gotha zu rücken, und die anderen nachfolgen zu lassen[3]).

Dagegen führte in den letzten Tagen des Januar Graf Günther von Schwarzburg eine Fahne von etwa 300 Reitern vor Gotha, für welche der Kurfürst das Geld auf künftige Abrechnung vorstreckte[4]). Der Graf kündigte aus dem Feldlager zu Gotha 22. Januar dem Herzog Johann Friedrich die Lehnspflicht auf[5]): er habe von dem Herzog keine Antwort erhalten[6]), der Herzog habe ihm im Jahre 1566 zu Halle über des Erzbischofs Tisch vorgeworfen, daß er ihm etliche französische Botschaften niedergelegt und ihm etliche mit Kram beladene Maulesel genommen habe, der Herzog habe sich wider gethane Zusage zu ihm und seines Bruders Herrschaften genöthigt, auch Anreizung gegeben, daß sich andere Petenten in Rechtfertigungen mit

1) Dresd. Arch. Nr. 94. Der Monatssold für ein Pferd war hiernach 12 Gulden.

2) Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 5. 16. — An den Kurfürsten selbst waren Dienstanerbietungen geschehen. In einem Schreiben an Henning von Bortfeld, Adrian von Steinberg und Dietrich von Quitzow d. Leipzig 13. Januar nahm er diese, ihrem Erbieten nach, in Dienst und forderte sie auf, sich in das Lager zu begeben, Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 244, und am 25. Januar nahm er das Erbieten Wilhelm von Schönburgs, Herrn auf Hoierswalde, ihm mit 24 gerüsteten Pferden zuzuziehen, an. Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 105. 106. Wahrscheinlich wurden diese der Hoffahne §. 75 zugetheilt.

3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 23. Nr. 7 Bl. 93. 94.

4) Bei Rudolphi Th. II S. 126 steht die Fahne unter denen, die der Kurfürst besoldete.

5) Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 97.

6) Dies bezieht sich auf die Vorgänge oben §. 54.

ihnen eingelassen; mit Beziehung auf die Lehnstreue, welche der Lehnsherr dem Lehnmann leisten müsse, kündige er ihm die Lehnspflicht auf, und solle ihm der Herzog nicht verdenken, daß er sich nach den Befehlen des Kaisers und des Kurfürsten wider ihn und seine Anhänger gebrauchen lasse. Der Kurfürst meldete d. Wangenheim 26. Januar dem Rath zu Erfurt, daß die Fahne des Grafen nach Bufleben bei Gotha rücken werde, und befahl für Proviant zu sorgen [1]).

Das Kriegsvolk bezog grossentheils Lager in der nächsten Nähe von Gotha. Nach der schon erwähnten Anzeige des Profoßen vom 19. Januar waren die Lager in Warza, Goldbach und Bufleben verschanzt, und die aufgeworfenen Gräben ohngefähr fünf Ellen tief und weit. In den Schanzen war kein Geschütz, außer was in den Dörfern stand. In Goldbach waren sechs Stücke Feldgeschütz. Das übrige Geschütz stand noch in Erfurt, und als es daselbst angekommen war, hatten die Erfurter acht geliehene Stück wieder holen lassen. Zwei tausend Schanzgräber, welche man aus dem Amt Salza gehabt hatte, waren wieder nach Hause gezogen. Es gab bald acht Lager. In Goldbach lagen der Kurfürst mit der Hoffahne, in Warza Schulenburg und Tiefstetter, in Bufleben die thüringischen Landsassen, in Friemar die Braunschweiger und Magdeburger, in Tüttleben Gleißenthal, in Seeberg der Graf von Schwarzburg, in Wichmar Wolf von Schönberg, in Ingersleben Hans von Wulfen [2]).

Die Verproviantirung des Kriegsvolks vor Gotha erfolgte insbesondere von Erfurt aus und aus den herzoglich sächsischen Landen. Der Rath zu Erfurt hatte schon durch ein Publicandum vom 25. December 1566 aufgefordert, Proviant in das Lager zu führen, der dort bezahlt werde [3]). Herzog Johann Wilhelm schickte seine Räthe, Hildebrand Kreuz und von Wirsberg in das Lager, welche Ordnung machten, wie es mit dem Proviant gehalten werden sollte; beide wurden aber bald von Sigismund von Creuzburg und Asmus von Gleichen abgelöst, weil sie sich vom fränkischen Kriegsvolk etwas besorgten, da sie 1563 in die würzburgische Sache verwickelt gewesen

---

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 162b.

2) Diese Lager sind verzeichnet im Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 91, und müssen nach der Ankunft des Kurfürsten vor Gotha (§. 75) und vor dem Abzug der thüringischen Landsassen am 22. Februar wie oben angegeben besetzt gewesen sein.

3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 268.

waren[1]). Es war eine Proviantaxe aufgestellt worden, die aber der Rath zu Erfurt am 17. Januar zu erhöhen bat[2]), und auch Johann Wilhelm beschwerte sich am 24. bei dem Kurfürsten über die niedrige Taxe und bat in jedem Lager einen gemeinen Proviantplatz zu verordnen[3]).

Übergriffe und Plünderungen des Kriegsvolks führten zu Streitigkeiten mit den Unterthanen. Der Rath zu Erfurt verbot am 7. Januar sich an den Kriegsvolk zu vergreifen[4]). Johann Wilhelm beklagte sich d. Weimar 15. Januar bei dem Kurfürsten, daß das Kriegsvolk mit Plünderung und Nahme fortfahre, sonderlich unter dem Behelf, daß noch kein Kriegsregiment bestellt sei, und bat ein solches zu verordnen, worauf ihm der Kurfürst d. Leipzig 17. Januar zusicherte, daß er die Ungebührnisse gegen die Befehlsleute gebührlich zu eifern wissen werde, und daß er sie, weil er sich in diesen Tagen in das Lager begebe, durch Musterung und andere nothwendige Bestellung soviel möglich abschaffen wolle[5]). Gleich am 16. beschwerte sich aber Johann Wilhelm wieder, daß Schulenburg ihm die Vorräthe auf dem Hof Ringleben wegnehmen lasse, unter dem Vorwand, daß sie Johann Friedrich gehörten, und daß die Bauern zu Ringleben, Riednordhausen und Großrudestedt am 9. Befehl erhalten, sie wegzufahren, auch daß Röbel das Haus Reinhardsbrunn dermaßen angegriffen habe, daß auch der gegossene eiserne Ofen nicht verschont geblieben und weggeschafft worden sei, erklärte aber ferner d. 17., daß er gerne vernehme, daß sich der Kurfürst entschlossen habe, sich dem Lager näher zu machen, dies sei wegen des Plünderns seiner Häuser und Vorräthe, auch der armen Unterthanen, die höchste Nothdurft[6]). Über die Plünderungen berichtete auch Lindemann an den Kurfürsten vom 17. und fügte bei, daß sich die Befehlshaber mit Anstellung guten Regiments ganz wohl erboten[7]). Demungeachtet dauerten die Klagen fort. Graf Georg von Gleichen beschwerte sich d. Tonna 28. Januar bei dem Kurfürsten, daß das fränkische Kriegsvolk drei Dörfer in seiner oberen Herrschaft geplündert habe, und Johann Wilhelm d. Weimar 31. Januar, daß dieses Kriegsvolk im

1) Das. Bl. 236. 254.
2) Das. Bl. 374 f.
3) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 114.
4) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 269.
5) Das. Bl. 277. 278. 283—285. Ernest. Arch. C. 5.
6) Das. Bl. 338. 347.
7) Das. Bl. 361—363.

Dorf Apfelstedt eingefallen sei[1]). Erst im Februar wurden energischere Maßregeln ergriffen[2]).

§. 75.

Der Kurfürst von Sachsen vor Gotha. Die Hoffahne. Die Abforderungen Herzogs Johann Wilhelm und des Kurfürsten. Grumbachs Lobspruch. Engelsanzeigen.

Am wichtigsten für den Fortgang der Achtsexecution im Januar war die Ankunft des Kurfürsten auf dem Kriegsschauplatz vor Gotha. Er war am 4. Januar noch in Dresden, ging am 5. nach Torgau, und wollte sich, wie er schon am 4. an Schulenburg schrieb[3]), nach Leipzig und, da es Noth thue, zu Schulenburg begeben. Am 9. berichtete ihm Lindemann[4]), Herzog Johann Wilhelm habe ihm anvertraut: von Johann Friedrich oder von Grumbach seien etliche Leute auf ihn und Johann Wilhelm bestellt, um ihnen nach dem Leben zu trachten, er wolle deshalb Inquisition vornehmen und das weitere ihn wissen lassen; diese Dinge verbitterten Johann Wilhelm erst rechtschaffen, und ihm dünke die brüderliche Affection lasse sehr nach. Der Kurfürst ließ sich jedoch nicht abhalten, kam am 11. nach Leipzig und berichtete am 12. dem Kaiser[5]), daß er sich mit seiner Hoffahne in das Lager begeben wolle. Die Hoffahne wurde am 15. zu Leipzig gemustert[6]). Am 16. berichtete der Kurfürst dem Kaiser[7]) und dem Herzog Johann Wilhelm[8]), daß er am 17. nach dem Lager vor Gotha aufbreche, und bat den letzteren um eine Besprechung in Salza am 21., worauf dieser seine Ankunft auf diesen Tag anmeldete[9]), und die Besprechung stattfand (§. 78). Am 22. kamen sodann der Kurfürst mit seiner Hoffahne und Johann Wilhelm vor Gotha an. Die Hoffahne nahm ihr Lager im Dorfe Goldbach. Sie stand unter Christoph von Ragwitz und Benno Pflug, und ist in der späteren Kostenrechnung des Kurfürsten[10]), vom 16. December an mit 377, vom 15. Januar an mit 472 Pferden angesetzt. Dem Kriegszug des Kurfürsten hatten sich Herzog Heinrich von Liegnitz mit

1) Dresd. Arch. Nr. 91 Bl. 10—18.
2) Vergl. Th. IV §. 5.
3) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 174 f.
4) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 107. 198.
5) Das. Bl. 129. 130.
6) Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 16.
7) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 284. 285.
8) Das. Bl. 259.
9) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 1—3.
10) In der später gelegten Generalrechnung über die Kriegskosten.

36, und Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg mit 31 Pferden angeschlossen, welche unter der Hoffahne standen[1]).

Um diese Zeit fand sich auch der kaiserliche Commissar von Carlowitz im Lager ein. Er war von Leipzig aus zu Herzog Johann Wilhelm nach Saalfeld gegangen, wo er am 12. Januar angekommen war, und dem Herzog rieth, sich in allen Städten, in Jena, Cahla, Eisenach, Creuzburg u. s. w. huldigen zu lassen, weil daraus 800 und mehr Bürger hätten nach Gotha ziehen müssen, auch die Bürger aus Gotha abfordern zu lassen. Als der Herzog sich von Saalfeld nach Weimar begab, ging Carlowitz nach Erfurt, von wo er am 15. dem Kurfürsten berichtete[2]), und dann im Lager eintraf[3]).

Sogleich am 24. Januar schrieb der Kurfürst von Wangenheim im Lager vor Gotha aus an Herzog Heinrich von Braunschweig[4]), der mehrere Theil der ober- und niedersächsischen Kreishülfe sei noch nicht erschienen, der westphälische Kreis bisher ganz ausgeblieben, er habe sich aber mit Reitern genugsam gestärkt, und morgen komme der fränkische Kreis an; sobald die Kälte etwas nachlasse, und man sich des Schanzens behelfen könne, solle der Ernst mit Schießen und sonst erfolgen; bisher hätten sich die Feinde wenig herausgethan, doch seien sie auf etlichen Scharmützeln ziemlich empfangen und geschreckt worden; das Wasser sei ihnen genommen, daß sie allbereit das Getreide stampften, und gar schwarz uneß Brod büken, was er gestern zu seiner Ankunft gesehen habe; Johann Wilhelm werde die Unterthanen auf- und abfordern lassen, und auch er habe eine Aufforderungsschrift fassen lassen. Am 24. Januar berichtete ferner der Kurfürst dem Kaiser[5]) über den Stand der Kreishülfe, und daß er über die 700 von Reichs wegen gehaltenen Pferde bis zu 2000, und dazu ein Regiment Knechte annehmen müssen, bat um Verordnung an die Reichsstände wegen Entrichtung der Kriegskosten, meldete, daß

1) Nach der Generalrechnung, worin der Herzog von Liegnitz vom 1. Januar, der Herzog von Lauenburg vom 10. Januar an angesetzt sind. In einem Schreiben d. Goldbach 11. März 1567 bat der Herzog von Liegnitz den Herzog Johann Wilhelm um Hafer gegen Bezahlung; er habe bei 100 Pferde, Ernest. Arch. G. 5.

2) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 326—330.

3) Über seine Thätigkeit bei der Belagerung: von Langenn Christoph von Carlowitz S. 290—294.

4) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 69.

5) Das. Bl. 78. 103.

er mit seiner Hoffahne in das Lager gekommen sei, die fränkische Kreishülfe (§. 79) heute habe annehmen und unterbringen lassen, und die magdeburgische Hülfe bevorstehe; er hoffe Gotha gänzlich zu umringen und Gotha dermaßen zu belagern, daß ihnen hinführo wenig Luft gelassen werde; wenn das Wetter ein wenig gelinder werde, daß man in die Erde kommen und schanzen könne, hoffe er gebührliche Verordnung zu thun, und sich der Stadt mit Ernst anzunehmen; Herzog Johann Wilhelm habe sich in das Lager verfügt, um die Unterthanen abzufordern u. s. w.

Zunächst wurde auch zu den Auf- und Abforderungen geschritten. Die eine Abforderung Herzog Joh. Wilhelms d. Wangenheim 24. Januar [1]), gerichtet an alle Einwohner der Stadt und Festung Gotha und Grimmenstein, wie auch an seine darin befindlichen geschworenen Lehnleute und Unterthanen, gedachte, daß der Kaiser die Execution wider die Ächter und deren Receptator nunmehr wirklich vornehmen, ihm seines Bruders verwirkte Land und Leute gegen Assecuration der Kriegskosten übergeben und anweisen lassen, die ganze Landschaft zu Saalfeld gehuldigt und geschworen habe; sie seien ihm schon bisher mit Eid und Pflicht zugethan gewesen, deswegen ihnen nicht gebührt habe, sich an Johann Friedrich zu halten und ihm allein zu schwören; da sie ihm nun allein eid- und pflichtbar gemacht worden, so erinnere er sie an ihren Eid und Pflicht, wolle sie aus der Stadt und Schloß Gotha und Grimmenstein abgefordert und

1) Das Concept im Ernest. Arch. J. 1 und das von Johann Wilhelm unterschriebene Original im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 140, Copien das. Bl. 121—124. Gedruckt: Abdruck des durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johans Wilhelmen, Hertzogen zu Sachsen etc. Auff- und Abforderung des Schlosses Grimmenstein und Stad Gotha sampt aller seiner f. G. Lehenleuten, geschwornen Unterthanen und Verwandten, so itziger Zeit sich darinnen enthalten. Anno 1567. 4. (4 Bl.). Darin ist auch die nachher erwähnte Kundmachung gegen Grumbach enthalten. Eben dies ist der Fall in folgender Druckschrift, der noch die Aufforderung des Kurfürsten vom 25. Januar beigegeben ist: Vorwarung des durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn Johans Wilhelm, Hertzogen zu Sachsen etc. auff die Anforderung Wilhelm von Grumbach an die, so sich itzo von wegen der key. Maj. in der Stadt Gotha und Schlosses Grimmenstein enthalten; actum am 10. Januarii; auch Auff- und Abforderung des Schlosses Grimmenstein und Stadt Gotha sampt allen Lehenleuten, Underthanen und Einwohnern, so jetziger Zeit sich darinnen enthalten, von wegen der römischen keyserlichen May. und des Churfürsten Hertzogen Augusten zu Sachsen; geschehen den 25. Januarii 1567. 4. (4 Bl.). Die Erwähnung des 10. Januar weist vielleicht darauf hin, daß die Abforderung Herzog Johann Wilhelms schon an diesem Tag entworfen worden ist. — Diese Abforderung und die des Kurfürsten auch bei Rudolphi Th. II S. 128—130.

befohlen haben, daß sie gedachtes Schloß und Stadt, auch sich selbst, in des Kaisers, des Kurfürsten als Kreisobersten, und seinen Gehorsam und Gewalt übergeben, und nach dieser Aufforderung bei Verlust ihres Leibes und Lebens, ihrer Ehre, Lehne, Habe und Güter, nicht länger daselbst bleiben sollten; im Falle des geleisteten Gehorsams könnten sie sich aller Gnade, Schutzes und Sicherheit getrösten, widrigenfalls sie der Strafe der Acht gewärtig sein müßten, auf welches alles er eine unverzügliche, schleunige, unterschiedliche und richtige Antwort begehre, um sich darnach richten zu können.

Die andere Abforderung von wegen des Kaisers und des Kurfürsten, actum im Feldlager Gotha den 25. Januar, unterzeichnet vom Kurfürsten und den beiden kaiserlichen Commissarien Grafen zu Eberstein und Carlowitz[1]), that allen und jeden in der Festung, Schloß und Stadt Grimmenstein und Gotha kund, daß nach erfolgter Acht u. s. w. die sämmtlichen Unterthanen Herzog Johann Friedrichs auf Befehl des Kaisers ihrer Eide und Pflichten auf dem Landtag zu Saalfeld wären entlassen und an Johann Wilhelm gewiesen worden; es wollten daher der Kurfürst und die anderen kaiserlichen Commissarien alle und jede aus der Ritterschaft, wie auch die aus den Städten und die Bauerschaft, welche jetzt in Gotha wären, abfordern und sie von allem Gehorsam, Eid und Pflichten, womit sie Johann Friedrich zugethan gewesen, los und ledig gezählt haben; mithin wäre des Kaisers, des Kurfürsten und der Commissarien Wille und Befehl, daß sie sich alsbald von dem Herzog absonderten, ihm keinen Gehorsam leisteten, die Festung öffneten, sich daraus wegbegeben und die Ächter zur Strafe ausliefern sollten, bei Verlust ihrer Ehre, Leibes und Lebens, Habe und Güter. Es wurde ihnen die Acht wie den anderen Ächtern angedroht, sie wurden verwarnt, daß

---

1) Das Original im Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 111. 112. Gedruckt: Auff- und Abforderung des Schlosses Grimmenstein und Stadt Gotha, sampt allen Lehenleuten, Unterthanen und Einwohnern, so itziger Zeit sich darinnen enthalten, von wegen der römischen kay. May. und des Churfürsten Hertzogen Augusten zu Sachsen, geschehen am 25. Januarii 1567. 4. (4 Bl.). Ein anderer Druck mit demselben Titel und der Hinzufügung: sampt Hertzog Johans Wilhelmen zu Sachssen etc. Abforderung obbemeltes Schloß und Stadt. Anno 1567. 4. enthält noch die vorher erwähnte Abforderung Johann Wilhelms und die nachher gedachte Kundmachung gegen Grumbach; und noch ein anderer Druck mit diesem Titel 4. (9 Bl.) enthält dieselben Stücke, und dazwischen hinter der obigen Abforderung des Kurfürsten vom 25. Januar noch die spätere vom 2. Februar.

Festung und Stadt mit Gewalt erobert werden, ihnen alsdann alle Gnade verschlossen sein würde, und gegen sie als halsstarrige und verbannte Ächter, muthwillige Rebellen und Landfriedbrecher mit Feuer und Schwert verfahren werden solle. Zuletzt befahl noch der Kurfürst seinen etwa zu Gotha befindlichen Lehnsleuten, bei Verlust ihrer Ehre, Habe und Güter, auch Leibes und Lebensstrafe, alsbald Gotha zu verlassen, und sich zu ihm ins Feld zu begeben.

Am 25. Januar rückten nun der Kurfürst und Johann Wilhelm mit dem gesammten Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß aus ihren Lagern vor die Stadt, stellten sich an drei Orten, am Seeberg, am Rotenhege bei Siebleben, und der größte Haufen an der Eschleber Höhe auf und hielten daselbst etliche Stunden still [1]). Aus der Stadt wurden damals nur zwei Schüsse herausgethan [2]). Beim Wiederabziehen des Kriegsvolks wurden zwei Trompeter mit den beiden Abforderungen vor das Brühler Thor abgefertigt, und die von ihnen überbrachten Schriften angenommen und dem Herzog auf das Schloß überbracht. Rath, Bürgerschaft und Kriegsvolk in Gotha erhielten keine Kenntniß von dem Inhalt der Schriften. Doch wurde bald nachher unter etlichen Personen gemurmelt, daß es kur- und fürstliche Abforderungsschriften gewesen seien, denn es waren einige Abdrücke derselben heimlich in die Stadt befördert und daselbst weiter mitgetheilt worden [3]).

Damals suchte man auch eine gegen Grumbach gerichtete, gedruckte Kundmachung, ohne Datum und Unterschrift, zu verbreiten, welche an alle, die ihrer Lehn- und Dienstverwandtniß, oder anderer Pflichten halben auf dem Haus Grimmenstein und in der Stadt Gotha erfordert seien und gezwungen bleiben müßten, gerichtet ist [4]). Nachdem, heißt es darin, der Erzächter und alte Zauberer Wilhelm von Grumbach vorgegeben habe, als wäre dieser Krieg und Execution der Acht nicht um seinetwillen, sondern nur zur Verdrückung der reinen Lehre göttlichen Wortes vorgenommen u. s. w., so sei ein

1) Röda Bl. 42 b.

2) Schreiben des Kurfürsten an den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg vom 4. Febr. Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 335.

3) Röda Bl. 43. Die Schriften sollen mit Pfeilen in die Stadt geschossen worden sein. Rudolphi Th. II S. 129.

4) Das im Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 39 befindliche Exemplar ist überschrieben: Wilhelm von Grumbachs Lobspruch. Abdrücke finden sich in den schon angeführten Druckschriften.

jeder frommer Christ und ehrliche Biedermann vor solchen seinen teuflischen, erdichteten Lügen gewarnt; denn weil er nun sehe, daß er seinen Herren, dessen Gemahl und junge Herrschaft, auch Land und Leute in äußerste Beschwerung und Gefahr geführt habe, so wolle sich nun der mörderische Teufelsbanner mit Gottes Wort beschirmen, da er doch sein lebelang an Gott nicht geglaubt, auch von keiner Religion wisse, sondern nur mit Zauberei und Teufelswerk, Aufruhr, auch Verhetzung des löblichen Adels wider ihre hohe Obrigkeit, Landesfürsten und Lehnsherrn, Mord, Raub und Lügen, auch wie er das ganze römische Reich durch Aufruhr gänzlich zerrütten, und eine solche unerhörte Unthat und Veränderung begehen und anrichten möchte, darob sich alle Nachkommen seiner Geschwindigkeit verwundern müßten, umgegangen und Gottes Wort nur für einen Tand und Mährlein gehalten, und zu Bescheinung seiner Büberei und Zauberei erschrecklich mißbraucht habe, darum ihn Gott auch ernstlich hier und dort strafen werde; derohalben wer seiner Obrigkeit gehorsam, seine Pflichten, Ehre und Redlichkeit bedenken wolle, der helfe zu rathen und zu trachten, daß der alte, gottlose, zauberische Teufelsbanner, Aufrührer, Mörder und Erzächter, Wilhelm von Grumbach, an welchem weder Haut noch Haar jemals gut gewesen u. s. w., mit allem seinem Anhang dem Kaiser zu gebührlicher, langverdienter Strafe lebendig oder todt überliefert, Stadt und Schloß dem Kaiser und Herzog Johann Wilhelm übergeben werde.

Gegen diesen Angriff auf Grumbachs Person scheint eine Apologie desselben [1]) beabsichtigt gewesen zu sein. Nachdem, sagt deren Verfasser, etliche ehrenvergessene, treulose, meineidige Buben unter einem gemeinen Titel, unbenannt ihres Namens, wider den ehrlichen, alten, frommen Mann Wilhelm von Grumbach und andere ehrliche von Adel aus seinen Mitverwandten, ein unwahrhaftig Schand- und Schmähgedicht ausgehen lassen, dieweil aber solche ehrvergessene Buben und meineidige Bösewichter den frommen, ehrlichen von Adel Gewalt und Unrecht thun und selbst die verzweifelten Bösewichter seien, dafür sie die obgemeldeten ehrlichen Leute beschreien und eingeben, so habe er zur Steuer der Wahrheit allen ehrliebenden hohen und niederen Standes hierin wahrhaftigen Bericht zu thun nicht unterlassen wollen. Er bestreitet dann, daß Grumbach ein Ächter genannt

1) Cob. Arch. Nr. 39.

werden könne, daß er ein alter Zauberer sei, ebensowenig könne ihm mit Grund und Wahrheit Mord, Raub und Ungehorsam zugemessen werden u. s. w. Es folgen weiter noch Anführungen aus der Schmähschrift, das Ganze bricht aber damit ohne fernere Widerlegungen ab, so daß die Apologie unvollendet blieb und nicht an das Licht trat.

In diesen Tagen hatten übrigens die Befragungen und Anzeigen der Engel ihren Fortgang wie früher. Nachdem die Engel am 23. Januar den schon §. 68 erwähnten Ausspruch über Grumbachs Verbleiben gethan und unter anderem auch ausgesagt hatten, daß die Feinde Stadt und Schloß nicht beschießen würden, könnten und dürften, zeigten sie am 24. an, daß, sobald das Geschütz der Feinde komme, Gott ein wunderbarlich Regiment mit ihnen anfangen wolle, denn er wolle zuvörderst das Geschütz haben; sie versicherten, daß Gott den Herzog behüten werde, er solle für Hülfe nicht sorgen u. s. w. Am 25. Januar ließ der Herzog fragen, ob er die Leute in der Stadt und auf dem Schloß morgen noch einmal ansprechen solle, und erhielt zur Antwort, daß es auf den Montag, 27. Januar, bequemer sei, so würden sie sich halten als ehrliche Leute. Er ließ auch Gott von Herzen und um seines lieben Jesu Christi unseres einigen Heilandes willen bitten, beide Festungen vor aller Verrätherei und allem Leid zu bewahren, und es wurde angezeigt: Gott habe zugesagt, vor Meuterei zu behüten, es bedürfe soviel Fragens nicht, denn wenn es Gott bisher nicht gethan hätte, so wäre es ohne Meuterei nicht abgegangen, und werde die Noth nicht so groß werden als sie dächten, Gott werde wohl Rettung geben. Die fernere Bitte des Herzogs, ihn mit den Pferden und Gewölben nicht länger aufzuziehen und diese aus Gnade und Barmherzigkeit geben zu lassen, die anders nicht gebraucht werden sollten, als wie es seine göttliche Allmächtigkeit befehlen lassen würde, fand die Entgegnung: Gott wolle die Pferde und Gewölbe aus Gnade und Barmherzigkeit zu rechter Zeit geben, wie es der Herzog bedürfe und wie es Gott gefällig wäre, und wolle den Herzog mit Freuden zu seinem Frieden helfen und die Feinde mit seiner Strafe strafen u. s. w. Auch am 26. Januar versicherten die Engel auf fernere Bitte, daß Pferde und Gewölbe zu rechter Zeit gegeben werden sollten. Am 28. zeigten sie an: die Feinde würden noch nicht anfangen, mit den Säcken würden sie nichts ausrichten, denn ihre Künste wären alle zerbrochen vor

Gott, das Volk hierin, in Gotha, werde beständig bleiben, Gott werde sie regieren, wiewohl man ihrer nicht bedürfe, und sie nur zum Schein hier seien, der Feind habe nicht Willens zu untergraben sondern zu beschießen, Gott wolle es ihm aber wohl verbieten u. s. w.; und am 29.: das Geschütz würden sie bald bringen, aber sie sollten keinen Schuß thun, hätten auch keinen ernstlichen Willen dazu; wir sollten nicht lange mehr eingesperrt sein, denn Gott wolle ihnen bald mit Freuden heraushelfen, wie bald aber, das sage uns Gott nicht; die zugesagten Pferde und Gewölbe gebe Gott nicht eher denn zu rechter Zeit und wann er sie zu geben beschlossen habe. Auch der brabanter Handel (§. 53) kam wieder zur Sprache; die Engel zeigten am 1. Februar an: das Volk in den Niederlanden habe Geld bekommen und es solle diesem Herrn, dem Herzog, zukommen, es sei aber noch nicht beschlossen, wo sie ankommen wollten; das wüßten die Gottlosen draußen und sagten, sie wollten sich an den Walddörfern hinweg und Erfurt näher thun, damit sie nicht überfallen werden möchten, und hätten die Pfaffen gesagt, sie könnten auch allemal, wenn es noth thue, in drei Stunden zu Erfurt sein. Dies letztere bezog sich auf die inzwischen am 24. Januar vor Gotha angekommene fränkische Kreishülfe (§. 79). Weitere Engelsanzeigen vom 2. und 3. Februar besagten, daß der Feinde Anschläge nicht gelingen würden, daß Gott den Feinden ihre verdiente Strafe geben wolle u. s. w.[1]).

§. 76.

Antwort an Herzog Johann Wilhelm. Wiederholte Abforderungen desselben und des Kurfürsten von Sachsen. Erklärung der Diener, Landsassen und Lehnleute gegen Herzog Johann Friedrich. Bedenken der herzoglichen Räthe und ihnen geschehener Vorhalt. Zweite Antwort an Herzog Johann Wilhelm.

Auf die Abforderung des Herzogs Johann Wilhelm wurde der Canzler Brück befehligt, die verlangte Antwort zu entwerfen, und nun erst wurden die von der Ritterschaft und hernach die Kriegshauptleute, der Rath der Stadt und die vier Vormünder der Gemeinde auf das Schloß gefordert, in Gegenwart des Herzogs im Zimmer Grumbachs die Aufforderung Johann Wilhelms und die darauf zu gebende Ant-

1) Alle obigen Anzeigen im Cob. Arch. Engelsanz. VI. VII.

wort verlesen, und letztere auf Verlangen von den Vorgeforderten mit vierundzwanzig Siegeln untersiegelt.

In dieser Antwort d. 28. Januar[1]) versicherten die „Obersten, Hauptleute, Befehligsleute, auch Lehnleute, samt allen und jeden in beiden Festungen Grimmenstein und Gotha gegenwärtig anwesenden und inwohnenden Personen" zwar Johann Wilhelm ihren schuldigen Gehorsam, erklärten aber unter Wiederholung des wesentlichen Inhaltes der Abforderung, daß auf alle diese Hauptpunkte ihnen Johann Friedrich solche unterschiedliche, helle und klare Resolutionen, Ablehnungen und Verantwortungen thun lassen, daraus sie befunden, daß, wenn nur solche Sachen nebst den Punkten zu einer offenen, freien, unparteischen und unbefahrlichen Audienz vor dem Kaiser und der Reichsversammlung gelassen würden, wie sie hofften, Johann Friedrichs und seiner Räthe und Diener lautere Unschuld an den Tag gebracht, und die Acht und angedrohte Pönalexecution gänzlich aufgehoben werden würde. Anführend, daß, dem ihnen gethanen fürstlichen Bericht nach, den geächteten Personen vom Kaiser und sonst Vertröstung geschehen, daß sie mit Würzburg ausgesöhnt werden sollten, wodurch die zuerst ergangene Acht cassirt und der darauf erfolgten Achtserneuerung die Thüre zugesperrt und verstopft worden sei, daß ferner die Acht wegen Übereilung zu cassiren sei, überdem Johann Friedrich die Leute mit kaiserlicher Vergünstigung geschützt, daher nicht für einen gewaltsamen Receptator zu halten, und ihm keine Pönalexecution angekündigt werden könne u. s. w., baten sie Johann Wilhelm zu befördern, daß sein Bruder samt seinen Räthen und Dienern zu Audienz und Verhör auf einem Reichstag zugelassen werde. Die Loszählung von ihren Eiden und Pflichten, und die Auf- und Abforderung anlangend, erklärten sie, daß sie

---

1) Das Original im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 144—153. Copien das. Bl 172 f. 218 f. 231 f., auch Nr. 7 Bl. 223 f. — Eine Sammlung, welche die erste Aufforderung Herzog Johann Wilhelms vom 24. Januar, die obige Antwort und das nachher erwähnte Schreiben der Antwortenden an die Haupt- und Befehligsleute, ingleichen die zweite Aufforderung vom 1. Februar und die darauf erfolgte Antwort vom 3. Februar enthält, ist: warhafftige Copeien Hertzogk Johans Wilhelmens zu Sachssen etc. Ab- und Aufforderungsschrift der Festung Grimmenstein und Stadt Gotha und derer darauff erfolgeten Antwort, so f. f. G. von dem in der Belagerung liegenden Kriegsvolke und andern gegeben, auch was von denselbigen ferner an die obersten Befeligsleute und das Kriegsvolk in das Feldlager geschrieben worden etc. 4. (14 Bl.).

von Johann Friedrich erinnert worden, wie im schmalkaldischen Zug, als rücksichtlich des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp von Hessen eine Loszählung und Abforderung erfolgt sei, in einem versammelten Kriegsrath einhellig beschlossen worden, daß keinem ehrliebenden vom Adel, noch auch sonst ehrlichen Person und Kriegsleuten wohl anstehen, geziemen und gebühren solle, unter dem Scheine päbstlicher Bullen oder sonst von einer andern hohen Obrigkeit geschehener Loszählung und Abforderung, von seinem Kriegsfürsten und Herren aus dem Felde zu rücken, und den Kriegsherrn in seinem Nothfall ehrenvergeßlich zu verlassen. Sie führten weiter aus, daß es in ähnlichen Fällen ebenso gehalten worden, daß Eide und Gelübde auch päbstlichen und kaiserlichen Resolutionen und Entbindungen gegenüber unverletzlich seien u. s. w. und schlossen: daß sie es nicht würden verantworten können, wenn sie von ihrem Herren, der sie nicht frei und ledig gesprochen, also schändlich und ehrvergessen flüchtig würden und sich abtrünnig machen lassen sollten; daß sie nicht wider Johann Wilhelm dienten, sondern Johann Friedrich als einem unschuldigen Fürsten getreuen Dienst leisteten, ihrem Landes- und Kriegsfürsten in seiner gegenwärtigen Kriegsnoth, auch nicht in einer Offensiv- sondern Defensivexpedition, und ihn mit Gott, gutem Gewissen und unvorweislichen Ehren nicht verlassen könnten; Johann Wilhelm möge sie daher entschuldigt halten und auch bei dem Kaiser und den Fürsten und Ständen des Reichs entschuldigen.

Eine Abschrift dieser Antwort, mit einem Abdruck der Entschuldigungsschrift Johann Friedrichs gegen das ganze Reich, d. h. der Antwort an die Reichsgesandtschaft, schickten die Gothaner auch mittelst Schreibens vom 28. Januar an die feindlichen Obersten, Haupt- und Befehligsleute, samt allem Kriegsvolk im Feldlager vor Gotha [1]), nicht zweifelnd, sie würden ihnen ihre Antwort nicht verdenken, den vorgeschlagenen Weg der Audienz vor einer Reichsversammlung sich nicht mißfallen lassen, neben ihnen denselben für das rathsamste und bequemste Mittel ansehen, dieses mitteln und richten helfen, damit die angefangene Kriegsexpedition gänzlich eingestellt und gegen den Erbfeind der Christenheit, die Türken gerichtet werden möge.

Die Antwort an den Herzog Johann Wilhelm traf aber diesen

1) Das mit 24 Siegeln versehene Original im Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 220. 221. Mehrere Copien in Nr. 80 Bl. 156—181.

nicht mehr im Feldlager. Er war nach Weimar abgereist und erließ von hieraus d. 1. Februar eine zweite Abforderung nach Gotha[1]): er habe gehofft, daß sie der ersten Aufforderung Folge leisten würden, allein er habe erfahren, daß Johann Friedrich ihnen eine Antwort vorschreiben lassen und ihnen vorgebildet habe, daß sie ihm ungesäumt überschickt werden solle; weil ihm aber solche nicht zugekommen, so wolle er die Auf- und Abforderung von Wort zu Wort erneuert haben u. s. w. Auch Kurfürst August und die kaiserlichen Kriegscommissarien erließen d. Goldbach 2. Februar eine zweite Abforderung, worin sie die Gothaner aufforderten[2]): Eid und Pflicht zu betrachten, womit sie dem Reich, dem Kurfürsten und Johann Wilhelm verwandt wären, sich den Ächtern nicht weiter anhängig machen, sondern binnen vier Tagen gewiß und unverzüglich Stadt und Festung zu verlassen, und sich daran durch des Erzächters Grumbachs Lügen und zauberischen Betrug, womit er sie noch besonders in der letzten Antwort an Herzog Johann Wilhelm verblendet und verführt habe, nicht verhindern zu lassen. Beide Abforderungen wurden am 2. Februar wieder durch zwei Trompeter nach Gotha gebracht, nachdem der Kurfürst zuvor die vier Tage in 24 Stunden hatte abändern lassen[3]).

Schon vor diesen zweiten Abforderungen hatten die Geistlichen zu Gotha auf eine Sinnesänderung Herzog Johann Friedrichs hinzuwirken gesucht. Eine Zeitung berichtet[4]), daß, als der Herzog am 28. Januar mit etlichen Pferden im Ring gehalten, ihm der Superintendent und andere Prädicanten zu Fuß fielen, und baten, „da er keinen sonderlichen Widerstand habe, denn allein von Grumbachs wegen, woraus seinen Ständen alles Herzeleid, großer Widerwille vom

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 245—247. Gedruckt: Abdruck des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Wilhelmen, Hertzogen zu Sachsen ɪc. anderweit und endlichen beschehene Auf- und Abforderung des Schlosses Grimmenstein und Stad Gotha, auch aller Lehenleute, Unterthanen und Verwandten, so itziger Zeit sich noch dorinn enthalten; geschehen den 2. Februarii anno 1567. 4. (4 Bl.). Ein anderer Druck mit demselben Titel enthält noch die Kundmachung gegen Grumbach (3 Bl.).

2) Das Original im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 187. Gedruckt: Von wegen der röm. kay. May. und des Churfürsten zu Sachsen anderweit und endlich beschehene Auff- und Abforderung des Schlosses Grimmenstein und Stadt Gotha sampt allen, so itzo darinnen vorhanden. 4. Zwei Drucke von 1 und 2 Bl. — Diese und Johann Wilhelms zweite Abforderung auch bei Rudolphi Th. II S. 133 f.

3) Dies notificirte der Kurfürst am 3. Febr. dem Herzog Johann Wilhelm. Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 287. 280.

4) Das. Bl. 166.

Reich, und letztlich Untergang dieser Lande erfolgen würde", daß er sich recht bedenken wolle; der Herzog antwortete jedoch: liebe Herren, wir haben euch gehört, müssen euch als Diener des göttlichen Wortes das zu gut halten, aber in dem, da ihr nichts verstehet, lasset uns weiter zufrieden; wo ihr dergestalt mehr erscheint, so können wir euch also nicht ferner abkommen lassen; er ließ ihnen darneben ernstlich einbinden, daß sie seiner Person oder auch Grumbachs auf der Kanzel nicht weiter gedenken sollten, und, wie der Berichterstatter hinzufügt, fielen sie dieser christlichen Erinnerung halben in große Ungnade.

Als nun die zweiten Abforderungen eingegangen waren und der Herzog sie hatte verlesen lassen, gaben ihm seine Diener, Landsassen und Lehnleute, soviel deren bei ihm befunden worden, d. Montags nach Mariä Lichtmeß, 3. Februar, die schriftliche Erklärung [1]: sie erinnerten sich allenthalben ihrer geleisteten Pflichten und dessen, was bei jüngster Mehrung im Ring vorgegangen; damals habe der Herzog nur den Kurfürsten August als Feind angezeigt, der ihm nach Land, Leuten, Leib, Ehre und Leben trachten solle; weil sie aber nunmehr aus allen publicirten Schriften, den Abforderungen, auch sonst aus gemeinem Landgeschrei ersähen, daß des Herzogs Person, noch weniger dessen Land und Leute, mit diesem Krieg und Überzug nicht gemeint seien, sondern dieser nur Grumbachs und seines Anhangs willen angefangen sei, sie diesem mit Eidespflichten nicht verwandt, mit seinen Sachen nichts zu thun, sich auch derselben nicht theilhaftig machen wollten, überdies die Abforderungsschriften nicht anders verstehen könnten, als daß nur Grumbach und seine Mitverwandten gemeint seien, daß sie von diesem, aber nicht von dem Herzog abgefordert, und demselben keinen Rath noch Hülfe leisten sollten, sie jedoch die Strafe und Execution nur zu leiden gewärtig sein müßten, wenn sie bei der jetzigen Defension Grumbach mit schützen würden, wenn nun der Herzog zur Abwendung der Execution Grumbach abschaffen werde, und alsdann anderer Ursachen halber bekriegt würde, so werde er durch den Kaiser wohl aus aller Gefahr und Noth kommen, und er solle kein Mißtrauen haben, daß sie sich von ihm absondern wür-

1) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 219—221. Nr. 80 Bl. 288. 289. Cob. Arch. Nr. 36 Bl. 7—10. Nr. 41. Ernest. Arch. J. 3. Röda Bl. 43. 44. Gedruckt bei Rudolphi Th. II S. 134—136.

den; weil sie aber dem Herzog Johann Wilhelm mit gleicher Pflicht zugethan, so könnten sie sich nicht gegen denselben gebrauchen lassen.

Auch vier Räthe Johann Friedrichs, Hans Veit von Obernitz, Ruprecht Trausch, Heinrich von Ersa und Dr. Höfer eröffneten ihm schriftlich und mündlich ihre Bedenken und warnten ihn vor Schaden und Unglück[1]). Diesen Räthen, die den Ächtern nicht beipflichten wollen, ließ der Herzog aber einen ausführlichen Vorhalt thun[2]) und sie, die ihn bis anher hätten meistern, reformiren, auch sein Thun und Beginnen verklügeln wollen[3]), damit zurückweisen. In diesem Vorhalt wurden zuvörderst die in der Antwort an die Reichsgesandtschaft ausgeführten Momente weitläuftig wiederholt und sodann die vier folgenden Ausführungen angeknüpft. Es wäre nemlich erstlich zu ersehen, daß Grumbach und Consorten ohne einige Verwirkung und Verschuldung in eine geschwinde, unvorsehenliche Achtsexecution verurtheilt worden; wie der Herzog durch Rechtsverständige berichtet sei, solle die kaiserliche Vergünstigung des Aufenthaltes Grumbachs bei ihm, und die Vertagung der grumbachischen Sache auf den Reichstag, nicht allein für eine stillschweigende Toleration und Suspension oder Aufschub, sondern auch für eine Cassation und Annullation der ersten Achtserklärung gehalten werden, und daher auch die darauf erfolgte weitere Achtserklärung, als Erneuerung und Accessorium der ersteren, gar keine Statt haben; desgleichen könne ihnen, da ihre Sache auf den Reichstag verstellt worden, und sie alles was erforderlich gethan, des Husanus Versäumniß nicht nachtheilig sein, und sie hätten nochmals gehört und die Vergleichung ihrer Sache erfolgen müssen. Zum Anderen müßten der Herzog und sie mit der Achtsexecution verschont werden, weil seit der Achtserklärung, durch vielfältiges Suppliciren, Reclamiren und dergleichen actus suspensivos, die Execution suspendirt und aufgehoben worden sei; auf das decendium komme es hier nicht an, die Frist habe ihm wegen seiner weiten und fernen Abwesenheit und anderer Verhinderungen nicht laufen können, sowie ihm auch eine zweijährige Zeit zu Prosecution und Justification seiner eingewendeten Supplication nochmals offen stehe. Zum Dritten könne

1) Rudolphi Th. II S. 136.

2) Die schriftliche Aufzeichnung des Vorhaltes im Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 203—217.

3) So wird am Schluß des Vorhaltes von den »Vieren« gesagt, ohne daß jedoch ihre Namen in der ganzen Aufzeichnung ersichtlich wären.

der Herzog, weil er diesen ehrlichen Leuten mit kaiserlichem Vorwissen, Nachlassung und Vergünstigung Geleit und Sicherheit bei fürstlichen Würden und Worten zugesagt, sie jetzt nicht elendiglich verstoßen und den Feinden auf die Schlachtbank liefern; denn wenn er auch in der Antwort auf die Reichsgesandtschaft sich erboten habe, Grumbach und Consorten den Wegzug zu gestatten, so sei dies doch mit der Bedingung geschehen, daß sie sicheren Paß und Durchzug an andere Orte hätten, und die Sache zu friedlichem Austrag gelange; es sei ihnen aber darauf keine Sicherheit ertheilt und er sogar in einem kaiserlichen Schreiben bedroht worden, daß, wenn er gleich seinem Erbieten nachsetzen würde, er nichts destoweniger ernster Strafe gewärtig sein solle. Zum Vierten sei allen Rechten zuwider procedirt worden; niemand und vielweniger ein fürstlicher Reichsstand solle ohne Verhörung seiner Schuld oder Unschuld, unüberwiesen und unüberwunden, und ohne sämtliche Erkenntniß und Zuthun aller Reichsstände zu einiger Strafe vertheilt, bekriegt, überzogen oder sonst belästigt werden; derohalben abermals dahin zu sehen, ob solche Vergewaltigung, und nicht allein die Pönalexecution, so unter dem Schein und Deckmantel des kaiserlichen Namens und Befehls, aber doch allein aus Kurfürst Augusts der papistischen Rotten blutgierigen Practicirung und Anstiftung dem Herzog angekündigt und allbereit vor drei Monaten ins Werk gerichtet worden, gebilligt werden möge; wende man vor, daß die Leute wegen Landfriedensbruch mit der That in die Acht verfallen seien, auch ihre Receptatoren derselben Strafe gewärtig sein möchten, so müsse man dagegen erwägen, daß wegen der erdrungenen Gegenwehr, Recuperation, auch der suspendirten oder annullirten Acht, keine weitere sententia declaratoria proscriptionis hätte ohne vorgehende Citation und Prozeß decretirt und publicirt werden können; ebensowenig habe die Pönalexecution unter dem Schein einer vermeinten Receptation wider den Herzog decretirt und angekündigt werden können, denn da keine nova sententia declaratoria banni wider die genannten Personen statt gehabt, so habe der Herzog nicht in die poena dolosae receptationis verurtheilt werden können, cum non entis nullae sint qualitates, und insonderheit ohne Citation und Prozeß; dies alles sei auf dem Reichstag geltend zu machen versäumt worden, ohne daß dem Herzog und Grumbach nebst Consorten ungehorsames Außenbleiben, Stillschweigen oder Versäumniß zugemessen

werden könne; überdies hätte ein großer Theil der vornehmsten Reichsstände, als die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, die Herzoge von Jülich, Pommern, der Landgraf von Hessen und andere fürstliche Gesandte in die Achtsrenovation und Pönalexecution nicht willigen wollen, woraus abermals zu schließen, daß die Executionshandlung wider alle göttlichen, natürlichen und beschriebenen Rechte, auch den Reichsconstitutionen zuwider, ohne vollkommlichen und einhelligen Consens der Reichsstände vorgenommen, und demnach für eine unrechtmäßige, gewaltsame und zugenöthigte Drangsal billig zu halten sei. Nach diesen Ausführungen wendet sich der Vorhalt noch zu dem, ungeachtet vielmaligen Bittens um Audienz, Verhörung und Zulassung zur Ausführung seiner und der Seinigen Unschuld, dem Herzog von seinen Feinden gestellten dreifachen Verlangen, daß er die Ächter ausliefern, das Haus, d. h. die Festung Grimmenstein, mit Geschütz und aller Munition dem Kurfürsten einräumen, und sich bei dem Kaiser aussöhnen solle. Auf das erstere und zweite, welche für nichts anderes denn für slavonische oder türkische Mittel zu achten seien, wurde entgegnet, daß der Herzog sich als ein deutscher, gottlob unverleumdeter Fürst nicht dazu schuldig erachte, vielmehr es ihm in Ewigkeit unrühmlich, verweislich und aufrücklich sein würde, wenn er getreue Diener wider sein fürstliches Wort und wider das mit des Kaisers Vorwissen und Vergünstigung zugesagte treue Geleit und Sicherheit, den Feinden in die Hände geben, auf die Fleischbank liefern und also des Henkers Knecht sein sollte; und daß des Herzogs Vater und der Herzog die Festung für sich und ihre Nachkommen im Hause Sachsen, um vor ungetreuer Nachbarschaft sicher zu sein, erbaut hätten, nicht aber für die hoffärtigen, geizigen und ausschlachtigen Meißner, um dadurch über sie, die Ernestiner, zu herrschen, und Tyrannei und Muthwillen zu treiben. Über die begehrte Aussöhnung bei dem Kaiser wurde bemerkt, daß der Herzog den Kaiser niemals in Wahrheit beleidigt, sich deshalb nicht in seine Hände geben, und noch viel weniger gewarten können, was man den baalischen, blutgierigen Pfaffen und den stolzen Meißnern zu Gefallen, mit ihm machen oder schimpflich mit ihm triumphiren wolle, wie denn dergleichen in verwirkten Jahren mit dem Landgrafen von Hessen, der sich auf Treue und Glauben in des Kaisers Hände gestellt, ergangen und ihm ein theurer Glauben mitgetheilt worden, darob sich billig alle deutschen

Fürsten spiegeln und sich dieses Exempel eine Warnung sein lassen sollten; zudem habe sich der Herzog durch die gebetene Audienzgebung zu schuldiger und demüthiger Unterthänigkeit genugsam erboten, daher ihm nicht nachgesagt werden könne, daß er es an einigen billigen, rechtlichen, gütlichen und möglichen Mitteln habe erwinden lassen.

Fertigte der Herzog auf diese Weise seine Räthe ab, so war auch nicht zu erwarten, daß der Schritt seiner Landsassen und Lehnleute irgend einen Erfolg haben konnte. Man war daher auch bei der zweiten Auf- und Abforderung in die Nothwendigkeit versetzt, nur so zu antworten, wie es der Herzog haben wollte. Diese weitere Antwort der Obersten, Hauptleute, Lehnleute u. s. w. der beiden Festungen, vom 3. Februar datirt [1]), aber erst am 5. durch einen Trompeter in das Feldlager und von da weiter an Herzog Johann Wilhelm nach Weimar gebracht, erklärte aber, daß sie ihre frühere Antwort auf die erste Aufforderung, welche sie zugleich nochmals überschickten, weil sie noch zur Zeit keines anderen noch besseren unterrichtet worden, nicht zu widerziehen wüßten, sondern es aus unvermeidlicher Nothdurft bei den bereits eingeführten und unumgänglichen Ursachen bewenden ließen; sie baten den Herzog, sie entschuldigt zu halten, insonderheit zu bedenken, daß sie doch nicht untreulich und verrätherisch ihren Herrn, dessen Gemahlin und junge Herrschaft, neben Aufgebung der Festungen, in der Feinde Hände überantworten könnten; was Grumbach und die gegen seine Person beschehene Anziehung und Beschuldigung anlange, so hielten sie dafür, daß er und seine Mitverwandten ihrer Ehre Nothdurft selbst würden zu bedenken und zu verantworten wissen, denn sie hätten mit ihnen und deren Händeln weniger denn gar nichts zu schaffen, sowenig sie ihrem Herrn, seiner Hofhaltung, Kriegsbestallungen, auch der Personen halben, die er bei sich dulden und leiden könne, einige Ordnung, Ziel, noch Maß geben und setzen könnten.

Unter den durch die Abforderungen Herzog Johann Wilhelms betroffenen Personen befand sich Friedrich Schade von Döllstedt, den die Vormünder der unmündigen Erben Bernhards von Mila zur Leistung des schuldigen Ritterdienstes nach Gotha gestellt hatten. Schon am letzten Januar hatte Johann Wilhelm seine erste Abforderung den Vormündern mit dem Befehl zugeschickt, Schade herauszufordern und

1) Copien im Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 363—365. Nr. 80 Bl. 192—195.

ihm nichts nach Gotha zukommen zu lassen, worauf diese am 11. Februar den Befehl an Schade schickten und ihm eröffneten, daß er sich zu seinem eigenen Besten darauf zu bezeigen wissen werde. Auf eine Anfrage Schades bei dem Herzog Johann Friedrich erfolgte jedoch von letzterem am 26. Februar eine Ermahnung, den Abforderungen Johann Wilhelms keine Folge zu geben, und sich den auf die Abforderungen ertheilten Antworten anzuschließen. Als weiter Schade am 27. Februar, weil seine Bestallung und Vollmacht durch die Abforderungen ihre Endschaft erreicht habe, um seine Entlassung bat, ließ es Johann Friedrich bei der schon gegebenen Antwort bewenden, und befahl ihm sich bis zur Beendigung der Belagerung in Gotha zu enthalten und die schuldigen Dienste zu leisten.

§. 77.

Folgen der Ablehnung der Abforderungen.

Die Folge der Ablehnung der Abforderungen war, daß Herzog Johann Wilhelm die für diesen Fall angedrohten Nachtheile in Wirksamkeit treten ließ. Schon vorher waren einzelne Vorschritte geschehen; so befahl Johann Wilhelm d. Wangenheim 27. Januar drei Gebrüdern von Erffa die ihm wegen des Aufenthaltes ihres Bruders Heinrich und ihres Vetters Felix von Erffa in Gotha heimgefallenen Lehngüter förderlichst auf Rechnung einzunehmen, bei welchem Befehl die drei Gebrüder den Kurfürsten von Sachsen am 30. Januar sie zu belassen und zu schützen baten, weil andere und fremde von Adel der Güter sich anzunehmen bedacht seien [1]). Auch müssen des Canzler Brück Besitzungen mit Arrest belegt worden sein, denn Johann Wilhelm befahl d. Weimar 2. Februar dem Schösser daselbst, die Güter zu relaxiren und der Frau Brücks wieder einzuthun [2]). Nach der zweiten Abforderung und deren Ablehnung, erging aber d. Weimar 8. Februar ein Generalbefehl an die Amtleute und Schösser, die Güter der ungehorsamen Lehnleute, Bürger und Bauern zu confisciren. Ein Verzeichniß dadurch betroffener Personen nennt Fritz Vitzthum mit 6000 Gulden bei seinem Bruder in Apolda, Ruprecht Trausch, Hans Veit von Obernitz, Heinrich von Erffa, Burkhard Herda, Felix von Erffa, Wilhelm von Buttlar, Friedrich von Wangenheim, Wilhelm

1) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 106. 107.
2) Ernest. Arch. K. 5.

von Uetterodt, Franck Burkhart, Endersen von Willeroda, Hans Beier mit seinen Besitzungen im Amt Bürgel [1]), Fritz Küchenschreiber mit seinem Vorwerk im Amte Jena, Husanus mit Haus und Gütern zu Jena, Bauerngut im Amt Weimar und Gütern unter den Grafen von Gleichen [2]), Paul Luther mit Behausung zu Weimar und Gut in Ulrichshalben [3]). Die Confiscation betraf aber noch andere Personen, wie Heinrich von Bünau und Wilhelm Flans zu Cannewurf. Noch d. Coburg 31. März befahl Johann Wilhelm dem Schösser zu Weimar, daß er Hans Rudolfs Gut zu Oberringen einziehen solle [4]).

Es wurde mehrfach Nachsicht geübt, besonders bei dem Adel, mit Rücksicht auf agnatische Rechte und Ehefrauen. Am 16. Februar gestattete Johann Wilhelm auf Bitte Friedrich Georg Treuschs von Buttlar, daß diesem seines Bruders Antheile an ihren gesamten Gütern übergeben würden, mit der Bedingung, daß er seinem Bruder nichts davon zukommen lasse; auch befahl er am 16. Februar dem Schösser zu Salzungen, daß die Brüder Burkhard Hunds zu Altenstein des letzteren Güter innen behalten sollten; am 18. Februar bat ferner Melchior von Wangenheim ihn in der Verwaltung der Güter seines Bruders bleiben zu lassen; und d. Saalfeld 27. Februar befahl Johann Wilhelm die Güter des Hans Veit von Obernitz einem seiner Brüder neben seinem Weibe wieder einzuräumen unter der Bedingung, daß sie ihrem Manne nichts davon schicke [5]). Dem Hofmarschall Caspar von Gottfart, welchem Herzog Johann Friedrich früher das Kloster Veilsdorf unter gewissen Bedingungen zur Benutzung überlassen hatte, woran sich jedoch Johann Wilhelm nach einer d. Coburg 7. November 1566 abgegebenen Erklärung nicht gebunden erachtete, gleichwohl Gottfart das Kloster mit zugehörigem Ackerbau und Viehzucht weiter „um den Bescheid und auf Rechnung zu besitzen, zu gebrauchen und zu genießen“ überließ, sich jedoch, wenn es ihm gefällig sei, die Abkündigung vorbehielt, wurde, nachdem Gottfart der Abforderung nicht Folge leistete, von Johann Wilhelms Rent-

1) Wegen dieser supplicirte am 22. Februar Thilo von Trotha bei dem Kurfürsten von Sachsen, daß er sie ihm für eine Bürgschaftsschuld, die er für Beier bezahlt habe, möge einräumen lassen. Ernest. Arch. K. 17.

2) Mehr über die confiscirten Güter des Husanus Theil IV §. 55.

3) Luther war nur als Arzt bei Johann Friedrich in Gotha gewesen.

4) Zu allem Obigen: Ernest. Arch. K. 14. 17.

5) Ernest. Arch. K. 14. 17.

meister gekündigt, wobei es auch Johann Wilhelm nach einem Befehl d. Weimar 13. Februar 1567 beließ, jedoch zugleich geschehen ließ, daß Gottfarts Frau bis Walpurgis zu Veilsdorf ihr Anwesen behielt unter der Bedingung, daß sie ihrem Mann nichts zuschicke, von dem Vorrath und Gütern nichts entwende, denn er habe allbereit befohlen, daß alle Güter Gottfarts wegen Ungehorsam und Rebellion zu confiscirén und einzuziehen seien; ein solcher besonderer Befehl erging von den Räthen zu Weimar am 13. Februar. Darwider remonstrirte nun Gottfart am 18. März bei Johann Wilhelm, er habe nur seines Hofdienstes bei Johann Friedrich gewartet, bezog sich auf die wegen der beiden Abforderungen ertheilten Antworten, er habe nicht Folge leisten können, und bat ihm Veilsdorf auf die beschiedenen Jahre zu lassen; auch bat am 24. März der Kurfürst von der Pfalz für ihn bei Johann Wilhelm vor [1]).

Auch bei anderen Personen als vom Adel wurden die Familien berücksichtigt. Zu den mißliebig gewordenen Personen gehörte der Amtsverwalter Caspar Apel oder Oppel zu Georgenthal, der im Verdacht stand, den Ächtern Vorschub geleistet zu haben, gefänglich eingezogen worden war, und dessen Güter man confiscirte; aber am 6. März befahl Herzog Johann Wilhelm dem Befehlshaber zu Georgenthal: die Behausung zu Tenneberg, neben der zum täglichen Unterhalt nöthigen Abnutzung, wieder zukommen zu lassen. Ein anderer Befehl d. Coburg 8. März an den Schösser zu Tenneberg und Reinhardsbrunn verordnete, den Weibern die Güter auf Verwaltung zuzuweisen und auf Rechnung einzuräumen, doch daß sie gelobten, ihren Männern nichts in die Festung zu schicken [2]). Als der Kurfürst von Sachsen an Schösser und Rath zu Jena einen, wahrscheinlich die in Gotha befindliche Mannschaft aus Jena betreffenden, Befehl erlassen hatte, schrieb ihm Johann Wilhelm d. Coburg 4. April [3]): er habe nicht allein dem Schösser und Rath zu Jena, sondern auch in andere um Gotha liegende Ämter und Städte ernsten Befehl gethan, alle Güter derjenigen, die sich wider sein Wissen, Willen und Gefallen in Gotha und Grimmenstein enthielten, und über seine zweite

1) Über diese ganze Angelegenheit Gottfarts: Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 248—277. Ernest. Arch. K. 10.

2) Ernest. Arch. K. 17.

3) Dresd. Arch. Nr. 11 Bl. 76. 77.

Abforderung nicht herausbegeben wollten, einzunehmen, wie denn geschehen sei, und daß man zum wenigsten den Ungehorsamen und Verächtern seines Gebotes nichts daraus zukommen lasse; er hoffe der Kurfürst und die kaiserlichen Commissarien würden es dabei bewenden lassen.

Als dann Gotha eingenommen und die Achtsexecution vollzogen war, mochten die Confiscationen, wenige Ausnahmen abgerechnet [1]), wohl meistens wieder beseitigt worden sein. So befahl Johann Wilhelm am 30. Mai dem Schösser zu Salzungen die Güter Wilhelms von Buttlar diesem wieder einzuräumen [2]). Auch die confiscirten Güter des Asmus von Stein wurden zurückgegeben (Theil IV §. 45). Der Amtsverwalter Apel zu Georgenthal, gegen den inquirirt wurde, auf den man aber im Wesentlichen nichts bringen konnte, wurde, nachdem der Kurfürst von Sachsen am 1. Juli seine Zustimmung erklärt und er einen Revers vom 7. Juli unterzeichnet hatte, gegen Verbürgung freigelassen und erhielt seine Güter zurück [3]).

§. 78.

Verhandlungen von kursächsischer Seite mit Herzog Johann Wilhelm. Vertrag des Kurfürsten mit dem Herzog.

Im Januar kam auch Herzog Johann Wilhelms Theilnahme an der Achtsexecution weiter zur Sprache. Die kursächsischen Gesandten in Saalfeld (§. 57) hatten wiederholt bei ihm angehalten mit dem Zuzug nicht zu säumen. Der Herzog hatte sich auf die Vorgänge zur Zeit des Reichstags zu Augsburg bezogen: er habe bei dem Kurfürsten zu München nur gesucht, daß er bei Kaiser und Reich befördern möge, daß Johann Friedrichs Lande nicht in anderer Leute Hände kämen, und als dies an den Kaiser gelangt sei, habe dieser dem Reich vorgeschlagen, zu bedenken, ob nicht ihm, Johann Wilhelm, als nächstem Agnaten, das Werk der Execution zu befehlen, und wie solches anzustellen sei, worauf die Reichsstände bedacht hätten, daß man es bei dem ordentlichen Weg der Execution durch die Reichskreise lassen, der Herzog von den Obersten dazu gezogen werden, und dem Werk mit seiner Hülfe „zuspringen" solle; er habe erklärt, er könne das Hauptwerk nicht auf sich laden, er wäre zu arm, habe auch sonst an-

1) Dahin gehörte namentlich die Confiscation der Güter des Husanus. Theil IV §. 55.

2) Ernest. Arch. K. 17. 3) Ernest. Arch. K. 15.

dere Ursachen, aber „zuzuspringen" habe er nichts geantwortet, sondern dasselbige gut sein lassen. So berichteten die Gesandten dem Kurfürsten am 2. Januar [1]) und meinten, das Zuspringen könne entweder so verstanden werden, daß Johann Wilhelm alle seine Macht dazu gebrauchen und sich mehr denn andere erzeigen solle, und diesen Verstand hätten ohne Zweifel die Reichsstände und der Kurfürst bisher gehabt, oder so, daß Johann Wilhelm nur mit der gebührenden Reichshülfe zuspringen solle, und dahin wolle dieser es jetzt deuten; wenn derselbe auch viel thun wolle, so könne er es nicht, denn die Landschaft widerrathe es, sie werde, wenn sie sich auch an Johann Wilhelm weisen lassen, sich nicht alsbald gegen Johann Friedrich gebrauchen lassen, weil sie beiden Brüdern mit Eid und Pflicht verwandt gewesen sei; des Herzogs Hülfe sei, auf gut deutsch zu reden, „mera bettelia" zu solchem Werk; es möge dem Herzog dreierlei zuzumuthen und aufzulegen sein: erstens, daß er die Lehnleute und Landschaft abhalte, Johann Friedrich Folge zu leisten, allen Zuzug wehre, und sich mit diesem nicht vertrage, noch ihm bei seinem Leben etwas von diesen Landen ohne Vorwissen des Kaisers und Kurfürsten zustelle, und ob deswegen ein Revers zu nehmen, werde der Kurfürst bedenken; zweitens, daß er das Lager mit Proviant versehe, wozu er sich erboten habe, und drittens, daß er die Reichshülfe schicke und leiste; diese Hülfe wolle er den Kurfürsten für ihn zu leisten und zu berechnen bitten, er wisse überdies nicht, was er zu leisten habe, da die bezüglichen Urkunden in Gotha seien. Dem Kurfürsten war aber, wie er d. Mühlberg 6. Januar antwortete, die Übernahme der Hülfe für den Herzog nicht gelegen, er schickte den Anschlag der Herzöge und äußerte, daß Johann Wilhelm, weil ihm jetzt das ganze Land eingeräumt sei, die Hülfe voll leisten müsse; die anderen Punkte, meinte er, werde Johann Wilhelm zu erfüllen sich wohl erinnern.

Zu dem ersten Punkt erklärte nun der Herzog, daß er Johann Friedrich von dem Lande nichts folgen, und sich ohne Vorwissen des Kaisers und des Kurfürsten in nichts einlassen wolle, denn es gebühre ihm dies nicht. Die Gesandten berichteten darüber am 11. Januar [2]), daß sie gerne auf eine schriftliche Caution gedrungen hätten, daß sie aber gemerkt, man wolle, daß sich dagegen auch der Kurfürst

---

1) Der Bericht ist schon §. 57 erwähnt worden.

2) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 20—26.

verbindlich mache, den Herzog zu schützen, wozu sie keinen Befehl gehabt, den Sachen könne jedoch sonst wohl in kurzem Maß getroffen werden. Der Herzog erklärte ferner auch, daß, wenn Gotha nunmehr recht belagert werde, er einen Trompeter dahin abordnen und mit Ernst die Aufforderung thun wolle, was, wie §. 75 erzählt wurde, auch geschah. Der zweite Punkt kam zur Erledigung, indem der Herzog des Proviants wegen zwei Personen in das Lager verordnete (§. 74), und wegen des dritten Punktes, rücksichtlich dessen man bemerklich gemacht hatte, daß es ein böses Beispiel geben werde, wenn der Herzog keine Hülfe an Volk leiste, wollte dieser erst noch den Bescheid des Kurfürsten auf ein an denselben gerichtetes Schreiben abwarten, „aber wenn der Kurfürst Volk geschickt haben wolle, auch gehorsamen und daran keinen Mangel sein lassen". In dem Schreiben an den Kurfürsten vom 4. Januar [1]) hatte der Herzog erklärt: er wolle auf des Kurfürsten Aufmahnebrief gerne alles bei diesem Handel thun, was ihm als Reichsfürsten gebühre, es sei aber nicht in seinem Vermögen, denn Gott wisse, daß er mit bloßen Händen in das Regiment eingesessen und da nichts befunden, denn daß er habe sorgen und borgen müssen, damit er des Reichs Hülfe habe aufbringen und an dem Kammergericht abkaufen können, daß er nicht mit seinem Bruder in die Acht erklärt werde, in welche Verlegenheit sie der heillose Mann, Dr. Brück, schändlicher Weise gebracht habe; er bat, daß der Kurfürst solches, d. h. die Kriegshülfe, auf sich nehmen und verlegen möge, er wolle es mit Dank wieder entrichten.

Der bei dem ersten Punkt zur Sprache gekommene Revers erledigte sich bei der Zusammenkunft, welche der Kurfürst und Johann Wilhelm zu Salza (Langensalza) hatten, indem beide Fürsten sich in einer Vertragsurkunde d. Salza 22. Januar [2]) gegenseitig versprachen, wenn einer von ihnen, oder seine Lande und Leute, der Achtsexecution wegen von jemand überzogen, bekriegt oder beschwert würde, einander räthig, behülflich und beständig zu sein, und sich wider Johann Friedrich und seine Erben, die Ächter, deren Receptatoren, oder wer sich der Execution halben zu ihnen zu nöthigen unterstehen würde, freundlich und vetterlich zusammenzuhalten und einander nicht zu ver-

---

1) Es ist dasselbe, worin auch um eine Fürbitte des Kurfürsten wegen der Festungen bei dem Kaiser gebeten worden war (§. 57).

2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 43—46. Ernest. Arch. G. 6.

lassen. Johann Wilhelm versprach noch insbesondere, sich ohne Vorwissen und Bewilligung des Kaisers und des Kurfürsten, mit seinem Bruder oder dessen Leibeserben in keine Handlung oder Vertrag solcher, d. h. der ihm überwiesenen, Land und Leute halben einzulassen.

Auch der dritte Punkt kam zur Erledigung, indem der Kurfürst durch Valtin Röbel ein Fähnlein Landsknechte für Johann Wilhelm errichten ließ und die Kosten dazu einstweilen verlegte [1]).

§. 79.

Kriegs- und Geldhülfe der vier zur Achtsexecution bestimmten Reichskreise. Der rheinische Kreis als fünfter Reichskreis. Der Landgraf von Hessen.

Die Kriegshülfe der zur Achtsexecution bestimmten Reichskreise (§. 59) nahm im Januar nur langsam eine bessere Gestalt an. Der Kurfürst von Sachsen hatte, nachdem ihm Bericht über die aufzügliche Antwort des Kurfürsten von Brandenburg zugekommen war, d. Mühlberg 7. Januar diesen wiederholt um Zuzug gebeten, die von ihm vorgebrachten Gründe zu widerlegen gesucht und den bei fernerer Zögerung entstehenden Nachtheil herausgesetzt; und nachdem er ein Schreiben desselben vom 4. Januar empfangen hatte, worin dieser den Empfang der kaiserlichen Executionsmandate bescheinigte und glücklichen Fortgang der Execution wünschte, nochmals d. Torgau 9. Januar geschrieben, daß er auf die Kriegshülfe hoffe, und um Bericht gebeten, wenn er des Zuzugs gewärtig sein könne [2]). Es fanden dann Verhandlungen der brandenburgischen Fürsten statt, der Kurfürst verglich sich zu Leipzig mit dem Markgrafen Hans Georg, und nachdem der nochmals vom Kurfürsten von Sachsen abgeordnete Gesandte Abraham Bock am 23. und 24. bei dem brandenburgischen Canzler und Räthen und dem Markgrafen Audienz gehabt, ließ der Kurfürst von Brandenburg am 26. eine sehr ausführliche Antwort geben [3]), daß er, weil ihm kaiserliche Mandate und ausführlicher Bericht mittlerweile eingekommen und es ein gemein Werk

1) Der Kurfürst verlegte dafür 9660 Gulden 8¼ Pf. Am 30. Mai bat Johann Wilhelm den Kurfürsten der Wiedererstattung bis zu dem Erfurter Deputationstag (Theil IV §. 39) Anstand zu geben; was da erfunden werde, wolle er erlegen. Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 261—263.

2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 250. 381. 382.

3) Nach der Relation Bocks vom 2. Februar im Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 297—303.

wäre, er es an seiner Hülfe auch nicht fehlen lassen wolle; nach dem doppelten Anschlag habe er 120 Mann zu Roß und 554 zu Fuß zu stellen, er wolle sich zu 300 Reitern erbieten. Der Kurfürst von Sachsen hatte den Kurfürsten auf Grund der Erbvereinigung noch zu besonderer Hülfsleistung veranlassen wollen, dieser lehnte dies jedoch zur Zeit ab, weil er nicht erachten könne, daß der Kurfürst von Sachsen von jemandem befehdet oder beschwert werden möge, erließ übrigens ein ernstes Gebot wegen des Kriegsgewerbes an seine Ritterschaft [1]), und befahl seinen Hauptleuten und anderen Befehlshabern in den Marken auf das Kriegsgewerbe Acht zu haben. Der Kurfürst von Sachsen nahm das Anerbieten der 300 Reiter durch Schreiben an den Kurfürsten und an den Markgrafen vom 3. Februar dankend an [2]), und beide gaben d. 31. Januar und 3. Februar die Nachricht, daß ihr Hofmarschall und Rath Caspar Flans die Reiter als Rittmeister führen solle [3]). Schon am 1. Februar hatte der Kurfürst von Sachsen an Flans geschrieben, daß er mit seiner Fahne am 17. Februar ankommen möge [4]).

Auch den Herzögen von Pommern hatte der Kurfürst von Sachsen d. Torgau 9. Januar wieder geschrieben [5]), daß er ihre fast abschlägliche Antwort nicht erwartet hätte, und dahin stelle, daß sie dies bei Kaiser und Reich verantworten würden, und an demselben Tag an den Grafen von Eberstein [6]), daß er den pommerschen Zuzug befördern möge, und ihn zugleich beauftragt, mit Kersten Manteufel wegen einer Bestallung zu unterhandeln, da dieser seine Bestallung bei Herzog Johann Friedrich unlängst aufgeschrieben habe. Am 11. schrieb er dem Grafen wieder, und beauftragte ihn 500 Pferde zu werben, wenn Johann Friedrich Werbungen gestattet werden würden, oder dieser Reiter in Anzug bringe. Der Graf antwortete am 16., daß die Herzöge von Pommern wünschten, daß Johann Friedrich seine Sache anders stelle, und beabsichtigten Gesandte zu schicken, um die Verwandlung ihrer Hülfe in eine Geldhülfe zu erlangen, daß Manteufel zwar seine Bestallung aufgeschrieben, aber noch bis Ostern mit Diensten behaftet sei, daher vor der Hand mit ihm nicht gehandelt werden könne, übrigens man in Pommern nichts von Werbun-

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 304. 305.
2) Das. Bl. 288. 290. 291.
3) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 295. 296.
4) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 214.
5) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 16. 17.
6) Dresd. Arch. Nr. 88 Bl. 224.

gen wisse; und wieder am 23., daß die Herzöge lieber sähen, daß Johann Friedrich sich in die Sachen anders schicke und der Kriegsübung abgeholfen werden möchte, aber ihre Hülfe leisten würden, daß in Pommern keine Werbungen vor seien, die Herzöge Mandate hätten ausgehen lassen, damit sich niemand ohne ihr Wissen in Bestallung einlasse, und daß er bereit sei, erforderlichen Falles 500 Pferde zu werben, und sein Bruder Wolf, der aus Ungarn zurück sei, werde auch 1000 Pferde aufbringen können [1]). Der Kaiser sicherte dem Kurfürsten am 18. zu, daß er ein starkes Schreiben nach Pommern thun wolle, erließ auch d. Brünn 21. an die Herzöge den ernstlichen Befehl die Kreishülfe zu leisten, den er dem Kurfürsten am 1. Februar mittheilte, es kamen aber inzwischen, wie der Kurfürst dem Kaiser am 29. Januar berichtete, pommersche Gesandte in Erfurt an [2]), begaben sich zu dem Kurfürsten vor Gotha, vielleicht auch um einen Versuch zu machen, ob nicht eine Versöhnung zwischen dem Kurfürsten und Johann Friedrich zu bewirken sei [3]), und am 3. Februar wurde ein pommersches Fähnlein unter dem Hauptmann Peter Cäsar zu Leipzig gemustert [4]), welches darauf vor Gotha rückte. Es bestand aus 631 Mann und erhielt den Sold vom Kurfürsten von Sachsen, mit welchem sich die Herzöge von Pommern berechneten [5]). Auch die Herzöge von Anhalt hatten gegen Ende Januars ihr Contingent geschickt und der Kurfürst verlangte am 28. Januar noch wegen des Geschützes monatlich die Erlegung von 100 Gulden [6]).

Die beste Bewandtniß hatte es mit der Hülfe des fränkischen Kreises. Der würzburgische Gesandte war nach einem Bericht Schulenburgs vom 6. Januar im Lager vor Gotha angekommen, der nach Würzburg abgeordnete Gesandte des Kurfürsten von Sachsen

1) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 227—229. 236. 243. 244.

2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 146. 153. Nr. 8 Bl. 149—153. Nr. 104 Bl. 3.

3) Wenigstens berichtet eine Zeitung vom 6. Februar bei Koch Bd. I S. 27. 28, daß die Gesandten am 31. Januar vor Gotha angekommen seien, um von einem Frieden zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog zu handeln, ohne etwas auszurichten; man habe sie nicht in die Stadt Gotha gelassen, da wäre kein Mittel zum Vertrag, als daß der Herzog die Ächter herausgebe, was er nicht thun werde. Die pommerschen Räthe zogen dann am 5. Februar nach Erfurt und weiter am 6. zu Herzog Johann Wilhelm nach Weimar.

4) Den Musterungstag gibt an Dresd. Arch. Nr. 81 Bl. 18.

5) Nach der späteren kursächsischen Kriegskostenrechnung. Bei Rudolphi Th. II S. 127 wird die Stärke auf 605 Mann angegeben.

6) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 141.

Wolf Eulenbeck erstattete fortlaufende Berichte über den Gang, den es mit der Kreishülfe nahm[1]), auch der Kreisoberst von Seinsheim gab Nachrichten[2]) und man verständigte sich über die Artillerie und anderes[3]). Am 9. Januar berichtete Seinsheim an den Kaiser, worauf er d. Troppau 2. Februar eine anerkennende und aufmunternde Antwort erhielt[4]), und am 10. Januar berichtete der Kurfürst dem Kaiser[5]), daß der fränkische Kreis theils zu Ilmenau, theils zu Tambach, 2 und 4 Meilen von Gotha, angekommen sei, was sich aber nur auf einzelnes Kriegsvolk bezog. Es mochte jedoch so ziemlich die ganze Kreishülfe zusammen sein, als am 11. 600 Nürnberger zu Fuß und am 12. Nürnberger Reiter an der Zahl 102 zu Schweinfurt ankamen und dann noch das Contingent des Deutschmeisters zuzog. Seinsheim schrieb dem Kurfürsten d. Königshofen 14. Januar[6]), die vollständige Kreishülfe bestehe in 1000 zu Roß und 1000 Hackenschützen, er werde mit den Schützen und 4 Fahnen Reitern aufziehen, und wenn die Zahl nicht völlig bei der Hand sei, würden die übrigen bald nachkommen, die Artillerie werde mit ohngefähr 300 Pferden fortzubringen sein. Am 17. war Musterung zu Römhild und am 20. rückte man nach Meiningen, von wo aus man über Eisenach nach Gotha zog[7]), wo man am 24. ankam, die Dörfer Sundhausen, Boilstedt und Ülleben einnahm und diese mit Schanzen vor einem Anlauf verwahrte[8]). Auf dem Zug hatte das Kriegsvolk die Unterthanen vielfach beschwert und geplündert[9]). Die Kreishülfe stand unter dem Befehl des Kreisobersten von Seinsheim, dessen Nachgeordneter Vollbrecht von Schwalbach, Landcomthur der Ballei Franken, war. Kriegsräthe waren von Seiten der geistlichen Fürsten Melchior von Langenstein genannt Günzerodt, von Seiten der Städte Hans Rieter des Raths zu Nürnberg[10]), Pfennigmeister Thomas Binger von Nürnberg, Generalmusterschreiber Conrad Müller von Würzburg, Proviantmeister Bernhard Fuchs. Das Regiment Reisige stand unter dem von Langenstein als oberstem Leutnant und 4 Ritt-

1) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 55—57. 211—214. 265. 266. 342. 345. 433. 434.
2) Das. Bl. 157—159. 3) Das. Bl. 461. Nr. 7 Bl. 11 f. 20.
4) Vita Seinsheimii p. 239. 240. 5) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 41.
6) Das. Bl. 359.
7) Güthe Poligraphia Meiningensis S. 266.
8) Röda Bl. 42 b. 9) Beck I S. 524.
10) Kriegsräthe von Seiten der weltlichen Fürsten und der Grafen fehlten.

meistern, das Regiment Fußknechte unter dem obersten Leutnant Hans Reichard von Hochfelden mit 3 Hauptleuten [1]). Die Zahl des Kriegsvolks wird auf 900 Reiter unter 4 Fahnen, und 3 Fähnlein Knechte über 800 stark, fast eitel Schützen, angegeben [2]). Drei von Adel, Hans von Selwitz, würzburgischer Amtmann zum Zabelstein und Rittmeister, Joachim Truchseß von Wetzhausen zu Sternberg und Wolf Christoph Marschall von Ebenet, Amtmann zu Raveneck, überschickten dem Herzog Johann Friedrich am 3. Februar Absagebriefe, der erstere d. vom 31. December, die beiden letzteren d. 5. Februar. Sie hatten sächsische Lehnstücke und schrieben, weil sie von dem Bischof von Würzburg zum Kriegsdienst erfordert worden, und der Kaiser des Herzogs Lehnleute ihres Eides und ihrer Pflichten gegen ihn losgezählt habe, dem Herzog ihre Lehnspflicht auf, und wollten dadurch ihre Ehre gebührlich gewahrt haben [3]).

In dem niedersächsischen Kreis trat die Verschiedenheit ein, daß einzelne Stände ihre Hülfe besonders abschickten, andere sich unter dem Kreisobersten Herzog Adolph von Holstein in Gemeinschaft betheiligten. Herzog Heinrich von Braunschweig, das Stift Halberstadt, Magdeburg und Herzog Ulrich von Mecklenburg, der Graf von Regenstein und die Stadt Nordhausen sendeten die Hülfe besonders [4]). Am eifrigsten war Herzog Heinrich, der während der ganzen Dauer der gothaischen Belagerung in fortlaufender Correspondenz mit dem Kurfürsten von Sachsen stand [5]). Am 8. Januar schrieb er, daß niemand als das Domcapitel zu Halberstadt habe mit seiner Hülfe aufspringen mögen, es thaten dies aber auch noch die anderen genannten Stände, von denen der Herzog von Mecklenburg vom Kurfürsten von Sachsen d. Mühlberg 6. Januar noch besonders zum Zuzug aufgefordert worden war [6]). Die Hülfe Herzog Heinrichs von Braunschweig und des Stifts Halberstadt kam noch vor der fran-

1) Diese Personalien ergeben sich aus den später gelegten Kriegsrechnungen und einem Verzeichniß im Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 53.

2) Rudolphi Th. II S. 127. Dagegen spricht eine Zeitung bei Koch I S. 24 von 1200 Pferden und sechs Fähnlein Knechten.

3) Dresd. Arch. Nr. 73 Bl. 1. 8—10.

4) Nach dem späteren Bericht des Herzogs von Holstein an den Kaiser vom 28. März.

5) Diese Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 299. 387. 389. Nr. 6 Bl. 97. 148. 150. 204. 287—289 und in Nr. 7 an verschiedenen Orten.

6) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 247.

kischen Hülfe am 17. Januar vor Gotha an, 80 Pferde unter Burkhard von Steinbrück, und ein Fähnlein von 400 Knechten [1]). Der Administrator des Erzstifts Magdeburg hatte statt seiner ganzen Hülfe 217 Pferde auf den 25. Januar angekündigt, der Kurfürst deren Unterbringung am 24. zugeschrieben, worauf der Administrator Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg d. Halle 29. Januar den Abzug der Reiter, welche Kurt Kahne und Christoph Möllendorf führten, anzeigte [2]). Der Herzog Ulrich von Mecklenburg schickte 40 Pferde und 80 Knechte [3]). Die Reiter aller dieser Stände bildeten zusammen eine Fahne.

Es ist schon §. 59 erzählt worden, daß Herzog Adolph von Holstein einen Kreistag der niedersächsischen Stände nach Lüneburg ausgeschrieben hatte. Heinrich von Braunschweig war gegen die Berathschlagung, that Vorstellung gegen das Verfahren des Herzogs und bat diesen um bessere Beförderung des Executionswerks [4]). Der Kurfürst von Sachsen ordnete sogar Joachim von Beust mit einer Instruction d. Leipzig 12. Januar [5]) an den Herzog ab; es kam ihm befremdlich vor, daß dieser fast das ganze Executionswerk in den Artikeln, welche er den Kreisständen mitgetheilt, in Zweifel gezogen habe, und er bat um sofortigen Zuzug ohne vorgängige Berathung der Kreisstände; Johann Friedrich getröste sich schwedischer Hülfe, des Königs von Dänemark und des Herzogs von Holstein Nothdurft erfordere eiligen Vollzug der Execution, denn wenn die Ächter mit schwedischem Geld Kriegsvolk zusammenbringen sollten, so würden sie zuerst an anderen Orten einfallen, und unzweifelhaft etwas gegen des Kurfürsten und des Herzogs Lande vornehmen. Auch der Kaiser befahl d. Brünn 18. Januar dem Herzog die Kreishülfe mit den Kreisständen sofort zu leisten [6]). Es blieb aber bei dem angesagten Kreistag, der jedoch den Zuzug mit der doppelten Kreishülfe beschloß,

---

1) Bericht Lindemanns vom 17. Jan. Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 361 f. Rudolphi Th. II S. 127.

2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 75. 328. Rudolphi a. a. O., wo aber ganz irrig 700 Pferde angegeben sind. In dem Bericht des Herzogs von Holstein vom 28. März sind 300 Pferde genannt.

3) Rudolphi a. a. O.

4) Die desfallsige Correspondenz beider Fürsten im Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 102. 105. 106. 388. Nr. 7 Bl. 56.

5) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 110—114.

6) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 148. 149.

und d. Lüneburg 23. Januar dem Kurfürsten von Sachsen davon Mittheilung machte, worauf dieser am 6. Februar antwortete, daß er der Hülfe, zweier Fahnen Reiter und eines Regiments Knechte, gewärtig sei [1]). Die Musterung des Kriegsvolks sollte am 24. Februar zu Vechelde bei Braunschweig geschehen, und hiervon setzte der Kreistag d. 23. Januar den Herzog von Braunschweig in Kenntniß, welcher sich aber d. 30. Januar sowohl bei dem Herzog von Holstein, als bei dem Kurfürsten von Sachsen, über die Bestimmung des Musterplatzes in seinen Landen beschwerte, was den Kurfürsten zu einem Schreiben an den Herzog von Holstein vom 1. Februar bewog, welcher sich darauf zwar am 7. Februar an den Kaiser wendete, der auch am 24. dem Herzog von Braunschweig auflegte, den Musterplatz zu gestatten, dennoch aber sich inzwischen, wie er dem Kurfürsten am 14. Februar schrieb, veranlaßt sah, den Musterplatz in sein Pfandgericht Peine zu verlegen [2]). Den ganzen Verzug mit der Kreishülfe hatte der Herzog in einem Bericht an den Kaiser vom 8. Februar zu rechtfertigen gesucht [3]) und der Kaiser ihn darauf in einer Antwort d. Prag 24. Februar für entschuldigt gehalten, seine Freude erklärt, daß der Herzog selbst mit in das Lager ziehen wolle, und befohlen ihm die Stände zu nennen, welche abschweifig, unrichtig und ungefolgig erschienen [4]). Dennoch treten noch fernere Verzögerungen des Zuzugs ein (Theil IV §. 7).

Wieder anders war der Gang der Dinge bei dem vierten der aufgebotenen Reichskreise, dem niederländischen und westphälischen Kreis. Der Kreisoberst Herzog von Jülich hatte mit seinen zu Düsseldorf versammelten Kreisständen verhandelt, und diese baten d. 8. Januar den Kaiser [5]), indem sie zugleich für den Herzog Johann Friedrich um Gestattung gütlicher Verhandlungen intercedirten (Theil IV §. 4), mit Rücksicht auf die Beschwerlichkeit für ihren Kreis und die Tür-

---

1) Das. Bl. 339—348. 369. Der Bericht des von Beust: Bl. 384—386. Der Lüneburger Kreisabschied vom 23. Januar in Nr. 10 Bl. 180—186.

2) Die ganze hierauf bezügliche Correspondenz im Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 253. 254. 258. Nr. 8 Bl. 226—236. 251—260. 265. 267. 280. Nr. 9 Bl. 236. 237. 249—278. 287 — 292. Dabei lief noch eine andere Differenz unter, weil man dem Rittmeister Christoph von Blankenburg von Seiten des niedersächsischen Kreises Reiter zwar untergeben, aber nicht selbst werben lassen wollte.

3) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 171—184.

4) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 320—322.

5) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 205—209.

kengefahr, sie der Schickung von Kriegsvolk zu entheben, wollten jedoch eventuell neben den anderen Ständen ihre Gebühr gutwillig erlegen und erstatten, wovon sie dem Kurfürsten von Sachsen d. 8. Januar Mittheilung machten, wozu der Herzog von Jülich in einem Begleitschreiben vom 10. noch bemerkte[1]), daß sie über das Kriegsgewerbe nichts beständiges hätten erfahren können, auch der Bischof von Paderborn geantwortet habe, daß in seinem Stift keine Bewerbungen vorhanden seien und er bereits Befehl gegeben habe, daß sich niemand in Kriegsgewerbe einlasse. Der Kurfürst hatte inzwischen d. Torgau 9. Januar den Herzog von Jülich wieder um Beförderung des Zuzugs, und um Abordnung einiger Reiter in das Stift Paderborn gebeten, um den Kriegsgewerbe zu steuern, dessen sich vornehmlich Alart von Horde annehmen solle[2]). Nunmehr aber beschwerte er sich d. Weißenfels 17. Januar bei dem Kaiser[3]): das Werk der Execution werde verhindert, er solle stecken bleiben, daraus werde Kaiser und Reich ein trefflicher Schimpf und Verachtung entstehen, er hoffe, der Kaiser werde Mißfallen tragen und weitere gebührliche und ernstliche Beschaffung mit Aufforderung der übrigen Kreise und sonderlich des rheinischen Kreises nach seinem Bedenken und Gefallen thun, damit anderem Unrath zuvorgekommen werde, es wolle seine Gelegenheit gar nicht sein, daß er also fast allein diesem Handel oder auch für andere Stände Geld auslegen oder vorsetzen solle, denn er wisse wohl, wie ungewiß die Bezahlung und wie langsam die Wiedererlangung des Geldes nachher gehe; er sehe nicht, wie die Sache durch gütliche Unterhandlung solle beigelegt werden, der Kaiser möge ihm aber eröffnen, was hierin sein Gemüth sei. Welchen Verlauf es mit der gütlichen Unterhandlung hatte, wird später erzählt werden (Theil IV §. 4), im übrigen aber gab der Kaiser d. Vilneck in Schlesien 25. Januar dem niederländischen und westphälischen Kreis[4]), nächst dem Ausdruck der Verwunderung wegen Verweigerung der Reichshülfe, den Befehl, diese Hülfe zu leisten, notificirte dies dem Kurfürsten d. Troppau 1. Februar[5]), wollte auch ferneren Nachdruck mit einem offenen Mandat thun, hatte aber Beden-

1) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 292—301. 2) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 393.
3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 305. 306.
4) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 153—156.
5) Dresd. Arch. Nr. 104 Bl. 3—7.

ken, noch einen fünften Reichskreis, den rheinischen, aufzumahnen, bevor die anderen deputirten Kreise zum Anzug griffen, und meinte, man solle soviel menschlich und möglich bei der Norm des Reichsschlusses bleiben. Inzwischen war von dem Herzog von Jülich ein neuer Kreistag auf den 3. Februar nach Cöln ausgeschrieben und der Kurfürst schickte Jan von Zeschau mit einer Instruction d. Weißenfels 18. Januar[1]) an den Herzog, worin dieser zur doppelten Kreishülfe, 5300 zu Fuß und 1000 zu Roß, aufgefordert wurde; wollte man sich zur Geldhülfe erbieten, so sollten monatlich ohngefähr 50000 Gulden auf 4 Monate, und auf dem Kreistag wenigstens sofortige Zahlung von 100000 Gulden verlangt werden. Der Herzog ließ den am 28. Januar in Düsseldorf angekommenen Zeschau auf den Kreistag verweisen und hier war weiter nichts zu erlangen, als daß die Kreisstände d. 7. Februar dem Kurfürst zur Antwort gaben, daß sie hofften, der Kaiser werde sie wegen ihres eigenen Nothstandes, Gefahr und Unvermögenheit mit dem Zuzug verschonen, sie wollten aber dem Kaiser zu Ehren und Gehorsam zwei Monate an Geld auf den einfachen Römerzug bewilligen[2]). Der Kaiser war, wie er d. Troppau 11. Februar dem Kurfürsten schrieb, zufrieden, daß von dem Kreis Geldhülfe genommen werde[3]); der Kurfürst lehnte aber in einem Schreiben vom 15. Februar an den Herzog von Jülich dessen Anerbieten ab, bei solcher Widersetzlichkeit gegen die Reichsbeschlüsse könne der Landfriede nicht erhalten werden; wenn sie die Hülfe nicht in Natur leisten könnten, sollten sie die doppelte Hülfe an Geld wenigstens so lange geben, als das Executionswerk dauere; und an den Kaiser richtete er das Gesuch, den Kreis unter Bezeigung seines Mißfallens, zur doppelten Hülfe anzuhalten[4]); auch mahnte er am 23. Februar wieder den Herzog wegen Leistung der doppelten Geldhülfe[5]). Der Kaiser antwortete d. Schloß Boyebrod 24. Februar, daß er mit Mandaten gegen den Kreis vorschreiten, auch befördern wolle, daß der rheinische Kreis Geldhülfe leiste, der Kurfürst solle nur die Abschickung an diesen befördern[6]), und erließ dann d.

1) Dresd. Arch. Bl. 308—311.
2) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 33—47. Die Berichte Zeschaus an den Kurfürsten in Nr. 7 Bl. 378—383. Nr. 8 Bl. 54—60. 117—120.
3) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 299. 4) Das. Bl. 276—279.
5) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 80—84.
6) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 229—233. Nr. 202 Bl. 132—136.

Prag 1. März an die niederländischen und westphälischen Reichsstände das Gebot, bei Vermeidung seiner Ungnade, Strafe und Pön des Landfriedens, ihre doppelte Hülfe an Geld soviel Monate lang, als das Executionswerk erfordere, davon bereis zwei Monate vorüber, ohne allen Verzug zu erlegen [1]).

Wegen des rheinischen Kreises hatte aber der Kurfürst aus dem Lager vor Gotha schon am 19. Februar an den Kreisobersten Graf Ernst von Solms geschrieben, daß er einen gemeinen Kreistag ausschreiben möge, damit der Kreis nicht an Kriegsvolk, wozu er selbst gute Gelegenheit habe, sondern an Geld Hülfe leiste [2]), und wieder am 22. um endlichen Beschluß des Kreises, wenn er die doppelte Geldhülfe erhalten sollte, gebeten, eventuell wenn die Hülfe an Kriegsvolk geleistet werden solle, wessen er sich jedoch nicht versehe, noch es für bequem erachte, den 15. März für die Ankunft im Lager bestimmt, zu welcher Zeit die Bestallung des anderen Kriegsvolks endigen werde [3]).

Es ist schon oben berichtet worden, daß der Kurfürst von Sachsen auf Grund der Erbverbrüderung den Kurfürsten von Brandenburg zur Kriegshülfe zu bewegen versucht hatte. Einen gleichen Versuch machte er bei dem Landgrafen von Hessen, der schon am 2. Januar seinen Rentmeister zum Zierenberg in das Lager vor Gotha abgeordnet hatte [4]) und während der ganzen Dauer der Belagerung in fortwährenden Berührungen mit dem Kurfürsten blieb. Der Kurfürst sendete Franz Kramm an den Landgrafen ab, der am 18. Januar in Cassel ankam, um 800 Pferde warb, jedoch am 20. Januar abschlägliche Antwort erhielt. Der Landgraf war nur erbötig, dem Kurfürsten, wenn er in seinem Lande angegriffen würde, eine Geldhülfe von 24000 Gulden auf zwei Monate, und ebensoviel auf zwei weitere Monate zu schicken [5]).

---

1) Dresd. Arch. Nr. 10 Bl. 276—280.

2) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 186. 187.

3) Das. Bl. 273. 274.

4) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 355.

5) Das Mandat Kramms ohne Datum im Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 27, und dessen Berichte an den Kurfürsten in Nr. 68 Bl. 146—223. Kramm hielt sich bis Ende Februar in Cassel auf.

§. 80.

Die ersten kriegerischen Vorfälle. Aussagen der Gefangenen.

Kriegerische Ereignisse fielen im Januar nur wenige vor. Am 3. Januar fand der erste Scharmützel statt. Etwa 150 Reiter kamen aus der Festung heraus, und als die kursächsische Streife vorüberzog, wurde sie von den Reitern angeschrien, diese machten sich an sie, hielten sich jedoch im Vortheil unter dem Geschütz der Festung. Derowegen, schrieb Schulenburg am 6. an den Kurfürsten, sei sein Bedenken, sich mit ihnen nicht einzulassen[1]). Von den Gothanern war niemand auf dem Platz geblieben, aber ein Reiter des von Gleißenthal soll, als er sich aus dem Haufen hervorgethan und zwei feindlichen Reitern begegnete, erschossen worden sein[2]). Sodann machten die gothaischen Reiter wieder am 8. einen Ausfall, griffen die Wagen an, die in die Dörfer auf Fütterung ausgezogen waren, erschossen etwa 4 Personen, machten ebensoviel Gefangene, und zogen mit diesen, als man aus dem Lager ausrücken wollte, wieder in die Stadt, wo die Gefangenen dann über den Krieg befragt wurden aber davon wenig anzugeben wußten. Dem Kurfürsten wurde berichtet, daß die Reiter weiße Feldzeichen führten und sich in gut französischer Farbe sehen ließen[3]). Er begehrte aber d. Leipzig 12. Januar von dem Feldobersten und Feldmarschall, hinführo ihre Sachen besser in Acht zu haben, sich auch gegen den ausfallenden Feind mit mehrerem Ernst und Freudigkeit zu erzeigen[4]). Die Belagerer führten rothe Feldzeichen.

Auch an den folgenden Tagen ließen sich gothaische Reiter im Feld sehen, und einmal wurde die sächsische Landsknechtswache abgetrieben und nach dem Lager gejagt, die Reiter nahmen aber, als man ihnen begegnen wollte, den Weg nach der Stadt zurück, um das sächsische Kriegsvolk unter das Geschütz zu bringen. Etliche Bauern, die aus Gotha herausgekommen waren, wurden von den Wachen gefangen, gegen einen Urfrieden, in drei Monaten nicht gegen Kai-

---

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 369.

2) Bericht der Musterherrn vom 4. Jan. Das. Bl. 325. Hellfeld Th. III S. 192.

3) Bericht vom 10. Jan. Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 95. Hellfeld Th. III S. 194.

4) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 137.

ser und Reich und den Kurfürsten dienen zu wollen, ledig gelassen, und zeigten an, daß in Gotha jeder Bauersmann auf sein Ansuchen entlassen werde, wenn er bei seinen Pflichten zusage, an seiner Stelle einen tüchtigen Landsknecht in die Festung zu schaffen [1]).

Am 13. Januar wurde vom Stadtwall aus das Pferd eines sächsischen Reiters geschossen, der Reiter kam davon, Sattel, Büchse und andere Rüstung desselben wurden in die Stadt gebracht [2]). Die Belagerer fingen dagegen am 16. einen Boten auf, der Abdrücke des vom 15. December datirten Steuererlasses des Herzogs Johann Friedrich bei sich hatte, und am 17. erbeuteten streifende sächsische Reiter bei Siebeleben zwei der Verproviantirung wegen ausgesendete Wagen und nahmen 14 Hackenschützen gefangen, während einige andere Wagen durch das aus der Festung ausfallende Kriegsvolk gerettet wurden; die Gefangenen berichteten, daß wenig Mehl in der Stadt sei, daß man nicht mahlen und nicht backen könne, daß das gemeine Volk bereits Hunger leide, daß aus der Commiß über den anderen Tag auf eine Person ohngefähr für 3 Pfennige Brod, ein Maß Bier oder ein Kännlein Wein gegeben werde, und ein gefangener Fleischer gab an, daß kein Vieh mehr zu schlachten sei. Man wollte die Gefangenen nach Kriegsgebrauch wieder in die Festung schicken und in acht Tagen wieder heraus betagen, sie baten aber sie außen zu lassen [3]). Ähnliches, wie die Gefangenen ausgesagt hatten, und noch weiteres berichten Kundschaften, welche Berlepsch d. Bufleben 18. Januar dem Kurfürsten zuschickte [4]): der Herzog habe sein Wild im Schloßgraben stechen lassen, von den Mehlvorräthen der Bürger habe man die Hälfte auf das Schloß genommen, sie müßten auch silberne Becher und Geld geben, man habe ihnen auch 13000 Gulden angefordert oder man wolle Haussuchung thun, man speise das Landvolk über den anderen Tag aus der Commiß und gebe einer Person ein Brod, ein Stück rohes Fleisch und eine Kanne Bier, wer braue müsse 4 Faß Bier in die Commiß geben, und man habe Mühlen mit Stem-

---

1) Bericht Oswald Weigels vom 13. Jan. Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 223. 224.

2) Hellfeld Th. III S. 194.

3) Berichte an den Kurfürsten. Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 361—363. 397 f. Hellfeld Th. III S. 195. Nach Röda Bl. 42^b wurden die Gefangenen mit weißen Stäben losgelassen, aber als sie sich wieder in die Stadt begeben wollten, nicht aufgenommen.

4) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 435—437.

peln machen lassen, welche die Leute wie eine Wasserpumpe ziehen müßten. Am 18. wurden wieder vier Landsknechte gefangen, die ebenfalls baten, nicht in die Festung zurück gejagt zu werden; und in der Nacht auf den 19. geschahen 4 Schüsse aus der Festung und man hing Laternen aus, was man im Lager für eine Allarmirung des noch ungeübten Kriegsvolks der Belagerten hielt [1]).

Am 19. Januar ritten Antonius Pflug und Hans von Hildesheim mit etlichen Reitern, zusammen 13 Mann, aus der Festung, und Hans von Hildesheim nahm bei dieser Gelegenheit den sächsischen Profoß des Regiments der Landsknechte, Balthasar Seitter, nebst seinem Buben, und Pflug einen schwarzburgischen Reiter, Hans Narr, gefangen [2]). Der Profoß war auf Befehl des Obersten Tiefstetter nach Waltershausen geritten, damit die dort befindlichen drei Fähnlein Knechte gutes Regiment hielten, und wurde nebst seinem Buben auf dem Rückweg bei Sonnenborn ergriffen; Narr aber war vor einigen Tagen von Arnstadt aus in das Lager geritten, wegen einer Forderung an den unter den braunschweigischen Reitern befindlichen Carl Weberling und wollte seinen Rückweg von Busleben gegen Frimar nach Arnstadt nehmen. Beide wurden nach Gotha gebracht, der Profoß am 19. über Artikel und weiter am 28. auf einen geschworenen Eid abgehört [3]), auch Hans Narr vernommen [4]), und von beiden erhielten die Belagerten nähere Nachrichten über das belagernde kursächsische Kriegsvolk und dessen Stellungen vor Gotha [5]). Sie blieben bis zum Ende der Belagerung in Gefangenschaft. Auf Veranlassung ihrer Gefangennehmung schickten die Obersten, Rittmeister, Haupt- und andere Befehligsleute der beiden Festungen Grimmenstein und Gotha durch einen Trompeter ein Schreiben d. 23. Januar an die Obersten u. s. w. im Feldlager vor Gotha [6]): sie hätten den

1) Bericht an den Kurfürsten. Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 397 f.

2) Hellfeld Th. III S. 195 und die nachher erwähnten Aussagen Stephan Bischofs.

3) Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 111—116. 126—135. Die Artikel sind von des Canzler Brück Hand corrigirt.

4) Das. Bl. 138. 139. Ohne Datum.

5) Hans Narr berichtete auch, daß der Kurfürst mit 700 Pferden in Langensalza angekommen sein, und der Graf von Barby am Fastnachtsabend mit 1000 Pferden zu Großensimmern ankommen solle, auch daß des Herzogs Heinrich von Braunschweig Reiter, jedoch nicht alle, sondern nur Burkard von Steinberg und die Webelinge mit etlichen Pferden und 3 Fähnlein Knechte in Frimar sein sollten.

6) Das. Bl. 117—120.

obersten Profoß und drei Reisige in Verwahrung; nachdem sie nicht bedacht wären, mit denselben gewaltthätig nach tyrannischem Pfaffengebrauch, oder auch sonst dergleichen ihres Anhangs gewöhnlicher Art und Weise, sondern nach Kriegsgebrauch und Herkommen zu gebahren, aber nicht wissen könnten, wie sie es umgekehrt mit den Gefangenen halten würden, so bäten sie deshalb sich bei diesem Trompeter schriftlich und ausdrücklich zu erklären, und erböten sich die Gegenschanze und gleiche Wage zu halten und zu gebrauchen.

Mit dem in Goldbach liegenden sächsischen Kriegsvolk fand am 20. oder 21. Januar ein Scharmützel an dem Galgenberg statt. Gothaische Reiter rückten vor, Hackenschützen folgten ihnen nach; da aber die Sachsen nicht vorrückten, zogen sie in die Festung zurück. Ein gothaischer Reiter wurde dabei in die Achsel verwundet[1]).

Am 23. ritten wieder sechs Knechte von Junkern aus Gotha, ohne Befehl, bloß um sich vor dem Thor umzusehen. Unter ihnen war ein Diener Grumbachs, Stephan Bischof aus Nordheim, der ein Pferd Grumbachs ritt, und geschossen und gefangen genommen wurde. Er wurde im Lager am 23. und 24. vernommen[2]) und gab über die Verhältnisse in Gotha nähere Auskunft. Er wußte nicht anzugeben, ob Grumbach, den er längere Zeit nicht gesehen, fröhlich oder kleinmüthig, aber wohl, daß ihm jedermann zuwider sei. Über das Kriegsvolk äußerte er: er glaube nicht, daß über 150 Pferde in Gotha wären, der Landjunker wären nicht viele, die Reiter wären noch

1) Auf den 20. Januar verlegt den Scharmützel Erglach I Bl. 7b. II Bl. 1b, auf den 21. Hellfeld Th. III S. 195. Nach Stephan Bischofs Aussagen war der verwundete Reiter Hans Schwartzenborffer, ein Knecht Burkards von Wangenheim. Bei Hellfeld heißt er Hans Boppo.

2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 97—102. Nr. 104 Bl. 120—127. — Auf Bischof ist die in einer Zeitung vom 6. Februar bei Koch I S. 25 enthaltene Erzählung zu beziehen, daß, als ihn der Kurfürst im Felde gesehen und zu ihm gesagt habe: hat man dich bekommen, Bösewicht, man soll dich hängen, er unnütze Worte gegen den Kurfürsten, den er vielleicht nicht gekannt, geäußert, und darauf Joachim Röbel erwidert haben soll: gemach, Landsmann, du kennst noch die Leute nicht, die mit dir reden, er ist der oberste Bürgermeister zu Altdresden. Dieselbe Zeitung gedenkt noch, daß Bischof von einem Donnerstag zuvor, 16. Januar, vorgefallenen Scharmützel erzählt habe, worin auf gothaischer Seite zwei geschossen worden seien, der eine ein Edelmann, Karpfenstein genannt, der, als er in die Stadt gekommen, gestorben sei, und der andere Pflug, der vor dem Kurfürsten unsicher sei, dem aber der Schuß am Leben nichts schaden werde. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung mit dem nachher erwähnten Scharmützel vom 31. Januar zu Grunde, worin ein von Brandenstein den Tod fand; dann hat aber überhaupt Bischof noch nicht von diesem Scharmützel erzählen können.

an keinen Rittmeister gewiesen, ritten bisweilen mit Levin Geiso, bald mit einem anderen, es wären 4 Fähnlein Landvolk gerichtet, die knechtischen Fähnlein wären schwarz und weiß, er wisse von keinen besoldeten Knechten, auch nicht von 50, die sie vor der Belagerung gehabt haben sollten. Über den Proviant gab er an, daß, obgleich viel hinein geführt worden, es doch täglich wieder aufgehe, man speise das schwarze Brod von dem gesamten Korn bereits über den Hof und es gehe mit den Speisen klam zu; man gebe noch Hafer auf die Pferde; die Reiter würden alle zu Hofe gespeist; man speise keinen Wein zu Hofe, wenn sie nur Bier zur Nothdurft hätten; funfzig von Ichtershausen herein gekommene Ochsen habe man ins Salz gehauen und es werde davon gespeist; Wasser sei nicht übrig vorhanden und es sei deshalb gar genau zugegangen, sonderlich bei dem großen Frost, die Brunnen hätten nicht soviel hergegeben, als man sich versehen. Er sagte aus, daß das Kriegsvolk noch nicht bezahlt sei, daß man kein Geld habe, und daß, wenn man Geld und Klippen gemünzt habe, dessen nicht viel sein werde; aber Geschütz sei genugsam darin; Enderlein Hesse sei noch da und habe es im Befehl. Er berichtete, daß mehr als eine Meuterei gewesen sei, und das Landvolk sie erregt habe, welches erfahren, daß sie der Ächter wegen verwerbt werden sollten; man habe sie wieder gestillt und nach den Anfängern gefragt, es habe es aber niemand gethan haben und auf den anderen bekennen wollen; es sei ihnen ernstlich geboten worden, sich still zu halten; Grumbach entschuldige sich wohl, er sei keine Ursache des Kriegs, aber es glaube ihm doch niemand; Grumbach nehme sich jetzt keiner Sache an, könne im Gemach kaum über die Stube gehen; die Befehle gingen vom Herzog aus, wer es aber schaffe davon wisse er nichts. Von der Herzogin äußerte er, man habe wohl davon geredet, was wohl das Frauenzimmer in der Besatzung nutz wäre, vernehme aber nicht, daß sie heraus solle. Weiter gab er an, daß es noch immer an der Pestilenz in Gotha sterbe, daß vom Landvolk niemand im Schloß oder den Stadtgräben liege, daß die Thore der Stadt am Tag noch offen und nur ein Thor einmal nicht über zwei Tage mit Mist verschüttet gewesen, daß man am Tage, nicht aber des Nachts Wache vor den Thoren gehalten, daß der Herzog das Landvolk in der Stadt wieder habe schwören lassen, dieses ihm aber schwerlich halten werde, er höre keinen Menschen, dem wohl dabei sei,

es sei ein solcher Handel, daß die Leute ihrer wohl spotten und lachen möchten; Wilhelm von Stein halte fünf Pferde, drei Knechte und einen Jungen, liege am Podagra u. s. w. Von Grumbachs Zauberei und daß dieser auf des Kurfürsten persönliche Ankunft etwas verwetten wollen, wußte er nichts, gab aber an, daß er seinen Jungen, den Hänsel, noch bei sich habe, das sei ein loses Stück Schelm, richte viel böses an, die Leute sagten er gehe mit den Engeln um, er habe aber allewege gesagt, er möge mit dem Teufel umgehen; ob der Engel vier oder mehr sein sollten, ob der Junge einen Todtenkopf oder Cristall habe, und das Maul offen oder zu halte, das wisse er nicht; Grumbach halte jetzt unter seinem Sattel 12 Pferde, seine Knechte seien mehrentheils unter ihm daheim und nennten sich nach den Dörfern, wo sie geboren seien u. s. w. Bei seiner zweiten Vernehmung gab Bischof an, daß man in der Stadt habe nichts recht glauben wollen, auch von dem Anzug nicht, bis man die Reiter davor gesehen. Hauptsächlich wurde er noch über die in Gotha befindlichen Personen befragt und sagte aus: Jobst von Zedwitz sei Rittmeister über die Reiter, Feistle sei des Herzogs Diener, Hans von Hildesheim halte 2 Pferde, sei auch des Herzogs Diener und werde wohl gehalten. Hans Beier liege mit seinem Weibe in einem der neuen Häuser und werde täglich auf das Schloß geführt, Dr. Brück und Wilhelm von Stein lägen in der Stadt, Brück gehe und Stein reite täglich auf das Schloß und sie blieben den Tag über oben, von Asch von Holles oder Winzingrodes Gewerben und Bestallungen höre man nichts und der Herzog wisse auch sonst keinen Trost, auf Peter Clar habe man gehofft, er habe um Martini herauskommen sollen, sei aber ausgeblieben. Er deponirte sonst noch: es würden täglich 2 oder 3, die an der Pestilenz gestorben, begraben; er wisse jetzt nicht, daß man mit den Predigern irrig stehe, aber anfänglich hätten sie die Ächter auf der Canzel rühren wollen, es wäre ihnen jedoch verboten worden; von des Kurfürsten Unterthanen wären Kitscher, Troffen Sohn, Raschka Sohn, Antonius Pflug und Romanus Dehn in Gotha; die Weiber hätten bisher noch täglich freien Zugang und brächten ihren Männern Essen und Trinken; die Feldzeichen habe der Herzog vor acht Tagen machen lassen; die Junker speisten in der Hofstube 3 Gerichte, Suppe, schwarz Fleisch und Brei, das schwarze Brod habe man den Knechten seit 14 Tagen gegeben; er habe nie gehört, daß die

Herzogin heraus solle oder wolle, man habe aber wohl schimpflich davon geredet; man könne leicht denken, der Herzog werde die Stadt in die Schanze schlagen, denn es habe niemand kein gut Herz dazu, sonderlich die Bürger würden nicht halten, es seien ihrer viele heimlich entlaufen und hätten sich auf den Wägen verdeckt hinaus führen lassen; er wisse nicht, wie das Volk Dr. Brücken geneigt sei, aber der Doctor und „Troff" seien jetzt die nächsten bei dem Herzog; Grumbachs Knechte hätten oft Besoldung und Kleidung entrathen müssen, man habe ihnen gesagt, es sei jetzo kein Geld vorhanden, Grumbach habe gewiß kein Geld; Grumbach müsse an Krücken gehen, gehe jetzt an einem Dreiecken, er habe ihn mehrmals neben dem Herzog auf dem Wall im Schloß reiten sehen u. s. w.

Noch fand ein Scharmützel mit der fränkischen Kreishülfe statt. Als diese am 24. Januar ankam, hatte man heftig unter sie geschossen. Am 29. lagen die Franken hinter dem rothen Steinbruch vor Gotha, und zogen nach Sundhausen und Ülleben[1]). Am 31. fand der Scharmützel mit den fränkischen Reitern statt[2]); man scharmutzirte am Vormittage zwischen dem Spital und dem Seeberg, und nochmals am Nachmittag bei der Steingrube und Sundhausen. Es waren 200 Reiter aus der Stadt ausgefallen und es wurden ihnen 300 Hackenschützen nachgeschickt. Von gothaischer Seite blieb ein Sohn Hieronymus von Brandensteins, der bei Jobst von Zedwitz Junge gewesen war; ein großes Geschütz aus dem Dorfe Sundhausen schoß ihm den Schenkel ab, und er verschied in der Nacht darauf. Auch ein Reiter wurde auf den Kopf geschossen und nach Salza gebracht, um dort curirt zu werden[3]). Auf Seiten der Franken blieben ein junger fränkischer Edelmann, Haferkorn[4]) und vielleicht noch einige Reiter.

Bei dem Beginn des Kriegs hatte Herzog Johann Wilhelm seinem Bruder anbieten lassen, die Herzogin nebst ihren Kindern aus

1) Cralach I Bl. 7b. II Bl. 2.

2) Cralach I Bl. 8. II Bl. 2 und Rudolphi Th. II S. 133. Bei Hellfeld Th. III S. 196 wird der Vorfall auf den 1. Februar, und bei Röda Bl. 47 sogar auf den 9. oder 10. Februar verlegt; das letztere ist aber entschieden falsch, da der Kurfürst von Sachsen dessen schon in einer Beilage zu einem Schreiben vom 4. Februar an den Markgrafen Hans Georg von Brandenburg gedenkt. Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 335.

3) Dies schrieb der Kurfürst a. a. O.

4) So der Kurfürst. Bei Röda a. a. O.: Rittmeister Pfefferkorn.

der Festung zu entfernen [1]), womit die §. 67 erwähnten Engelsanzeigen vom 1., 2., 16. und 17. Januar zusammenhängen; das Anerbieten wurde jedoch nicht angenommen. Was der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen auf Veranlassung des Kurfürsten von der Pfalz über diese Entfernung verhandelten, wird Theil IV §. 4 erzählt werden. Die Herzogin und deren Kinder theilten mit Johann Friedrich das Schicksal der Belagerung bis zu deren Ende.

§. 81.

Maßregeln zur Abschneidung des Zuzugs zu den Ächtern. Zusammenkünfte mehrerer Adeliger.

Es wurde schon §. 59 erzählt, daß der Kurfürst von Sachsen im December 1566 bemüht war, Werbungen und Zuzug zum Besten der Ächter zu verhindern. Auch im Januar 1567 hatte er diese Bemühungen fortgesetzt. Um alle Spuren der Unternehmungen der Ächter um so sicherer verfolgen zu können, fertigte man einen Extract der sämtlichen Schreiben an, welche vom 23. December bis zum 6. Januar an den Kurfürsten in den fraglichen Angelegenheiten geschrieben worden waren [2]).

Am 2. Januar bat der Kurfürst den Kurfürsten von Mainz um Abstellung des Kriegsgewerbes auf dem Eichsfeld und insbesondere der Practiken Christoph von Hardenbergs, worauf der Kurfürst d. Aschaffenburg 11. Januar antwortete, daß kein Kriegsgewerbe vor sei, und er entsprechende Verordnungen in seinem ganzen Erzstift gethan habe [3]). Am 9. Januar schrieb der Kurfürst von Sachsen ferner an die beiden Herzöge von Lüneburg, daß ihre Lehnleute und Verwandte, die Wüstrow, darunter Christoph von Wüstrow, desgleichen Jacob Grote, Jan vort Rossingen, Stachius von Münchhausen und andere sich den Reichsfeinden anhängig machen und mehr Leute aufwiegeln sollten, und bat dies abzuschaffen und unruhige Gewerbe zu verhindern [4]).

Ein besonderes Augenmerk richtete der Kurfürst auf Asch von Holle, der als Drost zu Peina in Diensten des Herzogs von Holstein

1) Dessen gedenkt der Kurfürst von Sachsen in dem Theil IV §. 4 erwähnten Bericht an den Kaiser vom 30. Januar.

2) Dresd. Arch. Nr. 13 Bl. 178—208.

3) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 150. Nr. 6 Bl. 379. 380.

4) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 390. 391.

stand. Dieser hatte wegen eines mit Ludolf von Portfeld den Grafen von Mansfeld gegebenen Darlehns, mit lehnsherrlicher Bewilligung des Kurfürsten vom 13. Juni 1563 ein Unterpfandsrecht an den Ämtern Morungen und Leinungen erlangt. Bei Verlust dieses Pfandrechts lud ihn der Kurfürst am 8. Januar auf den 15. vor sich, um seines Bescheides wegen Betheiligung an der Sache der Ächter gewärtig zu sein [1]); die Ladung kam ihm aber erst am 16. zu Handen, und er schrieb d. Peina 17., daß er also nicht nach Leipzig habe kommen können, zudem von keiner Kriegsbewerbung zu berichten wisse, der Kurfürst möge sich durch seine Mißgönner nicht gegen ihn bewegen lassen [2]).

Es gingen in damaliger Zeit übertriebene Gerüchte über Hülfsleistungen zu Gunsten der Ächter. Nach einer dem fränkischen Kreisobersten von Seinsheim zugekommenen Kundschaft, wovon Eilenbeck dem Kurfürsten d. Königshofen 9. Januar Mittheilung machte [3]), sollten Otto von der Malsburg mit 2000 Pferden, Bernhard von Viermund, Asmus von Stein als oberster Leutnant, Heinrich von Dalwigk, Christoph von der Malsburg mit 1000 Pferden, und vielleicht noch andere mehr, für die Ächter in Werbung stehen; und nach einer anderen Zeitung sollten der Herzog von Lothringen und 30,000 Gascogner aus Frankreich, wozu noch 2000 Pferde und anderes Kriegsvolk stoßen sollten, betheiligt sein. Seinsheim hielt dies für ein aufgewiegeltes, expracticirtes Geschwätz. Nach einem weiteren Bericht Eilenbecks vom 12. Januar [4]) hatte Herzog Johann Friedrich in Franken selbst nur zwei bestellte Rittmeister, Bernd von Thüngen und Hans Georg von Berlichingen, auf welche man Kundschaft gelegt hatte, damit sie sich keiner Werbungen annehmen sollten, sowie denn überhaupt nicht möglich schien, daß sie Leute aufbringen könnten, da selbst dem Kreisobersten, dem es doch nicht an Geld fehlte, 150 Pferde zu wenig angekommen waren.

Indessen hatten doch die Aufforderungen Herzog Johann Friedrichs gegen Ende des Decembers (§. 64) den auswärtigen Adel in Bewegung gebracht. Gleich in der Christwoche 1566 waren etliche Obersten und Rittmeister im Kloster Taleben im Stift Paderborn zu-

1) Dresd. Arch. Nr. 5 Bl. 338.
2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 88. 89.
3) Dresd. Arch. Nr. 6 Bl. 228. 4) Das. Bl. 265.

sammengekommen. Der an den Herzog Erich von Braunschweig abgeordnete von Salza (§. 59) hatte davon in der Stadt Lippe Kenntniß bekommen, und nach seinem d. Gresen im Stift Münster 16. Januar an den Kurfürsten von Sachsen erstatteten Bericht [1]), waren, nach den von ihm selbst bei dem Gastmeister des Klosters eingezogenen Erkundigungen, bei dem Drost „von Hamer, Klipping genannt", der lange an Fürstenhöfen und dem alten Kurfürsten zu Weimar gedient, Alard von Horde, zu Stormde wohnhaft, ein Cöllner, mit seinem Sohn, Lippus Spiegel auf dem Calenberg, ein Paderborner, Otto von der Malsburg, Hermanns Sohn, ein Paderborner, ferner Bernhard von Viermund und Otto von Einhausen zusammengekommen, hatten einen Tag und eine Nacht da gelegen und mehrere andere erwartet. Sie ließen Briefe schreiben, schickten diese eilends weg; es war um Kriegsvolk zu thun gewesen, und weil die anderen nicht gekommen, verabschiedete man, daß vor Peterstag nichts auszurichten sei.

Eine andere Versammlung einiger Rittmeister fand im Kloster Herdehausen statt, wie der Landgraf von Hessen dem Kurfürsten am 5. Januar mittheilte; man tractirte von der Entsetzung Gothas [2]). Wahrscheinlich steht damit der Bericht in Zusammenhang, den ein Kundschafter dem Landgrafen am 9. erstattete [3]). Darnach war, nachdem Johann Friedrich von seinen Rittmeistern Reiterdienste begehrt und diese sich entschuldigt hätten, „weil es darin versäumt", einer von Adel [4]) nächsten Sonntags, was der 5. war, aus Gotha an einen Ort gekommen, und habe den Rittmeistern angezeigt, sie sollten nunmehr auf eine Bestallung Reiter werben, habe aber weder Bestallung noch Geld mitgebracht und vorgewendet, daß in Gotha kein Geld vorhanden sei und an Thalern und anderer Münze, weil sie zu schwer, nicht viel geführt werden könne. Er selbst wollte für sich zu Aufbringung etlicher Pferde 1600 Thaler haben; man antwortete ihm aber, daß, wenn er allein werbe, die übrigen aber nicht, dies vergebens und der Sache nicht geholfen, auch großer Zweifel wäre, wo man die Reiter ohne Gefahr zu Haufen bringen könne, denn obwohl

1) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 89—102.
2) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 18.
3) Das. Bl. 38—40.
4) Wahrscheinlich Reinhard von Dalwigk. §. 85.

die Meinung gewesen sei, im Stift Fulda aufzukommen, so wäre doch die Hoffnung dazu verloren, weil die Kreise und sonst jedermann auf wären. Befragt, ob sich die Reiter nicht in der Mark versammeln könnten, antwortete der Adelige, daß dies allerdings der Rittmeister Meinung sei, sie ständen auch in der Meinung, daß Markgraf Hans von Brandenburg ihnen 20,000 Gulden zu Aufbringung der Reiter leihen solle, doch sei dies nicht gewiß, er möchte aber vielleicht zu dem Anlehen bewogen werden, weil er besorge, daß das Urtheil exequirt werden möchte, was für die Bürcken wider ihn gesprochen worden wäre; Mandelslohe sei aus Gotha fort, um diese Händel zu practiciren, er sei bedacht zu demselben zu reiten, dessen Rathschläge zu hören, denn er selbst sei in dem Kram ganz irre. Er benannte dann als Rittmeister Johann Friedrichs: Hilmar von Quernheim, Volbrand von Stockheim, Alart von Horde, Mandelslohe, Asmus von Stein, Otto von der Malsburg und Bernhard von Viermund. Die Besatzung von Gotha gab er im Schloß auf drei nicht starke Fähnlein, in der Stadt auf sechs Fähnlein Bauern, die wohl 6000 stark wären, und auf 250 Pferde an. Er erzählte ferner: im Schloß und der Stadt habe man nicht über 600 Malter Mehl und eine Roßmühle, worauf man für soviel Volk nicht genug mahlen könne; sie seien nicht staffirt wie sie billig sein sollten; im Schlosse glaube man, die Stadt werde sich nicht über sechs Wochen halten können, und sie seien der Meinung, dieselbe dann abzubrennen, was unter die Bürger und Bauern erschollen sei, woraus große Meuterei entstehe; Adel, Bürger und Bauern ließen sich vernehmen, wenn es dazu kommen sollte, wollten sie Grumbach todt schlagen; als sie auch das Mandat lesen hören, hätten sie sich vernehmen lassen, die Sachen gingen nicht den Herzog, sondern Grumbach an; die Unterthanen, die in der Besatzung seien, hätten sich auch hören lassen, sie wären auch Johann Wilhelm mit Eiden und Pflichten verwandt; wenn die Stadt im Namen des Kaisers und Johann Wilhelms aufgefordert würde, wüßten sie nicht was sie thun wollten; wenn der Herzog aus Gotha zöge und lasse Grumbach darin, so werde dieser todt geschlagen, Grumbach dürfe sich nicht keck vor dem Volke sehen lassen, dürfe auch nicht wagen auszureiten, denn er wäre so schwach, daß er nicht entweichen könne, wenn Reiter auf ihn stießen; Grumbach und seine Anhänger wären Johann Friedrich. so nahe, daß niemand mit ihm reden oder handeln

könne, weshalb auch er, der Adelige, nicht mit ihm habe reden können. Er berichtete ferner: der Handel sei dahin gerichtet, daß sie einer gütlichen Unterhandlung sonderlich von Hessen begehrten, doch so, daß es nicht von ihnen herkäme, und wären der Meinung unter solcher Handlung die Ächter aus Gotha zu bringen; wenn sich Hessen der Unterhandlung unterziehe, so könne durch die vom Herzog abzufertigenden Gesandten den Ächtern allerlei untersagt und zu Gemüthe geführt werden, und es solle zu der Unterhandlung wohl Johann von Ratzenberg oder Walrab von Boineburg dienen; komme es zur Unterhandlung, so wisse der Herzog die Wege anzuzeigen, daß der Kurfürst von Sachsen und die Seinigen in Ewigkeit ruhig bei der Kur bleiben sollten und gleichwohl er, der Herzog, groß werden könne; Johann Friedrich habe sich auch vernehmen lassen, er habe soviel Rittmeister und darauf seinen Anschlag gemacht, daß, wenn jeder ihm nur 40 oder 50 Pferde bringe, er doch zur Nothdurft Reiter bekommen wolle.

Noch ehe diese Kundschaft dem Landgrafen von Hessen zugekommen war, hatte er am 7. Januar dem Kurfürsten von Sachsen geschrieben [1]): wenn sie aufkommen würden, um den Kurfürsten in seinem Lande zu überziehen, so würde er ihm zu Hülfe kommen, jetzt könne er aber die verlangte Hülfe von Reitern nicht schicken, weil er sich vor den Gesellen selbst zu besorgen hätte. Er meinte, daß Schönberg-Spiegel zum Desenberg nicht in der Bewerbung stehen möge, weil er sein Rittmeister und Diener sei, aber von Alart von Horde meinte er, daß er im Spiel sein werde. Schönberg-Spiegel, der den Bischof von Paderborn zum Landesherrn hatte und unter demselben ansässig war, stellte auch in einem Schreiben an den Landgrafen d. Uslar 9. Januar [2]) in Abrede, daß er für die Ächter in Werbung stehe, er würde als Diener des Landgrafen dies nicht ohne dessen Wissen und Rath gethan haben; und als der Kurfürst von Sachsen noch Franz Kanne in das Paderbornische abgeschickt hatte, um Schönberg-Spiegel und Lippus Spiegel zum Desenberg auszukundschaften, schrieb ersterer auch am 19. Januar an Kanne, daß er sich den Ächtern nicht in Bestallung und Bewerbung begeben, und bat ihn zu entschuldigen, und Lippus Spiegel gestand in einem Schreiben vom 20. nur, daß er im vergangenen Jahr Johann Friedrichs bestellter

1) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 20. 2) Das. Bl. 46. 47.

Diener gewesen sei, die Bestallung jedoch aufgeschrieben habe. Beide Schreiben schickte Kanne d. Beverungen 21. Januar mit der Bemerkung an den Kurfürsten, daß er dieses Orts nichts von Bewerbungen der Ächter vernommen habe [1]).

Auch von Adam Weiß, dem Genossen Grumbachs bei der Einnahme von Würzburg, war jetzt nichts zu befürchten. Zwar scheint er auf die an ihn ergangene Aufforderung des Herzogs Johann Friedrich (§. 64) weiter andere aufgefordert zu haben, dem Herzog einen Reiterdienst zu leisten und sich nach Gesellen umzusehen, denn Wilhelm von Hatzfeld schrieb ihm dies am 31. December 1566 ab, und bat ihn zu entschuldigen, weil es diesmal seine Gelegenheit nicht sein könne [2]); allein später trat er von der Sache zurück. Am 6. Januar 1567 hatte der Kurfürst von Sachsen an den Landgrafen von Hessen geschrieben [3]), daß den Ächtern zum Besten besonders in der Wetterau Gewerbe getrieben werden sollten, darunter Adam Weiß der vornehmste sein solle, und um Abstellung des Gewerbes gebeten; und nun ließ Weiß selbst den Landgrafen bitten, ihm als seinem Diener und Lehnmann zu befehlen, sich einheimisch zu halten und niemanden zuzuziehen, was der Landgraf auch thun ließ, und den Kurfürsten in einem Schreiben vom 26. Januar davon benachrichtigte [4]).

Der mit aller Energie gegen den Anhang der Ächter auftretende Landgraf hatte auch Otto von der Malsburg dreimal bei Verlust seiner Güter und Gefahr seines Leibes gebeten, sich nicht in Johann Friedrichs Dienst zu begeben, was Ottos Bruder Erkbrecht d. Elmershausen 14. Januar an Grumbach schrieb [5]), und beifügte, daß es unmöglich sei etwas zu thun, weil es von den Kriegsobersten so bestellt sei, daß niemand zu Beinen kommen könne und kein Entsatz zu vermuthen sei, und daß also nichts besser wäre, als daß Grumbach und seine Consorten sich von dem Herzog thäten, wo dann die Sache zu Unterhandlung kommen könne; er bat, der Herzog möge seinen Bruder für entschuldigt halten. Letzterer war aber damals abwesend und noch in den Umtrieben Mandelslohes verwickelt (§. 82).

Der Landgraf erließ noch, wie er dem Kurfürsten von Sachsen

1) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 80—83.
2) Dresd. Arch. Nr. 67 Bl. 24.
3) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 16. 4) Das. Bl. 82.
5) Dresd. Arch. Nr. 82 Bl. 323.

am 26. Januar schrieb[1]), am 25. ein allgemeines Gebot für seine Lande, daß sich niemand durch der Ächter Anhang bestellen lassen solle; er fügte jedoch bei, daß er nicht wisse, ob dies gewiß geschehen werde, und rieth dem Kurfürsten, weil er vernommen, daß sich Reiter im Stift Fulda versammeln könnten, Kundschaft in das Stift zu machen, worauf auch der Kurfürst am 29. antwortete[2]), daß er seine Räthe nach Fulda geschickt habe, um zu erfahren, was daselbst vor sei. Daß wirklich etwas vor war, wird §. 85 erzählt werden.

§. 82.

Ewald von Carlowitz. Ernst von Mandelslohe und die Versammlung der Rittmeister bei Salzwedel. Engelsanzeigen. Correspondenz zwischen Grumbach und Mandelslohe. Verschiedene Kundschaften.

Die im December geschehene Absendung Ewalds von Carlowitz war ohne allen Erfolg geblieben; es fehlte an Geld, wenn man auch sonst hätte Reiter Herzogs Erich von Braunschweig gewinnen können. Carlowitz hatte während der ganzen Zeit der Belagerung von Gotha in Hannover, Hildesheim und Braunschweig seinen Unterschleif[3]).

Die hauptsächlichste Hoffnung der Ächter beruhte auf Ernst von Mandelslohe und den von ihm in Bewegung zu setzenden Rittmeistern. Auch über die von dieser Seite her zu erwartende Hülfe waren bald die übertriebensten Gerüchte in Gang gekommen. Am 5. Januar schrieb Heinrich Hund von Heidelberg aus an den Landgrafen von Hessen[4]), es gehe die Sage, daß Mandelslohe 6000 Pferde zur Entsetzung von Gotha geworben habe, und auch Bernd von Viermund Reiter werben solle. Eine der Wahrheit näher kommende Nachricht gab der Landgraf dem Kurfürsten von Sachsen am 8. Januar: daß man von Werbungen in Mecklenburg und der Mark, auch in Paderborn spreche, es solle aber kein Geld vorhanden sein[5]).

Mandelslohe hatte, wie er später am 22. Januar an Grumbach berichtete[6]), alle Obersten und Rittmeister an gelegene Orte zusammen beschieden. Nach einem Schreiben des Landgrafen von Hessen

---

1) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 82. 2) Das. Bl. 100.

3) Antwort des von Carlowitz auf eine der ihm bei der späteren Untersuchung gegen ihn vorgelegten Fragen. Dresd. Arch. Nr. 172 Bl. 549 f.

4) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 32. 33.

5) Das. Bl. 30. 31.

6) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 156.

an den Kurfürsten von Sachsen vom 12., sollte er etliche von Adel auf diesen Tag nach Salzwedel oder nahe dabei erfordert haben [1]). Die Versammlung fand auch nach dem Bericht eines Kundschafters, den der Landgraf dem Kurfürsten am 31. mittheilte [2]), am 13. Januar zu Meinsholt bei Salzwedel statt. Nach Mandelslohes Bericht waren nicht alle erschienen; Franz Sparre war todt, Plato von Helversen krank, Jazkau in Ungarn, Alard von Horde, Bladis, Manteufel waren nicht angekommen. Nach dem Bericht des Kundschafters waren zugegen: Ernst und Erich von Mandelslohe, Jacob Grote, Christoph von Wüstrow ein Lüneburger, Brym ein Mecklenburger, Asch von Holle, Volbrand von Stockheim ein Untersaß Herzog Erichs von Braunschweig, Jan von Rosingen, Christoph Hünicke und Otto von der Malsburg. Die Erschienenen waren, wie Mandelslohe berichtete, erbötig alles zu thun, was ehrlichen Leuten gebühre, allein es fehlte an Geld; man hoffte deshalb auf Antwort aus Pommern und vom Markgrafen Hans von Brandenburg, an den sie geschickt und sich alle dafür zu verschreiben erboten hatten. Nach dem Kundschafterbericht gingen sie am 14. Mittags auseinander; Malsburg, Hünicke, Stockheim und Rosingen hielten mit Holle Nachtlager bei einem Pfarrer im Dorfe Starberg, übernachteten am folgenden Tag auf der Wolfsburg bei Jacob von Bartesleben und in der dritten Nacht bei Holle in Peina.

Während dieser Vorgänge hatten sich in Gotha die Engel über Mandelslohe nicht günstig ausgelassen. Am 10. Januar zeigten sie an [3]): Ernst, d. h. Mandelslohe, werde dem Herzog zu Hülfe kommen, er wäre aber jetzt lieber davon denn dabei, und wiewohl Gott nicht viel an ihm gelegen sei, auch des Herzogs Krieg nicht auf ihn angestellt sei, so würde er doch sehen, ob er machen könne, daß er von dem Herrn, d. h. dem Herzog, komme, denn wenn er treulich oder ehrlich an seinem Herrn handeln wollte, so hätte er ihm lange Reiter zuführen können, hätte auch die Mittel, wolle aber nicht; daß wisse Gott wohl und sei auch darum dem Herzog schon früher gesagt worden, daß sein Krieg nicht auf Menschen stehe, und werde ihm sonderlich der wenig nutz sein, ob er wohl viel auf ihn gesetzt

1) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 37.
2) Das. Bl. 115. 116.
3) Cob. Engelsanz. VI Bl. 44—47.

habe; auf den aber der Herzog am wenigsten gedacht, der werde ihm die beste Hülfe thun [1]); Herr Albrecht, d. h. Rosenberg, solle an Mandelslohes Stelle sein, er würde dem Herzog lange Leute gebracht haben, und sollte dieser an Albrechts Stelle sein, Albrecht müsse aber noch eine kleine Weile Geduld haben, so wolle ihn Gott herbringen mit dem, in dessen Händen er jetzt stehe, d. h. mit dem Kaiser; Gott sehe Mandelslohes Herz wohl, darum werde er noch einen Sturz leiden, er werde ihm aber zu seinem Leben nichts schaden; Gott wolle aber den Herzog nicht verlassen, Mandelslohe werde Leute bringen, aber nicht viel, er hätte wohl das beste thun können, habe aber nicht gewollt; und halte sich sein Mitgeselle besser denn er, der habe ein Herz, das bei dem Herzog zu halten und nicht zu weichen gedenke, wie denn andere Rittmeister auch bei dem Herzog zu bleiben gedächten, solange ihr Leib währe; wenn die Feinde ankommen wollten, wolle Gott seine Hülfe geben lassen, unsere Reiter seien oder blieben wo sie wollten, und habe Mandelslohe einen Vorschlag vor, den wisse der Herzog und Grumbach, den möge man wohl abstellen, denn es werde kein gut Ende damit nehmen. Darauf wurden zu näherer Aufklärung dieser Anzeigen gleich am 11. Januar wieder Fragen an die Engel gestellt und beantwortet [2]). Die Frage, wer der sei, auf den der Herzog am wenigsten gedacht, erhielt die Antwort: sie würden den wohl sehen, der Herr, d. h. der Herzog, solle es nicht wissen. Wegen Rosenberg wurde zugesichert, daß er nicht lange außen sein und den, d. h. den Kaiser, mitbringen solle von Gottes wegen. Als Mitgeselle Mandelslohes wurde Asch von Holle bezeichnet, der als ein Rittmeister mehr Pferde bringe als der Oberst, nemlich Mandelslohe, und obwohl Gott nicht darnach frage, so sei dies doch Mandelslohes Zusage nicht gemäß, und seien der Rittmeister noch mehr, die ihre Ehre und den Herzog bedenken und mehr Pferde bringen würden als der Oberst. Wegen des zuletzt gedachten Vorschlags Mandelslohes war vorgehalten worden, daß sich der Herzog und Junker nicht erinnern könnten, was das für ein Vorschlag sei, sie hätten vielerlei Vorschläge gehabt, und bäten ihnen zu sagen, was es für ein Anschlag sei, alsdann wolle ihn der Herzog wo möglich abstellen, und hierauf eröffneten die Engel: Gott wolle nicht haben, daß Ernst in des Verlorenen Land ziehe und den Ruhm haben solle,

1) Cob. Arch. Engelsanz. Bl. 48—52.

daß er dem Herzog zu dem Lande geholfen habe, das sei der Anschlag, den Gott nicht haben wolle; geschehe es aber, so werde der Herzog alles sein Volk verlieren, und Ernst mit Schande abziehen; was man nun hierin thun wolle, solle man ihnen anzeigen, dann würden sie einen Befehl bekommen und ihn anzeigen; der Anschlag komme dem Herzog nicht zu Nutz, auch Ernsten nicht, so komme er auch seinen armen Leuten nicht zu Nutz, auch den Reitern nicht; Gott wolle nicht, daß des Verlorenen Land etwas verderbt werden solle denn allein zu Erfurt und Leipzig. Dem Befehl der Engel gemäß ließ man nun ihnen am 12. Januar anzeigen[1]): es sei an dem, daß mit Mandelslohe geredet worden sei, daß er, wenn er so stark aufkommen könne, die Festungen Wittenberg oder Dresden einzunehmen trachten wolle; es sei auch davon geredet worden, daß er, wenn er aufkäme, dieweil der Herzog belagert werde, dem Kurfürsten in das Land ziehen und davon zu nehmen anfangen wolle, alsdann der Kurfürst seine Leute bald wieder abfordern werde; wenn nun Gott keinen dieser Vorschläge haben wolle und dies durch seine lieben Engel berichten lasse, so könne der Herzog Mandelslohen schreiben, daß er nicht nach den Festungen trachten, dazu auch nicht brennen solle; aber, da es Gott nicht mißfällig, so würden Mandelslohe und andere Reiter nicht wohl umgehen können, dem Kurfürsten durchs Land zu ziehen, wofern sie anders aufkommen sollten, welches ohne Schaden nicht zugehen könne; dieweil die Reiter kein Geld haben, könnten denn sie etwas brandschatzen, damit den Reitern fortgeholfen, das könnte man ihnen befehlen, wofern es Gott gefällig sei; und werde bedacht, daß, wenn man einem anderen Herren durchs Land ziehen und Schaden thun sollte, man sie zu Feinden machen würde, da man sonst Freunde an ihnen hätte; der Herzog bitte Gott, er wolle ihm durch seine göttlichen lieben Engel berichten lassen, was er hierin befehlen, thun und lassen solle, und ob Mandelslohe und andere Reiter sich in des Kurfürsten Land mitsammen stellen und stracks nach Erfurt und Gotha ziehen sollen, wo sie das am besten bedünke. Darauf erfolgte am 12. Januar die Antwort der Engel[2]): wenn man den Anschlag, den Mandelslohe vorhabe, mit Gottes Willen thue, wie man denn jetzt thue, so solle er fortgehen; nach diesem aber solle er nicht stehen, denn er würde es nicht einkriegen mit so

1) Das. Bl. 58. 59. 2) Das. Bl. 54—56. 60—63.

wenigen Leuten, solle sich auch nicht soweit vom Herzog begeben; was aber zur Kur gehöre, das möge er wohl einnehmen und das Geld herausnehmen, und werde er zu Torgau mehr finden denn zu Wittenberg, es werde auch leichter mit Torgau zugehen denn mit den anderen; Leipzig solle er sich auch nicht anmaßen, das wolle Gott einnehmen lassen; so käme er auch zu weit ins Land, man möchte ihm den Weg verlegen; und solle man keinen Herrn angreifen denn den Verlorenen, der Herzog sei denn dabei, so wolle Gott Glück und Segen geben, so würden sich die Leute auch nicht wehren und es gerne sehen, und sich dem Herzog mit Geld anbieten u. s. w.; so möge sich Mandelslohe noch in des Verlorenen Land sammeln, der Herzog werde doch noch Volk genug kriegen, und würden des Herzogs Reiter fortziehen und hier ankommen, denn sie wüßten wohl, was sie bei dem Herzog thun sollten.

Erst nach diesen Vorgängen wurde ein Diener Mandelslohes, den man drei Tage lang in Gotha aufgehalten hatte, wieder an Mandelslohe mit Exemplaren der am 13. Januar festgestellten Bestallung für die Rittmeister (§. 71), mit einem Schreiben des Herzogs an Mandelslohe vom 13. und an Asch von Holle[1]), und mit einem Schreiben Grumbachs an Mandelslohe vom 14.[2]) abgefertigt. Der Herzog verwies Mandelslohe auf das Schreiben Grumbachs und begehrte, daß er das Beste thue, und schrieb an Holle, daß er dem Glauben schenken solle, was ihm Mandelslohe vermelden werde. Grumbach aber rechtfertigte in seinem Schreiben den Aufenthalt des Dieners damit, daß der Herzog vergeblich auf Geld gehofft habe, der Herzog stehe mit etlichen großen Leuten um Geld im Handel, werde aber allenthalben durch seinen Bruder gehindert, welcher ihm ganz neulich abermals eine stattliche Summe Geldes niedergelegt habe; der Herzog habe heut und gestern den ganzen Tag mit etlichen Leuten um eine stattliche Summe Geldes gehandelt, die Mandelslohe erhalten sollen, es sei aber letztlich auch zu Wasser geworden; derselbe lasse also in der Noth aus Ketten, Gold und Silber münzen, es gehe aber langsam von statten, weil sein Bruder die Münzknechte abgestrickt habe, und der Münzmeister, der allein sei, kaum davon

1) Cob. Arch. Nr. 5 Bl. 81.

2) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 155. Außen ist jedoch bemerkt, daß das Schreiben am 13. ausgegangen sei.

komme; wenn nun Mandelslohen und seinen Gesellen mit 4 oder 5000 Thalern geholfen sei, und sie dieselben zu sich zu bringen wüßten, so möchten sie darnach schicken, und sich damit behelfen, bis Gott Besserung verleihe. Grumbach gedachte ferner, daß Joachim Picht und Philipp von Farrenrode Mandelslohen berichten würden, was sie an den Orten erlangt hätten, wohin sie abgefertigt worden, daß Peter Clar in Frankreich mit einer stattlichen Summe Geldes abgefertigt worden, wo er aber bleibe, könne niemand erfahren, und daß auch der Doctor, d. h. Jonas, noch nicht angekommen sei und auch nichts geschrieben habe, jedoch seinen Weg wohl zu den Grafen von Mansfeld nehmen werde, so daß Mandelslohe von ihm eher Nachricht erhalten könne wie sie. Über den Kriegsplan schrieb Grumbach ganz den Verhandlungen mit den Engeln entsprechend: wenn Mandelslohe mit seinen Gesellen, so stark es die Gelegenheit geben möge, aufkommen könne, und sich in des Kurfürsten Land begeben würde, so sehe der Herzog für gut an, daß er bis auf weiteren Bescheid allein nach den Städten, Flecken und Landen trachte, die zu der Kur gehörig seien, woselbst er hoffentlich und sonderlich zu Torgau aus etlichen beweglichen Ursachen, davon nicht zu schreiben, willige Leute finden möchte; was er auch bei seinem Durchzug den Reitern zu gut erbrandschatzen könne, darein werde er sich wohl zu richten wissen; und da es die Gelegenheit geben möchte, von dannen nach Erfurt und Gotha zu ziehen und den Herzog zu retten, das sehe der Herzog gerne, wie er denn hoffe, daß die anderen Rittmeister, denen vor Mandelslohes Abreiten geschrieben worden, auch ankommen sollten; wenn Gott Gnade gebe, daß man ein wenig mit Reitern gefaßt, so wäre mit dem Kriegsvolk, so vor Gotha liege, wohl etwas zu versuchen, wie ihm sein Junge wohl berichten könne. Es hätten, fuhr Grumbach fort, auch die gedachten Rittmeister um Copie der Bestallung gebeten und es seien ihnen Artikel einer Bestallung, wie die für Mandelslohe beiliegenden, zugeschickt worden; darnach werde er sich zu richten wissen, und der Herzog zweifle nicht, er werde das beste thun, und ihn neben den anderen ehrlichen Leuten nicht verlassen, wie er denn aller dieser Dinge die anderen auch berichten könne, und werde die Sache mit treuem Fleiß befördern; das werde der Herzog gewiß mit Gnaden vergelten, und wollten sie also seiner Rettung verhoffen und sich durch Verleihung göttlicher

Gnade also halten, daß ob Gott wolle ihre unverursachten Feinde nicht viel Ruhm erlangen sollten. Weiter berichtete Grumbach: es lasse sich der Handel so ansehen, daß die Feinde sie zu übereilen vermeint, ehe sie Proviant und andere Dinge erlangt hätten; weil ihnen aber dies fehlgeschlagen und man ihnen auch nicht rühmlich nachsage, daß sie den frommen Fürsten ohne Ursache überzögen und zu verjagen begehrten, so wendeten sie vor, daß sie alle seiner, Grumbachs, und seiner Mitgesellen halben allda seien, und daß sie, wenn sie ihn hätten, alsdann mit dem Herrn im Unguten nichts weiter zu thun wüßten; dies alles werde allein darum vorgegeben, um dem Herzog Meuterei und Abfall zu machen, wie es denn auch thue; und wären sie wohl gewillt gewesen, ehe die Feinde vor sie gekommen, und auch seit der Zeit, abzureiten, wie sie denn allstund wohl abreiten könnten, aber der Herzog habe sie mit nichten abreiten lassen wollen, zudem möchte ihnen auch übel nachgeredet werden, daß sie von dem Herrn alle Gutthat empfangen und ihn in der Noth verließen, denn gewißlich möchte es, wenn sie abritten, mißlich um den Herzog und die Festung stehen; und hätten sie, wie man sage, ihr Vornehmen so gewiß gehabt, daß man dem frommen Fürsten allbereit ein Gefängniß zurichten lassen, von welchem auch wohl allerlei zu schreiben wäre, es wolle aber jetziger Zeit den Federn nicht zu vertrauen sein; aber wie dem sei, so habe er keinen Zweifel, Gott werde den Herzog in Ansehung der großen Unbilligkeit nicht verlassen, und demselben durch seine göttliche Allmächtigkeit Rettung schicken, und werde Mandelslohe alle obgemeldeten Dinge Asch von Holle und den anderen des Herzogs ehelichen Dienern wohl zu berichten wissen. Mit Bezug darauf, daß Mandelslohe seinem Jungen anzuzeigen befohlen habe: wo nur diejenigen blieben, die von vielem Geld und Pferden gesagt hätten? was auf die Engel geht, äußerte Grumbach, daß er davon in Wahrheit nicht viel schreiben oder sagen könne, denn es sei über seinen Verstand, er wolle auch ungern darinnen disputiren, damit ihm nicht geschehen möge, wie dem Ritter, wovon im 2. Buch der Könige im 7. Capitel des alten Testaments geschrieben sei, da der Prophet Elisa zu dem Ritter sage: du würdest die Wunderwerke Gottes sehen, aber desselbigen nicht genießen. In einer Nachschrift berichtete endlich Grumbach noch, daß bis auf diese Stunde Carlowitz noch nichts geschrieben oder entboten habe, und man also nicht wissen

könne, was er ausgerichtet; daß Herzog Ernst von Braunschweig, was man an ihn gemuthet, lauter abgeschlagen habe; und daß Johann Friedrich für gut ansehe, daß außer dem Land des Kurfürsten sonst niemand mit Brandschatzen und Nahmen beschwert werde, damit man der Feinde, deren ohnedies genug seien, nicht zuviel mache, sonderlich nicht diejenigen die sonst Freunde seien und alle gute Beförderung thun möchten.

Dieses Schreiben Grumbachs war noch nicht in Mandelslohes Hände gekommen, als letzterer am 22. Januar [1]) Grumbach den schon oben erwähnten Bericht über die stattgehabte Versammlung bei Salzwedel, ohne jedoch deren Ort und Zeit anzugeben, erstattete, und weiter äußerte: er wolle gerne alles thun, doch wisse der Herzog und Grumbach, woran aller Mangel liege; wenn aber aus Pommern und vom Markgrafen Hans Antwort komme, so solle, ob Gott wolle, eilends und soviel menschlich und möglich dazu gethan werden, und soviel an ihm sei, weder Leib noch Arbeit gespart werden, damit sie zu den Dingen, die hierzu nöthig, soviel möglich kommen und ihren Herrn retten möchten, Johann Friedrich habe aber ganz wohl zu erachten, daß ohne das nöthige Geld zu solchem Werk zu kommen unmöglich sei, und stoße jetzt eben das vor, wovon er längst und allemal gesagt habe, sie möchten aber nun bedenken, was er oft geahndet und treulich gerathen, aber alles in den Wind geschlagen worden sei. Mandelslohe rieth, der Herzog solle an alle Befehlsleute und alle gemeinen von Adel bei dem Gegentheil, jedoch zur Zeit so glimpflich als möglich, schreiben, wie er in den jetzigen Handel gekommen sei, was sich die anderen, als er es vorgeschlagen habe, wohl hätten gefallen lassen; sie hätten zwar selbst eine solche Schrift ausgehen lassen wollen, wären aber aus vielen bedenklichen Ursachen davon abgegangen; es sei in des Kaisers Namen die Acht auch über den Herzog ausgegangen, was viele stutzig machen würde. Er gedachte ferner der Werbungen gegen den Herzog und die verjagten und beschwerten Edelleute; daß man sie vielen nicht zugetraut habe, die aber nicht bedächten, daß es auch an sie kommen möchte; daß der Graf von Barby 1000 Pferde werbe und Hans von Wulfen geschrieben, der Erzherzog werde auch 1000 Pferde schicken; das aber nichts

1) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 156—159. Der Brief ist theils in Chiffern geschrieben.

destoweniger alle Mittel versucht werden müßten, sofern möglich sei zu Geld zu kommen; sollte aber über alle Hoffnung hierin Unglück Hinderung bringen, wie er zu dem allmächtigen, wahrhaften und getreuen Gott nimmermehr hoffen noch vertrauen wolle, so wäre besser, Grumbach und seine Genossen wären hinweg als darinnen, denn wie er berichtet sei, wären Leute vor der Hand, welche Handlung vornehmen wollten, die er, wenn es auf annehmliche Wege gerichtet werden könnte, treulich rathe nicht auszuschlagen, weil man noch nicht wisse, ob Geld zu bekommen sei, oder wie es mit Aufbringung der Leute und deren Zusammenkommen gerathen wolle. Weiter schrieb Mandelslohe, daß denen, die auf sein Erfordern zusammengekommen, nöthig geschienen habe, daß man einen Herrn zu einem Herrn haben müsse[1]), wozu Herzog Ernst von Braunschweig vorgeschlagen worden, der Herzog Johann Friedrichs Diener und vom Kurfürsten von Sachsen ab sei, an welchen dann von Johann Friedrich geschrieben werden müsse; er glaube aber nicht, daß Herzog Ernst sich dazu gebrauchen lassen werde; er ließe sich ihn gefallen, weil diese Leute darauf gesteuert seien; er lasse sich zu solchem Handel auch den Grafen Peter Ernst von Mansfeld gefallen; er bitte, daß der Herzog den Leuten ausdrücklich in Schriften anzeige, wen er dazu verordnen wolle. Die Verordnung seiner eigenen Person suchte er abzuwenden, weil er es nicht verstehe, und ältere unter ihm sein würden, weshalb er Ungehorsam und keiner Folge bei großer Mühe und Arbeit besorge.

Soweit hatte Mandelslohe an Grumbach geschrieben, als ihm das Schreiben des letzteren vom 14. Januar zukam; auch war inzwischen Joachim Picht bei ihm angekommen; und nun schrieb er weiter, daß Picht gar nichts erlangt habe, daß die Räthe daselbst, d. h. die pommerschen Räthe, sich gegen ihn vernehmen lassen, sie wüßten nicht, wie sie es verantworten könnten, daß sie seine Person von Statten kommen ließen, denn die Räthe seien mehreren Theils des Kaisers Diener; die Freundin daselbst, nemlich die Herzogin, habe gerne gethan, was an ihr gewesen, deshalb habe er ihn nochmals an solche Örter verreisen lassen; so habe er auch, wie er schon vermeldet, samt seinen Gesellen an Markgraf Hansen geschickt und geschrieben; was da zu erlangen, werde er hoffentlich in kurzem erfahren; weil es nun auch bei dem Herzog von Mecklenburg abgeschlagen, und er, wie

1) D. h. einen Fürsten zum Oberbefehlshaber.

Grumbach schreibe, Geld bei dem Herzog Johann Friedrich holen lassen solle, wenn er aber dazu willig wäre, sein Knecht niedergelegt werden könne, so schlage er vor, sie sollten das Geld herausschicken und bis zu Vollbrand von Stockheim bringen; er wolle zu dem gnädigen Gott hoffen, der Bräutigam solle willig sein, es mangle aber der Braut am Heirathsgut, und je länger je beschwerlicher, davon wohl zu schreiben, es möchte die Braut durch Verzug geschwächt werden. Er gedachte ferner, daß der bewußte Doctor, d. h. Jonas, noch nicht angekommen sei, und gesagt werde, er sei auf dem Wege niedergelegt; sei dies wahr, so wäre dies Alphabet[1]) nichts mehr nütze und ein anderes zu machen; es sei ihm um den Doctor herzlich leid, er sei wie er wolle, er habe ihn für treu gehalten. Von Peter Clar äußerte er, daß dieser sich werde vorsehen wollen; er habe seinen Jungen, den er bei Grumbach gehabt, in Eisenach nach Clar forschen lassen, er denke aber dieser werde seinen Brauch halten, und nicht schreiben. Weil Herzog Ernst von Braunschweig abgeschlagen, was an ihn gesucht, so verlangte er, Johann Friedrich solle nun an seine Leute schreiben, ihren Anführer bestimmen, dem Kind einen Namen machen, mit dem Anhang, daß er, sobald ihm Luft gemacht werde, nicht lange außen sein werde. Rücksichtlich dessen, was sein Junge gesagt habe, gab er an, daß dieser dessen keinen Befehl gehabt, auch nicht gestehe, daß er es gegen Grumbach gesagt habe. Er bemerkte weiter, daß Herzog Johann Wilhelm seiner mit beschwerlichen Worten gedacht habe, er auch sonst verspottet und verhöhnt werde, und trieb zur Eile; sie sollten herschaffen und herschicken, was möglich sei; den Tag, ehe er Gotha verlassen, habe die alte Schösserin gegen einen seiner Diener sich bereit erklärt, dem Herzog, wenn es an Geld mangle, solches zu borgen, was er erst erfahren, nachdem er von Gotha fort gewesen. Daß Grumbach vermeldet, fuhr er fort, sie sollten sehen wen man angreife, damit nicht mehr aufgeladen würde, als allbereit sei, so dürfe daran soviel an ihm sei nichts gesorgt werden; nachdem er aber seinen Gesellen auf ihr Begehren den Platz der Zusammenkunft genannt und sie sich denselben gefallen lassen, damit sie in der erst nicht sogar nahe sein und Schaden nehmen möchten, und denn Ditmarsen etwas gelegen sei, so wäre er

1) D. h. die Geheimschrift, welche Jonas und Mandelslohe mit einander gebrauchen sollten.

wohl Willens gewesen, es daselbst zu versuchen, damit man weiter kommen möge, dazu bedürfe er, sofern darin etwas vorgenommen werden solle, eines der bewußten Leute, und müsse auch dessen verständigt werden, was darin vorgenommen oder gelaufen sei; Otto von der Malsburg sei auch bei ihm gewesen, warte, daß er ihm weiter schreibe, und beklage sich des bewußten Mangels.

Auf einem eingelegten Zettel schrieb Mandelslohe noch: er wäre auch wohl Willens gewesen, dieweil es hier außen also allenthalben abgeschlagen, sich mit etlichen guten Gesellen zusammen zu thun, und sich zu ihnen wieder hinein zu thun, und da man ihm wehren wollen eine Lücke zu machen, wie er sich denn zu solchem Behuf mit guten Gesellen beworben gehabt; er habe aber noch der Hoffnung gelebt; sollte Hinderung vorfallen, so wolle er noch thun, was man haben wolle oder für gut ansehe; es verdrieße ihn dieser Handel und Mangel, derowegen möchten sie eilen womit möglich.

Endlich schrieb Mandelslohe noch am 23. Januar an Grumbach: nachdem er versiegelte Artikel der Bestallung bekommen, so begehrten die Rittmeister, daß ihrer aller Namen darin benannt würden; es müßten aber nun noch andere versiegelte Artikel auf die Knechte mit Benennung der Obersten ausgefertigt werden, er habe Plato von Helversen geschrieben, sich wo möglich zu ihnen, nach Gotha, zu verfügen; wenn dies geschehe, so stelle er zu bedenken, ob nicht der Herzog auch eine Bestallung für Johann von Holle herausschicken wolle, und mit diesem zu handeln wäre, damit er an Platos Stelle gebraucht würde; der Kurfürst von Sachsen stärke sich mehr auf Reiter als auf Knechte, er lasse auch viele tausend Säcke machen, um die Gräben damit zu füllen. Er gedachte noch, daß er berichtet werde, Herzog Johann Wilhelm habe alles, was er auf Dornburg gehabt und was seine Diener auf die Leuchtenburg geschickt, zu behalten geboten.

Während diese Correspondenz zwischen Mandelslohe und Grumbach gepflogen wurde, mochten die Anhänger der Ächter sich wohl um Kriegsvolk bemüht haben, soweit es in Ermangelung von Geld möglich war. Nach dem Bericht eines Kundschafters vom 27. Januar, den der Landgraf von Hessen dem Kurfürsten von Sachsen mittheilte [1]), besprach Melchior Melzen (Malzan) in Mecklenburg Leute

1) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 85—87.

für Johann Friedrich, gab aber kein Geld aus, sondern vertröstete die Leute von einer Zeit zur anderen; der Lüneburger Christoph von Wüstrow warb um Reisige; Mandelslohe sollte vier Klepper bei Ebert oder Robert Schenk im Lande Lüneburg nicht weit von Gifhorn haben stehen lassen; Jacob Grote, ein Lüneburger, etwa zwei Meilen von Dannenberg wohnend, ließ durch Georg Kampf, Hans von Rodingen, Heinrich von Schwerin und andere Fußknechte für Johann Friedrich besprechen; Jan von Rossingen, ein Halberstädter, warb Reisige für Johann Friedrich, gab aber auch kein Geld aus, und Asch von Holle sollte dabei mit im Spiel sein; es ging das Geschrei: wenn sie aufkämen, gehe der Zug nach Magdeburg in des Kurfürsten Land; sie meinten 4000 Pferde zu haben, wenn sie aufkämen. Ähnliches berichtete ein anderer Kundschafter am 28. Januar [1]) und fügte hinzu: wenn Geld komme, werde Johann Friedrich gewiß Kriegsvolk erlangen, den Reitern werde zugesagt, daß, wenn sie aufziehen sollten, alle Tage auf jedes Pferd 2 Gulden, jeden zu 24 Albus gerechnet, bis auf den Musterplatz gegeben werden sollten. Der Kurfürst dagegen schrieb am 29. an den Landgrafen [2]), daß, wie er am 28. vom Herzog Ulrich von Mecklenburg benachrichtigt worden, Dr. Jonas gefangen genommen, und er Nachrichten habe, daß in Mecklenburg und Pommern der Gewerbe halben zur Zeit nichts zu befürchten sei; aber an die Herzöge von Lüneburg schrieb er ebenfalls am 29. [3]), daß sie auf das Kriegsgewerbe acht haben möchten. Der von dem Kurfürsten an Herzog Erich von Braunschweig abgeschickte Gesandte von Salza (§. 59), welcher d. Grefen im Stift Münster 16. Januar [4]) und d. Utrecht 19. Januar [5]) zwar von Werbungen für den König von Spanien berichtete, aber in den von ihm durchreisten Ländern nichts von einer Hülfe oder Zuschicken nach Gotha vernommen hatte, schrieb d. Walckenrode 6. Februar [6]), daß im Niedersächsischen und Westphälischen der belagerte Fürst vom gemeinen Mann große Gunst und Beifall habe, gleichwohl säßen seine bestellten Diener noch fast still, und ließen sich hören, daß sie weder Geld noch Befehl hätten; Mandelslohe solle zu Pommern, Preußen, Meck-

1) Das. Bl. 94.
2) Das. Bl. 100.
3) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 153.
4) Dresd. Arch. Nr. 100 Bl. 89—102.
5) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 351—355.
6) Das. Bl. 356—388.

lenburg in Bewerbung stehen, auch Herzog Hans von Mecklenburg Reiter und Knechte zusammenfordern. Eine spätere Kundschaft vom 19. Februar [1]) berichtete: Mandelslohe habe bei einem von Tettaw in Pommern gelegen, um Reiter practicirt, die Obrigkeit habe aber die Reiter wieder wendig gemacht; solche Practiken solle er auch zu Gardeleben getrieben haben, worin Helversen, Stockheim, Asch von Holle, Dietrich Picht und andere gesteckt hätten, es sei aber nicht zu finden, daß etwas ins Werk gekommen sei.

§. 83.

Engelsanzeigen. Geld für Mandelslohe. Dessen Ernennung zum Feldobersten. Gesammtbestallung für 27 Rittmeister. Vier Oberstenbestallungen. Drei Briefe Grumbachs an Mandelslohe und andere Correspondenzen. Die Niederwerfung des Geldes und der sämtlichen Briefschaften und sonstigen Schriftstücke.

Die Schreiben Mandelslohes an Grumbach vom 22. und 23. Januar kamen am 25. in Gotha an. Als man dem Engelseher dies eröffnete und daß Mandelslohe und alle seine Mitgesellen noch auf diesen Tag nicht einen Reiter aufgebracht hätten, auch keine aufzubringen wüßten, erfolgte am 26. die Engelsanzeige: Ernst und andere würden Reiter aufbringen, aber sie würden zu langsam kommen, sie, die Engel, hätten dies doch vorgesagt, und sei es der Befehl also von Gott, darum daß er Rettung geben wolle; und wenn Ernst schreiben wollen, so hätte er auch schreiben sollen, was ihm Asch von Holle gesagt und vorgeschlagen habe, so wollten sie ihn für ehrlich halten, er könne aber dasselbe wohl schweigen, Asch habe ihm wohl vorgeschlagen, er wolle aber nicht folgen [2]).

Es war nun vor Allem für Mandelslohe Geld zu schaffen und man bestimmte dazu 4000 neugeschlagene Goldklippen mit den Kurschwertern. Die Engel äußerten darüber am 27. Januar: der Knabe, d. h. Mandelslohes mit dem Geld abzusendender Junge, solle von Gotteswegen sicher mit dem Geld zu Ernst kommen, dieser werde aber doch nicht viel thun, der Herzog solle aber das seinige thun, damit er keine Entschuldigung habe, Asch werde sich wohl halten und wenn er zum Herzog komme, seinen Vorschlag anzeigen, es sei

1) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 190.

2) Diesen und die weiter erwähnten Aussprüche der Engel im Cob. Arch. Engelsanz. VII.

kein unebener Vorschlag; hätte Ernst gefolgt, so hätte der Herzog nunmehr, was er haben sollte; und weiter am 30. Januar: wenn Ernst bei Gott und an seinem Herrn ehrlich handeln wolle, wie Asch, so hätte er längst Reiter beisammen, er werde auch von Gott seine Strafe darum empfangen, und wenn ihm der Herzog Geld geschickt habe und er sich dann nicht bekehre, so wollten sie sagen, was er vorhabe.

Ferner war der Feldoberst zu ernennen, auf welchen die Obersten, Rittmeister und das gemeine Kriegsvolk beschieden werden sollten, bis der Herzog selbst zum Kriegshaufen kommen würde, dann eine auf alle Rittmeister gestellte Reiterbestallung auszufertigen, und mit der Bestallung der Obersten der Knechte vorzuschreiten. Zum Feldobersten bestimmte der Herzog Mandelslohe selbst und vollzog am letzten Januar eine Kundmachung [1]) an seine sämmtlichen bestellten Obersten, Rittmeister und Reiter, welche Mandelslohe von seinetwegen zu erfordern Befehl habe und mit welchen dieser ihm zuziehen solle, daß er Mandelslohe das Oberstenamt übertragen habe, mit dem Begehren, daß sie dessen Befehlen nachsetzen sollten, und mit der Zusicherung, daß er im Fall der Entsetzung oder erlangter Öffnung in eigener Person zu ihnen in das Feld rücken, sich als Kriegsfürst und Feldherr des obersten Befehls unterwinden, und sich gegen sie ihrer Bestallung gemäß und sonst gnädiglich erzeigen, auch Leib, Ehre, Gut und Blut bei ihnen aufsetzen wolle, woraus sie seinen gnädigen, dankbaren Willen im Werk und in der That fruchtbarlich und ersprießlich spüren, vermerken und empfinden sollten. In einem Schreiben an Mandelslohe d. 1. Februar [2]) bekannte der Herzog weiter, Mandelslohes Schreiben an Grumbach gelesen zu haben, verwies ihn auf die Grumbach darauf anbefohlene Antwort (§. 82), und ersuchte ihn das Beste zu thun, sich dem ihm bewiesenen Vertrauen gemäß zu verhalten und darin nicht zu säumen. Nach einem beiliegenden Zettel, der mit Ausnahme des Anfangs und Schlusses in Chiffern geschrieben ist, schickte er noch eine Abschrift der Kundmachung und bat Mandelslohe das Original den Obersten und Rittmeistern zuzustellen.

1) Dresd. Arch. Nr. 89 Bl. 32. 33. Das Concept von des Canzler Brück Hand corrigirt und eine Copie in Nr. 22 Bl. 183—186. Auch im Cob. Arch. Nr. 36 Bl. 5. 6.

2) Dresd. Arch. Nr. 89 Bl. 9.

Um sodann die Reiterbestallung auf alle Rittmeister zu stellen, fertigte der Herzog die Bestallung vom 13. Januar (§. 71), mit Beibehaltung dieses Datums, in der Weise aus, daß die Überschrift durch Aufnahme der Namen von 27 Rittmeistern erweitert wurde. Sie lautete: Verzeichniß der Artikel, darauf die Reiter von unsern Herzog Friedrich des Anderen zu Sachsen und geb. Kurfürsten verordneten Rittmeistern, als nemlichen Alard von Horde u. s. w. bestellt und angenommen werden sollen. Die 27 Namen wurden einem älteren Verzeichniß entnommen, welches 31 Rittmeister, nemlich außer den 27 und mitten unter ihnen auch noch Albert von Rosenberg, Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein und Jobst von Zedwitz, und sodann noch den Herzog Ernst von Braunschweig und als Obersten der Knechte den Grafen Georg von Westerburg, Kersten Manteufel, Jacob Grote und Plato von Helversen aufführte[1]). Die 27 Rittmeister waren: Alard von Horde, zu Stormde und schwarzen Rabe im Stift Paderborn; Ernst von Mandelslohe; Franz Sparre unter dem Kurfürsten von Brandenburg, der aber nicht mehr lebte; Achim Benz oder Panz zu Friedberg unter den Grafen zu Mansfeld; Adrian Jatzkau, ein Pommer; Johann von der Asseburg; Otto von der Malsburg, ein Hesse; der holsteinische Hauptmann zu Peina, Asch von Holle; Bernhard von Viermund; Jan von Rossingen in dem Halberstädtischen; Christoph Benz, ein Mecklenburger; der brandenburgische Hauptmann zu Cotbus, Barthold von Mandelslohe; Christoph Hünicke im Lande zu Jericho im Stift Magdeburg; Herbold Bladiß, ein Bremer oder Paderborner; Christoph von Sanne unter dem Kurfürsten von Brandenburg; Hans Primm, ein Mecklenburger; Christoph von Wüstrow, Untersaß der Herzöge von Lüneburg; Moritz und Hans Friesen, unter Herzog Erich von Braunschweig; Adam von

---

1) Dieses ältere Verzeichniß, worin jedoch die Namen von Rosenberg, Grumbach, Stein, Zedwitz und des Herzogs Ernst wieder durchstrichen sind, s. im Dresd. Nr. 80 Bl. 98. Es mag im Jahr 1566 angefertigt worden sein, und da der Graf von Westerburg darin vorkommt, jedenfalls nach dessen in §. 39 erwähntem Erbieten. Zuerst schrieb man nun in einem Exemplar der Bestallung vom 13. Januar die Namen der 31 Rittmeister des älteren Verzeichnisses da an den Rand, wo sie in der Überschrift zugefügt werden sollten, und verwies durch ein Zeichen in der Überschrift darauf, durchstrich aber die Namen von Rosenberg, Grumbach, Stein und Zedwitz, so daß nur die 27 Rittmeister übrig blieben. Dresd. Arch. Nr. 80 Bl. 105. Die darauf erfolgte Originalausfertigung mit den 27 Namen befindet sich in Nr. 89 Bl. 16—19.

Schlanewitz, unter dem Erzstift Magdeburg; Volbrand von Stockheim unter Herzog Erich; Hans Georg von Perlingen, d. h. Berlichingen; Erich von Mandelslohe; Hilmar von Quernheim, unter Herzog Erich; Barthold von Winzingrode, ein Mainzer auf dem Eichsfeld; Oswald von Bodendiek, unter Herzog Erich; Sebu Marschalk, ein Bremer [1]).

Die Obersten der Knechte anlangend, schrieb jetzt Herzog Johann Friedrich d. 29. Januar an Plato von Helversen [2]), entschuldigte durch dessen Krankheit, daß er ihn bisher noch nicht um Zuzug ersucht habe, und bat ihn, da er wieder gesund geworden, allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit er ihm 1000 geschickter Hackenschützen aufs schleunigste, in aller Stille und Heimlichkeit, einzeln in die Festungen schaffe und selbst persönlich anher kommen möge, denn nach Gestalt der Belagerung und sonstiger Gelegenheit, da noch kein Lager geschlagen und Reiter und Fußvolk nur hin und wider auf den Dörfern herum einzeln und zertheilt lägen, würden die Schützen noch zur Zeit unvermerkt hereingebracht werden können. Das Laufgeld mitzuschicken, sagte der Herzog, habe er unterlassen, weil ihm viel Geld verkundschaftet und niedergeworfen sei, und erbot sich Platos Auslagen bei seiner Ankunft zu erstatten; er bat, ihn in seinem gegenwärtigen Nothfall nicht zu verlassen, erklärte sich gegen seine Feinde wehren zu wollen, so lange sein Leib und Leben währe, und sicherte seine Dankbarkeit zu. Sodann vollzog der Herzog d. 30. Januar vier gleichlautende Obersten-Bestallungen für Plato von Helversen, Johann von Holle, Jacob Grote und Kersten Manteufel [3]), wonach jeder Oberst auf seine Person monatlich 500 Gulden Landeswährung zu seiner Besoldung erhalten, und dagegen verpflichtet sein sollte, zehn Fähnlein guter, ehrlicher, freier Kriegsknechte samt wohlgeschickten und kriegserfahrenen Haupt- und Befehlsleuten zu verschaffen, welche nach gehaltener Musterung, wie von weiland Kaiser Carl geschehen, unterhalten werden sollten; würde daran einiger Mangel vorfallen, so wolle

---

1) Die ausgefertigte Bestallung enthält bloß die Namen. Was oben über die Landesangehörigkeit und sonst hinzugefügt ist, ist einem Verzeichniß der Rittmeister entnommen, welches sich in einem Band Grumbachischer Druckschriften auf der königlichen Bibliothek zu Dresden befindet, und wird auch sonst bestätigt.

2) Dresd. Arch. Nr. 89 Bl. 22. 23. Das Concept in Nr. 82 Bl. 303. Das frühere Schreiben des Herzogs s. §. 71.

3) Die vier Originale im Dresd. Arch. Nr. 89 Bl. 26—29. 34—37.

sich der Herzog deshalb vergleichen, daß sie keine Klage haben und mit ihm zufrieden sein sollten.

Grumbach schrieb damals drei Briefe an Mandelslohe, den einen d. 31. Januar, außer einigen Worten am Anfang und zu Ende ganz mit Chiffern geschrieben, den zweiten d. 1. Februar, den dritten ohne Datum, worin einige Stellen mit Chiffern geschrieben sind, und auf einem beiliegenden Zettel bemerkt ist, es werde mit dem Aussetzen, d. h. dechiffriren, ein wenig Mühe nehmen, nachdem er, Grumbach, die Buchstaben alle aneinander hängen lassen, d. h. ohne die einzelnen Wörter von einander abzusetzen, damit man die Wörter desto weniger ausrechnen möge, nachdem die Leute geschwind seien, und jetzt mit Ziffer zu schreiben etwas gemein sei [1]).

In dem ersten Brief schrieb Grumbach: daß der Geldmangel den Anritt und das Aufkommen der Reiter bis jetzt verhindert haben solle, sei dem Herzog befremdlich und bekümmerlich gewesen, denn da ihm etliche Posten mit Geld, zum Theil auch durch seinen Bruder Herzog Johann Wilhelm niedergelegt worden und dieser seine Lande eingenommen, so hätte er sich zu den Rittmeistern und Obersten billig versehen, daß sie mit ihm Mitleiden tragen würden und ihn des geringen Mangels und wenigen Geldes willen in gegenwärtigem beschwerlichen Nothfall nicht so elendiglich hätten stecken lassen, und die Entsetzung so lange Zeit aufziehen würden, in sonderlicher Betrachtung, daß der Geldmangel in künftiger und förderlicher Zeit leicht zu ersetzen sei, und sobald nur der Anzug in das Werk gerichtet und die Haufen dermaßen zusammenstoßen würden, daß man in das freie Feld rücken und dem Feind den Kopf bieten, ihn auch in seinen feisten Schmalzgruben und andern Orten heimsuchen möge, alsdann könne der Mangel von Stund an reichlich erstattet werden, denn es sollten dann die reichen Beuten nicht mit Löffeln, sondern mit Scheffeln ausgetheilt, ingleichen auch Sammt und Goldstücke nach den langen Spießen ausgemessen werden. Er fügte weiter bei, daß der Herzog schicke, was er in der Eile vermöge, 4000 Klippen in Gold auf rheinischer Goldgülden Werth geschlagen, jedoch von Gold etwas

1) Die Originale der drei Briefe im Dresd. Arch. Nr. 89 Bl. 3—8. 10—13; die rein geschriebenen Concepte in Nr. 22 Bl. 160—171. Gedruckt sind sie bei Rudolphi Th. II S. 136—141, der erste Brief jedoch mit dem unrichtigen Datum 13. Jan. und sonst sehr fehlerhaft.

besser, zur Austheilung an die Reiter, damit man zum stärksten gerüstet auf die Bahn und in Anritt komme und zum allernächsten die Rosse an des Feindes Zaun anbinden möge; wenn jeder Rittmeister auf das geringste 100 Pferde zuführe, so würde sich der Reiterhaufen schon auf eine stattliche Anzahl erstrecken, und wenn sie ankämen, würde es an Geld nicht fehlen. Zu Bestärkung des letzteren fügte Grumbach im Vertrauen bei, daß Peter Clar, wie dieser durch seinen Diener dem Herzog berichten lasse, nicht allein mit der Pension, sondern auch mit 60,000 Kronen, welche die Religionsverwandten in Frankreich, als der Admiral und andere, zusammen geschossen, die auch noch 40,000 nachzuschicken sich erboten, in Deutschland angekommen sein solle; gleichergestalt solle sich der König von Frankreich haben vernehmen lassen, daß er den Herzog mit Hülfe, Geld und Kriegsvolk nicht verlassen, sondern treulich Beistand leisten wolle [1]), denn der König wisse wohl, daß, wenn der Herzog niedergedrückt werde, die Ordnung auch ihn treffen werde, denn das östreichische und spanische Geblüt könne nicht eher erfüllt werden, man schlage denn mit Schaufeln und Erde hernach; demnach habe der Herzog dem König und Admiral vor etlichen Tagen geschrieben, und um Hülfe und Rettung angesucht [2]); weil aber Peter Clar mit dem Geld nicht sicher anher kommen könne, so habe der Herzog Verordnung gethan, daß er das Geld an einen sicheren Ort bringen, und mit dem Geld Reiter und Knechte angenommen würden, welche zuziehen, auch das übrige Geld hereinbringen sollten, denn sie hätten auf etliche tausend gute Reiter gewisse Vertröstung; auch sei zu hoffen, daß Dr. Jonas nicht leer wieder kommen werde. Grumbach forderte weiter zu ungesäumtem Zuzug auf; sie würden leichtlich eine Lücke durch das zerstreute Lager der Feinde zu brechen wissen und, wenn sie ankämen, ihre Pension und Auslagen ersetzt erhalten. Sonsten, fügte er hinzu, fürchteten sie nichts von den Feinden und ihren vorhabenden Stürmen, und die thüringischen Säcke sollten es nicht ausrichten; so würden auch die Feinde fast alle Tage mit Geschütz dermaßen gegrüßt und empfangen, daß die Bauern die Stiefeln mit abgeschossenen Schenkeln ausgefüllt im Felde aufhöben, desgleichen sich die Hunde mit

1) Alle diese Nachrichten über französische Geld- und andere Hülfe mochte man sich vielleicht aus den Gesprächen mit Peter Clars Diener herausziehen zu können geglaubt haben. Sie waren aber, bis auf die Auszahlung von Pensionsgeldern, die jedoch nicht nach Gotha gelangten, grundlos. Vergl. Theil IV §. 3.

2) Über diese Correspondenz s. Theil IV §. 3.

Menschenköpfen trügen, weshalb auch der Feind die Schnauze nicht mehr so nahe zur Festung kehren wolle, ungeachtet sie oft von den Reitern heran zu kommen gelockt würden u. s. w. Er benachrichtigte ferner Mandelslohe, daß der Herzog durch seine Obersten und Hauptleute den Obersten des Feindes habe schreiben lassen [1]); daß Herzog Johann Wilhelm eine Abforderung ergehen lassen und darauf geantwortet worden, daß der Herzog ihn zum Feldobersten ausersehen, da er von aller Heimlichkeit, so bisher vorgelaufen, gute Wissenschaft trage, sich darnach viel bequemer denn ein anderer, dem solche Heimlichkeiten in der Eile nicht berichtet werden könnten, zu verhalten wissen werde, der Herzog auch nicht zweifle, daß die anderen Rittmeister ihm folgen würden, besonders wenn er Achim Benz und Asch von Holle, falls er es für nöthig erachte, als Mitbefehlsleute zu sich ziehe; endlich daß der Herzog sich einen geborenen Kurfürsten schreibe und das Kurwappen im fürstlichen Secret, in den Fahnen und auf der Münze gebrauche, denn weil der Feind nach seinem Gut und Blut einen so großen Durst und Verlangen trage, so wolle er auch hinwieder nach seinem altväterlichen, angeerbten Kur- und Fürstenthum mit Gottes Hülfe trachten, und die übrigen Strümpf vollends daran setzen. Vom Kaiser äußerte Grumbach, daß es mit dessen geschwinden Geboten und Verboten eine viel andere Gelegenheit habe, und es solle ihm sein eigener kaiserlicher Eidesbruch, wodurch er sich der kaiserlichen Krone und Dignität selbst entsetzt und verlustig gemacht, zu förderlicher Zeit mit stattlicher Ausführung redlich und deutlich aufgestochen werden [2]). Derohalben, schließt der Brief, würden Mandelslohe und die anderen Rittmeister sich förderlich zusammen thun, den Anzug je eher je besser in das Werk richten und ihre unterthänige Treue dem Herzog beweisen; das werde ihnen sämtlich zu ewigem, unsterblichen Lob und Ruhm vor der ganzen Welt und darneben zu stattlichem Nutz und Gedeihen gereichen [3]).

Der zweite Brief Grumbachs entgegnet auf Mandelslohes Äußerung, daß, wenn die Geächteten zu Gotha hinweg wären, sich Ver-

1) Dies geht auf das §. 76 gedachte Schreiben an die feindlichen Obersten u. s. w. vom 28. Januar.

2) Diese Drohung ist nicht ausgeführt worden. Darauf bezieht sich die Äußerung Brücks in seinem späteren gütlichen Verhör am 14. April, daß er von keiner Schrift wisse, worin dem Kaiser der Eidbruch, immaßen sie gedrohet, aufgestochen hätte werden sollen.

3) Nach den Angaben Brücks in seinem gütlichen Verhör am 14. April hat zuerst Grumbach die Schrift, d. h. den obigen Brief an Mandelslohe begriffen, und

tragshändler finden möchten: daß die Geächteten von Adel mit Ehren nicht abkommen könnten, denn der Herzog wolle sie nicht ablassen, und sie hätten ihm geschworen, todt und lebendig bei ihm zu bleiben; zudem könne er nicht denken, wie Frieden gemacht werden könne, da des frommen Fürsten Land und Leute im Boden verdrückt seien, und wer den Schaden bezahlen solle; sodann seien die Mittel, die der Kurfürst in seinem Absagebrief anzeige: Auslieferung der Ächter, Übergabe der Festung und Aussöhnung bei dem Kaiser, was den Verstand habe sich in seine Hand zu geben; alsdann möchte man den Herzog etwa auf die ungarische Grenze in ein Vogelhaus setzen, worin er die Tage seines Lebens nach des Hauses Östreichs Willen sitzen müsse, und mit den jungen Herren, d. h. den Prinzen, würde man handeln, daß es Gott erbarmen möchte, und müßten sie die Tage ihres Lebens arm und elend sein, wenn sie nicht auch gefangen gesetzt oder verstrickt würden, und es würde der Kurfürst von Sachsen, wenn er nicht erben würde, das Land auf das Haus Östreich wenden, wie vor der Zeit im Werk gewesen; daher könne keine gütliche Handlung statt haben, der Handel habe den Anfang darauf er hinausgehen müsse, entweder Bischof oder Bader, und er habe keinen Zweifel, Gott werde den Frommen nicht verlassen und dem Herzog das geben, wovon Carion und andere berühmte Astronomen lange geschrieben, und könne Gott solche Mittel und Wege wohl schicken, daß noch mancher

---

Brück brachte sie dann in eine Form und machte Zusätze. Damit steht ein Handbillet Grumbachs an Brück im Dresd. Arch. Nr. 24 Bl. 134 in Zusammenhang, durch welches Grumbach, was ihm Mandelslohe geschrieben, an Brück überschickte und ihm zu rathen bat, was er zur Antwort schreiben solle, doch so, daß es keinen Schaden bringe, wenn der Brief niedergelegt würde; und dann nach Einschiebung des Auftrags, daß ihm Brück von des Herzogs wegen etliches Geld schicken solle, fortfuhr, daß er, was er nach Brücks Gutdünken schreiben solle, morgen bei ihm holen lassen wolle. Nach den weiteren Angaben Grumbachs und Brücks in ihren gütlichen und peinlichen Verhören am 14. und 15. April setzte Brück gerade die stärksten Stellen in dem Grumbachischen Brief zu, die von den Löffeln und Scheffeln, der langen Elle, d. h. den langen Spießen und hauptsächlich die von dem Eidesbruch des Kaisers und dem Verlust der kaiserlichen Krone. Den Vorwurf des Eidesbruchs will Brück hineingesetzt haben, weil bei der kaiserlichen Krönung jeder Kaiser schwöre, keinen Fürsten unverhört in die Acht zu erklären. Als der Herzog und Grumbach Bedenken hatten, solche geschwinde und harte Worte zu gebrauchen, entgegnete Brück, daß doch des Herzogs Vater solche und wohl schärfere Worte wider Kaiser Carl auch gebraucht habe. Doch will Brück zuletzt mit für gut angesehen haben, daß der fragliche Vorwurf ausgelassen werde, und will geglaubt haben, daß er auch ausgelassen worden sei, bis später Copien des Briefs in die Stadt gekommen seien (§. 84). Den Brief ließ Grumbach durch seinen Jungen, den Schwaben, in Ziffern absetzen.

weinen würde der jetzt lache, und es sei ein Sprichwort, daß alle Dinge einen Anfang haben müssen und stehe bei Gott allein, welchem Theil seine göttliche Allmächtigkeit das glückliche Ende mittheilen wolle, er aber zweifle an Gottes Hülfe so wenig als daß heute der Boden brechen werde u. s. w. Noch berichtete Grumbach, daß die Feinde das Geschütz in Erfurt sollten holen wollen, daß sie unter sich uneinig sein sollten, daß der Graf von Schwarzburg, Mülich und der lange Zebitzer, d. h. Christoph von Zedwitz, dem Herzog Absagebriefe zugeschickt, und verband damit spottende Ausfälle gegen den Grafen, der doch billig seine Sporen in Schweden und an dem Erbfeind der Türken geschärft haben und den Herzog unbeschwert lassen sollen u. s. w.

In dem dritten Brief gedenkt Grumbach wieder der Gründe, welche zur Übertragung des Feldoberstenamtes auf Mandelslohe bewogen haben: daß Herzog Ernst (von Braunschweig) und Graf Peter Ernst (von Mansfeld), mit ihres Herrn, des Königs, Sachen selbst zu thun hätten [1]), daß es die Zeit nicht geben wolle mit fremden Leuten zu handeln, daß Mandelslohe alle geheimen Sachen und Anschläge wisse und nicht rathsam sei sie weiter zu vertrauen, und daß der Herzog das treuherzige Gemüth kenne, welches er gegen ihn trage. Weiter erwähnt er die Zusendung der Kundmachung wegen des Feldoberstenamtes, der Bestallung für die Rittmeister und für die Obersten der Knechte, und kommt dann wieder auf die Geldangelegenheit und die desfallsigen Hoffnungen, dabei bemerkend, daß die alte Schösserin, von der Mandelslohe geschrieben, auf ihren Eid erhalten habe, daß sie nicht bei Geld sei. Der Anfang sei das schwerste, schrieb er, er hoffe aber zu Gott, die Sachen sollten sich recht schicken; sei die Anzeige, die Peter Clar dem Herzog thun lassen, richtig, so werde es Frankreich an Geld und Volk nicht mangeln lassen, man habe auch etliche tausend Schweitzer und niederländisches Kriegsvolk schicken wollen, er habe aber geschrieben, daß man bis auf weiteren Bescheid innen halten solle, dagegen sollten die 6000 Gascogner, zu denen man sich erboten, gegen Metz geschickt werden, auch solle man den von Westerburg mit einem Regiment Knechte schicken, die er an den Orten und anderen versammeln solle, wo sie zugesagt worden seien; diesem Kriegsvolk sollten etliche Reiter zugeordnet werden, und es sei geschrieben worden, wie sie über den Rhein kommen sollten; dies

1) Beide hatten Bestallungen vom König von Spanien.

könne er fürwahr nicht anders schreiben, als wie es Peter Clar durch seinen Diener dem Herzog habe anzeigen lassen [1]). Daß Mandelslohe, wie er bedacht gewesen, sich mit etlichen guten Gesellen herein thue, hielt Grumbach nicht für rathsam; er hoffe sie sollten draußen mit Kriegsvolk aufkommen und sie entsetzen; wenn Gott ihnen auf dem Zug forthelfe, würden sie wohl Geld zu machen wissen, und es sollten die Sackrieger ihre gelben Sporen nicht an dem frommen Fürsten holen; seien sie so reisig und kriegerisch, so hätten sie billig ihre Mannheit an dem Erbfeind, dem Türken, erweisen und den frommen Fürsten als einen Liebhaber des Adels unbeleidigt lassen sollen. Weiter macht Grumbach einen Ausfall gegen den großen Scharhans Jacob von der Schulenburg, der böse, unnütze Worte über ihn getrieben, und hofft, daß er ihm Vergeltung thun könne; er wirft ihm vor, daß er dem Herzog nicht gehalten, was er versprochen, während er, Grumbach, und die Anderen des frommen Markgrafen wegen verjagt worden seien, dem sie gehalten was sie zugesagt, und jetzt dem Herzog geschworen hätten, todt und lebendig bei ihm zu bleiben, und es ließen sich die Sachen, Gott sei Lob und Dank, noch recht ansehen, er hoffe auch dieser Handel solle manchem ehrlichen von Adel zur Wohlfahrt kommen. Über die Verkümmerung der Sachen Mandelslohes durch Herzog Johann Wilhelm äußerte Grumbach, daß dieser ihm nichts nehmen, und falls er es thue, wohl wieder zu bezahlen haben werde, und über dessen Benehmen gegen Johann Friedrich, daß seit Christi Geburt und dieweil christliche Fürsten auf Erden gewesen, kein Bruder an dem anderen so übel gehandelt habe, was Gott nicht ungestraft lassen werde, und gewiß zu ewigem Gedächtniß mit keinem Ruhm in die Chroniken geschrieben werde; auch solle der König von Frankreich damit nicht wohl zufrieden sein, Johann Wilhelm die Pension aufkündigen und alles nehmen wollen was er in Frankreich habe. Sodann erwähnt Grumbach, daß Geld bei Jacob von Blanckenburg niedergelegt sei, um Mandelslohes Werbungen zu verhindern, und daß der Herzog sich gefallen lasse, wenn Mandelslohe ins Haus falle, das Geld im Namen des Herzogs nehme und jenen in des Herzogs Hand verstricke. Von neuen Zeitungen erzählt er

1) Hiernach scheint allerdings ein Plan vorgeschwebt zu haben, mit Kriegsvolk aus Frankreich zu Hülfe zu kommen. Von Gascognern war schon früher einmal die Rede (§. 44) und von dem Grafen von Westerburg s. §. 39. Die ganze Sache war aber wohl nichts, als ein in einigen Köpfen spukendes Project ohne irgend eine Aussicht auf dessen Realisirung.

noch, daß der König von Schweden dem Kurfürsten solle haben anzeigen lassen, daß er gewiß mit ihm die Fladen in Dresden essen wolle und fügt bei: Gott gebe Gnade, daß es geschehe. Zuletzt gedenkt er noch der Rede von Mandelslohes Jungen, wo diejenigen seien, die von viel Geld und Pferden gesagt hätten, nemlich die Engel, und bemerkt, daß er sie von Jobst von Zedwitz erfahren habe, und wohl wisse, daß es Mandelslohe auch nicht böse gemeint habe.

Außer diesen drei Briefen an Mandelslohe schrieb Grumbach noch am 1. Februar an Moritz Friesen [1]), von Seiten des Herzogs das Vertrauen aussprechend, daß er und andere den Herzog in der Noth nicht verlassen, und denselben retten würden, wie denn ihrer so viele seien, daß es leichtlich geschehen könne; die Feinde, die mit nothdürftigen Knechten nicht versehen seien, würden viele Mühe haben mit ihren Reitern über die Säcke, die sie in großer Anzahl hätten machen lassen, um sie bei dem Sturm zu gebrauchen, über den Wall zu reiten; weil dies hiebevor nie erhört worden, so hoffe er, sie würden wohl auch nicht die ersten sein, gegen welche dies gelinge, und diese neuen Sackkrieger durch Verleihung göttlicher Gnade redlich wieder bezahlen u. s. w. Auch der Herzog schrieb noch einen besondern Brief an Achim Benz d. 1. Februar [2]), daß er ihn nicht verlassen, sondern zu Hülfe kommen möge.

Alle diese Correspondenzen, mit den Befehlen und Bestallungen des Herzogs und den Goldklippen erreichten jedoch den Ort ihrer Bestimmung nicht. Mit einem Theil dieser Correspondenzen und den 4000 Goldklippen, die in seinem Leibrock eingenäht waren, wurde nemlich Mandelslohes Junge, Hans von Hagen aus Stettin, am 1. Februar Abends zwischen 9 und 10 Uhr aus Gotha abgefertigt, um unter Leitung eines ihm mitgegebenen einspännigen Knechts und mit noch einem Knaben nach Seeberg und von da weiter zu verreiten [3]). Sie stießen aber auf Heinrich von Gleißenthals Nachtwache, wendeten sich wieder nach Gotha zu, der Einspännige entkam, von Hagen und der Knabe wurden jedoch von der Wache aufgebracht und in das Lager geführt. Hagen hatte, als er sah, daß er nicht entkommen könne, das Packet mit den Briefschaften von sich geworfen, was

1) Dresd. Arch. Nr. 89 Bl. 7. 8.

2) Das. Bl. 24. 25. Das Concept in Nr. 22 Bl. 172. 173.

3) Nach Grumbachs Aussage in seinem Verhör vom 14. April hatten sie keine Förderung zur Kundschaft im Lager; Mandelslohes Bube sollte sich mit einer rothen Binde, dem kursächsischen Feldzeichen, durchschleifen.

ein in der Nähe befindlicher Kundschafter, der für den Grafen von Schwarzburg in Gotha ein- und ausging, bemerkte, das Packet aufhob und einem von Adel in Seeberg zustellte, welcher dasselbe durch einen Reiter an den Grafen von Schwarzburg in Arnstadt beförderte. Der Graf, dem am 2. Februar ein Befehl des Kurfürsten von Sachsen zugekommen war, Reiter nach Seeberg zu verordnen, um die Communication mit Gotha besser abzusperren, war im Begriff zu antworten, daß er das Geeignete verordnen werde, als er das Packet empfing, und schickte dieses nun mit seiner Antwort d. 2. Februar sofort an den Kurfürsten [1]), zugleich meldend, daß er am 1. einen aus Gotha gekommenen Münzergesellen habe einziehen lassen, der etliche Gesellen dem Münzmeister zu Arnstadt habe abspannen und nach Gotha führen wollen, und daß er sich morgen oder übermorgen bei dem Kurfürsten einstellen wolle. Auf diese Weise kam man in den Besitz der drei Briefe Grumbachs an Mandelslohe, des Briefs Grumbachs an Friesen und des Herzogs an Benz, auch einiger Zeilen Ernst von Schulenburgs an Jacob von der Schulenburg, d. eilends 1566 [2]), worin ersterer bekennt, ein Schreiben des letzteren vom 2. December aber etwas langsam zu Handen bekommen zu haben, und sich noch zu einer Zusammenkunft mit ihm bereit erklärt, wenn es an einem gelegenen Ort geschehen könne, wo er sicher hin- und zurück kommen könne [3]). Die bei Hagen vorgefundenen Goldklippen fielen den Reitern, die ihn gefangen hatten, zur Beute [4]).

In der folgenden Nacht vom 2. auf den 3. Februar wurden wieder zwei aus Gotha gekommene Einspännige von der Nachtwache des Grafen von Schwarzburg gefangen. Die Briefe, welche sie bei sich gehabt und von sich geworfen hatten, wurden von einem Bauern aufgehoben und in das Lager gebracht. Man erlangte dadurch die jetzt erst mit abgesendete Bestallung und Notel des Reverses von Johann von Holle d. 6. Januar (§. 71), die Bestallung für die 27 Rittmeister, das Schreiben des Herzogs an Helversen vom 29. Januar,

---

1) Dresd. Arch. Nr. 89 Bl. 1. 2.

2) Das. Bl. 14.

3) Nähere Aufklärung über diese Zeilen, insbesondere wie sie Jacob von der Schulenburg zugebracht werden sollten, fehlt.

4) S. die Theil IV §. 1 erwähnten Schreiben des Kurfürsten an Herzog Johann Wilhelm vom 3., und an den Kaiser vom 4. Februar.

die 4 Oberstenbestallungen vom 30. Januar, und das Schreiben des Herzogs an Mandelslohe vom 1. Februar nebst der Kundmachung des Herzogs an die Obersten und Rittmeister vom 31. Januar[1]).

Auf einer Verwechslung mit diesen Vorgängen scheint die Nachricht zu beruhen[2]), daß der Kurfürst einen schwedischen Boten niedergeworfen habe, der Briefe an Johann Friedrich gehabt, worin der König von Schweden geschrieben: er solle nur Reiter und Knechte aufnehmen, wenn er käme so wolle er das Schwedengeld sein, auf das man dem Kurfürsten ein Bankett schenken werde. Die in dem oben gedachten dritten Brief Grumbachs an Mandelslohe vorkommende Zeitung von einer Anzeige des Königs von Schweden an den Kurfürsten, mag in den Brief des Königs an Johann Friedrich verwandelt worden sein.

§. 84.

Nochmalige Absendung der niedergelegten Schriften und Befehle an Mandelslohe. Grumbachs Aufforderung an seine französischen Rittmeister. Ein Brief Hans von Wangenheims. Engelsanzeigen.

Von der Niederwerfung der Briefschaften und Goldklippen erhielt Herzog Johann Friedrich einige Tage nachher durch einen Trompeter Nachricht, den er mit zwei offenen Briefen an Herzog Johann Wilhelm abgesendet hatte, der aber auf des Kurfürsten von Sachsen Befehl zurückgewiesen worden war. Er befahl daher Grumbach nochmals Copien der Schriften und Befehle eilends machen zu lassen, und Grumbach übersendete dieselben an Mandelslohe mittelst Schreiben vom 6. Februar[3]) durch einen laufenden Boten des letzteren, damit er, falls Briefe und Geld wirklich niedergelegt worden sein sollten, nichtsdestoweniger den Anzug befördern und sich durch den Mangel des geringschätzigen Anzuggeldes nicht verhindern lasse, und setzte die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des Anzugs des Weiteren heraus.

1) Die sämtlichen aufgefundenen Schriftstücke finden sich im Dresd. Arch. Nr. 89. Die am 1. Februar erlangten sind alle mit der Fundbemerkung versehen: niedergeworfen durch Heinrich von Gleißenthals Nachtwache den 1. Februar zu Nacht um 10 Uhr bei Ernst von Mandelslohe Jungen, Hansen von Hagen genannt. Abschriften der meisten Stücke in der Jenaischen Handschrift A. Bl. 12—26.

2) In der Zeitung vom 6. Februar bei Koch I S. 27. Wahrscheinlich aus dieser Zeitung ging die Nachricht auch in die Nürnb. Chronik Bl. 154 b über.

3) Dresd. Arch. Nr. 22 Bl. 174—177. Abgedruckt im Anhang von Urkunden Nr. 4.

Inzwischen waren auch am 6. Februar französische Briefschaften in Gotha angekommen (Theil IV §. 3), welche Grumbach, obgleich sie keine gegründete Veranlassung dazu darboten, sofort zur Beförderung von Werbungen zu benutzen suchte. Unter Mittheilung derselben schrieb er am 7. Februar an Asch von Holle und Erich von Mandelslohe [1]), weil er sie als seine d. h. als französische Rittmeister habe bestellen lassen, und bat sie, sich mit ihren Freunden und Gesellen zu besprechen, damit sie mit einer 300 Reiter starken Fahne gefaßt wären, und falls der König von Frankreich wieder schreibe und Geld schicke, anziehen könnten; wenn Geld und weiterer Bescheid komme, wolle er sogleich ihnen wieder schreiben; die Belagerung von Gotha anlangend, bat er sie, das Beste helfen, rathen und befördern zu wollen, damit sie entsetzt werden möchten; er wisse nicht, ob seine früheren Briefe an sie angekommen wären. Auch schrieb er am 7. Februar an Georg von Geiso [2]), er habe ihn vor der Zeit zu seinem französischen Rittmeister bestellt; es sei ihm unbewußt, wessen er sich bei seiner Loszählung habe verbindlich machen müssen [3]); nun habe aber der König von Frankreich seine Obersten und Rittmeister auf den Herzog Johann Friedrich beschieden; sollte nun letzterer diese in Folge der Bewilligung des Königs erfordern, ihm zuzuziehen oder der König ihm befehlen dem Herzog zuzuziehen, so wisse er nicht, was Geisos Gelegenheit sei, und bitte ihn darüber zu verständigen, damit er nöthigenfalls an seiner Stelle einen anderen Rittmeister annehmen könne.

Bald hernach wurde die Niederwerfung der Briefschaften in Gotha noch in weiteren Kreisen bekannt. Hans von Wangenheim, in dessen Haus die kurfürstliche Canzlei im Feldlager lag, berichtete in einem Schreiben an seinen künftigen Eidam Wilhelm von Ütterodt [4]), daß Hans von Hagen niedergeworfen, Briefe und Goldklippen erbeutet, die Briefe dechiffrirt und alle Heimlichkeiten und Anschläge Grumbachs offenbar geworden seien. Er schickte zwei der erbeuteten Goldklippen mit, die ihm zum Beutepfennig geschenkt worden, und Abschriften der vornehmsten Briefe, welche er aus der kurfürstlichen Canzlei bekommen habe, um sie zu lesen und anderen guten Freunden zu lesen zu geben [5]). Wenn sie es richten könnten, schrieb er, daß die

1) Dresd. Arch. Nr. 20 Bl. 291.

2) Dresd. Arch. Nr. 44.

3) Vergl. Th. II §. 68. 79.

4) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 217. 218. Ohne Datum, aber nach dem 7. Februar geschrieben, da darin die Einnahme der Steinschen Häuser (§. 85) erwähnt wird.

5) Diese vornehmsten Briefe werden die bei Rudolphi gedruckten sein.

Briefe möchten vor den Herzog kommen, so wäre es ihm nicht entgegen, denn er könne nicht glauben, daß alle Dinge mit dessen Vorwissen und Befehl geschähen; wäre es aber doch also dessen Meinung, so wundere ihn noch mehr, daß der gute Herr sich den einigen Mann Grumbach so einnehmen lasse, daß er solche Dinge vom Kaiser, vom Kurfürsten und von Herzog Johann Wilhelm schreiben dürfe. Er gedachte noch, daß das Belagerungsheer Zuzug erhalten, die Rittmeister des Herzogs gefangen oder verstrickt sein sollten, daß man Mandelslohe nachtrachte, die Steinschen Häuser eingenommen seien (§. 85); daß man für gewiß sei, der Herzog werde aus Frankreich keine Hülfe erhalten, denn der König solle sich erst neulich gegen den Kurfürsten als ein treuer Freund erklärt und erboten haben, und daß Dr. Jonas gefangen sei; er höre Wunderdinge, die er seine Tage nicht gemeint noch geglaubt, und sehe wahrlich keine menschliche Hülfe noch Rettung, darum wäre es seiner Einfalt nach wohl gut, daß man bei Zeiten auf andere Wege trachte, sich des alten Abenteurers entschlage und zu Gnaden aufgenommen werde. Diesen Brief brachte ein altes Weib in die Stadt zu Ütterodt, welches bei ihrer Rückkunft berichtete [1]), daß Adel und Bürgerschaft sich zu ergeben entschlossen seien, sich nicht auf das Schloß teidingen lassen wollten, daß man übel zufrieden mit Grumbach sei, derselbe, wenn er wieder in den Kreis kommen würde, in ihren Händen bleiben müsse, daß man bisher nicht gewußt noch geglaubt, daß der Bube mit den Klippen gefangen sei, und daß man auch nicht haben wolle, daß davon gesprochen werde. Ütterodt wollte auf das Schloß gehen; seine etwaigen Mittheilungen führten jedoch auf keinen Fall zu einer Änderung in der Lage der Dinge.

Der Herzog mochte ungern an die Niederwerfung von Mandelslohes Jungen und der Briefschaften glauben. Die Engel hatten auch am 3. Februar ausgesagt, daß dem Jungen nichts besonderes widerfahren sei und er mit guter Sicherheit an den gehörigen Ort kommen werde; sie ließen es auch am 6. Februar bei dieser Antwort beruhen, und berichteten am 11., daß der Junge angekommen sei und Mandelslohe halten werde, was er mit seinen Leuten zugesagt habe. Noch am 15. versicherten sie, daß es mit Mandelslohes Jungen, d. h. dessen Niederwerfung, nichts sei, man solle aber keine Briefe mehr hinausschicken, es sei nicht möglich sie davon zu bringen, man werde

1) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 223.

auch keine Briefe mehr hereinbekommen. Als jedoch feststand, daß Briefschaften in die Hände der Feinde gekommen sein mußten, zeigten dann die Engel am 18. Februar an: es seien die Briefe nicht, die der Junge geführt habe, sie wären von hinnen hinausgekommen, der Herzog werde es bald erfahren. Einige Tage darauf am 22. meldeten sie, daß es Mandelslohe nicht mehr gut auf ihrer Seite meine, wie sie sagen wollten, wenn man fragen werde, und eröffneten auf weiteres Befragen am 23.: der Verlorene, der Kurfürst von Sachsen, habe von Mandelslohe begehrt, daß er nicht zuziehen, sondern still sitzen solle und er werde das annehmen, was ihm der Verlorene anbiete, denn man sage ihm, es sei nicht möglich, daß man ihnen Widerstand thue, es würden aber die Reiter Mandelslohe bei dem Herzog erhalten, zuvörderst aber Gott [1]).

§. 85.

Verhinderung des Zuzugs von Fulda und Hessen her. Die Gebrüder von Dalwigk, Asmus von Stein und Andere. Einnahme der Häuser Liebenstein und Barchfeld.

Zu Anfang Februars traten auch Ereignisse ein, welche die Hoffnung der Ächter, von Fulda und Hessen her Hülfe durch Zuzug zu erhalten, vernichteten. Heinrich von Dalwigk hatte schon etliche Jahre vom Herzog Johann Friedrich ein Jahrgeld bezogen und etwa im November 1566 auf 50 Pferde Geld erhalten, um sie dem Herzog zuzuführen. Nun waren ihm Artikel vorgehalten worden, wornach er nicht gegen seinen Lehnsherrn, Landesfürsten, nicht gegen die wahre christliche Religion und die Augsburgische Confession zu dienen schuldig sein sollte, und er hatte sich auch vorbehalten, abziehen zu dürfen, wenn ihn sein Landesherr abfordere. Angeblich wußte er nicht, wann die Pferde auf sein und wo sie gesammelt werden sollten. Um nun zu wissen, ob ihm dieses gegen seinen Landesfürsten Gefährde bringen könne, bat er in einem Schreiben vom 26. Januar 1567 den Landgrafen von Hessen, ihn verständigen zu lassen, ob es ihm entgegen sein würde, worauf der Landgraf ihm antwortete, daß er seine Werbungen, als gegen den Kaiser und die Reichskreise vorgenommen, keineswegs leiden könne und er davon abstehen solle, wovon der Landgraf auch am 28. Januar dem Kurfürsten von Sachsen Mittheilung machte [2]).

---

1) Cob. Arch. Engelsanz. VII.
2) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 89—92.

Gleich darnach ließ Hans von Berninghausen zu Lahr, durch einen mit Credenz vom 31. Januar versehenen Diener, Jacob von Schulenburg anzeigen, daß Asmus von Stein und Reinhard von Dalwigk in Westphalen und den anstoßenden Orten 300 Reiter für die Ächter geworben hätten, die am 31. hätten aufziehen sollen, um sich durch den Werragrund durchzuschleifen und nach Gotha zu begeben. Man hoffte auch damals in Gotha auf einen Zuzug des Asmus von Stein, denn man hatte über ihn die Engel befragt, welche jedoch am 21. Januar anzeigten, Asmus habe seine Reiter beisammen, man solle ihm aber den Zuzug widerrathen, denn seine Leute würden niederliegen und uns verrathen, so daß er doch nichts ausrichten würde, sie wüßten keine Sicherheit, wie er hierher kommen könne, und am 23. angaben, wenn er sich nicht aufs nächste hereinschicke, so komme er nicht herein. Als darauf der Herzog am 25. Januar Gott von Herzen bitten ließ, Gnade zu verleihen, daß Stein ohne Schaden und Nachtheil förderlichst bei ihm ankommen möge, erfolgte der Bescheid: Gott habe dem Asmus schon Gnade verliehen, wenn er selbst wolle; wenn er aber selbst nicht wolle, so wolle ihn auch Gott nicht herschaffen, und lasse es sich ansehen als ob er im Elend herumziehen wolle, und ähnlich am 29. Januar: er könne noch hereinkommen, wenn er seiner Ehre genug thun wolle, es solle ihm kein Reiter verletzt werden; thue er aber seiner Ehre nicht genug, so werde es ihm Gott nicht schenken u. s. w. Auch am 1. Februar sagten die Engel noch aus: er könne noch hereinkommen, Plato von Helversen könne mit ihm oder auch allein hereinkommen [1]). Der Kurfürst von Sachsen gab aber d. Salza 1. Februar seinen Befehlshabern und Rittmeistern vor Gotha Befehl, auf die zuziehenden Reiter acht zu haben, auch auf Peter Clar, der mit einer stattlichen Summe Geldes aus Frankreich gekommen sein solle, Kundschaft zu machen [2]). Er bat auch d. Goldbach 1. Februar den Landgrafen von Hessen, Herzog Johann Wilhelm, den Bischof von Würzburg, den Abt zu Fulda und die Grafen von Henneberg Kundschaft zu machen und Vorsehung zu thun, daß den Reitern kein Durchzug verstattet, sie zertrennt, und ihnen zugesetzt werde, damit sie nicht aufkommen könn-

1) Die sämtlichen obigen Engelsanzeigen im Gob. Arch. Engelsanz. VI, ausgenommen die letzte, welche sich in VII. findet.
2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 212. 217. 309.

ten [1]). Gleich d. Weimar 2. Februar antwortete Johann Wilhelm, daß er wegen Stein und Dalwigk Kundschaft gethan und wegen Einziehung der Steinischen Lehne nach Salzungen Verordnung erlassen habe [2]); und der Landgraf von Hessen befahl am 3. Februar wegen der 300 Reiter Kundschaft zu machen, ihren Durchzug zu wehren, die Brücken jedes Orts abzuwerfen und die Thore der Städte zu schließen, gebot durch einen anderen Befehl allen seinen Unterthanen von Adel und anderen bei Verlust ihrer Habe und Güter abzuziehen und sich nicht gebrauchen zu lassen [3]), schrieb aber dem Kurfürsten, daß er zur Zeit nicht vernommen habe, daß Stein und Dalwigk im Anzug seien [4]). Der Abt von Hersfeld gab gegen Dalwigk, den er bereits zum anderen Mal habe verwarnen lassen, den Befehl, ihn bis zu weiterem Bescheid in einer Herberge beschreiben zu lassen [5]). Dem Landgrafen berichtete jedoch der Amtmann zu Trefurt, daß er dessen Befehle ausgeführt, an der Werra und auf dem Eichsfeld Vorsehung gethan, daß niemand ungerechtfertigt passiren könne; daß aber Georg von Holle zu Einbeck Bescheid und Geld auf zwei Regimenter Knechte, desgleichen Hilmar von Everden und Arndt von Uffeln jeder auf 300 Pferde bekommen haben sollten, man indessen nicht wisse, wem zum Besten; daß vergangenen Sonntag Barthold von Winzingrode, Hans von Westerhagen und Johann von Ratzenberg in Westerhagens Behausung auf dem Eichsfeld beisammen gewesen sein sollten, und daß Asmus von Stein in den letzten 14 Tagen zweimal in Wanfried gewesen sei [6]). Inzwischen wurde es von dem Zuzug von Reitern wieder stille; der Graf von Henneberg schrieb am 5. Februar an Herzog Johann Wilhelm, daß er vom Anzug nichts habe erfahren können [7]), und der Abt von Fulda schrieb am 7. Februar an den Kurfürsten, er halte dafür, daß der Landgraf den Anzug verhindert habe, er solle einige bestrickt haben und anderen nachtrachten [8]).

Mittlerweile hatte der Kurfürst beschlossen, die beiden Steinschen Häuser Liebenstein und Barchfeld einnehmen und Stein nachtrachten zu lassen. Er verordnete dazu etliche Hackenschützen und Pferde und notificirte dies d. Goldbach 6. Februar den Grafen von Henneberg, um als benachbarte Fürsten erforderlichen Falles mit Reitern, Knech-

1) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 119. Ernest. Arch. E. 6.
2) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 273 f.
3) Das. Bl. 376. 407. 408.
4) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 122—124.
5) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 409.
6) Das. Bl. 374. 375.
7) Ernest. Arch. B. 5.
8) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 399.

ten und Geschütz Hülfe zu leisten [1]). Darauf rückte der Rittmeister Georg Albrecht von Heinitz mit den verordneten Reitern und Knechten vor Steins Schloß Liebenstein [2]), berannte es am 7. Februar früh zwei Uhr, ließ es durch einen Trompeter auffordern, feuerte, als keine Antwort erfolgte, einen Schuß auf dasselbe ab, lief dann mit den Schützen an, und eroberte es. Asmus von Stein war nicht anwesend, aber dessen Sohn Georg Ernst mit 9 Pferden, der jedoch entfloh, dabei acht Klaftern hoch über den Felsen herabfiel, und zu Christoph Hund auf dem Altenstein gelangte. Hund kam alsbald zu Heinitz nach Liebenstein, bat das Frauenzimmer zu verschonen, wurde jedoch sofort in des Kurfürsten Verstrickung genommen, um bei Verlust Leibes und Gutes den jungen Stein zu stellen. Auch wurde alsbald der Trompeter vor das Haus Altenstein abgefertigt, um Stein abzufordern, worauf dieser sich alsbald stellte und nach Kriegsgebrauch verstrickt wurde. Auf Schloß Liebenstein hatte man drei reisige Knechte, zwei Buben, darunter einen von Thüna, und etliche Bauern gefangen genommen; sie hatten außer einem Schuß keinen Widerstand geleistet. Vom Frauenzimmer hatte man Steins Weib, samt sieben Töchtern und fünf Söhnen vorgefunden; Schmuck und Hausgeräthe hatten sie geflüchtet. An demselben 7. Februar morgens wurden noch das Steinsche Schloß Barchfeld eingenommen und die Steinschen Unterthanen eidlich verpflichtet.

Über alles dieses berichtete Heinitz dem Kurfürsten am 7. Februar [3]), hinzufügend, daß noch das Geschrei sei, daß Asmus von Stein in Werbung stehe, daß durch die Besetzung von Liebenstein und Barchfeld ein gewisser Paß gegen das Lager verlegt worden sei, und bat den Kurfürsten beide Häuser besichtigen zu lassen; auch gab er die Nachricht, daß Christoph von Scharfenstein, zu Belstedt wohnhaft, verstrickt sei, er habe einen Schenkel gebrochen und werde bewacht. Darauf verordnete der Kurfürst etliche Reiter und Hackenschützen nach Liebenstein und Barchfeld, und that dies d. Goldbach 13. Februar dem Herzog Johann Wilhelm und den Befehlshabern des Landgrafen von Hessen und des Grafen Georg Ernst von Henneberg kund, weil Barchfeld gemeinschaftliches Lehn sei, bis sie selbst weitere Vorsorge getroffen hätten, daß den Ächtern der Paß verlegt werde und ihnen kein Proviant und Rüstung zukomme [4]). Am 24. Februar schrie-

1) Dresd. Arch. Nr. 8 Bl. 1.
2) Der jetzige Badeort Liebenstein.
3) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 414. 415.
4) Das. Bl. 477.

den dann der hessische Amtmann Johann von Calenberg und der hennebergische Amtmann Johann Steiß zu Schmalkalden an den Kurfürsten, daß Liebenstein des Herzogs Johann Wilhelm, und Barchfeld hessisches und hennebergisches Lehn seien und baten ihnen Barchfeld einantworten zu lassen, sie sollten von Barchfeld aus nichts zu befürchten haben, die Vorräthe sollten auch nach Liebenstein gefahren werden; worauf der Kurfürst d. Goldbach 26. Februar seine Befehlshaber, Reiter und Knechte von Barchfeld abforderte[1]).

Während der Unternehmung gegen die Steinschen Häuser und später suchte man noch weiter den Werbungen für die Ächter entgegen zu treten. Der Kurfürst schrieb am 7. Februar an den Landgrafen von Hessen[2]): Dalwigk solle vor anderen viel Gewerbe treiben, verkleidet in Gotha gewesen sein, der Landgraf möge ihm mit Ernst nachtrachten, nicht allein zu seinen Gütern greifen, sondern ihn auch wo möglich zur Haft bringen lassen, und notificirte ihm dann noch am 9. den Ausgang der Expedition gegen Liebenstein[3]). Sodann berichteten zwei zur Auskundschaftung Asmus von Steins vom Kurfürsten ausgeschickte Knechte am 8. Februar[4]), daß Stein am 2. Februar bei Dalwigk in Kirchheim im Stift Hersfeld, und später in Liebenstein gewesen sei, daß sie viele Pferde geworben, die auf Aufmahnung anzuziehen bereit gewesen seien, daß sie den Musterplatz in Geisa halten wollten, man aber meine, daß dies der Bischof von Fulda nicht gestatten werde, und daß in Geisa 300 Pferde angezeigt worden seien, es aber 1300 Pferde und 200 Hackenschützen sein sollten. Ferner erhielt der Kurfürst noch von einem ausgesendeten einspännigen Knecht den Bericht, daß 40 bis 50 Pferde, welche Reinhard und Heinrich von Dalwigk und noch ein Bruder derselben geworben, in Corbach lägen, Wartegeld empfangen hätten und auf Bescheid zum Anzug warteten, was der Kurfürst dem Landgrafen von Hessen am 10. Februar mittheilte[5]). Diesem hatte inzwischen auch am 6. Februar ein Kundschafter berichtet[6]), daß die Reiter, welche Reinhard von Dalwigk und Johann von Twister zu Corbach in der Herrschaft Waldeck besprochen, 14 Tage hätten warten und jeder mit einem Faustkolben und zwei kurzen Rohren staffirt sein sollen, die

1) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 22—24.
2) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 125.
3) Das. Bl. 138.
4) Dresd. Arch. Nr. 7 Bl. 436.
5) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 141.
6) Das. Bl. 136.

14 Tage seien aber um, und sie hätten die Reiter gebeten noch 8 Tage auf Bescheid zu warten. Der Landgraf schrieb hierauf an die Grafen von Waldeck, die Geworbenen zu bestricken, ihnen das empfangene Geld abzunehmen, und sie zu verpflichten, den Ächtern nicht mehr anzuhängen, was er dem Kurfürsten am 12. Februar mittheilte [1]); er schickte auch einen Abgesandten an den Rath zu Corbach, der am 12. seine Werbung anbrachte. Nach einer Relation des Abgesandten und einem Schreiben des Raths vom 14. hatte aber Heinrich von Dalwigk nicht über vier Personen bestellt, und die Reiter gaben an, daß sie auf 10 Tage für 6 Pferde Wartegeld empfangen hätten, auf jedes Pferd 4 Thaler, und daß die 10 Tage verlaufen seien, ohne daß sie gefordert worden wären [2]). Die Werbungen in der Grafschaft mochten durch Gerücht sehr vergrößert worden sein, denn nach einer von dem Herzog von Baiern dem Kurfürsten von Sachsen mitgetheilten Kundschaft vom 4. März [3]), sollten vor etlichen Wochen durch Otto von der Malsburg, Volbrand von Stockheim, Barthel von Winzingrode und Adrian Jatzkau, bei dem auch Erich von Mandelslohe gewesen, bis in die tausend Pferde geworben und deren viele schon in der Grafschaft Waldeck beisammen gewesen sein, zu welchen andere Rittmeister um Hannover hätten stoßen sollen, welche jedoch, nachdem durch die Niederlegung Ernst von Mandelslohes Jungen die Anschläge eröffnet und die Lehnleute allenthalben abgemahnt worden, gänzlich wieder zertrennt worden seien.

Von Reinhard von Dalwigk scheint aber schon längst nichts mehr zu befürchten gewesen zu sein. Auf den schon oben erwähnten Befehl des Abtes von Hersfeld war er durch den Hersfeldischen Marschall Reinhard von Baumbach bereits am 4. oder 5. Februar verstrickt worden, und weil das Geschrei ging, daß ihn die hessischen Beamten gefänglich einziehen wollten, hatte der Marschall deshalb am 6. an diese Beamten geschrieben [4]). Der Landgraf von Hessen notificirte die Bestrickung dem Kurfürsten am 9. mit der Bemerkung, daß Dalwigks Bewerbung nun ein Ende haben werde [5]). Der Abt von Hersfeld aber, dem nachgeredet worden war, daß er Geld zur Anwerbung von Reitern gegeben habe, schickte deshalb am 27. Februar Conrad Zeller von Schlechtswinkel an den Kurfürsten, um

1) Das. Bl. 149.
2) Das. Bl. 165. 166.
3) Dresd. Arch. Nr. 66 Bl. 68.
4) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 138. 140.
5) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 143.

ihn zu entschuldigen, welcher darauf in einer Antwort vom 4. März seine Zufriedenheit damit erklärte[1]).

Asmus von Stein, der hin und wieder einige Reiter geworben gehabt hatte[2]), trieb sich seitdem an verschiedenen Orten herum, bis er ein gewaltsames Ende fand (Theil IV §. 45). Werner von Wallenstein oder Waldstein der jüngere stand in Verdacht mit ihm in Verbindung zu sein, war darauf von seinem Vater auf Befehl des Landgrafen von Hessen verwarnt worden, entschuldigte sich jedoch in einem Schreiben vom 15. März an seinen Vater[3]), daß er zwar seit drei Jahren bei dem Herzog Johann Friedrich in Diensten gewesen, aber mit Werbungen und mit Asmus von Stein nichts zu thun gehabt habe[4]).

In Gotha scheint man gegen Ende des Februar auf irgend einen Succurs durch Reiter gerechnet zu haben. Am 21. Februar hatten die Engel angezeigt: wenn die 300 Pferde innerhalb vier oder sechs Tagen auf Waltershausen zögen, so sollten sie von Gottes wegen mit guter Sicherheit herein kommen, und solle man in Stadt und Schloß auf sie acht haben und ein Zeichen mit ihnen machen; die wären rechte Kriegsleute, die würden erst Teufel genannt werden, denn sie würden bei Josten, d. h. unter Anführung des Jobst von Zedwitz, aufsetzen was sie hätten; es wäre keiner von des Herzogs Rittmeistern, aber sonst ein redlicher Mann, den der Herzog wohl kenne, und wisse der Herzog nicht, wie ihm Gott soviel Hülfe schicken wolle, geistlich und weltlich, denn gar viele Leute nähmen sich um den Herzog an. Auch am 23. Februar gaben die Engel an: wenn die 300 Pferde zu dem bestimmten Tag hereinmachten, sollten sie mit guter Sicherheit hereinkommen[5]). Es ist nicht zu ersehen, wer mit dem redlichen Mann gemeint war, von welchem man die Reiterhülfe gehofft haben mag. Daß Asmus von Stein nicht gemeint war, ergiebt sich daraus, daß dieser von dem Herzog eine Rittmeisterbestallung hatte (§. 71).

---

1) Dresd. Arch. Nr. 9 Bl. 146. 180.

2) So gibt er selbst in seinem späteren Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 24. April an.

3) Dresd. Arch. Nr. 18 Bl. 265. 277.

4) Daß man in Gotha auf einen Zuzug Steins und Wallensteins hoffte, wird Theil IV §. 9 noch weiter vorkommen.

5) Cob. Arch. Engelsanz. VII.

Anhang von Urkunden.

1.

Fragen an die Engel vom 6. Januar 1567. (Zu §. 68.)

Cob. Arch. Engelsanz. II. a. Bl. 113. 114.

Der Herzog bit Gott von Herzen und umb seines lieben Suns Jessu Cristi, unsers einigen Erlossers und Heilland willen, sein gotliche Allmechtigkeit wollen ir f. G. durch seine gotlichen lieben Engel berichten lassen, wie nachfolgt:

Erstlich ob Ernst von Mandelsloh ir f. G. bestellden Obersten und Ritmeister zu sich erfortert und ob sie ir f. G. zu endsetzen gewillt und kumen und reden werden, und ob sie zurechter Zeit auch kumen werden.

Ob meines g. F. und Herrn Priff, so ir f. G. jüngst bey Aschen von Hols Knaben geschickt und an in Aschen von Hol geschickt, und an in Aschen von Hol geschriben haben, in Aschen angebroffen, und ob er auch Jan von Rossing und Christoffel Honigke auf solich Schreiben bei iren f. G. erscheinen und dieselbigen entsetzen helfen werden.

Ob Jochim Picht nicht bey der Hertzogin zu Pommern glücklich ankumen wert, und ob ir f. Gn. mit Gelt helffen werde, ob auch Kerste Mandeuffel und Adrian Jatzken bei meinen g. Herrn ankumen und ir f. G. reden helffen werde, desgleichen auch Franz Spar.

Ob Aßmuß vom Stein, Ot von der Malschpurg, Pernhart von Furnund, Alhart von Hurt, Herwart Pladeiß, Hillmer von Gewernheim, oder Weis, Ditz von Rossenpach, Wilhelm von Hatzfelt und Wolff Behem, bei ir f. G. auff beschehen Schreiben ankumen werden, oder ob sie zum Deil aussen pleiben werden und welichen. Wie sich Landgraff Wilhelm gegen ir f. G. halden werde, ob er Hilff thun werde oder nicht.

Ober alle obgemelde Hilff kumt oder nit, so verloste sich doch der Herzog allein auff die Hilff, die Gott der Her durch seine gotlichen lieben Engel ir f. G. hat zusagen lassen, darauff hoffen ir f. G. und wollen auch derselbigen gewarten.

Und bitten ir f. G. Gott den himlischen Vater von Herzen und auch umb seines eingepornen lieben Sun Jessu Christi unssern Erlosser und Heillandes willen, sein gotliche Allemechigkeit wollen soliche zugesagte Hilff nicht verzögen und dieselbige aus lauder Parmherzigkeit geben, und die vesten Schlos und Stat for Schissen und Belagerung gar bewaren und die Gn. geben, das die Feinde for disser Festung, ehe und den sie die Belagern oder Beschissen, zu Schande werden und sie Got durch seine gotliche Kunst alle darschlag, nachdem irr f. G. allen Drost uff Got setzen, den alle menschliche Hilff verloren.

Und but sich der Herzog sampt derselbigen gelipten Gemahel und jungen

Herrn, sampt Haus und Hoff und allen iren Leuden hiemit in Schuß und Schirm des almechtigen, ebigen, barmherzigen Gots befellen und also seiner gotlichen Hilffe gewarden.

2.

Fragen an die Engel vom 13. Januar 1567. (Zu §. 68.)

Cob. Arch. Engelsanz. VI Bl. 91.

Der Herzog sagt Got dem himlischen Vater Lob und Danck umb alles, so im seine gotliche Almechtigkeit durch seine gotliche lieben Engel anzeygen lassen, und bit, umb seines lieben Suns unssers einigen Heillandt Jessu Christi willen, seine f. Gn. auff nachfolgende Punkten Bericht geben lassen wol:

Erstlich ob Jochim Picht bey Ernsten gewest unnd furt zu der Herzogin zu Pumern verriten und ob sie dem Herzog ein Hilff mit Gelt dun wert.

Zum andern ob Farnrodt auch bey Ernsten gewest und ob er furt zu Marckgraff Hanssen reidt und ob ermeldter Marckgraff dem Herzog ein Sume Gelts leihen werdt.

Und das die vergangen Nacht gesagt, die Zeitung sey vom Curfürsten ankumen und das Herzog HW. darob nit wol zufriden, pit der Herzog zu berichten, was es für Zeitung seyen, und wen HHW. hinweck genumen werden sol.

Got zu pitten, das er Hern Albrechten sampt dem Keisser zum furderlichsten schicken wol.

Got zu bieden, die Hilff lenger nit auffzuzigen und Pferdt und Gewelb zu geben, damit man sich nach dem Willen Gottes der gotlossen Feindt wern mog.

Das die Feindt gestern gesagt, das es allein umb Grumbach zu thun, dan sie sunst mit dem Herzogen in ungut nichts zu thun hetten, da nur ich hinweck, so solt dem Herzug gar nichts widerfaren;

Zu fragen, ob es war und auch ir Ernst sey, wo dem also und das der Herzog, dazu auch sein Landt und Leudt gesichert sein solt, und es dan Gotes Wil, das ich weck soll, das wul ich unwidersetzlichen thun;

Do aber Got und der Herzog haben wil, das ich do pleiben sol, das wil ich gehorsamlich auch thun, allein pit ich Got von Herzen und umb seines lieben Suns Jessu Christi willen, das mich sein gotliche Almechtigkeit genedig bewaren wol, das ich in meiner Feindt Hende nit kum, ich sey lebendig oder dot, und das mir Got alles das aus Gn. geben wol, so mir sein Almechtigkeit durch seine lieben Engel zusagen lassen.

Und dut sich der Herzog sampt seiner Gemahel, jungen Hern, auch der Vestung und was sie auff Erden haben, und dan wir die andern uns allen in Got des himlischen Vatters und seines lieben einigen Suns Jessu Cristi unssers Heillandt Schutz und Schirm befellen, des gotliche Gn. wollen uns for Lait bewarn und alle das geben so uns nuß sey an Leib und Sel, Amen.

3.

Engelsanzeigen. (Zu §. 68.)

Cob. Arch. Engelsanzeigen VI Bl. 64—68.

Den 13. Januarii 67.

Picht sey bey Ernsten gewesen und fort, dahin in der Herr zu reiten befolen, und werd er das ausrichten, daran sich der Herr benügen würdt. Desgleichen der ander werd das auch wol ausrichten, was im der Herr befolen, und werd man daran spüren, das die Marggrafen dem Verlorenen kein Pferd schicken werden, sondern beklagen den fromen Hern, Herrn und Ritterschafft. Und werd das Reich nichts schicken, die Pfaffen aber müssen schicken, die müssen fort irn Ehren nach, wollen sie anderst den Verlornen nit im Stich lassen; der Verlorne wird aber bei inen den Pfaffen und bei Erffurdt nit halten, dann wenn der Herr werdt uskumen, dazu dann Gott baldt würdt Gnad geben, so werdt er von inen abfallen, doch wolle in Gott wol finden.

Der Keiser und der Verlorne haben HHW. diß Landt mit allen Zugehör zugesagt. Itzt nhun es dahin komen, sol ers erkauffen. So hab im der Verlorne das best Bisthumb in seinem Land zugesagt. Itzt halt ers im auch nit. Auch wolle der Verlorne und der Keiser dem HHW. das Landt erblich verschreiben, wenn HHW. das Gelt wil fallen lassen, so der Verlorne im oder disem Hern schuldig ist, und will 400000 fl. dem Keiser in die Kammer geben. Dohin soll es nit komen, das soll der Herzog erfaren sondern ir Lande sollen des Herzogs Erb und eigen werden. Mitt den Dingen haben sie lange umbgangen und hab im der Verlorne anderst zugesagt, nun aber entschuldig er sich mit dem Keiser, er muß thun was im der Keiser befele, wolle es auch thun.

Uff ire Zusagen hab HHW. widerumb zugesagt, das ers in Kirchen und Schulen halten wolle wie der Keiser es helt. Dem wer es nhur umb Gelt zu thun und wo in Gott lenger in dem Stand ließ, so werd er das Reich noch einmal schetzen wollen der Türken halben, do er sich doch mit den Türken verbunden het.

HHW. kummer sich nhun sehr und geb er seinen Rethen schuld, das er mit seinem Bruder in Zwitracht geraten, dieweil er auch sihet, das im der Keiser oder Verlorne nit halten, was sie im zugesagt. Und hab HHW. gesagt zu seinen Rethen: wan er das Gelt dem Keiser geben solt, wolt ers vil lieber seinem Bruder geben und das Landt damit gewinnen so hetten sie das Landt und das Gelt, so inen der Verlorne geben muß in ire Gewalt. Und rewet HHW. sehr, das in seine Rethe wider seinen Bruder verhezt, thun gar greulich, wollen auch wider abfertigen noch diesem, das er mit des Herzcg Land nicht zu thun haben wolle. Daran thue er wol, das geb ihm Gott und seine Engel ein, damit er seliglich und wol von hinnen kommen.

Und dieweil er kein Trawen oder Glauben findet, so rewets in, do er auch lenger leben solt, so werd er wider zum Bruder treten heimlich nit öffentlich. Denn er schrib dem Verlornen, weil er im nit halt, so moge er hinnemen, hab er nit genug an des Bruders Land, er mog seines auch dazu nemen, und sey er weinend von dem Brief gangen darumb das er sich mit seinem Bruder uffgelehnt, und im das nhun nit gehalten würdt was im zugesagt. So kom im auch ein, das in Pfaltz und die Marggrafen vermahnt haben, das er sein Bruder nit also verlassen soll, wolle ers umbs Brudern willen nit thun, so

soll ers doch umbs Vater willen thun, denn der Vater hab darumb gestritten, sein Leib und Guth darüber verlorn und er wolle es itzt wider annemen.

Man werd wol spüren ob man mit dem Hern oder mit den Dienern uneins sey. Der Verlorne hat geschriben und befolen, das man solche Rede ausbreiten soll, darumb das des Herzogs Leuth unwillig sollen über ihn werden und sey es nit umb Grumbach zu thun, sondern umb Gottes Wort; dahin stehe ir Sin, wie sie das wollen vertreiben darumb sey es dem Keiser und dem Verlornen zu thun. Denn die Pfaffen und Nürnberger, Erfurdt und alle Reichsstedt, die Reichsstedt haissen und vor bapistisch gewest sindt, die haben zugesagt Gelts genug zu geben zu dem Krieg man sol nhur fortfaren. Wan das dem Keiser und Verlornen zugelassen werde, so muß kein Gott im Himmel seyn, man darf auch nit glauben das kein Gott mehr sey; weil aber Got noch sey, so dorff der Herzog sich nit kümmern, das Got sein Wort zu Schanden an im werdt werden lassen, sondern er werdt dem Herzog geben, was er im zugesagt und noch mehr dazu. Und wolle Gott den Junkern wol behüten, das er seinen Feinden nit in die Hend kom, und soll das nit an in gelangen, das er fragt, sol dafür schon behüt seyn. Und ob der Junker schon weiche, so gehe es doch über den Hern und nit den Knecht. Wan sie den Hern aus dem Wege brechten, so wolten sie das alte Wort in Kirchen und Schulen wider leren lassen.

Gott wolt den Herzogen, die Herzogin und seine junge Herschaft for den Feinden, auch seine Leuth, die umb oder neben in sindt, behüten, denn der Herzog nit vil Leuth verlieren werde. Und laß der Herr dem Krieg ein bösen Anfang machen, so böß als der Marggraff je gemacht hab, das solten die nit thun die Gottes Segen haben, ob es gleich die Gotlosen theten. Wolt man sich warnen lassen, wol guth; wo nit, so würdt man einmal übel kommen, denn das werd ein groß Geschrei geben im Lande, man werd sagen, es sey nit christlich, wie es dan auch nit ist, Gott könne es auch nit für recht erkennen, der Herr soll ein Einsehen haben, den do sie in können helffen verfluchen, so werden sie es thun, dann es sey der armen Leuth Verderb, und sol es der Hertzog bei seinen Leuten abnemen, den es doch Gott wider geben will. Jene aber haben die Zusage nit. Bei dem Marggrafen hab man auch also gethan, darum sey es im auch also gangen. Die Wahr wer hingangen, das man im aber alles genommen, das sey vor Gott zuviel. Den Befelich haben sie von Gott, den haben sie ausgericht. Der Herzog werde seine Befelich auch thun und ausrichten.

4.

Schreiben Grumbachs an Ernst von Mandelslohe vom 6. Februar 1567. (Zu §. 84.)

Dresd. Arch. Nr. 22.

Mein freundtliche Dienste zuvor, besonderer vertraueter lieber Freundt. Nachdem mein gnediger Fürst und Herr euern reitenden und zum jüngsten anhero geschickten Diener vor dreien Tagen widerumb mit allerlei Brieffen durch mich an euch, erstlich allein, unnd dann volgends inn ir f. G. nahmen ann euch unnd die andern Obersten, Ritmeister unndt Bevhelichsleut inngesambt, beneben Überschickung 4000 guldener Clippen uff reinisch Goldgulden als Stück für Stück gerechnet, wiewol sie am Gold etwas mehr wirdig seindt, inn ein Leibröckle un-

vermerkter Weise eingenehet, abgefertiget gehabt, als ist itzundt Irer f. G. durch derselbigen Trommeter einen, welcher mit zweien offenen Brieffen ann Hertzogs Johanß Wilhelmen, lauts hiebei ligender Schrifften nach Weimar geschickt, aber doch durch der Feinde Wache uffgehalten unnd uff Hertzogen Augusti personlichen Bevhelich widerumb zurück getrieben unndt anher gereiset, diese Zeitung gebracht worden, welcher gestalt gemelter euer Diener nidergeworffen unndt deme Churfürsten mit Geld unndt Brieffen inn die Hendt soll komen sein, welche Geschicht denn (sofern gleichwoll demselben also sein sollte, wie doch noch zur Zeit nicht zu verhoffen) hochgebachten unsern gnedigen Fürsten unnd Hern etwas ein bekommerlichs Nachdenken, wie denn leichtlich zu erachten, verursacht haben, unnd insonderheit, daß dardurch euer bewustes vorhabendes Werck auß Mangelung des Anriethgeldes soviel lenger uffgehalten unnd vertzogen werden muchte.

Derhalben haben ire f. G. mir bevholen, Euch nochmals von allen solchen hieroben gemelten Schrifften undt Bevhelichen Copeien eilends machen und dieselben mit Ziefern absezen, auch euch bei gegenwertigen euern lauffenden Botten übersenden zu lassen, uff daz ir euch im Vahl da je die itzt gemelte Brieff nidergelegt worden sein solten, dannachst nichts desto weniger mitsambt allen andern hieroben gemeldeten ehrlichen unnd tapfferen Leuten mit euerm Anzuge, und denselbigen unsäumelich zu befördern, darnoch zu richten haben, auch auß Mangelung eines geringschetzigen Anzugsgeldes nit lenger uffhalten undt verhindern zu lassen, einige Ursachen gewinnen muchtet.

Dann da die Niderlag mit euerm Diener, wie izundt berürt, beschehen sein solt, so habt ir vernunfftiglich zu bedencken, wie doch hochgebachtem unserm g. F. unnd Hern muglich sein wolte inn gegenwertiger Belegerung eine anderweit Post mit Gelde ann euch abzufertigen, derhalben dann auch ir unnd die andern ehrlichen dapffern Leuthe nuhnmehr nit noch einem geringschetzigen Anrietgelde lenger zu warten, sondern vielmehr dahin zu sehen, unnd euch dessen zu befleissigen werbet verdacht zu sein wissen, damit ir sembtlich ohne einigen lengern Vertzug uff die Beine kohmen, auch zusammenrücken, unndt nit allein an wollgelegenen unnd euch bekandten Örttern das Anriethgeld, sondern auch stadtliche reiche Leuthen erlangen muget, denn dardurch werbet ir den fromen loeblichen Fürsten durch Gottes gnedige Verleihung, euern abelichen Ehren unndt Zusagungen gemeß, widerumb auß jezigen Noeten, unnd dann auch gleich so woll euer und unser aller als der ganzen löblichen Ritterschafft deutzscher Nation uhralte Liberttetten, Herligkeiten und Freiheiten befördern unndt erhalten zu helffen grossen Nutz unndt Frucht schaffen. Zue dem daz auch noch vermittels götlicher Gn. ann andern Ortten mehr die Endsetzung, Hilffe und Errettung ann Volck unnd Gelde nach laut unndt Inhaldt beiliegender abgesatzter Schrifft genzlich zu verhoffen. Aber herwider auch ist zu besorgen, dz euer langwiriger Verzug dem Feindt nach euch sembtlich unnd einen idenn insonderheit Leibs, Lebenß unndt aller zeitlichen Wolfart halben zu trachten, von Tage zue Tage, unndt je lenger je mehr Ursach geben wirdt, davon dann ir, als ein verstendiger ehrliebender vom Adel sovil weniger geneigt sein werbet, dem Feindt lenger Friest unnd Raum zu seinen vorhabenden Practicen zu lassen oder auch seinen glatten unndt geschmirtten Worten zu vertrawen, inmassen dann hochgebachter mein gnediger Fürst unndt Herr ein gnediges Vertrawen zu euch genzlich stellen thuet, Sintemall ir denn Churfürsten unnd seine arglistig vorhabende Gefehrung besser wisset unnd auch hievor selbsten inn manchfeltige Wege erkennet habet dann izunndt davon euch viel zu schreiben nutz undt notwendig zu achten. Des wolt Ich euch u. s. w.

Unnd im Vahl da je euer Diener nidergeworffen sein solt, welchs doch keinßwegs zu hoffen, so wollte auch under anderen die Notturfft erfordern, dz

ir die guten ehrlichen Leut forderlich und unvorzuglich hettet verwahrnen lassen, uff ire Sachen gute Achtung zu geben, sintemahl aller irer Nahmen, euerm selbst Bedencken nach, inn die Reutersbestallung gesetzet, unnd dann auch inngleichnuß den landsknechten Obersten geschrieben worden, der Feindt nach iren Personen unndt Leiben soviel ernster zu trachten Fleiß haben wirdet.

Demnach auch nochmals der euserste und rathsambste Weg ist, dz ir euch alle sembtlich förderlich zu Hauff thuet, unnd demjenigen, welcher euch nach Leib unndt Leben trachtet, unverzüglich den Kopff bietet. Dz uberge werdet ir selber besser dann dieser Buchstaben meldet vorstehen können.

Copi an Ernsten von Mandelslo den 6. Februarii Ao. 67 ausgangen.

Druck von Fr. Frommann in Jena.













